



WORTPROTOKOLL

**der 6. Sitzung der
XIX. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

Donnerstag, 16. März 2006

10.09 Uhr - 00.43 Uhr

Tagesordnung

1. *Fragestunde*
2. *Burgenländisches Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002, Änderung*
3. *7. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997*
4. *Österreichischer Stabilitätspakt 2005*
5. *Bericht des Rechnungshofes betreffend ÖSAG: Planung der A 6 Nordost Autobahn, Abfallwirtschaftskonzept im Land Burgenland, Burgenländischer Müllverband: Tochterunternehmen*
6. *Bericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes über das durchschnittliche Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie aller Beschäftigten jener Unternehmungen, die der Kontrolle des Landes-Rechnungshofes unterliegen*
7. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Senkung des Wahlalters auf Bundesebene, insbesondere im Hinblick auf die Nationalratswahlen 2006*
8. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Gewährung des Heizkostenzuschusses an bedürftige Menschen durch den Bund*
9. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend dringende Maßnahmen des Bundes für eine sichere Kindergarten- und Schulfahrt*
10. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine Reform zur Förderung des öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs*
11. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ersatz der Studiengebühren für burgenländische Studenten*
12. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Schaffung eines Pendlerschecks*
13. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Josko Vlasich und Maga. Margarethe Krojer auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend den Schutz der biologischen Vielfalt, der kleinstrukturierten Landwirtschaft und der gentechnikfreien Qualitätsproduktion im Burgenland im neuen Programm für ländliche Entwicklung 2007-2013*

-
14. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Andrea Gottweis, Oswald Klikovits, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen*
 15. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine Verlegung des Anhaltezentrum Eisenstadt - Gölbeszeile*
 16. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Berücksichtigung der Volksbefragungsergebnisse bei der weiteren Vorgangsweise beim geplanten Bau der S 7 und der A 3*
 17. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Akutmaßnahmen bei Feinstaubgrenzwertüberschreitungen*
 18. *Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen gegen Folter und unmenschliche Behandlung*
-

Inhalt

Landtag

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 621)

Fragestunde:

Anfrage Nr. 17 der Abgeordneten Gabriele Arenberger an Landesrat Dipl.Ing. Berlakovich betreffend die Errichtung von zwei Tierschutzhäusern im Burgenland

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.Ing. Berlakovich (S. 626)

Zusatzfragen: Gabriele Arenberger (S. 627 u. S. 628), Schmid (S. 629) und Mag. Vlasich (S. 630)

Anfrage Nr. 12 des Abgeordneten Mag. Vlasich an Landesrat Dipl.Ing. Berlakovich betreffend Teilnahme am neuen ÖPUL-Programm ab 2007

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.Ing. Berlakovich (S. 631)

Zusatzfragen: Mag. Vlasich (S. 632 u. S. 633), Gabriele Arenberger (S. 633), Maga. Margarethe Krojer (S. 634) und Ing. Falb-Meixner (S. 635)

Anfrage Nr. 15 des Abgeordneten Sampt an Landesrat Bieler betreffend Verkehrssicherheit im Bereich der Kreuzung B 58 mit den beiden Landesstraßen L 255 St. Martiner Straße und L 268 Doiber-Welten

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bieler (S. 636)

Zusatzfragen: Sampt (S. 637 u. S. 637), Maga. Margarethe Krojer (S. 637) und Weghofer (S. 637)

Anfrage Nr. 22 des Abgeordneten Ing. Strommer an Landeshauptmann Niessl betreffend den so genannten „kleinen Grenzübergang“ Nickelsdorf an der B 10

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Niessl (S. 638)

Zusatzfragen: Ing. Strommer (S. 639 u. S. 640), Illedits (S. 641), Maga. Margarethe Krojer (S. 641) und Ing. Falb-Meixner (S. 642)

Anfrage Nr. 24 der Abgeordneten Doris Prohaska an Landesrätin Mag. Michaela Resetar betreffend Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge zum ordentlichen Schulsachenaufwand 2005 der öffentlichen Berufsschulen

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Michaela Resetar (S. 642)

Zusatzfragen: Doris Prohaska (S. 643 u. S. 643), Schmid (S. 643) und Radakovits (S. 644)

Anfrage Nr. 20 der Abgeordneten Maga. Margarethe Krojer an Landesrat Bieler betreffend Veröffentlichung von Auszügen aus dem Bieter-Gutachten der HSBC zum Verkauf der Bank Burgenland in der Zeitschrift NEWS vom 16. Feber 2006

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bieler (S. 645)

Zusatzfragen: Maga. Margarethe Krojer (S. 645 u. S. 646), Tschürtz (S. 646), Mag. Vlasich (S. 647), Mag. Pehm (S. 647) und Ing. Strommer (S. 648)

Verhandlungen

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 79), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird (Zahl 19 - 54) (Beilage 85)

Berichterstatter: Knor (S. 649)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 657)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 80), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (7. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) (Zahl 19 - 55) (Beilage 86)

Berichterstatter: Knor (S. 649)

Gemeinsame Debatte:

Redner: Maga. Margarethe Krojer (S. 650), Tschürtz (S. 651), Klikovits (S. 654) und Knor (S. 655)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 658)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Beschlussantrag (Beilage 49), mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2005) zugestimmt wird (Zahl 19 - 29) (Beilage 87)

Berichterstatter: Stacherl (S. 658)

Redner: Mag. Vlasich (S. 659), Lentzsch (S. 662) und Schmid (S. 665)

Annahme des Beschlussantrages (S 666)

Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 58) betreffend ÖSAG: Planung der A 6 Nordost Autobahn, Abfallwirtschaftskonzept im Land Burgenland, Burgenländischer Müllverband: Tochterunternehmen (Zahl 19 - 33) (Beilage 88)

Berichtersteller: B r e n n e r (S. 667)

Redner: Maga. Margarethe K r o j e r (S. 667), T s c h ü r t z (S. 676), Mag. G r a d w o h l (S. 680), Edith S a c k (S. 684), Mag. V l a s i c h (S. 688) und Landesrat Dipl.Ing. B e r l a k o v i c h (S. 692)

Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungshofes (S. 695)

Bericht des Landeskontrollausschusses betreffend den Bericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 65) über das durchschnittliche Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie aller Beschäftigten jener Unternehmungen, die der Kontrolle des Landes-Rechnungshofes unterliegen (Zahl 19 - 40) (Beilage 89)

Berichtersteller: T s c h ü r t z (S. 695)

Redner: Maga. Margarethe K r o j e r (S. 696), T s c h ü r t z (S. 699), Andrea G o t t w e i s (S. 700), und Mag. M a c z e k (S. 701),

Kenntnisnahme des Berichtes des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (S. 704)

Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 68) betreffend Senkung des Wahlalters auf Bundesebene, insbesondere im Hinblick auf die Nationalratswahlen 2006 (Zahl 19 - 43) (Beilage 90)

Berichtersteller: G o s s y (S. 704)

Redner: Maga. Margarethe K r o j e r (S. 704), Ilse B e n k ö (S. 708), S a g a r t z (S. 711), I l l e d i t s (S. 712), Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. S t e i n d l (S. 716) und Landeshauptmann N i e s s l (S. 718)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 720)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 69) betreffend Gewährung des Heizkostenzuschusses an bedürftige Menschen durch den Bund (Zahl 19 - 44) (Beilage 95)

Berichterstellerin: Edith S a c k (S. 720)

Redner: Maga. Margarethe K r o j e r (S. 721), Ilse B e n k ö (S. 724), K l i k o v i t s (S. 727 u. S. 732), Anna S c h l a f f e r (S. 730), I l l e d i t s (S. 733) und Landesrat Dr. R e z a r (S. 733)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 735)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 70) betreffend dringende Maßnahmen des Bundes für eine sichere Kindergarten- und Schulfahrt (Zahl 19 - 45) (Beilage 96)

Berichterstatteerin: Anna Schläffer (S. 736)

Redner: Maga. Margarethe Krojer (S. 736), Ilse Benkö (S. 739), Radakovits (S. 741) und Inge Posch (S. 744)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 746)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 72) betreffend eine Reform zur Förderung des öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs (Zahl 19 - 47) (Beilage 97)

Berichterstatte r: Mag. Pehm (S. 747)

Redner: Maga. Margarethe Krojer (S. 747), Tschürtz (S. 752), Mag. Gradwohl (S. 754) und Brenner (S. 757)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 760)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 52) betreffend Ersatz der Studiengebühren für burgenländische Studenten (Zahl 19 - 32) (Beilage 91)

Berichterstatte r: Heissenberger (S. 760)

Redner: Mag. Vlasich (S. 761), Ilse Benkö (S. 764), Andrea Fraunschiel (S. 770) und Doris Prohaska (S. 772)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 776)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 59) betreffend die Schaffung eines Pendlerschecks (Zahl 19 - 34) (Beilage 92)

Berichterstatte r: Heissenberger (S. 776)

Redner: Maga. Margarethe Krojer (S. 777), Tschürtz (S. 782), Sulyok (S. 783), Gossy (S. 785) und Landesrat Dr. Rezar (S. 788)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 789)

Bericht und Abänderungsantrag des Agrarausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Josko Vlasich und Maga. Margarethe Krojer auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 71) betreffend den Schutz der biologischen Vielfalt, der kleinstrukturierten Landwirtschaft und der gentechnikfreien Qualitätsproduktion im Burgenland im neuen Programm für ländliche Entwicklung 2007-2013 (Zahl 19 - 46) (Beilage 101)

Berichterstatteerin: Gabriele Arenberger (S. 790)

Redner: Mag. Vlasich (S. 790), Ilse Benkö (S. 796), Ing. Falb-Meixner (S. 798), Gabriele Arenberger (S. 802) und Landesrat Dipl.Ing. Berlakovich (S. 806)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 811)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Andrea Gottweis, Oswald Klikovits, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 63) betreffend die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen (Zahl 19 - 38) (Beilage 94)

Berichterstatte r: Heissenberger (S. 811)

Redner: Mag. Vlasich (S. 812), Tschürtz (S. 816), Klikovits (S. 817) und Gossy (S. 822)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 825)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 60) betreffend eine Verlegung des Anhalte zentrums Eisenstadt - Gölbeszeile (Zahl 19 - 35) (Beilage 93)

Berichterstatte r: Heissenberger (S. 826)

Redner: Maga. Margarethe Krojer (S. 826), Tschürtz (S. 829), Ing. Strommer (S. 831) und Stacherl (S. 834)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 837)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 75) betreffend die Berücksichtigung der Volksbefragungsergebnisse bei der weiteren Vorgangsweise beim geplanten Bau der S 7 und der A 3 (Zahl 19 - 50) (Beilage 99)

Berichterstatte r: Brenner (S. 838)

Redner: Maga. Margarethe Krojer (S. 838 u. S. 848), Tschürtz (S. 841), Sampt (S. 842) und Pongracz (S. 845)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 848)

Bericht und Abänderungsantrag des Umweltausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 74) betreffend Akutmaßnahmen bei Feinstaubgrenzwertüberschreitungen (Zahl 19 - 49) (Beilage 100)

Berichterstatte r: L o o s (S. 849)

Redner: Maga. Margarethe K r o j e r (S. 849), Ilse B e n k ö (S. 853), H e i s s e n b e r g e r (S. 855), Gabriele A r e n b e r g e r (S. 856) und Landesrätin Verena D u n s t (S. 858)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 859)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 64) betreffend Maßnahmen gegen Folter und unmenschliche Behandlung (Zahl 19 - 39) (Beilage 98)

Berichterstatte r: H e i s s e n b e r g e r (S. 860)

Redner: Maga. Margarethe K r o j e r (S. 860), T s c h ü r t z (S. 862), Andrea G o t t w e i s (S. 862) und Inge P o s c h (S. 863)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 864)

Landesregierung

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 621)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 09 Minuten

Präsident Walter Prior: Ich e r ö f f n e die 6. Sitzung des Burgenländischen Landtages.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Amtliche Verhandlungsschrift der 5. Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich ersuche nun den Herrn Schriftführer Pongracz um Verlesung des Einlaufes.

Bitte Herr Abgeordneter.

Mitteilung des Einlaufes

Schriftführer Gerhard Pongracz: Einlauf für die 6. Sitzung des Burgenländischen Landtages am Donnerstag, dem 16. März 2006.

Von der Landesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

1. Gesetzentwurf, mit dem das Landes-Hypothekenbank Burgenland-Gesetz geändert wird (Zahl 19 - 63) (Beilage 105);
2. Beschlussantrag, mit dem dem Aktienkaufvertrag zwischen dem Land Burgenland und der Grazer Wechselseitigen Versicherung Aktiengesellschaft sowie der GW Beteiligungserwerbs- und verwaltungs G.m.b.H. samt Anhängen gemäß Artikel II Abs. 2 des Gesetzes vom 9. Juli 1988, mit dem das Landes-Hypothekenbank Burgenland - Gesetz geändert wird, LGBI. Nr. 63/1988, die Zustimmung erteilt wird (Zahl 19 - 64) (Beilage 106);
3. Gesetzentwurf, mit dem das Landesvertragsbedienstetengesetz 1985 geändert wird (17. Novelle zum Landesvertragsbedienstetengesetz 1985) (Zahl 19 - 68) (Beilage 110);
4. Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird (Zahl 19 - 69) (Beilage 111);
5. Beschlussantrag, mit dem der Gleichbehandlungsbericht der Gleichbehandlungskommission beim Amt der Burgenländischen Landesregierung für die Jahre 2003 bis 2005 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 19 - 70) (Beilage 112);
6. Beschlussantrag, mit dem der Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland 2004 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 19 - 71) (Beilage 113);
7. Gesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Landarbeitsordnung 1977 geändert wird (Zahl 19 - 72) (Beilage 114);
8. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Zahl 19 - 73) (Beilage 115).

Vom Burgenländischen Landes-Rechnungshof ist der Prüfungsbericht betreffend die vergaberechtliche Prüfung der Förderdatenbank der Wirtschaftsservice Burgenland Aktiengesellschaft (WiBAG) (Zahl 19 - 74) (Beilage 116) eingelangt.

Weiters sind selbständige Anträge

1. der Landtagsabgeordneten Ing. Werner Falb-Meixner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend eine Unterstützung der Initiative „Global Marshall Plan - für eine weltweite ökosoziale Marktwirtschaft“ (Zahl 19 - 67)

(Beilage 109);

2. der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend den notwendigen Korrekturbedarf bundesgesetzlicher Bestimmungen zu Eltern-Teilzeit und Karenz (Zahl 19 - 75) (Beilage 117);
3. der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dr. Manfred Moser, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Weiterentwicklung des Landes-Verfassungsgesetzes, insbesondere zur weiteren Absicherung von sozialer Sicherheit und Chancengleichheit im Burgenland (Zahl 19 - 76) (Beilage 118);
4. der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend den weiteren Ausbau der Mitbestimmungsrechte für junge Menschen (Zahl 19 - 77) (Beilage 119);
5. der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Weiterentwicklung statt Zerschlagung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (Zahl 19 - 78) (Beilage 120);
6. der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Verankerung des gleichberechtigten Bildungszugangs für Menschen mit Behinderung im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (Zahl 19 - 79) (Beilage 121);

schriftliche Anfragen

1. des Landtagsabgeordneten Tschürtz an Landeshauptmann Niessl betreffend Schließung der Hauptschule Stadtschlaining (Zahl 19 - 58) (Beilage 83);
2. des Landtagsabgeordneten Mag. Vlasich an Landesrat Dipl.Ing. Berlakovich betreffend Umsetzung des Gewässerbetreuungskonzeptes an der Raab (Zahl 19 - 59) (Beilage 84);
3. des Landtagsabgeordneten Tschürtz an Landeshauptmann Niessl, wie hoch der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache in den jeweiligen Pflichtschulen im Burgenland ist (Zahl 19 - 60) (Beilage 102);
4. der Landtagsabgeordneten Gabriele Arenberger an Landesrat Dipl.Ing. Berlakovich betreffend LandarbeiterInnen im Burgenland (Zahl 19 - 61) (Beilage 103);
5. der Landtagsabgeordneten Gabriele Arenberger an Landesrat Dipl.Ing. Berlakovich betreffend das Forcieren von alternativen Energieträgern (Zahl 19 - 62) (Beilage 104);
6. des Landtagsabgeordneten Tschürtz an Landesrat Bieler betreffend den Verkauf der Bank Burgenland (Zahl 19 - 65) (Beilage 107);

Beantwortungen der schriftlichen Anfragen

1. des Landtagsabgeordneten Mag. Gradwohl an Landesrat Bieler (Zahl 19 - 30) betreffend Planung und Bau von Straßenprojekten (Zahl 19 - 56) (Beilage 81);
2. des Landtagsabgeordneten Mag. Gradwohl an Landeshauptmann Niessl (Zahl 19 - 31) betreffend eine leistungsfähige Infrastruktur (Zahl 19 - 57) (Beilage 82);
3. der Landtagsabgeordneten Inge Posch an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl (Zahl 19 - 51) betreffend den Jugendbericht 2004 (Zahl 19 - 66) (Beilage 108)

sowie Petitionen

der Gemeinde Unterkohlstätten zur Erhaltung der Hauptschule Stadtschlaining (E 8) und

der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf, der Marktgemeinde Kukmirn, der Gemeinde Tobaj, der Gemeinde Weiden bei Rechnitz, der Gemeinde Unterrabnitz-Schwendgraben, der Marktgemeinde Wolfau, der Stadtgemeinde Stadtschlaining sowie der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach auf finanziellen Ausgleich - Kindergartenbus (E 9 bis E 16) eingelangt.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Abgeordneter.

Die Regierungsvorlagen Zahl 19 - 63, Beilage 105, Zahl 19 - 64, Beilage 106, Zahl 19 - 68, Beilage 110, Zahl 19 - 73, Beilage 115, und die selbständigen Anträge Zahl 19 - 75, Beilage 117, und Zahl 19 - 77, Beilage 119, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss,

die Regierungsvorlagen Zahl 19 - 69, Beilage 111, Zahl 19 - 70, Beilage 112, und den selbständigen Antrag Zahl 19 - 76, Beilage 118, weise ich dem Rechtsausschuss,

die Regierungsvorlage Zahl 19 - 71, Beilage 113, weise ich dem Agrarausschuss,

die Regierungsvorlage Zahl 19 - 72, Beilage 114, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Agrarausschuss,

den selbständigen Antrag Zahl 19 - 67, Beilage 109, weise ich dem Agrarausschuss und dem Umweltausschuss,

die selbständigen Anträge Zahl 19 - 78, Beilage 120, und Zahl 19 - 79, Beilage 121, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Sozialausschuss,

den Prüfungsbericht des Landes-Rechnungshofes Zahl 19 - 74, Beilage 116, weise ich dem Landeskontrollausschuss

und die Petitionen E 8 bis E 16 weise ich dem Petitionsausschuss zu.

Die schriftlichen Anfragen Zahl 19 - 58, Beilage 83, und Zahl 19 - 60, Beilage 102, habe ich Herrn Landeshauptmann Niessl,

die schriftlichen Anfragen Zahl 19 - 59, Beilage 84, Zahl 19 - 61, Beilage 103, und Zahl 19 - 62, Beilage 104, habe ich Herrn Landesrat Dipl.Ing. Berlakovich

und die schriftliche Anfrage Zahl 19 - 65, Beilage 107, habe ich Herrn Landesrat Bieler zur Beantwortung übermittelt.

Außerdem habe ich die Beantwortungen von schriftlichen Anfragen Zahl 19 - 56, Beilage 81, Zahl 19 - 57, Beilage 82, und Zahl 19 - 66, Beilage 108, den Fragestellern und den Damen und Herren des Hohen Hauses übermittelt.

Ich gebe nun die Tagesordnung der heutigen Sitzung bekannt:

1. Fragestunde;
2. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 79), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird (Zahl 19 - 54) (Beilage 85);
3. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und

- Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 80), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (7. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) (Zahl 19 - 55) (Beilage 86);
4. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Beschlussantrag (Beilage 49), mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2005) zugestimmt wird (Zahl 19 - 29) (Beilage 87);
 5. Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 58) betreffend ÖSAG: Planung der A 6 Nordost Autobahn, Abfallwirtschaftskonzept im Land Burgenland, Burgenländischer Müllverband: Tochterunternehmen (Zahl 19 - 33) (Beilage 88);
 6. Bericht des Landeskontrollausschusses betreffend den Bericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 65) über das durchschnittliche Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie aller Beschäftigten jener Unternehmungen, die der Kontrolle des Landes-Rechnungshofes unterliegen (Zahl 19 - 40) (Beilage 89);
 7. Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 68) betreffend Senkung des Wahlalters auf Bundesebene, insbesondere im Hinblick auf die Nationalratswahlen 2006 (Zahl 19 - 43) (Beilage 90);
 8. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 69) betreffend Gewährung des Heizkostenzuschusses an bedürftige Menschen durch den Bund (Zahl 19 - 44) (Beilage 95);
 9. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 70) betreffend dringende Maßnahmen des Bundes für eine sichere Kindergarten- und Schulfahrt (Zahl 19 - 45) (Beilage 96);
 10. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 72) betreffend eine Reform zur Förderung des öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs (Zahl 19 - 47) (Beilage 97);
 11. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget-

- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 52) betreffend Ersatz der Studiengebühren für burgenländische Studenten (Zahl 19 - 32) (Beilage 91);
12. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 59) betreffend die Schaffung eines Pendlerschecks (Zahl 19 - 34) (Beilage 92);
13. Bericht und Abänderungsantrag des Agrarausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Josko Vlasich und Maga. Margarethe Krojer auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 71) betreffend den Schutz der biologischen Vielfalt, der kleinstrukturierten Landwirtschaft und der gentechnikfreien Qualitätsproduktion im Burgenland im neuen Programm für ländliche Entwicklung 2007-2013 (Zahl 19 - 46) (Beilage 101);
14. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Andrea Gottweis, Oswald Klikovits, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 63) betreffend die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen (Zahl 19 - 38) (Beilage 94);
15. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 60) betreffend eine Verlegung des Anhaltezentrum Eisenstadt - Gölbeszeile (Zahl 19 - 35) (Beilage 93);
16. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 75) betreffend die Berücksichtigung der Volksbefragungsergebnisse bei der weiteren Vorgangsweise beim geplanten Bau der S 7 und der A 3 (Zahl 19 - 50) (Beilage 99);
17. Bericht und Abänderungsantrag des Umweltausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 74) betreffend Akutmaßnahmen bei Feinstaubgrenzwertüberschreitungen (Zahl 19 - 49) (Beilage 100);
18. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 64) betreffend Maßnahmen gegen Folter und unmenschliche Behandlung (Zahl 19 - 39) (Beilage 98).

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Fragestunde

Präsident Walter Prior: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen somit zum 1. Punkt der Tagesordnung, zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt - es ist 10 Uhr 24 Minuten - mit dem Aufruf der Anfragen.

Die erste Anfrage ist von der Frau Abgeordneten Gabriele Arenberger an Herrn Landesrat Dipl.Ing. Berlakovich gerichtet. Ich bitte daher Frau Abgeordnete Gabriele Arenberger um Verlesung ihrer Anfrage.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Gabriele Arenberger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Seit dem Jahr 2002 wird darüber diskutiert, dass im Burgenland zwei Tierschutzhäuser - eines im Norden und eines im Süden - errichtet werden sollen. Um dieses sehr wichtige Thema im Bereich Tierschutz nicht zur unendlichen Geschichte werden zu lassen, müssen den Ankündigungen endlich Taten folgen.

Wie ist der derzeitige Stand?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Hohes Haus! Der Natur- und Umweltschutz, im Speziellen der Tierschutz, genießen im Burgenland eine vorrangige Rolle. Ich möchte das eingangs erwähnen. Das geschieht einerseits aus Respekt vor der Schöpfung und vor den Lebewesen, und daher muss der Tierschutz umfassend und artgerecht sein. Er muss im Besonderen sowohl auf die Bedürfnisse vom Tier, aber auch Mensch abgestimmt sein. Das heißt, es ergibt sich aus der Materie, dass das eine sehr sensible Sache ist.

Ich bin der Ansicht, dass uns Vorwürfe, wie Sie sie in der Anfrage formulieren, hier nicht weiterbringen und dass diese Vorwürfe auch ungerecht sind, denn seit der Zeit meines Vorgängers waren nicht nur er, sondern auch sehr viele daran beteiligt, dieses Tierschutzkonzept umzusetzen. Ich möchte daran erinnern, dass mein Vorgänger, Landesrat Rittsteuer, Tierschutzexperten und Vertreter aller Landtagsparteien, im Besonderen zum Beispiel Ihre Kollegen Gelbmann, Schmid und Loos eingeladen hat. Und sie sind durchs Land gefahren und haben sich diverse Standorte angesehen, wo überhaupt Tierschutzhäuser errichtet werden können.

Sie wissen, das ist eine schwierige Materie. Viele reden vom Tierschutz, wenn es dann aber heißt, es wird ein Tierschutzhaus errichtet, will es niemand haben; wenn die Hunde bellen und so weiter, jeder will seine Ruhe haben.

Daher waren hier die Abgeordneten sehr aktiv - Vertreter aller Landtagsparteien - und haben hier letztendlich zwei Standorte ausgewählt. Der eine in Eisenstadt und der andere in Deutsch Kaltenbrunn, wobei es in der Folge dann dazu gekommen ist, dass Ende 2004 eben besagter Standort in Eisenstadt im Ausmaß von drei Hektar angekauft wurde. Der zweite Standort Deutsch Kaltenbrunn beläuft sich auf 1,7 Hektar und wurde Mitte des vergangenen Jahres angekauft.

Klar war bei dieser Begehung auch, dass die infrastrukturelle Erschließung dieser beiden Standorte ebenfalls noch erfolgen soll. Hier geht es um die Anbindung an das Straßennetz, Stromnetz, Wasserversorgung, Kanalnetz, teilweise wird Hochwasserschutz notwendig sein. Das haben alle Beteiligten dort gesehen und festgestellt.

Darüber hinaus hat eine Arbeitsgruppe „Tierschutzkonzept neu“ getagt, wo es darum geht, die ganze Trägerschaft auf eine rechtliche Basis zu stellen; bestehende Vereine in einem neuen Verein zu konzipieren und hier entsprechende Statuten auszuarbeiten.

In der Zwischenzeit, nachdem ich dann diese Agenden übernommen habe, hat eine Arbeitsgruppe getagt, die die veterinärfachlichen Kriterien betreffend Raumbedarf erstellen soll. Wie viele Tiere sind präsumtiv in diesen Tierschutzhäusern zu erwarten?

Auf Einladung meinerseits waren der Präsident des Gemeindevertreterverbandes und der Präsident des Gemeindebundes bei mir, wo wir darüber geredet haben, wie und in welcher Form wir die Gemeinden hier einbinden können.

Letztendlich habe ich ebenfalls zu einer Besprechung mit der BELIG und der Abteilung 8 geladen, wo derartige Fragen beziehungsweise die weitere Vorgangsweise geklärt werden sollten: Welche Finanzierungskonzepte? Wie soll der Bau erfolgen? Rechtliche Fragen? All das läuft.

Ich möchte nochmals darauf verweisen, dass es eine sehr sensible Materie ist, aber dass versucht wird, konsequent und Schritt für Schritt diese Thematik umzusetzen.

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage Frau Abgeordnete? - Bevor Sie die Zusatzfrage stellen, möchte ich zwei Bemerkungen machen.

Zum einen würde ich bitten, sowohl im Saal als auch auf der Galerie die Handys auszuschalten.

Zum anderen eine Neuerung bei der Fragestunde. So, wie bei den Regierungsmitgliedern ein Glockenzeichen bei 30 Sekunden vor Ende der Redezeit ertönt, wird jetzt bei der Zusatzfrage 15 Sekunden vor Ende der Redezeit auch ein Glockenzeichen ertönen.

Ich bitte um Ihre Zusatzfrage Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Gabriele Arenberger (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Landesrat! Wann wird dieses bereits von Landesrat Rittsteuer angekündigte Konzept für die Tierschutzzentren an die Klubs übermittelt?

Am 30. Juni 2004 wurde in einem Vierparteiengespräch von Landesrat Rittsteuer erklärt, dass ein Konzept ausgearbeitet werde. Wir haben jetzt Ihrerseits gehört, wie oft die Arbeitsgruppen schon getagt haben. Dieses Konzept sollte an alle Fraktionen übermittelt werden. Die SPÖ hat bis jetzt allerdings weder ein Ergebnis einer Arbeitsgruppe noch ein Konzept gesehen.

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich möchte darauf verweisen, dass am 26.2.2003 der seinerzeitige Landesrat Rittsteuer das Tierschutzkonzept dem Burgenländischen Landtag übermittelt hat, das ich hier in Händen habe. Dies ist seinerzeit passiert und somit den Klubs zugänglich. (*Abg. Gabriele Arenberger: Dieses Konzept?*) Es ist auch nicht ganz klar, welches Konzept Sie meinen. (*Abg. Gabriele Arenberger: Für die Tierschutzzentren!*)

Dieses Tierschutzkonzept ist also 2003 zugestellt worden, wobei man dazu sagen muss, ... (*Abg. Gabriele Arenberger: Das Konzept! Vom Tierschutzkonzept habe ich gesprochen!*) Dann müssen Sie Ihre Frage aber präzisieren. Ich versuche es Ihnen gerade zu erklären, (*Abg. Gabriele Arenberger: Das habe ich hiermit getan.*) weil nicht ganz klar ist, welches Sie eigentlich wollen. Dann sage ich Ihnen, dass hier, in diesem

Tierschutzkonzept, die Tierschutzzentren enthalten sind. Das wissen Sie. (*Zwiesgespräche der Abgeordneten*)

Das war der seinerzeitige Stand der Diskussion, der auch aufzeigt, dass diese Materie schwierig ist, und dass sich die Bedingungen ändern. Ich erinnere daran, dass in diesem, vom Landtag akkordierten Tierschutzkonzept noch von einem Tierschutzhaus im Norden, nämlich am Föllig, die Rede ist. Es ist die Rede davon, dass im Süden, nämlich in Limbach, ein Objekt angekauft werden soll. Dies zeigt und untermauert, was ich vorher erwähnt habe, nämlich, dass diese Materie schwierig ist, und dass sich die Bedingungen ändern.

Wir arbeiten jetzt an der Überarbeitung dieses Tierschutzkonzeptes. Bezüglich einer Zustellung eines Konzeptes, betreffend die Tierschutzzentren, ist mir nichts bekannt.

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Gabriele Arenberger (SPÖ): Herr Landesrat, das heißt für mich, Sie haben noch kein Konzept. Nicht einmal den Ansatz.

Meine zweite Frage: Das Land Burgenland ist nunmehr Eigentümer von zwei Grundstücken für diese Tierschutzzentren, wie Sie das auch gesagt haben. Meines Wissens sind beide Grundkäufe noch nicht verbüchert. Warum ist das bis jetzt noch nicht geschehen? Die Grundstücke für die beiden Tierschutzzentren wurden bereits vom Land Burgenland angekauft. Der jeweilige Regierungsbeschluss für das Grundstück im Norden wurde am 21.12.2004, für das Grundstück im Süden am 21.6.2005 gefasst.

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geschätzte Frau Abgeordnete! Sie haben wieder bewiesen, dass es Ihnen offensichtlich doch um Polemik geht. Wenn Sie sagen, dass ich kein Konzept habe, dann möchte ich darauf verweisen, dass es hier ein akkordiertes Konzept im Landtag gibt, das allen Klubs zugegangen ist. Wenn Sie es nicht bekommen haben, müssen Sie sich das in Ihrem Klub ausmachen. (*Abg. Gabriele Arenberger: Für den Tierschutz! Für die Tierschutzzentren. Ich glaube, Sie bringen hier einiges durcheinander.*) Bezüglich der Zusage, dass die Landtagsklubs ein Konzept, betreffend die Tierschutzzentren im Konkreten bekommen, ist mir seitens meines Vorgängers nichts bekannt. Darauf möchte ich nur hinweisen.

Nun aber zu Ihrer Frage wegen der grundbücherlichen Sache. (*Zwiesgespräche der Abgeordneten*) Ich habe erwähnt, wann die Kaufabschlüsse erfolgt sind. Es ist nun so, dass der Abteilungsvorstand der Abteilung 4a, die Veterinärabteilung mit der Durchführung dieser Grundkäufe, das heißt im Konkreten, mit den Kaufbeschlüssen, beauftragt hat, die für die Kaufbeschlüsse notwendigen Unterschriften der Verkäufer betreffend der Grundstücke einzuholen. Das ist passiert. Die Anweisung des Kaufpreises ist ebenfalls erfolgt. Weiters ist die Entrichtung der Grunderwerbssteuer durchzuführen und letztlich auch für die Eintragung ins Grundbuch zu sorgen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Eintragung ins Grundbuch ist, dass es eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes gibt. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes ist erst im Jänner 2006 an das Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelt worden. Daher hat die Eintragung noch nicht vorher vorgenommen werden können.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Schmid.

Abgeordneter Ernst Schmid (SPÖ): Herr Landesrat! Wann wird mit einem Betreiber für die beiden Tierschutzhäuser ein Leistungsvertrag abgeschlossen? Ich hoffe, dass wir nicht weitere vier Jahre nur diskutieren. Seit 2002 diskutieren wir ja bereits. Mein Wissensstand ist eigentlich seit dem Abgang von Landesrat Rittsteuer aus einer Sitzung mit den beiden Präsidenten unverändert. Mir ist bis dato kein neuer Informationsstand bekannt.

Die Frage ist: Wann können wir mit einem Betreiber rechnen? Oder braucht es für die Realisierung entsprechender Betreiber auch zwei, drei Jahre? Das dauert nämlich schon sehr lange. Der Wissensstand von uns und mein eigener ist der, den Sie das letzte Mal mitgeteilt haben, nämlich, dass eine Kommission eingesetzt wurde. Aber, ich glaube, die Zeit von eineinhalb Jahren ist dafür jetzt schon sehr lange.

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dass jeder fragen darf, ist klar. Aber Sie sind doch selbst mitten in diese Diskussion involviert. Sie waren schon beim Kollegen Rittsteuer dabei und haben auch immer wieder gesagt, dass man mit den Gemeinden reden soll, und so weiter, und so fort. Ich teile ihre Bedenken. Aber Sie können, wenn Sie ein Teil der Entscheidungsträger hier sind, die etwas Wesentliches mitzureden haben, mir dann nicht vorwerfen, dass nichts weitergeht. Wenn Sie selber in der Entscheidungsfindung noch nicht so weit sind, dann müssen Sie das, seitens der Teilnahme des Gemeindevertreterverbandes und den Gemeinden fairerweise auch schon erwähnen. *(Abg. Gabriele Arenberger: Sie sollten hier endlich Sanktionen setzen. - Zwiesgespräche der Abgeordneten)*

Ich ersuche daher um Fairness in der Debatte. Ein Teil dieser Diskussion zu sein, und zu sagen, da geht nichts weiter, wobei für einen selbst noch Fragen ungeklärt sind, ist nicht in Ordnung. Ich habe auch keine Kommission eingesetzt, wie Sie es hier erwähnt haben, sondern es ist seinerzeit die Installierung einer Arbeitsgruppe vereinbart worden. Ich habe es vorher schon erwähnt und wiederhole das gerne noch einmal: Zu Beginn des Jahres wurde vom veterinärfachlichen Standpunkt überhaupt erst das Konzept erstellt, wie es uns hier vorliegt. Wie groß der Raumbedarf ist, wie viele Tiere im Burgenland anfallen könnten, die § 30-Tiere, nach dem Bundestierschutzgesetz, wie viel Personal notwendig sein wird, und so weiter sollte dadurch festgehalten werden.

Das ist heuer, auf meine Initiative hin, alles erfolgt. Wir sind, ich habe es bereits erwähnt, mit dem Kollegen Radakovits zusammen gesessen, wobei wir über eine Beteiligung der Gemeinden gesprochen haben. Hier wurde gesagt, dass jeder in seinem Klub, Sie im SPÖ-Klub, ich, für meinen Teil, oder wir, im ÖVP-Klub, darüber berichten werden. Hier ist die Meinung des SPÖ-Klubs noch ausständig.

Dann möchte ich noch erklären, dass es in der konsequenten Fortsetzung der Linie meines Kollegen Rittsteuer, der das ohnehin, genau so, wie ich jetzt, betrieben hat, mit der Landesamtsdirektion, dem FMI und der BELIG, eine Zusammenkunft gibt. Hier sollen steuerrechtliche Fragen, die für das Land relevant sind, Fragen in Richtung Betreiberverein, was für eine Gesellschaft das für das Land kostengünstig errichten soll und wie man in der Folge auch mit Steuermitteln sorgsam umgehen, respektive Steuer ersparen soll, sowie diesbezügliche Kostenschätzungen geklärt werden.

Präsident Walter Prior *(das Glockenzeichen gebend)*: Ihre Redezeit ist beendet. Danke Herr Landesrat!

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP) *(fortsetzend)*: Ich erkläre also nochmals, dass wir uns konsequent bemühen, dieses sehr sensible Thema umzusetzen.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Mag. Vlasich.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Verehrter Landesrat! Der Gnadenhof in Marz wurde geschlossen. Wir wissen, dass Tiere aus dem Raum Mattersburg oft dort untergebracht wurden. Wo sollen nun diese Tiere in Hinkunft unterkommen, wenn der Gnadenhof geschlossen ist?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Thema Gnadenhof in Marz war hauptsächlich eine mediale Debatte. Der Gnadenhof in Marz ist eine Einrichtung des Wiener Tierschutzvereines. Der Wiener Tierschutzverein hat gesagt, dass er diesen Gnadenhof in Marz aus Kostengründen nicht mehr aufrechterhalten will. Dabei hat es sich um Tiere gehandelt, die nicht aus dem Burgenland stammen, oder zum wesentlichen Teil nicht aus dem Burgenland kommen. (*Abg. Mag. Josko Vlasich: Mattersburg liegt aber schon im Burgenland, oder?*)

Ich habe die Frau Loube, die Chefin des Wiener Tierschutzvereines, zu mir zu einem Gespräch eingeladen. Sie hat gesagt, dass sie gerüchteweise gehört hat, dass das Land an einem Kauf dieses Gnadenhofes interessiert wäre. Deswegen sei sie vorbeigekommen. Das war, wie gesagt, ein Gerücht. Das Land war nie wirklich daran interessiert, den Gnadenhof zu kaufen. Das würde unsere Linie völlig konterkarieren. Wir wollen zwei Tierschutzhäuser errichten, und kaufen dann einen dritten Standort. Das ist nie Teil des Konzepts gewesen.

Die Frau Loube vom Wiener Tierschutzverein hat auch dann erklärt, dass es für sie überhaupt kein Problem ist, wenn das Land diesen Standort nicht kauft, denn wenn sie das auflässt, dann werden die Tiere in ihren Institutionen in Niederösterreich untergebracht. Es ist dann aber auch nicht so, dass jetzt herrenlose Tiere, wie sie, zum Beispiel, im § 30 des Bundestierschutzgesetzes erwähnt werden, sozusagen nicht untergebracht werden können. Es hat sich damals wie heute nichts geändert. Herrenlose Tiere werden am Sulzhof untergebracht oder im südburgenländischen St. Michael. (*Abg. Mag. Josko Vlasich: Es herrscht also kein Platzmangel?*)

Es gibt für alle Bezirke diese Möglichkeit. Das ist kein Problem. Es wurde dort zwar die Besorgnis der Bezirkshauptmannschaft geäußert, aber das war nie ein Problem und ist auch kein Problem.

Es werden diese Tiere am Sulzhof und so weiter untergebracht. Es ist dabei auch wichtig zu sagen, dass es, zum Beispiel, durch die Schließung des Gnadenhofes in Marz nicht zu einem tierschützerischen Chaos gekommen ist. Im Gegenteil, es funktioniert alles. Es ist dies rein eine Angelegenheit des Wiener Tierschutzvereines.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall.

Die zweite Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Mag. Vlasich an Herrn Landesrat Dipl.Ing. Berlakovich gerichtet. Ich bitte daher Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Vlasich um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Poštovane poslanice! Sehr geehrter Herr Landesrat! Der Burgenländische Landtag hat in der Entschließung vom 19. Mai 2005 einstimmig die Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um sicherzustellen, dass zur Teilnahme am neuen ÖPUL-Programm ab 2007, der Verzicht von gentechnisch verändertem Saatgut als Grundvoraussetzung

verankert wird, sofern damit die Verabschiedung des neuen ÖPUL-Programms nicht entscheidend verzögert oder gar abgelehnt wird.

Wie ist der derzeitige Stand bei den Verhandlungen?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Wie Sie erwähnten, wurde der Antrag am 19. Mai einstimmig beschlossen. Er ist dann im Juni 2005 von der Landesamtsdirektion an die Abteilung 4a übermittelt worden. Um es, wie das eben so üblich ist, auf Bundesebene zu deponieren, ist dann letztlich ein Brief des Landeshauptmannes, an das Bundeskanzleramt, an das Landwirtschaftsministerium und an das Gesundheitsministerium weitergeschickt worden. Ich selbst habe es auch in meiner Stellungnahme zur ländlichen Entwicklung deponiert. Um den Beschluss des Landtages weiterzuleiten habe ich auch in der Landesagrarreferentenkonferenz die burgenländischen Anliegen deponiert.

Zur konkreten Frage des ÖPUL-Programms ist zu sagen, dass im November 2004 unter Beteiligung von Länderexperten ÖPUL-Arbeitsgruppen eingesetzt worden sind. Erste Entwürfe sind dann im Mai 2005 präsentiert worden. Parallel dazu haben sehr viele Untergruppen getagt. Letztendlich wurde der Programmentwurf seitens des Landwirtschaftsministeriums im Februar des heurigen Jahres präsentiert. Das ganze Programm ländlicher Entwicklung, so wie es hier vorgesehen ist, ist ein sehr umfangreiches Konvolut. Es hat parallel dazu, am vergangenen Montag, den so genannten Dialogtag gegeben, wo Parteienvertreter, Wissenschaftler, NGO, Wirtschaftspartner und Vertreter der Zivilgesellschaft dabei waren, wo eben all diese Aspekte beleuchtet wurden.

Zu Ihrem konkreten Anliegen, dass man sozusagen den Verzicht auf das GVO-Saatgut ins ÖPUL schreibt, hat die Europäische Kommission einen eindeutigen Standpunkt. Das Institut für Bergbauernfragen, ein wirklich parteipolitisch unverdächtiges Institut, hat an die Kommission eben dieses Anliegen gerichtet. Die Kommission hat zurückgeschrieben, und zwar der zuständige Generaldirektor für die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, dass er mitteilen möchte, dass es aus den unten angeführten Gründen nicht möglich ist, die Verwendung von gentechnikfreien Saatgut zu einer Voraussetzung für eine Teilnahme im Österreichischen Agrarumweltprogramm zu machen.

Die Europäische Kommission führt dann weiter aus, dass die Kommission dem Österreichischen Umweltprogramm nicht zustimmen kann. Das ist ein wichtiger Punkt, weil es hier bei uns auch um eine zeitliche Komponente geht, denn dieses ÖPUL-Programm ländlicher Entwicklung soll ab 2007 als Nachfolger für das alte, auslaufende Programm dienen. Die Kommission kann nicht zustimmen, so lange eine Konformität mit dem Gemeinschaftsrecht nicht gesichert ist.

Wie oben dargelegt, kann die vorgeschlagene Maßnahme in das Österreichische Agrarumweltprogramm nicht einbezogen werden. Daher ist es nicht erforderlich, Details zu möglichen Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Anwesenheit zur GVO im Saatgut zu erwägen.

Abschließend wird festgehalten: Folglich kann die Verwendung von gentechnikfreiem Saatgut weder zur Voraussetzung für die Teilnahme am Österreichischen Agrarumweltprogramm gemacht werden, noch von diesem unterstützt werden. Die Antwort der Kommission ist also eindeutig und hätte eine große zeitliche Komponente, wenn man jetzt eine große Debatte auf EU-Ebene führen würde. Tatsache

ist aber, und das ist bereits allgemein bekannt, dass gerade Österreich hier eine Vorreiterrolle einnimmt und Landwirtschaftsminister Pröll als aktueller Ratsvorsitzender im Agrarbereich zu einer Konferenz zum Thema Gentechnik erstmals in dieser Breite auf europäischer Ebene einlädt.

Diese Konferenz wird Anfang April in Wien stattfinden, wo eben all diese Materien europaweit diskutiert werden sollen. Sie wissen, dass es einen unterschiedlichen Standpunkt zur Frage der GVO gibt. Die Kommission hat einen eindeutigen Standpunkt. Die Regularien in den einzelnen Staaten werden aber unterschiedlich gehandhabt.

Das Burgenland hat hier einen eindeutigen Standpunkt. Wir haben das Gentechnik-Vorsorgegesetz hier, in einem gemeinsamen Konsens, beschlossen. Die EU sagt, dass es letztlich ein Nebeneinander von biologischer, konventioneller und gentechnisch veränderter Landwirtschaft geben muss. Wir wollen das eben dermaßen gestalten, dass es sozusagen die Koexistenz gibt, wir aber weiter gentechnikfrei bleiben können.

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Herr Landesrat! Dieses Schreiben von der Europäischen Kommission, das Sie hier erwähnt haben, kenne ich natürlich schon. Das ist ein Schreiben eines Beamten, Herr Landesrat. Der Beamte heißt Jose Manuel Silva Rodriguez, und ist nicht mehr im Amt. Ein Schreiben eines Beamten ist jedoch keine politische Feststellung. Das heißt, es ist für uns nicht geltend.

Da steht übrigens zu lesen, dass Verpflichtungen bezüglich der Agrarumweltmaßnahmen über die Anwender guter landwirtschaftlicher Praxis im üblichen Sinne hinausgehen müssen. Die müssen für die Umwelt vorteilhaft sein.

Meine Frage: Ist es Ihrer Ansicht nach eine gute, landwirtschaftliche Praxis und vorteilhaft für die Umwelt, wenn GVO angebaut wird?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte dazu nur feststellen, dass es ist nicht irgendein Beamter, sondern immerhin der Generaldirektor für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ist. *(Abg. Mag. Josko Vlasich: War, Herr Landesrat!)* Na, ja, war. Das Schreiben datiert aus dem November 2005. Der Inhalt des Schreibens ist wesentlich, und nicht die Frage, ob er noch in Funktion ist oder nicht. Das ist EU-Recht. Das ist EU-Gemeinschaftsrecht. Das ändert sich auch nicht durch das Ausscheiden eines Beamten. Das ist immerhin der Generaldirektor.

Das ist der ranghöchste Beamte der Europäischen Kommission im Agrarbereich, *(Abg. Mag. Josko Vlasich: Aber, auch nur ein Beamter!)* der den Standpunkt der Europäischen Union darlegt. Das war auch das Anliegen des Instituts für Bergbau und der Rechtsbestand der Kommission, dem sich alle Länder zu unterwerfen haben. *(Zwiesgespräche der Abgeordneten)*

So bedauerlich das ist, es ist aber so. Das ist auch nicht irgendein Beamter, sondern das ist der Generaldirektor. Dieses EU-Recht ändert sich aber auch nicht durch den Wechsel des Beamten. Das EU-Recht ändert sich lediglich durch politische Beschlüsse. Im Übrigen hat es einen Bericht der Europäischen Kommission zur Situation der Gentechnik gegeben, der aufgelistet hat, wie die Rechtslage überhaupt in den einzelnen Materien ist.

Tatsache ist, dass ich nicht sage, dass das, was die Europäische Kommission *(Zwiesgespräche der Abgeordneten)* sagt, in Ordnung ist, aber das ist der Rechtsstand und

der besagt, dass es eine GVO-Landwirtschaft geben muss. Ob uns das jetzt passt oder nicht. Es muss eine Koexistenz geben.

Die Europäische Union sieht den Verzicht auf GVO nicht als eine Umweltleistung an. Die Europäische Kommission sieht das als eine rein wirtschaftliche Maßnahme an. (*Abg. Mag. Josko Vlasich: Wieso?*)

Ich habe es ja schon genau erklärt, dass wir deswegen, auf Initiative von Landwirtschaftsminister Pröll erstmals eine EU-weite Konferenz haben werden, wo die NGO, politische Parteien und die Wissenschaft vertreten sind, um eben einen Diskussionsprozess auf europäischer Ebene in Gang zu bringen.

Wir sind immerhin, zum Beispiel, auch als Burgenland beim Netzwerk der gentechnikfreien Regionen dabei. Wir sind massiv daran interessiert. Ich wollte Ihnen nur nicht meinen Standpunkt, sondern den der Kommission darlegen. Sogar Politiker scheiden aus ihrem Amt und andere bleiben.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Nun zurück ins Burgenland. Herr Landesrat! Sie haben von den Arbeitsgruppen und Untergruppen erzählt, die an der Entwicklung des neuen ländlichen Programms mitgearbeitet haben.

Meine Frage: Gibt es ein Protokoll aus diesen Arbeitsgruppen, dem man entnehmen kann, dass die burgenländischen Teilnehmer tatsächlich diesen Beschluss, den wir hier gefasst haben, nämlich, das GVO-freie Saatgut im neuen ÖPUL zu verankern, auch sozusagen vertreten haben?

Gibt es ein solches Protokoll?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sie können die Unterlagen gerne einsehen. In der Stellungnahme, die ich persönlich als Agrarlandesrat weggeschickt habe, habe ich es so deponiert. In den Protokollen, die erstellt werden, müsste diese Stellungnahme enthalten sein. Jedenfalls ist sie gemacht worden. (*Abg. Mag. Josko Vlasich: Wenn es derart gemacht wurde, dann ist es in Ordnung. Aber ich bezweifle es.*)

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Gabriele Arenberger.

Abgeordnete Gabriele Arenberger (SPÖ): Herr Landesrat! Wir haben aus Ihren Ausführungen gehört, dass Sie der Meinung sind, dass mit dem ÖPUL-Programm 2007 die Bundesregierung und auch Bundesminister Pröll den Klein-, den Kleinst- und den Biobetrieben in der Landwirtschaft helfen will. Ab 2007 wird das ÖPUL-Programm um 20 Prozent gekürzt. Gleichzeitig der Prozentanteil der Prämien für konventionelle landwirtschaftliche Betriebe über 1.000 Hektar, und damit eigentlich für Großgrundbesitzer, von 65 Prozent auf 75 Prozent angehoben. Das empfinden Sie als Hilfe für Klein-, Kleinst- und Biobetriebe?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrte Frau Kollegin! Sie vermischen hier zwei Dinge. Was ein Kleinbetrieb und ein Biobetrieb miteinander zu tun haben, weiß ich nicht. Das korreliert nicht positiv. (*Abg. Gabriele Arenberger: Sie sollten sich das vielleicht näher anschauen, Herr Kollege!*) Sie wissen ganz genau, dass die Durchschnittsgröße der Biobetriebe im Burgenland bedeutend höher ist, als die

Durchschnittsgröße der konventionellen Betriebe. Gerade weil wir eine dermaßen gute Förderung des biologischen Landbaues haben, und weil auch aus diesem Umfeldprogramm vieles enthalten ist, sind sehr große und flächenstarke Ackerbaubetriebe auf Bio umgestiegen.

Sie haben auch deshalb auf diese Wirtschaftsweise umgestellt, weil die Prämien dort sehr gut sind. Wir freuen uns natürlich darüber. Wenn Sie also hier davon sprechen, dass Biobetriebe Kleinbetriebe sind, dann sind Sie zehn Jahre hinten nach. (*Zwiesgespräche der Abgeordneten*) Am Anfang waren das Aussteiger, jetzt sind es Wirtschaftsbetriebe, die den Markt bearbeiten, was wir schlussendlich auch brauchen, wenn wir den heimischen Tisch mit Produkten aus konventioneller und biologischer Landwirtschaft decken wollen. Sie können die Statistik gerne haben. Im Übrigen ist sie im Landwirtschaftsbericht enthalten, den Sie auch im Landwirtschaftsbeirat mit mir gemeinsam besprochen haben. Darum geht es hier also nicht, denn im Übrigen ist es so, dass es in der ersten Säule der Agrarpolitik, was die Betriebsprämien betrifft, sehr wohl eine Modulation gibt.

Das sind Betriebe, die nicht mehr als 5.000 Euro bekommen. All jene, die mehr bekommen, fallen in die Modulation von 3, 4, 5, oder 6 Prozent, was ihnen abgezogen wird. Hier, im konkreten Programm ländliche Entwicklung, gibt es nämlich eine Flächenstaffelung, (*Zwiesgespräche der Abgeordneten*) eine so genannte betriebsbezogene Modulation. Das ist ein wichtiger Unterschied, denn das war bisher im alten ÖPUL eine maßnahmenbezogene Aktion.

Das heißt, er wurde bisher nur bei der Maßnahme moduliert, und jetzt gilt das für den ganzen Betrieb. Das heißt, auch wenn das jetzt ein flächenstärkerer Betrieb ist, hat er die Kürzung der Prämien, die er jetzt am ganzen Betrieb hat, im alten System nur auf die Maßnahme bezogen in Kauf nehmen müssen.

Uns war es wichtig, dass die niedrigen Untergrenzen, wo Kleinbetriebe ins ÖPUL einsteigen können, weiterhin erhalten bleiben und die Kleinbetriebe auch bei der Investitionsförderung nicht ausgeschlossen sind.

Präsident Walter Prior (*das Glockenzeichen gebend*): Danke Herr Landesrat. Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Herr Landesrat! Sind Sie auch dieser Meinung, wie der Herr Bauernbundpräsident Grillitsch, der sich in einer Parlamentsdebatte zur Gentechnik wie folgt geäußert hat: „Ich bin dafür, dass die Gentechnik nicht in der Nahrungskette, sondern nur in der Energieproduktion stattfindet?“

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrte Frau Klubobfrau! Ich weiß nicht, ob der Nationalratsabgeordnete Grillitsch das gesagt hat. (*Abg. Mag. Josko Vlasich: Nachweislich!*) Im Übrigen müssen Sie ihn das fragen, wie er zu dieser Sache steht. Wir sind in Österreich gentechnikfrei. Wir sind auch im Burgenland, egal in welcher Produktion, gentechnikfrei. Sei es nun bei der Produktion von Agrargütern, sei es jetzt im landwirtschaftlichen, im ackerbaulichen, im forstwirtschaftlichen Bereich, auf dem Energiesektor, den Sie gerade angesprochen haben, oder im Tierhaltungsbereich: Gentechnikfrei funktioniert, und das wollen wir auch so beibehalten.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Ing. Falb-Meixner.

Abgeordneter Ing. Werner Falb-Meixner (ÖVP): Nachdem sich viele meiner Kollegen um das Österreichische Umweltprogramm für die Landwirtschaft anscheinend Sorgen machen, würde mich vor allem interessieren, ob die Finanzierung all dieser Maßnahmen, über die wir hier diskutieren, im Rahmen des agrarischen Umweltprogramms bis zum Jahr 2013 in Österreich gesichert ist?

Noch eine kleine Nebenbemerkung dazu: Die Bioförderungen sind höher als die Förderungen für den konventionellen Betrieb. *(Abg. Gabriele Arenberger: Nein! Nicht mehr! - Zwiegespräche der Abgeordneten)* Als Betroffener kann ich das, glaube ich, beurteilen. Ich bin nämlich Landwirt.

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie sprechen einen entscheidenden Punkt an, denn es ist wichtig über die Maßnahmen selbst, über die Verteilung der Maßnahmen und über die Ausrichtungen der Maßnahmen zu reden. Wo soll sich unsere Landwirtschaft in Zukunft hinentwickeln? Aber, das Entscheidende ist natürlich auch die finanzielle Dotierung. Ich möchte nur daran erinnern, dass im Vorjahr vom englischen Regierungschef Blair dieses ganze Konzept überhaupt in Frage gestellt wurde, indem er gesagt hat, dass für die Finanzierung der Europäischen Union von 2007 bis 2013 im Agrarbereich eine 50-prozentige Kürzung notwendig ist. Er hat hier in Österreich von einer „Nicht-Regierungspartei“ dafür Applaus bekommen. Gusenbauer hat das sogar begrüßt. Er hat gesagt, dass das so sein soll. *(Abg. Christian Illredits: Herr Kollege! Wenn Sie es wortgetreu wiedergeben würden, dann wäre es richtig!)*

Wenn das gekommen wäre, was Blair durchsetzen wollte, dann wäre das, worüber wir hier diskutieren, nämlich die Gentechnikfreiheit, das ÖPUL-Programm und die biologische Landwirtschaft - ohne zu übertreiben - dahingewesen.

Denn wir setzen hier in Österreich und im Burgenland auf einen nachhaltigen Weg. Das ist im Finanzbeschluss gegen Ende des vergangenen Jahres durch den Einsatz der Österreichischen Bundesregierung erreicht worden. Wir haben nämlich in etwa gleich viele Mittel aus der ländlichen Entwicklung bekommen. Ursprünglich waren es 3,2 Milliarden, jetzt sind es 3,1 Milliarden Euro. Das ist überhaupt die Basis. Dieses Geld liegt in Brüssel bereit.

Richtig ist, dass das Umweltprogramm aufgrund der Vorgabe der Europäischen Union gekürzt wird. Ursprünglich war die zweite Achse mit 90 Prozent der Mittel dotiert, jetzt sind es 80 Prozent. Dafür geht das restliche Geld stärker in die erste und in die dritte Achse, nämlich in die Investitionsförderung und in die Unterstützung des ländlichen Raumes. Hier werden pro Jahr etwa 1 Milliarde Euro zur Verfügung stehen. Das sind jene Maßnahmen, die gerade für uns im Burgenland wichtig sind, um den ländlichen Raum und die Landwirtschaft zu stärken.

Wichtig ist, und da haben Sie, Herr Abgeordneter, Recht, dass das Geld in Brüssel bereit liegt. Wichtig ist auch, dass wir es national kofinanzieren. Das heißt, dass sowohl von Bundes-, aber auch von Landesseite Geld zur Verfügung gestellt wird. Wir haben uns dankenswerterweise mit dem Herrn Landeshauptmann und mit dem Herrn Finanzlandesrat darauf geeinigt, dass wir kein Geld in Brüssel liegen lassen, sondern dieses auch national auslösen wollen.

Präsident Walter Prior (das Glockenzeichen gebend): Danke Herr Landesrat! Die nächste Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall.

Die dritte Anfrage ist vom Herrn Landtagsabgeordneten Sampt an Herrn Landesrat Bieler gerichtet. Ich bitte daher Herrn Abgeordneten Sampt um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Helmut Sampt (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landesrat! Am 30. Juni 2005 hat der Burgenländische Landtag mit einem Entschließungsantrag (Zahl 18 - 663) einstimmig die Landesregierung aufgefordert, auf der Grundlage entsprechender verkehrssicherheitstechnischer Untersuchungen sowie dazu abgegebener Stellungnahmen Maßnahmen zu setzen, um die Verkehrssicherheit im Bereich der Kreuzung B 58 mit den beiden Landesstraßen L 255 St. Martiner Straße und L 268 Doiber-Welten, gegebenenfalls durch die Errichtung eines Kreisverkehrs zu erhöhen.

Welche Maßnahmen sind von Ihnen als zuständiger Landesrat in dieser Angelegenheit getätigt worden?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Die gegenständliche Kreuzung wurde im Jahre 1996 verkehrstechnisch saniert. Das heißt, wir haben die Sichträume freigemacht, Strauchgruppen zurückgeschnitten, die Wegweiser versetzt und, auf Basis eines Erlasses der Bezirkshauptmannschaft, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h verfügt.

Es war damals eine Unfallhäufigkeitsstelle. Seit 1.1.1997 bis 31.12.2005, das heißt, in einem Zeitraum von neun Jahren, ereigneten sich dort fünf Unfälle. Drei mit Sachschaden und zwei mit Personenschaden. Das heißt, es kann in diesem Bereich von keiner Unfallhäufigkeitsstelle mehr gesprochen werden.

Das Verkehrsaufkommen mit zirka 3.300 Kfz pro Tag, ist relativ gering. Es hat in diesem Abschnitt auch keine wesentliche Verkehrsmengenänderung gegeben, auch nicht seit dem EU-Beitritt von Slowenien und Ungarn. Das gleiche Bild zeigt sich am Grenzübergang Bonisdorf, der damit in einem direkten Zusammenhang steht.

1996 gab es in Bonisdorf 2.521, 1997 - 2.400, 1998 - 1.500, 1999 - 1.300, 2000 - 1.377, und jetzt, nach der Krise in Jugoslawien, im Jahr 2002 - 911, 2003 - 889 und 2004 - 934 Grenzübertritte. Das heißt, es ist hier eine sinkende Tendenz zu beobachten.

Das bedeutet, dass das derzeitige Verkehrsaufkommen aufgrund der geordneten Kreuzungsgeometrie mit Linksabbiegespuren und ausreichenden Sichtverhältnissen über die gegenständliche Kreuzung ordnungsgemäß abgewickelt werden kann.

Ich habe aber bereits im Jahre 2005 eine Untersuchung der Kreuzung bezüglich möglicher Verbesserungen in Auftrag gegeben. Die diesbezüglichen Vermessungsarbeiten sind bereits abgeschlossen und es zeigt sich, dass durch eine bauliche Änderung in den Neigungsverhältnissen im Zufahrtsbereich von Doiber-Welten herüberkommend, die Situation noch verbessert werden kann. Ich habe daher noch im Dezember den Auftrag gegeben, dass mit Beginn der Bausaison diese Maßnahmen gesetzt werden sollen.

Wenn die Gemeinde aber ein Interesse hat, dort wirklich einen Kreisverkehr zu errichten, dann bin ich natürlich gerne bereit dazu, darüber zu diskutieren. Es wäre verkehrstechnisch nicht notwendig, aber bei einer Beteiligung von 50 Prozent der Gemeinde durchaus möglich. Ich habe Ihnen auch gesagt, darüber nachzudenken, denn dann wäre auch gewährleistet, dass es sich um keine populistische Forderung handelt, sondern, dass die Gemeinde auch tatsächlich ein Interesse daran hat.

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Helmut Sampt (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landesrat! Wann wurden die ersten Schritte für die Maßnahmen punkto Sicherheit in diesem Bereich gesetzt? Es passieren nämlich laufend Unfälle, die von der Polizei nicht registriert werden, weil jeder weiß, dass bei einem Blechschaden die Polizei nicht gerufen werden muss, weil dann die Blaulichtsteuer zu bezahlen ist. (*Zwiesgespräche der Abgeordneten*) Der letzte Verkehrsunfall, oder der letzte Crash, war vor 14 Tagen. Derartige Dinge passieren auch immerfort.

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Ich habe diese Frage bereits in meiner ersten Stellungnahme beantwortet. 2005 haben wir bereits die Vermessungsarbeiten, die Untersuchungen durchgeführt. Für den Beginn der Bausaison habe ich die Maßnahmen angeordnet, dass im Bereich Doiber-Welten diese Erhöhungen durchgeführt werden.

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter

Abgeordneter Helmut Sampt (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landesrat! Genau einen Kilometer von dieser Kreuzung Richtung Jennersdorf ist vor einigen Jahren ein Kreisverkehr errichtet worden. Ist hier eine Beleuchtung angedacht, um die nächtliche Verkehrssicherheit zu gewährleisten? Es vergeht nämlich keine Woche, wo hier nicht Autos durch den Kreisverkehr fahren.

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Ich gehe davon aus, dass jedes Kfz ordentlich beleuchtet ist, und dass daher auch ein Kreisverkehr, der entsprechend beschildert ist, auch rechtzeitig erkannt werden kann. Normalerweise werden Kreisverkehre nicht beleuchtet, weil es eben nicht notwendig ist.

Es gibt natürlich, wenn durch das Umfeld des Kreisverkehrs die Sichtweise beeinträchtigt ist, auch Ausnahmen. Ich nehme aber nicht an, dass das dort der Fall ist. Daher haben wir vorerst nicht vor, diesen Kreisverkehr zu beleuchten.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Herr Landesrat! Was kostet so ein Kreisverkehr?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Frau Abgeordnete! Es hängt von der Größe (*Allgemeine Heiterkeit - Zwiesgespräche der Abgeordneten*) des Kreisverkehrs ab. Je nachdem, wie groß der Durchmesser ist. (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Ich habe die Kosten des besagten Kreisverkehrs gemeint.*)

Das ist verschieden und geht von 200.000, 300.000 bis hin zu 400.000 Euro, je nachdem, welche Größenordnung er aufweist. (*Zwiesgespräche der Abgeordneten*)

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Weghofer.

Abgeordneter Matthias Weghofer (ÖVP): Die burgenländische Straßenmeisterei hat laut Zeugenaussagen über eine Woche beim SPÖ-Heim in Rohrbach, Bezirk Mattersburg, mit Fahrzeugen des Landes gearbeitet.

„Verbotene Hilfe für die SPÖ“ titulierte die „BVZ“ Missbrauch von Landeseigentum zu Gunsten der SPÖ, ist das ...

Präsident Walter Prior: Herr Abgeordneter, darf ich Sie unterbrechen? Sie müssen mir den Zusammenhang zwischen der ursprünglichen Frage und Ihrer Frage jetzt schon erklären.

Abgeordneter Matthias Weghofer (ÖVP) (fortsetzend): Der Straßenmeisterei kommt auch die Sicherheit zu, des Landes ...

Präsident Walter Prior: Aber nicht der Kreisverkehr und ...

Abgeordneter Matthias Weghofer (ÖVP) (fortsetzend): ... wird hier zweckentfremdet eingesetzt.

Präsident Walter Prior: Herr Kollege, wenn Sie eine Frage im Zusammenhang mit der ursprünglichen Frage stellen, werde ich sie gerne akzeptieren. Diese Frage sicher nicht. Es gibt keinen Zusammenhang mit der ursprünglichen Frage.

Abgeordnete Matthias Weghofer (ÖVP) (fortsetzend): Es geht um die Sicherheit des Landes, des Verkehrs, hier wird leider die Verkehrssicherheit missbraucht.

Präsident Walter Prior: Herr Abgeordneter, Sie haben noch zehn Sekunden Zeit die Frage zu stellen.

Abgeordneter Matthias Weghofer (ÖVP) (fortsetzend): Gut, Sie haben mich gestört. Ist das die neue Baudirektion, fragen sich viele Burgenländer?

Herr Landesrat, welche disziplinarischen Maßnahmen haben Sie getroffen? Ich habe hier ein Bild zur Dokumentation.

Präsident Walter Prior: Ihre Redezeit ist beendet.

Herr Landesrat, bitte um Ihre Antwort.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Das ist nicht die neue Baudirektion.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall.

Die vierte Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Ing. Strommer an Herrn Landeshauptmann Niessl gerichtet. Ich bitte um Verlesung Ihrer Anfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Warum kann der so genannte „kleine Grenzübergang“ Nickelsdorf an der B 10 - unmittelbar neben dem Autobahn-Grenzübergang - nicht von PKW benützt werden, obwohl laut Auskunft von Bundes- und Landesstellen ein derartiges Verbot offenbar nicht besteht?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben diese Frage bereits einmal im Burgenländischen Landtag diskutiert. Und ich freue mich, dass wir wieder unterschiedliche Standpunkte darlegen können. Ich werde meinen Standpunkt wieder erklären, und der ist offensichtlich ein ganz anderer als Ihrer.

Ich denke, das ist auch in der Demokratie gut so. Man kann so beurteilen, wer den besseren Standpunkt dazu hat. Ich darf vielleicht einleitend dazu einige Zahlen nennen, damit man allgemein weiß, um welchen Grenzübergang es sich dabei handelt, und welche Frequenzen dieser Grenzübergang in Nickelsdorf hat.

Dieser Grenzübergang in Nickelsdorf wird von 3,5 Millionen PKW, 90.000 Bussen und 16 Millionen Personen bei der Einreise frequentiert. (*Unruhe bei der ÖVP*) Nur damit wir wissen, wovon wir reden. Man kann das nicht punktuell sehen, sondern als ein Gesamtproblem, aber Sie vermischen das alles.

Bei der Ausreise sind es 3,2 Millionen PKW, 66.000 Busse, und 14 Millionen Personen. Also insgesamt eine Frequenz von 6,7 Millionen PKW, 150.000 Bussen, 30 Millionen Personen und 1 Million LKW.

Jetzt sagen Sie, und da sind wir ganz anderer Meinung, dass man in unmittelbarer Nähe den Grenzübergang für den internationalen Verkehr öffnen sollte, denn dafür gibt es die Genehmigung. Genau das ist der Punkt. Ich sage das kann nicht sein, dass in unmittelbarer Nähe an der Bundesstraße ein Grenzübergang geöffnet wird, wo genau daneben 30 Millionen Menschen diesen Grenzübergang frequentieren.

Wenn nur ein kleiner Teil dieser Personen wieder auf den Bundesstraßengrenzübergang ausweicht, dann wird es in den Gemeinden Nickelsdorf, Zurndorf, Neudorf, Gattendorf bis Parndorf ein dramatisches zusätzliches Verkehrsaufkommen geben.

Und genau deswegen habe ich mich dagegen ausgesprochen. Es wollte seinerzeit Ihr Minister Strasser, ab 1. Mai 2004 diesen Grenzübergang für den internationalen Verkehr öffnen, er hat ihn auch geöffnet. Die Proteste haben dazu geführt, dass er wieder geschlossen wurde und für den internationalen Verkehr, meiner Meinung nach, auch nicht geöffnet werden soll.

Im Jahr 1994 haben wir den Benützungsumfang reduziert, genau das war der Grund, weil die Autobahn eröffnet wurde und den Verkehr anziehen soll, vom niederrangigen Straßennetz.

Durch die Gemeinden sind 30.000 bis 40.000 PKW und LKW an einem Tag gefahren, und durch die Schließung dieses Bundesstraßengrenzüberganges, hat das dazu beigetragen, dass sich der Verkehr auf die Autobahn verlagert und es ist damit zu einer dramatischen Entlastung der Bewohner an der B 10 gekommen.

Und jetzt bin ich der Meinung, und da unterscheiden wir uns wieder, dass dieser Grenzübergang nicht für den internationalen Verkehr geöffnet werden soll, sondern dieser Grenzübergang geöffnet werden soll, für all jene, die zum Beispiel im Grenzbezirk wohnen, oder für österreichische und ungarische Staatsbürger, aber sicherlich nicht für den internationalen Verkehr.

Ich habe darüber auch bei meinem letzten Besuch im Parlament in Budapest mit einem Minister, mit Staatssekretären gesprochen, und auch die haben Verständnis dafür, dass dieser Grenzübergang nicht für den internationalen Reiseverkehr geöffnet wird, sondern eben begrenzt, limitiert wird. Insofern begrenzt wird, dass eben nur PKW-Fahrer aus dem Bezirk Neusiedl, aus dem Bezirk Moson-Sopron, oder Ungarn und Österreicher diesen Grenzübergang frequentieren.

Was zur Folge hat, dass die Bevölkerung in den Gemeinden weniger durch den Transitverkehr belastet wird und die Lebensqualität in diesen betroffenen Gemeinden nicht wieder sinkt, wie das auch in der Vergangenheit der Fall war.

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Das ist nicht das, was ich Sie gefragt habe, über den

Autobahngrenzübergang, sondern ich erkläre Ihnen eine Situation gestern Abend, 19.00 Uhr.

Ich war gestern mit meinem kleinen Sohn in Nickelsdorf. Der Revierinspektor Resetarits aus Wörterberg hat dort Dienst versehen - am kleinen Grenzübergang. Er sagt, er handelt auf Anordnung seines Kommandanten, dem Chefinspektor Kienzl, dass grundsätzlich PKW den kleinen Grenzübergang, nicht passieren dürfen.

Ich war hartnäckig, worauf er mir gesagt hat, ja er hat auch den Auftrag, wenn jemand unbedingt da hinüberfahren will, dann muss er ihn auch passieren lassen. Ich bin dann auch darüber gefahren.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sind Sie über diese Vorgangsweise am alten Grenzübergang informiert? Meine Eingangsfrage, Herr Landeshauptmann, war ja, ob dieser Grenzübergang, der offenbar nicht für den PKW-Verkehr gesperrt ist, auch benützbar ist?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Sie nochmals aufmerksam machen, dass wir hier einen grundsätzlich unterschiedlichen Standpunkt haben. Während Sie absolut dafür sind, dass für den internationalen Reiseverkehr dieser Grenzübergang geöffnet wird, hat ja auch der Herr ... *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das hat keiner gesagt. Ich habe zwei klare Fragen gestellt. - Unruhe bei der ÖVP - Abg. Matthias Weghofer: PKW heißt alle? - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Es hat zwar niemand gesagt, aber der Herr Innenminister Strasser hat das so festgelegt und Sie verteidigen offensichtlich noch immer Ihren Innenminister und diese Festlegung gilt. Also wenn jemand darüber fahren will, dann denke ich, dass das so gehandhabt ist. Ich bin dagegen, dass der Grenzübergang für den internationalen Verkehr geöffnet wird, weil die Menschen entsprechend belastet werden.

Ich bin dafür, dass er geöffnet wird, für den kleinen Grenzverkehr, für Österreich und Ungarn, weil die Menschen in den Gemeinden der internationale Transitverkehr nicht zumutbar ist und der weitestgehend reduziert werden und auf der Autobahn stattfinden soll. Wenn man Ihren Vorschlag aufgreift, dann ist das ein internationaler Grenzübergang und führt zu einer Belastung der Bevölkerung.

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ich habe keinen Vorschlag gemacht, ich habe zwei Fragen gestellt. Sie legen mir Dinge in den Mund, die ich nie gesagt habe.

Tatsache ist, dass ich schon möchte, dass die Bewohner des Bezirkes Neusiedl am See auch über diesen kleinen Grenzübergang fahren können und nicht nur über den Autobahngrenzübergang, weil sie ja mittlerweile dazu eine österreichische und eine ungarische Autobahnvignette brauchen.

Ich vertrete die Bewohner des Bezirkes Neusiedl am See. Meine klare Frage, warum hat man bisher durch das Aufstellen dieser Verkehrszeichen den Grenzübertritt mit PKW nicht erlaubt, obwohl es anscheinend doch möglich ist? Obwohl dies laut Auskunft des Innenministeriums seit dem 1.4.2004 auch möglich sein müsste. Wer hat diese Verkehrszeichen angeordnet?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sie haben es jetzt richtig gesagt, seit dem 1.4.2004 ist das ein internationaler Grenzübergang. Das wurde angeordnet von Ihrem Minister, vom Innenminister Strasser. Ich war dagegen, weil ich nicht dafür bin, dass die Menschen in den Gemeinden Zurndorf, Nickelsdorf und Gattendorf belastet werden. Ich werde auch in Zukunft nicht dafür sein, dass hier eine Belastung erfolgt.

Ich werde alles unternehmen, damit dieser internationale Grenzübergang, so wie es Innenminister Strasser vorgesehen hat, auch nicht realisiert und umgesetzt wird, sondern dass es nur den kleinen Grenzverkehr gibt. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Illedits.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Was halten Sie von der Idee Grenzübertrittsstellen nach Ungarn mittels Videokameras zu überwachen?

In der letzten Zeit konnten wir Medienberichte verfolgen, wo die Frau Innenminister einen solchen Vorschlag unterbreitet hat. Grenzübertrittsstellen, wo wir ja wissen, dass in der nächsten Zeit mehrere geöffnet werden, für Fußgänger, Radfahrer aber auch vielleicht für landwirtschaftliche Fahrzeuge, sollen analog dem Beispiel Österreich-Schweiz, auch in unserer Region, sprich bei den Grenzübertrittsstellen in Ungarn geöffnet werden. Wie stehen Sie dazu?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich finde diesen Vorschlag gelinde gesagt, etwas gewagt. Die Grenze zwischen Österreich und der Schweiz, mit der Grenze zu Österreich-Ungarn und Österreich-Slowakei zu vergleichen, ist meiner Meinung nach nicht zulässig. Warum ist er nicht zulässig?

Weil wir damit zu kämpfen haben, dass es zwischen der burgenländischen, ungarischen und slowakischen Grenze jedes Jahr tausende illegale Grenzübertritte gibt. Wir haben an dieser Grenze das Österreichische Bundesheer, wir haben den Assistenzeinsatz. Wir haben hunderte Grenzpolizisten eingesetzt, das kostet den Staat hunderte Millionen Euro im Laufe des Jahres.

Wir wissen alle, dass es Probleme gegeben hat, damit diese Grenze Schengenkonform wird. All diese Probleme gibt es natürlich an der österreichisch-schweizerischen Grenze nicht. Und hier ist mir auch wieder die Bevölkerung sehr wichtig, die Sicherheit der Bevölkerung. Es ist für mich ganz einfach ein Widerspruch den Assistenzeinsatz, die Grenzpolizei zu haben und auf der anderen Seite Grenzen ohne entsprechende Überwachung, oder mit Videokameras, wie das an der österreichisch-schweizerischen Grenze der Fall ist.

Hier ist mir die Sicherheit der Bevölkerung wichtig. Das heißt, wir wollen eine Überwachung aller Grenzübergänge, die geöffnet werden, in Schengen-konformer Form.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Herr Landeshauptmann! Nach widersprüchlichen Aussagen, die ich jetzt gehört habe, können Sie mir jetzt sagen, darf ein Burgenländer oder eine Burgenländerin mit einem PKW, derzeit über den kleinen Grenzübergang fahren?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Frau Abgeordnete, da müssen Sie hinfahren und dort mit den tätigen Grenzgendarmenrednern reden, die sind nicht weisungsgebunden an den Landeshauptmann des Burgenlandes. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Sie wissen es nicht.)*

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Ing. Falb-Meixner.

Abgeordneter Ing. Werner Falb-Meixner (ÖVP): Ich bin auch betroffener Anrainer und habe sehr viele Bekannte, die von Ungarn oder nach Ungarn pendeln. Die Vorgangsweise mit der Hartnäckigkeit, war mir bis jetzt nicht bekannt, darum meine Frage.

Kann ich jetzt als Zurndorfer künftig mit meinem PKW über den kleinen Grenzübergang fahren oder kann ich das nicht?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Ich gebe Ihnen die gleiche Antwort wie der Frau Kollegin Krojer. Ich habe ihr die Frage beantwortet und die gleiche gilt für Sie. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Das heißt, Sie wissen es nicht. Sie diskutieren über etwas ohne es zu wissen.)*

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall.

Die fünfte Anfrage ist von der Frau Landtagsabgeordneten Doris Prohaska an Frau Landesrätin Mag. Michaela Resetar gerichtet. Ich bitte um Verlesung Ihrer Anfrage Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Vor kurzem sind den burgenländischen Gemeinden Bescheide über die Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge zum öffentlichen Schulsachaufwand 2005 der öffentlichen Berufsschulen zugestellt worden.

Inwieweit haben Sie sich als zuständige Landesrätin für die Erhaltung der Berufsschulen vor Erlassung dieser Bescheide über deren Inhalte informiert?

Präsident Walter Prior: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Hohes Haus! Bereits am 20. Februar wurde ich von der Abteilung 2 über die Schulerhaltungsbeiträge für Gemeinden, in denen Betriebe Lehrlinge ausbilden, die die Berufsschule Pinkafeld und Eisenstadt besuchen, informiert.

Die Bestimmungen über die Erhaltung einer Schule und die Schulerhaltungsbeiträge sind in den §§ 41, 42 und 43 des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes geregelt. Die Kosten der Erhaltung einer öffentlichen Pflichtschule gliedern sich in außerordentlichen und ordentlichen Schulsachaufwand.

Für die Schulerhaltungsbeiträge bei Berufsschulen ist die Anzahl der, in den jeweiligen Gemeinden beschäftigten Schüler maßgeblich, die im vorangegangenen Kalenderjahr die Berufsschulen besucht haben. Gemäß § 43 des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes haben die gesetzlichen Schulerhalter, und das gilt nicht nur für das Land, bis spätestens 28. Februar eines jeden Jahres den Schulsachaufwand des abgelaufenen Jahres abzurechnen. Daher hatten die Bescheide, bis zu diesem Zeitpunkt, bei den beitragspflichtigen Gemeinden zu sein.

Bemerken möchte ich, dass die Bediensteten der Schulabteilung korrekt gearbeitet haben, sehr effizient arbeiten und mich natürlich über die wichtigsten Fragen stets

umfassend informieren. Die gesetzlichen Regelungen in der Frage der Vorschreibung von Schulerhaltungsbeiträgen sind eindeutig. Den Gemeinden steht natürlich das Recht zu, ein Rechtsmittel einzubringen.

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Warum haben Sie die Höhe des Beitrages nicht schon vor der Budgeterstellung der Gemeinden, an diese weitergegeben? Der Mietvertrag mit der BELIG wurde bereits schon im Jahr 2004 abgeschlossen, jetzt im Jahr 2006 wird für 2005 vorgeschrieben.

Präsident Walter Prior: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Im Bericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes Zahl 18 - 459, der am 29.4.2004 im Burgenländischen Landtag behandelt wurde, wurde unter anderem die bürokratische Vorgangsweise bei der Vorschreibung der Schulkostenbeiträge, die bis zu diesem Zeitpunkt gegeben war, vom Rechnungshof kritisiert. Ich muss Ihnen das sagen, weil Sie damals noch nicht Abgeordnete waren. (*Abg. Anna Schläffer: Sie waren aber auch noch nicht da.*)

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof hat daher angeregt, die vorläufige Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge, die per Bescheid bis 30.11. jedes Jahr auf Grundlage der Schülerzahlen des vorangegangenen Jahres erfolgt ist, wegzulassen. Dieser Empfehlung des Rechnungshofes wurde im Einvernehmen mit der Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung, Rechnung getragen, mit dem Ergebnis, dass den Gemeinden keine vorläufigen Ausgaben für Schulerhaltungsbeiträge bekannt gegeben werden.

Nach Auffassung des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes sollen künftig die Schulerhaltungsbeiträge nach erfolgter Ist-Abrechnung per Bescheid, spätestens am 28.2. eines jeden Jahres, für das vorangegangene Jahr eingehoben werden.

Der Rechnungshofbericht wurde im Landtag am 29. April 2004 zur Kenntnis genommen. Um Bürokratie abzubauen und nicht notwendige Verfahrensschritte, laut Aussage des Rechnungshofes wegzulassen, wurde dieser Empfehlung Rechnung getragen.

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Hätte eine Gesetzesänderung die Möglichkeit ergeben, den Gemeinden diese Erhöhungen zu ersparen?

Präsident Walter Prior: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Aufgrund des ersten und zweiten Schulrechtspaketes des Bundes, steht derzeit eine Novelle des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes bevor, die vom Landeshauptmann und mir vorbereitet wird. Im Zuge der Novelle bin ich natürlich für alle Anregungen offen, die im Interesse der Gemeinden und des Landes zum Thema der Schulerhaltungsbeiträge vorgebracht werden.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Schmid.

Abgeordneter Ernst Schmid (SPÖ): Frau Landesrätin! Haben Sie diese Thematik in der Regierungssitzung angesprochen, nachdem Sie von der Abteilung 2 über die drastische Erhöhung dieser Schulerhaltungsbeiträge erfahren haben?

Ich glaube, wenn man das Landesbudget durchsieht, so sind hier Ausgaben für die BELIG bekannt, aber keine Einnahmen. Es sind auch bei den Schulerhaltsbeiträgen für die Landesberufsschulen die Erhaltungsbeiträge bekannt, aber keine Beiträge für Mieten. Warum ist das dann so zustande gekommen?

Präsident Walter Prior: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Ich habe die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, zum einen. Ich habe das nicht in der Regierung thematisiert. *(Abg. Ernst Schmid: Im Budget war das nicht drinnen.)*

Ich habe aber mit dem Herrn Landeshauptmann darüber gesprochen. Der Herr Landeshauptmann hat nur gemeint, auch als er Bürgermeister war, hat er die Schulerhaltsbeiträge um das Fünffache erhöht. Ich soll das so zur Kenntnis nehmen und soll das vorschreiben. *(Landeshauptmann Hans Niessl: Das ist die Unwahrheit, das lasse ich mir so nicht gefallen, das ist die Unwahrheit.)*

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Radakovits.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Werte Frau Landesrätin! Die Landesimmobilien, das Landhaus, die Bezirkshauptmannschaften und auch die Landesberufsschulen Eisenstadt und Pinkafeld wurden im Jahr 2004 an die BELIG verkauft, damit auch die Schulden, die die Bank Burgenland für das Land verursacht, teilweise reduziert werden können. Durch die Rückmietung der beiden Berufsschulen von der BELIG durch das Land entstehen nun Mietzahlungen, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen die Gemeinden, in denen Lehrlinge ausgebildet werden, zu tragen haben.

Bedeutet das im Ergebnis nun, dass die Gemeinden durch die Bank Burgenland-Schulden auch indirekt belastet werden, obwohl sie nichts mit den Bank Burgenland-Schulden zu tun hatten? *(Abg. Ilse Benkö: Na sicher.)*

Präsident Walter Prior: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Ja, im Konkreten bedeutet dies, das Land hat mit Wirkung vom 1.9.2004 alle ihm gehörigen Liegenschaften, Grundstücke und Gebäude an die BELIG verkauft. *(Unruhe in den Bänken)* Ausnahme sind die Kranken- und Pflegeanstalten. *(Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* So auch die Berufsschulen in Eisenstadt und in Pinkafeld. Die Liegenschaftsverwaltung des Landes ging somit an die BELIG über. Es gibt einen Mietvertrag, dieser ist am 15.11.2004 abgeschlossen worden.

Ich habe hier jetzt den Mietzinssatz von Pinkafeld und von der Landesberufsschule Eisenstadt. Diese Mietzinse waren erstmals für das Jahr 2005 zu zahlen und sind von der Abteilung 8 - Referat Gebäude- und Liegenschaftsangelegenheiten, unterzeichnet im Auftrag von Dr. Prinke vom 17. Feber, *(Unruhe bei der ÖVP)* zur Kenntnis gebracht worden.

Dieses Schreiben ist dann offiziell am 22.2. an mich gegangen und ich muss die Gesetze einhalten, diese besagen, dass auch Mieten weiter verrechnet werden müssen.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage bitte? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur sechsten Anfrage. Sie ist von der Frau Abgeordneten Maga. Margarethe Krojer an Herrn Landesrat Bieler gerichtet. Ich bitte daher um Verlesung Ihrer Anfrage Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Landesrat! Im ... (*Allgemeine Unruhe - Der Präsident gibt das Glockenzeichen*) Die Zeit läuft bitte - eine Minute.

Präsident Walter Prior: Da gibt es kein Zeitlimit, Frau Kollegin. Bei der ersten Frage nicht, nur dann bei der Zusatzfrage.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE) (*fortsetzend*): Danke! Sehr geehrter Herr Landesrat! In der Zeitschrift NEWS vom 16. Feber 2006 wurden Auszüge aus dem Bieter-Gutachten der HSBC zum Verkauf der Bank Burgenland veröffentlicht.

Welchen Personen war zu diesem Zeitpunkt die Bewertung der HSBC bekannt?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Sehr geehrte Frau Klubobfrau! Hohes Haus! Am 16. Feber 2006 gab es noch kein Bewertungsgutachten der HSBC und daher konnte auch niemand dieses Gutachten haben. Wir haben, alle Regierungsmitglieder gleichzeitig, am 5. März dieses Gutachten bekommen. Das war auch nicht vorher möglich, weil erst am 4. März, sowohl mit der GRAWE als auch mit der SLAV-AG ein unterschriftsreifer Vertrag ausgehandelt wurde.

Wenn das in der Zeitschrift NEWS steht, habe ich keine Ahnung wie so eine Formulierung zusammenkommt. Es ist ja auch eine Fotomontage abgebildet von Herrn Landeshauptmann mit dem Herrn Klyuyev, der ihn aber noch nie getroffen hat. Also so viel zur Qualität dieses Artikels.

Ich möchte dazu sagen, dass der Ablauf des Verkaufsprozesses sehr professionell, sehr diskret erfolgt ist und es diesmal auch keine hinderlichen Meldungen in der Öffentlichkeit gegeben hat. Es war das gleiche Verhandlungsteam, wie vorher, beim ersten und zweiten Versuch und ich danke speziell dem Dr. Rauchbauer ...

Präsident Walter Prior: Herr Landesrat, ich darf Sie kurz unterbrechen. Filmen von der Galerie ist bitte nicht gestattet. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen. Danke.

Bitte setzen Sie fort Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ) (*fortsetzend*): Ich danke dem Dr. Rauchbauer, dem Dr. Herbst und den Mitgliedern der HSBC für diese professionelle Abwicklung. Es hat wirklich alles funktioniert und wurde in einem hervorragenden Klima abgewickelt. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Aus dem HSBC-Papier: Sind Sie sicher, dass es sich bei der Verkaufsentscheidung an die GRAWE um keine Wettbewerbsverzerrung, beziehungsweise Ungleichbehandlung der beiden Bieter handelt?

Präsident Walter Prior: Frau Kollegin, ich darf Sie unterbrechen, ich mache noch einmal darauf aufmerksam, Filmen von der Galerie ist nicht erlaubt! Die blonde Dame in der ersten Reihe. (*Dame von der Besuchergalerie: Das ist ein Diktiergerät, keine Kamera.*) Danke, Entschuldigung, dann nehme ich alles zurück.

Bitte Frau Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE) (*fortsetzend*): Herr Landesrat, sind Sie sich sicher, dass es sich bei der Verkaufsentscheidung an die GRAWE um keine

Wettbewerbsverzerrung, beziehungsweise Ungleichbehandlung der beiden Bieter handelt, wenn es vor dem Closing zu einer neuen Schuldverschreibung der Bank Burgenland in der Höhe von 700 Millionen Euro kommt, für die das Land zur Gänze zusätzlich haften muss? Schon jetzt haftet das Land, außer den Schulden, die wir zurückzahlen müssen, bereits für 3,1 Milliarden Euro.

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Sehr geehrte Frau Klubobfrau! Wir haften im Falle des Konkurses der Bank Burgenland für diese 3,1 Milliarden Euro. Es ist ein durchaus üblicher Vorgang, auch bei den anderen Hypobanken und bei den anderen Ländern, weil mit April nächsten Jahres die gesetzlichen Haftungen, die mit der EU auch abgesprochen sind, auslaufen.

Es sind im bisherigen Businessplan bereits 400 Millionen Euro enthalten gewesen, das heißt, es wurde um 300 Millionen Euro aufgestockt. Das ist richtig und wir werden im Konkursfall auch dafür die Haftung übernehmen, das ist im Vertrag so geregelt.

Wir haben ein offenes Bieterverfahren gehabt, bei der Privatisierung der Bank Burgenland, damit jeder gleich behandelt wird. Die gleichen Informationen, die gleichen Zeiträume. Niemand wurde diskriminiert, das Transparenzverbot wurde eingehalten und auch keine ungesetzlichen oder nicht zulässigen Beihilfen wurden gewährleistet. Der Unternehmenswert der Bank liegt weit unter dem Verkaufspreis, daher kann gar keine Beihilfe, die unzulässigerweise genehmigt wurde, vorhanden sein.

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Die GRAWE hat sich schon noch zusätzliche 300 Millionen Euro ausverhandelt, also das können Sie nicht in Abrede stellen. (*Landesrat Helmut Bieler: Das habe ich nicht gesagt.*) Das weiß ich aus sicherer Quelle. Wer garantiert, ... (*Allgemeine Unruhe*) Ich habe nur eine Minute.

Wer garantiert, dass der Verkauf der Bank Burgenland an die GRAWE, der Anzeige durch den ukrainischen Bieter bei der Europäischen Kommission standhält?

So hat neben dem Verfassungsexperten Heinz Mayer, auch der Europarechtsexperte Obwexer erklärt, dass es sich bei diesem Verkauf an die GRAWE um eine unerlaubte staatliche Beihilfe handeln könnte, wenn der Kaufpreis der GRAWE unter dem Marktwert der Bank liegen würde.

Wenn die EU-Kommission eine unerlaubte staatliche Beihilfe feststellen sollte, müsste die GRAWE die Differenz zwischen Kaufpreis und Marktwert nachzahlen. Wer garantiert uns, dass das nicht der Fall ist?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Frau Klubobfrau, Sie haben sich die Antwort selber gegeben. Sie haben den Konjunktiv richtigerweise verwendet. „Könnte“ - wenn nicht - nicht. Und genauso ist es. Der Kaufpreis liegt über dem Unternehmenswert, daher kann hier keine Beihilfe sein und daher schließen wir aus, dass hier EU-rechtlich irgendwelche Folgen zu befürchten sind.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Tschürtz.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Landesrat! Nachdem ja meine Anfrage leider Gottes nicht mehr zur Verlesung kommt, Sie haben vorhin von professioneller Abwicklung des Dr. Herbst gesprochen. Und nicht nur die HSBC, sondern

auch Rechtsanwalt Herbst spielen beim Verkaufsverfahren eine wichtige Rolle. Der Bundes-Rechnungshof hat kritisiert, dass Herr Dr. Herbst als Aufsichtsratsvorsitzender dem Land Burgenland, als Eigentümer der Bank, Rechts- und Beratungskosten in der Höhe von 1,2 Millionen Euro in Rechnung gestellt hat.

Herr Landesrat, können Sie ausschließen, dass Herr Dr. Herbst, oder seine Kanzlei auch von der GRAWE finanzielle Mittel im Zusammenhang mit Beratungsleistungen erhalten haben?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Nach den Aussagen von Dr. Herbst kann ich das ausschließen.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Mag. Vlasich.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Herr Landesrat, Sie haben soeben erwähnt, dass im Konkursfall Haftungen zu übernehmen sind und zwar bis zum Jahre 2017, wie mir bekannt ist.

Wie lange ist die Eigenständigkeit der Bank Burgenland vertraglich gewährleistet?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Für die nächsten fünf Jahre. Darüber hinaus kann es niemand gewährleisten, aber das Zukunftskonzept der GRAWE sieht vor, dass die Bank Burgenland als selbständiges Unternehmen erhalten bleibt. Mit genauen Überlegungen, was in den Filialen, was im Burgenland, was in Ungarn zu leisten ist und daher sehe ich da überhaupt kein Problem, dass da hier etwas anderes sein könnte. Was sollte auch sein?

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Mag. Pehm.

Abgeordneter Mag. Georg Pehm (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Mich interessiert, um wie viel konnten Sie die Verpflichtungen des Landes aus dem gesamten Bank Burgenland Erbe gegenüber jenem Betrag reduzieren, den der Rechnungshof im September letzten Jahres angegeben hat? (*Heiterkeit bei der ÖVP und FPÖ*)

Sie wissen doch, dass erst im September der Bundesrechnungshof, der auch von Ihnen, Herr Abgeordneter Tschürtz angesprochen wurde, von bis zu 728 Millionen Euro gesprochen hat. Wie viel ist es jetzt tatsächlich?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Herr Abgeordneter! Durch die vorzeitige Ablöse der Garantievereinbarung eins - HOWE an die GRAWE, durch die Bedienung der Swaps, durch die Rückzahlung der Garantievereinbarung zwei an die Bank Austria, haben wir jetzt ein Gesamtbligo und eine Gesamtbelastung von 447 Millionen Euro bis zum Jahre 2009, beziehungsweise 2010.

Das bedeutet, dass gegenüber den prognostizierten Kosten des Rechnungshofes von 728 Millionen Euro, das übrigens von allen Abgeordneten der Opposition und ÖVP zelebriert wurde, eine Reduktion von zirka 280 Millionen Euro erreicht werden konnte.

Das heißt, wir gehen von den realistischen Annahmen aus und nicht wie der Rechnungshof, der bis 2025 hochgerechnet und geschätzt hat. Das war unserer Meinung

nach, eine nicht zulässige Vorgangsweise. Wir beweisen durch die Realität, dass es anders ist und ersparen eine Belastung zusätzlich von 280 Millionen Euro für das Land. Das ist - denke ich - ein sehr erfolgreicher Weg, ein sehr mutiger und ein sehr guter Schritt, den wir hier beschreiten werden. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Ing. Strommer.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landesrat! Ich muss mich doch zu Wort melden und in eine Frage verpackt, eine Feststellung treffen. Es ist natürlich ein Unterschied, ob ich heute ein Obligo von 447 Millionen Euro sofort auf den Tisch lege oder bis zum Jahr 2025 insgesamt 728 Millionen Euro. Daraus zu konstruieren, dass ich dann eine Ersparnis von 280 Millionen Euro habe, ist - sehr geehrter Herr Landesrat - nicht nur gewagt, das ist kühn.

Meine Frage - ich habe noch 15 Sekunden Zeit: Ist das jetzt vorliegende Verhandlungsergebnis mit der Grazer Wechselseitigen - das von der Regierung beschlossen und heute auch dem Landtag zugewiesen wurde - besser oder schlechter, als das Ergebnis, das mit Mirko Kovats geplant war?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Erstens, eine Feststellung: Ich habe nicht die 728 Millionen Euro konstruiert, sondern der Rechnungshof hat das in seinem Prüfbericht festgestellt. Diese Zahl stammt nicht von mir. Wir haben sehr wohl gesagt, dass es gewagt ist, bis 2025 hochzurechnen. Unserer Meinung nach, ist das nicht zulässig. Das Ergebnis mit GRAWE ist ein hervorragendes, es gibt sehr viele positive Aspekte, ist evident und liegt Ihnen vor. Sie alle haben die Verkaufsverträge vorliegen.

Einen Vergleich mit Mirko Kovats herzustellen, ist in dem Fall nicht zulässig, weil zu viele unterschiedliche Punkte vorhanden sind.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Landesrat. Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist durch Zeitablauf beendet.

2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 79), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird (Zahl 19 - 54) (Beilage 85)

3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 80), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (7. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) (Zahl 19 - 55) (Beilage 86)

Präsident Walter Prior: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der 2. und 3. Punkt der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 2. und 3. Punkt erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? - Das ist nicht der Fall, mein Vorschlag ist somit angenommen.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Knor.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Vinzenz Knor: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, dem 2. März 2006, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Berichterstatter zum 3. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 80, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (7. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), Zahl 19 - 55, Beilage 86, ist ebenfalls Herr Landtagsabgeordneter Knor.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Landtagsabgeordneter.

Berichterstatter Vinzenz Knor: Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, Beilage 80, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (7. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, dem 2. März 2006, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (7. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Abgeordneter. Ehe ich der ersten Rednerin das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Nun erteile ich der Frau Abgeordneten Maga. Margarethe Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich um ein trockenes Thema. Zur Novelle des Landesbeamten-Pensionsgesetzes aus dem Jahr 2002 und zur Novelle des Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes aus dem Jahr 1997:

Zum Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz: Bei diesem Gesetz geht es um die Beseitigung der Ungleichbehandlung der Landes- und GemeindebeamtInnen gegenüber Bundesbediensteten, sowie gegenüber Landes- und Gemeindevertragsbediensteten bei der Möglichkeit, einen Karenzurlaub ohne Verlust für zeitabhängige Rechte in Anspruch zu nehmen, zur Begründung eines Dienstverhältnisses zu einer inländischen Gebietskörperschaft, einem inländischen Gemeindeverband oder zu einer vergleichbaren Einrichtung in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Europäischen Union.

Weiters geht es in diesem Gesetz um die Anpassung von Schutzbestimmungen für minderjährige Zeugen im Disziplinarverfahren von Landes- und Gemeindebeamtinnen und -beamten an bundesrechtliche Bestimmungen und um eine Reihe von Zitaten an die geänderte Rechtslage.

Beim Landesbeamten-Pensionsgesetz geht es, abgesehen von Korrekturen redaktioneller Versehen und der Korrektur von falschen Zitaten im derzeit gültigen Gesetz, um die Einführung eines besonderen Sterbekostenbeitrages anstelle des bisherigen Todesfall-, Bestattungskosten- und Pflegekostenbeitrages.

Es geht weiters um die Neuregelung der jährlichen Pensionsanpassung, um die Neuregelung der Auswirkungen von anderen Novellen, wie zum Beispiel des Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetzes auf bestehende Pensionen.

Es geht auch um die Anhebung der Beitragsgrundlage für Zeiten einer Familienhospizkarenz auf 1.350 Euro, so wie das auch im ASVG vorgesehen ist. Im Fall von Mehrlingsgeburten sollen - wie bei den Kindererziehungszeiten im ASVG - 60 statt 48 Monate für die Berechnung des Kinderzurechnungsbetrages berücksichtigt werden. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 29. September 2004 die mit dem Budgetbegleitgesetz 2001 eingeführte Differenzierung zwischen Beamtinnen und Beamten des Dienststandes und Beamtinnen und Beamten des Ruhestandes als verfassungswidrig aufgehoben.

Es ist eines von vielen Gesetzen, das der Verfassungsgerichtshof aufgehoben hat. Das hat natürlich auch Folgewirkungen auf die Landesgesetze, die mittlerweile an die aufgehobenen Bundesgesetze angeglichen worden sind. Damit hätten wieder Ansprüche auf Todesfall-, Bestattungskosten- oder Pflegekostenbeiträge nach verstorbenen Beamtinnen und Beamten des Ruhestandes bestanden.

Daher wurde eine Neuregelung getroffen, die anstelle des Todesfall-, Bestattungskosten- und Pflegekostenbeitrages einen besonderen Sterbekostenbeitrag vorsieht, der nur jenen Hinterbliebenen eines verstorbenen Beamten gebührt, der die Bestattungskosten auch tatsächlich getragen hat oder aufgrund des Todes der Beamtin oder des Beamten in eine wirtschaftliche Notlage geraten ist.

Die Leistung gebührt auch nur in dem Ausmaß, als die Bestattungskosten durch den Nachlass der Beamtin oder des Beamten nicht gedeckt sind, beziehungsweise als zur Beseitigung der wirtschaftlichen Notlage erforderlich ist.

Weiters geht es noch um die Aufhebung der verfassungswidrigen Teilpensionsregelung. Der Verfassungsgerichtshof hat auch dieses Bundesgesetz über

das Zusammentreffen von öffentlich-rechtlichen Pensionsansprüchen mit Erwerbseinkommen, also Teilpensionsgesetz, wegen Verletzung des verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatzes aufgehoben. Das ist wieder ein Gesetz, welches angeglichen werden muss, aufgrund von Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof.

Dieses Bundesgesetz, das die Umwandlung der Vollpension einer Bundesbeamtin oder eines Bundesbeamten oder einer Landeslehrerin oder eines Landeslehrers in eine Teilpension - also in eine gekürzte Pension - längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres vorsieht, wenn neben der Pension ein bestimmtes Erwerbseinkommen bezogen wird, wurde vom Landesgesetzgeber für die Landes- und GemeindebeamtInnen, sowie die Gemeinde- und KreisärztInnen in das Landesrecht rezipiert.

Um eine Aufhebung der landesgesetzlichen Teilpensionsregelung durch den Verfassungsgerichtshof und die damit verbundenen Kostenfolgen für das Land zu vermeiden, wird der 9. Abschnitt im 2. Hauptstück betreffend die Teilpensionsregelung aufgehoben.

Wir sehen, dass die „Husch-Pfusch-Bundesgesetze“, die der Verfassungsgerichtshof aufhebt, auch unmittelbare Konsequenzen für den Burgenländischen Landtag haben und möglicherweise auch dieser in seinen Gesetzen von der Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof bedroht ist, womit man hier zuvorkommen möchte.

Diese Regelungen beziehen sich aufgrund der Automatikbestimmungen auch auf die Beamtinnen und Beamten der Gemeinden und der Freistädte Eisenstadt und Rust. Wir sehen, dass beide Gesetze notwendig und richtig sind. Wir werden beiden Gesetzen unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei den Grünen)*

Präsident Walter Prior: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir alle erinnern uns daran, dass die SPÖ - und vor allem die burgenländische SPÖ - immer wieder die Pensionsreform auf Bundesebene kritisiert hat. Wir alle erinnern uns auch daran, dass dieselbe SPÖ im Burgenland es nicht für notwendig befunden hat, das neue Landesbeamten-Pensionsgesetz mit der eigenen Personalvertretung zu erarbeiten und die Zustimmung der Personalvertretung einzuholen.

Wir als FPÖ haben damals vorgeschlagen, den Rudolf Hover, als obersten Personalvertreter des Landes, zum Ausschuss einzuladen und ihn anzuhören. Nicht nur die ÖVP, sondern auch die SPÖ war absolut dagegen. Dabei hätte Herr Hover durchaus einiges zum Entwurf sagen können und ich bin mir sicher, dass es zu weiteren Verbesserungen gekommen wäre.

Herr Hover hat zum Beispiel gemeint, dass es im Burgenland im Vergleich zu Regelungen anderer Gebietskörperschaften - Bund, Wien und so weiter - zu einer eklatanten Schlechterstellung burgenländischer Beamter kommt oder anders gesagt, der Bund behandelt seine Beamten besser, als Sie - meine Damen und Herren - von der SPÖ und ÖVP Burgenland. Ich hoffe, dass Sie für den vorliegenden Entwurf die Zustimmung eben dieser Personalvertretung eingeholt haben.

Herr Präsident! Hohes Haus! Eine gesicherte Versorgung im Alter und im Fall von Dienstunfähigkeit war immer schon Sinn und Zweck des österreichischen

Pensionssystem. Sowohl für die Beamten, als auch für die Arbeiter, für die Angestellten, für die Gewerbetreibenden und für die Bauern. Die staatlichen Beiträge zu den Pensionen der Bevölkerung stiegen in den vergangenen Jahren jedoch enorm. Das hat unter anderem folgende Gründe:

Zum einen die höhere Lebenserwartung. Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung - das wissen wir - nimmt zu. Immer mehr Menschen können - Gott sei Dank - ihre Pension auch immer länger beziehen.

Die gestiegene Zahl an Frühpensionisten ist der zweite Punkt. Denn das durchschnittliche Pensionsalter ist in der Vergangenheit kontinuierlich gesunken und liegt bereits deutlich unter dem gesetzlichen Pensionsalter. Auch dadurch wird die Dauer eines Pensionsbezuges verlängert. Wir alle haben daher Verständnis für notwendige Reformen.

Warum aber gleicht man Beamte an das ASVG-System an und bezahlt ihnen dann - zum Beispiel - keine Abfertigung? Wenn schon anpassen, dann aber bitte richtig und so, dass es hier eine ehrliche Behandlung gibt. Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass wir endlich davon abkommen müssen, unsere Senioren als Bittsteller zu behandeln. Diese Senioren sind Vorbilder, welche viel für Österreich geleistet haben. Sie sind keine Bittsteller.

Unser Sozialsystem hat daher auf die Bedürfnisse von Senioren Rücksicht zu nehmen. Ich betone es noch einmal: Bisherige Regelungen, egal ob mit Beteiligungen von SPÖ oder ÖVP, haben die Senioren als Bittsteller behandelt, welche der arbeitenden Gesellschaft hohe Kosten verursachen. Im Rahmen einer „Salomitaktik“ wurden Pensionen - und das wissen wir - sukzessive gekürzt. Die Zuschüsse des Staates wurden minimiert. Wir wissen auch, dass es unter der SPÖ-Regierung drei Jahre lang keinen einzigen, damals noch Schilling, an Pensionserhöhung für Pensionisten gegeben hat.

Vergleicht man jedoch die Zuschüsse des Staates an die ASVG-Pensionisten von rund zwei Milliarden Euro mit den Zahlungen an Pensionen aus dem öffentlichen Bereich, unter anderem auch die ÖBB, so ist nachvollziehbar, dass jede weitere Kürzung von Pensionen strikt, aber absolut strikt abzulehnen ist, während wir uns eine ausufernde Bürokratie und daraus resultierend eine große Zahl von öffentlichen Bediensteten leisten. So wie wir der ÖBB jährlich weit mehr als eine Milliarde Euro zuschießen, werden ASVG-Pensionisten bestraft.

Dies betrifft auch die so genannte Schwerarbeiterregelung, welche von der Sozialministerin und den offenbar doch etwas weltfremden Hofräten am grünen Tisch verhandelt wurde. Diese Regelung sieht vor - es ist wichtig im Rahmen des Pensionsgesetzes dies anzusprechen -, dass wenn man in den letzten 20 Berufsjahren zehn Jahre Schwerarbeit geleistet hat, mit einem Abschlag von insgesamt neun Prozent, mit 60 Jahren in Pension gehen kann.

Schauen wir uns einmal die Details zur Schwerarbeiterregelung an. Voraussetzung ist, dass die Schwerarbeit während zehn der letzten 20 Jahre vor dem Pensionsantritt geleistet wurde. Angestellte, Arbeiter, Selbständige und Landwirte müssen 45 Versicherungsjahre aufweisen und öffentliche Bedienstete 42 Jahre, da es den öffentlich Bediensteten möglich ist oder war, mit 15 Jahren in den öffentlichen Dienst, (sprich Polizeischule) einzutreten.

Grundsätzlich gilt ein Monat als Schwerarbeitsmonat, wenn eine oder mehrere belastende Tätigkeiten mindestens in der Dauer von 15 Kalendertagen ausgeübt wurden. Dienstfreie Zeiten ohne Anspruch auf Monatsbezug bleiben unberücksichtigt. Die neue Regelung tritt 2007 in Kraft. Bei der Definition der Kriterien über die Schwerarbeit muss

abermals zwischen Beamten und anderen Versicherten unterschieden werden. Letztere haben insgesamt sechs Möglichkeiten unter die Regelung zu fallen. Bei den öffentlich Bediensteten kommt das Element der Gefährdung noch hinzu.

Zum einen gehört die Situation mit den Arbeitskalorien dazu. Das heißt, 2.000 Kalorien bei Männern, 1.400 Kalorien bei Frauen. Zum anderen gehört auch der Schicht- und Wechseldienst dazu, dann bei überwiegend extremen Temperaturen, bei Luftfeuchtigkeit, bei chemischen und physikalischen Einflüssen, die Tätigkeit in der Hospizbetreuung, dann auch die Tätigkeit bei der Behindertenbetreuung und so weiter und so fort. Hier kommen auch noch der Bereich der Exekutive und das Bundesheer dazu.

Eines muss man aber zur Schwerarbeiterregelung festhalten. Wer zum Beispiel von seinem 15. bis zum 49. Lebensjahr Schwerarbeit geleistet hat und erst dann als Maurergeselle beschäftigt wird, hat keine Chance auf Zuerkennung des Schwerarbeiterstatus. Er muss dann, weil er die Schwerarbeit vorher absolviert hat, bis zum 65. Lebensjahr arbeiten. Das ist natürlich wirklich eine reine Katastrophe. Daher ist diese Schwerarbeiterregelung völlig unsinnig und ungerecht. (*Abg. Ewald Gossy: Die Bäcker fallen auch raus!*) Die Bäcker fallen auch raus. Diese Regelung wird daher von der FPÖ abgelehnt.

Die FPÖ setzt sich für ein einheitliches und gerechtes Pensionssystem ein, wo alle Erwerbstätigen gleich berücksichtigt werden. Das Umschlagverfahren hat hierbei sicherzustellen, dass die Grundsicherung im Alltag garantiert ist. Deshalb hat es in der Bundesregierung auch die Spaltung gegeben, wo die Freiheitliche Partei nun den Weg geht, den sie für die Bevölkerung geht.

Die Vorfeldorganisation der ÖVP, dieses BZÖ, ist eben eine Vorfeldorganisation der ÖVP und deshalb ist es auch nicht so zu bewerten. (*Allgemeine Unruhe*) Deshalb hat die Freiheitliche Partei die Möglichkeit, die Menschen zu vertreten, die Hilfe brauchen. Wir überlassen der ÖVP diese Vorfeldorganisation liebend gerne.

Herr Präsident! Hohes Haus! Vor allem SPÖ und Grüne sprechen sich, das muss man auch noch erwähnen, für eine verstärkte Zuwanderung aus, um das Pensionsproblem zu lösen. Das ist ein gefährlicher Trugschluss, möchte ich sagen, der auf einer Milchmädchenrechnung basiert. Denn Faktum ist, dass ein nicht zu vernachlässigender Teil der Zuwanderer wieder in das Heimatland zurückkehrt. Diese temporäre Einwanderung bedeutet, dass die Emigranten trotz Rückkehr, Anspruch auf die Rente in Österreich haben. Das heißt, auch hier muss man die Situation der Emigranten berücksichtigen. Man darf zu dem nicht übersehen, dass Emigranten in den Genuss öffentlicher Güter, wie Sozialleistungen kommen und auf Grund des unterdurchschnittlichen Einkommens das System auch überdurchschnittlich belasten. Das wird man auch bei dem neuen Grundversorgungsgesetz sehen, das wahrscheinlich demnächst im Landtag behandelt wird.

Damit Zuwanderer tatsächlich den Staat entlasten, müssten temporär Sozialleistungen des Staates verwährt werden. Diese Zuwanderer müssten sich privat versichern. Es muss möglich sein, auch über diese Problematik zu sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem vorliegenden Entwurf wird meine Fraktion zustimmen. Ich fordere jedoch gleichzeitig alle im Landtag vertretenen Parteien zu mehr Ehrlichkeit im Rahmen dieser Pensionsdebatte auf. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Walter Prior: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Klikovits das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Oswald Klikovits (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Tschürtz! Für meine Fraktion, die ÖVP-Fraktion, darf ich sagen: Wir haben diese Ehrlichkeit, auch die politische Ehrlichkeit, immer bewiesen und wir werden das auch in der Zukunft tun. Wir brauchen keine Zurufe von anderen, wo vielleicht dieser Grundsatz nicht unbedingt diesen Stellenwert hat, den Sie eben eingefordert haben. Das vielleicht als Vorbemerkung.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zu diesen beiden Gesetzesvorlagen, dem Burgenländischen Landesbeamten-Pensionsgesetz und dem Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz, Stellung nehmen. Auch wenn die Kollegin Krojer der Auffassung ist, dass dies eine sehr trockene Materie sei, so bin ich dennoch der Auffassung, dass es wichtig ist, dass wir diese beiden Gesetze heute beschließen, zumal es wichtig ist, dass die Beamten den anderen gesellschaftlichen Gruppen die tätig sind, gleichgestellt werden.

Wir wissen, dass Änderungen auch rückwirkende Bedeutung haben. Daher ist es notwendig, dass diese Gesetze heute beschlossen werden, damit wir die Gleichstellung der Landesbeamten gegenüber Vertragsbediensteten haben. Ich darf vorweg gleich mitteilen, dass meine Fraktion diesen beiden Gesetzen die Zustimmung erteilen wird, weil es eben um wichtige Punkte geht.

Ich möchte diese Punkte, angesichts der zahlreichen Tagesordnungspunkte die noch folgen werden, nicht wiederholen. Was die Kollegin Krojer gesagt hat stimmt, bis auf den einen Hinweis. Es ist nicht so, dass permanent Gesetze geändert werden müssen, weil sie vom Verfassungsgerichtshof, vom Verwaltungsgerichtshof, aufgehoben werden und es ist auch keine Besonderheit dieser Funktionsperiode, sondern es ist immer, auch in der Vergangenheit so gewesen, dass aus welchen Gründen auch immer, Gesetze aufgehoben werden müssen.

Eine Anmerkung möchte ich in diesem Zusammenhang, obwohl der Kollege Tschürtz von anderen Themenbereichen als dieser Gesetzesvorlagen gesprochen hat, doch auch richtig stellen. Jetzt ist leider niemand von der FPÖ hier. Auch bei ihnen gilt leider der Grundsatz: Wortmeldung ab und tschüss, bin schon da, bin schon weg. Übrigens für die Freiheitlichen Kollegen: Das BZÖ ist keine Vorfeldorganisation der FPÖ. Es hat sich die Liebe bei der FPÖ in Grenzen gehalten, es hält sich auch die Liebe von uns zu unserem Koalitionspartner der BZÖ in Grenzen. Die Wahlauseinandersetzungen bei den Nationalratswahlen werden ergeben, welche Koalition in der Zukunft sein wird. Auch die Liebe mit der SPÖ hält sich übrigens in Grenzen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vielleicht nur eines richtig stellen, weil der Kollege Tschürtz vorher in seiner Wortmeldung zum Thema Pensionen gemeint hat, die Pensionen seien geschrumpft, sie seien nicht abgesichert, sie seien nicht gestiegen. Historische Wahrheiten darf man durchaus auch im Hohen Haus im Sinne der von ihm angesprochenen Ehrlichkeit zitieren und ich darf dies.

Durch Maßnahmen der Regierung Schüssel zahlen über eine Million Pensionisten keine Steuern mehr. Die SPÖ übrigens, hat im Parlament dagegen gestimmt. (*Abg. Ewald Gossy: Sechs Jahr habt Ihr die Pensionisten geschröpft!*)

Herr Kollege Gossy, die SPÖ hat dagegen gestimmt, Sie wissen das. Die Mindestpensionen wurden seit dem Jahre 2000 um insgesamt 100 Euro angehoben. Die SPÖ-Ideen hätten eine Erhöhung um lediglich 27 Euro gebracht. Auch das zur historischen Wahrheit.

Ich habe jetzt mein Valium nicht mit, ich gebe es Dir nachher. Die Pensionsanpassung 2006 sieht für alle Pensionen bis 1.875 Euro eine volle Inflationsabgeltung von 2,5 Prozent vor, das heißt 95 Prozent aller Pensionen werden mit bis zu 46,88 Euro aufgewertet, auch das hat die SPÖ bemängelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen! *(Beifall bei der ÖVP)*

Über Verbesserungen für Pensionisten zu sprechen und Ankündigungen zu tätigen, das ist Ihre Sache, Verbesserungen für die burgenländische Bevölkerung, für die burgenländischen Pensionisten umzusetzen, ist unsere Sache. *(Allgemeine Unruhe - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Wir tun es! Taten statt Worte. Ihre „Plauschereien“ werden Ihnen die Burgenländerinnen und Burgenländer in Zukunft immer weniger abkaufen.

Ich könnte Ihnen jetzt sagen, was dementsprechend Rot-Grün in der Vergangenheit an Unheil angerichtet hat. Zum Beispiel in Deutschland, vielleicht als Zukunftswarnung für alle Burgenländerinnen und Burgenländer für die Nationalratswahl. Dort ist es nämlich so, dass die Renten bis 2008 nicht erhöht werden. Dort ist es so, dass die Pensionen gekürzt werden, dass bis zum 67. Lebensjahr gearbeitet werden kann. Aber ich werde noch zu einem späteren Zeitpunkt, Herr Kollege Gossy, darauf zu sprechen kommen. Das ist die Maßnahme, die jetzt die dortige Bundesregierung setzen muss, weil die falsche Politik der vergangenen Jahre dazu geführt hat.

Dr. Wolfgang Schüssel, als unser Bundeskanzler, hat nicht nur Weitblick sondern auch Umsicht. Er hat diese Pensionsreform angegangen, trotz aller Unkenrufe. Heute sind auch Sie froh, dass Ihre Pensionen gesichert sind. Wir werden zumindest alles daransetzen, dass auch diese Politik in den nächsten Jahren zum Wohle der österreichischen Bevölkerung fortgesetzt werden kann.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den beiden Gesetzesvorlagen habe ich bereits die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei angekündigt. Ich möchte sie hiermit explizit feststellen: Wir werden diesen beiden Gesetzesvorlagen unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Knor.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Vinzenz Knor (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln in der heutigen Sitzung die Änderungen des Burgenländischen Landesbeamten-Pensionsgesetzes und des Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes. Ein Grund für eine der Änderungen, die durchzuführen sind, liegt darin, dass der Verfassungsgerichtshof wieder einmal ein Gesetz des Bundes aufgehoben hat.

Wie so oft hat es wieder einen Beschluss des Nationalrates gegeben, der vor dem Verfassungsgerichtshof nicht gehalten hat. Es gibt schon eine wahre Serie solcher, ich möchte sie „Hasardgesetze“ nennen. Gesetze, wo man schon beim Beschluss fürchten muss, dass sie vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben werden. Dies passiert hauptsächlich deshalb, weil Gesetze rasch durchgepeitscht werden. Diese Gesetze werden ohne auf Einwände der Personalvertretung, der Gewerkschaft, der Interessensvertretungen oder der Parteien zu hören, beschlossen. Die Folge ist dann oft die Aufhebung dieser Gesetze. Wir als Landtag sind dann gefordert, diese Reparaturarbeiten zu leisten.

Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Das Burgenland zeichnet sich hier durch einen anderen Weg aus. Im Burgenland versucht man im Konsens mit der Politik, mit den Beamten, mit den Juristen und mit der Personalvertretung die beste soziale Lösung gemeinsam zu finden. Als Beispiel können wir die heute zu beschließenden Änderungen sehen. Sie sind alle im Konsens entstanden, das nur dem Herrn Tschürtz ins Stammbuch geschrieben.

Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Miteinander reden, das ist etwas, was uns Burgenländer auszeichnet. Dieses gemeinsame Miteinander findet man natürlich auch im Bereich der Verwaltung, wo beim Erarbeiten oder bei Novellierungen von Gesetzen oder Verordnungen die sozialpartnerschaftliche Lösung gemeinsam gesucht wird.

Gute Lösungen im Bereich der Verwaltung bewirken, dass auch die Bediensteten dadurch besser motiviert sind, wenn man versucht, für sie die beste Lösung zu finden. Wir brauchen diese bestens motivierten Bediensteten für die Arbeit für unsere burgenländische Bevölkerung. Nur bestens motivierte Bedienstete sind der Garant dafür, dass gute Verwaltungsarbeit im Burgenland geleistet wird. Und dies, glaube ich, wollen wir ja alle.

Drüberfahren und Macht demonstrieren, wie dies der Bund oft tut, demotiviert. Das Finden von gemeinsamen sozialen Lösungen, wie dies im Burgenland geschieht, motiviert. Wir werden im Burgenland weiterhin diesen Weg des gemeinsamen Lösungsfindens gehen.

Nun zu einigen Bereichen, die die vorliegende Gesetzesänderung zum Inhalt hat. Der Verfassungsgerichtshof hat das Teilpensionsgesetz aufgehoben. Das heißt, die so genannten Ruhensbestimmungen sind gefallen. Mit diesem jetzt zu beschließenden Gesetz wird die Teilpensionsregelung für Landes- und Gemeindebeamte bis zur Schaffung einer verfassungskonformen Neuregelung ersatzlos aufgehoben.

Weiters kommt es zur Neuregelung der jährlichen Pensionsanpassung und zu einer Neuregelung betreffend Todesfall, Bestattungskosten, Pflegekostenbeitrag nach Beamten des Ruhestandes. Hier wird ein besonderer Sterbekostenbeitrag eingeführt. Im Bereich der Familienhospizkarenz wird die Beitragsgrundlage für Zeiten einer solchen Karenz aufgewertet.

Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten und beschließen heute auch die Änderung des Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes. Es geht hier hauptsächlich um Änderungen im Bereich des Karenzurlaubes für Dienstnehmer des Landes, die ein Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft, einem inländischen Gemeindeverband, zu einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder zur Europäischen Union in Anspruch nehmen wollen.

Derzeit ist für Landes- und Gemeindebeamte eine Berücksichtigung dieser Karenzurlaube für zeitabhängige Rechte nicht vorgesehen. Mit dieser Gesetzesänderung schaffen wir diese Möglichkeit für unsere Landes- und Gemeindebeamten.

Eine weitere Änderung ist die Schaffung einer Schutzbestimmung für Minderjährige im Strafverfahren. Minderjährige Zeugen können auf ihr Verlangen hin jetzt eine Person ihres Vertrauens bei der Vernehmung beiziehen, was in vielen Fällen oft nötig sein wird.

Es wird mit diesem Gesetz auch die Möglichkeit geschaffen, im Interesse der minderjährigen Zeugen die Vernehmung so zu beschränken, dass die Parteien und ihre Vertreter diese Vernehmung auch unter Verwendung eines Videos mitverfolgen können.

Eine weitere Änderung betrifft die Pflegefreistellung. Diese wird dahingehend geändert, dass eine Pflegefreistellung auch stundenweise in Anspruch genommen werden kann. Dies bringt sicherlich Vorteile für die Bediensteten, aber auch für den Dienstgeber. Wenn ein Dienstnehmer eine Pflegefreistellung nur für einige Stunden braucht, ist ihm geholfen, aber auch dem Dienstgeber, da der Dienstnehmer nicht den ganzen Tag fehlt und daher wieder seinen Dienst versehen kann.

Für die Bediensteten gibt es auch eine weitere Verbesserung im Bereich der Hospizkarenz. Diese kann jetzt auch für Wahl- und Pflegeeltern in Anspruch genommen werden. Für Eltern, die vielleicht einmal schwerstkranke Kinder zu betreuen haben, schafft dieses Gesetz die Möglichkeit, diese kranken Kinder bis zu neun Monaten pflegen zu können. Dies ist vor allem deshalb wichtig, weil solche schwerstkranken Kinder durch die Pflege der Eltern sicher die beste Betreuung und Hilfe, die nötig ist, in solchen Fällen erhalten werden.

Die Pflege oder Betreuung durch Vater oder Mutter sind sicher die beste Grundlage für eine Genesung der Kinder. Diesen Zeitrahmen von bis zu neun Monaten sehe ich als etwas Nötiges für betroffene Eltern an.

Ich glaube, dass wir mit diesem Gesetz einige sehr wichtige und teilweise nötige Änderungen für unsere Bediensteten schaffen.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten, die an der Änderung dieser beiden Gesetze mitgewirkt haben, recht herzlich bedanken. Es freut mich, dass beide Gesetze im bewährten burgenländischen Konsens erarbeitet wurden.

Die SPÖ wird den Gesetzesänderungen die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat daher das Schlusswort. Herr Landtagsabgeordneter Knor ist Berichterstatter zu beiden Tagesordnungspunkten.

Bitte Herr Abgeordneter. *(Abg. Vinzenz Knor: Ich verzichte!)*

Herr Landtagsabgeordneter Knor verzichtet zu beiden Tagesordnungspunkten auf das Schlusswort, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die beiden Tagesordnungspunkte.

Ich lasse vorerst über den 2. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 79, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, Zahl 19 - 54, Beilage 85, und ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den 3. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 80, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (7. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), Zahl 19 - 55, Beilage 86.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (7. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (7. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Beschlussantrag (Beilage 49), mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2005) zugestimmt wird (Zahl 19 - 29) (Beilage 87)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wir gelangen nun zur Behandlung des 4. Punktes der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Beschlussantrag, Beilage 49, mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2005) zugestimmt wird, Zahl 19 - 29, Beilage 87.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Stacherl.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichtersteller Willibald Stacherl: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2005) zugestimmt wird, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, dem 2. März 2006, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2005) wird gemäß Art. 81 Abs. 2 L-VG zugestimmt.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Vlasich.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Poštovani Predsjedniče! Poštovane poslanice i poslaniki u zemaljski sabor! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Stabilitätspakt. Es liegt uns ein Papier vor, das sich - ich zitiere - „Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2005)“ nennt.

Was heißt das genauer? Länder und Gemeinden haben sich im Rahmen des Finanzausgleiches bereit erklärt und verpflichtet, die so genannte stabilitätsorientierte Budgetpolitik des Bundes weiterhin zu unterstützen. Somit kommt es zur Neufassung des Österreichischen Stabilitätspaktes, um das angepeilte Nulldefizit, das sie ja schon hinlänglich aus den Anfängen der schwarz-blauen Regierung kennen, nun wiederum im Jahre 2008 ins Auge fassen zu können. So das vorliegende Papier.

Aber kann man diesem Papier auch wirklich glauben? Ist es nicht eher ein Pakt, um die „größte Steuerreform der Zweiten Republik“ - so Finanzminister Grasser - zu unterstützen? Die kleinen Länder und Gemeinden werden damit gezwungen, eine Steuerreform mitzufinanzieren, von der die meisten ihrer Bürgerinnen und Bürger gar nichts haben. 0,6 Prozent des derzeitigen BIP betragen etwa 1,5 Milliarden Euro, und das ist der Stabilitätsbeitrag der Länder jeweils für 2005 und 2006.

Das Burgenland selbst muss davon 2,874 Prozent leisten, das sind immerhin jährlich 42 Millionen Euro. Im Jahr 2007 erhöht sich der Betrag dann auf 0,7 Prozent des BIP und dann noch einmal auf 0,75 im Jahre 2008. Auf diese vier Jahre hochgerechnet, handelt es sich zwar um eine fiktive, aber bilanztechnisch reale Summe von immerhin 200 Millionen Euro, um die es hier geht, die das Burgenland zu diesem Stabilitätspakt beiträgt oder leistet. Wäre das nichts für den Zukunftsfonds, statt dem Stabilitätspakt zuzustimmen, wo dann eine Steuerreform kofinanziert wird, von der nur die Großunternehmen profitieren?

Ich versuche deutlich zu machen, dass der Stabilitätspakt - sprich Finanzausgleichsverhandlung und Steuerreform - und die damit verbundenen Kosten im Zusammenhang zu sehen sind. Man kann nicht einfach das eine betrachten, ohne das andere mitzubersichtigen, aus einem ganz einfachen Grund:

Zwar ist es gelungen, im Finanzausgleich eine Verbesserung für einzelne Gemeinden zu erreichen, unter anderem auch für unsere im Burgenland, für die kleinen Gemeinden, es ist gelungen die Wohnbauförderungsmittel sicherzustellen, aber - und das ist der große Haken daran - unter dem Strich ist es halt so, dass vor allem die Länder und die Gemeinden die Zeche zahlen für die große, so genannte „größte Steuerreform“ der Zweiten Republik.

Die Steuerreform der Bundesregierung bringt enorme Mehrbelastungen auch für die burgenländischen Gemeinden. Und da kann man nicht auf der einen Seite sagen, „guter Stabilitätspakt“, und auf der anderen Seite die Steuerreform verschweigen, weil unter dem Strich kommt einfach ein Minus heraus. Ich sage es noch einmal dazu, diese Steuerreform war völlig falsch angelegt und hat den Gemeinden nichts gebracht.

Es ist schlicht absurd, wenn zum Beispiel bei der Gruppenbesteuerung dem Staat dadurch, dass große Firmen, die Töchter im Ausland haben, die Verluste im Inland steuerschonend abschreiben können, dem Staat nach jüngsten Berechnungen aus dem Ministerium knapp 200 Millionen Euro verloren gehen, das ist natürlich unserer Meinung nach schon grotesk und dann darüber zu reden, „dass die Gemeinden den Gürtel enger schnallen müssen und dass man die Geldmittel nicht mehr so hat wie früher“ ist alles ein falsches Gejammer, weil die falschen Maßnahmen getroffen worden sind.

Daher unsere Ablehnung dieses Stabilitätspaktes, weil damit im Grunde genommen versucht wird zu kaschieren, was durch die Steuerreform an falscher Politik in Österreich passiert ist.

Nun zum Finanzausgleich etwas konkreter. Dieser regelt die Aufteilung der Steuererträge von insgesamt 62 Milliarden Euro auf Bund, Länder und Gemeinden. Der Finanzausgleich wurde gemeinsam mit einem Gesundheitspaket verhandelt, das umfangreiche Einnahmen - man könnte auch sagen umfangreiche Belastungen - in der Höhe von 300 Millionen Euro vorsieht.

Es gibt eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge um 0,1 Prozentpunkte für alle, wie wir wissen. Es gab eine Erhöhung der Rezeptgebühr. Es gibt eine Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage um 90 Euro. Hier hätten wir einen Vorschlag, dass man natürlich viel mehr erhöht. Wir wollten diesen Beitrag auf eine Gruppe der Besserverdienenden umlegen, weil wir der Ansicht sind, dass die getroffene Maßnahme sozial nicht verträglich ist.

Wir sind zwar dafür, dass man die Tabaksteuer erhöht hat, obwohl man dann gesehen hat, dass offenbar das nicht hereinkommt, was man sich erwartet hat. Aber andererseits wären wir dafür, die Höchstbeitragsgrundlage auf zirka 4.080 Euro zu setzen, womit wir die 210 Millionen bekommen hätten können, die jetzt auf diese Art und Weise von allen, auch von den Ärmsten unserer Leute, abkassiert werden.

Im Wesentlichen wird der Finanzausgleich der Jahre 2001 bis 2004 weitergeführt. Die wichtigsten Neuerungen, wie wir wissen, sind:

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel wurde für uns - aus Sicht unserer Gemeinden betrachtet - verbessert. Gemeinden bis 10.000 Einwohner werden durch die Erhöhung des Vervielfachers von $1 \frac{1}{3}$ auf $1 \frac{1}{2}$ aufgewertet. Die kleinen Gemeinden erhalten also mehr Finanzmittel. Diesem Teil könnte man als Lokalpatriot zustimmen, würde man nicht wissen, dass gleichzeitig damit eigentlich in anderen Bereichen Löcher aufgemacht werden.

Dafür gibt es für die anderen noch 100 Millionen Euro als Finanzausweisung des Bundes, die aus diesen Mindereinnahmen aus dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel refundiert werden sollen.

Das bisherige System für den Ersatz der Landeslehrerpersonalkosten wird fortgeführt. Das ist unserer Ansicht nach auch ein schwerer Fehler. Man kann natürlich nicht dieses Strukturproblem mit zwölf Millionen Euro zusätzlich, die noch in den nächsten zwei Jahren dafür bezahlt werden, sozusagen wegwischen.

Faktum ist, dass wir jährlich im Burgenland nicht diese 400.000 Euro, die wir jetzt von der Bundesregierung bekommen, brauchen. Wir brauchen im Burgenland jährlich 3,5 Millionen Euro nur um unsere überschüssigen Dienstposten, Planposten bei den Lehrerinnen und Lehrern, zu bezahlen, damit wir unsere Struktur aufrechterhalten können.

Meine Damen und Herren, auch Sie von der SPÖ, die doch immer wieder diese Kritik an der Bundesregierung anbringen! Ich wundere mich, dass Sie, wo Sie doch so viele Sympathien für die Bildungseinrichtungen des Landes haben, in dem Fall diesen Stabilitätspakt zustimmen können. Sie haben sich - meiner Ansicht nach - kaufen lassen. Denn die 100 Millionen Mehreinnahmen für Länder und Gemeinden und die Umschichtungsmöglichkeiten bei den Wohnbauförderungsmitteln sind offensichtlich interessanter, als dass man diesen Pakt, diesen Stabilitätspakt, was die Lehrer betrifft, aufgehoben hätte.

Weitere Kritik an diesem Stabilitätspakt: Es ist natürlich die große Reform beim Finanzausgleich ausgeblieben, wie wir wissen. Es gab, obwohl im Konvent angestrebt, keinerlei wirkliche Verbesserungen und auch keine Umsetzung von besseren Maßnahmen. Die zwölf Millionen Euro, die ich schon erwähnt habe, sind nur für zwei Jahre gesichert.

Die Wohnbauförderung wurde in der Vergangenheit zweckwidrig verwendet. Mit der Umbenennung in „Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur“ gibt man jetzt diese missbräuchliche Verwendung tatsächlich zu und will sie offensichtlich damit legitimieren.

Ich denke jetzt an die aufgeplusterten Diskussionen im Vorjahr betreffend den Burgenlandfonds oder Zukunftsfonds, wie auch immer hier diese Luftschlösser der Wirtschaftsförderung und -finanzierung bezeichnet wurden. Es wurde gewettert, Herr Landeshauptmann: „Keinen Cent geben wir her. Unsere Wohnbauförderungsgelder dürfen nicht angegriffen werden.“ Und nun? Was lesen wir im Stabilitätspakt? Mit der Umbenennung in „Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur“ gibt man nicht nur diese missbräuchliche Verwendung zu, sondern man setzt sie auch dann tatsächlich für den Straßenbau und Infrastrukturbereich aus, weil unsere Kassen leer sind. Heute wird diese „Abteilung Schuldenfalle“ sozusagen in einer neuen Landtagssitzung ja tatsächlich offiziell auch zugegeben.

Zum Gesundheitspaket: Strukturreformen kann man nicht über Mehreinnahmen erreichen. Sollte dieser Mehreinnahmenbedarf von zirka 300 Millionen Euro tatsächlich gegeben sein, so würden wir - wie gesagt - diesen sozial gerechter aufbringen. Die Mehreinnahmen könnten über diese Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage unserer Ansicht nach erreicht werden.

Ich möchte noch einmal auf das Nulldefizit zu sprechen kommen, und wie es 2008 zustande kommen soll. Gemäß der geplanten 15 a-Vereinbarung zum Stabilitätspakt müssen die Länder im Vorjahr und heuer 0,6 Prozent des BIP, nächstes Jahr 0,7 Prozent und dann 2008 0,75 Prozent des BIP an Überschüssen erwirtschaften. Der Bund wird seinerseits sein Defizit bis 2008 auf 0,75 Prozent des BIP reduzieren. Das heißt, der Bund geht einmal her und sagt, wir werden im Jahr 2005 nur 2,4 Prozent, 2006 2,2 Prozent Defizit des BIP haben. Also erst nach der Wahl stellt man sich dann darauf ein, dass man diese Defizite halbieren will. Und dann irgendwann einmal 2008 will man wiederum dieses Nulldefizit erreicht haben.

Wir wissen alle, dass sich das ohne Sparpakete nicht ausgehen wird! Die Regierung setzt offensichtlich deswegen so spät an, weil man die Wahlen abwarten will.

Man will zunächst einmal ordentlich verteilen, damit diese Wahl auch entsprechend populistisch über die Bühne gehen kann.

Was es unserer Ansicht nach beim Stabilitätspakt für die Zukunft brauchen würde, ist eine Neuregelung des Finanzausgleiches insgesamt. Ich weiß schon, es ist schwierig, weil das Match immer läuft zwischen Bund und Ländern, Städte gegen Gemeinden, Große gegen Kleine, keiner will nachgeben, alle wollen profitieren. Es muss aber zu einem Verteilungsschlüssel kommen, dem wesentlich sozusagen alle Regionen zustimmen können. Die interkommunale Zusammenarbeit muss entsprechend verankert werden. Es müssen die regionalen und die föderalen Strukturen gestärkt werden, damit nicht nur immer Aufgabenverlagerung von oben nach unten passiert, sondern auch umgekehrt.

Hier sind wirklich dringende Schritte notwendig. Ich halte es für eine zentrale Aufgabe der nächsten Regierung - völlig egal, wie diese zusammengesetzt sein wird -, diese Art der Verteilung ... *(Abg. Mag. Georg Pehm: Das ist nicht egal! - Abg. Ewald Gossy: Schwarz-grün-blau?)* Wenn wir in einer Regierung sind, werden wir dafür sorgen, dass dieser Finanzausgleich in Hinkunft anders und neu geregelt wird und nicht, wie es jetzt passiert, von oben nach unten.

Die Bundesregierung, die Schwarzen, sagen, wir wollen jetzt zwei Jahre verteilen. Wir bedienen unsere Klientel, damit wir bei den Wahlen gut abschneiden können, und dafür brauchen wir die dummen Länder und Gemeinden, die hier mitziehen.

Wir haben uns immerhin dazu entschlossen, diesem Stabilitätspakt nicht zuzustimmen. Es würde mich freuen, wenn meine Rede und die Hinweise Sie derart überzeugen könnten, dass Sie auch nicht zustimmen. Was würde dann passieren? Haben die Steirer schon zugestimmt? *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: An den Steirern sollten wir uns nicht messen.)* Haben sie nicht zugestimmt? *(Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Stabilitätspakt: Ja! - Beifall bei den Grünen)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lentsch.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kurt Lentsch (ÖVP): Herr Präsident! Herr Kollege Vlasich! Ich finde den Vergleich nett, Ihren Zahlen kann ich nicht ganz folgen, was wir uns da erspart hätten, und der Burgenländische Zukunftsfonds.

Eines ist in jedem Fall fix: Der Österreichische Stabilitätspakt, der in Wahrheit seit 1999 gilt, wird sehr verantwortungsvoll von allen Ländern durch die Landeshauptleute vertreten, die doch die Demokratie sehr deutlich repräsentieren, weiters von der Bundesregierung, deren Mitglieder auch Repräsentanten und von den Bürgern gewählt sind. Und dann von den Gemeinden über Städtebund und Gemeindebund, die das seit 1999 fortführen und wir das sozusagen nachvollziehen.

Ich denke, das Geld, das da erspart wird, ist der Zukunftsfonds von Österreich und Europa. Das ist nämlich das Klassische dabei. Ich bin dankbar, dass wir das haben. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ein Regelwerk, in dem wir uns verpflichten, dass es zwischen dem Bund, zwischen den Ländern und zwischen den Gemeinden Finanzstrukturen und Aufwendungen oder Erträge gibt, die geregelt ablaufen. Sehr ambitionierte Ziele! Wir haben das in der Vergangenheit ja bei weitem nicht geschafft. Seit 2000 sind wir sehr gut unterwegs, und

das Ziel, 2008 ein ausgeglichenes Budget ohne Neuverschuldung zu haben, glaube ich, liegt so nahe wie nie zuvor.

Der ECOFIN fasst die Budgetsituationen der einzelnen Bundesstaaten Europas zusammen. Wie nicht anders zu erwarten: Österreich hat Bestnote. 16 von möglichen 18 Punkten. Es wird genannt, die Pensionsreform, die wir im Jahr 2000 begonnen und mit 2005 beendet haben, ist maßgeblich dafür verantwortlich sowie stabile öffentliche Finanzen, die Grundlage einer Wachstumspolitik grundsätzlich sind.

Im Jahr 2000 hat sich ein Regimewechsel in Österreich abgespielt. Wir haben nicht nur eine neue Regierung bekommen, sondern es sind auch von der Finanz- und Wachstumspolitik neue Linien eingeschlagen worden. Wir haben proaktive und zukunftsorientierte gegen früher defensive, alte und wachstumshemmende Strukturen eingetauscht. Wir haben Österreich europaweit in den Mittelpunkt gestellt und stehen daher an der Spitze, wir kamen von einem hinteren Mittelfeldplatz in der Finanzpolitik auf einem Spitzenplatz.

Das kann man durch Fakten belegen. Das durchschnittliche Defizit von 1976 bis 1999 unter sozialdemokratischer Regierung war 3,1 Prozent des BIP, seit 2000 bis 2008 wird es durchschnittlich 0,9 sein. Im Jahr 2008 null Prozent. Die Staatsausgabenquote, die 1999 noch bei 53,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes stand, ist 2008 bereits auf 46,7 Prozent. Wir haben ein hervorragendes Wachstumspaket hinter uns. Das Konjunkturbelebungs paket 1 und 2 aus den Jahren 2002 und Wachstumsstandardpakete im Herbst 2003 und die Steuerreform schlussendlich, die angesprochen wurde, 2004 und 2005 mit einem Volumen von drei Milliarden Euro - also die größte Reform, die jemals in Österreich gemacht wurde - haben uns an diese Spitze katapultiert.

Im Juli 2005 wurde dann ein neuerliches Wachstums- und Beschäftigungsgesetz beschlossen, mit dem zusätzliche Forschungsschwerpunkte - wir wissen, dass wir da rückständig waren - von 1,3 Milliarden Euro gesetzt wurden; ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem führenden Innovations- und Wissensstandort. Mit der neuen Universität in Gugging passiert dasselbe. Ich freue mich, dass die SPÖ auf Bundesebene auch da ein Einlenken bereits signalisiert hat.

Gemeinsam mit allen Bundesländern hat die Bundesregierung darüber hinaus am 8. August die regionalen Wachstums- und Beschäftigungsoffensiven 2.5 und 2.6 präsentiert. 1,2 Milliarden Euro werden in Investitionen in Unternehmen der Republik ausgelöst. Drei Milliarden nehmen die Unternehmen noch selbst in die Hand und schaffen damit hoffentlich 20.000 zusätzliche Arbeitsplätze. Ich bin sehr zuversichtlich. Aber das sind Fakten.

Das Wichtigste in meinen Aussagen ist, dass die Budgetpolitik des Landes ja unmittelbar damit zusammenhängt. Wir haben in der Vergangenheit beim Finanzausgleich immer sehr gelitten. Wir, die kleinen Gemeinden, das kleinstrukturierte Land, ist immer durch den Rost gefallen. Durch die Größe und das Bevölkerungswachstum oder die Bevölkerungszahl haben wir dort leider nicht sehr viel Mitspracherecht bekommen. Durch den neuen Finanzausgleich, der auch einvernehmlich - muss man sagen - paktiert wurde, haben die Kleinsten trotzdem mehr bekommen. Wir haben um 3,5 Prozent mehr Ertragsanteile im Jahr 2005 durch die Änderung des Sockelbetrages. Wir haben um 2,2 Millionen Finanzzuweisungen mehr. Es ist ausschließlich das Land Burgenland Gewinner bei den letzten Finanzausgleichsverhandlungen gewesen.

Auch etwas, was mir immer weh tut, ist, wenn in den Medien über die Wohnbauförderung und die Unantastbarkeit der Wohnbauförderung gesprochen wird, und

auf der anderen Seite weiß man aber seit Jahren, wenn man sich nur die Budgets und die Rechnungsabschlüsse des Landes Burgenland anschaut, dass da immer Gelder schon dafür verwendet wurden, um Budgetlöcher zu stopfen. Es ist so! *(Abg. Mag. Georg Pehm: Im außerordentlichen Haushalt zu finanzieren, Herr Abgeordneter!)*

Das sind Budgetlöcher, wenn ich keine anderen Einnahmen habe. Ich meine, mich freut es und ich bin ... *(Abg. Georg Pehm: Nur Ziel 1-Förderungen! - Zwiegespräche in den Reihen)* Herr Kollege, Sie können sich ja zu Wort melden, wenn Sie anderer Meinung sind.

Mich freut es, dass wir jetzt ganz einfach ehrlich sind. Es ist erstmalig das legalisiert, was die Landesregierung unter der Federführung des Finanzreferenten und des Landeshauptmannes seit Jahren gemacht hat: Nämlich Wohnbauförderungsmittel für andere Zwecke verwendet.

Es freut mich, dass die Frau Krömer - sie ist leider nicht mehr da - heute im „Kurier“ endlich einmal schreibt, dass wir nicht Bankdarlehen verkaufen, um die Bank Burgenland zu sanieren, sondern dass wir Wohnbauförderdarlehen verkaufen, die wir an andere vergeben haben, in dem Fall an Genossenschaften.

Wir sind beim letzten Landtagswahlkampf verteufelt worden, weil wir gesagt haben, das passiert eigentlich schon immer, bitte schaut doch genauer, das ist so. Auf einmal: Gott sei Dank unabhängige Medien dürfen das sagen, und es widerspricht nicht einmal wer.

Aber ich bin schon fast am Ende. Das Wichtigste bei den Ausführungen zum Stabilitätspakt ist, dass es ohne ihn nicht ginge. Das bestätigen nicht ÖVP-Politiker auf Landes-, Gemeinde- oder Bundesebene oder Medien in Österreich, das wird international anerkannt.

Wir haben mehr Arbeit, mehr Beschäftigung. 3,3 Millionen Beschäftigungsrekord. Mit dem „Blum-Bonus“ ist sehr viel passiert. Wir haben in Infrastruktur investiert, die Verstaatlichten, die seinerzeit viele Schulden gemacht haben, sind erfolgreiche Unternehmen.

Das größte Steuerpaket, drei Milliarden Entlastung, Pensionen, Abfertigungen, Familien-Kinder-Geld, und vieles andere mehr. Aber: Was sagen die Ausländer? Was sagt die ausländische Presse zu uns? Sie sagt: „Dem Standort hat die Wende gut getan unter Wolfgang Schüssel. Warum ist Österreich Spitze?“ Weil wir eine super Budgetpolitik machen! „Österreichs Erfolg heißt Wolfgang Schüssel. *(Zwiegespräche in den Reihen der SPÖ)* Das kleine Österreich als Vorbild für das große Deutschland“ - „Spiegel“ „Österreich ist en vogue. Mit einem höheren Wirtschaftswachstum, einer geringeren Arbeitslosigkeit und gesünderen Staatsfinanzen.“ - „Frankfurter Allgemeine“, nicht unbedingt ein ÖVP-Blatt, sondern eine international anerkannte Wirtschaftszeitung. „Felix Austria! Die Alpenrepublik läuft Deutschland den Rang ab. Für Deutschland ist das kleine Nachbarland ein Magnet für Arbeitsuchende, Investoren und Studierende.“ *(Abg. Ewald Gossy: Studierende! Da hat Eure Gehler wieder etwas aufgeführt.)*

Ich glaube, es spricht sehr viel dafür, dass wir dieses in Österreich anerkannte Papier „Stabilitätspakt“ mitbeschließen. Wir tragen Verantwortung dazu.

Die ÖVP wird die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Schmid.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ernst Schmid (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es bereits vernommen, der Stabilitätspakt regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung, die mittelfristige Planung der Haushalte, der Gebietskörperschaften und die Aufteilung von Defizitquoten und Sanktionsleistungen. Hintergrund für diesen Stabilitätspakt war die Verpflichtung gegenüber der Europäischen Union, gesamtstaatlich ausgeglichene oder beinahe ausgeglichene Budgets zu erzielen.

Der Herr Kollege Vlasich hat bereits im Einzelnen die Kriterien erwähnt. Dass der Bund heuer maximal eine Defizitquote von 2,2 Prozent und 2008 von 0,75 Prozent erreichen darf und die Länder dieses Defizit auffangen müssen. Insgesamt darf also einer der drei Beteiligten Schulden machen, das ist der Bund. Und einer muss die Schulden bezahlen, das sind die Länder und auch die Gemeinden. Das ist an sich nicht fair, rechnet man noch dazu, dass der Bund Leistungen an die Länder und Gemeinden weitergibt. Dann wird das Ungleichgewicht natürlich noch weitaus größer. Das Burgenland und seine Gemeinden haben im Jahr 2005 das Maastricht-Ergebnis laut Stabilitätspakt erfüllt. Diese Eckdaten zeigen, dass es möglich ist, auch in einem wirklich wirtschaftlich sehr schwierigen Umfeld ausgeglichen zu budgetieren.

Die finanzielle Lage der Gemeinden wird aber, so glaube ich, immer schwieriger. Das ist ein österreichweiter Trend, der auch vor unseren Grenzen leider nicht Halt macht.

Dazu einige Zahlen, die die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung im Zeitraum 2000 bis 2004 sehr gut verdeutlichen. Die Einnahmen der Gemeinden sind bis 2004 um 2,9 Realprozent zurückgegangen. Gleichzeitig sind die Ausgaben aber sehr hoch gestiegen. Trotz der rückläufigen Einnahmenentwicklung erbringen die Gemeinden aber enorme Investitionsleistungen, denn allein in die Wasserver- und Abwasserentsorgung wurden 2006 österreichweit rund 1,1 Milliarden Euro investiert.

Im Vorjahr betragen die kommunalen Ausgaben pro Einwohner im Schnitt österreichweit 2.250 Euro. Die Investitionen der Gemeinden von eben 2.250 Euro pro Kopf stehen also Einnahmen aus kommunalen Abgaben und Gebühren von etwa einem Viertel dieses Betrages gegenüber.

Der Österreichische Stabilitätspakt wird seitens des Landes und der Gemeinden dennoch genau eingehalten. 2004 allerdings nur mit knapper Mühe. Der Überschuss von allen österreichischen Gemeinden betrug auf kommunaler Ebene 2001 noch 219 Millionen Euro. 2003 waren es nur mehr 80 und 2004 sogar nur mehr 12 Millionen Euro.

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen sind zwar gestiegen, gleichzeitig sind aber auch die Kosten für die Gemeinden selbst explodiert. Ich möchte dazu vielleicht nur einige Auszüge aus dem Gemeindefinanzbericht des Österreichischen Gemeindebundes bringen. Demnach sind, laut Platzer, die Gemeinden nach wie vor der öffentliche Wachstumsmotor Nummer 1. Mit 2.090 Millionen Euro kamen rund 50 Prozent aller öffentlichen Investitionen im Jahr 2004 von den Gemeinden und Städten. Aber, so Platzer, der Wachstumsmotor stottert kräftig, denn im Vergleich zum Vorjahr sanken die kommunalen Investitionen um rund sieben Prozent.

Schuld daran waren höhere Ausgaben. Der Grund für den Investitionsrückgang liegt, laut Platzer, vor allem in zusätzlichen Aufgaben und dadurch steigenden Kosten, die die Gemeinden übernehmen. Weiters betont er, dass zu den stagnierenden Einnahmen auch noch die stagnierenden Abgabenerträge der Gemeinden, sprich die Summe aus Ertragsanteilen und die gemeindeeigenen Abgaben, wie beispielsweise die Kommunal- und Grundsteuer, dazukommen. Diese entwickeln sich im Schnitt unter dem Verbraucherindex. Platzer dazu: Real, das heißt gemessen an der tatsächlichen Kaufkraft,

stehen den Gemeinden jedes Jahr weniger Mittel aus dieser für sie so wichtigen Einnahmequelle von jährlich rund 6,4 Milliarden zur Verfügung, dies ist mit ein Grund, warum sich der Handlungsspielraum der Gemeinden schrittweise verringert.

Diese Aussagen sind nicht, wie es vom Gemeindebund und von der ÖVP immer behauptet wurde, Erfindungen vom Sozialdemokratischen Gemeindevertreterverband, sondern das sind Auszüge aus dem Gemeindefinanzbericht 2005 von Herrn Platzer.

Was bedeutet nun weniger Geld für die Gemeinden und für die burgenländische Bevölkerung? Die Leistungen der Gemeinden müssen entweder eingeschränkt werden oder wir erleben es vielfach, sie können, wenn sie eingeschränkt werden, einen Einbruch der Lebensqualität nach sich ziehen. Wenn die Gemeinden weniger Geld für öffentliche Investitionen haben, so bedeutet dies aber auch, dass Arbeitsplätze in der Region verloren gehen.

Wenn trotz der bisherigen Einsparungsleistung alle Leistungen der Gemeinden im vollen Umfang verlangt werden, dann müssen die Kommunen woanders sparen.

Die kommunalen Investitionen liegen derzeit österreichweit bei 0,89 Prozent des BIP. Wenn der Herr Abgeordnete Lentsch gemeint hat, dass der Wachstumsmotor so vor sich geht, dann möchte ich doch einen Vergleich ziehen: 1995 lag dieser Wert der kommunalen Investitionen bei 1,4 Prozent. Gesamtstaatlich liegt die Investitionsquote derzeit bei gerade einmal 1,1 Prozent. Zum Vergleich: In der Europazone beträgt der Wert 2,5 Prozent. Österreich ist damit also absolutes Europaschlusslicht bei öffentlichen Investitionen.

Die freie Finanzspitze der Gemeinde, also jenes Geld, das die Gemeinden frei zur Verfügung haben, ist meist fix verplant und wird vor allem immer weniger. Mehr als 55 Prozent aller öffentlichen Investitionen werden aber von den Kommunen getätigt. 72 Prozent der Aufträge gehen dabei an die Unternehmen im Umkreis von 50 Kilometer der jeweiligen Kommune. Durch die geringe Finanzspitze der Gemeinde gehen aber leider auch die Investitionen in unseren Gemeinden deutlich zurück.

Zusammenfassend möchte ich noch betonen, dass die Gemeinden trotz der schwachen Konjunktur, trotz der Mehraufgaben und trotz ihrer finanziellen Lage über ihre Vorgaben hinaus gespart, so das Defizit des Bundes deutlich abgemildert und damit dafür gesorgt haben, dass der Stabilitätspakt hält. Wir werden diesem Tagesordnungspunkt unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort. *(Abg. Willibald Stacherl: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2005) wird gemäß Art. 81 Abs. 2 L-VG mehrheitlich zugestimmt.

5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 58) betreffend ÖSAG: Planung der A 6 Nordost Autobahn, Abfallwirtschaftskonzept im Land Burgenland, Burgenländischer Müllverband: Tochterunternehmen (Zahl 19 - 33) (Beilage 88)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Wir kommen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung. Es ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes, Beilage 58, betreffend ÖSAG: Planung der A 6 Nordost Autobahn, Abfallwirtschaftskonzept im Land Burgenland, Burgenländischer Müllverband: Tochterunternehmen, Zahl 19 - 33, Beilage 88.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Brenner.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichtersteller.

Berichtersteller Werner Brenner: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss hat den Bericht des Rechnungshofes betreffend ÖSAG: Planung der A 6 Nordost Autobahn, Abfallwirtschaftskonzept im Land Burgenland, Burgenländischer Müllverband: Tochterunternehmen in seiner 3. Sitzung am Donnerstag, dem 2. März 2006, beraten.

Gemäß § 42 Abs. 3 wurde beschlossen, Herrn Ministerialrat Mag. Paul Haida, Herrn Ministerialrat Mag. Christian Gach und Herrn Ministerialrat Dipl. Ing. Manfred Jandl als Experten vom Rechnungshof den Beratungen beizuziehen.

Ich wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den gegenständlichen Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend ÖSAG: Planung der A 6 Nordost Autobahn, Abfallwirtschaftskonzept im Land Burgenland, Burgenländischer Müllverband: Tochterunternehmen, wird zur Kenntnis genommen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke Herr Berichtersteller. Als erste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu zwei Punkten des Bundes-Rechnungshofes Stellung nehmen. Auf der einen Seite beschäftigt sich der Rechnungshof mit dem Thema „Öffentliche Förderungen“. Ich denke, damit könnten sich die Damen und Herren von der Regierungsbank vielleicht ein bisschen eingehender beschäftigen. Der Rechnungshof kritisiert österreichweit massiv die Förderungen. Ich denke, dass da auch im Burgenland vielleicht ein Korrekturbedarf vorhanden ist.

Der zweite Punkt, zu dem ich Stellung nehmen möchte, ist die Planung der A 6, der Nordost Autobahn.

Wie bereits gesagt, wird auch im Burgenland sehr vieles über Förderungen und Subventionen abgewickelt. Über dieses System wird sehr viel Geld verteilt. Mit Förderungen und Subventionen werden aber auch Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen. Meist sind Förderungen auch für viele Beteiligten undurchsichtig. Sie wissen nicht, warum sie nicht zu Förderungen gekommen sind, und der andere, der auch so ein Projekt eingereicht hat, der hat aber sehr wohl eine Förderung bekommen.

Sie sind eben nicht immer nachvollziehbar. Für viele Ansuchen erhält man bei abschlägiger Behandlung keine Antwort. Für viele Förderungen muss man/frau Geld auslegen, ohne aber zu wissen, ob das Projekt genehmigt wird. Für viele Förderungen gibt es überhaupt keine Richtlinien. Ich darf hier nur an die Bedarfszuweisungen verweisen, die irgendwie, so nach Rot und Schwarz, ausgeteilt werden. *(Zwiegespräche der Abgeordneten - Abg. Mag. Georg Pehm: Diese Behauptung ist nicht richtig, Frau Klubobfrau! Das ist in keinster Weise richtig!)*

Wie bereits gesagt, sind viele Förderungen sehr nebulos, nicht nachvollziehbar, werden parteipolitisch, und, wie gesagt, nach roten und schwarzen Kriterien vergeben. Wenn sich jemand nicht stromlinienförmig verhält, dann weiß er auch, dass das möglicherweise Konsequenzen hat. *(Abg. Mag. Georg Pehm: Diese Behauptung ist nicht richtig, Frau Klubobfrau! - Abg. Mag. Josko Vlasich: Sehr wohl, ist das richtig!)*

Oder, wenn er sich vielleicht für eine andere Partei engagiert, dann muss er, zum Beispiel, damit rechnen, dass er keine Aufträge mehr bekommt, wie das im Burgenland bereits geschehen ist. *(Abg. Mag. Georg Pehm: Das ist in keinster Weise richtig! - Zwiegespräche der Abgeordneten)*

Wenn das bis zur SPÖ noch nicht durchgedrungen ist, dann ist es so zur Kenntnis zu nehmen. Das ist allerdings politische Realität. Wir kennen das von sehr tüchtigen Leuten, nämlich, von Leuten, die sehr viele Aufträge bekommen haben, und wo man geglaubt hat, dass sie eindeutig zuzuordnen sind. Dann haben sie sich für eine andere Partei engagiert und plötzlich sind sie nicht mehr gut. So funktioniert das eben.

Das heißt, wie gesagt, es werden hiermit auch Abhängigkeiten geschaffen und Leute unter Druck gesetzt. *(Abg. Mag. Georg Pehm: Können Sie mir Ihre Behauptungen, die Sie hier so in den Raum stellen, auch belegen?)* Die sagen: „Wenn Du dort kandidierst, dann kann ich Dir mit Sicherheit gewährleisten, dass ...“ *(Abg. Mag. Georg Pehm: Wo ist das passiert? Das würde mich schon sehr interessieren, Frau Klubobfrau.)* Das ist vorhanden, das ist durchaus politische Praxis, und ist natürlich schwer nachvollziehbar. *(Abg. Anna Schlaffer: Anscheinend laufend, oder? - Heiterkeit bei einigen Abgeordneten - Zwiegespräche der Abgeordneten)* Wenn es möglicherweise unter anderen Vorzeichen passiert, dann ist das natürlich schwer nachvollziehbar, *(Abg. Anna Schlaffer: Ich glaube, Ihr seid gedanklich bei einem anderen Bundesland, oder täusche ich mich? - Heiterkeit bei einigen Abgeordneten)* denn das Argument heißt dann nachher, dass sie nicht gut genug waren, oder Sonstiges, was just mit einem bestimmten Zeitpunkt zusammenfällt.

Die Förderungen werden also, wie bereits gesagt, mitunter auch dafür genutzt, um eben diese Abhängigkeitsverhältnisse zu schaffen. Der Rechnungshof stellt fest, dass die österreichische Förderlandschaft historisch gewachsen und dieses umfangreiche Fördersystem, wie er wörtlich sagt, nur sehr schwer überschaubar ist.

Das sage jetzt nicht ich, sondern der Rechnungshof: Durch den Beitritt zur Europäischen Union sind die Rahmenbedingungen für die öffentlichen Förderungen geändert worden. Für den Rechnungshof waren bei seinen Gebarungsüberprüfungen, betreffend Förderungen in Bund, Länder und Gemeinden folgende Problemkreise ersichtlich:

Für jeden dieser einzelnen Problemkreise gibt es auch im Burgenland Beispiele. Die Förderungsziele waren nicht ausreichend quantifiziert. Im Bereich der Förderungen erfolgten unerwünschte Mehrfachförderungen durch Einrichtungen des Bundes und der Länder. Es wurden weder detaillierte Förderungsstrategien, noch ausreichende

Förderungsziele entwickelt. Innerhalb der Gebietskörperschaften bestand eine Vielzahl von Förderungsrichtlinien. Den FörderungswerberInnen waren die Rahmenbedingungen und Kriterien der jeweiligen Förderung teilweise nicht zugänglich.

Die fördernden Gebietskörperschaften hatten häufig keine Übersicht über Anzahl und Umfang der an die einzelnen Förderungsnehmer ausbezahlten Förderungen. Mehrfachförderungen waren daher nicht auszuschließen. Oftmals standen der Förderungseffekt und der Verwaltungsaufwand in einem Missverhältnis. Auch brachten die Förderungsnehmer bei einzelnen Förderungsprojekten keine angemessenen Eigenleistungen ein. Bei einigen Förderungsprojekten waren die Finanzierungs- und Abrechnungskonzepte zwischen den einzelnen Finanzierungspartnern nicht immer ausreichend abgestimmt.

Andere relevante Gesichtspunkte waren auch die Transparenz und die Dokumentation der Förderungsentscheidungen sowie der Zeitpunkt der Auszahlung der Förderung. Im Rechnungshofbericht kann man dann 52 Empfehlungen nachlesen, mit denen sich, wie gesagt, vielleicht auch unsere Regierungsmitglieder beschäftigen sollten, um doch sozusagen einige Anregungen, die dann möglicherweise für das Burgenland zutreffen könnten, auch übernehmen zu können.

Ich möchte hier nur auf einige eingehen. Das System des Förderungswesens sollte mittels übergreifender Ziele über alle Förderungssparten gesamthaft gesteuert werden. Dadurch sollten auch Überschneidungen von Förderungszielen vermieden werden.

Die Förderungsziele wären verstärkt mit den gewünschten Wirkungen der jeweiligen Förderungsleistungen zu definieren.

Es müssen bei Förderungskonzepten auch definierte Zielsetzungen und Prioritäten geschrieben werden. Auch das ist eine Empfehlung. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter möge das vielleicht nachlesen. Die Aufstellung der Bedarfszuweisung sollte sich im Interesse einer sparsamen und zweckmäßigen Mittelverwendung an sachlichen Kriterien orientieren. *(Zwiegespräche der Abgeordneten)*

Also nicht nur wir kritisieren, dass die Bedarfszuweisungen sich nicht immer an sachlichen Kriterien orientieren, sondern auch der Rechnungshof stellt das fest. Es sollten daher quantifizierbare Förderungsziele beschrieben werden. Interne Projektförderungsrichtlinien wären öffentlich bekannt zu machen. Hinsichtlich des Förderungsgegenstandes wäre auch auf eine möglichst strikte Einhaltung der dort angeführten Einschränkungen zu achten. Auch Trägerorganisationen, die für die öffentliche Hand Förderungsmaßnahmen abwickeln, sollten bei der Auswahl von Dienstleistern einen Wettbewerb vorsehen. Dafür sollten jeweils mehrere Varianten und Bieter geprüft werden.

Es würde Sinn machen, ein gesamtösterreichisches IT-System einzurichten und ebensolche Mehrfachförderungen innerhalb einer Gebietskörperschaft und durch andere Gebietskörperschaften systematisch erheben zu können. Bei der Förderung von Projekten sollte weiterhin eine Vorgangsweise festgelegt werden, die einen Prioritätenkatalog oder intern erstellte Benchmarks vorsieht.

Bei Förderungsprojekten sollten ein von allen Finanzierungspartnern akkordiertes Finanzierungs- und Abrechnungskonzept, sowie eine Vereinbarung über den Zeitpunkt der Endabrechnung vorliegen. Weitere Empfehlungen gehen in Richtung Überprüfbarkeit, Controlling und nach wie vor auch auf Rahmenbedingungen und Kriterien, die den Förderungswerbern zugänglich gemacht werden sollen.

Das ist ein Problem, dass Mann oder Frau nicht weiß, welche Richtlinien jetzt wirklich zur Anwendung gekommen sind. Bei der Förderungsentscheidung wäre auch die Unvereinbarkeit zu berücksichtigen. Das ist vielleicht auch etwas, was im Burgenland Gehör finden sollte, dass nämlich auf gleichzeitige Funktionen beim Förderungsgeber und Förderungsnehmer zu achten ist.

Wir haben hier prominente Beispiele, die wir schon aufgezeigt haben, wie im Aufsichtsrat des WiBAG-Vorstandes, wo man gleichzeitig Förderungsnehmer, aber auch Geschäftsführer der Seewinkeltherme ist. Auch das ist nicht in Ordnung. Der Förderungswerber wäre zu verpflichten, zu viel bezahlte oder ungerechtfertigt empfangene Fördermittel zurückzuzahlen. *(Zwiesgespräche der Abgeordneten)*

Sie können das auch nachlesen. Es sind eine Fülle von Empfehlungen, denn es ist, wie bereits gesagt, im Burgenland durchaus gang und gäbe hier gewisse Empfehlungen nicht einzuhalten.

Zweitens möchte ich zur Planung der A 6, der Nordost Autobahn, die im Volksmund auch als Spange Kittsee bekannt ist, Stellung nehmen. Die Pläne der Burgenländischen Landesregierung eine Autobahn oder eine hochrangige Straßenverbindung von Eisenstadt nach Bratislava zu bauen, sind schon sehr alt. Auch wenn sich die Mehrheit der Bevölkerung zwischen Eisenstadt und Neusiedl gegen eine Autobahn unmittelbar neben ihren Dörfern ausgesprochen hat, bleibt der Wunsch nach diesem Ausbau dennoch ungebremst. *(Zwiesgespräche der Abgeordneten)*

Wenn die Menschen nicht freiwillig eine Autobahn haben wollen, dann werden sie eben schon sehen, wie weit sie damit kommen. Sie werden noch froh sein, wenn wir ihnen eine Autobahn bauen werden. Das sind durchaus Reden, die auf Wirtshaustischen, auch von Politikern, geschwungen werden. Oder, wenn sie im Verkehr ersticken, dann werden sie schon nach der Autobahn schreien.

Dass sie das dann auch wirklich tun, dafür wird Sorge getragen, denn wer sich die Straßenführung der A 6 Nordost Autobahn, von Kittsee nach Parndorf, anschaut, der weiß, was nach deren Fertigstellung auf die B 50, zwischen Eisenstadt und Neusiedl, zukommt. Der LKW-Verkehr ist auf dieser Strecke jetzt schon explodiert und der Abschneider Warschau - Milano wird für viele LKW immer interessanter.

Ich habe hier eine Karte mitgebracht, *(Abg. Maga. Margarethe Krojer hält eine Straßenkarte in die Höhe)* wo man sehr schön sieht, was passiert, wenn der Lückenschluss von Kittsee an die A 4 gemacht wird. Hier sagen alle, dass man dann auf der A 4 hinauf auf die B 301 und dann auf die Südautobahn fahren wird, aber kein einziger LKW-Fahrer wird diese Strecken nehmen, denn erstens einmal wird die B 301 relativ rasch durch den Verkehr verstopft sein und zweitens einmal ist es ein Umweg. Wer hindert denn dann einen LKW-Fahrer daran, von Neusiedl nach Eisenstadt zu fahren? *(Zwiesgespräche der Abgeordneten)*

Wo ist denn das LKW-Fahrverbot? *(Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Es kommt. - Zwiesgespräche der Abgeordneten)* Wann kommt es? *(Abg. Oswald Klikovits: Das Fahrverbot kommt, wenn die Autobahn fertig gestellt ist. - Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Bald! Es kommt, wenn alle rechtlichen Schritte eingeleitet wurden.)* Ich kenne nur ein Rechtsgutachten der hauseigenen Rechtsabteilung, die sagt, dass es nicht geht. Mit Ihrem Vorgänger, mit dem Herrn Landesrat Kaplan, haben wir das x-mal diskutiert. *(Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Wenn die Autobahn offen ist, wird es den Transitverkehr über die Bundesstraße sicher nicht geben. - Zwiesgespräche der*

Abgeordneten) Na das sollte ohnehin klar sein. *(Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Es wird keinen Transitverkehr geben.)*

Okay, das heißt es wird ein LKW-Fahrverbot kommen. *(Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Könnte sein, ja!)* Könnte sein und bis wann? *(Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Wie ich bereits gesagt habe. Wenn alle rechtlichen Schritte eingeleitet und alles abgeklärt worden ist.)* Wir warten jetzt schon seit fünf Jahren darauf, denn das ist nämlich den Leuten versprochen worden. Das haben die Leute verlangt und man hat ihnen auch zugesagt, dass es so kommen wird. *(Zwiesgespräche der Abgeordneten)*

Es ist bis heute nichts passiert. Ich höre heute zum ersten Mal, dass es in Ordnung gehen wird. Das ist eine Neuigkeit, die wir dem Protokoll entnehmen werden. Ich hoffe, Frau Landesrätin, dass auch Ihr Zwischenruf niedergeschrieben sein wird. Sagen Sie es bitte noch einmal laut, damit das im Protokoll auch verankert wird. *(Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Soll ich jetzt aufstehen? - Zwiesgespräche der Abgeordneten)*

Das heißt, es wird möglicherweise in nächster Zeit ein LKW-Fahrverbot zwischen Eisenstadt und Neusiedl am See geben? *(Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Ja, könnte sein. Möglicherweise, ja!)* Möglicherweise? Gut, okay. Wir warten jetzt schon fünf Jahre darauf. Bis heute war es nicht möglich. Ist es im Zusammenhang mit dem Bau der B 301 oder ist es unabhängig davon? *(Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Auf Grundlage der vielen Untersuchungen, die gemacht wurden, wird es möglicherweise dazu kommen.)*

Die Menschen werden sich freuen, dass es nach fünf Jahren, trotz eines Gutachtens des hauseigenen Landesverfassungsdienstes, möglich sein wird. Ich freue mich, das zu hören und hoffe, dass das sehr bald ausgeführt wird, und nicht erst dann, wenn die A 6 fertig ist. *(Zwiesgespräche der Abgeordneten)*

Jetzt ist nämlich der LKW-Verkehr explodiert. Jetzt brauchen die Menschen rasch Hilfe. Denn alle Maßnahmen, die bis jetzt gesetzt worden sind, dienen der Verflüssigung des Verkehrs. Das heißt, sie sind ausschließlich auf die Interessen der noch durchfahrenden AutofahrerInnen orientiert. Keine einzige Maßnahme dient jedoch der Entlastung der Bevölkerung, die dort wohnt.

Wie gesagt, wenn erst einmal die A 6 fertig ist, dann ist es nur mehr eine Frage der Zeit, bis der Lückenschluss von 35 Kilometer zwischen Neusiedl und Eisenstadt völlig verstopft sein wird. Spätestens dann werden jene PolitikerInnen, die sich für den Ausbau der Autobahn zwischen Eisenstadt und Bratislava stark machen, am Ziel ihrer Wünsche sein.

Anstatt die Menschen an der B 50 zu entlasten, werden sie dann zusätzlich noch mit dieser Maßnahme belastet. Der Verkehr wird im wahrsten Sinn des Wortes über die Menschen drüberfahren. Der Rechnungshof hat die Planung der A 6, Nordost Autobahn, überprüft und festgestellt, dass die Planungen für diese hochrangige Verkehrsverbindung in die Slowakei bereits 1992, auf Initiative der Länder Wien und Niederösterreich begonnen haben.

Im Generalverkehrsplan 2002 wurden dann die Zielvorgaben für die Errichtung hochrangiger Straßenverbindungen zu den östlichen Nachbarländern festgelegt. Die A 6 sollte also zum jetzigen Zeitpunkt bereits fertig gestellt sein und Mauteinnahmen von rund sechs Millionen Euro erwirtschaftet haben. Ich möchte nicht verhehlen, dass wir, im Gegensatz zu vielen anderen, die diesen Rechnungshofbericht wahrscheinlich anders deuten werden, sehr froh sind, dass sie noch nicht fertig gestellt ist.

Der Rechnungshof kritisiert, dass man mangels klarer Zielvorgaben diese Planungsverzögerung bewirkt hat, was, wie bereits gesagt, aus unserer Sicht keine besondere Tragödie darstellt. Die Planung des Projektes hat 12 Jahre andauert. Weitere Planungsverzögerungen ergaben sich aber auch aus der Ausarbeitung zahlreicher Variantenvorschläge, sowie durch häufige Umplanungen.

Die Querung der Leitha-Au bei Potzneusiedl, Deutsch Haslau, die uns ganz besonders schmerzt, stellt bei der Auswahl des rund 22 Kilometer langen Trassenverlaufes einen besonders sensiblen Bereich dar. Bei den tatsächlichen Kosten dieses Projektes zeigt sich wieder einmal, dass sie um ein Vielfaches höher sind, als die ursprünglichen Einschätzungen. Die typische Kostenexplosion ist dramatisch und auch vorhersehbar gewesen, wie wir das auch bei anderen Projekten haben.

Bei der S 7 wissen wir zum Beispiel, dass sich die Kosten mittlerweile fast verfünffacht haben und von 111 Millionen Euro auf 480 Millionen Euro angewachsen sind. Das ist eine volkswirtschaftliche Verschwendung! Das ist volkswirtschaftlicher Missbrauch von Geldern! Die Kosten der A 6 belaufen sich laut Rechnungshofbericht mit Stand November 2004 auf 182 Millionen Euro. Der Gesamtflächenverbrauch für diese 22 Kilometer lange Autobahn beträgt 242 Hektar.

Der Rechnungshof überprüft auch die Gebarung der Österreichischen Autobahnen und Schnellstraßengesellschaft, der ÖSAG, hinsichtlich der Planung der A 6 Nordost Autobahn. Er hat nämlich nicht den Rechnungsbericht der ASFINAG geprüft. Aber, ich werde dann auch dazu ein paar Zahlen sagen, dass Sie wissen, wie man hier verantwortungslos mit öffentlichen Geldern umgeht, und das bei einem derzeitigen tatsächlichen Schuldenstand von über 10 Milliarden Euro. *(Abg. Christian Illedits: Bei der ASFINAG?)*

Im Wirklichkeit ist sie tot und könnte eigentlich keine einzige Straße mehr bauen, was auch der Grund dafür ist, dass es mittlerweile Gespräche gibt, dass die völlig unwichtigsten und unnötigsten Projekte, wie zum Beispiel die Autobahn um Schützen, hoffentlich möglicherweise doch etwas zurückgereiht wird, weil das Geld für derart volkswirtschaftlich unsinnige Maßnahmen eigentlich überhaupt nicht da ist. *(Abg. Johann Tschürtz: Vorsichtig! Das hat die Bevölkerung so gewollt. Vorsicht! - Zwiegespräche der Abgeordneten)* Wir wollen keine Autobahn neben Schützen, *(Abg. Oswald Klikovits: Es kommt ja auch eine Umfahrung.)* die Schützenser wollen eine kleinräumige Umfahrung *(Abg. Oswald Klikovits: Es kommt auch eine.)* und jetzt kriegen sie eine Autobahn. *(Abg. Oswald Klikovits: Nein, das stimmt doch nicht! Es kommt eine zweispurige Umfahrung. Keine Autobahn! - Zwiegespräche der Abgeordneten)*

Ja, die zweispurige Umfahrung wird dann durch eine vierspurige abgelöst. *(Abg. Christian Illedits: Dort kann man überhaupt keine vierspurige Umfahrung bauen.)* Ich kenne das Beispiel, denn ich wohne an einer solchen Schnellstraße, die ursprünglich zweispurig geplant war, dann vierspurig gebaut wurde und jetzt eine Autobahn ist. Das ist Salamtaktik und damit will man die Leute für blöd verkaufen. *(Zwiegespräche der Abgeordneten - Abg. Christian Illedits: Dort ist es unmöglich. - Abg. Oswald Klikovits: Das stimmt so nicht, Grete!)*

Der Rechnungshof hat, wie bereits gesagt, die Planung und Gebarung der ÖSAG hinsichtlich der Planung der A 6 überprüft. Prüfungsthemen waren die Planungsgeschichte, die Projektentwicklung samt dem Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die Planungsdauer und die Kostenentwicklung. Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes Burgenland 1994 wurde die Verbindung Bratislava - Kittsee - Berg - Parndorf als Teil des Transitkorridors, bitte das Wort sich

genau anzuhören, des Transitkorridors von Nord- nach Südosteuropa angeführt und sollte Variantenuntersuchungen unterzogen werden.

Das ist die Planungsausgangsposition. Das hat der Rechnungshof geschrieben, nicht ich. Die Verbindung Bratislava - Parndorf über Kittsee ist ein Teil des Transitkorridors von Nord- nach Südosteuropa. *(Zwiegespräche der Abgeordneten)* Das ist die genaue Bezeichnung. Alles, was anders gesagt wird, wo von Entlastung und Umfahrung und sonst etwas gesprochen wird, ist etwas verkaufen, was eben etwas anderes ist. *(Zwiegespräche der Abgeordneten)*

In der Neuauflage 2002, welche die Herstellung der internationalen und die Verbesserung der nationalen Erreichbarkeit als das wichtigste verkehrspolitische Ziel erachtet, wurde die Spange Kittsee erstmals mit der Bezeichnung A 6 angeführt. Von der Planungsgemeinschaft Ost wurde 1997 die Studie Verkehrsentwicklung in der Ostregion erstellt. Die Verkehrsverbindung zwischen Wien und Bratislava wies für die PlanerInnen eine besondere Priorität auf, weil in dieser Region die stärkste Dynamik der Verkehrsentwicklung erwartet wurde.

Wie so oft ist das Ergebnis solcher Planungen der Bau einer Autobahn, wie hätte denn das Ergebnis auch anders ausschauen können. Man zerbricht sich nicht den Kopf darüber, wie viel Verkehr verträgt eine Region, wie viel Verkehr vertragen die Menschen, die in dieser Region leben, oder wie viel Verkehr wollen wir denn haben?

Wir sagen, zum Beispiel, in der Einwanderungspolitik durchaus wie viele Menschen wir haben wollen. Da sagen wir nicht: Scheunentor auf, na ja, sie werden eben kommen, da muss man eben etwas tun. Nein, das tun wir nicht. Beim Verkehr tun wir aber das. Wir sagen: Mein Gott, macht das Scheunentor auf, mag kommen was will. Fahrt doch nach Belieben durch, wir müssen doch dem Verkehr Rechnung tragen und wehe, der Verkehr geht am Burgenland vorbei. *(Zwiegespräche der Abgeordneten - Abg. Edith Sack: Wir können das Burgenland nicht einfach abschotten! Was ist mit den Arbeitsplätzen?)*

Hofrat Perlaky hat das bei den Präsentationen mehrmals gesagt: Die größte Gefahr für das Burgenland besteht darin, dass der Verkehr am Burgenland vorbeigeht und das können wir nicht zulassen. *(Abg. Gabriele Arenberger: Das heißt, Sie sind also gegen Neuschaffung von Arbeitsplätzen hier im Burgenland? Oder, wie darf ich das jetzt verstehen?)* Die A 6, liebe Kollegin Gabi Arenberger, Du kannst Dich gerne zu dem Thema melden, weil ich kann nicht gleichzeitig reden und Dir zuhören, ... *(Abg. Gabriele Arenberger: Das ist aber schade!)* Ich bin zwar Multitasking, aber jetzt möchte ich mich doch auf eines konzentrieren.

Die A 6, die Nordost Autobahn, war schnell erfunden. Sie wurde auch in das TEN (Transeuropäische Netz) aufgenommen, denn die EU ist nicht so volkswirtschaftlich, sondern sie ist sehr wohl ökonomisch. Sie hat dieses Projekt nicht in die Priorität und in die wichtigen Straßen aufgenommen. Das heißt, sie zahlt auch nicht dafür, denn, sie sagte, wenn ihr diese haben wollt, wenn ihr euch die unbedingt leisten wollt, dann macht das aber nicht mit EU-Geldern, weil wir sehen eigentlich gar keine Notwendigkeit dafür.

Im Generalverkehrsplan Österreich 2002 wurde diese Verbindung dann als bundespolitisches Anliegen formuliert. Die Niederösterreichische Landesregierung hat dann dafür gesorgt, dass diese für die dort lebenden Menschen ja ungeliebte Autobahn nicht auf niederösterreichischem Landesgebiet geführt wird. Dann haben die Burgenländer sie genommen, denn Autobahn ist Wirtschaft, Autobahn ist Leben und belastet damit sozusagen unsere burgenländischen Gemeinden.

Man muss sich nämlich nur einmal anschauen, in welchem Wirrwarr die Straße dort hingeht, denn sie ist absichtlich verlängert worden, nur nicht auf dem kürzesten Weg durch Niederösterreich, sondern eben durch das Burgenland. *(Zwiegespräche der Abgeordneten)*

Die Niederösterreicher waren froh und die Burgenländische Landesregierung hat sich auch gefreut. Es geht nämlich darum, den kürzesten Trassenverlauf zumindest zu finden. Darum ging es offensichtlich nicht, sondern lediglich um so einen, der die niederösterreichischen Gemeinden verschont und die burgenländischen Gemeinden damit beglückt. Unsere Entscheidungsträger waren sowieso immer der Meinung, dass der Verkehr, wie gesagt, am Burgenland nicht vorbeigehen darf. *(Zwiegespräche der Abgeordneten)*

Es wäre doch schade darum, wenn dann die Niederösterreicher die vielen Fachmarkt- und Einkaufszentren und Outlet-Centers und so weiter abgecasht hätten. Das ist doch ein Riesending in unserer Gegend, das ist doch etwas, was wir haben wollten. *(Abg. Edith Sack: Wir sind sehr froh über diese neu geschaffenen Arbeitsplätze. Wir brauchen sie nämlich!)*

Zurück zum Rechnungshof. *(Abg. Edith Sack: Das sind Arbeitsplätze. Du sagst ja selbst, dass wir Arbeitsplätze brauchen.)* Ja, es wird zum Beispiel dort Verkehr produziert, der unnötig ist. Wo nicht einmal ein öffentliches Verkehrsmittel hingeht, sondern das steht in einer Oase, abgeschnitten von jedem öffentlichen Verkehr. Und gerade die Frauen, die 20 Stunden dort arbeiten, müssen sich ein Auto kaufen, damit sie im Outlet-Center arbeiten können.

Und dann wundert man sich, wenn sie keine Leute finden, und ist froh, wenn man überhaupt jemanden findet, der sich ein Auto leisten kann und der für 20 Stunden dorthin arbeiten geht, wo das ganze Gehalt durch das Auto wieder aufgefressen wird.

Zurück zum Rechnungshof, dieser sieht im Fehlen eindeutiger Ziel- und Zeitvorgaben durch den Bund und in der ursprünglichen Aufteilung der Kompetenzen den Grund dafür, dass es zu erheblichen Verzögerungen bei der Errichtung der Spange Kittsee gekommen ist.

In diesem Fall wie gesagt, Gott sei Dank, haben wir offensichtlich Abteilungen in der Landesregierung, die nicht gut koordiniert sind, und so ein schnelles Umsetzen einer Autobahn verzögern.

Im Zuge der Umstrukturierung der ASFINAG wurde die ÖSAG in den Konzern eingegliedert. Das Management von Neubauprojekten und damit auch der A 6 Nordost Autobahn wird damit seit dem 1. Jänner 2005 von der ASFINAG Baumanagement GmbH abgewickelt.

Ende 2000 beauftragten die Länder Burgenland und Niederösterreich das Einreichprojekt. Die Einreichung der Unterlagen, einschließlich jener zur Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgte am 2. Juni 2003 beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie durch die ÖSAG. Am 15. April 2004 hat dann die öffentliche Erörterung stattgefunden und die Trassenverordnung erging am 25. November 2004.

Die Zusammenführung vielfältiger Interessen, so schreibt der Rechnungshof, sowie Verschiebungen der Trasse, machten bis zuletzt immer wieder umfangreiche Planungen, Umplanungen erforderlich. Der Rechnungshof stellt fest, und das finde ich schon sehr eigenartig, dass die Errichtung der Windkraftanlagen in Parndorf letztendlich zu größeren

Verzögerungen geführt hat. Und zwar wird bemängelt, dass die Gemeinde Parndorf, welche die Errichtung der Windkraftanlagen bewilligt hatte, das Planungsteam der A 6 nicht darüber informierte, obwohl sie laufend in den Planungsprozess eingebunden waren.

Darüber hinaus stellt der Rechnungshof fest, dass es in diesem Zusammenhang offensichtlich große Kommunikationsprobleme zwischen den Abteilungen der Burgenländischen Landesregierung gegeben habe, und dadurch seien spätere Umplanungen des Projektes, zum Teil überhaupt erst notwendig geworden, was sowohl zu Verzögerungen, als auch zur Verteuerung des Projektes geführt hat.

Also wenn vielleicht irgendwer im Land meint, der Bund ist schuld, warum nichts weitergeht, dann sagt der Bund jetzt, das Land ist schuld. Also wir haben hier auch wiederum gegenteilige Schuldzuweisungen.

Wie gesagt, die Querung der Leitha-Au war eine der sensibelsten Aufgaben der Projektplanung. So hat das der Rechnungshof schön formuliert. Aus ökologischer Sicht, war es unserer Meinung nach, ein massiver Eingriff in unsere wunderschöne Aulandschaft der Leitha. Diese Zerstörung ist irreversibel. Und der Rechnungshof stellt auch kritisch fest, trotz naturschutzfachlicher Vorbehalte der Sachverständigen der Landesregierungen Burgenlands und Niederösterreichs, fiel nach intensiven Diskussionen die Entscheidung, für die unökologischste Variante.

Im Einreichprojekt quert die Autobahn die Leitha südlich der Wangheimer-Schlinge mit einer 410 Meter langen Brücke. Der Rechnungshof schreibt auch weiter:

Entgegen den naturschutzfachlichen Empfehlungen, den Flusslauf möglichst im rechten Winkel zu queren, wurde aufgrund technischer Notwendigkeiten eine Schräglage gewählt, sodass sich die Querungsstrecke verlängert und in den südlich angrenzenden Auwald hineinreicht.

Zur Projektentwicklung und Verfahrensplanung der A 6, wie schon gesagt, ergaben sich in der Phase des Einreichprojektes, im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windkraftanlagen in Parndorf, wesentliche Verzögerungen. Nach bereits festgelegter Trassierung wurde eine nochmalige tief greifende Umgestaltung und Umplanung der Trasse in diesem Bereich erforderlich.

In der Folge forderten auch andere Standortgemeinden dann umfangreiche Trassenkorrekturen. Nach Ansicht des Rechnungshofes war die lange Vorplanungsphase wesentlich durch die fehlenden Zeit- und Zielvorgaben seitens des Bundes und der Länder begründet. Neben einem verbindlichen bundesweiten Verkehrskonzept, fehlte auch die Sicherung der finanziellen Mittel. Eine Planungskontinuität war nicht gegeben.

Das heißt, der Rechnungshof stellt eigentlich der Planung dieser Autobahn ein vernichtendes Urteil aus. Auch die Kostenentwicklung kritisiert er massiv. Er beanstandet die zu niedrigen Kostenschätzungen im Vorprojekt. Das hat ja auch einen Grund, warum das so geschieht. Man gibt im Vorfeld günstigere Kostenschätzungen ab, um eine Straße durchzudrücken. Und wenn es dann eben vier- oder fünfmal so viel kostet, „na mein Gott, was soll's“.

Die aktuelle Situation der ASFINAG, vielleicht noch ein kurzes Wort dazu. Wie aus dem Jahresbericht der AFINAG zu entnehmen ist, Geschäftsbericht 2003, das ist offiziell auf der Homepage zu sehen, musste die ASFINAG Anfang 2003 langfristige Mittel in der Höhe von rund 1,8 Milliarden Euro neu aufnehmen. Die Haftung hat der Bund übernommen. Im Geschäftsjahr betrug der Schuldendienst der ASFINAG über eine Milliarde Euro.

So viel ich im Kopf habe, hat die ASFINAG mittlerweile mehr als 10 Milliarden Euro Schulden und nach eigenen Ansagen wird sie, wenn sie heute anfängt abzuzahlen, im Jahr 2047 sämtliche Schulden von eben 10 Milliarden getilgt haben.

So viel zum volkswirtschaftlichen Sinn oder Unsinn von Autobahnen. Die Schulden der ASFINAG stammen laut eigenen Angaben zu 68 Prozent schon aus dem Jahr, vor 2000.

Das heißt, wenn man vergleicht, die Schulden der ÖWB und die der ASFINAG, wie man sie entlassen hat, so hört man von der ASFINAG eigentlich nicht, dass sie in Wirklichkeit zahlungsunfähig ist, würde nicht der Staat hinter der ASFINAG stehen.

Die ASFINAG ist kein gemeinnütziges Unternehmen, sondern sie muss schauen, dass sie ihre Einnahmen erhöht. Und wie erhöht die ASFINAG ihre Einnahmen? Indem sie schaut, dass mehr Autos fahren.

Das heißt, alle Maßnahmen, die dazu dienen den Straßenverkehr auf den Autobahnen zu erhöhen, sind gut und billig und ein Geschäftserfolg für die ASFINAG. Sie finanziert sich ausschließlich durch die PKW-Maut, also die Vignette und die LKW-Maut.

Das ist schon okay das heißt aber, wenn sie nach marktwirtschaftlichen Kriterien geführt wird, wenn sie nicht dem Bund auf dem „Säckel“ liegen will, was ja auch so geplant ist, dann muss die ASFINAG schauen, damit sich nicht die Prognosen die jetzt gestellt sind, erfüllen, nein sie müssen sogar noch weit übertroffen werden. Denn sie lebt ausschließlich von diesem Geld und das ist ein wesentlicher Unterschied.

Wollen wir, dass die ASFINAG gut verdient, oder wollen wir, dass die Menschen hier eine saubere Luft, sauberes Wasser und Ruhe und wenig Lärm haben? (*Abg. Mag. Werner Gradwohl: Beides.*) Beides lässt sich nicht vereinbaren.

Wir werden den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis nehmen, er gewährt uns tiefe Einblicke in große Abgründe. (*Beifall bei den Grünen*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch (*der den Vorsitz übernommen hat*): Als Nächster zu Wort gemeldet ist Landtagsabgeordneter Tschürtz.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frau Abgeordnete Krojer hat schon sehr viel angesprochen, es wurde auch sehr ausreichend über diesen Bericht schon gesprochen. Ich versuche jetzt Einzelheiten herauszunehmen.

Da fällt mir wirklich auch auf, dass bei den Förderungen der Rechnungshof schon massive Kritik übt, und zwar im Hinblick auch, auf die mangelnden Richtlinien, speziell im Bereich der Ziele. Das heißt, man kann bei diesem Bericht ganz klar erkennen, dass es in jedem Zielbereich eine massive Kritik gibt.

Es wurden sozusagen nirgends Förderziele erarbeitet. Es gab auch sehr wenig Rahmenbedingungen für Antragsteller, wenn ich das so formulieren darf. Und es war auch teilweise, laut Rechnungshofbericht, für Antragsteller nicht leicht möglich, Rahmenbedingungen zu bekommen.

Im Großen und Ganzen ist festzuhalten, dass die Projektförderungsrichtlinien im Zusammenhang mit den Förderungszielen massiv kritisiert werden. Ich glaube auch, diese Kritik ist völlig berechtigt.

Wenn ich mir nun die Förderrichtlinien insgesamt anschau. Das hat aber jetzt mit dem Bericht der Planung des Rechnungshofes nichts zu tun, sondern da geht es jetzt um eine Ziel 1-Förderung der WiBAG.

Da ist jemand zu mir gekommen und hat gesagt: „Ich habe angesucht um eine Unternehmensgründungsförderung. Mir wurde zugesagt, dass ich 5.000 Euro bekomme. Und man hat mir sozusagen gesagt, die Förderrichtlinien oder die Förderungsziele sind: man muss einen Umsatz machen von 22.000 Euro und man muss dann auch noch zwei Beschäftigte haben.“

Derjenige hat einen Fliesenlegerbetrieb eröffnet und dann zwar einen Umsatz gemacht, aber dieser ist nicht auf die 22.000 Euro gekommen. Er hat in der Zwischenzeit auch einen Auslandseinsatz absolvieren müssen, damit er überhaupt den Betrieb aufrechterhalten kann.

Und jetzt wurde er, seitens der WiBAG aufgefordert, sofort diese Ziel 1-Förderung, diese 5.000 Euro zurückzuzahlen, weil man nicht den Umsatz erkennen konnte, und weil er, und das ist überhaupt „überdrüber“, keine zwei Angestellten in dieser Zeit hatte.

Das heißt, es geht jetzt so weit, dass diese Kleinstunternehmer, die Unternehmen gegründet haben, alle aufgefordert werden, sofort das Geld zurückzuzahlen, ansonsten geht es bis zur Exekution. Das ist für mich ein wahrer Skandal.

Es geht sogar so weit, dass der besagte Herr, der bei mir war, mir auch mitgeteilt hat, dass er nicht nur die 5.000 Euro zurückzahlen muss, sondern er wird auch aufgefordert, die in der Zeit angefallenen Zinsen zu zahlen. Ich glaube, das waren an die 400 oder 500 Euro.

Das ist eigentlich dieser Fördersumpf, den es nicht nur in der berechtigten Kritik des Rechnungshofes gibt, sondern den gibt es überall im ganzen Burgenland.

Die Frau Abgeordnete Krojer hat schon Recht, wenn sie sagt, man muss schon ein Roter oder ein Schwarzer sein, wenn man wirklich zu Förderungen kommen möchte. Das kann man nicht abstreiten.

Es wird auch interessant sein, in Bezug auf Förderungen, wie die Kofinanzierung für die nächste Förderungswelle ausschauen wird, für die sozusagen auslaufende Ziel 1-Förderung. Also da bin ich gespannt, wie das Land die Kofinanzierung für dieses Fördervolumen aufbringen wird. Wie gesagt, dieser Bericht des Rechnungshofes ist ein sehr umfangreiches Konvolut und ist auch sehr aufschlussreich.

Über den Bericht selbst könnte man sehr lange sprechen. Es wurde auch noch, und da möchte ich auch einiges hinzufügen, die mögliche Lösung des B 50-Problems, angesprochen, weil ja auch im Rechnungshofbericht die A 6, die Spange Kittsee angeführt ist.

Ich habe jetzt gerade gehört, dass für die Lösung des B 50-Problems, ein LKW-Fahrverbot, das ja schon dauernd gefordert wird, im ursächlichen Zusammenhang mit der A 6 und mit der Spange Kittsee steht. Das heißt also, das habe ich ja gerade jetzt gehört, von der Frau Landesrätin, dass es unter Umständen ein LKW-Fahrverbot geben wird.

Das ist für mich zu wenig. Da gibt es keine Zielvorgabe wann, wo und zu welcher Zeit, sondern das ist einfach zu wenig. Es kann ja nicht sein, dass ich sage vielleicht wird es irgendwann ein LKW-Fahrverbot geben, denn wir könnten auch sagen, wir alle, die wir hier sitzen, werden 100 Jahre alt, es sei denn, wir sterben früher. Das ist ungefähr das Gleiche.

Das ist nicht das Argument und das ist auch massiv zu bekritteln, denn die B 50 ist ein Problem und wird immer mehr und mehr zum Problem. Entweder dieses LKW-Fahrverbot kommt so rasch als möglich, oder es gibt wirklich eine Lösung dieses Problems. Und auf diese Lösung warten wir schon sehr viele Jahre. Also warum sollten wir auch auf das LKW-Fahrverbot so viele Jahre warten?

Ich habe auch in Schützen gehört, dass es sehr wichtig wäre, dort eine Umfahrung zu bekommen. Warum sollte man nicht auch daran denken? Zum Beispiel könnte man bei der B 50 diese Bundesstraße vierspurig machen und bei jeder Ortschaft eine Umfahrung etablieren. Warum auch nicht?

Das wäre auch eine Lösung, aber die früheste und bestmögliche Lösung wäre natürlich ein LKW-Fahrverbot und das sollte schneller kommen als man denkt.

Es wurde auch im Rechnungshofbericht über die abfallwirtschaftlichen Aufgaben berichtet, hier möchte ich auch einige Dinge erwähnen.

Besonders aufgefallen ist mir, weil es eine Situation ist, die die einzelnen Gemeinden betrifft, und der Rechnungshof explizit darauf hinweist. Die Altstoffsammelstellen in den Gemeinden haben noch nicht den Standard, den sie haben sollten und das zieht sich hier jetzt schon einige Jahre dahin.

Es gibt auch eine Aufstellung, die höchst interessant ist, wonach der Rechnungshof beanstandete, dass acht beziehungsweise sieben Jahre nach dem Ende der gesetzlichen Umsetzungsverpflichtung noch immer nicht alle Gemeinden über die gesetzlich vorgeschriebenen Einrichtungen verfügen.

Wenn man sich die Gemeinden selbst anschaut, dann gebe ich dem Rechnungshof schon Recht, denn im Bezirk Güssing zum Beispiel, gibt es überhaupt in 11 Gemeinden keine Altstoffsammelstelle, das heißt, da gibt es das einfach nicht. (*Abg. Mag. Josko Vlasich: Das sind dann alle.*)

Bitte? (*Abg. Mag. Josko Vlasich: Die verbrennen alles.*) Ja, vielleicht haben die gute Öfen im Wohnzimmer. Ich weiß es nicht, das ist natürlich wirklich ein Umstand, der so rasch wie möglich beseitigt gehört. Da sind natürlich auch die Bürgermeister gefordert, hier so rasch wie möglich einzuschreiten.

Wenn man bedenkt, dass es nicht nur im Bezirk Güssing 11 Gemeinden ohne Altstoffsammelstelle, oder Abfallsammelstelle gibt, sondern es gibt auch sieben Gemeinden mit einem sehr mangelhaften Zustand. Das muss man sich einmal vorstellen, das heißt, in 18 Gemeinden hat man sozusagen ein Problem den Müll zu beseitigen.

Das ist wirklich ein Problem, wenn man den Bezirk Güssing hernimmt. Oder Oberwart, da gibt es in acht Gemeinden keine Abfallsammelstelle und in neun Gemeinden gibt es einen sehr mangelhaften Zustand. Im Bezirk Neusiedl am See gibt es in 12 Gemeinden einen sehr mangelhaften Zustand und in drei Gemeinden gibt es keine Abfallsammelstelle. Das heißt, es ist auch dort Handlungsbedarf gegeben.

Zum UDB und zum Müllverband muss ich natürlich auch noch etwas anführen. Unser Bürgermeister, Manfred Kölly aus Deutschkreutz, hat das schon mehrmals angesprochen, dort haben wir natürlich auch wieder den Parteiproporz par excellence. Da geht es nur mehr um Rot-Schwarz, Schwarz-Rot und so weiter und so fort.

Das heißt, möchte irgendjemand irgendwann einmal beim Müllverband arbeiten, muss er mindestens einmal auf den Knien daherrutschen und sagen „Ich habe ein SPÖ-Parteibuch“ oder „Ich habe ein ÖVP-Parteibuch“, ... (*Abg. Mag. Georg Pehm: Für die FPÖ*

stimmt das nicht.) unter dem geht einmal auf jeden Fall nichts, ohne dem geht null, absolut null.

Und damit die Parteien zufrieden sind, hat man statt zwei Geschäftsführer vorsichtshalber einen dritten Geschäftsführer bestellt, weil ja die zwei Erstgereihten der SPÖ zugerechnet wurden. Das waren halt die Besseren. Dann hat man zugesagt, so habe ich es gehört vom Bürgermeister Manfred Kölly, einen Dritten gebraucht, der dann von der ÖVP ist. Das heißt, das ist natürlich Proporz par excellence, in diesem wunderschönen Burgenland.

Und es wurde auch immer wieder davon abgeraten die Müllgebühren zu erhöhen. Gott sei Dank war der Manfred Kölly so sehr dahinter, im Kontrollausschuss und hat immer massiv davon abgeraten die Müllgebühren zu erhöhen, denn sonst wären die Müllgebühren auf jeden Fall erhöht worden, obwohl es 70 Millionen Euro an Rücklagen und Rückstellungen gibt. Und diese 70 Millionen Euro, selbstverständlich auf Kosten der Burgenländer.

Denn man hat dann sogar auch im Beteiligungsgeschäft nicht wirklich eine glückliche Hand gehabt. Denn von acht Beteiligungen haben dann im Endeffekt sieben Beteiligungen einen Verlust gebracht und rund 10 Millionen Euro sind hier den Bach hinuntergeflossen.

Auch ist man beim Müllverband, oder sprich UDB, denn das ist ja ein Unternehmen, auch nicht kleinlich bei Abfertigungen, wenn man bedenkt, das letzte Mal, beim Herrn Krug hat eine Abfertigung mehr als 700.000 Euro betragen. Ja, das ist schon eine stattliche Summe.

Da würden sehr viele Burgenländerinnen und Burgenländer froh sein, nur ein bisschen davon jemals etwas gesehen, oder in den Händen gehabt zu haben. Also da sieht man, wie viel Geld hier sozusagen zur Verfügung steht.

Das sind natürlich Dinge, die schon angesprochen gehören. Ich habe auch gehört vom Manfred Kölly, der im Kontrollausschuss sitzt, dass es eine Kostenexplosion bei den Spritkosten gibt. Anscheinend dürften die Spritkosten 350.000 Euro mehr ausmachen. Also wenn das wirklich so der Fall ist, dann ist das wirklich ein Skandal.

Aber ich werde von meinem Nachredner hören, der wird mir erklären können, dass das nicht so der Fall ist, nehme ich einmal an. Ansonsten muss ich das als gegeben hinnehmen.

Besonders ärgert mich wirklich, weil ich selbst als Obmann des Kontrollausschusses natürlich bemüht bin, auch sehr viele Prüfungen zu bekommen, dass es keine Offenlegung des Prüfberichtes des Landes-Rechnungshofes gibt.

Das heißt, es gibt ein Gutachten, es gibt eine gutachterliche Prüfung, diese wird am Landtag vorbeigeschleppt, die bekommt dann der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl. Der schaut sich diese Prüfung an, lässt sie schön unter dem Schreibtisch liegen, und niemand der hier im Landtag sitzenden Abgeordneten hat jemals diese gutachterliche Prüfung gesehen oder gelesen.

Für mich ist das ein Skandal par excellence, und da braucht die ÖVP nicht immer so tun, wie wenn sie bei der Bank Burgenland nicht dabei gewesen wäre und nichts dafür könne. Die ÖVP hat nicht nur bei der Bank Burgenland mitgestimmt, sondern die ÖVP mit Mag. Franz Steindl verheimlicht diese gutachterliche Prüfung und das ist natürlich meines Erachtens wirklich ein Skandal.

Denn wenn der Landtag, wenn die Gesetzgebung, wenn die Legislative nicht einmal eine Prüfung des Landes-Rechnungshofes sehen darf, dann frage ich mich wirklich warum? Und es wird vielleicht auch wichtig sein, hier daranzugehen, dem Kontrollausschuss auch mehr Kompetenz zu geben, damit der Kontrollausschuss auch die Möglichkeit hat, hier Prüfungen zu beauftragen.

Ich möchte abschließend noch sagen, es ist sehr, sehr wichtig, dass es solche Berichte der Rechnungshöfe gibt und wir es deshalb völlig richtig und in Ordnung finden, dass diese Berichte dem Landtag zur Diskussion vorgelegt werden. Deshalb werden wir auch diesem Bericht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Landtagsabgeordneter Mag. Gradwohl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Werner Gradwohl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ein hochinteressanter, nicht hochintellektueller, sondern hochinteressanter Einstieg wäre es, jetzt auf meine Vorredner kurz einzugehen.

Ich werde das auch machen, und zwar in der Form, dass ich grundsätzlich einmal zur Frau Kollegin Krojer sagen möchte, die Grünen hätten ja aus ihrer Grundbedeutung her, sicherlich auch die Kompetenz, wenn es negative Erscheinungen gäbe, im Bereich der burgenländischen Abfallwirtschaft hier Stellung zu nehmen. Sie hat es nicht getan. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Das kommt noch.)* Ich rechne damit, der Herr Kollege kommt noch damit. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Das kommt schon noch.)* Der Herr Kollege Vlasich kommt noch, gut, dass es hier auf alle Fälle Positives gibt.

Nun zum Kollegen Tschürtz, es sind natürlich alle relevanten Ergebnisse des Burgenländischen Rechnungshofes, und Sie sind ja hier der Vorsitzende des „Burgenländischen Rechnungshofausschusses“, alle interessanten und relevanten Prüfungsergebnisse auch zur Parallelprüfung des Bundes-Rechnungshofes eingeflossen. Und der wird ja heute definiert.

Und was der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter mit seinem Bericht in der Regierung macht, das müssen Sie schon ihm überlassen. Aber alle relevanten Ergebnisse, und ich komme noch zu einigen hier, sind selbstverständlich auch in diesem Teil eingeflossen, den wir heute vom Bundes-Rechnungshof diskutieren.

Es ist die Landesregierung aufgrund einer Anfrage des ehemaligen Kollegen Bürgermeister Kölly, an den Landes-Rechnungshof herangetreten eine Prüfung durchzuführen. Respektive gesagt, an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter. Und der Landes-Rechnungshof hat entschieden, dass die Tochterunternehmen beziehungsweise die UDB GesmbH vom Bundes-Rechnungshof zu prüfen ist. Und es gibt, glaube ich, dazu nichts Weiteres zu sagen.

Der erste Teil des vorliegenden Berichtes des Bundes-Rechnungshofes, mit dem ich mich beschäftige, umfasst die Gebarung der Österreichischen Autobahnen und Schnellstrassen GesmbH, hinsichtlich der Planung der A 6, der Nordost Autobahn. Ziel der Planung war eine leistungsfähige Verkehrsverbindung in die Slowakei zu machen.

Die Kritik des Rechnungshofes richtet sich hier in erster Linie dahingehend, dass die Planung des Projektes 12 Jahre gedauert hat. Trotz der wachsenden Bedeutung der Verkehrsverbindung mit den östlichen Nachbarstaaten.

Ein weiterer kritischer Ansatz, die Erhöhung der Kostenschätzungen ist drastisch innerhalb kürzester Zeit, für einen Abschnitt von 22 Kilometer, erhöht worden. Das sind die zwei wesentlichen Kritikpunkte, die hier der Rechnungshof aufgegriffen hat.

Er rechnet dann auch vor und hier komme ich schon zu einem kritischen Ansatz, ob man das so eins zu eins auch machen kann, dass durch den langen Planungsprozess, rund 12 Jahre Dauer, dadurch ein Mautentgang, und der Rechnungshof nennt hier auch eine Summe mit 6 Millionen Euro, die Folge gewesen ist.

Das ist grundsätzlich zu hinterfragen, ob diese Rechnung dann tatsächlich auch aufgeht, wiewohl man ja weiß, dass auch ökologische Parameter eine Rolle gespielt haben.

Erwähnenswert sind insbesondere, in den Schlussbemerkungen zwei Empfehlungen des Rechnungshofes. Zum einen eine Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für Bundesstraßen. Dem wurde zwischenzeitlich, wie ich gestern bei einem Treffen mit Dipl.Ing. Lückler und Staatssekretär Kukacka erfahren konnte, durch Konzentration des Verfahrens, auch vom Bund und den Ländern, Rechnung getragen.

Eine zweite und weitere Empfehlung des Rechnungshofes, auf die ich eingehen möchte ist, dass die Schätzung der Projektkosten bereits in einer frühen Planungsphase realitätsnah erfolgen soll. Das ist gut, richtig und auch nachvollziehbar.

Hohes Haus! Zu Beginn des zweiten Teiles, zum Abfallwirtschaftskonzept Land Burgenland. Grundsätzlich wurde vom Rechnungshof der burgenländischen Abfallwirtschaft aus ökologischer Sicht ein hoher Standard zugesprochen. Nachholbedarf gibt es, wie vorhin erwähnt wurde, bei den Altstoffsammelzentren in einigen Gemeinden.

Als Konsequenz der ganz wichtigen und entscheidenden und einschneidenden Deponieverordnung seit 1.1.2004 beschloss das Burgenland, die Verwertung mittels Restmüllsplitting, eine Variante zum Unterschied zu der Vollverbrennung, was für den Rechnungshof, ich zitiere wörtlich „nachvollziehbar und plausibel“ ist.

Sehr geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Hier sind Bereiche auch im Rechnungshofbericht enthalten, bei denen wir als Burgenländischer Müllverband, und ich bin stolz in diesem Unternehmen auch mittätig sein zu dürfen, wo bereits seit Jahren gemeinsam mit der zuständigen Abteilung der Burgenländischen Landesregierung, schon unter Landesrat Rittsteuer, aber auch jetzt unter Landesrat Nikolaus Berlakovich, alles in diesem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit getan wird, um diese Lücken zu schließen und vor allem um die Qualität der Abfallsammelstellen auch dementsprechend zu steigern.

Es ist sehr vieles gelungen in den letzten Jahren. Vor allem ist eines gelungen, gemeinsam mit der Abteilung und dem Burgenländischen Müllverband, hier auch diejenigen, die für die Abfallentsorgung am Standort vor Ort, meistens sind es Gemeindearbeiter, verantwortlich und zuständig sind, auch professionell zu schulen. Insbesondere was die Handhabung gefährlicher Abfälle und dergleichen betrifft.

Selbstverständlich gibt es hier auch entsprechende Zuständigkeiten. Wir arbeiten auch gemeinsam daran hier die restlichen Lücken noch zu schließen.

Dem Burgenländischen Müllverband wird in diesem Rechnungshofbericht, und der Kollege Tschürtz soll das auch zur Kenntnis nehmen, wie ich das vorher gesagt habe, ein hoher Standard aus ökologischer Sicht gewährleistet und zugesprochen und es werden hier die Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit positiv dargestellt.

Dass man aus einer jetzt schon mehrjährigen „Nichterhöhung“ des Abfallbehandlungsbeitrages auch etwas Negatives machen kann und gleichzeitig, wie es der Herr Kollege Tschürtz getan hat, aus hohen Rücklagen und Rückstellungen, die wir ja gesetzlich verpflichtet sind auch zu haben, auch negativ reden kann, das frage ich mich. Er soll noch weitere Unternehmungen zeigen, die österreichweit oder vielleicht landesweit einen derartig hohen wirtschaftlichen Auftrag ordnungsgemäß durchgeführt haben, die derart hohe Rücklagen haben. Wir sind hier auf der sicheren Seite, auch was die ökologischen Standards und die Nachsorge für unsere Deponien betrifft. Dafür sind diese Rückstellungen und Rücklagen selbstverständlich da.

Aufgabenerfüllung der UDB GesmbH: Eindeutig wird vom Rechnungshof festgestellt, und das sei allen Vorrednern und Nachrednern hier auch gesagt und allen Zuhörern, dass das mit der Gründung der UDB GesmbH verfolgte Ziel, ab Mitte der 90er-Jahre die damals vorhandenen wirtschaftlichen Probleme des Unternehmens, des Konzerns, zu beheben, wurde eindeutig erreicht. *(Beifall bei der ÖVP)*

Das Unternehmen war - und das ist natürlich ein Gemeindeverband, der als Muttergesellschaft, als Mutterunternehmen fungiert - Mitte der 90er-Jahre in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten wurden in den letzten zehn Jahren eindeutig bewältigt. Es soll hier keine „Lobhudelei“ in eigener Sache erfolgen, jedoch ist klar bestätigt worden: „Die burgenländische Abfallwirtschaft“, ich zitiere wörtlich: „wird vom Konzern BMV-UDB ökologisch, wirtschaftlich und flächendeckend erfolgreich durchgeführt“, meine sehr geschätzten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dass der UDB GesmbH bescheinigt wird, die Entsorgung der Abfälle aus Gewerbe und Industrie, die dem freien Markt unterliegen, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten durchzuführen, ist ebenfalls positiv hervorzuheben. Positiv ist obendrein, dass die UDB GesmbH mit rund 85 Prozent aus diesem Bereich einen sehr hohen Anteil im Burgenland entsorgt und noch dazu zu konkurrenzfähigen Preisen.

Noch einmal zurückkommend: Das war ein entscheidender Einschnitt, auch was die künftige Abfallwirtschaft betrifft. Zur Deponieverordnung 2004. Die Wahl der Restmüllsplitting-Variante ist, und zwar im Gegensatz zur damals auch im Raum stehenden Variante der Vollverbrennung unserer Abfälle, für den Rechnungshof nachvollziehbar und plausibel. Der Rechnungshof bezeichnet die gewählte Kombination von mechanisch-biologischer Behandlung und thermischer Verwertung an einem Standort in Oberösterreich, als einen aus ökologischer und ökonomischer Sicht ausgewogenen Lösungsansatz.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das Entscheidende und wichtige ist, dass hier eine flächendeckende Entsorgung der burgenländischen Haushalte erfolgt und dass wirtschaftlich gearbeitet wird. Noch dazu auf höchstem, ökologischen Niveau. Ich möchte nochmals zu einer wichtigen Aufgabe zurückkommen, die in den letzten Jahren bewältigt worden ist und wo wir österreichweit Vorbildwirkung haben. Die zügige Sanierung einiger Altlasten. Ich nenne nur zwei Beispiele, den Bereich Seewinkel, Apetlon und so weiter, Pamhagen, beziehungsweise Oberwart. Sie werden vom Rechnungshof auch als sehr vorausschauend anerkannt, weil es hier um beträchtliche Bereiche unseres Grundwassers geht.

Daher als Schlussbemerkung zu diesem Teil: Altstoffsammelzentren flächendeckend ist eine wesentliche Empfehlung. Der Rechnungshof empfiehlt ebenfalls die Optimierung der getrennten Sammlung. Wir sind gerade dabei, mit einem wesentlichen Schritt die Altglascontainer zu optimieren. Der Rechnungshof gibt in diesem

Teil des Berichtes einen wesentlichen Tipp und eine Empfehlung, den sich auch das Hohe Haus aneignen sollte. Eine Anpassung der abfallrechtlichen Terminologie im Abfallwirtschaftsgesetz wird angeregt, insbesondere, was die Thematik Haushaltsmüll beziehungsweise Siedlungsabfälle betrifft. Die Klubs werden sich hoffentlich in den nächsten Monaten positiv damit auseinandersetzen.

Nun der dritte Teil dieses umfassenden Rechnungshofkonvoluts betrifft die Töchterunternehmen des BMV. Ich kann mich hier relativ knapp halten, weil ich in den vorherigen Ausführungen bereits einiges vorweggenommen habe. Zu allererst eine zentrale Feststellung: Wenn Sie die Kenndaten der UDB GesmbH auf Seite 55 des Rechnungshofberichtes für den Zeitraum 1999-2004 ansehen, können Sie sich vom wirtschaftlichen Erfolg dieses Unternehmens überzeugen. Noch dazu, wo hier ein für burgenländische Verhältnisse großes Unternehmen, was die Beschäftigten betrifft, am Werk ist.

Mit über 200 Beschäftigten ist hier auch die Arbeitsmarktsituation sehr positiv zu bewerten. Dazu noch die Feststellung des Rechnungshofes, die ich jetzt wörtlich zitieren möchte. Schade, dass der Kollege Tschürtz nicht da ist. Aber ich werde ihm das vielleicht nachher noch sagen. „Die im Jahre 1994 formulierten Sanierungsziele konnten in vollem Umfang erreicht werden. Die wirtschaftliche Entwicklung war insgesamt betrachtet, als ausgewogen anzusehen.“ Zitat Ende.

Hohes Haus! Sicherlich gibt es in einem derartigen Konzern mit Tochterunternehmen und Beteiligungen nicht nur Sonnenseiten. Insbesondere in einem Umfeld mit sehr rigorosen und oft sehr sprunghaften, gesetzlichen Bestimmungen - mea culpa - die permanent mit den notwendigen ökologischen Standards und den ökonomischen Zielen vernetzt werden müssen, sowohl volkswirtschaftlich als auch betriebswirtschaftlich.

Zudem gibt es kaum einen Bereich in der Wirtschaft, wo die Entwicklung so rasant vonstatten geht. Denken Sie beispielsweise nur daran, dass wir vor wenigen Jahren die Einführung der Petflasche im Bereich Milch, im Bereich des Mineralwassers, diskutiert haben. Dort hat die Entwicklung uns alle überrollt. Die Mineralwasserunternehmer füllen heute zu 80 bis 90 Prozent in Petflaschen ab. Oder die gesamte Entwicklung des Elektronikschrotts. Jeder von Ihnen hat mindestens ein, wenn nicht zwei oder drei Handys. Ich denke also gar nicht an die anderen Geräte, um die es hier geht. In Summe werden, und auch das sei hier eindeutig festgestellt, die Töchter und Beteiligungen vom Rechnungshof zufrieden stellend beurteilt. Ob das INNOTECH ist, das in der Zwischenzeit an einen deutschen Konzern veräußert werden konnte, ob das EDO oder Reuse oder die Beteiligung am ungarischen Abfallmarkt sind oder das Kompetenzzentrum für Elektronikschrott und Recycling mit mehreren Partnern wird ebenfalls grundsätzlich bewertet.

Ich weiß schon, dass es im Detail doch einige Probleme gegeben hat. Aber die sind bewältigt worden. Damit ergibt sich für die obersten Prüfer der Republik Österreich eine generelle und zusammenfassende Bewertung. Ich zitiere wörtlich, weil ich nicht davon ausgehe, dass alle diesen Rechnungshofbericht auch wörtlich im Detail so gelesen haben. Wörtlich: „Die im Bereich der UDB GesmbH eingerichteten Kontrollen und Monitoringsysteme werden den Anforderungen einer effizienten Unternehmensführung grundsätzlich gerecht.“ Zitat Ende.

Also, was will man mehr?

Hohes Haus! Zum Schluss kommend: Darüber hinaus haben BMV und UDB in ihren Stellungnahmen zum Bericht die klare Absicht geäußert, den Empfehlungen und Anregungen des Rechnungshofes vollinhaltlich zu entsprechen und zwar zur Steigerung der ökologischen und ökonomischen Effizienz der burgenländischen Abfallwirtschaft.

Ich möchte mich von dieser Stelle aus bei allen bedanken, die zu dieser positiven Betrachtung des Rechnungshofes beigetragen haben. *(Beifall bei der ÖVP)* Bei der Abteilung in der Burgenländischen Landesregierung mit Landesrat Berlakovich. Bei den Gremien und Bediensteten des Gemeindeverbandes Burgenländischer Müllverband und den Gemeinden des Burgenlandes. Wo bleibt der Applaus? Ach so, hier sind sehr viele Bürgermeister, die sich nicht selber applaudieren wollen. Gut, vor allem aber, ein großes Lob jenen, die täglich, nehmen Sie es unter Anführungszeichen, weil ich kein Militarist bin, „an der Front“ stehen oder besser gesagt, fahren. Ich danke auch jenen, die für die operative Abfallentsorgung und -verwertung zuständig sind, nämlich den Arbeitern und Angestellten der UDB GesmbH, sowie der heutigen und vormaligen Geschäftsführung dieses größten Entsorgungsunternehmens unseres Landes. *(Beifall bei der ÖVP)* Im Lichte dieser Bemerkungen und Betrachtungen werden wir selbstverständlich als Volkspartei den Bericht dieses Rechnungshofes nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch positiv bewertend, die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Frau Landtagsabgeordnete Edith Sack.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Edith Sack (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Der Rechnungshof hat uns den Bericht betreffend ÖSAG: Planung der A 6 Nordost Autobahn, Abfallwirtschaftskonzept im Land Burgenland und Burgenländischer Müllverband: Tochterunternehmen, vorgelegt. Bei der A 6 Autobahn wurde insbesondere die Planungsgeschichte, die Projektentwicklung, sowie die Kostenschätzung geprüft und teilweise auch kritisiert. Was die öffentlichen Förderungen betrifft, Frau Abgeordnete Krojer, sie ist momentan nicht da, haben Sie, wie so oft Behauptungen in den Raum gestellt, die Sie leider nicht belegen können.

Das Gleiche gilt natürlich auch für die Verteilung der Bedarfszuweisungen. Nach Ansicht des Rechnungshofes trugen das Fehlen eindeutiger Ziel- und Zeitvorgaben durch den Bund und unter anderem die ursprüngliche Aufteilung der Kompetenzen erheblich zur Verzögerung der Errichtung der Spange Kittsee bei. Ein weiterer Grund für die lange Dauer der Vorplanung der A 6 ist der Umstand gewesen, dass dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs mit einer Bahnverbindung Wien - Bratislava der Vorzug gegeben wurde. Die Verantwortlichkeit liegt als Eigentümer der ASFINAG beim Bund. Auch das, Frau Abgeordnete Krojer, sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich war vor einigen Tagen im Krankenhaus in Kittsee und habe auf der Fahrt dorthin auch die Baustelle für die Errichtung der A 6 gesehen. Trotz der schlechten Witterung und der niedrigen Temperaturen wurde intensiv an dieser Baustelle gearbeitet. Diese Baustelle ist sicherlich die größte Straßenbaustelle des Burgenlandes und eine der größten in Österreich. Sie soll die beiden Hauptstädte Wien und Bratislava verbinden. Diese beiden Hauptstädte sind die Zentren der Europaregion Mitte und das Burgenland ist das Zentrum von CENTROPE.

Natürlich ist dieser Autobahnbau auch mit enormen Kosten verbunden. Die Gesamtkosten betragen zirka 182 Millionen Euro. Diese Autobahn aber wird dieser Region und dem Burgenland viele Vorteile bringen. Erstens, sind leistungsfähige

Verkehrsanbindungen die Voraussetzung dafür, dass es in dieser Region Betriebsansiedlungen gibt. Ein Musterbeispiel ist der Bau der A 4. Seit die A 4 fertig gestellt wurde, sind im Bereich Neusiedl und Parndorf zirka 2.000 neue Arbeitsplätze entstanden.

Mit dem Bau der A 4 Ostautobahn wurde dieser Standort entscheidend aufgewertet. Es ist bezeichnend für eine Verhinderungspolitik, Frau Abgeordnete Krojer, wenn Sie auch heute wieder sagen, dass der Bau der A 4 ein Fehler war und auch den Bau der A 6 kritisieren. Damit sagen Sie ganz klar Nein zur Ansiedlung neuer Betriebe und damit sagen Sie auch Nein zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Denn eines muss ich Ihnen sagen: Ohne A 4 hätten wir kein Plus von 30 Prozent der Arbeitsplätze gehabt. Zweitens, Frau Abgeordnete Krojer, auch wenn Sie das anzweifeln, sollen durch den Bau der A 6 die Menschen in Gattendorf, Parndorf, Neudorf und Kittsee vom PKW- und LKW-Verkehr entlastet werden.

Die Lebensqualität der Menschen in den Gemeinden wird dadurch erhöht. Das ist uns wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ)* Weiters ist die Schaffung hochrangiger Verkehrsverbindungen von höchster Bedeutung, um die wirtschaftlichen Chancen der EU-Erweiterung nutzen zu können und die dramatischen Verkehrszuwächse der kommenden Jahre bewältigen zu können, um attraktive und schnellere Verkehrsverbindungen für die Pendler zu schaffen. Leistungsfähige Straßen sind auch notwendig für die Steigerung der Verkehrssicherheit.

All das sind Gründe, warum sich die SPÖ-Burgenland für den Bau dieser leistungsfähigen Verkehrsverbindung immer wieder eingesetzt hat. Sehr gute Arbeit haben auch die zuständigen Stellen des Landes geleistet. Die Straßenbauabteilung, die Raumplanung, die Naturschutzabteilung und die Wasserbauabteilung haben alle Unterlagen und Gutachten zeitgerecht und umfassend den zuständigen Stellen zur Verfügung gestellt.

Ich denke, dass es sehr wichtig ist, dass derartige Großvorhaben sehr ausführlich geprüft werden. Es ist sehr wichtig, dass mit den Gemeinden und den betroffenen Bürgern, den Landwirten, derartige Großprojekte eingehend und ausführlich diskutiert werden. Dieser ausführliche Diskussionsprozess vor Festlegung der endgültigen Trasse hat zu vielen Optimierungen und Veränderungen geführt.

Das Ergebnis, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist ein beachtliches. Es ist dies der Bau der A 6, das einzige Großprojekt im Bereich des Straßenbaues, wo sich keine Bürgerinitiative dagegen ausgesprochen hat.

Es ist dies das einzige Straßenprojekt dieser Größenordnung, wo sich keine Gemeinde dagegen ausgesprochen hat und dagegen ausspricht.

Es ist dies das einzig große Straßenbauprojekt für das es eine fast 100-prozentige Zustimmung gibt. Das alles wurde erreicht - und ich betone das noch einmal - dank der ausführlichen und umfassenden Vorbereitungsarbeiten der zuständigen Abteilungen der Burgenländischen Landesregierung. Ich möchte mich dafür sehr herzlich bedanken. *(Beifall bei der SPÖ)*

Unsere zuständigen Abteilungen haben aber auch ausgezeichnet mit der ASFINAG zusammengearbeitet. Somit kann dieses Projekt von der ASFINAG auch im großen Konsens umgesetzt werden. Ich sage eindeutig und klar: Bei einem derartig großen Straßenbauprojekt ist die Qualität der Vorbereitung wichtiger als das Tempo der Entscheidung.

Auch unser Herr Landeshauptmann Hans Niessl und unser Herr Landesrat Helmut Bieler haben sich immer wieder für dieses Projekt voll und ganz eingesetzt und Druck auf die rasche Realisierung gemacht.

Schon zu Beginn des Jahres 2001, also nach wenigen Wochen seines Amtsantritts, gab unser Herr Landeshauptmann gemeinsam mit dem niederösterreichischen Landeshauptmann Erwin Pröll und dem Wiener Landeshauptmann Michael Häupl eine Pressekonferenz in Wien, wobei sich diese drei Vertreter der Ostregion massiv für den Ausbau der Infrastruktur, der Straße und der Schiene eingesetzt haben. Sie haben auch die damalige Infrastrukturministerin Forstinger besonders auf die Wichtigkeit des Ausbaues der A 6 hingewiesen.

Es ist auch gelungen, dass diese wichtige Straßenverbindung und auch andere wichtige Infrastrukturprojekte in den Generalverkehrsplan Österreichs aufgenommen wurden.

Die Errichtung der A 6 wurde auch vom Burgenländischen Landtag mit sehr großer Mehrheit im Gesamtverkehrskonzept für das Burgenland beschlossen.

Ich bin sehr froh darüber, dass in meinem Heimatbezirk dieses wichtige Infrastrukturprojekt 2007 fertig gestellt sein wird und für die Menschen der betroffenen Region viele Vorteile bringen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Rechnungshof überprüfte auch die Gebarung des Landes Burgenland im Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftskonzept und parallel dazu führte der Rechnungshof auf Ersuchen der Burgenländischen Landesregierung auch eine Gebarungsüberprüfung der Tochterunternehmen des Burgenländischen Müllverbandes durch.

Die Stellungnahme des Rechnungshofes war eine äußerst positive und das sollten auch Sie, Herr Abgeordneter Tschürtz, zur Kenntnis nehmen. Wir können mit Recht stolz auf die Einrichtungen, wie dem Burgenländischen Müllverband und dem Umweldienst Burgenland, sein.

Ich denke, Frau Abgeordnete Krojer, dass auch Sie das in Ihrem Bericht erwähnen hätten können. Im Grunde genommen geht es hier um Umwelt. Ich habe gedacht, Umwelt ist Ihr Anliegen. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das ist auch unser Anliegen!*) Aber ich denke, Sie entfernen sich auch hier aus Ihren Kompetenzen.

Das Burgenland zählt zu den Bundesländern die an der Spitze der Ver- und Entsorgungsleistungen liegen. Diese Leistungen aber kommen nicht von ungefähr, sondern sind das Ergebnis jahrelanger harter Arbeit. Das Ergebnis aller Bemühungen des Landes, der Gemeinden und des Müllverbandes ist, dass die Bevölkerung des Landes von der Sinnhaftigkeit aller Maßnahmen zur Abfallvermeidung überzeugt werden konnte und sie nachhaltig zur Mitarbeit bewegt werden konnte.

Durch diese Abfallvermeidung werden Ressourcen eingespart und die Belastungen für die Umwelt wesentlich minimiert. Entgegen dem Österrichtrend, wo es 2004 mit dem Wirksamwerden der Deponieverordnung zu starken gesetzlichen Kostensteigerungen kam, hat es im Burgenland keine Tariferhöhungen gegeben. In anderen Bundesländern wurden damals bereits die Tarife bis zu 40 Prozent erhöht. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wie jetzt erst in Wien!*)

Auch 2006 wurde der Müllbehandlungsbeitrag nicht erhöht, obwohl auf Grund vieler neuer finanzieller Belastungen, Road pricing, Altlastenbeitragsserhöhung, Treibstoffe sowie höhere Personalkosten dies anzunehmen gewesen wäre.

Durch geschicktes Management und nachhaltiges Wirtschaften ist es gelungen, neue Belastungen für die Bevölkerung zu vermeiden. Die Umstellung der Altpapiersammlung vom Bring- auf das Holsystem wurde im Jahr 2001 erfolgreich durchgeführt. Die Umstellung zeigte, dass sich die Verwertungsquoten durch zielgerechte Maßnahmen steigern lassen.

Die verwertbaren und die gesammelten Abfälle konnten von 20 Prozent auf 60 Prozent gesteigert werden. Wir liegen im Bundesvergleich auch bei der Trennung von Leichtpackung, Altglas und Altmetallen im Spitzenfeld. Unser Ziel muss sein, das zu halten und auszubauen.

Das bildet eine Grundlage für höchstmögliche Lebensqualität und Wohlbefinden für alle Menschen, vor allem auch für die zukünftigen Generationen. Wichtig ist dabei auch die Schulung mit jenen Menschen, die in den Gemeinden im Bereich der Abfall- und Problemstoffsammelstellen arbeiten.

Von der Seite des Landes werden die Gemeinden, wenn die Sammelstellen vorbildlich organisiert sind, mit 5.000 Euro unterstützt. Ein paar wenige Gemeinden sind hier noch säumig, doch das Ziel ist, dass auch in diesen Gemeinden geschult wird.

Das Land leistet durch die Gesetzgebung, aber auch durch die finanzielle Beteiligung zur Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung des Burgenländischen Müllverbandes, einen wesentlichen Beitrag zur gesicherten und geordneten Müllversorgung. Wichtig ist auch die gute Zusammenarbeit mit den privaten Entsorgern.

Wir können alle sehr stolz auf unsere flächendeckende Entsorgung sein, die vom Burgenländischen Müllverband aufgebaut wurde. Ich möchte auch erwähnen, dass es durch die Vorgaben der Deponieverordnung nicht mehr zweckmäßig ist, Verpackungen die ohnehin thermisch verwertet werden, weiter mit dem gelben Sack zu sammeln.

Dieses Material kann auch mit dem Restmüll der Verbrennung zugeführt werden. Hier gibt es bereits Verhandlungen mit der AGV. Wenn es zu einer Umstellung kommt, dann bleibt der gelbe Sack zwar bestehen, aber nur für Hohlkörper. Betreffend der Empfehlung des Rechnungshofes, einen flexiblen Einsatz der Kapazität der mechanisch, biologischen Abfallbehandlungsanlage in Oberpullendorf zu ermöglichen, ist zu sagen, dass selbstverständlich seitens des Landes größtmögliche Flexibilität angestrebt wird. Gleichzeitig muss jedoch auch die Akzeptanz getroffener oder noch zu treffender Entscheidungen der dort lebenden Menschen gesucht und gewährleistet sein.

Mir liegt sehr viel daran, dass wir diesen erfolgreichen Weg im Burgenland im Bereich der Abfallwirtschaft auch weitergehen. Hohe Qualität, viel Erfahrung, günstige Tarife und eine zur Mitarbeit bereite Bevölkerung, haben uns ins österreichische Spitzenfeld geführt.

Abschließend bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Abfallwirtschaftsbereich, sowie bei den Verantwortlichen an der Spitze des Burgenländischen Müllverbandes und des Umweldienstes recht herzlich.

Meine Fraktion nimmt den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Mag. Vlasich.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Sack! Herr Kollege Gradwohl! Es freut uns, dass Sie unsere Kompetenz im Bereich der Umwelt und Ökologie so hoch schätzen, dass Ihnen die Behandlung des Themas Abfallwirtschaft, sozusagen von „Grüner Seite“ gefehlt hätte. Selbstverständlich haben wir dazu auch eine Meinung. Wir haben bemerkt, dass dieser Rechnungshofbericht so umfassend ist, dass hier durchaus nicht nur meine Frau Kollegin Klubobfrau, sondern auch ich dazu Stellung nehmen kann. Für zwei Leute ist das sehr, sehr viel Arbeit, um damit zurechtzukommen.

Sie haben sehr vieles erwähnt. Ich bin auch ganz Ihrer Auffassung und man kann durchaus sagen, dass im Burgenland die Abfallentsorgung, die Abfallwirtschaft, an sich gut funktioniert. Der Burgenländische Müllverband erledigt seine Aufgaben ordentlich. Ich möchte mich ebenfalls dafür bedanken.

Ich möchte mich bedanken bei jenen Mitarbeitern des Müllverbandes, die uns damals vor drei, jetzt sind es bald schon vier Jahre, darauf aufmerksam gemacht haben, was mit dem Müllverband los ist, dass es in Richtung Privatisierung geht. Dass es in Richtung dahin geht, dass das Abfallservice mehrheitlich in private Hand geraten wäre. Welche Gefahren das in sich birgt, haben wir damals sehr eingehend diskutiert, auch hier in diesem Hohen Haus. Es ist gelungen, die Privatisierung des Abfallservice zu verhindern.

Ich möchte natürlich jetzt nicht nur Lob ausbreiten, sondern auch die andere Seite der Medaille, Herr Kollege Gradwohl, zeigen, die Sie nicht in Ihrer Rede vorgeführt haben.

Der Herr Kollege Tschürtz hat schon einiges zu den Altstoffsammelstellen gesagt, die hier im Burgenland noch nicht entsprechend umgesetzt waren, zumindest damals noch nicht.

Auch der Bereich Bauschutt wurde erwähnt. Darüber gibt es eine sehr drastische Bemerkung seitens des Bundes-Rechnungshofes der besagt, dass von den etwa 90 Prozent des gesamten Abfallaufkommens im Burgenland, 1,64 Millionen Tonnen auf Bauschutt entfallen. Hier ist eigentlich ungeklärt, wo die vielen Millionen Tonnen, tausende, zigtausende Tonnen hinkommen, immerhin sind es verwertbare Stoffe. Wir wissen es nicht.

Auch die zu geringe Bedeutung der Zielerreichung wird erwähnt. Die Zielvorgaben sind nicht genügend gegeben. Stattdessen, wenn man sich diese Altstoffsammelstellen ansieht, werden die Gemeinden jetzt gießkannenartig bedient, die diese Altstoffsammelstellen haben. Sie wissen das. Die Bürgermeister bekommen 5.000 Euro vom Herrn Gemeindeferenten. (*Abg. Christian Illedits: Es gibt Auflagen!*) Ja, die Auflagen, aber sie sollten doch dazu verwendet werden, dass man die Gemeinden, die keine Altstoffsammelstellen haben, motiviert.

Der Rechnungshof sagt, man schenkt den Gemeinden, 99 an der Zahl, jeweils 5.000 Euro, wenn sie eine Altstoffsammelstelle einrichten. Stimmt es oder stimmt es nicht? So habe ich es im Bericht gelesen, meine Damen und Herren. Wenn die Gemeinden Altstoffsammelstellen einrichten, bekommen sie 5.000 Euro. Die Gemeinden, die keine Altstoffsammelstellen einrichten, die können weiterhin nichts machen. Denen sollte man etwas geben, damit sie Altstoffsammelstellen einrichten. Wo ist denn Ihre Logik? (*Abg. Matthias Gelbmann: Wenn sie es machen, bekommen sie es!*)

Sprechen wir über Wirtschaftsförderung. Wer bekommt eine Wirtschaftsförderung, der es nicht macht oder der es macht? (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Der der es macht!*) Genau, und der bekommt zu Beginn eine Förderung. Wenn du das machst, bekommst du

die und die Förderung und hier ist es umgekehrt. Im Nachhinein, nachdem schon alle Altstoffsammelstellen bei den 99 Gemeinden getätigt waren, hat man ihnen 5.000 Euro geschenkt, um die anderen zu motivieren es auch zu machen.

Das ist falsch. Das ist falsche Zielvorgabe. Die säumigen Gemeinden müssen gelobt werden und nicht die, die es schon gemacht haben. *(Allgemeine Unruhe)* Hört mir doch ein bisschen zu. Die Braven belohnen ... *(Allgemeine Unruhe - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Auch Christus hat sich um das schwarze Schaf gekümmert, nicht um die 99 braven, sondern um das eine Schaf. So steht es im Rechnungshofbericht. *(Abg. Oswald Klikovits: So steht es nicht in der Bibel!)*

Ich sehe, dass viele Bürgermeister hier sitzen, die alle diese 5.000 Euro ohne schlechtes Gewissen eingestreift haben. Sie sind vom Gesetz her verpflichtet es zu tun. *(Abg. Christian Illedits: Wir tun es!)* Warum brauchen sie dann eine Belohnung? Das steht in keinem Gesetz, dass sie die 5.000 Euro bekommen, wenn sie das umsetzen. *(Allgemeine Unruhe - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Darf ich ersuchen, mit den Zwiegesprächen aufzuhören!

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE) (fortsetzend): Im Nachhinein wurden diese Gemeinden belohnt, weil sie etwas gemacht haben. Vielleicht hat der Gemeindereferent genug Geld gehabt? Vielleicht kann man sich das dadurch erklären. Herr Landesrat, man muss einmal diese Geschichte ausfechten.

Zurück zum Bericht. Zwei Altlastenverdachtsfälle wurden erwähnt. Hier steht: „Ebenfalls kritisch angemerkt wird, dass Altlastenverdachtsfällen mit geringem Fleiß nachgeforscht wird.“ Wir haben gehört wie toll es war, dass wir zwei Verdachtsfälle wieder in Ordnung gebracht haben. Die dafür vorgesehenen Mittel sollen weiterhin dafür eingesetzt werden, damit das nicht einschläft. Das wurde also ebenfalls gesagt.

Dann zur Divitec. Sie wissen, dass es etwas länger gedauert hat. Ich glaube, es waren drei Jahre, bis dieses Bewilligungsverfahren durch war. Aus der ursprünglichen „Divitec“ wurde dann eine „Divitec light“. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine Lösung mit einer Sortieranlage, wie wir wissen.

„Aber die Diskussion um das Projekt hätte viel früher einsetzen müssen“, sagt der Bundes-Rechnungshof. Wie die unterschiedlichen Standpunkte im Genehmigungsverfahren gezeigt haben, erfordert die Umsetzung eines Projektes dieser Bedeutung einen breiten Konsens. Dies als erster Punkt.

Zweitens. Es wurde im Vorfeld schon eine Studie angelegt - Ende der 90er-Jahre, kann ich mich erinnern -, wonach maximale Investitionen von zirka 2,7 Millionen Euro als erforderlich angesehen wurden.

Wissen Sie, was tatsächlich diese „Divitec“ gekostet hat? Nicht 2,7 Millionen Euro, sondern 13,5 Millionen Euro! Ungefähr das Sechsfache, sagen wir genau, das Fünffache der prognostizierten ... *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Wir haben einen Damm machen müssen.)* Einen Damm machen müssen! Die Investitionskosten waren dann tatsächlich um das Fünffache erhöht.

Noch etwas wird gesagt: Dass dieses mit der „Divitec“-Anlage verfolgte Restmüllsplitting-Verfahren nicht im Einklang mit der abfallwirtschaftlichen Planung des Landes einherging. Dass zum Beispiel dieses große Werk mit 133.000 Tonnen Kapazität, das man haben wollte, nicht im Einklang mit der abfallwirtschaftlichen Planung des Landes

stand. (Abg. Gabriele Arenberger: *Josko! Wir haben den besten Abfallwirtschaftsplan in ganz Österreich. Warum soll es uns dann schlecht gehen?* - Abg. Ing. Rudolf Strommer: *Aber nur weil der Gradwohl dort dabei ist.*)

Ich spreche davon, was der Rechnungshof hier feststellt. Wir haben es verhindert, dass diese Abfallwirtschaftsplanung nicht in diese Hände geraten ist, wo man wollte, dass man eine 133.000 Tonnen Anlage baut und diese Anlage mit Müll von wo weiß woher zuschüttet. Jedenfalls wird hier erwähnt, dass die abfallwirtschaftliche Planung des Landes nicht entsprechend diesem Projekt war.

Dann zum UDB - was Sie auch nicht gesagt haben, Herr Kollege Gradwohl. Die geplante Expansion der „Divitec“ auf 133.000 Tonnen Müll im Burgenland war weder vom BMV noch vom UDB formell beschlossen. Es war formell nicht beschlossen. (Abg. Mag. Werner Gradwohl: *Formell!*) Kritik! Es war nicht beschlossen.

Die Suche nach privaten Partnern verschlang allein an Verwaltungskosten 195.000 Euro, die man dann eh nicht entsprechend gefunden hat, weil man es, wie gesagt, Gott sei Dank auch anders geregelt hat. Ein verlorener Aufwand, wie wir wissen!

Etwas, was natürlich die Unterpullendorfer nicht freuen wird, das ich aber der Ordnung halber auch sagen muss: Es wird auch festgestellt, dass diese „Divitec light-Anlage“ eigentlich mit diesen Einschränkungen einen flexiblen Einsatz verunmöglicht, und der Rechnungshof sagt, die Leute sollen sich umschaun, eventuell dass sie das wieder in Ordnung bekommen. (Abg. Mag. Werner Gradwohl: *Was wollen wir?*)

Nein, in dem Fall gebe ich dem Rechnungshof nicht Recht. Warum nicht? Ich habe den Herrn Geschäftsführer des UDB befragt - so in etwa: „Was sagen Sie jetzt, jetzt haben Sie nur die kleine und nicht die große Anlage?“ Er sagt: „Gott sei Dank ist das noch abgeändert worden. Ich wüsste nicht, wo ich diesen Müll herkrige.“

Das ist auch ein Faktum. Es ist schon ganz gut, wenn die Grünen da sind, wenn die Grünen darauf hinweisen, dass es eine falsche Entwicklung genommen hätte. Gott sei Dank haben wir jetzt die „Divitec light“ und nicht die „Divitec“ mit den 133.000 Tonnen.

Nun zu den Investitionsgenehmigungen und Vergabe: Hier wurden eklatante Mängel und Kompetenzüberschreitungen festgestellt, Herr Kollege Gradwohl. Es sind dem Geschäftsführer keinerlei Genehmigungsvoraussetzungen vorgegeben. Er hat auch keinerlei Beschränkungen. Ich weiß nicht, ob das jetzt anders ist. Das war so, der Bericht geht auf 2004 zurück. Die Befugnisse des Geschäftsführers - um den UDB geht es jetzt - sind nicht eingeschränkt. So war zum Zeitpunkt der vom Geschäftsführer getroffenen Investitionsentscheidung bereits 2002 kein Projektantrag vorhanden. Keine Eckdaten, nichts zu den Kapazitäten, Auslastung, keine Wirtschaftlichkeitsrechnung.

Erst im Oktober 2003 - ein Jahr später - lag eine Planrechnung vor, in der Anlageninvestitionen plötzlich mit 14,2 Millionen festgesetzt waren, statt mit 2,7 Millionen, wie vor einigen Jahren in dieser Studie festgestellt.

Und das Schönste kommt jetzt: Dem Aufsichtsrat wurde dies erst ein Jahr später als Businessplan vorgelegt. Der Aufsichtsrat erfährt zwei Jahre später, nachdem die Planung vorliegt, dass hier 14,2 Millionen Euro eingesetzt werden sollen.

Das sind die Fakten, und das ist nicht nur beim UDB so gewesen. Ich hoffe, es ist jetzt schon anders, und ich bin auch überzeugt davon, dass die jetzige Führung einen anderen Stil pflegt. Auch in der WiBAG erfahren wir es immer wieder, dass Vergaben ohne entsprechende rechtliche Unterlagen passieren.

Ich zitiere hier aus dem Bericht, Seite 61: „Die Vergabe wäre unter den Bedingungen des Wettbewerbes nach einem transparenten, nicht diskriminierenden Verfahren, wie es im Bundesvergabegesetz dargelegt ist, erforderlich gewesen.“ Es geht dann darum, dass hier ein Planungsbüro beauftragt wurde, diese Anlage zu planen. Ohne Ausschreibung! Pauschalbetrag von 979.000 Euro für das Planungsbüro! Das steht auch im Rechnungshofbericht drinnen, wenn Sie das genau nachlesen wollen. Ohne Einholung anderer Angebote! Später wurde dann das vermindert, wahrscheinlich habt Ihr dann gekämpft um ein paar tausend Euro weniger. Aber schon vor der Auftragserteilung hat der Planer bereits 111.000 Euro einstreifen können. Das ist wirklich eine Provokation der burgenländischen Steuerzahler und der Müllbeitragszahler!

Vielleicht ist es wirklich so, wenn das stimmt, was der Herr Kollege Tschürtz zu 70 Millionen Rücklagen gesagt hat, dass dann, wenn man so hohe Rücklagen hat, das Geld lockerer sitzt. Aber es ist das Vergaberecht zu beachten, und ohne schriftliche Grundlagen Zahlungen im Vorhinein zu leisten, ist unglaublich.

Was kann ich noch berichten? Ein Fauxpas. Die Kapitalerhöhung beim UDB sollte mit Wertpapieren im Wert von 5,14 Millionen Euro durchgeführt werden. Dies konnte nicht erfolgen, weil sich herausstellte, dass die Wertpapiere sozusagen das nicht mehr wert waren. Dann wird kritisiert, dass man nicht Kredite aufnehmen hätte sollen, sondern die Stammkapitalerhöhung aus eigener Kraft machen hätte können.

Zu den Beteiligungen noch. Allein aus dem „Projekt Divitec Metall“, das im Frühjahr 2003 stillgelegt wurde, ist ein Verlust von 547.000 Euro entstanden. *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Forschungsprojekt!)* Ja, aber 547.000 Euro!

Zur INNOTEK in Kukmirn. Ich habe leider keine Zahlen gesehen. Ich meine, vielleicht ist das bewusst weggelassen worden. Zur INNOTEK werden keine Verluste angeführt; das haben wir sicherlich nicht gewinnbringend angebracht. Wenn Sie mir das zeigen können, Herr Kollege Gradwohl, wäre ich sehr froh darüber, denn ich ärgere mich jedes Mal, wenn ich dort vorbeifahre. Ein gutes Projekt! *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Herr Kollege! Passen Sie auf, was Sie sagen! Sie werden dem Rechnungshof doch nicht unterstellen, dass er bewusst etwas weglässt.)* Ich habe aber gelesen, es gäbe eine komplette Darstellung, die uns nicht vorliegt. Hier wird nur gesagt ... *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Sie werden doch nicht dem Rechnungshof etwas unterstellen?)* Ich unterstelle dem Rechnungshof nichts. Ich sage nur, er beziffert in dem Fall die Verluste der INNOTEK nicht. Sie sind nicht ausgeführt, aber ich weiß aus Zeitungsberichten, dass es Verluste gegeben hat.

Reuse GmbH ebenfalls. Auch da, ich kann mich erinnern, bei den Prototyppräsentationen unglaubliches öffentliches Trara. Was ist passiert? Übergeblieben sind Haftungen in der Höhe von 156.000 Euro. Ein Sparbuch wurde mit 36.000 Euro verpfändet. Und das Ganze, damit es noch wirklich gut sitzt, ohne Genehmigung des Aufsichtsrates!

Meine Damen und Herren! Herr Landeshauptmann! Sie haben noch rechtzeitig die Bremsen gezogen, denke ich. Das war eine Sache, die wirklich ins Auge hätte gehen können, wenn man da nicht aufgepasst hätte.

Dann sage ich gar nicht mehr, dass die ungarische Firma Verluste schreibt. Das steht auch da. Stille Beteiligung an einem Unternehmen: 218.000 Euro. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ich habe es gelesen.)*

Letztendlich kommt wirklich nicht große Freude auf, wenn man sich auch die zweite Seite der Medaille anschaut. Trotzdem ist summa summarum die jetzige Situation im

Burgenland mit der Abfallwirtschaftsbeseitigung, mit der Vorgangsweise, wie es jetzt ist, BMV - UDB, in Ordnung. Die drei Geschäftsführer, Herr Kollege Gradwohl ... (*Abg. Mag. Werner Gradwohl: Drei?*) Na ja, es gibt zwei plus einen; also ursprünglich zwei plus eins macht drei. Sie kennen die Diskussionen wegen der Anstellung der Geschäftsführer. Beim UDB sollte einer sein, beim BMV sollte einer sein. Plötzlich stellt sich heraus, dass noch ein dritter notwendig ist, weil die zwei nicht in der Lage sind, das alleine zu machen. (*Abg. Mag. Werner Gradwohl: Aber Sie sagen ja selber, dass es in Ordnung ist, was jetzt passiert.*)

Wir werden den Bericht wohlwollend zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei den Grünen*)

Präsident Walter Prior (*der den Vorsitz übernommen hat*): Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landesrat Dipl.Ing. Berlakovich das Wort.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Als für die burgenländische Abfallwirtschaft zuständiges Regierungsmitglied darf ich zu dem vorliegenden Rechnungshofbericht auch Stellung nehmen.

Ich danke für die Diskussionsbeiträge. Ich meine, es ist im Grunde trotz der pointierten Aussagen des Kollegen Vlasich schon bemerkenswert, dass bei einem derart sensiblen Thema, wie bei der Abfallentsorgung und bei der Abfallwirtschaft, eigentlich durchwegs unter dem Strich ein positives Resümee übrig bleibt.

Das ist schon etwas, auf das wir insgesamt im Burgenland stolz sein können, weil viele Beteiligte hier zusammenarbeiten. Wir wissen, dass es in anderen Teilen der Welt überhaupt nicht so ist. In Europa funktioniert es teilweise nicht so. Oder wenn man sich Wirtschaftsmächte anschaut, wie China: Boomende Märkte und daneben gewaltige Probleme im Bereich der Wasserversorgung der Bevölkerung, aber auch im Bereich der Abfallwirtschaft.

Das heißt, es ist nicht so selbstverständlich, was hier tagtäglich an Arbeit passiert. Sei es jetzt: BMV, UDB, die verantwortlichen Funktionäre, die Gemeinden vor Ort, die Bevölkerung, die insgesamt auch eine Geisteshaltung entwickelt hat, dass die Abfallwirtschaft ein Thema ist, das gelöst gehört. Das vorbildlich behandelt wird und das damit auch die Basis dafür legt, dass wir im Burgenland eine wirtschaftliche Entwicklung haben.

Denken Sie an den Tourismus! Wenn es im Land nicht funktioniert, was die Abfallwirtschaft betrifft, ist die Grundversorgung nicht da, und somit könnte zum Beispiel der Tourismus, aber auch andere Wirtschaftsentwicklungen nicht so boomen. Und auch letztlich die Bevölkerung selbst. Jeder fühlt sich wohl in einem Land, wo die Umweltbedingungen in Ordnung sind, und dafür arbeiten wir.

Das heißt, es wird - und das ist schon erwähnt worden und ein Lob für alle Beteiligten - vom Rechnungshof der burgenländischen Abfallwirtschaft insgesamt ein aus ökologischer Sicht sehr hoher Standard zugebilligt. Das ist nicht selbstverständlich. Wir haben oft hier im Hohen Haus schon Rechnungshofberichte diskutiert, die ganz anders ausgeschaut haben, nicht nur bei der Abfallwirtschaft, sondern auch bei anderen Bereichen. Fürchterliche Kritik!

Diese hier ist punktuell angebracht, und Kleinigkeiten und Dinge werden ja permanent verändert. Aber im Großen und Ganzen sind die großen Linien sehr positiv. Dies soll man auch honorieren. Es soll das Positive auch hervorgehoben werden, weil die

tagtägliche Arbeit ohnedies sehr mühselig ist. Wie im Übrigen sich auch der Stand der Technik und auch der Stand der Wissenschaft ständig entwickelt.

Zu ein paar Dingen möchte ich konkret Stellung nehmen. Zu dem Thema Umsetzung der Altstoffsammelzentren - Altstoffsammelstellen. In diesem Bereich haben wir verschiedenste Ausformungen. Wir haben Gemeinden, die kein Abfallsammelzentrum haben. Jedenfalls haben wir flächendeckend im Burgenland Problemstoffsammelstellen in allen Gemeinden. Wir haben Gemeinden, die mit anderen Gemeinden eine gemeinsame Entsorgung betreiben. Wir haben Gemeinden, die direkt mit dem Umweltdienst eine Vereinbarung betreffend die Entsorgung haben.

Natürlich ist es richtig, dass wir noch ein paar Gemeinden haben, wo es - und das ist kein Anlass zur Euphorie, aber auch kein Anlass zur Dramatik - noch Mängel in der Verbesserung gibt.

Zu den aktuellen Zahlen. Dieser Rechnungshofbericht stammt vom Oktober 2004, vom Beobachtungszeitraum. Damals hat es 97 gute bauliche Ausstattungen gegeben, 50 mit kleinen baulichen Mängeln und 24 mangelhafte Anlagen. Mittlerweile hat sich das alles ins Positive verschoben. Statt 97 im grünen Bereich haben wir jetzt 128 Gemeinden. Statt 50 mit kleinen baulichen Mängeln nur mehr 30. Kleine bauliche Mängel heißt zum Beispiel, es ist etwas nicht überdacht oder es ist der Platz nicht befestigt. Also keine dramatischen baulichen Mängel. Wie gesagt, kleine bauliche Mängel. Und solche, wo es mangelhafte Anlagen gibt, sind von 24 auf 13 resultiert, also heruntergekommen.

Wobei auch das zu erklären ist, ohne schönzureden. Und zwar ist es so, dass wir im Burgenland von einem sehr hohen Standard ausgehen. Das heißt, der Stand der Technik ist sehr hoch, und dort müssen die Gemeinden hin, um das zu erreichen. Daher ist es so, dass viele oder eigentlich alle Gemeinden, die nicht ein derartiges Altstoffsammelzentrum haben, jedenfalls eine Problemstoffsammelstelle haben und mit einem Containersystem die Sperrmüllentsorgung dermaßen organisieren, dass das entweder einmal oder mehrmals im Jahr aufgestellt wird und dann der Bevölkerung bekannt gemacht wird, dass sie ihren Müll dorthin bringen können.

Oft werden auch, zum Beispiel für die Sammlung von Altgeräten, die Flächen des örtlichen Bauhofes mitgenutzt. Sie müssen sich vorstellen, da gibt es Kleingemeinden. Ohne jetzt jemanden an den Pranger zu stellen, aber Inzenhof und Tschanigraben werden nicht ein riesiges Altstoffzentrum brauchen, dort fällt vielleicht ein Kühlschranks im Jahr an. Man muss schon auch in der Verhältnismäßigkeit der Mittel arbeiten. (*Zwiesgespräche in den Reihen*)

Nein, aber diese Gemeinden sind angeführt, dass sie keine haben, oder jedenfalls haben sie ein Problemstoffsammelzentrum plus ein Containersystem aufgestellt. Ich will nur sagen, dass hier die Abfallentsorgung funktioniert.

Bei den ausständigen größeren Gemeinden steht die Neuerrichtung oder die Adaptierung kurz bevor und ist in Umsetzung. Es geht teilweise darum, dass bei den alten Anlagen deswegen die Plätze nicht befestigt oder Lagerflächen errichtet werden, weil ein neues Zentrum errichtet wird. Wir sind da voll in Planung.

Zu diesen 5.000 Euro, die seitens der Abfallwirtschaft von meinem Ressort aus dem Landesbudget vergeben werden, möchte ich etwas sagen. Diese 5.000 Euro sind keine Belohnung für die Tätigkeit der Gemeinde, sondern sollen ein Anreiz, eine zusätzliche Motivation sein, hier das besonders gut zu machen.

Es ist diese Förderung in der Höhe von 5.000 Euro auch an Bedingungen geknüpft. Es müssen dort sowohl die baulichen, die personellen und auch die betrieblichen Voraussetzungen passen, und die Gemeinden verpflichten sich dabei, ihre Bediensteten, die dort vor Ort tätig sind, zu Schulungen zu schicken. Das heißt, wir erreichen damit schon einen Effekt der Weiterbildung und der zusätzlichen Information. Wir haben bisher im Land die stolze Summe von 535.000 Euro an die Gemeinden ausgeschüttet und werden natürlich auch die anderen Gemeinden dazu motivieren, es zu machen.

Zu dieser Weiterbildung möchte ich Folgendes sagen: Wir haben im vergangenen Jahr wieder vier Kurse gemacht. Diese veranstaltet meine Abteilung 9 mit dem Burgenländischen Müllverband. Bei diesen Kursen werden die Abfallsammelstellenberater, sozusagen die Gemeindebediensteten, über den neuesten Stand der Technik und über neue gesetzliche Erkenntnisse geschult.

Ich halte das für immens wichtig, weil das genau jene Personen sind, die an der Schnittstelle stehen, die dem Bürger gegenüberstehen, der fragt: „Wo gehe ich hin mit meinem Abfall? Was mache ich damit?“ Diese Personen müssen auf dem letzten Stand geschult sein.

Wir haben seit 1994 mittlerweile 1.400 Personen geschult. Die Schwerpunkte in der letzten Schulung waren: „Umgang mit biogenem Abfall - Schwerpunkt Baum/Strauchschnitt“, „Die richtige Sammlung und Verwertung von Altelektrogeräten“, „Altlastensanierungsbeitrag“, und so weiter. Also eine wichtige Schnittstelle. Wir möchten diese Schulungen auch weiter durchführen und betrachten sie als Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit.

Ich möchte erwähnen, dass der Burgenländische Landtag diese Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit gekürzt hat, die wir gemeinsam, Müllverband und Landesregierung, hier betreiben. Das ist bedauerlich, aber es ist eben einem allgemeinen Sparzwang zu Grunde gelegt. Wir wollen aber nach wie vor die Öffentlichkeitsarbeit dadurch nicht einschränken, sondern halt effizienter machen. Alle sind eben aufgerufen zum Sparen, und wir werden das auch hier tun, aber ich wollte es nur erwähnen und noch einmal in Erinnerung rufen.

Wie gesagt kriegt die burgenländische Abfallwirtschaft durch den Rechnungshof adjustiert, dass sie einen hohen ökologischen Standard hat und zwar was den Bereich der Abfallverwertung und der Abfallentsorgung betrifft. Ein massives Ziel ist es, dass wir Abfall vermeiden, sodass er gar nicht entsteht und dass er dann auch ordentlich verwertet wird. Das ist ein zentrales Ziel, das auch ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit ist, die wir betreiben.

An dieser Stelle möchte ich auf einen Fehler im Rechnungshofbericht verweisen. Unter dem Punkt 13.2 steht, dass der Anteil an Problemstoffen im Restmüll 15 Prozent beträgt, und das kritisiert der Rechnungshof. Das ist falsch! Diese Zahl ist falsch! Der Anteil an Problemstoffen im Restmüll beträgt nur ein Prozent, ist also sehr gering, nicht 15 Prozent. Das klingt dramatischer, ist allerdings nur ein Prozent. Das sollte hier festgestellt werden, der Rechnungshof hat eine falsche Zahl gehabt.

Im Zusammenhang mit der Aufklärungstätigkeit der Gemeinden, UDB und BMV, können wir auch stolz darauf sein, dass wir im Burgenland zu den Sammelleistern gehören. Es ist durch diese konsequente Öffentlichkeitsarbeit gelungen, dass der Müll, der verwertet wird, die verwertbaren Abfälle, von 20 Prozent auf 60 Prozent gestiegen sind und dadurch die zu deponierende Restmüllmenge enorm verringert wurde. Mittlerweile erreichen wir im Burgenland durch die Mülltrennung ein Pro-Kopf-Aufkommen von 122 Kilogramm und sind nach Vorarlberg das zweitbeste Land.

Darauf können wir stolz sein. Es gebührt der Dank der burgenländischen Bevölkerung, dass hier so gewissenhaft Almetalle, Leichtverpackungen, Papier, Glas getrennt gesammelt und einer Wiederverwertung zugeführt werden. *(Beifall bei der ÖVP)*

Mir bleibt abschließend nur, dass ich mich recht herzlich bedanke bei den Mitarbeitern meiner Abteilung, der Abteilung 9, bei den Funktionären des BMV, UDB, bei den Geschäftsführern, die hier tätig sind, und letztlich bei Ihnen, Damen und Herren Gemeindevertreter, auch bei Ihnen im Hohen Haus.

Es kann die Abfallwirtschaft - und das ist schon ein burgenländisches Spezifikum - nur funktionieren, wenn es nicht zu Konflikten kommt. Und hier funktioniert das wirklich sehr gut verzahnt, bei aller Verbesserungswürdigkeit, für die wir offen sind, die gemacht werden muss, und die Kritik wird auch positiv aufgenommen, aber wird können stolz darauf sein, dass uns eine derartige flächendeckende Entsorgung gelingt. Andere Länder beneiden uns. Also einen herzlichen Dank dafür! *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Werner Brenner: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend ÖSAG: Planung der A 6 Nordost Autobahn, Abfallwirtschaftskonzept im Land Burgenland, Burgenländischer Müllverband: Tochterunternehmen wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Bericht des Landeskontrollausschusses betreffend den Bericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 65) über das durchschnittliche Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie aller Beschäftigten jener Unternehmungen, die der Kontrolle des Landes-Rechnungshofes unterliegen (Zahl 19 - 40) (Beilage 89)

Präsident Walter Prior: Ich ersuche nunmehr Herrn Landtagsabgeordneten, Obmann Tschürtz um seinen Bericht zum 6. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Landeskontrollausschusses betreffend den Bericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes, Beilage 65, über das durchschnittliche Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie aller Beschäftigten jener Unternehmungen, die der Kontrolle des Landes-Rechnungshofes unterliegen, Zahl 19 - 40, Beilage 89.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Johann Tschürtz: Der Landeskontrollausschuss hat in seiner 2. Sitzung am Donnerstag, dem 2. März 2006, den Bericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes über das durchschnittliche Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie aller Beschäftigten jener Unternehmungen, die der Kontrolle des Landes-Rechnungshofes unterliegen, beraten.

Ich erstattete den Bericht.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den vorliegenden Bericht des Landes-Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Es erfolgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Vlasich.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Landeskrollausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle den Bericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes über das durchschnittliche Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie aller Beschäftigten jener Unternehmungen, die der Kontrolle des Landes-Rechnungshofes unterliegen, zur Kenntnis nehmen.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Berichterstatter. Als erste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht hat im Vorfeld einigen Staub aufgewirbelt und wäre fast unter die Räder gekommen. Er liegt aber jetzt hier und sagt uns, dass er dem Prüfauftrag des Kontrollausschusses nicht nachkommen kann.

Der Landes-Rechnungshof kann uns nicht über das durchschnittliche Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie aller Beschäftigten jener Unternehmungen, die der Kontrolle des Landes-Rechnungshofes unterliegen, berichten, weil er dazu die rechtlichen Möglichkeiten nicht hat.

Er hat dazu eineinhalb Jahre gebraucht. Es war offensichtlich sehr schwierig, das zu hinterfragen und draufzukommen, dass das nicht möglich ist. Wir haben jetzt sozusagen diesen Bericht, der uns davon in Kenntnis setzt, warum das nicht möglich ist.

Grundsätzlich möchte ich sagen, dass die Einkommen von VorständInnen und AufsichtsrätInnen in landeseigenen Unternehmen oder in Unternehmen, die mehr als 50 Prozent dem Land Burgenland gehören, immer wieder Thema von Diskussionen sind.

Heute haben wir ein aktuelles Beispiel, der Herr Kollege Tschürtz hat es schon gebracht: 700.000 Euro Abfertigung für den ehemaligen Geschäftsführer des UDB, Herrn Dipl.Ing. Krug, lässt natürlich in der Öffentlichkeit aufhorchen.

Gerade in Zeiten, wo Leute Lohnkürzungen hinnehmen müssen, ist das einfach ein sehr sensibles Thema, vor allem wenn es mit öffentlichen Geldern bezahlt wird. Und dann heißt es, im öffentlichen Dienst gibt es für gleiche Arbeit gleiches Einkommen und gleiche Entlohnung.

In der Vergangenheit hat es sehr oft überhöhte Einkommen und überhöhte Abfertigungen gegeben. Wir haben auch ein anderes prominentes Beispiel: Bank Burgenland, der ehemalige Vorstand Stagl, der, obwohl er die Bank sozusagen um etliche zigtausende Euro erleichtert hat, sozusagen doch eine tolle Abfertigung bekommen hat.

Das alles führt natürlich in der Öffentlichkeit dazu, dass negativ auch vor allem über die Politik gesprochen wird, die nämlich genau solche Verträge ermöglicht.

Begonnen hat diese ganze Diskussion, wenn ich mich richtig daran erinnere, schon vor Jahren mit dem damaligen Arbeiterkammerpräsidenten Rechberger, der ja horrendes Einkommen damals für sich lukrieren konnte.

Zum Teil handelt es sich sicher auch um vermeintliches, aber zum Teil sicherlich auch um tatsächliches Missmanagement und um unangemessen hohe Einkommen von Spitzenmanagern öffentlicher Unternehmungen.

Eine Reform des Entlohnungswesens und die Forderung nach Transparenz dieser Einkommen ist bereits eine langjährige politische Forderung - vor allem der Oppositionsparteien, die diese Dinge immer wieder kritisieren.

So hat auch das Land Burgenland Vertragsschablonen eingeführt. Eine Überprüfung, ob diese tatsächlich auch eingehalten werden, und ob die Einkommen mit bestimmten Sach- oder sonstigen Leistungen diese nicht übersteigen, können wir jetzt nicht nachvollziehen, nachdem der Rechnungshof das nicht überprüfen kann.

Der Rechnungshof im Bund legt regelmäßig dem Nationalrat einen Bericht über das durchschnittliche Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie aller Beschäftigten jener Unternehmungen und Einrichtungen vor, die der Kontrolle des Rechnungshofes und seiner Berichtspflicht an den Nationalrat unterliegen.

Trotz verfassungsrechtlicher Bedenken auch dort kommt der Rechnungshof dieser Pflicht nach und hat in der Vergangenheit umfangreiche statistische Übersichten mit Durchschnittswerten der Einkommen vorgelegt.

Die Diskussion um den Datenschutz, um den wir selbst auch sehr bemüht sind, hat in der Vergangenheit nicht nur die Gemüter erregt, sondern hat auch die Gerichte beschäftigt. Es gab eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten, die bis zum Europäischen Gerichtshof reichten. Bezügebegrenzungs Gesetze versuchten Transparenz herzustellen.

Wie wir wissen, weigern sich nach wie vor viele Institutionen die geforderten Mitteilungen an den Rechnungshof des Bundes zu liefern. Viele der Meldungen, die abgegeben werden, sind anonym und können daher nicht ausgewertet werden.

Nicht nur im Burgenland erfolgen, wie wir heute schon gesagt haben, Stellenbesetzungen nach dem Proporzsystem. Das bedeutet, haben wir auch heute schon gesagt, dort, wo ein roter Vorstand ist, da ist auch ein schwarzer nicht weit, und, wenn es sein muss, auch noch ein dritter, entweder rot oder schwarz.

Neuerdings bekommt dieses Thema auch wieder neue politische Brisanz, denn wir sind ja gerade dabei, im Zuge der Nebelschleier, die sich um die Refinanzierung der Schulden aus der Bank Burgenland tun, dass hier Gesellschaften gegründet werden, Gesellschaften verschoben werden, dass die BELIG - so habe ich jetzt das Gefühl - schon zum zweiten Mal verkauft wird.

Das heißt, es werden hier Dinge getätigt. Kein Mensch weiß genau, wer nimmt jetzt überhaupt die neuen Schulden auf? Das wird das nächste Kapitel sein, das wir uns auch genauer anschauen. Woher kommen die Gelder für diese Refinanzierung? Zu welchen Konditionen? Wer nimmt sie auf? Wer wird belastet? Wie schauen diese neuen Belastungen aus?

Tatsache ist, dass hier Gesellschaften gegründet werden, verschoben werden, die sich mittlerweile auch der Kontrolle des Landtages entziehen. Das heißt, nicht ganz, weil über den Rechnungshof sind sie ja nach wie vor kontrollierbar. Und dann wundert man sich, wenn der Rechnungshof von der Opposition mit Aufträgen zugeschüttet wird. Man muss schon sagen, weil hier Dinge vor sich gehen, die sich der Kontrolle des Landtages sonst entziehen würden.

Sogar die Sportförderung wird jetzt sozusagen ausgegliedert. Dass die Bank das Land nicht führen konnte, das hat schon sogar der Herr Landeshauptmann zugegeben, dass das Land nicht imstande war, die Bank zu führen. Wir wissen, die Bank ist heruntergewirtschaftet worden, und wir haben ein Millionendebakel daraus erfahren. Aber dass die Sportförderung auch nicht mehr aus den Regierungsbüros gehandelt werden kann, dass ist uns neu.

Das heißt, wir brauchen jetzt eine ausgegliederte Sport-Event-Gesellschaft für die Sportförderung. Das heißt, es muss eine Gesellschaft gegründet werden, wenn das professionell über die Bühne geht, mit einem eigenen Geschäftsführer natürlich, mit einem eigenen Büro, mit einer eigenen Infrastruktur. Da werden jetzt offensichtlich die Sponsorgelder, die für die Sportförderung zur Verfügung gestellt werden, auch für die ganze Infrastruktur verwendet werden. Die neue Gesellschaft geht ins Technologiezentrum, weil dort so viel Platz ist, weil die großen Aushängeschilder wie Nokia statt 150 Leute eben nur mehr 20, 30 Leute dort sitzen haben. Da ist nun viel Platz, und denke ich mir, da wird sich diese Gesellschaft für die Sportförderung gut entwickeln können.

Der vorliegende Bericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes setzt uns davon in Kenntnis, dass er den Prüfauftrag nicht erfüllen konnte. Dafür hat es, wie bereits gesagt, sehr lange gedauert, bis das festgestellt wurde. Nun gut, lange Rede kurzer Sinn! Der Bericht ist da und bringt jedoch null Ergebnis. Lediglich eine ausführliche Rechtsmeinung darüber wird geäußert, dass eben der Rechnungshof das nicht prüfen kann.

Der Rechnungshofdirektor führt lediglich aus, warum der Rechnungshof des Bundes diese Überprüfungen machen kann und warum der Rechnungshof des Landes nicht. Der Bundes-Rechnungshof kann personenbezogene Einkommensdaten prüfen, weil er hierfür eine verfassungsrechtliche Grundlage hat. Aber auch diese Vorgangsweise ist rechtlich umstritten, wie ich das bereits ausgeführt habe.

Diese verfassungsrechtliche Grundlage fehlt dem Burgenländischen Landes-Rechnungshof. Das wäre an sich kein Problem. Die Änderung der Landesverfassung wird bereits wieder andiskutiert. Bei diesem Punkt sollten wir das auch tun. Die verfassungsrechtliche Grundlage für einen Prüfauftrag können wir geben. Er meint dazu, dass für den Fall, wenn wir dem Rechnungshof über die Verfassung diese Möglichkeit geben, er es trotzdem nicht durchführen kann, weil für den Fall der Veröffentlichung von personenbezogenen Einkommensdaten das Datenschutzrecht eben zu beachten ist.

Da unsere Unternehmungen in der Regel zwei Vorstände haben, oder wie gesagt, die Zahl 3 nicht übersteigt, wäre bei der Veröffentlichung der Einkommensdaten nur unschwer zu erraten, wie viel denn die einzelnen Vorstände verdienen. (*Abg. Johann Tschürtz: Das müsste transparent sein.*) Ja, da bin ich der gleichen Meinung. Öffentliche Gelder müssen transparent sein, denn was ein Lehrer in meinem Alter in der vorigen Stufe bekommt, weiß auch jeder, und was ich als Abgeordnete verdiene, weiß auch jeder. Warum soll also nicht jeder wissen, wenn ich mit öffentlichen Geldern bezahlt werde, was ich als Vorstandsdirektor verdiene? Ich sehe hier den Datenschutz sicher nicht verletzt. (*Beifall bei den Grünen*)

Wie gesagt, der Rechnungshofdirektor kommt zur Ansicht, dass auch bei einer verfassungsrechtlichen Grundlage der Datenschutz verletzt werden würde. Wir sind - wie gesagt - nicht dieser Meinung. Wir wissen, dass es darüber auch einen Rechtsstreit gibt, es nicht eindeutig geklärt und auch nicht in diesem Sinne geklärt ist. Wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei den Grünen*)

Präsident Walter Prior: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben über diesen Rechnungshofbericht schon sehr oft und lange diskutiert. Was mir bei diesem Bericht auffällt ist, dass es bundesweit dafür deshalb die Möglichkeit gibt, weil es zur gesetzlichen Grundlage einen entsprechenden Entschließungsantrag des Nationalrates gibt. Dass eine ähnliche Vorgangsweise im Land nicht angewendet werden kann, haben wir auch schon ausreichend diskutiert.

Wenn man sich aber einmal die Situation bundesweit anschaut, dann gibt es hier die Möglichkeit zu einem Bericht der Überprüfung der Gehälter, weil der Nationalrat diesen Entschließungsantrag gefasst hat. Hier wird dieser Bericht sogar öffentlich behandelt, denn es steht definitiv zu lesen: Dieser Bericht gilt mit seiner Behandlung im Nationalrat als öffentlich.

Weiters wird dieser Bericht auf der Homepage des Rechnungshofes publiziert. Er enthält die zugeteilten Beteiligungsunternehmungen und so weiter und so fort. Das heißt, bundesweit gibt es die Möglichkeit, landesweit gibt es diese Möglichkeit nicht. Ich möchte dem Herrn Dipl.Ing. Katzmann diesbezüglich keinen Vorwurf machen. Er hat, wie wir bereits gehört haben, eineinhalb Jahre ausreichend recherchiert und versucht, diesbezüglich irgendwelche Mittel und Wege zu finden. Faktum ist: Es war und ist nicht möglich.

Ich möchte mich hier der Meinung der Frau Abgeordneten Krojer anschließen, denn ich verstehe überhaupt nicht, warum heutzutage jeder Lehrer, jeder Polizeibeamte, jeder, der auf einer Bezirkshauptmannschaft arbeitet, oder jeder Jurist sozusagen jedem öffentlich Einsicht gewähren muss, wie viel Geld er verdient, wenn man sich aber Unternehmungen ansehen will, wo wirklich erheblich mehr Einkommen da ist, dann gibt es dazu keine Möglichkeit. Das verstehe ich nicht. Ich verstehe aber auch nicht, warum einige Stellungnahmen immer darauf abzielen, dass gesagt wird, dass dies ein Eingriff in das persönliche Recht ist. (*Zwiesgespräche der Abgeordneten*)

Da heißt es zum Beispiel: So birgt die unkommentierte Erfassung und Übermittlung von Daten der Kontrolle des Rechnungshof unterliegenden Rechtsträger wegen des fehlenden Filters der Beurteilung durch den Rechnungshof die Gefahr eines größeren Eingriffes in die Rechte der Betroffenen. Da müssten wir uns schon alle verfolgt fühlen, denn jeder weiß ganz genau, wie viel ein Abgeordneter im Burgenländischen Landtag, ein Polizeibeamter und so weiter und so fort verdient.

Ich möchte auch zur Situation der Ausgliederung im Land nur ganz kurz etwas ausführen, denn es ist geradezu schon bald nicht mehr aufzuhalten, dass alles Mögliche im Land Befindliche ausgegliedert wird. Ich kann mir das ungefähr so vorstellen, wie wenn ich privat irgendwann einmal überfordert bin. Wenn man es mit der privaten Situation vergleicht, dann wird es sicherlich auch nicht zielführend sein, wenn ich mir ständig über einen Katalog etwas bestelle, wenn ich alles auf Leasing mache und dann vielleicht auch Kredite nehme. Irgendwann wird das Budget auch da überlastet sein.

Ich fürchte, dass das Gleiche auch auf unser Burgenland zutreffen wird. Zum gegenständlichen Bericht, den werden wir selbstverständlich zur Kenntnis nehmen, wobei ich aber trotzdem anführen muss und möchte, dass wir in Bezug auf Rechnungshofprüfungen schon im Vorfeld zukünftig uns Gedanken machen müssen, ob es wirklich möglich ist, dass der Rechnungshof überprüfen kann. Denn es kann nicht sein,

dass man eineinhalb, zwei Jahre lang darauf warten muss, bis man erfährt, ob eine Prüfung überhaupt möglich ist oder nicht.

Da werden wir selbstverständlich irgendeine Änderung herbeiführen müssen, aber, das werden wir im nächsten Kontrollausschuss besprechen. Wir werden diesem Landes-Rechnungshofbericht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Walter Prior: Ich erteile nunmehr Frau Abgeordneter Andrea Gottweis das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Andrea Gottweis (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordneten! Unter der Zahl 19 - 40 liegt der Bericht des Landeskontrollausschusses betreffend den Bericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes über das durchschnittliche Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates, sowie aller Beschäftigten jener Unternehmen, die der Kontrolle des Landes-Rechnungshofes unterliegen, vor.

Wir haben schon gehört, dass der Rechnungshof in einem 25-seitigen Konvolut feststellt, dass eine Prüfung nicht möglich ist, da die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen fehlen. Beim Bundes-Rechnungshof ist es nämlich so, dass eine verfassungsrechtliche Grundlage für eine derartige Prüfung vorhanden ist. Deshalb erstellt er auch jedes zweite Jahr einen Bericht über die durchschnittlichen Einkommen.

Die Verpflichtung zur Übermittlung der Einkommen mit dem Zweck der Veröffentlichung haben natürlich auch eine Welle des Protestes ausgelöst, mit dem Ergebnis, dass der EUGH geprüft und festgestellt hat, dass diese Erhebung gegen das gemeinschaftlich verankerte Recht auf Datenschutz und auf den Schutz der Privatsphäre verstößt. Auch der Verfassungsgerichtshof hat 2003 klar festgestellt, dass der Grundsatz auf Datenschutz und Recht auf Privatsphäre vorrangig ist.

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof hat derzeit keine verfassungsrechtlich gedeckte Grundlage, um eine Prüfung der Einkommen durchzuführen. Wenn der Burgenländische Landtag hingegen eine derartige Bestimmung, so wie es auch im Bund vorgesehen ist, Art. 121 Abs. 4 B-VG, beschließt, wäre eine Prüfung natürlich grundsätzlich möglich. Das sollte nach unserer Meinung, nach Meinung von der ÖVP, auch geprüft werden.

Selbst wenn es aber so eine landesgesetzliche Grundlage gäbe, stellt der Rechnungshof nach wie vor die Frage, dass datenschutzrechtliche Bedenken gegeben sind, da mit dieser Berichterstattung ein Eingriff in personenbezogene Daten verbunden wäre. Vor allem ist es im Burgenland besonders problematisch, da hier kleine Gesellschaften sind und die Veröffentlichung von Durchschnittsdaten bedenklich ist, sofern man auf einzelne Personen rückschließen kann. Zum Beispiel ist das, wenn die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes weniger oder gleich 3 sind, der Fall. Eine Veröffentlichung ist dann aus gegebenem Anlass nicht möglich.

Wenn das für das Burgenland zutrifft, dann wird natürlich auch die Aussagekraft eines dementsprechenden Berichtes nicht in dem Ausmaß gegeben sein und man muss sich auch mit dieser Problematik auseinandersetzen. Die Schlussfolgerung ist, dass nach der derzeitigen Rechtslage nicht geprüft werden kann. Es handelt sich sicher um eine komplizierte und sehr umfangreiche Materie, aber dass der Burgenländische Landes-Rechnungshof - wie schon erwähnt vom Kollegen Tschürtz - eineinhalb Jahre braucht, um

das festzustellen, das halte ich schon für äußerst problematisch und auch nicht ganz nachvollziehbar.

Wiewohl wir auch in der letzten Kontrollausschusssitzung den Tagesordnungspunkt „Überprüfung der burgenländischen Technologiezentren“ mit der Maßgabe vertagt haben, dass der Rechnungshof im Vorfeld klären soll, ob eine Prüfung überhaupt möglich ist.

Wenn man jetzt eineinhalb Jahre darauf warten soll, ob eine Prüfung möglich ist, oder nicht, dann halte ich die Arbeit des Landes-Rechnungshofes für hinterfragbar.

Wir werden auf alle Fälle den derzeitigen Bericht zur Kenntnis nehmen und stellen aber gleichzeitig fest, dass die grundsätzliche Problematik, was geprüft werden kann, rascher geklärt werden sollte. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Maczek das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Kurt Maczek (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zum vorliegenden Bericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes über das durchschnittliche Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen von Mitgliedern und so weiter, haben wir schon einiges gehört. Ich darf grundsätzlich dazu bemerken, dass es sich um einen sehr detaillierten Bericht handelt, auf dessen Ausführungen unter verschiedenen Gesichtspunkten näher einzugehen ist.

So fehlt zunächst hinsichtlich - wir haben das schon gehört - der rechtlichen Grundlagen nicht nur die gesetzliche, sondern auch die verfassungsrechtliche Basis für den Burgenländischen Landes-Rechnungshof, während etwa für den zu dem selben Thema erstellten Bericht des Bundes-Rechnungshofes, der zweifelsohne als Vorlage für den gegenständlichen Antrag herangezogen wurde, eine verfassungsrechtliche Grundlage gegeben ist.

Weiters wäre - und wir haben das auch schon gehört - mit dieser Berichterstattung vor allem auch ein unzulässiger, weil verfassungsrechtlich untersagter Eingriff in personenbezogene Daten gegeben. Hingegen ist der Bundes-Rechnungshof, trotz gewichtiger verfassungsrechtlicher Bedenken, ab 1983 einem vom Nationalrat einstimmig angenommenen Entschließungsantrag nachgekommen, und zwar auf Basis des Artikels 121 Abs. 4 des B-VG.

Daher gibt es seit damals, alle zwei Jahre, eine dementsprechende Erhebung, bei den einer Kontrolle unterliegenden Unternehmungen und Einrichtungen. Dieser Bericht gilt mit seiner Behandlung im Nationalrat als öffentlich und wird auf der Homepage des Bundes-Rechnungshofes publiziert. Man hat also offenbar einen Antrag zu einem für den Bundes-Rechnungshof üblichen Prüfungsverfahren auf burgenländische Verhältnisse übertragen wollen, ohne - und das muss ich schon vorwerfen - über die Sinnhaftigkeit und rechtliche Durchführbarkeit nachzudenken.

Die Kollegin Krojer hat gesagt, man schüttet den Landes-Rechnungshof mit Anträgen, die letztendlich schwer machbar sind, zu. Da muss ich ihr auch Recht geben. Demgemäß hat sich daher schlussendlich auch bei der Prüfung des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes herausgestellt, dass dieser Antrag inhaltlich und rechtlich nicht durchführbar ist. Dennoch schmälert das die notwendige Einrichtung und Funktion des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes in keinsten Weise.

Im Gegenteil, denn wir sind stolz darauf, dass die Forderung unseres sehr geschätzten Herrn Landeshauptmannes, Hans Niessl, zu seiner Schaffung seit Feber 2004 umgesetzt wurde. Dem zuvor damals eingerichteten Landeskontrollamt hat die Möglichkeit gefehlt, initiativ, das heißt von Amts wegen, Anträge einzuleiten.

Prüfungsthemen konnten ausschließlich nur vom Landeskontrollausschuss festgelegt werden. Der Landes-Rechnungshof wurde daher als unabhängiges und weisungsfreies Organ des Landtages mit dem Ziel eingerichtet, vor allem Initiativanträge einzubringen und behandeln zu können. *(Zwiegespräche der Abgeordneten)*

Mit dem einstimmigen Beschluss, mit dem wir den Landes-Rechnungshof eingerichtet haben, haben sich alle Parteien auch zur Einrichtung dieser dem Landtag unterstützenden Kontrollinstanz bekannt. Der neue Rechnungshofdirektor wurde gemäß den Vorschriften des Landes-Rechnungshofes bestellt.

Mit der Einrichtung eines weisungsfreien und unabhängigen Rechnungshofes verfügt das Burgenland über ein Kontrollorgan, das verschiedenste Maßnahmen hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und ihrer Rechtmäßigkeit genauestens untersucht und wertvolle Verbesserungsvorschläge einbringt. Zudem besteht auch für jeden Landtagsklub einmal pro Jahr die Möglichkeit, einen Prüfungsantrag zu stellen, wobei eben im Besonderen auf die mögliche Ergreifung der Initiative durch den Landes-Rechnungshof selbst nochmals hinzuweisen wäre.

Klar ist auch, dass es für die Ausübung der Kontrollrechte, sei es durch den Bundes-Rechnungshof oder die österreichweit installierten Landes-Rechnungshöfe klare Regelungen gibt. Das heißt, dass ihm, nämlich dem Rechnungshof, übermittelte Prüfungsaufträge auch diesen grundsätzlichen Bestimmungen zu entsprechen haben. Ist dies nicht der Fall, kann sich vor allem der Landes-Rechnungshof über diese gesetzlichen Vorgaben deren Einhaltung er gerade zu kontrollieren hat, keinesfalls einfach hinwegsetzen. Oftmals werfen aber verschiedene Prüfungsanträge, auch der gegenständliche tut dies, gewichtige Fragen nicht nur hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit sondern insbesondere ihrer Zweckmäßigkeit auf.

So hat es zum Beispiel bislang Anträge zur Überprüfung der WiBAG und ihrer Beteiligungen gegeben. Hier mussten 26 namentlich erwähnte Unternehmungen und acht Steuerberatungskanzleien in einem wahren Gewaltakt geprüft werden. Die Überprüfung der BEWAG und ihrer Tochtergesellschaften wurde in den Jahren 1993 - 2003 durchgeführt, obwohl die Aufbewahrungsfristen nach sieben Jahren auslaufen. Hier waren also auch Gewaltakte und viel Arbeit für den Rechnungshof zu verzeichnen, der dann letztendlich auch damit überlastet war.

Diese Beispiele zeigen ganz einfach, dass die fachkompetenten Ressourcen des Landes-Rechnungshofes oft in sehr fragwürdiger Art und Weise gebunden werden, vor allem auch in Fällen, bei denen keine zielgerichteten Maßstäbe vorhanden sind. Das Motto, ein Sparschwein einfach umdrehen und schütteln, denn irgendetwas wird schon dabei herauskommen, ist unserer Meinung nach der falsche Ansatz, die falsche Prioritätensetzung, der falsche Ressourceneinsatz im Bereich des Landes-Rechnungshofes selbst. *(Zwiegespräche der Abgeordneten)*

Genau darauf hat aber der Landtag zu achten und dies gegebenenfalls auch zu verhindern. Ich möchte daher nochmals unterstreichen, Herr Kollege Tschürtz, er ist jetzt nicht anwesend, dass der Landes-Rechnungshof nicht der Rechnungshof des Kontrollausschusses oder der Rechnungshof des Obmannes ist, sondern er ist der Kontrollausschuss des Landtages in seiner Gesamtheit. *(Beifall bei der SPÖ)*

Daher ist im Prinzip der Rechtmäßigkeit, wozu auch die Behandlung eingebrachter Anträge Schritt für Schritt nach ihrem Einlangen gehört, festzuhalten und zwar ebenfalls von der Gesamtheit des Landtages. Möge es für den einen oder den anderen auch noch so opportun erscheinen, so ist dennoch, und zwar vor der Beschlussfassung eines Überprüfungsverfahrens, die Gesetzeskonformität außer Frage zu stellen.

In diesem Zusammenhang sind auch beantragte Prüfungen zu nennen, die schon der Bundes-Rechnungshof prüft oder geprüft hat und trotzdem damit abermals an den Landes-Rechnungshof herangetreten wird. Kostspielige Doppelprüfungen zur künstlichen Schaffung von Nebenkriegsschauplätzen lehnen wir mit Sicherheit ab. Ich denke, auch Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, werden uns dabei zustimmen, denn das lehnen wir mit Entschiedenheit ab. *(Beifall bei der SPÖ)*

Bewegungsspielräume und Flexibilität sind für die Tätigkeit eines Rechnungshofes von essentieller Bedeutung. Für unausgelegene Vorhaben mit dem vordergründigen Ziel des Wechsels politischen Kleingeldes oder oberflächlicher Effekthascherei sollte dagegen kein Platz sein. Auch das leicht durchschaubare Doppelspiel zur Ressourcenbindung durch ungeeignete Antragseinbringung bei gleichzeitiger Forderung nach Aufstockung im Bereich des Landes-Rechnungshofes sehen wir als unfaire Vorgangsweise.

Außerdem sei dazu anzumerken, dass wir im österreichweiten Vergleich der Output-Größen beim Personal gut bis sehr gut liegen. Das zeigt eindrucksvoll, genauso wie die bisherigen Berichte des Landes-Rechnungshofes, dass wir auf die hohe Qualität und Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes-Rechnungshofes, mit Herrn Direktor Dipl.Ing. Katzmann an der Spitze, bauen können. Dafür möchte ich mich von dieser Stelle aus recht herzlich bedanken. *(Beifall bei der SPÖ)*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass sich in dieser Woche die Präsidenten und Klubobmänner des Hohen Hauses auch dahingehend verständigt haben, dass der Direktor des Landes-Rechnungshofes bei der Erstellung von Prüfungsanträgen des Kontrollausschusses immer miteinzubeziehen ist. Weiters soll ganz im Sinne einer effektiven Kontrolle in Zukunft mit Prüfungsanträgen noch verantwortungsbewusster umgegangen werden. Ich finde das ist eine hervorragende Vereinbarung, eine gute Basis für eine weiterhin optimale Unterstützung des Landtages durch den Burgenländischen Landes-Rechnungshof. Wir stimmen der Kenntnisaufnahme des vorliegenden Berichtes zu. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior: Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. Der Berichterstatter ist nicht da. *(Zwiesgespräche der Abgeordneten)* Frau Kollegin Benkö! Wäre es möglich, den Herrn Abgeordneten Tschürtz zu holen? *(Zwiesgespräche der Abgeordneten - Berichterstatter Johann Tschürtz betritt den Landtagssitzungssaal - Abg. Johann Tschürtz: Ich verzichte! - Abg. Ewald Gossy: Jetzt könntest Du wieder gehen.)*

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Ich habe nur gewartet, bis sich der Herr Kollege Tschürtz auf seinem Platz befindet, da die Abstimmung nur vom Platz aus gilt. Das war der Grund, weshalb ich bei der Abstimmung etwas gezögert habe. *(Zwiesgespräche der Abgeordneten - Abg. Johann Tschürtz: Ich hatte mich bereits am Platz eingefunden.)*

Der Bericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes über das durchschnittliche Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie aller Beschäftigten jener Unternehmungen, die der Kontrolle des Landes-Rechnungshofes unterliegen, wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

7. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 68) betreffend Senkung des Wahlalters auf Bundesebene, insbesondere im Hinblick auf die Nationalratswahlen 2006 (Zahl 19 - 43) (Beilage 90)

Präsident Walter Prior: Wir kommen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 68, betreffend Senkung des Wahlalters auf Bundesebene, insbesondere im Hinblick auf die Nationalratswahlen 2006, Zahl 19 - 43, Beilage 90.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Gossy.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Ewald Gossy: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Senkung des Wahlalters auf Bundesebene, insbesondere im Hinblick auf die Nationalratswahlen 2006, in seiner 3. Sitzung am Donnerstag, dem 2. März 2006, beraten.

Bei dieser Sitzung wurde ich zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Senkung des Wahlalters auf Bundesebene, insbesondere im Hinblick auf die Nationalratswahlen 2006, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Berichterstatter. Als erste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Werte Kollegen und Kolleginnen! Sehr geehrter Herr Präsident! Von den vielen Themen, die heute auf der Tagesordnung sind, hat es nur eines, nämlich die Wahlaltersenkung, geschafft, heute Früh in die Nachrichten zu kommen. Das ist, unter Führungszeichen, schon die 25. Rede, die wir zu diesem Thema halten. *(Abg. Christian Illedits: Auch zum Nationalrat.)* Ja, auch zum Nationalrat. *(Abg. Christian Illedits: Da sieht man, wie wichtig dieses Thema ist, oder? - Zwiegespräche der Abgeordneten)*

Da sieht man wie wichtig das ist und wie wichtig es ist, dass wir dazu sprechen. Kinder und Jugendliche sind, wie wir alle wissen, eigenständige Persönlichkeiten, denen wir auch mit Respekt begegnen müssen und von denen Erwachsene auch lernen können. Es ist, aus unserer Sicht, wichtig, dass wir Voraussetzungen schaffen, die ein kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen ermöglichen. Das schließt die ökonomische und die soziale Situation genauso ein, wie auch die stärkere Beachtung der Bedürfnisse von Kindern. Zum Beispiel, bezogen auf ihre Wohnsituation, aber auch auf den öffentlichen Raum.

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Menschen mit eigenen Interessen. Sie haben daher, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter oder einer Behinderung, das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Das entspricht auch der UN-Kinderrechtskonvention. Politik und Gesellschaft müssen dieses Grundrecht anerkennen und Kindern und Jugendlichen ihre spezifischen Interessen zugestehen. Um Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihrer Umwelt teilhaben zu lassen, müssen altersgerechte Beteiligungsstrukturen geschaffen werden.

Auf Grund der demografischen Entwicklung nimmt der Anteil Jugendlicher an der Gesamtbevölkerung ab und das bewirkt eine Konzentration der Politik auf die politisch interessanteren Altersgruppen. So konzentriert sich die Politik heute auch sehr stark auf Pensionsregelungen, was gut ist, denn numerisch starke Bevölkerungsgruppen rücken so in das Zentrum des Interesses. Die Politik wird die Interessen der Jugendlichen deshalb erst dann verstärkt wahrnehmen, wenn auch sie als Wählerinnen und Wähler interessant sind. Die politische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen braucht eine Förderung und eine Stärkung. Sie müssen die Möglichkeit haben, Selbstbewusstsein und Verantwortung für sich beziehungsweise für andere zu entwickeln und demokratische Prozesse lernen.

Das bedarf sowohl einem Ausbau an politischer Bildung als auch institutionalisierter Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten. Um als Betroffene ihren Rechten auch Macht zu verleihen, treten wir, so wie auch in dem Fall die SPÖ, seit langem für eine Wahlaltersenkung auf 16 Jahre auf allen Ebenen ein.

Das Wahlrecht ist für uns ein wichtiges Instrument der Mitbestimmung und darf den Jugendlichen nicht länger verwehrt werden. Das Interesse der Jugendlichen, an Wahlen teilzunehmen, ist, wie wir bei den letzten Wahlen selbst erfahren haben, groß. Das zeigt die hohe Wahlbeteiligung, die auch in Wien gegeben war, wo es dazu auch genaue Analysen, zum Beispiel vom SORA-Institut, über die Motivation und die Intention der Jugendlichen bei dieser Wahl gegeben hat. Das heißt, auch das Beispiel der vergangenen Wahlen hat gezeigt, dass das Wählen ab 16 von den Jugendlichen durchaus auch angenommen wird.

Unter dem Stichwort der „Reife“ wird argumentiert, dass Jugendliche mit 16 Jahren, unter Umständen, noch nicht zu einer eigenen Urteilsfindung fähig sind und somit auch nicht an Wahlen teilnehmen wollen beziehungsweise können. Tatsächlich aber zeigen eine Reihe von Studien auf, dass spätestens mit dem 14. Lebensjahr mit einer eigenständigen Urteilsfindung der Jugendlichen zu rechnen ist. Der Durchschnitt der Jugend beginnt zwischen 14 und 16 Jahren über gesellschaftliche beziehungsweise politische Zusammenhänge und Fragen nachzudenken.

Ich bin selbst Lehrerin für politische Bildung und Geschichte und weiß, dass es sehr viele Jugendliche gibt, die sich sehr dafür interessieren und die sehr viele Fragen, auch vor allem gesellschaftspolitischer und politischer Natur, stellen. Ich erinnere mich gerne daran zurück, in einer 8. Klasse, im Fach „Politische Bildung“ gefragt zu haben, was es denn Neues in der Weltgeschichte gibt? Die Schüler und Schülerinnen wurden nicht müde und konnten mindestens zwei Stunden locker über das aktuelle politische

Geschehen in der Welt, meistens, je weiter weg, umso mehr, berichten. Das heißt, das Interesse ist da.

Vielleicht ist das parteipolitische Interesse müde geworden. Vielleicht ist das ganz nahe politische Interesse, einfach durch viele Dinge, die die Politik selbst verschuldet hat, müde geworden.

Für die Jugendlichen selbst hat wählen gehen eine große Bedeutung. Sie nehmen, wie ich schon erwähnt habe, staatsbürgerliche Rechte und Pflichten ernst. Eine Studie des SORA-Institutes zeigt auf, dass wählen gehen für die Befragten Jugendlichen die effektivste Möglichkeit darstellt, mit der Politik in Kontakt zu treten. Die Jugendlichen wollen ernst genommen werden und wählen bedeutet für sie etwas zu tun, was auch die Erwachsenen tun, nämlich sie fühlen sich auch erwachsen. Die Wahl wird als wichtigste Möglichkeit der Mitbestimmung angesehen.

Solange nur Erwachsene und ältere Menschen an Wahlen teilnehmen können, werden die Interessen meiner Erfahrung nach, auch in den Gemeinden der jungen Bevölkerung zu wenig berücksichtigt, da die Politik die Interessen der Jugendlichen erst dann verstärkt wahrnimmt, wenn sie auch eine interessant gewordene Wählergruppe geworden sind.

Ich habe jetzt oft von Jugendlichen gehört - vor den Wahlen sind wir so umworben gewesen und jetzt interessiert sich niemand für uns. Vielleicht ist es in manchen Gemeinden anders. Es werden aber diese Stimmen auch laut. Kinder und Jugendliche sind auch durchaus bereit, an innovativen Konzepten mitzuarbeiten. Ich habe das auch in meiner Gemeinde durchaus positiv erlebt.

Dabei stehen nicht nur persönliche Interessen, wie Spiel- und Sportplatz im Mittelpunkt. Es gibt auch neue Ideen von den Jugendlichen für Bildung, Ausbildung, Umweltfragen, Verkehrskonzepte, denn gerade die Verkehrskonzepte sind nicht kind- und jugendgerecht. Denn das Spielen auf der Straße ist schon längst ein Privileg für einige in Wohnstraßen.

Die Senkung des Wahlalters, wie gesagt, wurde im Burgenland bereits auf zwei Ebenen umgesetzt, bei der Wahl auf Landesebene, bei der Landtagswahl und bei der Gemeinderatswahl. In beiden Fällen hat es sich gezeigt, dass die jungen Menschen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Die Wahlbeteiligung der jungen Menschen lag in etwa gleich hoch, wie die der anderen Bevölkerung.

Wir haben uns, wie gesagt, immer für „Wählen mit 16“ ausgesprochen, weil wir das als einen wichtigen Schritt zu mehr Mitbestimmung sehen. Es darf aus unserer Sicht aber nicht nur beim Abgeben der Stimme alle vier oder fünf Jahre bleiben. Jugendliche müssen stärker in Entscheidungsfindungen eingebunden werden. Demokratie heißt, alle Menschen die von bestimmten politischen Entscheidungen betroffen sind, am Zustandekommen dieser Entscheidungen, zumindest indirekt zu beteiligen.

In diesem Sinne ist es wichtig, auch Jugendliche an Entscheidungen, die sie betreffen, miteinzubeziehen. Formale Mitbestimmungsmöglichkeiten gehören zu den wesentlichen Instrumenten einer Demokratie und müssen allen Menschen offen stehen. Die Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre ist wichtig, weil damit auch junge Menschen an demokratischen Prozessen teilnehmen können.

Die Senkung des Wahlalters eröffnet die Chance, dass junge Menschen auch möglichst früh politisches Bewusstsein und Verständnis für demokratische Prozesse entwickeln. Lernen können sie das zum Beispiel auch in den Schulen, wo meiner Meinung

nach trotzdem zu wenig getan wird. Dort gibt die institutionalisierte Möglichkeit der Schulsprecher, der Klassensprecher, der Schulforen, hier können sie diese Dinge auch lernen. Das müsste noch verstärkt ausgebaut werden.

Verbunden mit zusätzlichen Initiativen, wie Wahlinformationskampagnen kann das Interesse der Jugendlichen an Politik gestärkt werden. Tatsächlich gaben bei einer Befragung 67 Prozent der Jugendlichen an, die bei den Wiener Bezirkswahlen erstmals ihre Stimmen abgeben konnten, dass die Wahlaltersenkung ihr Interesse an der Politik auch gesteigert hat. Die Jugendlichen fühlen sich durch die Wahlmöglichkeit auch ernst genommen.

Auch durch die Bereitschaft wählen zu gehen, kann die möglichst frühe Einbindung in das politische Geschehen gestärkt werden. Werden jüngere Menschen im gleichen Ausmaß in demokratische Prozesse miteingebunden, wie ältere, so bleibt möglicherweise ihre Wahlbeteiligung dauerhafter stabil. Ein politisches System, dem es gelingt die jüngeren miteinzubeziehen, gewinnt daher an politischen interessierten und integrierten Bürgerinnen und Bürger.

Doch Jugendliche brauchen nicht nur die politische Teilhabe, sondern auch vor allem ausbildungs- und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Vorrangiges Ziel muss es deshalb sein, die konstant hohe Jugendarbeitslosigkeit auch im Burgenland zu senken und die Defizite im Bereich der Lehrlingsausbildung und der Lehrstellensituation allgemein zu beheben.

Besonderes Augenmerk muss hier gelegt werden, auf das bestehende Nord-Süd-Gefälle, denn im Süden des Landes sind ungleich mehr Jugendliche auf der Suche nach einer Lehrstelle als im Norden.

Auch eine lebendige Jugendkultur kann sich nur mit einer entsprechenden Infrastruktur entwickeln. Das erfordert aber Freiräume für Jugendliche, für Jugendkulturen, denen auch ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen müssen.

Und ich darf erinnern, dass es im Burgenland, wie gesagt, nur leider ein Streetworker-Projekt gibt, es hätte sicherlich Platz für mehr, es wäre mehr Bedarf hier. Oder die Jugendzentren, die permanent unter Geldmangel leiden, auch hier gibt es aus unserer Sicht zu wenig Raum. Wir haben mehrmals diskutiert über die Möglichkeiten, zumindest in den Bezirksvororten Jugendtreffs zu organisieren.

Das Eisenstädter Jugendzentrum dürfte ja jetzt nach vielem Hin und Her, glaube ich, auch ganz gut laufen und funktionieren. (*Abg. Andrea Fraunschiel: Ohne viel Hin und Her.*) Ohne Hin und Her, jetzt. Es sind aus meiner Sicht auch viel zu wenig die öffentlichen Plätze für die Jugendlichen frei zugänglich.

Ich darf nur daran erinnern, dass zum Beispiel in Eisenstadt alleine, so wie auch in den anderen Bezirksvororten, Sportanlagen an Wochenenden leer stehen.

Ich weiß es von meinem Sohn her, der sich mit seinen Freunden immer irgendwo auf einen Sportplatz hineingeschwindelt hat, wo sie dann Basketball spielen konnten, wo sie dann aber verjagt wurden am Wochenende. Also zum Beispiel das Öffnen dieser öffentlichen Sportmöglichkeiten wäre ein guter Zusatz.

Hier könnte man den Kindern und Jugendlichen einiges bieten, ohne eine eigene Infrastruktur zu bauen, nämlich durch Mitfinanzierung der Reparaturen der möglicherweise auch entstandenen Schäden, die durch die stärkere Benützung auch entstehen.

Also das Öffnen von Freiräumen, das zur Verfügung stellen von sinnvoller Freizeitbeschäftigung ist wichtig und damit dies auch kostenlos den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt wird.

In diesem Sinne werden wir dem vorliegenden Antrag unsere Zustimmung erteilen.
(Beifall bei den Grünen)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch (der den Vorsitz übernommen hat): Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Ilse Benkö.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Herr Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Ich sage es gleich vorweg, ich bin für die Senkung des Wahlalters auch bei Nationalratswahlen auf 16 Jahre.

Wir alle haben es erlebt, bei den Gemeinderatswahlen und Landtagswahlen hat sich dieses Modell hervorragend bewährt und wer einen Landtag wählen kann, der kann auch einen Nationalrat wählen.

Mich erinnert die Diskussion ein bisschen an die Geburtswehen beim Frauenwahlrecht. Denn noch vor 100 Jahren war das Wahlrecht ein Privileg. Ein Privileg von Männern und ein Privileg von Reichen. Sie alle wissen, dem Frauenwahlrecht ist ein langer Kampf der Frauenbewegung vorausgegangen, der teilweise bereits im 17. Jahrhundert begann.

Geschätzte Damen und Herren, ein paar Zahlen von der Vergangenheit. Neuseeland war 1893 der erste neuzeitliche Staat, in dem Frauen dieses Bürgerrecht erkämpft haben. Das passive Wahlrecht erhielten sie allerdings erst 1919. Innerhalb der Vereinigten Staaten wurde das Frauenwahlrecht erstmals - man höre und staune - 1869 in Wyoming eingeführt.

1902 folgte Australien, 1906 dann Finnland als erstes europäisches Land, in Deutschland erlangten die Frauen im November 1918, genau am 30. November, mit der Verordnung über die Wahlen zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung das Reichswahlgesetz, dann das aktive und das passive Wahlrecht.

Seit 16. Feber 1919 besteht auch in Österreich das allgemeine Wahlrecht für Frauen. US-Frauen erhielten 1920 mit der Verabschiedung des 19. Verfassungszusatzes das vollständige Wahlrecht, Großbritannien am 2. Juli 1928. Und in der Türkei haben die Frauen seit 1934, und nach einigen anderen Quellen erst seit 1935 das Wahlrecht.

Als Frankreich sich im Sommer 1944 mit Hilfe der Alliierten von der deutschen Besatzung befreit hatte, erhielten die französischen Frauen, 1946 die Belgierinnen und dann die Italienerinnen, ihre vollen Bürgerrechte.

Geschätzte Damen und Herren! Die Schweizerinnen mussten bis zum 7. Feber 1971 warten. Der Kanton Appenzell Innerhoden führte das Recht erst 1990 ein. Lichtenstein kam 1984 dazu.

Meine Damen und Herrn, das ist noch gar nicht so lange her und man höre und staune, es gibt übrigens noch Länder, in welchen es kein Frauenwahlrecht gibt. Buthan eingeschränktes Frauenwahlrecht. Jede Familie hat eine Stimme, was in der Praxis viele Frauen theoretisch vom Wählen abhält. Brunei - kein Frauenwahlrecht. In Libanon ebenfalls ein eingeschränktes Frauenwahlrecht. Frauen müssen dort einen gewissen Bildungsgrad nachweisen, um wählen zu dürfen, Männer hingegen nicht. Männer unterliegen der Wahlpflicht, Frauen hingegen nicht.

Saudi Arabien - kein Frauenwahlrecht. Männer haben dort lediglich ein kommunales Wahlrecht. Kuwait - kein Frauenwahlrecht. Das aktive und passive Frauenwahlrecht wird es allerdings ab dem Jahr 2007 geben, es wird dort eingeführt.

Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe das deswegen so ausführlich berichtet, weil ich damit zeigen möchte, dass auch das Frauenwahlrecht vor gar nicht allzu langer Zeit keine Selbstverständlichkeit war und genauso ist es jetzt bei der Senkung des Wahlalters der Fall.

In einigen Jahren wird man sich fragen, warum man darüber überhaupt so lange diskutieren musste. Ich glaube, dass wir damit unseren Kindern auch ein Stück Zukunft schenken. Und zwar deswegen, weil Kinder damit über ihre Zukunft selbst mitentscheiden können.

Unsere Jugend, meine Damen und Herren, ist nicht ein Teil einer verlorenen Generation, sie ist ein Teil einer Generation, welche in Gefahr geraten ist.

Die materielle Situation vieler Kinder und ihrer Familien in einem Land, in dem es immer mehr armutsgefährdete Menschen auf einer Seite, und immer mehr Verschwendung auf der anderen Seite gibt, ist schwierig.

Die Jugendarbeitslosigkeit, auch die wurde schon angesprochen, wird auch hierzulande immer mehr zu einem ernsthaften Problem. Und viele junge Burgenländer und Burgenländerinnen drohen in die Kaste der nicht vermittelbaren Arbeitslosen abzusinken, weil sie keinen Lehrplatz finden. Das ist die traurige Realität.

Ich bin dafür, dass junge Menschen auch in der Politik mitentscheiden, denn die Politik ist für so manche Misere auch verantwortlich. Immer wieder höre ich, dass 16-Jährige politisch unreif sind. Auch wenn sie heute einen höheren Bildungsgrad haben als früher, sind sie - so die Gegner dieser Wahlaltersenkung - noch nicht fähig, sich ein vernünftiges Urteil in der Welt zu bilden, die immer komplizierter wird. Deshalb sind sie leicht manipulierbar, meint man.

Ich persönlich sehe das anders. Denn in Wirklichkeit sind auch sehr viele Erwachsene politisch unreif. Warum sollte man von Jugendlichen höhere Qualifikationen einfordern? Diese Jugendlichen müssen heute noch anderswo schon früh Entscheidungen treffen und Selbstverantwortung treffen.

Herr Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren! 16- und 17-Jährige haben existenzielle Interessen, die von Erwachsenen leider oft wenig, oder gar nicht vertreten werden. Sie haben das Gefühl nicht ernst genommen zu werden. Die Politikverdrossenheit unter den jungen Menschen wird erst dann abnehmen, wenn sie durch das aktive Wahlrecht in die politische Entscheidungsfindung einbezogen werden. Wer weiß, dass er etwas bewirken kann, hat natürlich auch mehr Interesse an und in der Politik.

Die demokratische Entwicklung verlagert außerdem immer mehr Entscheidungen über die Zukunft unserer Gesellschaft auf ältere Menschen. Diese Entwicklung wird sich noch verstärken. Die notwendige Anpassung politischer Entscheidungen an gesellschaftliche Veränderungsprozesse ist aber eher von jenen zu erwarten, die unter diesen Bedingungen den größten Teil ihres Lebens verbringen, den Jungen, meine Damen und Herren.

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die FPÖ Burgenland hat bereits im Jahr 2000 im Rahmen der Parteiengespräche über eine Verfassungsreform im Burgenland eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre vorgeschlagen. Tatsächlich war

das Burgenland dann im Jahr 2002 auch das erste Bundesland, in dem 16- und 17-Jährige bei den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen wählten und sich bereits ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wählen lassen konnten.

Das Thema Wahlaltersenkung war zweifellos in den letzten Jahren auch in Österreich ein politischer Dauerbrenner. Mittlerweile ist jede Partei zumindest offiziell nach außen hin, für „Wählen mit 16“. Besonders wenn es darum geht, eine besondere Jugendfreundlichkeit unter Beweis zu stellen. Sogar die ÖVP Burgenland ist für eine Senkung des Wahlalters bei Nationalratswahlen, ganz anders übrigens als die ÖVP auf Bundesebene.

Für mich, meine Damen und Herren, ist es logisch, dass Menschen, die reif genug sein sollen gerichtlich verurteilt zu werden, Menschen, die reif genug sein sollen, das Los der Arbeitslosigkeit zu ertragen, Menschen, die reif genug sein sollen, aufgrund der Wahl ihres Bildungsweges über ihr gesamtes zukünftiges Leben zu entscheiden, zusammenfassend also Menschen, die reif genug sein sollen, um den Staat und der Wirtschaft zu nützen, auch das Recht haben sollen, ihre Stimme bei Wahlen abzugeben.
(Beifall bei der FPÖ)

Die Frage, ob Jugendliche eine Lehrstelle finden, ob sie qualitativ hochwertige Bildung erfahren, oder ob sie in Zukunft noch eine gesicherte, aber vor allem ausreichende Altersversorgung erwartet, ist nicht nebensächlich. Daher ist eine Wahlaltersenkung auf allen Ebenen ein wichtiges Thema. Die Wahlaltersenkung sollte jedoch nicht die einzige Maßnahme bleiben, wenn es um unser Wahlrecht und um unsere Landesverfassung geht. Hier gibt es noch sehr viel zu tun.

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir müssen uns aber in Zukunft trotzdem die Frage stellen, wo wir die Grenze beim Wahlrecht ziehen wollen? In Deutschland ist der Bundestag mit einem Antrag konfrontiert, welcher ein Wahlrecht von Geburt an einfordert. Den Antragstellern geht es wirklich um ein allgemeines Wahlrecht für alle Deutschen. Also unter Einbeziehung der Kinder, die bei der Ausübung des Rechtes durch die gesetzlichen Vertreter repräsentiert werden sollten.

Sie versprechen sich dadurch die Erfüllung der Vorgabe, wonach alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, eine stärkere Beachtung der Kinderbelange in der Gesetzgebung und natürlich eine Aufwertung der Familien.

Im Feber 2004 ist hier in Österreich eine Broschüre mit dem Titel „Wie allgemein ist das Wahlrecht“ erschienen. Es ist dies ein verfassungspolitischer Beitrag zur Idee eines Kinderwahlrechtes von Karl Lengheimer, dem Landtagsdirektor aus Niederösterreich. Er steht der Plattform „Kinderwahlrecht“ vor, deren Kernanliegen in Worte zusammengefasst ist.

Ein Stellvertreterwahlrecht für Kinder ist ein Gebot der Generationengerechtigkeit. Im derzeitigen System gibt es unbescholtene Staatsbürger, mit Interessen die von politischen Entscheidungen voll betroffen sind, aber kein Wahlrecht haben. Das ist ungerecht. Das Kinderwahlrecht würde nicht Privilegien für Familien bringen, sondern eine bestehende Diskriminierung beseitigen.

Diskriminierung ist abzulehnen, auch solche, aufgrund des Lebensalters. Die Plattform „Kinderwahlrecht“ hat ihr Positionspapier auch in den Österreich-Konvent eingebracht. Nationalratspräsident Andreas Khol hat sich positiv zu diesem Antrag geäußert.

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Solange nicht die Gesamtheit der Staatsangehörigen die Staatsgewalt legitimiert, werden die Stimmen nicht verstummen, die auf einen konsequenten Abschluss der Wahlrechtsentwicklung hinwirken. Ich freue mich, dass wir heute mit breiter Mehrheit diesen Antrag verabschieden, der ein erster Schritt hin zu einem Wahlrecht von 16- und 17-Jährigen ÖsterreicherInnen bei Nationalratswahlen ist. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Sagartz.

Ich bitte zum Podest Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christian Sagartz (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Bevor ich in meinen Beitrag einsteige, erlauben Sie mir eine Zwischenbemerkung zur Abgeordneten Benkö.

Wenn Sie schon der ÖVP vorwerfen, sozusagen hier eine zwiespältige Haltung zur Wahlaltersenkung auf Bundesebene einzunehmen, dann sei schon eines erwähnt, ich zitiere hier aus der „APA-Meldung“ des 2. März 2006:

„Junge FPÖ Burgenland gegen Wahlaltersenkung auf Bundesebene. Die junge FPÖ vertrete in der Frage auch eine andere Position als die FPÖ Burgenland.“

Auch hier ist es erlaubt eine Vorreiterrolle einzunehmen. In dem Fall sind es eben die Erwachsenen, die für die Jugendrechte kämpfen und nicht die Jugendorganisation. Das ist etwas eigenartig, aber sei erlaubt.

Ich bin sehr stolz darauf, dass es der Jungen ÖVP gelungen ist durch konsequente Lobbyingarbeit hier die Mandatäre des ÖVP-Klubs im Burgenland zu überzeugen, auf unsere Linie einzuschwenken und ich bedanke mich bei meinen Kollegen für dieses Vertrauen.

Und wenn es um die Beteiligung junger Menschen geht, dann muss ich hinzufügen, das ist immer eine Herausforderung. Die Beteiligung von Bürgern an politischen Prozessen und an der politischen Entscheidungsfindung ist ein wesentliches Element der Demokratie. Eine besondere Herausforderung stellt aber hier die Partizipation von Kindern und Jugendlichen dar.

Die ÖVP Burgenland und insbesondere die Junge ÖVP Burgenland sehen diese Herausforderung, möglichst viele junge Menschen in politische Entscheidungsfindungen einzubinden, als vorrangiges Ziel ihrer Arbeit.

Ich darf hier erinnern, dass es im Jahr 2004 eine adäquate Informationsinitiative, seitens der Jungen ÖVP Burgenland gegeben hat. Wir haben mit 3.000 Free-Cards und einer landesweiten Plakataktion darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, sich für „Wählen mit 16“ bei der Landtagswahl 2005 einzusetzen. Man sieht, die Initiative war erfolgreich.

Eine verfassungskonforme Änderung dieses Landesgesetzes, also mit Zweidrittelmehrheit und somit auch mit den Stimmen der ÖVP, das sei hier betont, war eine erfreuliche Folge dieser Initiativen.

Und eines sei an dieser Stelle erwähnt, ich erachte es als lächerlich, wenn sich nun einzelne Jugendorganisation, oder deren Mutterparteien mit der Behauptung schmücken, „Wählen mit 16“ - egal auf welcher Ebene - alleine durchgesetzt zu haben. Das ist eine Beschämung für all jene, die aktiv waren seit Jahren, die bereits ausgeschieden sind aus den politischen Jugendorganisationen und allen Jugendvertretern und auch anderen

Jugendorganisationen, die sich da stark gemacht haben, wenn man jetzt sagt, einer alleine hätte das durchgezogen. Das ist blanke Polemik.

Herr Kollege Illedits, da können Sie ruhig mit dem Kopf wackeln, es gibt Initiativen der Grünen, Initiativen der Kirchen, es gibt Initiativen vieler Jugendorganisationen. (*Abg. Christian Illedits: Aber die wenigsten von der ÖVP*) und hier glaube ich, dass ich den Stellenwert vertreten darf, das nicht die SPÖ alleine, sozusagen die Federn dieses Kopfschmuckes tragen darf, wenn es darum geht „Wählen mit 16“ durchzusetzen. Das glaube ich, ist unfair gegenüber allen, die sich damals eingesetzt haben. (*Beifall bei der ÖVP*) Und schon in deren Namen fordere ich Sie auf, diese Polemik in Sachen Wahlaltersenkung einzustellen.

Apropos, SPÖ und Jugend, wie es mit den Anliegen junger Menschen innerhalb der SPÖ aussieht, das spiegeln unter anderen die Anträge der Sozialistischen Jugend bei ihrer Landeskonzferenz von Unterfrauenhaid wider. Ich halte sehr viel von der Zusammenarbeit der Jugendorganisationen im Burgenland und ich habe mir daher diese Anträge besorgt und sie auch sorgfältig gelesen.

Werte Kollegen der SPÖ, kennen Sie diese Anträge, aus den Jahren 2004 und 2006? (*Abg. Christian Illedits: Natürlich.*) Ja? Haben Sie dann auch festgestellt, was man von der Mutterpartei SPÖ hält? Haben Sie die Interessen Ihrer Jugendorganisation überhaupt nicht wahrgenommen? Denn die Anträge der SJ sagen eindeutig - Nein. Das sollte Ihnen massiv zu denken geben.

Der Stellenwert der Jungen ÖVP innerhalb unserer Mutterpartei ÖVP, den kann man schlichtweg in Zahlen benennen. Drei Nationalräte, zwei Bundesräte und insgesamt fünf Landtagsabgeordnete vertreten die Interessen der Jugendlichen in Gremien. Der Vergleich mit anderen Parteien macht sicher, die ÖVP ist die Partei junger Menschen und deren Anliegen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Zu „Wählen mit 16“ und zur Partizipation und Jugendbeteiligung haben alle meine Vorredner sehr viele wohlwollende Worte gefunden. Ich selbst werde mich kürzer halten, denn ich lebe innerhalb dieser Partizipation, ich bin Teil dieser Mitbestimmung und kann deshalb nur sagen, sehr geehrte Damen und Herren von den anderen Parteien, treten Sie den Gegenbeweis an. Geben Sie jungen Menschen in Ihren Reihen die Möglichkeit aktiv mitzubestimmen und nicht nur von der Hinterbank.

Allen Vertretern, die hier heute dieser Wahlaltersenkung zustimmen, danke ich explizit auch im Namen jener Jugendorganisationen die nicht parteipolitisch vertreten sind in diesem Hohen Haus, herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Landtagsabgeordneter Illedits.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frau Abgeordnete Krojer hat vorher bei ihrer Rede schon richtigerweise erwähnt, dass uns Jugendmitbestimmung hier im Landtag schon des Öfteren beschäftigt hat und beinahe ein Dauerbrenner ist. Und ich denke, das ist gut so.

Wir sind Gott sei Dank, im Burgenland in diesem Bereich, und hier gebe ich meinem Vorredner Recht, viel weiter als andere Bundesländer. „Wählen mit 16“, es wurde schon erwähnt bei Gemeinderatswahlen im Jahr 2002 und im Vorjahr bei Landtagswahlen, hat dies eindeutig bewiesen.

Jetzt ist es sicher an der Zeit und ein lang gehegtes Interesse und eine lang gehegte Intention von unserer Seite her, auch weitere Schritte zu tun. Nämlich, „Wählen mit 16“ auf Nationalratsebene, auf Bundesebene einsetzen zu können. Alle 16- und 17-Jährigen sollen bei dieser im Herbst stattfindenden Nationalratswahl schon mitentscheiden können. Der heutige Entschließungsantrag ist der erste Schritt dazu.

Und ich gebe Ihnen Recht, Kollege Sagartz, alle unterstützen diesen Antrag. Es soll kein Vaterschaftsstreit über „Wählen mit 16“ entstehen, aber ich muss Ihnen schon ganz klar ins Gesicht sagen, es ist einzig und allein der Verdienst der Kinderfreunde, der Sozialistischen Jugend und der SPÖ, dass es „Wählen mit 16“ bis dato im Burgenland gibt und dass es vielleicht doch auch „Wählen mit 16“ auf Nationalratsebene geben wird. *(Beifall bei der SPÖ)*

Die Grünen kommen auch noch dran und werden von mir dementsprechend gewürdigt werden. Nur die gibt es noch nicht solange wie die SPÖ. *(Abg. Johann Tschürtz: Die waren eh bei der SPÖ vorher.)*

Die Organisationen der SPÖ und ihrer Nebenorganisationen, und davon können sich viele jetzt, auch in der Vergangenheit überzeugen, sind nämlich die, die die Motoren beim Thema „Wählen mit 16“ sind und waren.

Sie werden nicht verhehlen können, Kollege Sagartz, wer diese Anträge hier im Landtag eingebracht hat. „Wählen mit 16“ auf Landtagebene wurde jahrelang von Ihrer Partei und Ihren Kollegen blockiert hier im Hohen Haus. *(Abg. Christian Sagartz: Sie haben die Begutachtungsphase gekürzt, damit die Jugendorganisationen kein Mitspracherecht haben.)*

Heute bringen wir einen Antrag zu „Wählen mit 16“ ein, Herr Kollege Sagartz, zu „Wählen mit 16“ auf Nationalratsebene und hoffen, dass heute hier der Stein ins Rollen gebracht wird.

Aber wir können gemeinsam, und da bin ich bei Ihnen, ... *(Abg. Christian Sagartz: Wer hat das durchgesetzt?)* Und durchgesetzt hat das die SPÖ. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat bei „Wählen mit 16“ immer wieder „gemauert“, mit sehr vielen und zeitverzögernden Umfragen. Wir waren seit Jahr und Tag überzeugt von „Wählen mit 16“. Da können Sie recherchieren, die ersten Anträge dieser von Ihnen erwähnten sozialistischen Jugend und der Kinderfreunde, wie alt diese Anträge schon sind, Herr Kollege Sagartz. Aber seien Sie stolz, dass wir gemeinsam eine Vorreiterrolle im Burgenland, wir und auch schlussendlich Sie, hier übernommen haben.

Und wenn schon erwähnt wurde, flächendeckende Wahl im Jahr 2002, das ist der Erfolg wo wir sagen, auf den sind wir auch und in erster Linie sehr stolz, wo wir nämlich bestätigt wurden. Dass nämlich 80 Prozent der Jugendlichen zur Wahl geschritten sind. Das war der eigentliche Erfolg und die Bestätigung unserer Intentionen. Und auch im Vorjahr haben drei Viertel der Jugendlichen ihr Wahlrecht in Anspruch genommen.

Das heißt, gute Erfahrungen im Burgenland, haben Gott sei Dank Nachahmer gefunden. Wir haben natürlich auch andere Bundesländer die „Wählen mit 16“ schon umgesetzt haben, wie Wien und Salzburg. Zufälligerweise sind das auch SPÖ-dominierte Bundesländer.

Unser nächstes Ziel, ein großes und ein lang angestrebtes Ziel ist „Wählen mit 16“ auf Bundesebene. Hier wird es wichtig sein, alle ins Boot zu holen, um hier eine Umsetzung erreichen zu können.

Wir wollen bei allen Wahlen, Präsidentschaftswahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen, aber entscheidend auch bei diesen nächsten stattfindenden Nationalratswahlen schon „Wählen mit 16“ umgesetzt haben. Denn, und die Frau Kollegin Benkö hat dies sehr eindrucksvoll gesagt, auch die Kollegin Krojer, wer „Wählen mit 16“ ernst nimmt, der verschließt sich diesem Thema auch nicht.

Politische Reife und das nötige Wissen soll man den Jugendlichen hier nicht absprechen. Denn es wäre eine wirkliche Belebung der Demokratie, wenn „Wählen mit 16“ auf allen Ebenen ermöglicht werden würde.

Die SORA-Umfrage von der Kollegin Krojer haben wir schon gehört. Und es gibt auch sehr viele zwingende Sachargumente, die teilweise auch schon erwähnt wurden und die für diesen Schritt auch sehr wichtig zu erwähnen sind: Die Strafmündigkeit der 14-Jährigen, Heiraten darf man mit 16, den Dienst mit der Waffe ab dem 17. Lebensjahr ableisten.

Wichtige Fragen müssen die Jugendlichen selbst entscheiden. In der Bildung, in der Ausbildung, und dies mit 14 oder 15 Jahren. Wer solche Entscheidungen treffen muss, darf auch sicher von der Befähigung her wählen und muss dies können.

Ihre Haltung, die Haltung der ÖVP im Bund, ist immer die gleiche. Die gleiche sture Haltung von Bundeskanzler Schüssel. Die Anträge der SPÖ und der Grünen liegen seit Jahren im Nationalrat. Sie werden generell immer abgeschmettert. Deshalb muss man auch vermerken, denn „Wählen mit 16“ hat - und das ist sehr wichtig - mit der Jugendpolitik allgemein zu tun. Denn seit dem Jahr 2000 herrscht leider auch in der Jugendpolitik auf Bundesebene Stillstand.

Das Beispiel „Wahlaltersenkung“ ist nur ein Symptom dafür. Es gibt auch andere Beispiele, wie die Bundesregierung mit den Chancen und Interessen junger Menschen umspringt. Das Beispiel „Schule“, das Beispiel „Arbeitsmarkt“ oder auch das Beispiel der Universitäten. Der Herr Bundeskanzler tut schon einiges für die Jugendlichen, er schickt ihnen Briefe. Diese Briefe sind für mich einer Verhöhnung nahe gekommen. Er lädt die Jugendlichen ein, „Österreich aktiv mitzugestalten“.

Faktum: Mitbestimmen will er die Jugendlichen nicht lassen. Er spricht in diesem Schreiben von „grenzenloser Bildung“, er spricht von „grenzenloser Bildung in Europa“. Faktum: Die ÖVP hat mit dem Einführen der Studiengebühren neue Hürden errichtet und bremst eminent bei der Bildungsreform. Der Herr Bundeskanzler sieht sich als Vorbild in Sachen Arbeitsplätze. Was ist trauriges Faktum? Unter Schüssel ist die Jugendarbeitslosigkeit auf ein historisches Höchstniveau gestiegen. 70.000 arbeitslose Jugendliche! Das ist ein Zuwachs seit dem Jahr 2000 um 52 Prozent. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: So kann man das nicht sagen!)*

Meine Schlussfolgerung: Der Herr Bundeskanzler sollte nicht Briefe schreiben *(Abg. Oswald Klikovits: Sie halten eine Märchenstunde!)* und diese aufgeben, Herr Kollege Klikovits, sondern er sollte seine falsche Jugendpolitik aufgeben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Herr Kollege Sagartz, die Jugendvertreter der ÖVP haben zu all diesen, von mir erwähnten Tatsachen und Fakten, nichts getan. Sie hätten sich bei ihrem Bundeskanzler für einen Kurswechsel einsetzen können. Sie haben bei der Einführung der Studiengebühren geschwiegen und zugeschaut. Sie unterstützen den falschen Kurs am Arbeitsmarkt. Sie schweigen immer und jedes Mal wenn die Frau Ministerin Gehrler den Österreichern weismachen will, dass in der Schulpolitik alles in Ordnung, alles „paletti“ ist.

Ehrliche Jugendpolitik bedeutet, dass man die Interessen und Anliegen der Jugendlichen transportiert, und das hat nichts mit Alter zu tun. Wenn Sie dieser Ansicht sind, dann lasse ich Ihnen Ihre Meinung. Es hat mit Durchsetzungsvermögen zu tun, mit Problembewusstsein und mit politischem Engagement. *(Beifall bei der SPÖ)* Sie können sich von der SPÖ und von den Ihnen erwähnten Jugendorganisationen der SPÖ einiges anschauen. Die Jugendorganisationen der SPÖ haben eine Stimme. Sie haben eine Stimme in dieser SPÖ, in dieser Mutterpartei. Diese Stimme wird gehört. Diese Stimme darf auch schriftlich, kritisch geäußert werden. Wir wollen kritische Jugendliche und keine Jugendlichen, die sich immer zu 100 Prozent ident mit ihrer Mutterpartei erklären, das ist anscheinend Ihr Dogma. *(Beifall bei der SPÖ)* Das ist Ihr Verständnis von Jugendarbeit in der ÖVP. *(Zwischenruf des Abg. Christian Sagartz)*

Herr Kollege, wir lassen Anträge zu, wir diskutieren mit den Jugendlichen. Wir diskutieren mit den Jugendlichen und nehmen deren Anliegen sehr ernst, Herr Kollege. Wir diskutieren, Herr Kollege. *(Abg. Christian Sagartz: Wo? Abgewählt wurde der, der diskutieren wollte! - Allgemeine Unruhe - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Es freut mich, dass wir ... *(Abg. Christian Sagartz: Das ist Euer wunder Punkt, ich merke es schon!)* Herr Präsident, Du kannst sie noch eine Weile diskutieren lassen. Herr Kollege, Sie können sich zu Wort melden, kein Problem.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Bitte keine Zwiegespräche!

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ) *(fortsetzend)*: Wir sind stolz darauf, dass das Burgenland, wenn es um den Bereich Jugendbeschäftigung geht, doch anders ist und viel anders, als der Bund, was er macht und wie er agiert. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das stimmt! Wir haben eine höhere Jugendarbeitslosigkeit als der Bund!)* Wir haben, Herr Kollege Strommer, eine Jugendarbeitslosigkeit, mit der wir sicher nicht zufrieden sind, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Sie ist höher als der Bundesschnitt!)* aber im Unterschied zum Bund machen wir etwas dagegen. Wir haben viele wirkungsvolle Initiativen auf den Weg gebracht. „Jobtimismus“, die Ausbildung ... *(Abg. Oswald Klikovits zeigt ein Plakat: Schau her, Herr Kollege Illedits, das rote hier seid Ihr!)* Das „rote“ sind immer wir.

Ich möchte noch die Ausbildung von Lehrlingen im Landesbereich erwähnen - Herr Kollege Klikovits hören Sie zu - das sind Maßnahmen, die wir beim Bund vermissen. Statistiken allein sagen nicht alles aus. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Richtig, weil sie Euch nicht passen!)* Wir haben auch den Fonds für Arbeit und Wirtschaft auf unsere Initiative, auf Initiative des Herrn Landeshauptmannes ins Leben gerufen. Mit diesem Fonds wollen wir auch dazu beitragen, mit diesem neuen, frischen Geld Arbeitsplätze für junge Menschen zu schaffen.

Wir wollen, und das habe ich von Ihnen nicht gehört, weder im Bund noch hier, eine entscheidende Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit in dieser Legislaturperiode im Burgenland erreichen. Sie sind herzlich eingeladen hier aktiv mitzutun. *(Beifall bei der SPÖ)*

Aber ich freue mich, dass der heutige Antrag, der von uns eingebracht wurde - und Gott sei Dank sind wir bei „Wählen mit 16“ besser unterwegs als viele andere ÖVP-dominierten Bundesländer - hier eine breite Mehrheit finden wird. Ich freue mich, dass auch die ÖVP einlenkt und vom Bundestrend der ÖVP abweicht und hier einen Antrag mit uns im Plenum für eine Wahlaltersenkung unterstützt.

Die eigentliche Nagelprobe, meine Damen und Herren von der ÖVP, wird aber erst auf Sie zukommen. Denn es reicht nicht, hier auf den fahrenden Zug aufzuspringen, Sie müssen sich jetzt innerparteilich bei Ihrer Bundes-ÖVP durchsetzen. Wenn heute die

Zustimmung erfolgt, dann muss der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter mithelfen, dass der Bundeskanzler und die Bundes-ÖVP endlich die Bremsen lösen.

Das geht sich ganz locker noch vor dieser heurigen Nationalratswahl aus. Die nötige Zweidrittelmehrheit hängt nur von der Bereitschaft der ÖVP ab. Bei der SPÖ, bei den Grünen und wahrscheinlich auch bei den anderen, gibt es kein Problem. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Und dann blockiert Ihr im Bundesrat! Das traue ich Euch auch noch zu!)* Sie sind so schlecht informiert, dass ich Ihnen auch noch sage, was heute im Bundesrat passiert. Ich hoffe, dass dieser hier jetzt vorgezeigte Meinungswandel ernst gemeint ist. Sie haben Gelegenheit, uns diesen Meinungswandel auch im Bund wirklich de facto zu beweisen.

Heute, Herr Kollege Strommer, bringen die burgenländischen Bundesratsabgeordneten der SPÖ in der Plenarsitzung der Länderkammer einen Initiativantrag ein, der diese Initiative unterstützt. Diese muss nur mehr vom Nationalrat aufgegriffen und eingebracht werden. Dann gibt es kein Hindernis mehr für einen Beschluss. Die nötige Verfassungsmehrheit können Sie herbeiführen.

Meine Damen und Herren! Mir ist schon klar, dass „Wählen mit 16“ nicht allein ein Allheilmittel für alle Jugendprobleme ist. Aber es würde entscheidend dazu beitragen, dass die Jugendpolitik vom Kopf auf die Füße gestellt wird, was eminent wichtig ist. Jugendpolitik darf nicht nur unter dem Aspekt von Beschränkungen, von Pflichten und von Verboten gesehen werden, sondern vor allem unter dem Aspekt der Chancen für die Jugendlichen, der Rechte, aber auch der Partizipation.

Jugendliche sind vielen Entscheidungen passiv ausgeliefert. Sie sollen der Politik auch einmal sprichwörtlich „ins Lenkrad“ greifen dürfen und die Richtung mitbestimmen können. Mir ist klar, es bedarf noch vieler weiterer Schritte dafür, aber es gibt auch im Burgenland eine Reihe von Möglichkeiten, die Mitbestimmungsrechte junger Menschen weiter auszubauen. Wir diskutieren seit geraumer Zeit gemeinsam über dieses Thema.

Wir treten deshalb auch dafür ein, dass Jugendliche in der Förderpolitik und bei jugendrelevanten Gesetzen aktiver mitwirken können. Es ist an der Zeit, dass wir unser Jugendförderungsgesetz weiterentwickeln. Heute haben wir dazu im Landtag einen Antrag eingebracht.

Deshalb lade ich auch alle Fraktionen im Landtag dazu ein, nicht nur heute, bei „Wählen mit 16“ mitzustimmen, sondern auch bei einer Weiterentwicklung des Jugendförderungsgesetzes mitzuwirken. Wir werden sehr gerne diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Als Landeshauptmann-Stellvertreter und Jugendreferent begrüße ich diesen Initiativantrag, der garantiert die Stimmen aller im Landtag vertretenen Parteien finden wird. Wir haben bei „Wählen mit 16“ gute Erfahrungen gemacht, das wurde von allen Vorrednern bereits betont. Wir haben „Wählen mit 16“ bei den Kommunalwahlen, bei den Bürgermeisterwahlen und bei den Gemeinderatswahlen eingeführt. Mehr als 80 Prozent der Jugendlichen haben sich daran beteiligt. Ich war selbst jahrelang Bürgermeister in einer nordburgenländischen Gemeinde und habe versucht, gemeinsam mit den Jugendlichen immer wieder Projekte zu

erarbeiten. Jugendliche lassen sich auf kommunaler Ebene sehr gerne einbinden, wenn es darum geht, nicht nur das Stimmrecht, sondern auch das Mitspracherecht auszuüben.

Wir haben dann gemeinsam die Burgenländische Landesverfassung geändert und haben „Wählen mit 16“ auch auf Landesebene ermöglicht. Dazu möchte ich schon klar und deutlich feststellen, dass die ÖVP immer für „Wählen mit 16“ auf kommunaler Ebene, aber auch auf Landesebene, war. Wir haben auch diesen gesetzlichen Änderungen zugestimmt.

Letztendlich zeigt die Jugendstudie, die wir laufend in Auftrag geben, dass Jugendliche sehr wohl an gesellschaftspolitischen Themen interessiert sind. Hier ist aber zu unterscheiden. Sie sind vielleicht nicht so sehr an der Parteipolitik interessiert, aber sehr wohl an der Gesellschaftspolitik. Daher ist es mir wichtig, dass wir diese Überlegungen auch fortsetzen.

Die ÖVP-Fraktion wird daher die Zustimmung erteilen. Das haben wir auch öffentlich gesagt. Ich glaube, dass gerade auf nationaler Ebene sehr viele Themen in unserer Gesellschaft diskutiert werden, die Jugendliche betreffen. Die ÖVP ist auch die einzige Partei, die Jugendliche in den gesetzgebenden Körperschaften vertreten hat.

Seitens des Burgenlandes gibt es mit dem Landesobmann der JVP, Christian Sagartz, einen prominenten Jugendvertreter im Burgenländischen Landtag. Mit der Frau Abgeordneten zum Nationalrat Silvia Fuhrmann (*Abg. Ewald Gossy: Wurstsemmel-Silvia!*) haben wir eine prominente Jugendvertreterin auf Bundesebene. Wir versuchen auch, die Jugendarbeit gemeinsam mit den anderen Parteien abzustimmen.

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Es geht nicht nur um das Stimmrecht, sondern es geht darum, wie wir die Jugendlichen mehr miteinbinden können. Sie werden mir Recht geben. Wir erfassen über die herkömmlichen Jugendorganisationen, ob das jetzt die Parteiorganisationen sind, oder in anderen Bereichen, nur einen Bruchteil der Jugendlichen. Die meisten Jugendlichen im Burgenland, aber das ist österreich- und europaweit so, sind nicht organisiert. Wir dürfen uns nicht nur auf die Jugendlichen beschränken, die in Vereinen oder in Jugendorganisationen mitarbeiten, sondern es muss uns auch gelingen, durch geeignete Modelle alle Jugendlichen anzusprechen.

Daher habe ich als Jugendreferent und als Landeshauptmann-Stellvertreter schon vor Jahren das Projekt „Alpha“ ins Leben gerufen, wo es sehr wohl über das Internet, über diverse Veranstaltungen gelingt, viele Jugendliche zu erreichen. Wenn wir laufend über Mails 6.000 Jugendliche im Burgenland über Jugendinformationen ansprechen können, dann ist das der richtige Weg. In der Zwischenzeit kennen mehr als 70 Prozent das „Alpha-Projekt“.

Wir haben sehr viele Veranstaltungen durchführen können. Auf eine Aktivität möchte ich besonders hinweisen, die ich als Jugendreferent erst vor wenigen Tagen der Öffentlichkeit vorgestellt habe und wo ich auch die Gemeinden bitte, dass sie hier aktiv teilnehmen. Es wird ein Betrag in der Höhe von 35.000 Euro für ein Beteiligungsprojekt mit dem Namen „Jump in“ bereitgestellt.

Hier geht es darum, dass wir auf kommunaler Ebene Beteiligungsmodelle entwickeln. Wie können wir die Jugendlichen besser in die Gesellschaftspolitik miteinbinden? Ob es sich um die Jugendparlamente handelt oder um ganz konkrete Projekte bis hin zur Dorfplatzgestaltung.

Den Ideen sind keine Grenzen gesetzt und wie gesagt, 35.000 Euro stehen zur Verfügung. Jetzt läuft die Anmeldefrist. Ich erhoffe mir viele Anmeldungen seitens der

burgenländischen Gemeinden. Wir werden in acht Gemeinden Pilotprojekte starten, wo wir nicht nur für das Jahr 2006, sondern nachhaltig auch für die nächsten Jahre versuchen wollen, die vielen Jugendlichen in das politische Geschehen miteinzubinden.

Ich möchte auch als Jugendreferent ein Dankeschön sagen, den vielen Gemeinden die hier über ihre Gemeindejugendreferenten mitgewirkt haben, dass wir in allen Bezirken den Bezirksjugendreferenten wählen konnten. Die Wahl ist abgeschlossen. Es gab auch hier eine parlamentarische Anfrage an mich. Es ist großartig, von den 171 Gemeinden haben 158 Gemeinden Gemeindejugendreferentinnen oder -jugendreferenten nominiert. Das ist ein Prozentsatz von sagenhaften 92 Prozent. 67 Prozent haben an diesen Wahlen teilgenommen. Die Bezirksjugendreferenten wurden in allen Bezirken gewählt.

Ich habe heute schon den Regierungsakt unterschrieben, damit wir sehr rasch den Jugendbeirat einberufen können. Ich habe gemeinsam mit den Mitgliedern des Jugendbeirates vor, verschiedene Themen zu diskutieren. Ich habe mir auch vorgenommen, dass wir uns dem Thema Jugendarbeitslosigkeit und Arbeitsmarkt als Schwerpunktthema im Jahr 2006 widmen, weil ich glaube, das ist ein Thema, welches nicht vor Parteigrenzen Halt machen darf. Das ist ein gesamtburgenländisches Anliegen.

Dabei gibt es kein rotes, kein schwarzes, kein grünes, kein blaues Anliegen, sondern jeder arbeitslose Jugendliche ist ein Arbeitsloser zu viel. Daher gibt es von meiner Seite als zuständiger Jugendreferent und als Landeshauptmann-Stellvertreter das ehrliche Bemühen, alle Organisationen und darüber hinaus die vielen engagierten Jugendlichen über Beteiligungsmodelle einzubinden und Projekte gemeinsam zu entwickeln.

Auf eines möchte ich noch aufmerksam machen. Wir haben auch in den letzten Jahren gemeinsam mit den Mitgliedern des Jugendbeirates versucht, über die Grenzen hinaus Jugendkontakte aufzubauen. Wir waren in Ungarn, wir waren in der Slowakei, wir haben unsere Gäste auch ins Burgenland eingeladen. Ich glaube gerade in der Jugendarbeit sollten wir keine Grenzen kennen, weder geografische Grenzen, noch Parteigrenzen.

Die Jugendlichen sind die Zukunft unseres Landes. Daher ist dieser Antrag berechtigt. Ich erhoffe mir, dass er eine einstimmige Zustimmung im Burgenländischen Landtag erfährt. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich der Herr Landeshauptmann Niessl zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es gibt sicherlich sehr viele Studien zu Jugendfragen, ist alles sehr wichtig. Aber ich denke, was interessiert die Jugendlichen am meisten? Meiner Meinung nach, in erster Linie: Welche Rahmenbedingungen habe ich bei meinem Studium? Bekomme ich rechtzeitig Termine, um Prüfungen abzulegen? Was muss ich für mein Studium bezahlen? Kriege ich ein Thema für meine Diplomarbeit?

Laut meinen Rückmeldungen schaut es im Augenblick bei den Jugendlichen nicht sehr gut aus. Es gibt sehr viel Kritik von den Jugendlichen, was zum Beispiel die Studienbedingungen an den österreichischen Hochschulen betreffen. Viele haben den Eindruck, dass sie jetzt dafür zwar bezahlen müssen, dass aber das Angebot, das dort gestellt wird, eher schlechter als besser geworden ist.

Zweitens interessiert die Jugendlichen: Bekomme ich einen Lehrplatz? Da kann man jetzt natürlich Statistiken herzeigen, das stimmt. Nur was machen wir daraus? Ich nehme zumindest für mich in Anspruch, dass das Land Burgenland in den letzten fünf Jahren der größte Lehrlingsausbildner im Burgenland geworden ist, dass das Land Burgenland und die landesnahen Betriebe zirka 100 Lehrlinge im Burgenland ausbilden. Vor etlichen Jahren war das noch nicht der Fall. Ich denke, dass das ein wichtiger Impuls ist, um der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, um der Jugend Beschäftigung zu geben. Wenn es nach mir geht, dann wäre ich auch bereit, eine zweite Lehrwerkstätte, wie wir sie in Großpetersdorf haben, auch im Norden des Landes zu errichten, damit Jugendliche dort qualifiziert ausgebildet werden und nicht arbeitslos sind. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich freue mich auch, dass es nach den Gemeinderatswahlen und nach den Landtagswahlen eine breite Zustimmung zu „Wählen mit 16“ gibt. Die Wahlbeteiligung war sehr groß. Sie betrug zirka 80 Prozent bei den Kommunalwahlen durch die 16-, 17- und 18-Jährigen. 75 Prozent Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen.

Ich war auch als Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz im ersten Halbjahr des vergangenen Jahres bei vielen Veranstaltungen des Österreich-Konvents dabei. Dort bestand eine eindeutige Forderung der Sozialdemokraten und auch der Grünen, dass „Wählen mit 16“ ermöglicht wird.

Ich kann mich auch sehr gut an eine Fernsehdiskussion „Offen gesagt“ erinnern, wo die Frau Kollegin Glawischnig, der Herr Präsident Khol, der Herr Klubobmann Scheibner und ich anwesend waren und wo im Zuge dieser Verfassungsreform auch über „Wählen mit 16“ diskutiert wurde. Dort gab es ebenfalls klare Positionen. Die Frau Glawischnig und ich waren für „Wählen mit 16“, der Herr Präsident Khol hat sich eher entrüstet darüber geäußert, dass bereits bei Nationalratswahlen Jugendliche mit 16 wählen sollen.

Beim Herrn Klubobmann Scheibner habe ich nicht genau gewusst, ob er damals noch bei der FPÖ oder schon beim BZÖ war. *(Abg. Johann Tschürtz: Da war er schon bei der Vorfeldorganisation!)* Bei der Vorfeldorganisation war er damals schon, aber seine Aussage zu „Wählen mit 16“ war mir damals auch nicht bewusst. Ich denke, das ist die Nagelprobe, wie es Klubobmann Christian Illedits gesagt hat. Diese Überzeugungskraft die hier vorliegt, damit wir „Wählen mit 16“ auf eine breite Basis stellen können, ist auch notwendig, um jetzt bei den kommenden Bundesratssitzungen, wo die SPÖ den Antrag im Bundesrat einbringen wird, für eine klare Mehrheit im Bundesrat zu sorgen. Auch die Vertreter des Burgenlandes sind hier gefordert, für „Wählen mit 16“ zu sein.

Ein entsprechender Antrag wird von den Sozialdemokraten auch in den Nationalrat eingebracht werden. Die burgenländischen Vertreter haben die Möglichkeit, eindeutig „Wählen mit 16“ auf allen Ebenen zum Ausdruck zu bringen und eventuell eine Mehrheit zusammenzubringen.

Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum die 16-Jährigen nicht wählen dürfen. Mir fehlt dazu jedes Argument. Ich frage mich, warum das nicht einstimmig auch im Nationalrat beschlossen wird? Wenn 16-jährige Frauen heiraten dürfen, wenn 14-Jährige strafmündig sind, wenn 15-Jährige entscheiden, ob sie in eine weitere Schule gehen oder ob sie eine Lehre besuchen und wenn 17-Jährige zum Österreichischen Bundesheer gehen dürfen, dann ist es für mich selbstverständlich, dass sie auch ein demokratisches Mitspracherecht bei den politischen Parteien haben sollten, dass sie auch festlegen können, in welche Richtung sich die Politik entwickelt, ob ihre Interessen bei der Partei A, B, C oder D am besten aufgehoben sind.

Ich bedanke mich bei allen, die schon in der Vergangenheit dazu beigetragen haben, dass „Wählen mit 16“ bei den Landtagswahlen und bei den Gemeinderatswahlen ermöglicht wurde. Ich bedanke mich auch für den Beschluss der heute gefällt wird, dass wir diesen Antrag an den Nationalrat stellen und ich ersuche Sie bei den burgenländischen Nationalratsabgeordneten und bei den Bundesräten Lobbying zu betreiben, dass es auch dort eine so breite Mehrheit gibt, wie bei uns im Burgenland und daran werden wir Sie auch messen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Ewald Gossy: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die EntschlieÙung, betreffend Senkung des Wahlalters auf Bundesebene, insbesondere im Hinblick auf die Nationalratswahlen 2006, ist somit einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 69) betreffend Gewährung des Heizkostenzuschusses an bedürftige Menschen durch den Bund (Zahl 19 - 44) (Beilage 95)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wir kommen zum 8. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 69, betreffend Gewährung des Heizkostenzuschusses an bedürftige Menschen durch den Bund, Zahl 19 - 44, Beilage 95.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Edith Sack.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Frau Berichterstatterin.

Berichterstatterin Edith Sack: Herr Vorsitzender! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Gewährung des Heizkostenzuschusses an bedürftige Menschen durch den Bund in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, dem 2. März 2006, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Gewährung des Heizkostenzuschusses an bedürftige Menschen

durch den Bund unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als erste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zum Heizkostenzuschuss haben wir uns schon mehrmals geäußert. Es geht vor allem darum, die Abhängigkeit aus dem Ausland, die Energieabhängigkeit, kleiner zu machen. Sie wird uns immer wieder drastisch vor Augen geführt, wie zum Beispiel bei den Schwierigkeiten der Gaslieferungen mit der Ukraine, mit Russland.

Zu dieser politischen Unsicherheit und zu den bereits auch erfolgten Gaspreiserhöhungen, gesellt sich der ständig steigende Ölpreis. Dieser hat sich in den letzten zwei Jahren verdreifacht und die Abhängigkeit schwächt die Wirtschaft. Außerdem verursacht die Verbrennung von Erdöl und Erdgas horrenden Umweltschäden, gefährdet die Gesundheit der Menschen und ist Hauptursache für den Klimawandel.

Schauen wir uns den Verbrauch im Burgenland an. Im Burgenland heizen, laut Volkszählung 2001, 26.278 Haushalte mit Erdgas. Das ist ungefähr ein Viertel aller Haushalte. 24.000 Haushalte heizen mit Öl. Das heißt, die Hälfte der burgenländischen Bevölkerung heizt mit Öl und mit Gas. Das heißt, man muss die Abhängigkeit von diesen beiden Energieformen reduzieren. Das muss politisches Ziel sein.

Wenn man sich die Verteilung der Fernwärme anschaut, so sind es klägliche 1.272 Haushalte. Wie gesagt, das ist der Stand von 2001, einen aktuelleren Stand konnte ich zumindest in der Kürze nicht einholen. Den „Grünen Bericht“ habe ich aufgrund der 18 Tagesordnungspunkte und des 500 Seiten langen Kaufvertrages noch nicht gelesen, dort gibt es aktuellere Zahlen. *(Abg. Gabriele Arenberger: Zumindest bis 2003!)*

Gut, werden wir uns anschauen. Das heißt, der Fernwärmebereich ist verschwindend kleiner im Vergleich zu den öl- und gasgeheizten Haushalten. Auch Heizungen mit elektrischem Strom sind zehnmal so hoch wie mit Fernwärme.

Das sind Zahlen, die ein bisschen widersprüchlich sind jenen, die der Herr Landesrat Berlakovich immer gerne verwendet. Auch seitens der ÖVP wird stolz verkündet, dass wir bei der Fernwärme so toll sind. Die Fernwärme ist wichtig, die Fernwärme ist toll und mit alternativen Energieträgern noch viel wichtiger. Dazu gehört aber ein mutiger Ausbau, der um ein Vielfaches höher ist als wir jetzt haben.

Deutlich zu sehen ist auch die Verteilung in den einzelnen Bezirken. Daran sieht man, dass dort, wo das Erdgas zu Hause ist, die alternativen Heizformen keine Chance haben. Dort, wo man sozusagen den alternativen Energien eine Spielwiese gegeben hat, wie im Bezirk Güssing oder aber auch im Bezirk Oberpullendorf, wo noch der Wettlauf mit dem Gas ein wenig eine Chance gehabt hat, finden wir die Fernwärmeheizungen und die erneuerbaren Energieträger.

Wir haben bereits oft kritisiert, dass die Politik auf die Problematik, dass jetzt die Ölpreise steigen, ausschließlich mit Heizkostenzuschüssen reagiert. Damit werden jene Menschen, die wenig Einkommen haben, nur kurzfristig entlastet.

Wir werden diesem Antrag auch zustimmen, da wir der Meinung sind, dass ein Tropfen auf dem heißen Stein besser als gar nichts ist. Letztendlich aber dienen diese Maßnahmen der Festigung der vorhandenen ökologisch falschen und letztendlich teuren

Strukturen. So kommen die Menschen mit Sicherheit nicht aus der Erdölfalle, sondern ihre Heizungen werden dort einzementiert, wo sie sind.

Wie gesagt, wir werden dem vorliegenden Antrag zustimmen, aber andere Maßnahmen wären weit zweckmäßiger und zielführender.

Ich möchte über die Alternativen kurz sprechen. Die einzige Möglichkeit, dieser Entwicklung zu begegnen ist, Maßnahmen zu setzen, die die Menschen aus dieser Abhängigkeit bringen.

Es gibt aus unserer Sicht zwei Ansatzpunkte: Der eine ist eine effizientere Nutzung der Energie durch Energieeinsparungen, andererseits die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energieträger massiv zu fördern.

Aus unserer Sicht hat die Klimaveränderung wesentlich damit zu tun, dass zu viel CO₂ in die Umwelt geblasen wird. Wir wissen, dass der Klimakollaps durchaus ein realistischer ist. Die Hochwasserkatastrophen, die Hurrikans, die Extremwetter lassen keine Zweifel daran.

Die Folgen sind weltweit verheerend. Ein globaler Temperaturanstieg bis 2010 um 1,4 bis 5,8 Grad wird prognostiziert. Wir haben seit 10.000 Jahren nicht so einen massiven Anstieg gehabt. Es wird auch prognostiziert, dass der Meeresspiegel bis 2100 um 90 Zentimeter steigen wird. Die Folgen werden Millionen Umweltflüchtlinge sein.

Das sind alles Prognosen. Es gibt Für und Wider, aber es ist heute unbestritten, dass der enorme CO₂-Ausstoß diesen Klimawandel massiv beeinflusst und dass er eine größere Bedrohung ist als der Terrorismus.

Prognosen sagen auch - und die sind jetzt verlässlicher -, dass auch die Erdölvorkommen begrenzt sind. Das wissen wir alle. Das heißt, das Ende des Erdölzeitalters ist vorhersehbar, und es besteht nur die Möglichkeit, eine Energiewende hier durchzuführen, um aus diesem Dilemma herauszukommen.

Wir wissen, dass die Folge dieser Umweltkatastrophen die Verknappung bei Nahrung und Rohstoffen ist und dass der Krieg um Ressourcen ein wesentliches Element ist, warum es heute Kriege gibt, und dass es nur zu lösen ist, wenn wir uns aus dieser Energieabhängigkeit befreien.

Die Folgen des Klimawandels sind auch in Österreich spürbar. Wir haben es bereits registriert: Die Zunahme von starken Niederschlägen, Hochwasserkatastrophen, Muren, Hagelstürme. Es sind die Jahre der Extreme.

Das Abschmelzen der Gletscher konnte auch dieser Winter, den wir heuer hatten, nicht stoppen. Die schneearmen Schigebiete der letzten Jahre machen enorme Investitionen in Beschneiungsanlagen notwendig. Ich habe in Frankreich Schipisten gesehen, die seit sieben Jahren keinen Schnee gehabt haben. Das sind die Folgen, die sich unmittelbar aus diesem Klimawandel ergeben. Das heißt, es ist eine große Herausforderung für uns.

Um einen wirksamen Klimaschutz zu erreichen, muss im nächsten Jahrhundert aus unserer Sicht die gesamte Energiewirtschaft umstrukturiert werden. Es ist möglich, es ist durchaus realistisch, die gesamte Energiewirtschaft auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Aber wir wissen, dass dieser Umbau große Mengen an Kapital erfordert, was letztendlich auch das Hauptargument gegen den Ausbau einer regenerativen Energiewirtschaft darstellt.

Verschwiegen wird jedoch meist in der Diskussion, dass auch die herkömmliche Energieversorgung stark subventioniert wird. In diesem Zusammenhang ist es aus unserer Sicht ganz wichtig, dass es im Land Initiativen gibt.

Meiner Meinung nach kann man einen Teil über die Wohnbauförderung decken, aber nicht alles. So sind zum Beispiel die kommunalen Bereiche von der Wohnbauförderung ausgeschlossen. Das heißt, Solaranlagen auf einem Gemeindedach bekommen keine Förderung. Ich denke, dass gerade die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen soll.

Ich habe in der letzten Landtagssitzung schon ausgeführt, dass zum Beispiel bei Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden das Burgenland im österreichweiten Vergleich an letzter Stelle liegt, dass es kaum öffentliche Anlagen gibt. Es wäre doch ein tolles Beispiel, würde für dieses Haus hier das warme Wasser von der Sonne kommen.

Das heißt, ganz wesentlich ist aus unserer Sicht die Senkung des Gesamtenergieverbrauches durch eine Förderung der Effizienztechnologie und durch Energiesparen. Energiesparen bei gleichem Komfort, nicht zurück zur Natur mit Kerzenlicht und früh schlafen gehen, sondern es ist durchaus eine 20-prozentige Energieeinsparung bei elektrischer Energie ohne Komfortverlust möglich.

Das Zweite, das wir mehrmals schon gefordert haben, ist die Einrichtung eines Energiefonds, um bei sozialen Härten nicht in Heizkostenzuschüsse zu investieren und das System zu festigen, sondern dort mit Energieberatung anzusetzen, wo es sozial Schwachen nicht leistbar ist, diese Heizsysteme zu haben und diese Energiepreise auch zu bezahlen. Dass dort sozusagen Förderungen ausgestellt oder ausbezahlt werden, um soziale Härten auszugleichen und einkommensarme Haushalte beim Energiesparen zu unterstützen.

Dazu braucht es eine flächendeckende Energieberatung, die wir bis heute nicht haben. Die landeseigene Energieberatung ist ein Feigenblatt, das heißt, dort werden lediglich Wärmedämmung möglicherweise noch bei Hausbauern, die einen Förderantrag stellen, gemacht, aber sonst passiert in dieser Energieberatung nichts, was einer ordentlichen und unabhängigen Energieberatung entspräche.

Mit Heizkostenzuschüssen, wie gesagt, werden die Menschen nur kurz entlastet, die Strukturen werden überhaupt nicht verändert. Wir haben eine groß angelegte Förderaktion für Heizkessel auf der Basis von erneuerbaren Energien gefordert, die in der letzten Landtagssitzung ausschließlich von der SPÖ abgelehnt wurde. Von allen anderen Parteien wäre sie goutiert, und das ist eben jetzt möglich, dass man mit der Absoluten über solche Vorschläge hinwegfährt.

Alternative Heizsysteme sind in der Regel teurer in der Anschaffung als Öl- und Gasheizungen. Sie sind aber im Verbrauch bis zur Hälfte billiger und amortisieren sich auch in relativ wenigen Jahren. Gemeint sind damit die Pelletsheizungen, Stückholz oder solarunterstützte Heizungen.

Eine Änderung der Wohnbauförderung wäre wichtig. Eine Erhöhung der Einzelförderungen für erneuerbare Energien und keine Wohnbauförderung beim Einbau von Strom- und Ölheizungen.

Wie gesagt, nachdem dieser Heizkostenzuschuss besser ist als nichts, werden wir ihm zustimmen. *(Beifall bei den Grünen)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Ilse Benkö.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, dass es im Burgenland, einem sozialistisch regierten Land, besonders viele armutsgefährdete Menschen gibt und diese Menschen ... (*Landesrat Helmut Bieler: Sozialdemokratisch!*) Auch das lasse ich gelten. Nichtsdestotrotz leider Gottes gibt es viele armutsgefährdete Menschen in dem sozialdemokratisch regierten Land Burgenland, und genau jene Menschen sind es, die von den hohen Energiepreisen ganz besonders betroffen sind.

Daher war es falsch, dass wir ausgerechnet im Burgenland die niedrigsten Heizkostenzuschüsse österreichweit ausbezahlt haben. Ich bin aber sehr froh darüber, dass wir nun Not leidenden Menschen im Land eine spürbar finanzielle Erleichterung verschaffen.

Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang auch bei den Vertretern der Medien, die durch ihre Berichterstattung jenen Druck auf die Politik ausgeübt haben, welcher für die heutige Beschlussfassung notwendig war.

Herr Präsident! Hohes Haus! Das Gezänk zwischen Rot und Schwarz über den Heizkostenzuschuss, welches wir in den letzten Monaten ertragen mussten, war tatsächlich überflüssig. Auch ich würde mir wünschen, dass der Bund diesen Beitrag verdoppeln sollte. Der Bund ist aber dazu nicht verpflichtet. Und wenn er das nicht tut, dann können sich der Landtag und wir alle auf den Kopf stellen. Die Menschen werden trotzdem nicht mehr Geld beziehungsweise überhaupt kein Geld erhalten.

Daher ist es richtig und wichtig, dass das Land selbst aktiv wird. Denn da das Bundesland Burgenland das Bundesland mit den niedrigsten Durchschnittseinkommen ist, stellt auch der Ankauf von Heizmaterialien für viele Menschen ein echtes Problem dar, und hier muss im ausreichenden Maß geholfen werden.

Im Zusammenhang mit den hohen Energiekosten möchte ich aber auch die BEWAG nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, denn die BEWAG wäre gut beraten, beim Strompreis den Rotstift anzusetzen. Im jüngsten Quartalsbericht der Burgenland Holding heißt es wörtlich: „Der Stromverkauf an Endkunden lag um 7,6 Prozent niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres und ist auf Kundenverluste zurückzuführen. Dieser Mengenrückgang konnte durch Preisanpassungen wettgemacht werden. Die positive Entwicklung der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die Beiträge der AWP-Gruppe, der BECOM und der BEWAG-Vertrieb zurückzuführen.“

Trotz steigender Erlöse aus dem Stromgeschäft, meine geschätzten Damen und Herren, trotz steigender Erlöse aus der Windkraft, bezahlen Endkunden der BEWAG im Burgenland heute zu viel.

Die BEWAG, und das wissen wir alle, macht mit Windkraftwerken im Burgenland ein ausgezeichnetes Geschäft, denn wir fördern diese Form der Energiegewinnung besonders hoch. Die Rendite liegt aufgrund des Zuschusses für die BEWAG bei 17 Prozent. Anstatt diesen Profit an die Burgenländer wenigstens teilweise zurückzugeben, geht die BEWAG her und bittet die Stromkunden weiter über Gebühr zur Kasse.

Geschätzte Damen und Herren! Der Herr Landeshauptmann ist leider nicht anwesend. Besonders jene Burgenländerinnen und Burgenländer mit geringem Einkommen heizen ihre kleinen Wohnungen mit den in der Anschaffung natürlich günstigsten Elektrokonvektoren. Schauen Sie sich doch die Homepage der BEWAG an!

Dort wird für diese Heizungen auch noch ordentlich Werbung gemacht. Gibt Ihnen das nicht zu denken?

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir müssen als Politiker über die eigene Nasenspitze hinausdenken und Lösungen für die Zukunft anbieten. Der Heizkostenzuschuss ist eine notwendige Soforthilfe, doch langfristig müssen wir uns aus der Abhängigkeit befreien.

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus! SPÖ und ÖVP haben Österreich in eine energiepolitische Abhängigkeit getrieben. Österreich bezieht 60 Prozent seines Erdgasbedarfes aus Russland. Wenn Russland aus irgendeinem Grund sein Erdgas nicht liefern kann oder will, bleibt ein Viertel der Haushalte in Österreich ohne Wärme und zigtausende Arbeitsplätze würden verloren gehen, weil unser Gewerbe und unsere Industrie ebenfalls überwiegend durch russisches Gas versorgt werden.

Aber auch die neue Nabucco-Pipeline verstärkt die Abhängigkeit Österreichs von Drittstaaten. Diese Pipeline ist letztendlich die Eintrittskarte der Türkei in die Europäische Union. Die Nabucco-Pipeline soll auf einer Strecke von mehr als 3.000 Kilometern von der kaspischen Region bis nach Baumgarten in Niederösterreich führen. An diesem Projekt sind neben Österreich und der Türkei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien beteiligt.

Die FPÖ, geschätzte Damen und Herren, geht einen völlig anderen Weg und möchte Österreich energieautark machen. Heimische Ressourcen, wie Wasserkraft, Biomasse und Wind, sind verstärkt zu nutzen. Dazu muss unter anderem - und das habe ich schon einmal hier im Hohen Haus angesprochen - eine Änderung der EG-Mehrwertsteuerrichtlinie durchgesetzt werden. Diese untersagt derzeit die Ermäßigung von Mehrwertsteuersätzen für Strom und andere Energieträger.

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Für Energie, welche aus erneuerbaren Quellen gewonnen wird, soll die Mehrwertsteuer auf zehn Prozent gesenkt werden. Damit bleiben jene Anbieter, welche auf Atomstrom verzichten, konkurrenzfähig. Da Österreich selbst keinen Atomstrom produziert, sind das vor allem Unternehmen aus Österreich, welche ihren Strom aus österreichischen Kraftwerken beziehen.

Damit wäre diese Maßnahme auch volkswirtschaftlich äußerst sinnvoll. Auch die BEWAG würde von dieser Maßnahme profitieren. Ziel muss der kontinuierliche Ausbau von Wind- und Kleinwasserkraftwerken, die verstärkte Nutzung von Biomasse, Photovoltaik und Geothermie sein. Im Rahmen der Speicherung von Energie aus Windkraft müssen außerdem Mittel der EU lukriert werden.

Da die Europäische Union eine Wasserstoffforschungsstrategie vorgelegt hat und in den nächsten zehn Jahren knapp drei Milliarden Euro in Wasserstoffprojekte fließen sollten, sind diese Mittel für Projekte in Österreich zu nutzen. Das würde zudem den Nettobeitrag Österreichs, welcher ohnehin massiv angestiegen ist, senken.

Vorbild für die Speicherung von Energie, meine Damen und Herren, ist für uns das norwegische Utsira-Projekt. Unsere Windkraftanlagen sind derzeit darauf angewiesen, das bestehende Stromnetz als Backup verwenden zu können, wenn nicht genug Wind vorhanden ist. Der von den Windrädern auf Utsira erzeugte Strom - erzeugt in einem Elektrolysewasserstoff - wird komprimiert und unter Hochdruck dann in weiterer Folge in einem Tank gespeichert. Stehen die Windräder einmal still, verwandeln Brennstoffzellen und ein Verbrennungsmotor den Wasserstoff wieder zu Strom.

Bisher gewährleisteten die Windräder im Burgenland, wie bei allen anderen regenerativen Energiequellen nur eine zeitweilige Stromversorgung. Windräder stehen still, wenn nicht genügend Wind oder zu viel Wind vorhanden ist.

Geschätzte Damen und Herren! Im Gegensatz zu den Grünen sind wir aber für eine verstärkte Nutzung der Wasserkraft in Österreich, damit diese wertvolle Ressource zur Energiegewinnung noch effektiver genutzt werden kann.

Unsere Energieressourcen, meine Damen und Herren, dürfen nicht ungenutzt den Bach hinunterschwimmen.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auf eine besonders gefährliche Entwicklung aufmerksam machen. Die Europäische Union, die - wie Sie alle wissen - von mir nicht sehr geschätzt wird, will nun nämlich wieder verstärkt auf Atomkraft setzen. EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso hat wörtlich gemeint, dass er sich beim nächsten EU-Gipfeltreffen auf eine Debatte ohne Tabus über Atomenergie freut. Diese Treffen wird also zum Atom-Gipfel der EU mutieren.

Die Frage, welche Bedeutung die Nuklearenergie in Zukunft haben soll, ist für mich jedenfalls eindeutig zu beantworten. Keine! Meine Damen und Herren! Die EU soll hier den Hebel ansetzen, anstatt sich mit Traktorsitzverordnungen und Bananenkrümmungen zu beschäftigen.

Hier gibt es ein Strategiepapier der Kommission, worin die Kernenergie als Instrument zur Verringerung der Abhängigkeit der EU von importierten fossilen Brennstoffen, von CO₂-Emissionen, gesehen wird. Ja, wo bleibt dann der Aufschrei, meine Damen und Herren von der ÖVP? Wo bleibt der Aufschrei vom Herrn Umweltminister Pröll?

Derzeit machen Kohle- und Atomkraft je ein Drittel der Elektrizitätsproduktion aus. EU-Kommissarin Benita Ferrero-Waldner forderte, dass es eine Abstimmung zwischen den EU-Mitgliedstaaten geben müsse, wenn sich ein Nachbarland zum Atomkraftausbau entscheide.

Das geht nicht weit genug, denn wir alle wissen, ein Unfall in einem Atomkraftwerk beeinflusst nicht nur die Nachbarländer. Er hat natürlich Auswirkungen auf ganz Europa, das haben auch Studien bewiesen. Und die Arbeitsgruppe Scherb von der bundeseigenen atomenergiefreundlichen Gesellschaft für Strahlenforschung in München hat die jährliche Totgeburtenrate einer näher an Tschernobyl liegenden östlichen europäischen Ländergruppe ausgewertet.

Man höre und staune, seit 1980 war eine stetige Abnahme der jährlichen Totgeburten zu beobachten, die auf die ständige Verbesserung der medizinischen Betreuung zurückzuführen ist. Die Daten der östlichen europäischen Ländergruppe zeigten 1986 und 1987 im Vergleich zu 1985 eine deutliche absolute Zunahme der Totgeburten und eine Verschiebung des Trends der Kurve nach oben. Für ein Zeitfenster von 1986 bis 1992 bedeutet das insgesamt zusätzlich 1.639 Totgeburten.

Scherb und Mitarbeiter untersuchten aber auch die zehn am höchsten durch Tschernobyl belasteten Landkreise in Bayern. Hier überstieg die Zahl der Totgeburten im Jahr 1987 den erwarteten Wert um 45 Prozent. Auch in den Jahren 1988 und 1989 wurden signifikante Effekte festgestellt; zirka 35 Prozent betrug die Erhöhung.

Das Ergebnis ist für die Wissenschaftler ein eindeutiges Indiz für die schädliche Wirkung radioaktiver Niedrigstrahlung. Auch nach der Auswertung der offiziellen

Sterbestatistik durch Dr. Alfred Körblein vom Universitätsinstitut München starben allein in Deutschland 1987 vermutlich mehr als 300 Neugeborene in der Folge von Tschernobyl.

Das Berliner Institut hat außerdem festgestellt, dass neun Monate nach der Tschernobyl-Katastrophe in Berlin bei Neugeborenen die Zahl der Mongolismustfälle sprunghaft angestiegen ist.

Aktuelle Untersuchungen der Arbeitsgruppe Lengfelder zum Auftreten von Schilddrüsenkrebs nach Tschernobyl im Westen stehen vor dem Abschluss. Obwohl Bayern höher durch den Tschernobyl-Fall mit radioaktivem Jod belastet wurde, musste die Studie in der benachbarten Tschechischen Republik durchgeführt werden, weil dort seit langem ein umfassendes Krebsregister geführt wurde. Es zeigt sich bei Erwachsenen dort bereits wenige Jahre nach der Reaktorkatastrophe ein signifikanter Anstieg der Schilddrüsenkrebsfälle.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass der Bau von Atomkraftwerken nicht nur unmittelbare Nachbarländer betrifft. Ich sehe daher überhaupt nicht ein, dass österreichisches Steuergeld für EURATOM verwendet wird. Daher fordert die FPÖ den Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag.

Die bisherige Argumentation des Bundeskanzlers, wonach Zahlungen Österreichs die Sicherheit bestehender Kernkraftwerke gewährleisten würden, ist schlichtweg falsch. Der EURATOM-Vertrag sieht eine Förderung der Forschung auf dem Nukleargebiet sowie die Versorgung der EU mit spaltbaren Stoffen über eine Versorgungsagentur vor. Ich sehe nicht ein, dass Österreich dafür weiter zur Kasse gebeten werden soll.

Rund 100 Millionen Euro hat Österreich bisher für EURATOM springen lassen. Offiziell dient der EURATOM-Vertrag der gegenseitigen Kontrolle der Mitgliedstaaten im Rahmen der Nukleartechnik. In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, subventionieren wir damit die Atomlobby.

Die Bundesregierung hat daher sicherzustellen, dass künftig kein Cent aus österreichischem Steuergeld für EURATOM verschwendet wird. Ich darf daran erinnern, dass wir schon einmal belogen worden sind, als behauptet wurde, dass nur ein EU-Beitritt Tschechiens eine Lösung des Temelin-Problems möglich macht. Das Gegenteil ist der Fall.

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich freue mich über diesen kleinen Durchbruch beim Heizkostenzuschuss. Unser Ziel muss es für die Zukunft aber sein, Österreich energieunabhängig zu machen und Energiekosten so zu senken, damit ein Heizkostenzuschuss nicht mehr notwendig sein wird.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Klikovits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Oswald Klikovits (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! So sicher wie der nächste Winter kommt offensichtlich auch die Diskussion um einen Heizkostenzuschuss. Und so, wie wir jetzt in der vorhergehenden Diskussion erleben durften, kann man zum Thema Heizkostenzuschuss natürlich unterschiedlichste Zugänge haben.

Sei es, wie die Kollegin Krojer den Zugang, dass man keinen Heizkostenzuschuss mehr ausbezahlen müsste, wenn man Alternativenergien anbietet, oder eben so viel sparen kann, dass es für einen Heizkostenzuschuss gar nicht notwendig ist, durch

bessere Energieberatung oder durch verstärkte Förderung einkommensschwacher Bezieher.

Oder so, wie die Kollegin Benkö es soeben ausgeführt hat, dass man auf die Autarkie hinarbeitet. Übrigens hat sich auch der Burgenländische Landtag diesem Ziel verschrieben, und der Herr Landeshauptmann hat bereits wiederholt für die Landesregierung erwähnt, dass wir im Burgenland eine Energieautarkie zustande bringen wollen.

Ich denke, dass wir mit den verschiedensten Maßnahmen schon sehr weit auf einem guten Weg sind, um diese Energieunabhängigkeit letztendlich zustande zu bringen. Man kann natürlich auch die Energiepolitik der Europäischen Union verteufeln; auch das ist durchaus legitim.

Ich stimme hier der Kollegin Benkö zwar nicht inhaltlich zu, einen Konsens, glaube ich, gibt es aber nicht nur mit ihr, sondern hier auch im Hohen Haus, nämlich jenen Konsens, dass wir in Österreich keine Energiegewinnung durch Atomkraft haben wollen. Das ist ein österreichischer Grundkonsens, den es jetzt natürlich auch gilt, in Europa verstärkt einzubringen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte - der Kollege Illedits ist jetzt leider nicht anwesend - meinen Respekt vor der Entscheidung aussprechen, dass der SPÖ-Klub gemeinsam mit uns, der Österreichischen Volkspartei - und er mit mir -, diesen Antrag auf Erhöhung des Heizkostenzuschusses von geplanten 50 Euro auf 70 Euro einbringt.

Es ist ja keine Selbstverständlichkeit, dass man sein eigenes Regierungsmitglied auffordert, mehr für die Menschen in diesem Land zu tun. Das verdient natürlich auch besonderen Respekt, den ich ihm hier auch zollen möchte, wiewohl ich nicht verhehlen möchte, dass wir als ÖVP im Zusammenhang mit der Erhöhung des Heizkostenzuschusses immer darauf gedrängt haben, dass wir die Erhöhung auf 100 Euro zustande bringen.

Vielleicht zur Chronologie des Heizkostenzuschusses aus dem vergangenen Jahr. Wir hatten in der Heizperiode 2004/2005 einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von 40 Euro. Es wurde dann im vergangenen Jahr, Anfang Dezember, vorgeschlagen, auf 50 Euro zu erhöhen. Es hat diesbezüglich eine Initiative vom zuständigen Soziallandesrat gegeben. In der vergangenen Periode haben insgesamt über 6.200 Menschen diesen Heizkostenzuschuss beantragt.

Jetzt stehen wir vor der Herausforderung, dass nicht nur der Winter extrem kalt ist und natürlich erhöhte Heizkosten verursacht, sondern auch vor der Tatsache, dass die Energiepreise aufgrund der Rohölpreise auf dem Weltmarkt exorbitant gestiegen sind, sodass wir gezwungen sind, diesen Heizkostenzuschuss nicht nur neuerlich auszubezahlen, sondern vor allem auch auf künftige 70 Euro zu erhöhen.

Ich bin sehr dankbar, dass es gelingt, auch den Bezieherkreis erweitern zu können. Er ist jetzt auf die unselbständige und selbständige Tätigkeit für zirka 1.500 Personen, auf Pensionsbezieher mit Ausgleichszulage beziehungsweise unter dem Richtsatz für Ausgleichszulagenbezieher ausgeweitet, es sind in etwa 14.000 Personen, es sind Kinderbetreuungsgeldbezieher in etwa mit 150, Arbeitslosen- und Notstandshilfebezieher in etwa 3.000 und Sozialhilfebezieher mit etwa 350 Personen.

In der Diskussion um den Heizkostenzuschuss - wie ich schon vorher erwähnt habe - haben wir als Österreichische Volkspartei immer wieder verlangt, dass dieser

Heizkostenzuschuss auf ein Niveau der anderen Bundesländer hinaufgesetzt wird. Es ist zweifelsfrei eine Tatsache, dass wir im Burgenland noch immer, auch wenn wir diese 70 Euro haben, zu den niedrigsten Heizkostenzuschuss-Bundesländern gehören.

Kärnten hat 150 beziehungsweise 90 Euro, Niederösterreich 75 Euro, Oberösterreich 150 Euro, Salzburg 130 Euro, Steiermark 120 Euro, Tirol 75 Euro und Vorarlberg 176 Euro, Wien 75 Euro.

Das heißt, wenn wir heute auf Gott sei Dank wenigstens 70 Euro erhöhen, haben wir im Reigen der Bundesländer noch immer den niedrigsten Heizkostenzuschuss, den wir an die Ärmsten der Armen in diesem Land als Abgeltung der hohen Kosten geben. Aber es ist zumindest, denke ich, ein guter Ansatz, den wir hier gemeinsam vornehmen.

Was mich ein wenig verwundert, und ich möchte das nicht verhehlen, ist die Tatsache, dass bis heute dieser Heizkostenzuschuss - aber vielleicht gelingt es mit diesem Entschließungsantrag, den wir heute fassen - in der Burgenländischen Landesregierung noch nicht beschlossen wurde.

Allerdings, die Mitteilung darüber, dass dieser Heizkostenzuschuss bereits ausbezahlt wird, ist vom Herrn Landeshauptmann und vom zuständigen Soziallandesrat an die einzelnen Heizkostenzuschussantragsteller versandt worden. Ich habe hier ein derartiges Schreiben. Es ist schon einigermaßen eigenartig, dass es in der Regierung noch keinen Beschluss gibt.

Der Landtag wird heute eine Entschließung verabschieden, um diese 70 Euro ausbezahlen zu können. Es sind Anfang Februar bereits Schreiben hinausgegangen, wo mitgeteilt wird, dass der jeweilige Antrag positiv erledigt wurde. Zitat: Es wurde bereits veranlasst, dass sie in den kommenden Tagen den Betrag in der Höhe von 70 Euro erhalten.

Das war zu Beginn des Februars. Herr Landesrat, ich weiß nicht wie Sie das mit den demokratischen Spielregeln halten. Ein wenig verwundert es mich, dass Derartiges bereits passiert ist. (*Landerat Dr. Peter Rezar: Warum wundern Sie sich? - Zwiegespräche der Abgeordneten*) Ich kenne Ihr demokratisches Verständnis und man kann natürlich mit der Mehrheit machen was man möchte. Dennoch denke ich, zeigt es zumindest das Spiegelbild von einem politischen Sittenverständnis, (*Landerat Dr. Peter Rezar: Wir wollen den Menschen rasch und möglichst unbürokratisch helfen.*) wenn man eine derartige Maßnahme setzt.

Wenn es aber der Sache dient, dass die Menschen zu ihrem Geld kommen, dann soll es uns nur recht sein. Anmerken möchte ich es dennoch, auch wenn es Ihnen persönlich unangenehm ist, wenn ich hier diese Tatsache aufzeige. Zumindest mir wäre es persönlich unangenehm, eine derartige Vorgehensweise zu wählen. Aber sei es darum. (*Landerat Dr. Peter Rezar: Mir nicht.*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 70 Euro Heizkostenzuschuss für die Bedürftigen dieses Landes, für die ärmsten Menschen in diesem Lande ist ein Almosen, welches wir jetzt zuerkennen. Ich habe schon vorher erwähnt, dass wir durch die BEWAG eine positive Dividende von 5,5 Millionen erreicht haben und ich denke, dass hier vielleicht auch seitens des Landes eine gute Gelegenheit gewesen wäre, dieses Geld ein wenig heranzuziehen, um es wieder diesen Bedürftigen in einem erhöhte Ausmaß zurückzugeben.

Dennoch, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, freue ich mich, dass es gelungen ist, dass wir jetzt von geplanten 50 Euro mit dieser Entschließung die

Burgenländische Landesregierung auch auffordern, auf einen Betrag von 70 Euro zu gehen und diesen auch auszubezahlen.

Ich hoffe, dass demnächst der dementsprechende Beschluss auch in der Landesregierung gefasst werden kann und hoffe, dass es uns gelingt, mit unseren angedachten politischen Maßnahmen zur Energiepolitik mit dazu beizutragen, dass im nächsten Jahr weniger Antragsteller sind und dass es mit unserer Politik möglich wird, dass durch die Erhöhung des Lebensniveaus im Burgenland und der Verbesserung der Einkommenssituation auch weniger Antragsteller sein werden.

In diesem Sinne wird die ÖVP-Fraktion diesem Antrag die Zustimmung erteilen.
(Beifall bei der ÖVP)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Anna Schläffer.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Anna Schläffer (SPÖ): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Von den beiden ErstrednerInnen ist sehr viel über zukünftige Energiemaßnahmen, hingegen sehr wenig über jene Menschen, die derzeit - heute und jetzt - unsere Hilfe brauchen, gesprochen worden. Um diese Menschen geht es aber auch in dem vorliegenden Antrag. Ich möchte daher versuchen, Versäumtes nachzuholen beziehungsweise den Kollegen Klikovits zu ergänzen.

Weil ich schon Kollegen Klikovits erwähne, möchte ich gleich zu Beginn auf eine Aussage zurückkommen, die er schon beim 1. Tagesordnungspunkt getätigt hat. Er hat nämlich klar und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die Umsetzung einer Verbesserung der Situation burgenländischer Pensionistinnen und Pensionisten Sache der ÖVP ist. Da er mit Letzterem wohl die ÖVP-dominierte Bundesregierung gemeint haben wird, stellt sich für mich die Frage: Wo sind die Verbesserungen? *(Zwiegespräche der Abgeordneten)*

Nicht nur durch die Pensionsreform kommt es zu Ungleichbehandlungen, sondern auch im kleinen Bereich eines Heizkostenzuschusses kommt es zu einer massiven Benachteiligung von ASVG-Ausgleichszulagenempfängern. Es zeigt sich, dass es für die Bundesregierung zwei Gruppen von ASVG-Ausgleichszulagenempfängern gibt.

Während nämlich die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft, sowohl 2004 wie auch 2005, an ihre PensionistInnen oder Pensionsberechtigten, die von der Rezeptgebühr befreit sind, einen jährlichen Zuschuss von 100 Euro ausbezahlt hat, wurde das gleiche Begehren seitens der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten vom Sozialministerium nicht nur nicht genehmigt, sondern ausdrücklich untersagt. Dieses Beispiel sagt sehr deutlich, wie Gleich und Gleich in Österreich von dieser Bundesregierung tatsächlich behandelt wird. *(Abg. Andrea Gottweis: Die einen können es sich leisten, die anderen hingegen nicht, Frau Kollegin! - Zwiegespräche der Abgeordneten)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als die Burgenländische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 5.12.2005 beschlossen hat, sozial bedürftigen Burgenländerinnen und Burgenländern einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von 50 Euro zu gewähren, so hat sie dies unter dem Eindruck der massiv gestiegenen Preise für Heizmittel und Brennstoffe getan. Als aber Landesrat Dr. Rezar, und hier aufgepasst, Herr Kollege Klikovits, am 31.1.2006 seine Kolleginnen und Kollegen in der Burgenländischen Landesregierung darüber informiert hat, dass er eine Erhöhung um weitere 40 Prozent,

somit von 50 auf 70 Euro in die Wege leiten wird, hat er damit schon gezeigt, dass er weiß, wie dieser Winter sich auf jene Menschen auswirken wird, die Hilfe benötigen.

Der heutige Antrag war daher nicht notwendig, um ihn zu beauftragen, diese Erhöhung vorzunehmen, sondern - er wird es anschließend auch selbst vorbringen, nehme ich an - ich glaube eher, dass er sich freuen wird, dass heute der Landtag einstimmig dieses, sein Vorhaben, unterstützen wird. *(Beifall bei der SPÖ)*

Wenn diese 70 Euro Mehrausgaben auch nur teilweise abdecken können, so ist es doch eine wichtige und richtige sozialpolitische Maßnahme. Vor allem auch deshalb, weil der Kreis der Anspruchsberechtigten erheblich ausgeweitet wurde. Kollege Klikovits hat dies bereits näher erläutert und ich werde daher diesen Punkt überspringen.

Mit Stichtag 14.3.2006 sind in der zuständigen Abteilung 7.665 Anträge eingelangt, wovon 7.374 als förderungswürdig anerkannt wurden. Wenn Kollege Klikovits kritisiert, dass diese Beträge, noch nicht alle, aber der Großteil der Anspruchsberechtigten bereits die Höhe von 70 Euro ausbezahlt bekommen hat, dann möge er bitte in Betracht ziehen, wie dringend dieses Geld benötigt wird. Wie ich vorher erwähnt habe, gibt es dazu ja schon eine Information der Landesregierung vom 31.1.2006.

Einem Regierungsmitglied vorzuwerfen, dass er schnell reagiert, wenn Hilfe notwendig ist, ist vielleicht auch etwas Neues. *(Abg. Oswald Klikovits: Ich habe es ihm nicht vorgeworfen. Ich habe es lediglich festgestellt.)* Ich kann mich erinnern, dass in der Budgetsitzung der Vorwurf geäußert wurde, weil er nicht schnell genug reagiert hat, als es zu einer Verzögerung der Auszahlung der laufenden Sozialhilfe gekommen ist. Also, ich bitte Sie, sich klar zu werden, für was er jetzt kritisiert wird, weil er zu schnell oder weil er zu langsam ist. *(Zwiesgespräche der Abgeordneten)*

Es soll aber in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben und sogar positiv erwähnt werden, dass diese Mehrausgaben, die sich gegenüber der 50 Euro um etwa 380.000 Euro bewegen werden, dadurch auch möglich geworden sind, weil die ÖVP einer Umverteilung von Budgetmitteln aus dem Landwirtschafts- zum Sozialressort zugestimmt hat. Eine vernünftige Maßnahme, in Anbetracht der Tatsache, dass dieser extreme Winter auch vor Parteigrenzen nicht Halt macht. *(Zwiesgespräche der Abgeordneten)*

Es ist mir daher nicht verständlich, dass die Bundesregierung sich bisher auch heuer wieder weigert, einen bundesweiten Heizkostenzuschuss zu gewähren und sich daher das 5. Mal in Folge ihrer sozialen Verantwortung entzieht. Die SPÖ hat im Nationalrat wiederholt Anträge auf Gewährung eines bundesweiten Heizkostenzuschusses gestellt und in der gleichen Regelmäßigkeit werden diese Anträge allesamt mit teils beschämenden Argumenten von den Regierungsparteien abgelehnt.

Tatsache ist, dass sich Finanzminister Grasser als Folge der gestiegenen Energiepreise und des erhöhten Energiebedarfes seit Anfang 2004 über ständig steigende Steuermehreinnahmen freuen darf. Bis Juni 2005 waren es bereits 600 Millionen Euro. Derzeit spricht man schon vom Erreichen der Milliardengrenze. Ich finde es schade, dass Minister Grasser nicht bereit ist, zumindest einen Teil dieser Mehreinnahmen, jenen Österreicherinnen und Österreichern zu Verfügung zu stellen, die durch die erhöhten Energiepreise hart getroffen werden und für die jeder weitere kalte Tag ein Weniger an finanziellen Mitteln zur Deckung ihres Aufwandes für die notwendigen Bedürfnisse des täglichen Lebens bedeutet.

Im Vergleich zum Winter 2004/2005 wird ein ölbeheizter Haushalt einen Mehrbedarf von rund 350 Euro verzeichnen. Ein gasbeheizter Haushalt zwischen 165 und 240 Euro. Selbst die umweltfreundlichen Pelletsheizungen müssen mit rund 70 Euro mehr

rechnen. Für die Fernwärme fällt die Erhöhung mit 20 Euro moderat aus. Behalten die Meteorologen Recht, werden wir bis Ende April ein kaltes Wetter zu verzeichnen haben und es wird daher auch zu einem weiteren Anstieg der Heizkosten kommen.

Es ist daher höchst notwendig, dass die Bundesregierung ihre ablehnende Haltung ablegt und somit soziale Verantwortung übernimmt. In der Heizperiode 2000/2001 wurde letztmals ein Heizkostenzuschuss durch den Bund gewährt. Interessant sind dabei die Zahlen. Dies hat 8,2 Millionen Euro gekostet. Auf das Burgenland entfielen dabei 298.000 Euro. Rechnen wir diese Zahlen auf unseren heutigen Antrag hoch, wäre das rund eine Verdreifachung des damaligen Betrages. Stellen wir dies nur lediglich den 600 Millionen Mehreinnahmen gegenüber, so macht dieser für das Burgenland erforderliche Betrag einen Prozentsatz von - aufgepasst - 0,175 Prozent aus.

0,175 Prozent der Mehreinnahmen würden ausreichen, um allen - den 19.000 anspruchsberechtigten Burgenländerinnen und Burgenländern - eine Verdoppelung des Heizkostenzuschusses zu ermöglichen. Bescheidene 0,175 Prozent, die aber viel bewirken könnten. Österreichweit wären es 4,1 Prozent. Wir sprechen von so genannten Peanuts. Umso unverständlicher ist es mir, dass die Bundesregierung nicht bereit ist, hier eine positive Lösung herbeizuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für meine Fraktion steht außer Frage, dass es für sozial Schwache auch heuer einen Heizkostenzuschuss geben muss. Wir freuen uns, dass es zu einer Erhöhung des Betrages kommen wird und werden daher dem vorliegenden Antrag gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Neuerlich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Klikovits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Oswald Klikovits (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, weil mich eine Anmerkung der Kollegin Schläffer natürlich ein wenig hellhörig gemacht hat. Ich möchte diese Aussage, die Sie hier getätigt hat, einfach nur hinterfragen, ob das tatsächlich auch so ist und so gemeint war.

Nämlich jene Aussage, dass es eine Vereinbarung mit der ÖVP gäbe, wonach das nur deswegen möglich ist, weil es hier eine budgetäre Umschichtung vom Ressort der Landwirtschaft hin zum Ressort des zuständigen Landesrates gibt. *(Zwiesgespräche der Abgeordneten)*

Das hat die Kollegin so gesagt, aber es war nie gedacht, dass unter diesen Voraussetzungen diese gemeinsame Initiative stattfindet. Das möchte ich hier ausdrücklich festhalten, denn es steht in dieser EntschlieÙung zu lesen, dass der Burgenländische Landtag die Landesregierung auffordert, eine Erhöhung des Heizkostenzuschusses des Landes um weitere 40 Prozent, auf 70 Euro, für die Heizperiode 2005/2006, die bis 31. März 2006 beantragt werden können, sowie die dafür notwendigen budgetären Umschichtungen vorzunehmen. Es steht allerdings nichts davon zu lesen, dass die budgetären Umschichtungen so, wie die Kollegin das gemeint hätte, innerhalb von Ressorts, nämlich vom Landwirtschafts- zum Sozialressort, erfolgen sollen.

Das ist mit der ÖVP so nicht vereinbart und das ist auch nicht Gegenstand dieses Antrages, nämlich so, wie er als gemeinsamer Abänderungsantrag vorliegt. Da hätte ich jetzt schon noch eine Aufklärung darüber, wie das gemeint ist, Herr Klubobmann. *(Abg. Christian Illedits: Das steht auch so nicht im EntschlieÙungsantrag, oder?)*

Gut, dann halte ich jetzt einmal für uns fest, dass das von uns aus (*Abg. Christian Illedits: Wir beschließen diesen Antrag, so wie er hier formuliert ist. Alles andere ist dann Sache der Landesregierung und nicht des Landtages, Herr Kollege.*) auch immer die Grundlage für diesen Beschluss gewesen ist.

Daher kann ich nur unter diesen Voraussetzungen auch weiterhin meine Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag aufrechterhalten. (*Zwiegespräche der Abgeordneten*)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Zu Wort gemeldet hat sich nun Herr Abgeordneter Illedits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Klikovits! Ich kann, nachdem ich weder für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses, noch für die etwaige Genehmigung von Umschichtungen das zuständige Regierungsmitglied bin, nicht darauf dezidiert antworten.

Ich kann lediglich auf Gespräche in Neunerrunden verweisen, wo auch der Herr Klubobmann Strommer anwesend war, und wo eben einiges über die Vorgangsweise zum Thema Heizkostenzuschuss gesprochen wurde.

Dieser unser Antrag, und jetzt gemeinsamer Antrag, beinhaltet genau das, was auch schriftlich zu lesen ist. Nicht mehr und nicht weniger. Maßnahmen, die in weiterer Folge oder zukünftig gesetzt werden, entziehen sich jetzt hier meiner Kenntnis. (*Zwiegespräche der Abgeordneten*) Ich kann nur diesen Antrag, so, wie wir ihn gemeinsam formuliert haben, jetzt hier zur Abstimmung bringen und unterstützen. Hier ist lediglich von notwendigen Budgetumschichtungen zu lesen. Das ist der Wortlaut dieses Antrages. (*Beifall bei der SPÖ*)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Rezar.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass es heute zu diesem Entschließungsantrag kommt. Aber nicht etwa deswegen, damit ich aufgefordert werde, hier tätig zu werden, denn ich bin nämlich in Sachen Heizkostenzuschuss schon mehrfach in diesem Bereich tätig geworden, weil es, dank der Politik dieser Bundesregierung, unendlich viele Belastungen für die Österreicherinnen und Österreicher und nicht zuletzt für die Burgenländerinnen und Burgenländer gegeben hat.

58 Belastungen waren seit dem Jahr 2000 zu verzeichnen, die letztendlich auch ihre nachhaltige Wirkung darin haben, dass es vielen schwächeren EinkommensbezieherInnen wesentlich schlechter geht. Dazu ist gekommen, dass es, auch von den Temperaturen her, einen lang anhaltenden Winter gibt, der sich, leider Gottes, noch immer fortsetzt. Es gab aber auch exorbitante Preiserhöhungen im Ölpreissegment, die sich, vor allem bei kleineren und kleinsten EinkommensbezieherInnen im Burgenland, aber auch bei Pensionistinnen und Pensionisten, nachhaltig niedergeschlagen haben.

Das war mein Zugang, dass ich bereits am 6. Dezember des Vorjahres eine 25-prozentige Erhöhung des Heizkostenzuschusses beantragt habe und das war auch mein Zugang, als ich am 31. Jänner dieses Jahres die Landesregierung mit dieser Frage beschäftigt habe. Das heißt, ich habe konkret einen entsprechenden Sitzungsantrag eingebracht. (*Zwiegespräche der Abgeordneten*)

Herr Abgeordneter Klikovits! Es war Ihr Parteiobmann, (*Abg. Johann Tschürtz: Ah, so!?*) der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl, der ersucht hat, diesen Akt vorläufig von der Tagesordnung zu nehmen, obwohl ich in diesem Sitzungsakt eine 40-prozentige Erhöhung beantragt habe. (*Abg. Andrea Gottweis: Warum? Warum? - Abg. Oswald Klikovits: Ja, warum denn, Herr Kollege? Den Grund dafür müssen Sie schon dazusagen.*)

Mir ist es dabei auch darum gegangen, Budgetumschichtungen vorzunehmen, denn ich kann mich ausschließlich in Budgets bewegen, die mir der Hohe Landtag genehmigt. Nachdem wir erst seit Dezember des vergangenen Jahres ein genehmigtes Budget vorliegen haben, (*Abg. Andrea Gottweis: Aber nicht in Budgets der anderen Regierungsglieder.*) bin ich verpflichtet, mich auch im Sozialbereich im entsprechenden budgetären Rahmen zu bewegen.

Ich kann deshalb entsprechende Erhöhungsanträge auch nur mit entsprechenden Bedeckungsvorschlägen versehen. (*Zwiesgespräche der Abgeordneten - Abg. Oswald Klikovits: Herr Landesrat! Schließen Sie aus, dass der Vorschlag von der Kollegin Schlaffer derart stattfindet? Schließen Sie diese Möglichkeit aus?*) Herr Kollege! Lassen Sie mich zu Ende sprechen, dann werden auch Sie verstehen, worum es in dieser Sache geht. (*Abg. Oswald Klikovits: Ich lasse mich von Ihnen hier nicht persönlich beleidigen. - Zwiesgespräche der Abgeordneten*) Ich habe Sie nicht beleidigt, Herr Abgeordneter Klikovits, das liegt mir fern. (*Abg. Oswald Klikovits: Doch! - Abg. Werner Brenner: Du bist aber sehr leicht zu beleidigen.*)

Ich möchte Ihnen das nur erklären. Sie haben hier um Auskunft gebeten, und ich erteile Sie Ihnen hiermit. Ich hoffe, dass Sie diese, meine Ausführungen, verstehen und ich hoffe, dass sie auch, für Sie, nachvollziehbar sind.

Sie haben mir hier vorgehalten, ich hätte ohne entsprechenden Beschluss einen Heizkostenzuschuss ausbezahlt. Ich habe mich in Absprache mit den Mitgliedern der Regierung, vor allen Dingen in Absprache mit dem Landesfinanzreferenten, darauf verständigt, dass wir bis zur Klärung dieses Falles, den Heizkostenzuschuss dennoch ausbezahlen, denn wie kommen die bedürftigen Burgenländerinnen und Burgenländer dazu, weil Sie hier Akte blockieren, dass sie nicht rechtzeitig zu ihrem Geld kommen, dass sie jedoch dringend benötigen. (*Zwiesgespräche der Abgeordneten*)

Daher haben wir das veranlasst und ich bin froh darüber, dass wir in diesen schweren Tagen der burgenländischen Bevölkerung entsprechend unterstützend unter die Arme greifen konnten. Darauf bin ich sogar stolz, Herr Abgeordneter Klikovits. (*Beifall bei der SPÖ*)

Alle bürokratischen Fragen, die in diesem Zusammenhang aufgeworfen werden, können wir, ohne Beeinträchtigung der Bevölkerung, auch im Nachhinein lösen. Es ist die eine Sache.

Worüber ich besonders froh bin, ist, dass Sie von Ihrer hartnäckigen Haltung abgegangen sind, und in diesem gemeinsamen Antrag nunmehr auch die ÖVP-dominierte Bundesregierung auffordern, den Heizkostenzuschuss zu verdoppeln. Das wäre nur ein Akt der Fairness, das wäre gerecht gegenüber allen Beziehern, zumal hier, und die Frau Abgeordnete Schlaffer hat das sehr treffend ausgeführt, durch die exorbitanten Mehreinnahmen, die die Bundesregierung durch die hohen Ölpreise erzielt hat, eine gerechte Abgeltung erfolgt.

Das ist eigentlich in Wahrheit der Durchbruch, dass auch Sie erstmals erkennen, welche Fehler die von Ihnen dominierte Bundesregierung macht und dass Sie die

Bundesregierung hier zu einem gerechteren, faireren Verhalten aufrufen. Das halte ich in diesem Zusammenhang für sehr, sehr positiv.

Selbstverständlich werden die notwendigen Beschlüsse in der Landesregierung auch erfolgen. Ich darf Ihnen auch erfreulicherweise sagen, dass es in diesem Zusammenhang gelungen ist, den Zugang zu entbürokratisieren. Wir haben hier ein sehr leichtes Zugangsverfahren verwirklicht. Das zeigt auch der deutliche Zugriff in der jüngeren Vergangenheit. Es suchen sehr viel mehr Burgenländerinnen und Burgenländer um den Heizkostenzuschuss an, wofür ich auch sehr, sehr dankbar bin.

Ich darf Ihnen auch sagen und berichten, dass ich einen Bundesländervergleich mit Blickrichtung auf die Höhe des jeweiligen Heizkostenzuschusses in Relation zu den jeweiligen Sozialhilfeausgaben angestellt habe. Hier liegt Tirol mit einem Heizkostenzuschuss von 0,4 Prozent in Relation zu den Sozialhilfeausgaben sehr niedrig. (*Abg. Andrea Gottweis: Man kann alles so interpretieren, wie man es gerade braucht. - Zwiegespräche der Abgeordneten - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das heißt die haben ein relativ hohes Sozialhilfebudget.*) Die Steiermark hat 1 Prozent, Oberösterreich 1,15 Prozent und Kärnten 0,7 Prozent.

Im Burgenland, Herr Abgeordneter Klikovits, das wird Sie wahrscheinlich interessieren, sind es 2 Prozent der Sozialhilfeausgaben insgesamt. (*Zwiegespräche der Abgeordneten*) Ich glaube daher, dass wir hier einen guten Zugang gewählt haben und wenn Sie, oder der Landtag das einhellig wünschen, dann bin ich gerne bereit, den derzeitigen Heizkostenzuschuss von 70 Euro auch noch zu erhöhen.

Ich bin jederzeit dazu bereit, wenn ich diesbezügliche Signale beziehungsweise wenn ich auch die entsprechenden Deckungsvorschläge im Budget bekomme. (*Abg. Oswald Klikovits: Woher nehmen Sie dann die Bedeckung?*) Das werden Sie dann im entsprechenden Sitzungsakt nachlesen können, Herr Abgeordneter Klikovits. An mir soll es also nicht liegen.

Ich habe ein großes Herz für Not leidende Burgenländerinnen und Burgenländer und werde das gerne umsetzen. (*Abg. Oswald Klikovits: Herr Landesrat, ich weiß es. - Beifall bei der SPÖ*)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Wortmeldung liegt nun keine mehr vor, die Frau Berichterstatterin hat daher das Schlusswort. (*Abg. Edith Sack: Ich verzichte!*)

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend Gewährung des Heizkostenzuschusses an bedürftige Menschen durch den Bund ist somit mit den von der Frau Berichterstatterin beantragten Abänderungen einstimmig gefasst.

9. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 70) betreffend dringende Maßnahmen des Bundes für eine sichere Kindergarten- und Schulfahrt (Zahl 19 - 45) (Beilage 96)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Wir kommen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses

und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 70, betreffend dringende Maßnahmen des Bundes für eine sichere Kindergarten- und Schulfahrt, Zahl 19 - 45, Beilage 96.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Anna Schläffer.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Frau Berichterstatterin.

Berichterstatteerin Anna Schläffer: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend dringende Maßnahmen des Bundes für eine sichere Kindergarten- und Schulfahrt in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, dem 2. März 2006, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend dringende Maßnahmen des Bundes für eine sichere Kindergarten- und Schulfahrt unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Frau Landtagsabgeordnete Maga. Margarethe Krojer ist als Erste zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wer sich ein Bild von Unsicherheit machen möchte, der braucht am Samstag zu Mittag nur auf den Pfarrplatz zu gehen, in einen Autobus einsteigen und in seine Heimatgemeinde fahren. Dann weiß er, was es heißt, als Kind öffentlich zu fahren und dann weiß er auch, was es heißt, überhaupt öffentlich zu fahren.

Es ist die Situation am Pfarrplatz vielleicht durch die neue bauliche Trennung etwas verbessert worden, aber was sich letztendlich da in den Bussen direkt abspielt, wenn sie derartig überfüllt sind, das ist nicht zumutbar.

Ich selbst fahre sehr viel mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, aber bevor ich am Samstag, um 12.00 Uhr in einen Autobus nach Wulkaprodersdorf einsteige, (*Abg. Andrea Fraunschiel: Frau Kollegin Krojer. Am Samstag haben die meisten Schulen aber keinen Unterricht mehr. - Zwiegespräche der Abgeordneten*) gehe ich lieber zu Fuß nach Hause.

Jetzt ist es am Samstag zu Mittag zumindest etwas ruhiger geworden, aber Sie brauchen nur um halb zwei hingehen, oder um eins, da gibt es das gleiche Szenario, denn die Busse sind einfach völlig überfüllt. Ich bin auch der Meinung, weil die Schulen oder die Direktoren ja hier mitreden könnten, was sie meiner Meinung nach zu wenig tun, auch die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen könnten hier mitreden, was ich auch immer wieder erfahren muss, dass das auch nicht in der Form geschieht.

Das heißt, wenn die EntscheidungsträgerInnen, sozusagen gezwungen werden würden in diesen Bus, oder in diese Busse hineinzusteigen, dann würde sich wahrscheinlich hier rasch etwas ändern, das ist einmal die eine Situation.

Das wäre zum Beispiel ein Punkt, wo man die Jugendlichen einbinden könnte in die Entscheidungsfindung. Ich bin sicher, 100-prozentig der Meinung, wenn wir heute hier von „Wählen mit 16“ reden, dass, wenn die Jugendlichen mitreden würden, wie sie sich die Situation in den Bussen vorstellen könnten, dann würden diese Entscheidungen anders fallen.

Nur, auf der einen Seite davon zu reden, auf der anderen Seite sie zum Beispiel nicht einzubinden und ihnen das zuzumuten, das ist die andere Sache. Wie gesagt, wenn man persönlich davon betroffen ist, dann weiß man, wie es anders sein sollte.

Es muss in unser aller Interesse sein, dass die Sicherheit unserer Kinder und Jugendlichen verbessert werden muss und daher finden wir diesen Antrag, diese Zählregelung 1:1 in Autobussen gesetzlich zu verankern, für eine gute Idee.

Das hängt eng auch mit der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs zusammen, den ich dann beim nächsten Tagesordnungspunkt ohnehin eingehend besprechen werde und mir die doppelte Sache hier erspare. Derzeit gilt bei der Beförderung von Kindern die Regel 3:2. Das bedeutet, dass anstelle von zwei Erwachsenen, drei Kinder unter 14 Jahren befördert werden dürfen.

Ich habe mich gewundert, als ich die Aussage von Minister Gorbach am 9. Feber dieses Jahres gehört habe, der ebenfalls diese Forderung aufstellt. Er schreibt: „Verkehrssicherheit ist ein besonders wichtiger Schwerpunkt meiner Arbeit. Das gilt vor allem bei Kindern. Wir haben daher schon vor einiger Zeit die Initiative gestartet, für Busse die Zählregel 1:1 einzuführen. Das würde durch neu anzuschaffende Omnibusse zu Mehrkosten führen, andererseits aber die Sicherheit unserer Kinder weiter steigern. Leider haben wir bei den zuständigen Stellen, die für die Finanzierung dieses Vorhabens zuständig wären, noch kein Gehör für dieses Anliegen gefunden. Umgesetzt werden kann das aber nur durch das konstruktive Miteinander aller Beteiligten.“

Das Anliegen des Verkehrsministeriums, war es laut Gorbach, bereits im Zuge der 26. Novelle des Kraftfahrzeuggesetzes, diese Quote hin zu einem 1:1 Verhältnis zu verändern. Die Ausweitung dieser Zählregel auf den gesamten Gelegenheitsverkehr scheiterte, laut Gorbach aber an der Finanzierbarkeit, zumal dann die Neuanschaffung einer großen Anzahl neuer Omnibusse notwendig gewesen wäre, die Klärung der finanziellen Voraussetzungen, aber nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres gefallen sei.

Bei den im Wege des Finanzausgleiches für den Betrieb der Personenverkehrsunternehmen ausgeschütteten Zuschüssen an die Länder, dürfen der für die Länder und Gemeinden so wichtige Nahverkehr und die Verkehrssicherheit nicht gegeneinander ausgespielt werden. Da gibt es - sagt Gorbach - kein Entweder-oder, vielmehr müssen alternative Finanzierungen erarbeitet werden. Man höre und staune.

Er sagt auch weiter: „Ich lasse nicht locker, Verkehrssicherheit darf vor allem bei der Beförderung von Kindern kein Schlagwort sein. Deshalb hoffe ich, dass es gemeinsam mit den Gebietskörperschaften und dem Finanzministerium eine Lösung gibt, damit wir unser Vorhaben, Kinder im Straßenverkehr noch besser zu schützen, so rasch wie möglich umsetzen können.“

Hier wird offensichtlich sehr wohl die Sicherheit der Kinder zum Spielball. Denn wenn es alle wollen und keiner will es zahlen, dann sind dies alles fromme Wünsche und können höchstens irgendwo deponiert werden, entweder beim Weihnachtsmann oder beim Christkind.

Die Verkehrssicherheit ist ein grundsätzliches Thema und jährlich verunglücken viele Kinder durch Verkehrsunfälle. Es gibt aber auch eine Reihe von Maßnahmen, die auch hier im Land, oder in den Gemeinden getätigt werden können, um die Sicherheit der Kinder zu erhöhen. Ich glaube, dass man nicht nur diesen einen Blickwinkel hier sehen darf, es ist ein Problem, das muss bundesweit gelöst werden, aber wie gesagt es gibt auch andere Möglichkeiten, die Sicherheit zu erhöhen.

Leider ist es so, dass unsere Politik sehr autoorientiert ist und im Burgenland noch die Situation dazukommt, dass das Fehlen von größeren Zentren auch Auswirkungen hat. Wir haben den höchsten Motorisierungsgrad in Österreich und das sind die typischen Folgeerscheinungen dieser Politik. Daher ist auch die Verkehrssicherheit, so wie sie sich im Burgenland bietet, ebenfalls ein Ergebnis dieser Politik.

Generell sind im Burgenland die Unfallzahlen, gemessen an der Bevölkerung insgesamt unterdurchschnittlich, aber die Qualität, jetzt im negativen Sinne der Unfälle, die hat es in sich. Die Zahl der Toten und der Schwerverletzten, sowie die Zahl der Unfälle mit Getöteten, ist hingegen im Burgenland überdurchschnittlich. Bei Verkehrstoten pro EinwohnerIn liegt das Burgenland auf dem drittschlechtesten Platz der Bundesländer und gut 15 Prozent über dem bundesweiten Durchschnitt.

Besorgnis erregend sind daneben folgende Aspekte der Unfallbilanzen: Das Risiko gerade für junge Menschen, im Alter von 15 bis 24 Jahren, bei einem Verkehrsunfall getötet zu werden, ist im Burgenland weit überdurchschnittlich. Jeder 300. Jugendliche überlebt seine Jugend deshalb nicht, und fast jeder 7. Jugendliche wird in diesem Alter bei Unfällen verletzt. Der Anteil der lebenslang durch Teil- oder Vollinvalidität Gezeichneten steigt zudem.

FußgängerInnen, auch das sind vorwiegend Kinder und Jugendliche, leben in Österreich grundsätzlich einmal im EU-Vergleich generell gefährlicher. Das Burgenland hat insgesamt, bei getöteten FußgängerInnen pro Einwohner, einen ungünstigen Platz im Vorderfeld der Bundesländer. Und wenn etwas passiert, haben wir überhaupt das mit Abstand höchste tödliche Unfallrisiko. Jeder 11. Unfall mit FußgängerInnenbeteiligung endet tödlich. Das Risiko ist damit im Burgenland fast doppelt so groß, wie zum Beispiel in Salzburg.

Ein Sidestep beim Thema Sicherheit, weg von den Kindern, zu den Erwachsenen. Beim Anteil der Alkoholunfälle liegt das Burgenland mit Abstand am schlechtesten, wobei der Wert real noch höher ist, weil bei den im Burgenland besonders häufigen Alleinunfällen in der Regel kein Alkotest erfolgt.

Ebenso liegt das Burgenland bei den jungen Menschen, etwa jeder 12. fährt alkoholisiert, im Spitzenfeld. Auch das ist Thema Sicherheit bei Jugendlichen. Alleinunfälle sind im Burgenland besonders häufig, was mit einem hohen Anteil der Unfallursache durch nicht angepasste Geschwindigkeit zusammenpasst. Hier ist auch zu erwähnen, dass nicht nur im Burgenland eine Mehrheit der LKW-Lenker die zulässige Geschwindigkeit regelmäßig deutlich überschreitet.

Traditionell sind auch Helmtragequoten und Gurtanlagequoten im Burgenland unterdurchschnittlich, was sich in der Unfallbilanz, durch entsprechend erhöhte Opferzahlen in Schwere abbildet. Mögliche Maßnahmen für Kinder, aber auch

Jugendliche könnten sein, ein Landesverkehrssicherheitsprogramm mit VertreterInnen der Zielgruppen auszuarbeiten, zu beschließen und umzusetzen, unter Einbindung von Kindern und Jugendlichen.

Zweiter Punkt: Alternativen zu Auto, Motorrad und Moped für Junge fördern. Das Fehlen ausreichender Nachtbus-, Nachttaxi-, Discobussysteme, sowie der Zugang zum Moped schon mit 15, kommt in tragischen Unfallzahlen und Bilanzen dieser Altersgruppe zum Ausdruck. Die Ausdünnung des öffentlichen Verkehrs trifft vor allem Jugendliche.

Die Freifahrt im öffentlichen Verkehr für junge Menschen an schulfreien Tagen, das haben wir hier schon beschlossen, geschehen ist nichts. Wenn Sie sich erinnern, voriges Jahr vor den Sommerferien haben wir das hier einstimmig beschlossen. Was hat das Land getan? Ich habe nichts gehört, dass hier irgendetwas gemacht wurde. Es ist zu wenig beim Bund anzuklopfen und sagen was dieser alles tun soll.

Das ist richtig und wir unterstützen auch den vorliegenden Antrag, aber dort wo wir selber auch initiativ werden können und müssen, soll es auch geschehen.

Ein weiterer Aspekt könnte sein, das Absenken der Geschwindigkeit im Ortsgebiet. Wäre auch eine gute Feinstaubmaßnahme, eine Akutmaßnahme vielleicht. *(Abg. Johann Tschürtz: Mit wie viel Stundenkilometer?)* Zum Beispiel pro fünf Stundenkilometer weniger im Ortsgebiet, kann die Zahl der Verletzten um bis zu 20 Prozent und die Zahl der tödlichen Verkehrsunfälle um bis zu 25 Prozent gesenkt werden.

Also in Wohngebieten Tempo 30, in Ortsgebieten Tempo 40, also auch auf Durchzugsstraßen, das wäre durchaus eine Maßnahme, eine ordnungspolitische aber auch eine bauliche Maßnahme.

Das hohe FußgängerInnenunfallrisiko deutet auf fußgängerfeindliche Verhältnisse hin. Hohe Geschwindigkeiten bei Ortsdurchfahrten, ein Beispiel nur, Sie brauchen sich nur in Eisenstadt anschauen die Kreuzung Neusiedler Straße, wenn man von der Feldgasse, wo man das Auto abstellt, in die Hauptstraße möchte. Die ungünstigste Ampelregelung gilt hier für den Fußgänger. Muss man mitten auf der Straße stehen bleiben, im Gestank und kann erst dann über die Straße weitergehen, wenn die nächste Tranche vorbeigefahren ist. Das ist aber ein Fußgängerübergang der sehr häufig frequentiert wird.

Also aus der Fußgängerperspektive, aus der Jugendperspektive, aus der Kinderperspektive den Verkehr im eigenen Ort, in der eigenen Stadt betrachten, die Kinder hier mitwirken lassen, sie ausprobieren lassen.

Das passiert zum Teil in den Volksschulen, bei kleineren Gemeinden wird das sehr häufig mit „Sicherer Schulweg“ und so weiter gemacht. Man muss aber auch das gesamte Verkehrsgeschehen rundherum beachten und sozusagen auch aus dieser Kinderperspektive sich das ansehen, die Kinder mitwirken lassen, dann würde sich vielleicht so einiges ändern.

Man muss nicht nur „Wählen mit 16“ machen, um Kinder und Jugendliche einbinden zu können. In diesem Sinne werden wir dem Antrag unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei den Grünen)*

Präsident Walter Prior *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Ich erteile nunmehr der Frau Abgeordneten Ilse Benkö das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Danke Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Kollegin Krojer, das mit den 30 Stundenkilometern

das haben Sie aber nicht ernst gemeint, oder? Haben Sie gemeint, im Ortsgebiet immer 30? (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Nein, in den Wohngebieten.*) Okay, danke. (*Abg. Johann Tschürtz: Wenn man immer mit 15 fährt, kann es nie mehr einen tödlichen Verkehrsunfall geben.*)

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin natürlich nicht mit dem Bus gefahren, das gebe ich zu, aber ich habe mir vor einigen Tagen auch ein Bild darüber gemacht, wie hier zu Lande mit Schulkindern umgegangen wird, wenn sie mit den Bussen zur Schule gebracht, oder von der Schule abgeholt werden. Da haben wir nicht nur das Problem, dass unsere Kinder keine Sitzplätze haben. Die Kinder werden so dicht in den Gang gepfercht, dass sie sich kaum rühren können. Fast hat man das Gefühl, man wird an Massentransporte erinnert.

Meine Damen und Herren! Und das ist eines Staates wie Österreich nicht würdig. Sie kennen auch alle die Fotos indischer Eisenbahnen, wo jeder Quadratzentimeter für die Beförderung von Passagieren genützt wird. Zwar, Gott sei Dank muss ich sagen, sitzen unsere Kinder noch nicht auf den Dächern der Schulbusse, aber wie schon erwähnt, die Gänge sind dicht gedrängt und zwar auf eine Art und Weise, unter der vor allem jüngere Schulkinder zu leiden haben.

Geschätzte Damen und Herren! Die Sicherheit der Kinder muss uns jedenfalls mehr wert sein, als das hier gezeigt wird. Immer wieder werden die Eltern kontrolliert, wenn sie ihre Kinder von den Schulen oder Kindergärten abholen. Immer wieder wird geprüft, ob die Eltern auch ihre Kinder ordentlich anschnallen, oder ob sie auch Kindersitze verwenden.

Bei Omnibussen ist der Gesetzgeber aber sehr nachlässig. Denn das Kraftfahrzeuggesetz erlaubt Omnibussen in Kraftverkehrlinien, sowie im täglichen Gelegenheitsverkehr und von der Schule zu einer anderen Schule, oder vom Kindergarten nach Hause, drei Kinder unter 14 Jahren als zwei Personen einzustufen und Kinder unter 6 Jahren erst gar nicht zu zählen.

Für den Bundesgesetzgeber zählt also die Sicherheit von Kindern nicht. Das ist ein Faktum, meine Damen und Herren von der ÖVP. Diese Busfahrten bringen all unsere Kinder in Gefahr und es ist ja auch im Antrag festgehalten, dass zwischen 1991 und Oktober 2005 427 Kinder und Jugendliche bei Schulbusunfällen verunglückt sind. Daher brauchen wir auch hierzulande die 1:1 Zählregelung in Autobussen.

Selbstverständlich wird meine Fraktion diesen Antrag unterstützen. Wir sind zudem dafür, in ganz bestimmten Fällen eine Schulfreifahrt auch dann zu gewähren, wenn die Entfernung zwischen Wohnort und Schule weniger als zwei Kilometer beträgt und zwar dann, wenn die Schule zu Fuß nicht sicher erreicht werden kann. Das heißt, wenn also beispielsweise kein Gehsteig vorhanden ist.

Herr Präsident, Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die Sicherheit unserer Kinder kann nicht zum Nulltarif sichergestellt werden. Wir benötigen daher ausreichende finanzielle Mittel, damit die Kinder nicht zusammen gepfercht in die Schule gekarrt werden, während die zuständigen Minister im Dienstwagen beinfrei vom Chauffeur ins Büro gebracht werden. Die erforderlichen Finanzmittel im Bereich des öffentlichen Personen- und Regionalverkehrs sind daher zu garantieren. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Walter Prior: Als Nächster zur Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Radakovits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Wort Sicherheit ist sicherlich eines der meist verwendeten in der politischen Diskussion der letzten Zeit, nicht nur vom ursprünglich, vielleicht ganz nah definierten Begriff Sicherheit für Leib und Leben, ist heute die Sprache von Absicherung der wirtschaftlichen Entwicklung, Absicherung der Umwelt bis zur sozialen Sicherheit spannt sich der Bogen des Wortes und des Wortinhaltes. Und es ist natürlich auch wichtig, dass wir in dem Zusammenhang auch immer wieder und immer wieder einfordern, dass jeder einzelne seine Verantwortung für die Sicherheit auch wahrnimmt, diese sieht und natürlich bereit ist, auch Seines dazu beizutragen.

Gerade aber bei diesem Thema, das wir heute abhandeln, Maßnahmen für eine sichere Kindergarten- und Schulfahrt, handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die sicherlich noch nicht in der Lage sind, selbst Vorsorge zu treffen, für die eigene Sicherheit in dem Ausmaße, dass sie selbstverantwortlich sein können. Hier bedarf es natürlich einer besonderen Sensibilität der Politik, darauf zu reagieren und entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Es war sicherlich nur ein kleiner Schritt im Kraftfahrzeuggesetz im vergangenen Herbst in Omnibussen, im normalen Gelegenheitsverkehr, die 1:1 Zählregel einzuführen. Leider Gottes, gab es aber keine komplette Umsetzung, im täglichen Verkehr, vor allem im Kindergarten- und Schultransport, wo das nicht umgesetzt wurde, aufgrund von finanziellen Gründen.

Und ich denke, vor allem die Gemeinden wissen am besten, was es heißt, die Abwägung zwischen notwendigem Transport der Kindergartenkinder und der Absicherung der Kinder bei dem Transport dann zu finden und hier eine bestmögliche Lösung auch herauszusuchen.

Über 60 Gemeinden im Burgenland machen Kindergartentransporte, die sie alleine finanzieren und viele Petitionen liegen bereits beim Land, wo Ansuchen um Zuschüsse für Kindergartentransporte an das Land gerichtet wurden. So wie es bereits in fünf anderen Bundesländern üblich ist, dass das Land in seiner Zuständigkeit für das Kindergartenwesen, auch entsprechende Zuschüsse für Transporte leistet. Damit die Gemeinden nicht die Eltern belasten müssen und damit die Gemeinden auch die Kinderbetreuung, die ja nicht von Gesetzes wegen verpflichtend ist für die Gemeinden, als Pflichtaufgabe sich darstellt, sondern die als Betrieb der Gemeinde von den Gemeinden geführt wird, damit hier ausreichend Bedeckung gegeben ist.

Ich weiß von vielen Kollegen, vor allem im Südburgenland ist das ein Problem, weil hier die Gemeinden die Ortsteile versorgen müssen und wo eben den Eltern damals zugesichert wurde, als nur ein Kindergarten in der Großgemeinde gebaut wurde, dass diese Kinder auch zentral mit Bussen zur Kindergarteneinrichtung in die eine Gemeinde beziehungsweise in den einen Ortsteil gebracht werden.

Und diese Belastung ist natürlich nicht weitergebbar auf die Kinder. Wir müssen hier, wenn wir die 1:1 Zählregelung setzen wollen, natürlich die entsprechenden Mittel vom Bund einfordern. Wir tun dies auch mit dem heutigen Antrag. Aber es ist gleichzeitig auch notwendig, dass wir uns hier im Land auch Gedanken machen, wie wir den Gemeinden in ihrer Verantwortung für das Kindergartenwesen auch den Zuschuss gewährleisten. Wir werden uns sicherlich auch mit den entsprechenden Petitionen auseinander setzen und hier Maßnahmen auch finden müssen.

Seitens der Schulfreifahrt, die im Familienlastenausgleichsgesetz geregelt ist, wäre es sicherlich auch vonnöten. Ich habe in meiner Gemeinde auch mit drei, vier Häusern

immer wieder zu tun gehabt, wo ich Bestätigungen ausstellen musste, dass es gerade über zwei Kilometer sind, damit sie die Schulfahrtbeihilfe in Anspruch nehmen konnten.

Die Ausnahmebestimmung hier, haben wir nur bei behinderten Kindern, wo es nicht zumutbar ist, dass sie ohne Verkehrsmittel in die Schule gebracht werden oder zur Schule kommen. Hier müsste die Ausweitung natürlich auch auf jene Bereiche kommen, wo eben kein sicherer Schulweg mit Gehsteigen ausgestattet ist, oder auch wo es durch Waldgedenden geht, vielleicht auch aus einem anderen Ortsteil, der doch nicht zwei Kilometer entfernt ist.

Also verschiedene Möglichkeiten sind hier noch offen, die es abzudecken gilt. Auch das ist sicherlich eine Maßnahme, die man auch zu berücksichtigen haben wird.

Wir haben von den burgenländischen Gemeinden in den letzten Jahren Gott sei Dank, vom Finanzausgleich jetzt profitieren können. Wir haben Zuwächse bei den Ertragsanteilen verzeichnen können, über 3 Prozent vom Jahr 2004 auf das Jahr 2005 und jetzt dann auch über 3,5 Prozent im Jahr 2005. Wir haben vom Bund eine zusätzliche Finanzzuweisung von über 2,2 Millionen, alleine für das Burgenland lukrieren können.

Das heißt, das ist der höchste Anteil aller Bundesländer pro Kopf, von diesen 19,5 Millionen, die für Gemeinden von unter 10.000 Einwohnern als Ausgleichsmittel zur Verfügung gestellt wurden. Das ist deswegen wichtig zu erwähnen, weil hier bereits signalisiert wurde, dass der ländliche Raum, vor allem auch über die Gemeinden bestmöglich versorgt wird und den Gemeinden mehr Mittel für verschiedene Bereiche zur Verfügung gestellt werden sollten, und nicht immer so gebunden sind, dass dann bei gewissen Investitionen diese nicht unterbringbar sind in eine spezielle Regelung, oder durch eine spezielle Norm.

Es ist auch natürlich bedeutsam, dass auch viele Verwaltungseinrichtungen seitens des Bundes den Gemeinden abgenommen wurden. Das ist für mich auch ein wichtiges Indiz, dass über den Finanzausgleich nicht nur so wie es heute vereinzelt dargestellt wurde, bei der Diskussion über den Stabilitätspakt, dass es hier sehr wohl Maßnahmen des Bundes für das Land, für die Gemeinden gegeben hat.

Ich möchte erwähnen, dass der Bund Prüfungen für die Gemeinden macht, bei der Kommunalabgabe seit dem 1.1.2003, was noch nicht denkbar war, dass Mitglieder der Finanzverwaltung, oder dass Sozialversicherungen für die Gemeinden als Prüfungsorgane tätig werden, wenn die Gemeinden das wollen. Das heißt, die Gemeinden schaffen an, auch wo im Sinne und im Interesse der Gemeinde geprüft wird.

Das ist deswegen auch bedeutsam, weil das ein Zusammenspiel ist. Das sollte man nicht außer Acht lassen, wenn man vielleicht vereinzelt dann Maßnahmen sich herausgreift, wo das in einer anderen Richtung, vielleicht zu Ungunsten der Gemeinde gefallen ist. Viele Maßnahmen sind im Finanzausgleich verpackt. Er wurde als Paktum einstimmig auch angenommen, von den Großparteien und vor allem auch von den Ländervertretern. Und hier ist natürlich ein Abstrich da und dort notwendig, der ist natürlich mit einer anderen Maßnahme, aber wiederum vorteilhaft für den Betroffenen verbunden.

Und auch die Diskussion ist wichtig darauf zu lenken, weil heute vom Gemeindefinanzbericht die Rede war, wo die Investitionsquote so gesunken ist, und dass die Kommunalkredit in diesem Finanzbericht im Namen des Herrn Platzer, des Leiters der Kommunalkredit Austria festgestellt wurde. Nur ich hätte mir schon gewünscht, dass das komplette Zitat des Herrn Platzer auch präsentiert worden wäre, warum die Investitionsquote im Bericht im Sinken begriffen ist.

Weil natürlich, so wie es in der Statistik halt oft ist, jetzt die Maßnahmen, die ja die Gemeinden vermehrt, um nicht zu sagen, fast ausschließlich, die großen Maßnahmen nicht mehr über den offiziellen Haushalt der Gemeinde durchgeführt werden, der für die Statistik herangezogen wird, sondern natürlich über ausgelagerte Gesellschaften über Leasinggesellschaften und hier die Gemeinden nur Mietzahlungen vornehmen und die sind nicht investitionsrelevant.

Das heißt, wir sollten hier auch alles berücksichtigen und beim Zusammenzählen ergibt sich ein großartiger Überschuss, den die Gemeinden hier investieren, den die Gemeinden für die Volkswirtschaft erbringen. Es ist nicht von ungefähr, dass die Gemeinden bei der Investitionsquote die 2,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ausmachen, alleine 50 Prozent erwirtschaften, genauso viel wie Bund und Länder zusammen.

Wie es bereits erwähnt wurde, werden von diesen 50 Prozent im Umkreis von 50 Kilometern über 70 Prozent ausgegeben. Das heißt, die regionale, große Wertschöpfung wird durch die Gemeinden bewerkstelligt. Ein Wermutstropfen bleibt aber trotzdem in dem Zusammenhang, und die Bürgermeister, die auch hier anwesend sind, werden mir sicherlich Recht geben, dass die Mehreinnahmen, die wir vom Bund lukrieren können, durch die Abzüge des Landes mehr als wettgemacht werden.

Wenn ich polemisch sein will, könnte ich sagen der Bund gibt, das Land nimmt. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: So ist es.*) Es ist aber so, ich brauche nicht polemisch sein, es ist so.

Wir haben vor allem bei den Sozialausgaben auch eine Steigerung, die um 13 Prozent höher ist, als die Einnahmensteigerungen. Wir müssen uns hier in Zukunft auch sehr wohl überlegen, wie wir die Lastenverteilung zwischen Land und Gemeinden auch bewerkstelligen werden. Wir haben heute auch die Berufsschulbeiträge diskutiert, die auch eine Belastung der Gemeinden sind. Die so, in der Form nicht vorgesehen waren. Die durch die Bank Burgenland-Sache eigentlich initiiert wurden, weil zur teilweisen Abdeckung eben eine Ausgliederung der landeseigenen Immobilien vorgenommen wurde, die jetzt zurückgemietet werden müssen und jetzt Mietentgelte anfallen und die laut Pflichtschulgesetz in derzeitiger Auslegung von den Gemeinden mitzutragen sind.

Wir müssen hier sehr wohl aufpassen, dass wir eine Ausgewogenheit uns beibehalten, im Interesse nicht nur der Gemeinden, sondern des ganzen Landes. Und vor allem bei der Kinderbetreuung, um wiederum auf den Antrag zurückzukommen, hat der Gemeindefinanzbericht gezeigt und die Experten, die ihn analysiert haben, dass das einer der wachstumsrelevantesten Wachstumsindikatoren ist. Hier wurden seit dem Jahr 1990 über 130 Prozent, seitens der Gemeinden mehr investiert, bis zum Jahr 2004 und die Wirtschaft, vor allem auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten davon am meisten profitieren, dass das Umfeld zur Arbeitnehmerpolitik und Wirtschaftspolitik am besten passt.

Neben dem Erhalt und der Schaffung von Infrastruktur, was ja traditionell ein großer Punkt der Gemeindeausgaben und für die Wirtschaft notwendig ist, ist eben diese Kinderbetreuungsinvestition, ein weiterer wichtiger Indikator. Wir werden auch in den Gemeinden in Zukunft trachten, dass wir gemeinsam mit dem Land zu einer Einigung kommen. Das wollen wir auch in den nächsten Beratungen über die Zuschüsse zu den Kindergartenbussen, die über 60 Gemeinden, mehr als ein Drittel der Gemeinden im Burgenland betrifft, dass wir hier eine Einigung zustande bringen. In diesem Sinne sind wir natürlich auch dafür, dass der Bund seine Beiträge im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches leistet.

Wir stimmen natürlich selbstverständlich diesem Entschließungsantrag zu. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior: Zu Wort gelangt nun die Frau Abgeordnete Inge Posch.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Inge Posch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Bevor ich jetzt zum sicheren Schulbus und sicheren Schulfahrt für Kinder komme, möchte ich kurz zum Kollegen Radakovits etwas sagen.

Hätte ich den Lehrberuf ergriffen, würde ich jetzt ein glattes „Nicht Genügend“ geben, mit einer Themenverfehlung. Bei diesem Antrag handelt es sich eindeutig um einen Antrag für mehr Sicherheit für unsere Kinder in Schulbussen und nicht um die Umverteilung von Gemeindefinanzien oder Bundesgeldern.

Daher glaube ich, dass es nicht notwendig war, dieses Thema Gemeindefinanzien zu bearbeiten, wenn es in einem Antrag um Kinder geht, wie ja heute schon „Wählen mit 16.“ *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das müssen Sie aber schon dem Redner überlassen.)*

Und mir meine Meinung, Danke! *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ich kritisiere auch nicht Ihre Aussagen, die noch kommen werden, das lasse ich nicht zu.)* Ja, und mir meine Meinung! *(Beifall bei der SPÖ)*

Zu den Berufsschulen möchte ich nur sagen, dass es nicht das Land war, sondern Landesrätin Michaela Resetar, die die Gemeinden belastet hat, weil sie es verabsäumt hat, die Gemeinden vorab zu informieren und überraschend einen Bescheid hinausgegeben hat, ohne die Gemeinden rechtzeitig zu informieren.

Ich möchte aber gerne zu der Sicherheit bei Schulbussen reden und für die Sicherheit der Kinder. Kinder müssen von A nach B gebracht werden. Sei es zum Musikunterricht, zu Freunden oder zur Gymnastik. Wenn Sie ihr Kind mit dem eigenen PKW von A nach B bringen, ist es selbstverständlich, dass es im Kindersitz gesichert ist, beziehungsweise Sicherheitsgurte oder Kinderrückhaltesysteme verwendet werden.

Die Frau Kollegin Benkö hat es schon erwähnt, das wird vom Gesetzgeber auch kontrolliert und es ist gut so, dass dies kontrolliert wird. Sollte aber die Situation so sein, dass Ihr Kind einen dieser Wege mit dem Kindergartenbus oder mit dem Schulbus zurücklegt, sieht diese Situation schon ganz anders aus. Das ist eine gesetzliche Bestimmung und diese gesetzliche Bestimmung müssen wir gemeinsam ändern.

Es gilt nämlich die Zählregel, die im Kraftverkehrsgesetz geregelt ist. Das Kraftfahrzeuggesetz selbst stammt aus dem Jahr 1967. Es erlebt aber immerhin schon die 26. Novelle. Bei der Zählregel werden drei Kinder unter 14 Jahren als zwei Personen gerechnet. Kinder unter sechs Jahren werden - man höre und staune - gar nicht gerechnet. Ich möchte Ihnen diese Zählregel, die heute schon einige Male erwähnt wurde, plakativ darstellen.

Aufgrund der 3:2 Zählregel im Schulbus könnte ein großer Bus mit 40 Sitzen und 45 Stehplätzen theoretisch mit 142 Kindern unter 14 Jahren voll gestopft werden. Mit Kindern unter sechs Jahren wage ich gar nicht nachzurechnen, denn diese Kinder werden gar nicht gezählt, das heißt, man könnte sie eigentlich im Bus stapeln. Nicht dass Sie jetzt meinen, dass die Bundesregierung, die diese Novelle beschlossen hat, dies nicht wüsste. Entschuldigung. *(Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Die Kindergartenkinder müssen angemeldet werden!)* Aber nicht bei den öffentlichen Fahrten. Bei Schulsportwochen müssen sie angemeldet werden.

Nicht, dass Sie jetzt meinen, dass diese Bundesregierung, die diese Novelle beschlossen hat, dies nicht wüsste, dass dies ein unhaltbarer Zustand ist. Nein, das ist nicht der Fall. Aber nur dort, wo es nicht so viel kostet, beziehungsweise keine Großunternehmer zahlen müssen, weiß diese Bundesregierung, dass sie auch Gesetze für die Menschen dieses Landes machen sollte. Das ist eine Vorgangsweise, die wir nicht hinnehmen dürfen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Nachzuvollziehen ist dies mit der geltenden 1:1 Regel, wo bei Busfahrten - und das meinen jetzt wahrscheinlich Sie, Frau Landesrätin - zu Schulschikursen oder Sportwochen jedes Kind seinen eigenen Sitzplatz haben muss. Diese Fahrten sind jedoch eher die Ausnahme als die Regel. Die Mehrzahl der Fahrten findet eben nun mal auf dem täglichen Schulweg im Bus statt. Gerade auch deswegen ist die „ein Schritt vor, zwei Schritte Zurück-Taktik“ des Verkehrsministers bei der Zählregel eine inkonsequente.

Man würde sich vom Verkehrsminister - der teure Gurtenkampagnen fährt - Gurte retten Leben - Sie erinnern sich sicher an den Spot mit dem Mädchen, das aus dem Auto fliegt - erwarten, dass Verkehrssicherheit unteilbar gleich ist und damit doch auch für alle Kinder gleich wichtig ist. Die Frage von mehr Sicherheit im Schulbus wird aber von der Bundesregierung auf die reine Finanzierung reduziert und daher wie eine heiße Kartoffel zwischen Verkehrs- und Finanzministerium hin- und hergeschoben. *(Abg. Andrea Gottweis: Wie lange ist das schon?)* Seit November.

Das kann doch keine vorausschauende und nachhaltige Politik im Sinne der Sicherheit unserer Kinder sein. Auf Initiative der SPÖ im Nationalrat wurde im Vorjahr ein parlamentarischer Antrag zur Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes eingebracht. Der Antrag ist dem Verkehrsausschuss zugewiesen worden. Dies ist nicht der erste Versuch für die Kleinsten im Lande einzutreten. Verkehrsminister Hubert Gorbach hat diesen Versuch im November 2005 bei der bereits erwähnten 26. Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz auch schon gestartet, wir haben es heute schon gehört.

Im Ministerialentwurf war zunächst zu lesen, dass diese Zählregel 3:2 nur mehr für den Kraftfahrlinienverkehr gelten soll. Begründet wurde dies wörtlich mit: „Für Omnibusse im Gelegenheitsverkehr wird die Zählregel auf 1:1 geändert, da in diesen Fällen die Kinder auch entsprechend gesichert befördert werden sollen.“ Dies war ein sehr sinnvoller Vorschlag vom Verkehrsminister Gorbach. Doch der Einspruch erfolgte sogleich. Man würde es kaum vermuten. Dieser Einspruch kam vom Finanzministerium, noch während des Begutachtungsverfahrens.

Auch hier wieder wörtlich: „Insbesondere hinsichtlich der geplanten Änderung der Zählregel der Schülerbeförderung wird darauf hingewiesen, dass ungeachtet der positiven Bemühungen unfallverhütende Maßnahmen zu setzen, auf die gebotene Budgetkonsolidierung Bedacht zu nehmen ist.“ Auf den Fuß folgte die „volle Rückfahrt“ des Verkehrsministers. Die Folgen der Regierungsvorlage enthielt bereits jene Textierung, die sich nun auch im Kraftverkehrsgesetz nachlesen lässt.

Sie bietet zu wenig Sicherheit für unsere Kinder. Dies beweist auch ein schwerer Verkehrsunfall im Februar dieses Jahres, bei dem ein Schulbus von einem LKW gerammt worden war. In der Folge mussten 12 Kinder - zum Teil schwer verletzt - in verschiedene Krankenhäuser eingeliefert werden.

Werte Damen und Herren! Hohes Haus! Dieser bedauerliche Unfall mit vielen verletzten Kindern zeigt uns einmal mehr, wie wichtig und dringend diese Gesetzesänderung ist. Aber auch die Unfallstatistik 2004 lässt aufhorchen. 2004 haben sich österreichweit am Schulweg 454 Unfälle ereignet. 470 Kinder sind am Schulweg

verunglückt. Davon fünf tödlich. Bei Schulbusunfällen sind 2004 39 Schülerinnen verunglückt, zwei davon schwer.

Lassen Sie uns im Sinne unserer Kinder und im Sinne für mehr Sicherheit heute gemeinsam für diesen Antrag stimmen. Im Interesse der Kinder und deren Eltern. Aber noch ein weiterer wichtiger Aspekt ist in diesem Antrag enthalten. Die Gewährung der Schulfreifahrt in jenen Fällen, in denen eine Schuleinrichtung außerhalb des Wohnortes, beziehungsweise des Ortsteiles besucht wird, deren Entfernung weniger als zwei Kilometer beträgt, aber nicht auf Gehsteigen, beziehungsweise nicht sicher erreichbar ist.

Die Zuständigkeit in diesem Bereich liegt hier klar und eindeutig beim Bund. Die Unterstützung von Gemeinden und die damit einhergehende Erhöhung der Budgetmittel zur Deckung des Verkehrsbedarfes im ländlichen Raum, soll seitens der Bundesregierung rasch in Angriff genommen werden. Es soll bitte nicht wieder der Versuch gestartet werden, diese Kosten auf die Länder abzuwälzen.

Auf Initiative von Nationalrat Gerhard Steier wurde auch im Burgenland eine erfolgreiche Unterschriftenaktion gestartet. Die Unterschriften werden nächste Woche als Bürgerinitiative ins Parlament eingebracht. Die derzeitige Regelung und die daraus resultierende Überfüllung von Schulbussen ist lebensgefährlich und war bereits - wie schon erwähnt - mehrfach die Ursache von Unfällen.

Die Vorstellungskraft wird auch die derzeitige Bundesregierung aufbringen können, welches Gedränge in überfüllten Schulbussen entsteht, wenn mehrere Kinder zu einem Sitzplatz stürmen und sich womöglich darum raufen. Die derzeitige Regelung 3:2 ist lebensgefährlich und allen Beteiligten unzumutbar. Für alle. Für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern, für die Busfahrer und Busfahrerinnen und letztlich für alle Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen.

Weniger Knauserigkeit gegenüber unseren Kindern in Bezug auf Bildung und Verkehrssicherheit ist angebracht. Meine Fraktion wird daher diesem Antrag zustimmen.
(Beifall bei der SPÖ)

Präsident Walter Prior: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort. (Abg. Anna Schlaffer: *Ich verzichte!*)

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend dringende Maßnahmen des Bundes für eine sichere Kindergarten- und Schulfahrt ist somit in der von der Frau Berichterstatterin beantragten Fassung einstimmig gefasst.

10. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer Entschließung (Beilage 72) betreffend eine Reform zur Förderung des öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs (Zahl 19 - 47) (Beilage 97)

Präsident Walter Prior: Der 10. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer Entschließung, Beilage 72, betreffend eine Reform zur Förderung des öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs, Zahl

19 - 47, Beilage 97.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Pehm.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Mag. Georg Pehm: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine Reform zur Förderung des öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, dem 2. März 2006, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine Reform zur Förderung des öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs unter Einbeziehung der vom Landtagsabgeordneten Mag. Pehm beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Berichterstatter. Als erster Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich der Frau Abgeordneten Maga. Margarethe Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Antrag steht: „Der öffentliche Verkehr ist gerade angesichts hoher Erdölpreise die Zukunftsform der Mobilität. Öffentliche Verkehrsmittel sind die kostengünstigste, verkehrssicherste, beschäftigungsintensivste und umweltverträglichste Form von Massenmobilität.“ Ich glaube, das werde ich mir ausschreiben und eingerahmt über meinen Schreibtisch hängen, denn die SPÖ und die ÖVP tragen diesen Antrag mit.

Das wird nun erstmals in dieser Form auch von der SPÖ und von der ÖVP bestätigt, zumindest war mir vorher nichts bekannt. Das freut mich ganz besonders. Im Hinblick auf die StraÙendiskussionen werde ich gerne, wenn wir über die Ökologie und Ökonomie sprechen, das zitieren. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Beides ist richtig!*) Wenn, dann kann nicht beides sein. (*Abg. Christian Illedits: Wo soll der Bus denn sonst fahren?*) Wenn das die ökonomischste, die kostengünstigste, die verkehrssicherste, die beschäftigungsintensivste und umweltverträglichste Form ist, ... (*Abg. Christian Illedits: Aber der Bus fährt irgendwo, Frau Kollegin!*) Der Bus fährt nur dort, wo man ihn fahren lässt.

Aus unserer Sicht ist der PKW natürlich notwendig, denn man kann den öffentlichen Verkehr nicht zu 100 Prozent flächendeckend abdecken. In der heutigen Zeit, der schlechten Nahversorgung und der beruflichen Flexibilität, ist es ohne PKW nicht möglich oder für viele Menschen leider nicht möglich. Aber der PKW soll dort genützt

werden, wo es sinnvoll ist, wo es ökonomisch ist und wo es auch ökologisch verträglich ist. Der PKW soll nicht anderen Verkehrsmitteln gegenüber privilegiert werden.

Alle demographischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Fakten sprechen für flexible, intermodale Mobilitätsformen mit dem Rückgrat eines attraktiven, öffentlichen Verkehrsangebotes, das auch genutzt wird und die viel zitierte freie Wahlmöglichkeit zwischen den Verkehrsmitteln erst herstellt.

Denn heute haben wir keine Wahlmöglichkeiten. Das ist dringend notwendig und dafür gibt es auch viele Gründe. 54 Prozent der Bevölkerung, also die Mehrheit in Österreich, sind auf den öffentlichen Verkehr angewiesen, weil sie nicht uneingeschränkt über ein Auto verfügen. Das gilt im Burgenland noch mehr als in anderen Bundesländern durch die demographische Entwicklung. Der Mobilitätsverbund von Gehen, Radfahren und öffentlichem Verkehr ist 2,5-mal sicherer als Autofahren, die Bahn allein ist 38-mal sicherer als der PKW.

Öffentlicher Verkehr erhält und schafft österreichweit 172.000 Arbeitsplätze. Der öffentliche Verkehr sichert österreichweit eine Wertschöpfung von neun Milliarden Euro pro Jahr. Das sind vier Prozent des BIP und zum Beispiel doppelt so viel wie die Landwirtschaft. Der öffentliche Verkehr benötigt massiv weniger Energie: Bahn und Bus benötigen je ein Viertel des PKW-Verkehrs. Der öffentliche Verkehr emittiert bedeutend weniger Abgase, nämlich ein Fünftel des PKW-Verkehrs.

Der öffentliche Verkehr verbraucht erheblich weniger Fläche. Die Bahn verbraucht ein Sechzehntel des PKW-Verkehrs, der Bus ein Zehntel des PKW-Verkehrs. Der öffentliche Verkehr verursacht weniger Lärm, ein Viertel vom PKW-Lärm. Der öffentliche Verkehr ist volkswirtschaftlich kostengünstiger. Bei Einbezug der externen Kosten ist er trotz Subventionen nur halb so teuer wie der PKW-Verkehr.

Der öffentliche Verkehr bringt der allgemeinen Wirtschaft wesentliche Kostenersparnis. Pro öffentlicher Verkehr-PendlerIn 1.400 Euro pro Jahr und verringert Staus erheblich. Die öffentlichen Verkehr-PendlerInnen sparen sich gegenüber AutopendlerInnen drei Viertel der Kosten, wenn sie nicht dann trotzdem ein Auto brauchen.

Über 50 Prozent der zurückgelegten Wege liegen zusätzlich unter fünf Kilometer und sind daher mindestens zum Teil für Radfahren oder Zu-Fuß-Gehen prädestiniert. Aber alle konventionellen Prognosedaten legen die Befürchtung nahe, dass der Anteil des öffentlichen Verkehrs weiter abnimmt und die Bequemlichkeit beziehungsweise das eingegengte Verkehrsangebot zu weiteren Mensch und Umwelt belastenden Zuwächsen des motorisierten Individualverkehrs führt.

Diesen Widerspruch zwischen rational verkehrswissenschaftlichen, volksbeziehungsweise betriebswirtschaftlichen Kalkül einerseits und dem privaten Verhalten andererseits aufzulösen, das ist eine große Herausforderung für die Mobilitätspolitik. Vor allem auch angesichts des Reformnotstands im Bereich des öffentlichen Verkehrs.

Wesentliche Rahmenbedingungen für den Nah- und Regionalverkehr kommen von der EU-Ebene. Die Ausgestaltung innerhalb dieses Rahmens und seine korrekte innerstaatliche Umsetzung bieten jedoch eine Vielzahl von Ansatzpunkten für menschen- und umweltgerechte Mobilitätspolitik. Mehr ökologische und soziale Rationalität ist schon angesichts der investierten öffentlichen Mittel dringend nötig.

Um Österreichs Nah- und Regionalverkehr ist es jedoch sehr schlecht bestellt. Was erlebten wir in der Vergangenheit: Schleichenden Angebotsabbau, Qualitäts- und

Organisationsmängel, sinkende Fahrgastzahlen, hohe und steigende Kosten für die Allgemeinheit, fehlende Fahrgastrechte.

Im österreichischen öffentlichen Personen- und Regionalverkehr werden jährlich 1,5 Milliarden Menschen befördert, rund die Hälfte davon im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR).

Die Kosten des öffentlichen Personen- und Nahregionalverkehrs betragen 1999 zirka 1,9 Milliarden Euro und mit 1,3 Milliarden Euro wurden zwei Drittel davon aus der öffentlichen Hand finanziert. Nach der Neuordnung und Regionalisierung im Jahre 2000 entfällt auf die Länder und Gemeinden mehr Verantwortung für Organisation und Finanzierung samt einer mittelfristigen Finanzierungsgarantie des Bundes. Internationale Beispiele zeigen aber auch, dass der Ausschreibungswettbewerb durch Kostensenkungen eine Verbesserung des Angebotes beziehungsweise eine Senkung der Subventionen bei gleich bleibendem Angebot bewirken kann.

Die organisatorischen und legistischen Voraussetzungen dafür sind im österreichischen ÖPNRV derzeit allerdings noch nicht gegeben. Auch die ersten Schritte der nunmehr einsetzenden Nahverkehrsreform bleiben diesbezüglich hinter den Erfordernissen zurück. Die Mängel im heimischen Nahverkehr kommen nicht von ungefähr. Der Rechnungshof hat im Jahr 2004 in einem sehr kritischen Bericht auf grobe Mängel bei Management und Kontrolle, auf einzelne klare Rechtswidrigkeiten im BMVIT sowie auf grundsätzliche verkehrspolitische Fehlsteuerungen hingewiesen. Zentrale inhaltliche Problempunkte, die der Rechnungshof erneut dokumentiert hat, sind allerdings schon lange bekannt:

Mangelnde Qualität und Kundenfreundlichkeit, was die Organisation und das Angebot betrifft. Komplizierte, intransparente, ineffiziente, weitgehend qualitätsunabhängige Finanzierung. Die Rechtslage ist weder zeitgemäß noch EU-konform, fördert Monopolstrukturen mit Monopolpreisen und ist qualitäts- und wettbewerbsfeindlich. Sparstiftdenken und fehlender Gestaltungswille vieler politisch Verantwortlicher, fehlende verkehrspolitische Lenkungsmaßnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs, die aktive Begünstigung des Individualverkehrs durch den Investitionsschwerpunkt Straße.

Das heißt, es ist Reform angesagt. Es ist nicht so, dass alles so bleiben soll, wie es ist. Eine grundlegende Reform lässt seit dem auf halbem Wege stecken gebliebenen Anlauf von 1998/99 auf sich warten. Es hat zwei Gesetze gegeben, das ÖPNRV-Gesetz und das Krafffahrlniengesetz, beide Gesetze sind teilweise EU-inkompatibel und haben die qualitäts- und effizienzfeindliche Organisations- und Finanzierungsstruktur nicht gelöst. Die VerantwortungsträgerInnen haben jedoch lieber ideologische Einsparungs- und Privatisierungsgefechte geführt, als die überfälligen Reformen endlich in Angriff zu nehmen.

Unter früheren Regierungen wurde der Nahverkehr unter weitgehender Ausblendung von Fahrgastinteressen und Dienstleistungsdenken im Interesse der Staatsbetriebe gestaltet. Seit 2000 wurde nahezu jedes Jahr beim Nahverkehr offen oder versteckt budgetär gekürzt. Generell wurden jedoch weiterhin die Zügel schleifen gelassen. Im Nahverkehr dominiert statt Kunden- und Bedarfsorientierung immer noch Anbieterorientierung und statt Mobilitätspolitik dominiert die Budgetpolitik.

Der Wille und das Ziel sind entscheidend. In dieser Situation beginnt Politik zugunsten des öffentlichen Verkehrs mit politischer Willensbildung, Vorbildwirkung, Aufklärungsarbeit, Bewusstseins-schärfung, Informationsoffensiven, Imagekampagnen.

Auch mit Grundsatzfragen: Was soll Priorität erhalten: Ausbildung der Kinder, Arbeitsplätze, Gesundheit oder ein weiteres Anwachsen des Verkehrs? Ein Bekenntnis zur nicht nur ökologischen, sondern vor allem sozialen Notwendigkeit des öffentlichen Verkehrs muss den langjährigen politischen Konsens des absolut unhinterfragten Straßenbaus ablösen. Denn die Ideologie, wonach Straßen Wohlstandsachsen seien, entbehrt bei genauer Analyse der wissenschaftlichen Grundlage.

Ein Beispiel dafür: So ergab eine Nachfrage zu den Quellen der seitens des Raiffeisensektors zum Projekt der A 5 Wien - Brunn behaupteten wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Effekte („Jobmaschine Nordautobahn“) nach mehreren Ausflüchten die entwaffnende Aussage: „Diese Berechnungen ergeben sich aus Erfahrungswerten der Bauholding Strabag“. Das ist die wissenschaftliche Grundlage für so eine Aussage. Angesichts der Energiepreise, die wir heute schon diskutiert haben und der Gesundheitskosten, die massiv aus dem Individualverkehr stammen, ist der motorisierte Individualverkehr immer weniger leistbar und bringt einzelne Menschen beziehungsweise ganze Volks- und Regionalwirtschaften in die Armutsfalle.

Es ist aus Sicht der Grünen höchste Zeit, vor dieser Tatsache nicht länger die Augen zu verschließen, sondern politischen Konsens über wirksame Maßnahmen zum Abbiegen aus der drohenden sozial- und verkehrspolitischen Sackgasse herbeizuführen. Immerhin verfügt die Mehrheit der WählerInnen über kein Auto.

Deshalb muss Mobilitätspolitik im Sinne des öffentlichen Verkehrs mit einer Wende der Gesamtverkehrspolitik beginnen, die primär bei der Raumordnung, bei der Flächenwidmung, bei der Zersiedelung, bei Infrastrukturschwerpunkten ansetzt, klare, konsistente, nachprüfbar und realistische Ziele jenseits der Bau- und Bankkonzerne verfolgt und langfristig ausgerichtet ist.

Auf dem Weg zu einem besseren öffentlichen Verkehr verfügt Österreich durchaus noch über eine sehr günstige Ausgangssituation. Pro Werktag werden 5,5 Millionen Fahrten mit Bussen und Bahnen getätigt, das sind 25 Milliarden Personenkilometer pro Jahr, das sind 37 Prozent der PKW-Verkehrsleistung.

Das gilt es jetzt auszubauen und nicht zu verschlechtern. Jede ÖsterreicherIn legt durchschnittlich pro Jahr 3.010 Kilometer mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurück. Für jene, die vielleicht nie mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, müssen viele andere das wettmachen. Das ist EU-Spitze. Nur noch in der Schweiz liegt die ÖV-Nutzung höher. Dort nimmt sie vor allem noch zu, während sie in Österreich zurückgeht. Allerdings ist öffentlicher Verkehr in der Schweiz ein klar deklariertes nationales Anliegen mit ganz klaren Zieldefinitionen, auch auf gesetzlicher Ebene.

Wenn man das auf Österreich überträgt, könnte zum Beispiel so eine Zieldefinition beispielsweise lauten: Die Gebietskörperschaften stellen in ihrem jeweiligen Einflussbereich sicher, dass 95 Prozent der Bevölkerung im Bundesgebiet mit einem Mindestangebot von täglich vier Kurspaaren bedient werden. So steht es zum Beispiel im Schweizer Gesetz. Mindestens 85 Prozent der Bevölkerung ist mit einem Stundentakt zu bedienen. Die Aufteilung der Bedienungsschlüssel auf Länder und Gemeinden und die Finanzierung der daraus entstehenden Lasten wird in einem Vertrag nach § 15 a B-VG geregelt, den Bund und Länder gemeinsam jeweils auf zehn Jahre abschließen.

So ist die Vorstellung der Grünen, wie so eine gesetzliche Grundlage nach Schweizer Vorbild lauten könnte. Eine Vorgabe dieser Art führt zu einer integrierten Netzstruktur für ganz Österreich, die Mobilität geschlechts-, einkommens- und altersunabhängig ermöglicht. Erforderlich ist ein Österrichtakt nach dem Schweizer

Vorbild. Im öffentlichen Verkehr drehen sich alle strategischen Entscheidungen in der Schweiz um den Begriff „Taktverkehr“. Man könnte sich das Ziel setzen, zum Beispiel bis 2015 so einen österreichweiten Taktverkehr zu ermöglichen.

Nach meiner Überzeugung muss es das politische Ziel sein, die Zugangsbarrieren zum öffentlichen Verkehr niederzureißen. Das heißt, dass zum Beispiel im Jahr 2015 jeder oder jede mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Ort X zu einem beliebigen Ort Y in unserem Staat fahren kann, mit maximal zehn Minuten dauernden Umsteigezeiten, einer einzigen Fahrkarte, zum Beispiel eine Chipkarte, oder eine Mobi-Card in der Tasche, es gibt verschiedene Beispiele dafür, mit der nicht nur die Fahrkarte, sondern vielleicht auch das Mittagessen im Speisewagen oder das Taxi nach Hause bezahlt werden könnte. Man ladet die Karte auf und dann kann man damit sozusagen überall abbuchen. Das wäre zum Beispiel eine Form der Mobilitäts-Card, wie wir uns das vorstellen können.

Wichtig ist es aus unserer Sicht, dass der öffentliche Verkehr effizienter gestaltet wird, das heißt vielleicht um das gleiche Geld mehr öffentlichen Verkehr anzubieten, oder um mehr Geld mehr öffentlichen Verkehr anzubieten, Ausbau statt Rückbau, Vermehrung des Kundennetzes, das heißt keine Mittelkürzungen. Durch Effizienzgewinne eingesparte Mittel dürfen dem Nahverkehr nicht entzogen werden, sondern müssen in mehr Angebote investiert werden. Voraussetzung dafür ist es, dass die Rahmenbedingungen im Verkehrssektor zurechtgerückt werden. Der Befund sinkender Fahrgastzahlen bei steigendem Mitteleinsatz ist nicht im System allein zu kurieren, sondern braucht zusätzlich echte Verkehrspolitik, die nicht laufend den Individualverkehr zu Lasten der öffentlichen Verkehrsmittel bevorzugt.

Die Mittelreduktion muss beendet werden. Kürzungen einmal da, einmal dort, führen zur Rücknahme mühsamer und oft erst kürzlich zu Stande gebrachter Mehrangebote. Wir kennen das, zum Beispiel der Stremtal-Bus. Das verursacht kaum zu reparierende Imageschäden für den Nahverkehr und demotiviert alle engagierten Kunden, Unternehmen und Geldgeber. Intransparenzen müssen beseitigt werden. Es kann nicht sein, dass Berichte über die hohen, für gemeinwirtschaftliche Leistungen aufgewendeten Summen, entgegen dem Gesetzesauftrag fehlen, dass die Kriterien und Auskünfte verweigert werden, auch gegenüber dem Parlament.

Dritter Punkt ist - wir brauchen eine Effizienzoffensive, eine grundlegende Reform von Organisation und Finanzierung des Nahverkehrs. Die Zusammenführung von Finanzierung- und Entscheidungsverantwortung durch die Regionalisierung, durch die Verländerung der Bestellerverantwortung, samt der zugehörigen ausreichenden und indexierten Mittel. Wir brauchen eine Trennung der Eigentümerfunktion und der Bestellerfunktion im Hinblick auf Transparenz und Kontrolle. Wir brauchen klare Entscheidungen für Bestellung der Produktion der Dienstleistung Nahverkehr im kontrollierten Wettbewerb nach dem Ausschreibungsprinzip. Wir brauchen eine grundlegende Reform des Konzessionsrechtes bei Buslinien, denn das ist der größte Hemmfaktor.

Wir brauchen einen Ausschreibungswettbewerb bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren, einen Genehmigungswettbewerb, um das beste Angebot für die Befriedigung der öffentlichen Verkehrsbedürfnisse auch EU-konform durchzuführen. Wir brauchen eine Anpassung des ÖPNRV-Gesetzes und des Kraftfahrlineiengesetzes an geltendes EU-Recht. Wir brauchen eine Absicherung der mittelständischen Anbieterstruktur und der Wettbewerbsintensität. Doch nachlässig geförderte Oligopol-Situationen sind genauso wenig im Interesse der öffentlichen Aufgabenträger und Zahler oder der Kunden wie das Konservieren von derzeitigen Monopol- oder Beinahe-Monopol-Situationen. Wir brauchen

geeignete Vorgaben für die Sicherung landesgrenzenübergreifender Verkehre und hohe soziale Sicherheitsstandards. Am besten gesetzliche, jedenfalls aber einklagbare und unternehmensübergreifende Festlegung von Fahrgastrechten.

Eine Investitionsoffensive als Ergänzung zur Effizienzoffensive würde bedeuten, die Regierung hat in den vergangenen Jahren das bestehende Investitionsdefizit im Nah- und Regionalverkehr ignoriert und zwar 1999 im politischen Konsens festgestellt, mit zirka zehn Milliarden Schilling taxiert. Wenngleich ein Effizienzsprung der erste Schritt sein muss, darf auch die Frage der nötigen zusätzlichen Mittel für Nahverkehrsinfrastrukturen nicht länger aufgeschoben werden. So sind beispielsweise Ausbausprünge bei Straßenbahn- und Stadt-Regional-Bahnsystemen, wie in Karlsruhe oder Saarbrücken, nicht aus der Portokasse zu bezahlen. Das derzeit dafür herangezogene Privatbahngesetz ist nur eine übergangsweise Hilfslösung auf dem Weg zum seit 1999 ausstehenden substanziellen Infrastrukturfinanzierungsgesetz mit einheitlichen Kriterien.

Ein Positivbeispiel ist vielleicht auch noch: In Deutschland hat die Ausschreibung von Schienenverkehrsleistungen im Zusammenspiel mit der Regionalisierung der Mittel für Nah- und Regionalverkehr regelmäßig zu Einsparungen und/oder Angebotsverbesserungen geführt. Mittlerweile werden zirka zehn Prozent des Gesamtvolumens in Deutschland ausgeschrieben. Etwa die Hälfte davon haben Konkurrenten der Deutschen Bahn gewonnen. Beispiele zum Beispiel aus Schleswig-Holstein belegen, dass 20 Prozent Einsparung, oder umgekehrt 20 Prozent Mehrangebot zum selben Preis, realistisch sind.

Gestiegene Kundenzufriedenheit, Wiederbelebung totgesagter oder bereits tote Verbindungen und zusätzliche Spielräume für die Aufgabenträger sprechen eine deutliche Sprache. Auch in Schweden ist der Zuwachs an finanziellen Spielräumen bei seriöser Analyse nicht in Frage zu stellen. Das heißt, es gibt Möglichkeiten und Konzepte, den öffentlichen Nahverkehr zu finanzieren.

Wir wissen, dass das bestehende Geld hier nicht ausreicht, und dass Kürzungen zu extremen Einschränkungen führen. Wir haben einen Antrag diesbezüglich eingebracht, weil diese Finanzierung aus unserer Sicht gefährdet ist, weil hier die Mittel ständig zurückgefahren werden. Es ist notwendig, dass der öffentliche Nahverkehr finanziert wird und dass ein ausreichendes Angebot dargestellt wird. Wir haben dazu fixfertige Konzepte. Sollten wir in die Lage kommen, diese Konzepte umzusetzen, wird sich vielleicht beim öffentlichen Verkehr einiges verbessern.

In diesem Sinne werden wir diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei den Grünen)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Tschürtz.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin erfreut, im Hohen Landtag ist auf der rechten Seite mehr los als auf der linken Seite - von mir aus gesehen. Das heißt, das ist für mich sehr zufrieden stellend. *(Abg. Gabriele Arenberger: Wir sitzen und schreiben. - Zwischenruf der Abg. Maga. Margarethe Krojer)* Bitte? Aus meiner Sicht schaut es derzeit gut aus.

Die Autofahrer sind die Melkkuh der Nation. Das wissen wir mittlerweile. Wenn man bedenkt, dass seit dem Jahr 2000 das Autofahren um 17,2 Prozent teurer geworden ist,

dann ist der heutige Antrag sicherlich sehr überlegenswert und auch legitim und in Ordnung.

Wenn ich mir dann auch noch vorstelle, dass die ÖMV heuer erstmalig ein Rekordumsatzergebnis hat, dann stellt sich natürlich auch die Frage, warum die Spritpreiskosten noch immer so hoch sind.

Autofahren ist nicht leicht. Es gibt einen Stau nach dem anderen. Wenn man sich am Beispiel der Tangente oder in Wien die Situation vor Augen hält, dann kommt es tagtäglich zum Stillstand des Verkehrs. Das heißt, es ist natürlich völlig in Ordnung und legitim darüber nachzudenken, wie man den öffentlichen Verkehr ausbauen, attraktiver machen und im Bereich des öffentlichen Verkehrs kreativer sein kann.

Obwohl es eine massive Erhöhung der Autofahrerkosten gibt, erfolgt aber nicht ein häufigerer Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel. Das heißt, dieser Trend ist nicht feststellbar. Und warum? Weil es ganz einfach Mängel bei der Bahn, bei Bahnverbindungen, bei Busverbindungen gibt. Daher ist diese Nahverkehrsreform ganz eindeutig notwendig.

Wir haben heute schon gehört: 54 Prozent sind auf den öffentlichen Verkehr angewiesen. Wenn ich mir das Südburgenland vorstelle, dann ist dieser Prozentsatz natürlich im Südburgenland noch massiv höher. Das heißt, es ist einfach an der Zeit, auch im Burgenland über ein Nahverkehrskonzept massiver nachzudenken.

Man sieht auch im Bereich der Sicherheit, dass es wichtig ist, so gut als möglich vom belastenden Autoverkehr etwas wegzukommen, denn 1.000 Todesopfer sind jährlich nur durch Autounfälle zu verzeichnen. Wenn man das Beispiel des Flugverkehrs hernimmt, es gibt pro Jahr in Österreich seit den letzten zehn Jahren keinen einzigen Unfall mit dem Flugzeug. Es gibt keinen einzigen tödlichen Flugunfall in Österreich. Das heißt, der Verkehr ist mit den 1.000 Verkehrsoffern natürlich immer noch ein Thema, das unbedingt angesprochen werden muss.

Trotzdem wird es nicht möglich sein, einen Parallelverkehr, einen Parallelschienenverkehr, zum normalen Autofahrerverkehr einzurichten. Am Beispiel der B 50 zwischen Eisenstadt und Neusiedl wird es, da bin ich mir ganz sicher, nicht möglich sein, hier einen Schienenverkehr einzurichten. Hier würde es auch einer massiven Bautätigkeit bedürfen und diese Bautätigkeit wäre dann entweder beim Neusiedler See oder auf der anderen Seite.

Es gibt in so manchen Bereichen somit keine Möglichkeit auch nur irgendwie auf öffentlichen Verkehr umzusteigen, und auch der Ausbau der Straßen darf nicht zurückgedrängt werden. Es ist Kreativität gefragt, Kreativität im Bereich des Taktverkehrs, und diese Kreativität ist unbedingt erforderlich.

Das heißt, eine Reform soll Kompetenzen klar zuordnen, Licht ins Dunkel verschlungener Geldflüsse bringen. Das ist auch einer der Punkte im heutigen Antrag. Insgesamt ist dieser Antrag okay. Es ist legitim und völlig in Ordnung, darüber nachzudenken, wie man den Regionalverkehr verbessern kann.

Und deshalb werden wir diesem „Gesamtkonzept zur Zukunft des öffentlichen Verkehrs“ ein Okay seitens der FPÖ geben.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch (*der den Vorsitz übernommen hat*): Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Gradwohl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Werner Gradwohl (ÖVP): Werter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Name „Nah- und Regionalverkehr“ beinhaltet bereits die vorgegebenen Ziele. Dort, wo er stattfindet, sollen künftig auch die Entscheidungen stattfinden, nämlich vor Ort, im Land, in den Städten, in den Gemeinden. Selbstverständlich mit finanziellen Mitteln und finanzieller Ausstattung durch die öffentlichen Hände, primär des Bundes.

Daher ist Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Flexibilität des Landes, der Verkehrskoordination, des Verkehrskordinators, des Herrn Landeshauptmannes, genauso gefordert wie eine gute Verbindung zum Bund, zur Bundesregierung.

So quasi durch gute Verbindungen zum Bund - Bundesregierung, ÖBB, diverse Bundesstellen - gute Verbindungen beim Regionalverkehr schaffen. Das muss die Devise sein.

Ich möchte das als einen wichtigen Schritt zur Selbstverantwortung im Bereich der regionalen Infrastruktur bezeichnen, was hier in der Neufassung des Gesetzes für den öffentlichen Nahverkehr vorgeschlagen wird.

Es sieht diese Vorlage die Übertragung des Nahverkehrs in die Länderverantwortung vor. Das ist prinzipiell sinnvoll, die Länder wissen - hoffentlich - am besten, wo der Bedarf an Nahverkehrsmitteln herrscht, und sie können dann richtige Prioritäten in Eigenverantwortung setzen.

Das Abschieben der Verantwortung und das Zuschieben der Schuld an den Bund, wie es landauf und landab von Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ, gemacht wird, wird dann ein Ende haben, denn dann können wir selber bestimmen. Die Herausforderung, bedürfnisorientierte Verkehrspolitik zu machen, liegt daher mehr denn je in den Händen der zuständigen burgenländischen Politiker, also des Verkehrskordinators, Herrn Landeshauptmann Hans Niessl.

Im Detail zum Gesetz. Warum überhaupt eine neue Fassung, eine Novellierung notwendig geworden ist, liegt auf der Hand. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs nimmt kontinuierlich ab, die Mittel des Bundes steigen kontinuierlich an.

Ich darf nur eine Zahl nennen: Der Bund hat 1999 - damals noch unter Ihrer Führung - 981 Millionen für den öffentlichen Verkehr ausgegeben. Heute betragen im Jahr 2005 die Mittel für den Bund 1.105 Millionen.

Was beinhaltet das Gesetz im Detail? Vier Punkte. Eine Artikel 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern als Grundlage, konkrete Festlegung der Benutzerfreundlichkeit der Verkehrsmittel, dann drittens ein Controlling, Bericht der Länder an den Bund über die Entwicklung und ständige Evaluierung, ein gemeinsamer Bericht von Ländern und Bund über die Effizienzentwicklung dieses Nahverkehrs.

Es kam dann zu einer Stellungnahme der Länder; auch das Burgenland hat hier eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme ist von der Sorge getragen, dass die Finanzierung künftighin nicht gewährleistet sei, dass geklärt gehört, wer für die Kosten des Bahnausbaus zuständig ist - eine klare Antwort, natürlich und selbstverständlich der Bund, ich habe das gestern im Rahmen des Verkehrsausschusses nochmals deutlich auch von unserem Staatssekretär Helmut Kukacka gehört -, und die Ablehnung zusätzlicher Kosten für das Burgenland.

Ich bin überzeugt davon, dass unser Land von diesem neuen Gesetz profitieren kann. Dieses Gesetz lebt sowohl vom Geben als auch vom Nehmen. Selbstverständlich müssen für die neuen Aufgaben, die das Burgenland vom Bund übernimmt, auch ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, und dazu ist der Bund auch bereit.

Zu den Märchen, die landauf und landab erzählt werden, dass durch die Neugestaltung dieses öffentlichen Personennahverkehrs die Mittel für das Burgenland gekürzt werden. Ich habe hier die Zahlen, ich kann Sie im Detail mailen, sagen, schreiben, was immer Sie wollen.

Personenverkehr alt: 15,571.819 Euro; Personenverkehr neu dann: 16,380.819 Euro. Der Herr Verkehrskoordinator Perlaky kennt die Zahlen sicherlich genauso. Das ist für ÖBB-gemeinschaftliche Leistungen, für Zusatzverkehre, für Verkehrsverbund mittels Schülerfreifahrten und Lehrlingsfreifahrten.

Ich nenne Ihnen nur drei Beispiele für derzeit geförderte Projekte nach der Bestellerförderung 2004: Die Strecke Lackenbach-Deutschkreutz, Pinka- und Stremtal, Oberpullendorf-Oberwart, Personen- und Regionalverkehr - das waren jetzt schon vier - und Pöttsching. Dies wird hier mit einer Summe von 367 Millionen gefördert.

Es liegt jetzt am zuständigen Verkehrskoordinator, Landeshauptmann Niessl, in den künftigen Verhandlungen, die der Verkehrsminister Gorbach mit dem Staatssekretär Kukacka vorgeschlagen hat, das Beste aufgrund dieses Vorschlages und der eingebrachten Stellungnahmen des Landes herauszuholen.

Die weitere Vorgangsweise ist, ein konkretes Konzept vom Land her zu erstellen, wie der öffentliche Verkehr in burgenländischer Eigenverantwortung verbessert werden könne. Wo muss ausgebaut werden? Welche Prioritäten müssen gesetzt werden? Und auf Grundlage dieses Konzeptes muss mit dem Verkehrsministerium jetzt verhandelt werden.

Auf dieses Verhandlungsergebnis wird es dann letzten Endes ankommen, ob das Burgenland die Chance hat, den Nahverkehr im Interesse der burgenländischen Bevölkerung selbst zu regeln, diese Gelegenheit zu nützen oder nicht. Die Möglichkeit ist gegeben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Landeshauptmann! Es nützt Ihnen und vor allem den Burgenländerinnen und Burgenländern gar nichts, wenn Sie ständig die verkehrte Verkehrspolitik beweihräuchern lassen, wie das in der letzten Landtagssitzung geschehen ist.

Ich war hier auch ein wenig von den Aussagen betroffen, denn da hat Ihr Abgeordneter Brenner, Herr Kollege Brenner von Lockenhaus, als Bürgermeister den Stillstand der Projekte des Landes heruntergebetet, aggressiv verteidigt.

Sie haben mich persönlich dort auch angegriffen, Herr Abgeordneter, in einer Art und Weise wie ich das in einer Jungfernrede niemals in meinem Leben getan hätte. Dazu sage ich Ihnen einiges, Herr Kollege, Herr Abgeordneter, Herr Bürgermeister.

Was die öffentliche Infrastruktur betrifft, sollten Sie sich besser um Ihre eigene Gemeinde kümmern. Ich habe hier E-Mails und Telefonprotokolle aus Lockenhaus, Ihrer Gemeinde, vom Feber dieses Jahres. Die Bürger von Lockenhaus beschwerten sich. Sie kritisieren die katastrophal schlechte Schneeräumung in Ihrer Gemeinde. (*Abg. Gabriele Arenberger: Was hat das jetzt mit dem Nahverkehr zu tun?*) Vor dem Rathaus verschneite Gehwege, der Platz vor der öffentlichen Telefonzelle eine einzige Eisplatte, selbst der Weg vor dem Kriegerdenkmal war am 5. Feber, einen Monat nach dem letzten Schneefall, noch schwer vereist. (*Abg. Gabriele Arenberger: Jetzt wird es lustig!*)

Und die Liste lässt sich fortsetzen. Ich habe einen ganzen Stapel an Fotos zugespielt bekommen, alles öffentliche Bereiche in Ihrer Zuständigkeit, Herr Abgeordneter Brenner. (*Abg. Ewald Gossy: Der große Aufdecker!*)

Um diese Infrastruktur sollten Sie sich vorrangig kümmern, Herr Bürgermeister und vor Ihrer eigenen Haustür kehren beziehungsweise Schaufeln, bevor Sie im Landtag austeilen. Sie wissen genau was ich meine - die letzte Landtagssitzung! *(Beifall bei der ÖVP)*

Und eine andere Ebene, bevor Sie von der SPÖ austeilen und immer die Schuld und die Versäumnisse und Unzulänglichkeiten dem Bund zuschieben. *(Abg. Gabriele Arenberger: Wir schieben sie nicht zu!)*

Sie sollten immer dann, wenn Sie das tun, Frau Kollegin Arenberger ... *(Abg. Gabriele Arenberger: Nur wenn es gerechtfertigt ist!)* Wir sind uns zwar in Umweltfragen oft einig, aber bei diesen Themen sicherlich nicht. Sie sollten immer dann, wenn Sie austeilen, die aktuelle Situation ... *(Abg. Gabriele Arenberger: Ja!)* Sie wissen, was jetzt kommt? *(Abg. Gabriele Arenberger: Ja! Nehmen Sie sich das gleich selber zu Herzen, wenn Sie austeilen!)*

Warten Sie einmal! Sie sollten sich einmal die aktuelle, schreckliche Situation Ihrer Teilorganisation ARBÖ vor Augen halten, sehr geschätzten Damen und Herren von der SPÖ, was sich hier abspielt! *(Abg. Gabriele Arenberger: Wir sind beim öffentlichen Personennahverkehr und nicht beim ARBÖ.)* Das ist auch ein Verkehrsthema. Das ist erschreckend. Das spielt genauso die Misswirtschaft in Ihrer Partei wider, wie der BA-CA-Deal, der Verkauf an die Italiener, und jetzt die Verscherbelung oder andere Bereiche. *(Zwiesgespräche in den Reihen der SPÖ)* Ich sage Ihnen eines mit der vollsten Überzeugung: Sie können nicht wirtschaften, geschweige denn Betriebe führen. Was ich da über den Bürgermeister von Pasching höre, wo sich ihr Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Haider leider nicht durchsetzen konnte ist erschreckend! *(Beifall bei der ÖVP)*

Nun ja, das heißt, bevor Sie austeilen, sollten Sie sich das vor Augen halten. Herr Kollege Gossy, Sie können dann ruhig herauskommen *(Abg. Ewald Gossy: Da können Sie sicher sein!)* oder der Kollege Brenner oder wer auch immer und zum ARBÖ eine Vorlesung halten. *(Abg. Ewald Gossy: Ich werde Ihnen ein paar Geschichten erzählen. - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Ich muss sagen, ich bin Gott sei Dank nicht Mitglied beim ARBÖ oder bei wem immer - denn das, was hier geschieht ist ein wirtschaftliches Chaos.

Dann ziehen sich Leute, die kurzfristige Präsidenten sind, nach ein paar Wochen aus der Verantwortung zurück und sagen zuerst im ersten Moment, wie der Herr Dr. Rezar, sie sind von Arbeit überlastet, bis dann die Öffentlichkeit draufgekommen ist, warum er sich eigentlich zurückgezogen hat.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich komme zurück zum eigentlichen Thema. Für das Burgenland wichtige Aussagen: Der Burgenländische Landtag wird zur Unterstützung der Verhandlungen mit dem Bund beim öffentlichen Nahverkehr einen Antrag beschließen.

Dieser Antrag fordert als Grundlage eine Einigung zwischen Bund und Land ein, ein Gesamtkonzept des Bundes zur Zukunft des öffentlichen Verkehrs sowie die Festlegung organisatorischer beziehungsweise finanzieller Eckpfeiler im Rahmen einer Artikel 15a-Vereinbarung.

Abschließend, für das Burgenland ist es wichtig, dass die Mittel vom Bund her von 15,5 auf 16,4 Millionen Euro erhöht werden. Das hat das Ministerium, Staatssekretär Kukacka, bereits mit dem Postbus gemacht. Drei neue Busprojekte für das Burgenland hat der Postbus aufgrund der Verhandlungen zugesagt. Den Stadtverkehr Eisenstadt,

Frau Vizebürgermeisterin, dann für Neusiedl ein Projekt, Herr Präsident, und einen Bus ins Südburgenland, in den Bezirk Jennersdorf. *(Abg. Gabriele Arenberger: Ist das schon umgesetzt?)*

Zur Schiene, weil das auch immer ein Konflikt ist. Durch das Gesetz wird die Verantwortung, was die Schiene und Schieneninfrastruktur betrifft, nicht an das Land übertragen. Mit diesem Projekt will uns der Bund nur vor Augen führen, wie viel Geld der Bund für Schienen bei den Bestellungen ausgibt, wie viel zugeordnet wird: 11,2 Millionen Euro bisher.

Zur Kritik der Länder, die sich bisher auf die Verpflichtung zur Sicherung des Grundangebotes im alten ÖPNRV-Gesetz bezieht, durch diese Zuzahlungen zu ersetzen, darüber gibt es ja noch konkrete Verhandlungen.

In diesem Sinne sind Grundlage und Intention dieses Gesetzes, das noch endverhandelt werden muss: Eine bessere Organisationsform, die notwendig ist; 1,2 Milliarden Euro des Bundes für öffentliche Verkehrsmittel; teilweise soll dadurch die Ineffizienz abgestellt werden; eine klare Kompetenzverteilung und schließlich und endlich soll und wird mehr Geld aufgewendet werden.

In diesem Sinne haben wir uns auch entschlossen, diesem Abänderungsantrag, den wir auch mitgestaltet haben, die Zustimmung für einen besseren, effizienteren und auch kostengünstigeren Personennahverkehr im Burgenland die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Brenner.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Werner Brenner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte auf die Worte des Vorredners nicht eingehen. Er kann ruhig nach Lockenhaus kommen und sich die Schneeräumung in Lockenhaus anschauen. Sie funktioniert 100-prozentig. Wir haben ein sehr großes Verkehrsnetz. Wir haben sechs Schneepflüge, die im Notfall Tag und Nacht im Einsatz sind. Mit einem Foto nach einem großen Schneefall kann man ruhig kommen. Du kannst jederzeit zu mir in die Gemeinde kommen und kannst Dir das anschauen! Die Schneeräumung funktioniert 100-prozentig!

Meine Worte, die ich bei der Budgetrede gesagt habe, möchte ich nicht wiederholen. Dafür komme ich jetzt zur Sache.

Die Österreichische Bundesregierung plant ein neues Gesetz für den Personennahverkehr. Kernpunkt dieses Vorschlages ist die Verländerung des Nahverkehrs. Damit sollen die Bundesländer und die Gemeinden wiederum noch stärker zur Finanzierung des Busses und der Bahn beitragen.

Werte Damen und Herren! Wir wissen, dass die Belastungen für die Länder, Städte und Gemeinden schon heute enorm sind. Mit dem neuen Gesetz sollen sie ein weiteres Mal zur Kasse gebeten werden.

Es ist zu befürchten, dass mit dem neuen Gesetz die Schließungswelle am Land weitergeht. Zuerst wurden Postämter und Gendarmerieposten zugesperrt, jetzt könnten als Nächstes die Bus- und Bahnlinien in unserem unmittelbaren Umfeld geschlossen werden, weil in Zukunft die nötigen Gelder fehlen.

Die Bundesregierung beharrt trotz deutlicher Kritik der Landeshauptleutekonferenz im vergangenen Jahr auf eine nahezu vollständige Verländerung des Regionalverkehrs.

Nach dem am 21.11.2005 den Landeshauptleuten vorgelegten Entwurf soll die Verpflichtung zur Bereitstellung eines Grundangebotes aus dem Personennah- und Regionalverkehr gestrichen werden.

Der gesamte Regionalverkehr wird den Ländern aufgebürdet. Es gibt keinerlei Vorkehrungen, dass der interregionale, regionale und lokale Verkehr zu einem zukunftsweisenden Ganzen zusammengeführt werden soll.

Die Regionen und Gemeinden waren bis jetzt schon regelmäßig die Leidtragenden von Reformen der Bundesebene. Die Auslagerungen und Privatisierungen von Post und Telekom-Infrastrukturen haben die Versorgung der Regionen schon erheblich geschwächt.

Die Verkehrsentwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die zunehmende Konzentration wirtschaftlicher Aktivitäten auf wenige Zentren und Achsen zu erheblichen Kaufkraftverlusten in manchen Regionen geführt hat.

Öffentlicher Verkehr ist teilweise die letzte Lebensader einer Region oder Gemeinde zur Kaufkraft der Wirtschaftszentren. Die Gemeinden stehen damit vor einer immer größeren Gruppen von inmobilen Mitbürgern, die ohne Auto ihre Lebensbedürfnisse - sprich Apotheken, Lebensmittelgeschäften, Post, Schulen, Behördenwege und so weiter - nicht mehr befriedigen können. Unsere Gemeinden haben mit steigenden sozialen Ausgrenzungen und Abwanderungen zu kämpfen.

Durch die per Gesetz geplante Reform soll die Verantwortung für die Finanzierung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs vom Bund an die Länder abgeschoben werden.

Was wären die Folgen? Die Qualität sinkt, schon heute fehlen die Mittel für einen funktionierenden Nahverkehr. Mit dem neuen Gesetz verschlimmert sich die Situation, denn die finanziellen Mittel werden auf Basis des Jahres 2003 festgeschrieben. Die Bundesländer haben mittel- und langfristig nicht genügend Geld, um das Angebot des öffentlichen Verkehrs in der heutigen Dichte zu finanzieren.

Weiters würde das Bahnfahren massiv teurer. Die Österreichischen Bundesbahnen müssen für die Benützung der Schiene mittlerweile bezahlen. Im Jahr 2005 hat das der Bahn mehr als 360 Millionen Euro gekostet. Und das soll bis zum Jahr 2012 auf fast 500 Millionen Euro steigen. Die Fahrpreise werden dadurch natürlich wiederum teurer.

Dem Gesetzentwurf zufolge wären auch tausende burgenländische Pendler betroffen, weil es durch die geringen Finanzmittel des Bundes zu länderüberschreitenden Linienschließungen kommen wird.

Und in Zukunft ist kein Politiker, wenn das an die Länder übergeben wird, mehr für einen öffentlichen Verkehr in Österreich gesamtverantwortlich. Durch das Fehlen einer klärenden Zuständigkeit könnte kein österreichweiter Gesamtfahrplan zustande kommen. Das hätte vor allem für burgenländische Pendler Folgen, da sie durch mindestens zwei Bundesländer zur Arbeit - entweder nach Wien oder Graz - fahren müssten.

Durch finanzielle Zuschüsse ist das Burgenland entgegen der Bahn besonders um den Nahverkehr bemüht - und hier speziell unser Herr Landeshauptmann. Deshalb sind im Burgenland die Linienangebote mittelfristig gesichert. Aber im ganzen Bundesgebiet müssen viele Regionallinien zugesperrt werden, da sie von den Ländern allein nicht mehr finanziert werden können.

Laut APA - Austria Presse Agentur - drohen 35 Nebenlinien in Österreich im Jahr 2007/2008 die Schließung. Verluste von Arbeitsplätzen! Der Verkehrsclub Österreich

weist darauf hin, dass der öffentliche Verkehr von der Zulieferindustrie bis zu den Verkehrsunternehmen pro Jahr 9,5 Milliarden an Wertschöpfung erwirtschaftet, und - wir haben es heute schon gehört - zirka 165.000 Arbeitsplätze sichert.

In keinem EU-Land wird so viel mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gefahren wie in Österreich. Wir fordern daher statt dieser Husch-Pfusch-Reform eine richtige! Ziel ist eine Nahverkehrsreform nach dem Schweizer Modell. Dort wurden fast 30 Prozent der Konzeptkosten für Lokomotive und Waggon aufgewendet. Die Umsetzung dieses Konzeptes kostet weniger als in Österreich allein für den Koralmtunnel budgetiert ist, und das sind immerhin 1,5 Milliarden Euro.

In Österreich ist auch - wie in der Schweiz - ein Gesamtkonzept nötig. Es wären häufigere und regelmäßige Verbindungen, kurze Wartezeiten beim Umsteigen und gesicherte Anschlüsse zielführend. Am Schweizer Beispiel sieht man, dass der öffentliche Verkehr umso stärker angenommen wird, je besser das Angebot ist. Durch die steigenden Fahrgastzahlen wird der Nahverkehr durch höhere Einnahmen kostendeckend beziehungsweise rentabler.

Der Bund hat die Bahn jahrelang finanziell ausgehungert. Seit 2002 zahlt die Regierung immer weniger für den öffentlichen Personen- und Regionalverkehr. Waren es im Jahr 2002 69,3 Millionen Euro, so sind im Jahr 2005 nur noch 63,2 Millionen Euro veranschlagt. Das sind fast zehn Prozent weniger! (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wofür ist diese Summe?*) Nun reicht der Bund den Nahverkehr wie heiße Kartoffeln, an die Länder weiter.

Zum Unterschied unternimmt das Burgenland enorme Anstrengungen, um trotz Kürzungspolitik des Bundes attraktive öffentliche Verkehrsleistungen zu sichern. Daher wurde das Budget seit dem Jahr 2000 für die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs verdoppelt. Die Verkehrsdienste der Österreichischen Bundesbahnen werden seitens des Landes jährlich mit zirka 2,9 Millionen Euro abgegolten.

Ebenfalls neu ist, dass das Land Anschaffungen für zehn neue Zugsgarnituren mitfinanziert. Das sind insgesamt wiederum 15 Millionen Euro! Damit wollen wir - Herr Landeshauptmann an der Spitze - einen wesentlichen Mehrkomfort für unsere Pendler und Schüler erreichen und die Attraktivität des Regional- und Nahverkehrs im Burgenland insgesamt anheben. (*Beifall bei der SPÖ*)

Die Verländerung würde den Nahverkehr zerstückeln. Jedes Bundesland würde in Zukunft sein eigenes Süppchen kochen und seinen eigenen öffentlichen Verkehr planen. Die Folge wäre ein Nichtzustandekommen eines österreichweiten Gesamtverkehrsplanes. Da es keinen Hauptverantwortlichen mehr gäbe, kämen auch keine abgestimmten Anschlussverbindungen und keine sinnvollen Anknüpfungen von Nah- und Fernverkehr zustande.

Wer in einem Bundesland wohnt und in einem anderen arbeitet, wie die burgenländischen Pendler, muss hier gezwungenerweise auf das Auto umsteigen. Bundesweit gibt es 1,8 Millionen Pendlerinnen und Pendler. Tag für Tag kommen aus dem Burgenland und aus Niederösterreich 190.000 ArbeiterInnen nach Wien. Jeder Dritte nutzt Bahn und Bus. Laut Volkszählung 2001 pendeln 76.211 täglich zu ihren Arbeitsplätzen - entweder nach Wien, Niederösterreich, Steiermark oder innerhalb des Burgenlandes - mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Daher ist die Notwendigkeit und Dringlichkeit der „Reform des österreichischen Personennah- und Regionalverkehrs“ umstritten. Die SPÖ spricht sich jedenfalls für eine gesetzliche Neuordnung aus, jedoch soll sie gewährleisten, dass die zur Verfügung

gestellten finanziellen Mittel ausreichen, um das bestehende Angebot im öffentlichen Verkehr langfristig abzusichern und zusätzliche Verbesserungen umzusetzen.

Die SPÖ stimmt diesem Antrag zu. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr, der Herr Berichtstatter hat daher das Schlusswort. *(Abg. Mag. Georg Pehm: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichtstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend Reform im Bereich öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr ist somit in der vom Herrn Berichtstatter beantragten Fassung einstimmig gefasst.

11. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer Entschließung (Beilage 52) betreffend Ersatz der Studiengebühren für burgenländische Studenten (Zahl 19 - 32) (Beilage 91)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Ich ersuche nun Herrn Landtagsabgeordneten Heissenberger um seinen Bericht zum 11. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer Entschließung, Beilage 52, betreffend Ersatz der Studiengebühren für burgenländische Studenten, Zahl 19 - 32, Beilage 91.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichtstatter.

Berichtstatter Wilhelm Heissenberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer Entschließung betreffend Ersatz der Studiengebühren für burgenländische Studenten in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, dem 2. März 2006, beraten.

Ich wurde zum Berichtstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem vorliegenden Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Abgeordnete Doris Prohaska stellte einen Abänderungsantrag.

Landtagsabgeordneter Ing. Rudolf Strommer stellte ebenfalls einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ing. Strommer gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska wurde mit den Stimmen der SPÖ gegen die ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ersatz der Studiengebühren für burgenländische Studenten unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Herr Landtagsabgeordneter Mag. Vlasich ist als erster Redner zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Studiengebühren wurden für das Burgenland bereits vor einigen Jahren im Burgenländischen Landtag außer Kraft gesetzt oder, besser gesagt, nicht eingeführt. Ich möchte hier zum Thema Studiengebühren einen kleinen Anlauf beziehungsweise einen kleinen Umweg nehmen, und darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass man die Bildung, insbesondere für die Frauen, entsprechend erhöht.

Das ist auch für das Burgenland kein Neben-, sondern ein wichtiges Hauptthema. Ich habe dazu vom Weltwirtschaftsforum (WEF) eine Studie, in der Österreich in der Frage der Gleichberechtigung der Frauen in Sachen Politik, Wirtschaft und Bildung ein sehr schlechtes Zeugnis ausgestellt wird.

Ich weiß nicht, ob Sie das kennen, denn das ist ein Vergleich von 30 OECD-Staaten und 28 Schwellenländern. Dort erreicht Österreich, deutlich hinter Costa Rica und knapp vor Kolumbien, nur den mittelmäßigen 28. Rang. Deutschland und die Slowakei sind weit besser. (*Zwiesgespräche der Abgeordneten*) Nur in drei Staaten ist die Situation für die Frauen noch schlechter als bei uns, nämlich in Malta, in Italien und in Griechenland, also alles Länder innerhalb der EU, die stark patriachal geprägt sind.

Untersucht wurden die wirtschaftliche Teilhabe, die Zahl der berufstätigen Frauen, die Arbeitslosigkeit, die ökonomischen Möglichkeiten, die Aufstiegschancen, der Bildungsgrad, die Zahl der StudentInnen und AkademikerInnen sowie die Bereiche Gesundheit und Wohlergehen.

Schwachpunkte zeigen sich in Österreich insbesondere auch bei der Ausbildung, wo nur der 38. Rang erreicht wird. Das ist weit weg von den Top Ten. Einzig bei der Gesundheit kommt Österreich in die Nähe dieser Top Ten Musterschüler. Wie kann es auch anders sein, sind die nordischen Länder, insbesondere, wenn man es sich genau anschaut, Schweden, Norwegen, Island, Dänemark und Finnland an der Spitze. Dann kommen Neuseeland, Kanada, Großbritannien, Deutschland und Australien. Das ist sozusagen das Ranking der ersten zehn.

Die meisten Länder aus Lateinamerika sind weit abgeschlagen. Das Problem liegt laut WEF im beschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten. Es ist hier auch sehr deutlich aufgezeigt, dass insbesondere die Frauengleichstellung, die Möglichkeit für Frauen, Karriere zu machen, die Möglichkeit, auch ein entsprechendes Lohnniveau und ein entsprechendes Einkommen zu haben, durchaus auch an die Bildungssituation und an die Möglichkeit, wirklich auch höchste Bildung zu bekommen, gekoppelt ist.

Somit wäre ich nun bei den Studiengebühren angelangt. Nach der Einführung der Studiengebühren gab es einen sehr deutlichen und signifikanten Rückgang der Studierenden in Österreich. Die Zahl war, glaube ich, bei 240.000 und ist dann auf unter 200.000 zurückgefallen. Insbesondere bei Frauen war dieser Rückgang stark sichtbar.

(Abg. Andrea Gottweis: Die Hörsäle waren alle leer. - Zwiegespräche der Abgeordneten - Abg. Andrea Gottweis: Die Hörsäle waren alle ganz leer, oder?) Wie? Leer waren sie nicht. Von 240.000 sind sie auf knapp unter 200.000 zurückgegangen. Wenn Sie kein Problem damit haben, ich habe schon eines. Wir sind im OECD-Schnitt. Auch was die Akademikerquote anlangt, haben wir in Österreich, und hier insbesondere im Burgenland, ein sehr tristes Ergebnis.

Sie haben es doch selbst mitbekommen, dass mehr oder weniger österreichweit diese Meldungen in den vergangenen Wochen durch die Medien gegangen sind, dass im Burgenland die wenigsten Akademiker beheimatet sind. Das ist nicht zuletzt auch eine Folge dessen, dass man auch hier versucht, Barrieren aufzubauen. (Zwiegespräche der Abgeordneten)

Zurück zur Situation aufgrund der Studiengebühren. Viele, insbesondere auch Mädchen, konnten nicht weiter studieren. Weil sie, zum Beispiel, Alleinerzieherinnen waren, war es für sie nicht so einfach, das Studium fortzusetzen, weil man nicht gleichzeitig Studiengebühren bezahlen kann, und andererseits, man entsprechend schnell studieren muss, um die Stipendien zu bekommen. Das geht sich dann alles hinten und vorne nicht aus. Dann hat man einfach den Ausstieg gesucht. Ganz besonders war auch das Burgenland davon betroffen. Ich habe hier von der Forschungsgesellschaft eine Studie, auf die ich hier verweisen kann.

Vor zehn Jahren lag der Akademikeranteil hier im Burgenland, also in den 90er-Jahren, bei 3,7, österreichweit waren es hingegen 6 Prozent. Das Bild begann sich aber zu ändern. Es hat sich nämlich in den 90er-Jahren eine wirklich gute Entwicklung gezeigt. Je näher es zum Jahr 2000 ging, desto mehr Mädchen studierten. So hatte, zum Beispiel, dann das Burgenland 1999 einen Anteil von weiblichen Studierenden von 53, österreichweit waren es nur 50,2 Prozent.

Was passierte dann aber ab dem Jahr 2000? Ein signifikanter Rückgang der weiblichen Studierenden war hier zu verzeichnen. Wir hatten in etwa, ich kann es bei dieser Statistik nicht so genau sehen, knapp 2.500 weibliche Studierende. Im Jahre 1999/2000 geht die Zahl leicht zurück, aber ab 2002/2003 hatten wir einen signifikanten Abfall auf unter 2.000. (Zwiegespräche der Abgeordneten)

Das geht aus den Aufzeichnungen der Burgenländischen Forschungsgesellschaft, die meiner Ansicht nach sehr objektiv sind, hervor. Ich denke, dass hier nichts anderes hineinverpackt wurde, als die statistischen Daten. Das muss man sich einfach auch zu Gemüte führen und dabei wissen, dass die Studiengebühren nicht so einfach hingenommen werden können. Unserer Ansicht nach gehören demzufolge die Studiengebühren weg.

Wie sich übrigens die gesamte Universitätslandschaft seit der schwarz-blauen Koalition sehr zum Negativen verändert hat. (Abg. Johann Tschürtz: Nicht Schwarz-Blau, sondern Schwarz-Orange, Herr Kollege!)

Entschuldigung vielmals, Herr Kollege, Herr Klubobmann, aber ich kann mich erinnern, dass die erste Form dieser Regierung Schwarz-Blau war. Auch die Studiengebühren wurden damals eingeführt. (Abg. Mag. Georg Pehm: Die FPÖ hat doch gemeinsam mit der ÖVP die Studiengebühren eingeführt, oder irre ich mich hier?) Die Frau Minister Gehrler sagt immer, dass wir weltklasse sind. (Abg. Ilse Benkö: Wir könnten doch schauen, dass wir hier im Land keine Studiengebühren mehr brauchen. - Abg. Johann Tschürtz: Genau! - Abg. Andrea Gottweis: Wer soll denn das bezahlen? - Abg.

Mag. Georg Pehm: Wir, hier im Burgenland, haben doch keine Studiengebühren. Bitte das zur Kenntnis zu nehmen. - Zwiegespräche der Abgeordneten)

Das habe ich nicht verstanden, Frau Kollegin. Was sagten Sie? (Abg. Johann Tschürtz: Warum zahlen dann die Burgenländer Studiengebühren? - Abg. Ewald Gossy: Weil Ihr das zusammen mit der ÖVP eingeführt habt. So schaut es doch aus.)

Die Studiengebühren sind damals von Schüssel und Haider unter schwarz-blauer Regierung eingeführt worden. (Zwiegespräche der Abgeordneten)

Jetzt haben wir schwarz-orange und es ist auch nicht besser. Jedenfalls haben die Studenten diese Barriere zu überschreiten. Jene, die es sich leisten können, haben natürlich kein Problem damit. Es gibt aber sehr viele Fälle und sehr viele Jugendliche und junge Menschen, die nicht so einfach dieses Geld auftreiben können.

Was noch wichtig ist, ist die Tatsache, dass, gemessen am BIP, auch das Bildungsbudget gesunken ist. Das erschwert natürlich auch die Lehre und die Forschung. Wie wir wissen, weist das internationale Bildungsranking Österreich in den MaturantInnen- und AkademikerInnenquoten klar unterdurchschnittlich aus. Auch die Übertrittsquoten eines Altersjahrganges von AHS und BHS an die Universitäten oder Fachhochschulen, liegen signifikant unter dem EU-Schnitt.

Wir brauchen daher mehr und nicht weniger Studierende, Frau Kollegin Gottweis! Die gegen den Widerstand vieler Betroffener von der Regierung durchgesetzte Universitätsreform 2002 hat auch hier wieder die letzten Schwächen offenbart. Mehrkosten der Reform, restriktive Budgets, fehlende Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Ausschluss der Mehrheit der Universitätsangehörigen aus Mitsprache- und aus Entscheidungsprozessen und Schwächung der universitären Leitungsstrukturen traten zu Tage. All das haben wir dieser Regierungsform zu verdanken.

Die Studierenden fühlen sich durch die Einstiegshürden und selektive Zulassungskriterien unerwünscht. Kritische Stimmen aus den Universitäten und aus der Forschung werden von der Regierung hartnäckig ignoriert. Wir Grünen setzen uns für die Interessen der Universitäten und der Forschung ein.

Wir haben einen Vorschlag, der erst vor kurzem, wenn Sie den KURIER gelesen haben, auch von unserem Bildungssprecher veröffentlicht wurde. Dazu nur einige Hinweise, einige Eckpunkte, die wir anders machen würden, wenn wir im Bereich der Regierungstätigkeit etwas zu sagen hätten. (Zwiegespräche der Abgeordneten)

Wir würden versuchen, dass wir in acht Jahren von 200.000 auf 300.000 Studierende kommen. Wir würden selbstverständlich auch die Studiengebühren abschaffen. Das, was wir heute hier beschließen werden, das würden wir auch tatsächlich tun. Die finanziellen Hürden müssen für Studierende und für Eltern abgebaut, und der Einnahmeentfall an den Unis hat aus dem Regelbudget ausgeglichen zu werden.

Wir wollen, wie gesagt, die Zahl der Studierenden in acht Jahren um 100.000 erhöhen. Mehr Studierende durch Schaffung von Studienanreizen, das bedeutet, dass Studierende wirklich als Partner gesehen werden und, dass unproduktive Zulassungshürden schichtspezifische, sowie einkommensbezogene Ungleichheiten im gesamten tertiären Bildungssystem ehest möglich abgebaut werden müssen. Das Ausmaß nationaler und internationaler Mobilität der Studierenden wird in acht Jahren verdoppelt.

Die Ressourcen werden so sein, dass es die Universitäten möglich machen, ihre Angebote entsprechend im Bereich des lebensbegleitenden Lernens auch zu verbessern. Das heißt, wir wollen Österreich in acht Jahren an das OECD-Niveau heranzuführen. Dazu brauchen wir natürlich auch ein bisschen Geld. Das wäre jährlich mit 200 Millionen Euro zu dotieren. *(Zwiesgespräche der Abgeordneten)*

Vielleicht noch eine Zahl, um auch zu beweisen, dass der OECD-Schnitt ein anderer ist. Im OECD-Schnitt studiert jeder zweite Maturant, in Österreich nur jeder dritte.

Ganz wichtig ist, dass wir auch im Bereich der HochschullehrerInnen Verbesserungen vornehmen würden. Das optimale Betreuungsverhältnis für Studierende, wie es, zum Beispiel, bei den Vorbildnationen Finnland oder Schweden gegeben ist, wäre dann gegeben, wenn auf 11 Studierende ein Hochschullehrer oder -lehrerin kommen würde. In Wien sind es, zum Beispiel, auf der WU derzeit 200, die auf einen Hochschullehrer kommen. Das ist wirklich ein eklatanter Unterschied. Da kann man nicht mehr davon reden, dass das in Österreich wirklich super organisiert ist.

Was zuletzt noch wichtig ist, ist, dass der offene Hochschulzugang, unserer Ansicht nach, erhalten bleiben muss. Es sollten aber auch Einstiegssemester möglich sein, denn statt vorzeitiger fragwürdiger Selektion sollten in dieser Art mit Studieneingangsphasen Orientierungen angeboten werden. Das heißt, dass die Studierenden eine verbesserte Selbsteinschätzung bekommen und dann aus einem Bündel verwandter Fächer und natürlich unter Bedachtnahme von Anrechenbarkeit und Durchlässigkeit beim künftigen Studium dann, zum Beispiel, auch die Möglichkeit haben sollten, zu wählen.

Ein Mehr an Vielfalt von Bildungsangeboten im tertiären Bereich berücksichtigt in Zukunft individuelle Begabungen, Neigungen und ein unterschiedliches Lernverhalten. Um diese Gleichstellung mit den besten OECD-Staaten zu erreichen, bedarf es daher sehr großer Anstrengungen. Ganz sicher ist jedoch die Weiterbehaltung der Studiengebühr der falsche Weg. Daher sollte man sie, kurz gesagt, abschaffen. Dankeschön! *(Beifall bei den Grünen)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ilse Benkö.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Immer wieder und von allen im Landtag vertretenen Parteien wird beteuert, dass Bildung eine zentrale Voraussetzung für eine selbstbestimmte Gestaltung des Lebens sowie für ein verantwortungsvolles, solidarisches Miteinander in einer Gesellschaft ist und bleibt. Ebenso sind wir alle der Meinung, dass der freie Zugang zu Bildungseinrichtungen als eines der wesentlichsten Grundprinzipien unserer Gesellschaft zu verstehen ist, welches Chancengleichheit, unabhängig von finanziellen Möglichkeiten, garantiert.

Trotz dieses Grundkonsenses sind wir heute zum wiederholten Male mit der Frage befasst, ob wir als burgenländische Landespolitiker einen Beitrag zur Entlastung der jungen leistungs- und lernbereiten Generation leisten wollen. Diese wiederholte Diskussion erscheint mir insofern entbehrlich, als wir bereits im Jahre 2003 mit einem dem heutigen Antrag entsprechenden Antrag die Möglichkeit geboten haben, eine, wie wir meinen, unsinnige Entscheidung der Bundesregierung zu korrigieren, um zumindest burgenländische Studenten und Studentinnen zu entlasten und ihnen die finanziellen Umstände eines Hochschulstudiums zu erleichtern.

Damals, meine Damen und Herren, wurde unser Antrag auf Ersatz der Studiengebühren für burgenländische Studenten von Rot und Schwarz niedergestimmt, und, wie es aussieht, gibt es auch heute keine Entscheidung zugunsten unserer Jugend und der Zukunft unseres Landes, zumal sich gerade die linke Landtagshälfte mit einem nicht zielführenden Abänderungsantrag gegen unseren Antrag ausgesprochen hat.

Obwohl es Rot und Grün waren, die bei der Einführung der Studiengebühren im Wintersemester 2002 am lautesten, Herr Kollege Vlasich, gerufen haben. Aber dazu komme ich dann schon noch einmal. *(Abg. Mag. Georg Pehm: Frau Kollegin Benkö, wir rufen heute wegen der Einführung der Studiengebühren auch noch laut aus.)*

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Pehm! Hören Sie zu, denn vielleicht können Sie aus meiner Rede etwas lernen. Ich bitte Sie, zuzuhören, denn Sie können sich dann später zu Wort melden. *(Zwiegespräche der Abgeordneten)*

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Bildung ist nicht nur die Grundlage unseres modernen Lebens, sondern auch die wichtigste Ressource, die wir in unseren Breiten zu bieten haben. Sie ist das wertvollste Grundkapital, das wir anbieten können. Es liegt ausschließlich in unserer Hand, dafür zu sorgen, dass dies auch so bleibt.

Ein aktueller Werbeslogan lautet, Frau Kollegin Gottweis, den hören Sie auch sehr gerne, „Geht's der Wirtschaft gut, geht's den Menschen gut“. Gerade der Wirtschaft kann es aber nur dann gut gehen, wenn es auch der Bildung gut geht. Dass es der Bildung bei uns im Burgenland nicht allzu gut geht, das führen uns diverse Studien immer wieder vor Augen. So zum Beispiel die Studie des „Institutes für Bildungsforschung der Wirtschaft“ (ibw), die im November des vergangenen Jahres erschienen ist und das Vorhandensein von Humankapital in den Ländern Mittel- und Osteuropas untersucht hat.

Sie erörtert die im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung eröffneten Chancen und Investitionsmöglichkeiten der österreichischen und somit der burgenländischen Wirtschaft. Damit im Zusammenhang steht natürlich eine erhöhte Standortkonkurrenz zwischen den betroffenen Ländern, weswegen diese Studie die Standortqualitäten anhand des Bildungsstandes, und zwar an der Bevölkerung, bewertet, der eine zentrale Rolle zukommt.

Als Indikator wird der so genannte „Human Resources Indikator des ibw“ zur Hand genommen, der die Qualifikationsstruktur verschiedener Länder, auf Basis formaler Bildungsbeschlüsse, bewertet. Im internationalen Vergleich - und das hat der Kollege auch schon angesprochen - liegt Österreich nur im Mittelfeld der betrachteten Länder und hinkt Ländern, wie den Baltischen Staaten und auch der Slowakei hinterher.

Im Vergleich der Regionen liegt das Burgenland an der 21. von insgesamt 30 Stellen, also auch da sehr weit hinten. Innerhalb Österreichs bilden wir überhaupt das weit abgeschlagene Schlusslicht, was die bildungsmäßige Qualifikationsstruktur betrifft. *(Abg. Mag. Georg Pehm: Das ist nicht richtig, Frau Kollegin!)* Wenn Sie wollen, borge ich es Ihnen gerne, Sie können es nachlesen. *(Abg. Mag. Georg Pehm: Nein! Sie müssen die Altersstruktur hier im Burgenland ebenfalls berücksichtigen.)* Das ist keine Erfindung von mir, das besagt die Studie und, wenn Sie wollen, kann ich sie Ihnen borgen. Sie können es gerne nachlesen. *(Abg. Mag. Georg Pehm: Sie müssen nur die Altersstruktur hier im Burgenland berücksichtigen.)*

Tatsache ist auch, dass die Akademikerquote hier am niedrigsten ist. Eine andere Studie, Herr Kollege, vielleicht zweifeln Sie auch diese an, aber die ist auch nicht von mir, *(Zwiegespräche der Abgeordneten)* nämlich die des „Austrian Institute for SME

Research“, auch die können Sie gerne haben, aber die zweifeln Sie wahrscheinlich genauso an, so, wie Sie eben alles anzweifeln, was die FPÖ Ihnen sagt. Ich kann es verstehen. *(Abg. Mag. Georg Pehm: Gut! - Abg. Ewald Gossy: Wir können es auch verstehen!)* Diese Studie bestätigt und belegt, dass der Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschlüssen bei unseren direkten Nachbarn und Konkurrenten in Westungarn beinahe, und das ist keine Erfindung, doppelt so hoch, wie bei uns ist.

Ich sage Ihnen, dass das ein Armutszeugnis ist und Sie können dazu sagen, was sie wollen, denn das sind Fakten, die nachzulesen sind. *(Abg. Johann Tschürtz: Bravo! - Beifall bei der FPÖ)*

Herr Präsident! Hohes Haus! Hören Sie mir gut zu, Herr Kollege, da wird uns nämlich brutal vor Augen geführt, wie groß der Handlungsbedarf tatsächlich in der Bildungspolitik im Burgenland ist. Wir sind zweifelsohne aufgefordert, zu handeln und für bessere Bedingungen zu sorgen. *(Abg. Mag. Georg Pehm: Wer hat denn die Fachhochschulen hier im Burgenland eingeführt, Frau Kollegin Benkö? Wer denn?)* Gerade Sie sind aufgefordert zu handeln, weil Sie sitzen mit einer absoluten Mehrheit in der Regierung.

Also, nicht nur Worte, sondern auch Taten zeigen, Herr Kollege, *(Abg. Mag. Georg Pehm: Ja!)* um gerade auf dem Sektor der Hochschulen für bessere Bedingungen für unsere Jugend, für die Wirtschaft und für den Wohlstand unseres Heimatlandes zu sorgen. Das sind wir unserer Jugend schuldig. *(Abg. Johann Tschürtz: Bravo! - Beifall bei der FPÖ - Zwiegespräche der Abgeordneten - Abg. Mag. Georg Pehm: Das haben wir alles bereits gemacht!)*

Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Burgenländische Landtag hat durch seinen Beschluss vom 26. April 2001 die Studiengebühren als Bildungsbarriere abgelehnt und im Verantwortungsbereich des Burgenlandes, nämlich an den Fachhochschulen, ihre Einführung verhindert. Der Ersatz der Studiengebühren für Fachhochschulstudenten im Burgenland seitens des Landes ist sicherlich ein gut gemeinter Ansatz. Leider trifft die Entlastung aber nur auf einen winzigen Bruchteil der burgenländischen Studenten und Studentinnen und überdies jene, die ohnedies zu Haus studieren können, was hinlänglich um einiges kostengünstiger ist, als wenn man nach Graz oder Wien auspendeln muss. *(Zwiegespräche der Abgeordneten)*

Das Hauptübel dieser Lösung ist aber, dass wir mit einer Entlastung, finanziert mit burgenländischen Steuermitteln, vor allem aber angehenden Akademikern aus anderen Bundesländern zu einem kostengünstigen Studium verhelfen. Nur knapp zwei Drittel der Fachhochschulstudenten im Burgenland sind Burgenländer, *(Abg. Johann Tschürtz: Ein Skandal!)* die in einem nur sehr geringen Ausmaß, die Bereitschaft zeigen, nach dem Abschluss ihres Studiums im Burgenland zu bleiben und hier in der heimischen Wirtschaft berufstätig zu werden.

Das ist auch ein trauriges Ergebnis. Das Gros der burgenländischen Studenten und Studentinnen ist aufgrund des beschränkten Studienangebotes in unserem Bundesland gezwungen, in andere Bundesländer, vorwiegend, wie wir wissen, nach Wien oder nach Graz auszupendeln. *(Abg. Ewald Gossy: Wie viele studieren eigentlich in Kärnten?)* Ich habe gesagt der Großteil, das Gros. *(Abg. Ewald Gossy: Wie viele Kärntner studieren eigentlich in Kärnten? Aber das betrifft schon wieder ein anderes Bundesland. - Zwiegespräche der Abgeordneten)* Es wird schon welche geben, aber, Tatsache ist, Herr Kollege, dass die Steuergelder des Burgenlandes nicht unseren burgenländischen Studenten zugute kommen, sondern größtenteils anderen. Das ist Fakt.

Diesen Studentinnen und Studenten erwachsen dadurch noch weit höhere Kosten, als bloß die Studiengebühren. Fahrt- und vor allem Wohnkosten schlagen sich hier schmerzlich zu Buche. Es gilt auch, diesen jungen, wir sind ja immer für die Jugend, denn Jugend ist Zukunft, Burgenländerinnen und Burgenländern von Seite der öffentlichen Hand unter die Arme zu greifen. Hier können wir als Landtag für eine Entlastung sorgen, die dringend notwendig ist!

Hohes Haus! Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Dem Argument, dass die Forderung nach Entlastung der burgenländischen Studierenden durch eine Übernahme der Studiengebühren als nicht zielführender Weg nicht in Betracht gezogen werden kann, dem können wir nicht folgen. Ebenso, dass eine derartige Maßnahme gleichsam einer Abschiebung der Verantwortung vom Bund auf das Land gleichzusetzen wäre.

Selbst wenn man annimmt, dass dies der Fall ist, gibt es keinen Grund als Land Burgenland, nicht für eine Entlastung der burgenländischen Studentinnen und Studenten zu sorgen.

Es ist und hat nicht die Sorge eines jungen Menschen zu sein, welche legislative Ebene für geeignete Rahmenbedingungen und für eine effektive und vor allem zielführende Ausbildung sorgt. Wer hindert uns daran, eine offensichtliche Fehlregelung der Bundesregierung zu korrigieren und in die Zukunft der Jugend, folglich unserer Wirtschaft, unseres Landes und letztendlich unseres Wohlstandes zu investieren? (*Beifall bei der FPÖ*)

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Es liegt ganz alleine an uns, etwas zum Positiven zu verändern. Dass der finanzielle Aufwand resultierend aus dem gesetzmäßigen Beschluss unseres Antrages kein unbeträchtlicher wäre, streitet niemand ab, aber man muss etwas weiter in die Zukunft blicken.

Gerade im Lichte des Bank Burgenland-Desasters, das finanziell noch lange nicht ausgestanden ist und das erst jene Generation zu bewältigen haben wird, der wir heute den Hochschulzugang erschweren, sehen wir die Notwendigkeit, in unsere Zukunft zu investieren.

Es würde sich ohne Zweifel bezahlt machen. Unser Land braucht spitzenmäßig ausgebildete Arbeitskräfte, um wirtschaftlich im immer härter werdenden Konkurrenzkampf bestehen zu können. Wir sind auf unsere Akademiker angewiesen und dürfen ihnen den Weg zur optimalen Ausbildung weder erschweren und schon gar nicht versperren. Darüber herrscht hoffentlich Einigkeit.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich kaum an eine politische Materie erinnern, bei der eine derart große Einigkeit herrschte, in diesem Fall über die Ablehnung der Studiengebühren, wie bei diesem Thema und trotzdem keine Einigung zu Stande kam.

Über das Verständnis für die diesbezüglichen, wie auch immer begründeten Verhaltensweisen, so mancher Fraktionen kann ich mich nur wundern. Die ÖVP, die unter Bildungs-Abbau-Ministerin Gehrler die Studiengebühren bundesweit eingeführt hat, hat sich 2003 auch hier im Landtag gegen die Entlastung der burgenländischen Studenten und Studentinnen ausgesprochen. So weit so schlecht!

Umso überraschender, im positiven Sinn, war der Sinneswandel, zumindest in Teilen der burgenländischen Volkspartei, der im Landtagswahlkampf 2005 augenscheinlich wurde. So war es im Jugendwahlkampf der ÖVP unter dem Titel „Jugend

im Burgenland - die Zukunft beginnt jetzt“ eine zentrale Forderung von Christian Sagartz, des Obmannes der Jungen ÖVP, der mittlerweile mein und unser Kollege hier im Landtag geworden ist, finanziell leistbare und vereinfachte Bildungszugänge für Jugendliche und Erwachsene zu schaffen.

Im Detail forderte er ein Stipendium für alle burgenländischen Studenten. Ich darf Sie zitieren, Herr Kollege: „Während alle Studenten an burgenländischen Fachhochschulen, also auch Nichtburgenländer, von den Studienbeiträgen befreit sind, müssen jene, die außerhalb des Burgenlandes studieren, bezahlen. Das ist eine Ungleichbehandlung von Jugendlichen, die es abzustellen gilt. Mehr als die Hälfte der Studierenden an Burgenlands Fachhochschulen stammen derzeit aus anderen Bundesländern.“ Das ist korrekt. Weiters erwähnen Sie die erschreckend niedrige Akademikerquote und fordern entgegenwirkende Maßnahmen. Auch das ist richtig.

Sie haben alles völlig richtig erkannt. Da stimme ich Ihnen zu. Dass diese Forderung wortwörtlich von unserer freiheitlichen Jugend übernommen wurde, möchte ich hier nur am Rande erwähnen. Das ehrt unsere Jugend. Die ÖVP hat also zumindest teilweise umgedacht und scheint zur bildungspolitischen Weisheit zurückzufinden, wie auch die angekündigte Ablehnung des von Rot und Grün eingereichten, sinnlosen und unzweckmäßigen Abänderungsantrages zeigt. *(Heiterkeit des Abg. Mag. Josko Vlasich)*

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Herr Kollege Vlasich! Weil Sie so lieb lachen, bleibe ich gleich bei den Grünen. Deren Vorgangsweise befremdet mich auch etwas. Seit Einführung dieser unsäglichen Gebühren geht die grüne Hochschuljugend auf die Straße und dokumentiert auch mit anderen unseriös-aktionistischen Maßnahmen ihre Ablehnung der Studiengebühren. Trotzdem finden es die burgenländischen Grünen völlig ausreichend, mittels Abänderungsantrag an die Bundesregierung zu appellieren, die Studienbeiträge abzuschaffen. *(Abg. Mag. Josko Vlasich: Was sollen wir denn sonst tun? - Zwiegespräche der Abgeordneten)*

Frau Kollegin Krojer! Herr Kollege Vlasich! Sie sind beide Akademiker! Sie sind beide Lehrer! Gerade Sie und Ihre Partei geben vor, genau zu wissen, welche negativen Auswirkungen die Studiengebühren auf die Qualität unseres Bildungssystems haben. Genau Sie als Akademiker und Lehrer sollten es eigentlich wissen und für eine Abschaffung dieser Belastungen im Burgenland stimmen. Trotzdem haben Sie sich für diesen Abänderungsantrag und gegen den freiheitlichen Antrag entschieden.

Aus dieser Vorgangsweise kann man, glaube ich, gar nicht schlau werden. In der letzten von Ihnen beantragten Sondersitzung des Nationalrates zur Bildungsmisere haben Ihre Kolleginnen und Kollegen unter allen Umständen eine Abschaffung der Studiengebühren gefordert. Im Burgenland hätten Sie die Gelegenheit dazu, nur nützen Sie es nicht. Schade Herr Kollege, Frau Kollegin.

Ich kann mir das aber nur so erklären, dass Sie sich auf Bundesebene bereits mit der SPÖ arrangiert haben, und auf eine glorreiche Entlastung der Studenten unter Rot-Grün warten. Mit diesem Warten auf etwas, das gar nicht eintreten muss, verantworten Sie die Belastungen für burgenländische Studierende für zumindest, na sage ich einmal, ein weiteres Jahr. *(Abg. Mag. Josko Vlasich: Wer hat denn die Studiengebühren österreichweit eingeführt, Frau Kollegin? - Abg. Ewald Gossy: Für die, die es noch nicht wissen: Die FPÖ beziehungsweise das BZÖ.)*

Wahrscheinlich schalten auch die burgenländischen Sozialisten aus diesem Grund auf Stur und handeln entgegen ihres Bildungsprogramms. Das habe ich auch hier, wer es nicht kennt. Aber, ich gehe davon aus, dass es die SPÖ-Fraktion ohnehin kennt.

Es heißt „Startklar für Österreich“, Bildungsprogramm der SPÖ, mit der treffenden Titulierung „Bildung - Grundlage unseres Lebens“. Darin steht, ich zitiere: „Wir geben den Studierenden den Hochschulzugang ohne Studiengebühren wieder zurück, denn die Studiengebühren führen nach ersten Untersuchungen dazu, dass ein Teil der Studierenden aufgibt und andere sich vom Studium abschrecken lassen. Die SPÖ will die Studiengebühren wieder abschaffen. Niemand soll durch sie vom Studium abgehalten werden. Niemand soll aus finanziellen Gründen das Studium aufgeben müssen.“ (*Abg. Ewald Gossy: Das sagen wir bereits seit 2001!*)

Darin, meine Damen und Herren von der SPÖ, versprechen Sie, die Studiengebühren abzuschaffen. Sie wollen den Studierenden den Hochschulstudiengang ohne Studiengebühren wieder zurückgeben. Was machen Sie heute? Sie vergeben die Chance, zu zeigen, dass das Burgenland nicht immer nur Nachzügler sein muss, sondern auch eine soziale Vorreiterrolle einnehmen kann. Sie lassen sich eine Gelegenheit zur Entlastung der burgenländischen Studentinnen und Studenten entgehen, zum Nachteil unseres Landes und aus rein parteipolitischen Überlegungen. (*Abg. Doris Prohaska: Wir haben 70 Lehrer im Bildungsbereich. Bereits 70 Lehrer! - Zwiegespräche der Abgeordneten*)

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Trägerverein der burgenländischen Fachhochschulen verzichtet auf die Einhebung von Studiengebühren. Als Begründung für diese Entscheidung wurde damals angeführt, dass burgenländische Studentinnen und Studenten von den Studiengebühren besonders betroffen wären und zu befürchten sei, dass sich weniger junge Burgenländerinnen und Burgenländer für ein Studium entscheiden. Diese Befürchtungen sind wohl nicht unberechtigt. Gerade die Lage unseres Bundeslandes und das niedrige Hochschulbildungsangebot lassen ein Studium, ohne teures Auspendeln kaum zu. Wir brauchen qualifizierte, junge Menschen, das ist uns allen bewusst. Daher müssen wir die Rahmenbedingungen schaffen, die ein Hochschulstudium in finanzieller Hinsicht erleichtern.

Dass wir natürlich auch die wirtschaftliche und vor allem wissenschaftliche Infrastruktur schaffen und ansiedeln müssen, die es für Hochschulabgänger attraktiv erscheinen lässt, in unserem Heimatland zu bleiben und hier im Burgenland zu arbeiten, versteht sich von selbst.

Ein Absolvent wird nämlich ein Technologiezentrum in dem alles Mögliche angesiedelt ist, nur kein technisches Unternehmen, kaum zum Anlass nehmen, seine berufliche Laufbahn im Burgenland zu beginnen. Aber das steht auf einem anderen Blatt Papier.

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben zum wiederholten Male einen Antrag auf Ersatz der Studiengebühren für burgenländische Studentinnen und Studenten, sofern selbstverständlich ein Studienerfolg nachgewiesen werden kann, gestellt und zum wiederholten Mal sehen wir uns mit einem Abänderungsantrag konfrontiert, der sich darauf beschränkt, dass die Landesregierung an die Bundesregierung mit der Bitte um Abschaffung der Studiengebühr herantreten soll.

Ein entbehrlicher Abänderungsantrag, wie ich meine, um zu prognostizieren, dass das Herantreten an die Bundesregierung nicht von Erfolg gekrönt sein kann, braucht man kein Prophet sein. Umso schändlicher ist es, dass der Burgenländische Landtag die Gelegenheit auslässt, selbst etwas zum Besseren zu verändern.

Ich habe zu Beginn bereits erläutert, warum ich meine, dass es sich bei dieser Investition ohnehin keinesfalls um verschwendetes Geld handelt, weil es nämlich eine Investition in die Zukunft ist, die sich, und das ist unbestritten, rentieren wird. Trotzdem und trotz eines Grundkonsenses was den gesellschaftlichen Wert und die gesellschaftliche Lebensstellung der Bildung betrifft, kann sich dieser Landtag nicht zu einer Entlastung unserer Studentinnen und Studenten entschließen.

Offenbar stehen im Jahr der Nationalratswahlen bereits parteipolitische Überlegungen im Vordergrund, die es für Rot und Grün rechtfertigen, eigenen Grundsätzen untreu zu werden.

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die FPÖ kann aus den erörterten Gründen diese sachliche Intention, den Abänderungsantrag betreffend Abschaffung der Studiengebühren des Kollegen Illedits und Vlasich nicht nachvollziehen.

Wir stimmen daher gegen diesen Abänderungsantrag. Danke. *(Beifall bei der FPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Andrea Fraunschiel.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Andrea Fraunschiel (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Heute legen bereits 40 Prozent der Jugendlichen eine Matura ab. Im Jahr 1996 waren es 31 Prozent. Ein Drittel der 18- bis 21-Jährigen entschließt sich zu einem Studium an einer Universität oder Fachhochschule, 1995 waren 19 Prozent. 1995 beziehungsweise 1996 war auch das Jahr, in dem die Freifahrten abgeschafft wurden und die Stipendien an einen Studienerfolg gebunden wurden.

Das war auch die Zeit, wo das „Phänomen des beschleunigten Studenten“ begann, denn wir alle wissen, dass es sehr viele Inskriptionen gab, sicherheitshalber oder um eine Freifahrt in Wien bei der Straßenbahn zu haben. Es gab viele, die hier alle Möglichkeiten ausnutzten. Und es gab natürlich auch sehr viele, die an dem Studium ernsthaft interessiert waren.

Dass wir in Österreich eine höhere Akademikerquote erreichen wollen, da sind wir uns alle einig. Dass da ein sehr gutes Mittel, die Schaffung der Fachhochschulen war, da sind wir uns auch einig. In Österreich gibt es 18 Fachhochschulen, 150 Fachhochschulstudiengänge. Im Burgenland haben wir leider noch keine Fachhochschule, sondern nur Fachhochschulstudiengänge. Das ist aber eine Diskussion, die zu einem anderen Zeitpunkt zu führen sein wird.

Weil immer davon gesprochen wurde, dass der Bund Mittel kürze, 2,5-mal so viel gibt der Bund für Fachhochschulen aus, als im Jahr 2000. Die Anzahl der Studierenden an Fachhochschulen hat sich verdoppelt. Die Anzahl der Absolventen von Fachhochschulen ist seit 2000 um 50 Prozent gestiegen. *(Abg. Doris Prohaska: Weil sie gratis sind.)*

Im Burgenland gibt es an den Fachhochschulstudiengängen 1.290 Studierende, ein Drittel davon sind Burgenländer. In Eisenstadt haben wir vier Studiengänge, die Stadt Eisenstadt unterstützt jeden dieser Studiengänge mit 73.000 Euro pro Jahr. Wir haben in Eisenstadt 861 Fachhochschulstudentinnen- und -studenten, ein Drittel davon sind Burgenländer.

Was hat sich auf dem Gebiet der Universitäten getan? Der Bologna-Prozess wird umgesetzt. 30 Prozent der Studien sind Baccalaureat- und Magisterstudien, inzwischen genauso, wie es in den Fachhochschulen auch schon diese verschiedenen Ebenen gibt.

Ein Teil warum in Österreich die Akademikerquote nicht so hoch ist, ist sicher auch, dass zum Beispiel unsere Absolventen der Pädagogischen Akademien nicht als Hochschüler gelten, hier sind aber schon Änderungen im Gange.

Vom Bund wird mehr Geld für die Universitäten ausgegeben und zwar gibt es seit dem Jahr 2000 ein Plus von 15,7 Prozent, das Uniinfrastrukturpaket, das sind 144 Millionen Euro zusätzlich, für Forschungsinfrastruktur. Es gibt 31 Prozent mehr Studienabschlüsse seit dem Jahr 2000. Es wird interessant, sein Studium rascher abzuschließen.

Ein neues Milliardenpaket 2007 bis 2009 für Universitäten, 525 Millionen Euro mehr Globalbudget. 500 Millionen Euro für die Generalsanierung, eine Steigerung von 2006 auf 2007 von 11 Prozent. Die Einführung der Studiengebühren war sicherlich ein Einschnitt. Sie wäre unsozial gewesen, wenn es nicht dazu mehr Unterstützung für Studierende gäbe. Was in der Diskussion immer unter den Tisch fällt, ist die Steigerung der Mittel für die Studienbeihilfen, 57 Prozent seit dem Jahr 2000.

Jeder fünfte Student oder Studentin, sowie jede dritte Fachhochschulstudentin oder -student erhält ein Stipendium. Es gibt zinsenbegünstigte Darlehen, die Erweiterung der Zuverdienstmöglichkeiten. Jede Studentin, jeder Student kann im Jahr bis zu 7.400 Euro verdienen, ohne dass eine Einschränkung bei den Stipendien erfolgt.

Es gibt eine Erhöhung des Zuschlages zur Studienbeihilfe für Studierende mit Kindern, eine Verlängerung der Förderungsdauer für behinderte Studierende um bis zu drei Semester. Eine Ausweitung der Zahl der Bezieher von Leistungsstipendien durch Vervierfachung der Budgetmittel.

Die Anzahl der Bezieher oder Bezieherinnen von Studienförderungen an Universitäten hat seit dem Wintersemester 2000 um mehr als ein Drittel zugenommen, bei Frauen um 40 Prozent.

Wir alle sind uns einig, dass wir für unsere Jugend beste Bildungschancen bieten wollen. Die Sozialisten schieben immer alles auf den Bund. Ich habe Ihnen jetzt gesagt, was der Bund alles für unsere Studenten, für die Universitäten macht. Überlegen wir nicht, was der Bund noch zusätzlich machen sollte, sondern überlegen wir, was wir als Burgenländischer Landtag für unsere burgenländischen Studentinnen und Studenten machen können.

Ich möchte daher einen Abänderungsantrag einbringen und lese die Beschlussformel vor:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Möglichkeiten eines zinsenlosen Studentenkredites für burgenländische Studierende, zweckgebunden für die Entrichtung der Studiengebühren (*Abg. Ewald Gossy: Kaum ist er Student hat er auch schon Schulden, na bravo.*) an den österreichischen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen zu prüfen und (*Abg. Ewald Gossy: Das ist christlich-sozial. - Unruhe bei der SPÖ*) gegebenenfalls ein entsprechendes Modell dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das ist unser Vorschlag. Sie können gerne nachher sprechen, Herr Kollege Gossy, (*Abg. Ewald Gossy: Werden wir noch.*) nicht immer nur dazwischen rufen, sondern einmal zum Rednerpult gehen und das in ganzen Sätzen machen. (*Abg. Ewald Gossy: Ihr Wunsch ist mir Befehl.*) Ich freue mich auf Ihren Beitrag und bitte alle um Unterstützung für unseren Antrag. (*Beifall bei der ÖVP*)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Der soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Andrea Fraunschiel, Kollegin und Kollegen ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlung einbezogen wird.

Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Doris Prohaska.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Werter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich besonders, dass der Herr Kollege Vlasich so deutlich gemacht hat, wie benachteiligt wir Frauen im Bereich des Studiums, sowie in vielen anderen Bereichen sind.

Zur Kollegin Benkö, sie ist jetzt leider nicht da, aber ich denke sie wird es hören, (*Abg. Ewald Gossy: Aber nicht verstehen.*) möchte ich sagen, wie kommt das Burgenland dazu, die Fehler des Bundes auszubügeln und den Bund aus seiner Verantwortung zu entlassen? Wir leisten bereits den Beitrag zur Bildung und bezahlen 70 Lehrer im Pflichtschulbereich.

Wenn es ihr Anliegen ist dieses Geld umzuschichten und dafür die Studiengebühren bezahlen, dann bezahlen wir zwar Studiengebühren von Studenten, aber leider können die dann noch nicht lesen, schreiben und rechnen, weil man ja das Geld bei den Pflichtschullehrern abgezogen hat.

Zur Kollegin Fraunschiel darf ich sagen, dass die Zahl der Studenten an Fachhochschulen gestiegen ist, ist für mich logisch. Wenn der Fachhochschulzugang gratis ist, im Gegensatz zum Zugang zu Universitäten, dann ist das logisch, dass die Anzahl der Studenten an Fachhochschulen gestiegen ist.

Sie haben immer wieder gesagt, wie toll die Regierung ist und wie viel sie den Universitäten bezahlt. Es gibt eine Forderung von der Rektorenkonferenz. Statt einer Milliarde Euro erhalten die Universitäten im Jahr 2007 bis 2009 nur mehr 500 Millionen und das kommt der Gebäudesanierung zugute. Das kommt zwar der Bauwirtschaft zugute, aber die Qualität der Forschung und der Lehre hat absolut nichts davon, und nichts damit zu tun.

Die katastrophale Regierung verursacht Situationen an den Universitäten wie überfüllte Hörsäle und Seminarräume, zu wenig Laborplätze, veraltete Geräte, steigende Studierendenzahlen, es müssen MaturantInnen abgewiesen werden. Das kann es ja nicht sein.

Die Zeit ist schon fortgeschritten, es ist Zeit für Literatur. Es ist nicht Zeit für die Gutenachtgeschichte. Aber ich denke es ist vielleicht doch ganz interessant etwas zu hören. Ich darf Ihnen nur ganz kurz etwas vorlesen. Einige Zeilen, die eine Frau aus dem Südburgenland geschrieben hat:

„Als ich ein Kind war, ist der Lehrer zu meinen Eltern gekommen und hat gesagt, sie sollen mich in die Schule schicken, damit ich Lehrerin werden kann. Aber die Eltern haben geantwortet: das kommt nicht in Frage, sie ist die älteste von acht Kindern, sie muss zu Hause helfen. Gekostet hätte die Ausbildung auch sehr viel. Das konnten wir uns nicht leisten.“

Das ist kein Ausschnitt aus einer Tageszeitung von gestern und von heute, könnte es aber geradegut so sein. Das ist der Bericht einer Frau, geboren im Jahr 1920 und ich denke, es war in der Zeit der sozialdemokratischen Regierung 1972, wo wir sagen können, wir haben aus der Vergangenheit gelernt. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: War das nicht eine andere Zeit? Wir leben im 21. Jahrhundert.*)

Es werden immer wieder große Reden geschwungen aus der Vergangenheit zu lernen, es hat sich aber bewiesen, wie wir alle die wir hier sitzen wissen, es trifft zu, „was das Lieserl nicht lernt, lernt die Elisabeth nimmer mehr“.

Bildung ist von fundamentaler Bedeutung für die Zukunft einer Gesellschaft und ihrer Bürger. Sie ist nicht nur auf gesellschaftlicher, staatlicher und wirtschaftlicher Ebene Grundlage für die Entwicklung einer Gesellschaft, sondern es geht auch um die persönliche Entwicklung und die Chancen jedes Einzelnen.

Es gibt auch den unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Lohnniveau jedes Einzelnen und dem Wohlstand einer Gesellschaft. Wer heute in der PISA-Studie nur den Platz 20 belegt, wird morgen wohl auch beim Lohnniveau und dem Wohlstand den 20. Platz belegen.

Es hat schon einmal Studententaxen gegeben, so haben damals die Studiengebühren geheißen, wurden aber im Wintersemester 1972/1973 abgeschafft. Das führte dann zu einer starken Erhöhung des Frauenanteils bei Studierenden. In den 60er-Jahren ist der Frauenanteil jährlich um zwei Prozent gestiegen, 1972 um 5 Prozent, wir haben es heute schon gehört, Mitte der 90er-Jahre hat die Frauenquote 50 Prozent überschritten. In den 70er-Jahren war das Bruttosozialprodukt in Österreich weitaus niedriger als heute. Die Menschen waren ärmer, aber alle konnten es sich leisten, zu studieren ohne Studiengebühren.

Traurig stimmt mich, dass alle oder viele der Menschen, die damals nach 1972 studiert haben, die keine Studiengebühren bezahlen mussten, gerade diejenigen sind, die jetzt für die Studiengebühren eintreten und sie jetzt fordern. Das ist für mich ein unverantwortlicher Rückschritt in der österreichischen Bildungspolitik.

Es gab Berechnungen, was kostet ein Studienplatz für einen Jugendlichen? Die Regierung ging von 7.300 Euro aus, die Zahl stimmt nicht, es wurden die Aufwendungen für Forschungen und für Gesundheit, sprich bei den Universitätskliniken miteinberechnet. Tatsächlich ist der jährliche Aufwand für einen Studenten 2.900 Euro, das ist die gleiche Höhe, wie für einen Volksschulplatz.

Im Vergleich dazu ein BHS-Schüler kostet den Staat 5.800 Euro, sprich das Doppelte. Zu den Scheininskribenten ist zu sagen, würden alle, die wirklich nur, so wie wir das heute gehört haben, wegen dem Kindergeld und so weiter „studieren“, dann tatsächlich an den Universitäten sein, würde das System der Universitäten k.o. gehen. Das sagt der Vorsitzende der Universität Wien, weil die Kapazitäten beim Platz und Personal völlig am Ende sind.

Außerdem kosten Studenten die keine Gebühren ablegen dem Staat überhaupt nichts, denn Prüfungsverweigerer bekommen ja weder Familien- noch Studienbeihilfe. Studiengebühren sind wirklich Studentensteuern, zum Stopfen von Budgetlöchern.

Ich habe mir auch einige Aussagen von ÖVP-Politikern herausgesucht, bevor es die Studiengebühren gegeben hat. Die ÖVP-Wissenschaftssprecherin Gertrude Brinek sagt: „Österreich drohen keine Studiengebühren. Diese Panikmache hat nichts mit politischer Argumentation zu tun.“

Gehrer sagt: „Der Erstabschluss muss frei bleiben.“

Die FPÖ sagt: „Wie kommt der Großteil der nichtakademisch gebildeten Bevölkerung dazu, mit ihren Steuergeldern eine privilegierte Schicht zu unterstützen, die nach Abschluss des Studiums über weit höhere Gehälter verfügt?“

Dazu muss ich sagen, die Akademiker zahlen über Lohn- und Einkommenssteuer später dem Staat rund 80 Prozent der erhaltenen Subventionen zurück. Würde ich diesen Gedanken weiter verfolgen, ihre Linien verfolgend, könnte ich sagen, wie kommen die gesunden Österreicher dazu, für die Kranken die Bezahlung zu finanzieren? (*Abg. Johann Tschürtz: Wer hat das gesagt?*)

Ist das nachvollziehbar? Ich habe jetzt den Namen nicht da, aber ich habe es in meinen Unterlagen, ich werde es Ihnen herausuchen. (*Abg. Johann Tschürtz: Wer von der FPÖ, der Rauter oder der Gorbach?*) Die FPÖ, das werde ich herausuchen, ich habe es jetzt nicht da.

Schockiert hat mich noch die Aussage von unserer Frau Minister nämlich: „Was nichts kostet, ist nichts wert.“ Gilt für Kindergärten, gilt für Studenten.

Da stellt sich für mich die Frage, sind dann die Volksschulen und die Hauptschulen auch nichts wert, oder wann kommen wir dazu Schulgeld für unsere Schüler zu bezahlen? Tatsache ist, seit 23. November 2000 gibt es die Studiengebühren.

Bei der Akademikerquote, haben wir schon gehört, liegen wir bei der Hälfte des OECD-Schnittes. Hinter uns sind nur mehr die Türkei, Tschechien und Mexiko. Die Ausbildung dauert dort doppelt so lange wie im OECD-Schnitt.

Schulgeld ist kein Thema, sagen zwar jetzt die ÖVP-Politiker, es wird kein Schulgeld geben. Aber es gibt bereits andere Meinungen die sagen, Eliten müssen herangebildet werden, Schulgeld und Studiengebühren sind zumutbar. Allen bekannt das Bildungsvolksbegehren 2001 mit den bekannten Schwerpunkten, ich werde sie nicht erörtern.

Was ist passiert mit diesem Volksbegehren? Es hat eine erste Lesung gegeben, eine Zuweisung an den Unterrichtsausschuss, einen Unterausschuss, Generaldebatten und so weiter. Was war dann? Die Ausschussfeststellung von der ÖVP und der FPÖ nämlich, dass alle Punkte ohnehin schon erfüllt sind, wird angenommen. Die Anträge der Opposition bleiben in der Minderheit. Ein drittklassiges Begräbnis für ein Bildungsvolksbegehren. Ob das der richtige Umgang mit Demokratie und mit den Menschen ist, ist für mich in Frage gestellt.

Frau Minister Gehrler hat dann eine Studie in Auftrag gegeben, die der Universitätsprofessor Kolland erstellt hat. „Auswirkungen der Studiengebühren.“ Vergleichbar ist das für mich, wie mit dem Leiter der Zukunftskommission, beide haben den Auftrag gehabt Studien zu erstellen. Die Studien haben etwas ergeben, was die Frau Minister nicht hören wollte. Gott sei Dank, haben wir es aber vorher doch noch erfahren können.

Der Dr. Haider wurde abgesetzt und auch die Studie vom (*Abg. Johann Tschürtz: Er ist jetzt Landeshauptmann.*) Universitätsprofessor Kolland ist in die Unkenntlichkeit verschwunden. Was sagt sie? Je bildungsferner die Herkunftsfamilien sind, umso häufiger sind die Studiengebühren ein Abbruchsgrund. Die Hälfte der AbbrecherInnen musste über 36 Wochenstunden arbeiten gehen. 44 Prozent der Studierenden kommen aus dem Arbeitermilieu und haben sich ihr Studium durch Erwerbstätigkeit finanziert.

Aus dem Beamten- und Angestelltenhaushalten waren es nur 30 Prozent. Dort hat die Familie einen Prozentsatz von 55 Prozent beigesteuert, um das Studium zu ermöglichen. Die Studenten sind eben auf zusätzliche finanzielle Unterstützung der Familien angewiesen. Dadurch erhöht sich auch die Abhängigkeit der Familien.

Besonders benachteiligt sind natürlich Studierende mit Kindern, weil die Kinderbetreuung fehlt, auch Kinder aus Familien mit mehreren Kindern, es gibt keine Geschwisterstaffelung. Natürlich auch die Mädchen, weil man immer wieder sagt, die Buben sollen studieren gehen, die Mädchen heiraten eh. Das kann es nicht sein.

Auch das Gesamtbudget ist gestiegen und natürlich auch die Ausgaben. Vor vier Jahren blieben einem Studenten am Ende des Monats 102 Euro übrig. Jetzt hat der jeden Monat zwei Euro Schulden. Aufgerechnet auf jeden Monat betragen die Studiengebühren 60 Euro.

Besonders Frauen haben eben das Studium abgebrochen. Man kann nicht gleichzeitig arbeiten - ich habe es vorher schon gesagt, der Tag hat 24 Stunden - und studieren und das noch in kürzester Zeit. Da hilft einfach nur das Buch unter den Kopfpolster legen. Ich habe es ausprobiert, es hat nicht funktioniert.

Der Frauenanteil ist zurückgegangen ... (*Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Ich habe es auch gemacht, hat geholfen.*) Und hat es funktioniert, Frau Landesrätin? (*Landesrätin Mag. Michaela Resetar: Ja, hat funktioniert.*) Dann hast Du vielleicht einen anderen Kopfpolster gehabt als ich, bei mir hat es nicht funktioniert.

Was ist die logische Schlussfolgerung? Je weniger Menschen studieren, umso weniger strömen auf den Arbeitsmarkt der gut bezahlten Arbeitsplätze, das heißt für mich stellt sich die Frage, ist man wieder dort wo man hinwollte, ist man wieder unter sich, beim Verteilen der guten Arbeitsplätze?

Anreizwirkungen wie Numerus Clausus hat sich in einigen Staaten gezeigt, ist nur ein Markt für teure, private Zulassungsvorbereitungsprüfungen. (*Allgemeine Unruhe*)

Ein Grund dafür sind die langen Wartezeiten und zu wenig Praktikumsplätze. Dadurch dauert das Studium sehr lange und eben auch durch das Arbeiten.

Von der Unimisere brauche ich nichts zu erzählen, ist allen bekannt. Mir ist beim Vorbereiten etwas eingefallen, was mir mein GW-Professor auf der Akademie immer wieder gesagt hat. „Wo Menschen sind, da menscht es.“

Ich habe das jetzt ein bisschen weiter ausgeführt, habe vielleicht schon an die zukünftige Reform der Rechtschreibreform gedacht, vielleicht schreibt man dann Gehrer mit „ä“, denn dann könnte es vielleicht heißen, „Wo Gehrer ist, da gährerts.“ (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Also das ist das Letzte. Von einer Lehrerin da erwartet man schon etwas anderes. - Allgemeine Unruhe*) „Aber bei mir als Österreicherin, österreicherts.“

Unsere Fraktion wird daher für die Abschaffung der Studiengebühren eintreten und dem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ*)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat daher das Schlusswort. (*Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte!*)

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich lasse vorerst über den von, ... (*Allgemeine Unruhe*) Ich würde bei der Abstimmung um Ruhe bitten. Ich lasse vorerst über den von den Landtagsabgeordneten Andrea ... (*Allgemeine Unruhe*) Ich bitte bei der Abstimmung um Ruhe.

Ich lasse vorerst über den von den Landtagsabgeordneten Andrea Fraunschiel, Kollegin und Kollegen eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene

Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit, der Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Andrea ... (*Allgemeine Unruhe*) Ruhe bei der Abstimmung!

Das ist die Minderheit, der Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Andrea Fraunschiel, Kollegin und Kollegen ist somit mehrheitlich abgelehnt. -

Es folgt nun die Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Mehrheit, die Entschließung betreffend Abschaffung der Studiengebühren ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

12. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer Entschließung (Beilage 59) betreffend die Schaffung eines Pendlerschecks (Zahl 19 - 34) (Beilage 92)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Der 12. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer Entschließung, Beilage 59, betreffend die Schaffung eines Pendlerschecks, Zahl 19 - 34, Beilage 92.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heissenberger.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Wilhelm Heissenberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Zum Tagesordnungspunkt 12 wurde ich zum Berichterstatter gewählt.

Nach dem Bericht stellte ich den Antrag, dem vorliegenden Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Landtagsabgeordneter Gossy stellte einen Abänderungsantrag.

Landtagsabgeordneter Ing. Strommer stellte ebenfalls einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ing. Strommer gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Der Abänderungsantrag des Landtagsabgeordneten Gossy wurde mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer Entschließung betreffend die Schaffung eines Pendlerschecks unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gossy beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als erste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr viel Energie widmet man den Pendlern, ein „grünes“ Thema. (*Abg. Johann Tschürtz: Den Antrag haben wir gestellt.*) Das ist ein „grünes“ Thema, ist ein super Thema.

Die Situation der Pendlerinnen und Pendler und des öffentlichen Verkehrs im Burgenland ist für uns ein Kernpunkt jeder Mobilitätspolitik. Fast 90 Prozent der zirka 120.000 burgenländischen Erwerbstätigen arbeiten nicht in ihrem Wohnort, sondern sind Pendlerinnen und Pendler.

Fast 70.000 davon sind BinnenpendlerInnen, innerhalb des Burgenlandes und an die 45.000 pendeln in andere Bundesländer, oder ins Ausland. Vier Fünftel davon täglich, etwa 55 Prozent davon, also 23.000 pendeln nach Wien, davon wiederum sind 17.000 oder fast drei Viertel TagespendlerInnen. Also kommen umgekehrt fast 10 Prozent der Wiener TagespendlerInnen aus dem Burgenland.

Etwa 13.000 pendeln nach Niederösterreich, zirka 4.600 in die Steiermark. Den AuspendlerInnen stehen rund 11.000 EinpendlerInnen ins Burgenland gegenüber. So pendeln ja angeblich mehr Menschen von Wien nach Eisenstadt, als umgekehrt.

Während der Weg zum Arbeitsplatz, sowohl für die PendlerInnen und NichtpendlerInnen bundesweit zu 63 Prozent mit dem Kraftfahrzeug, zu 14 Prozent zu Fuß oder mit dem Rad und zu 23 Prozent mit Bus und Bahn erfolgt, sind die Zahlen für das Burgenland am ungünstigsten, von allen Bundesländern. (*Unruhe bei der SPÖ*)

Ich kann nichts dafür, wenn wir immer in der Statistik irgendwo an der letzten, oder in dem Fall an der ersten Stelle bei den Schlechten dabei sind. (*Abg. Christian Illredits: Das ist woanders auch so.*)

Österreichweit ist der Schnitt 63 Prozent mit Kraftfahrzeug, im Burgenland ist der Individualverkehrsanteil bei den Pendlerinnen und Pendlern 72 Prozent. Bundesweit gehen 14 Prozent zu Fuß oder fahren mit dem Rad, im Burgenland sind es 13 Prozent und bundesweit, ... (*Abg. Ewald Gossy: Du gehst von Oberpodgoria nach Ollersdorf zu Fuß?*) Die anderen haben ja auch ein ländliches Gebiet und ein Fläche. Niederösterreich hat genau ähnliche Strukturen, ländliche Strukturen. (*Abg. Christian Illredits: Wie wir, das glaube ich.*)

Österreichweit fahren 23 Prozent mit Bus und Bahn, im Burgenland sind das 16 Prozent. In keinem einzigen Bundesland fahren so wenige Pendler mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zum Arbeitsplatz. Seit Anfang der 90er-Jahre ist ... (*Unruhe bei der SPÖ*)

Es ist so, das kann man jetzt diskutieren oder nicht diskutieren, oder kann es zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Gossy, seit Anfang der 90er-Jahre ist der Anteil auf Österreich bezogen sogar noch stärker, als im Bundesschnitt zurückgegangen, nämlich um fast ein Fünftel.

Diese Entwicklung ist nur in Kärnten noch dramatischer. Dazu passt, dass burgenländische Haushalte mit 174 Euro oder 3,85 Prozent ihrer gesamten Verkehrsausgaben weniger als der österreichische Durchschnittshaushalt für den Verkehr ausgeben, obwohl weite Pendeldistanzen eigentlich das Gegenteil erwarten ließen. (*Allgemeine Unruhe*)

Könnt Ihr irgendwie Eure Unterhaltung ein bisschen leiser weiterführen? Ich warte ein bisschen. Das ist kein Problem. Ich kann gerne warten. Du kannst Dich vielleicht zu Wort melden, Herr Kollege Gossy, wenn Du es besser weißt. *(Abg. Ewald Gossy: Das habe ich schon!)*

Die Versorgung mit Bus und Bahn im Burgenland und ganz besonders im Mittel- und Südburgenland ist deutlich unter dem österreichischen Schnitt und zwar sowohl in der Menge wie auch in der Qualität des Angebotes. Dass die Entwicklung ungeachtet dessen noch immer eher bergab als bergauf geht, muss bei jeder ernst zu nehmenden politischen Kraft alle Alarmglocken schrillen lassen. Umso mehr, als der öffentliche Verkehr dem individuellen KFZ preislich nach spätestens 30 Kilometern, bei Vollkostenrechnung bereits wesentlich früher, überlegen ist.

Das heißt, unterdurchschnittliche Bus- und Bahnbenützung führt besonders bei den im Burgenland überdurchschnittlich zurückgelegten Distanzen zu vermeidbaren Mehrausgaben für Verkehr und Mobilität. Geld, das unserer Wirtschaft und unseren Haushalten Monat für Monat in der Geldbörse fehlt.

Tatsache ist, dass der Bund seine finanziellen Zusagen beim Nahverkehr nicht einhält und dass die ÖVP-FPÖ/BZÖ-Regierung seit 2000 mehrfach beim öffentlichen Verkehr gekürzt hat, wobei, das möchte ich schon auch hier betonen, im Übrigen nichts vom Widerstand burgenländischer Abgeordneter oder RegierungsvertreterInnen von ÖVP, FPÖ oder BZÖ zu merken war. Ich habe nicht gehört, dass sich im Nationalrat irgendwer darüber aufgeregt hätte. Die ÖVP sitzt dort, nehme ich an und beschließt das. Es gibt burgenländische ÖVP-Abgeordnete. Ich habe noch nicht gehört, dass es beim Zurückfahren der Mittel für den öffentlichen Nahverkehr einen Widerstand gibt.

Der Bund zieht sich dabei auch aus den vernünftigsten Finanzierungsschienen - nämlich der Kofinanzierung zusätzlicher, neuer Angebote bei Bus und Bahn - schleichend zurück. Ich habe nichts gehört vom Herrn Kollegen Glaser über eine neue Bus- und Bahnlinie im Südburgenland. Ich habe nicht gehört, dass er sich irgendwie stark gemacht hätte.

Mangelndes Politmanagement und schleißiges Controlling, man könnte auch dazu Desinteresse sagen, hat zudem bei der Nahverkehrsfinanzierung zahlreiche Intransparenzen und Ineffizienzen entstehen lassen, wie ich eben schon heute hier gesagt habe, wie auch der Bundes-Rechnungshof festgestellt hat.

Auch dies hat jedoch keine ernsthaften Verbesserungsbemühungen ausgelöst, sondern nur heftige Versuche, die unangenehme Verantwortung für Bus und Bahn schnellstens anderen weiterzureichen.

All das kann aber keine Ausrede für mangelndes Engagement auf Landesebene sein. Die weitgehende „Luftblasenpolitik“ der Landesregierung, die ohne permanentes Drängen der Grünen noch schlimmer wäre, ist vielmehr gerade vor diesem Hintergrund, dass von anderswo ohnehin schon Gegenwind weht, völlig unverständlich.

Die PendlerInnenpolitik unserer Landesregierung erschöpft sich weitgehend in der weiteren Förderung des teuren und auch weniger sicheren Pendelns per PKW, statt im „Ärmelaufkrämpfen“ für attraktive und leistbare Alternativen. Nicht umsonst hören wir ständig die Forderung nach Erhöhung des Kilometergeldes.

Die Interessen der LandesbürgerInnen, die nicht frei über ein Auto verfügen können - und das ist, wie ich heute schon gesagt habe, immerhin die Mehrheit von 52 Prozent -

und das knappe Fünftel der Landesbevölkerung, das in Haushalten ohne Auto lebt, werden überhaupt vergessen und sind weithin unbedacht.

Weder die vereinzelt erfolgreichen Pilot- und Modellprojekte der letzten Jahre, wie Orts- und Gemeindebusse oder der zu Recht viel gelobte Pinkatal-Stremtal-Bus haben den Sprung geschafft, noch hat sich am bestehenden Nord-Süd-Unterschied irgendetwas verbessert oder verändert. Ich muss schon sagen, so fragwürdige Alibiaktionen, wie „Auf gute Verbindung“, wo viel Landesgeld für eine parteipolitische Personality-Show des Landeshauptmannes verwendet wird, statt konkreter Verbesserungen für die Menschen werden aber weder die PendlerInnen noch Bus und Bahn im Burgenland weiterbringen. (*Abg. Johann Tschürtz: Eine Fußballshow!*)

Wie unglaublich die Beteuerungen zugunsten der PendlerInnen und des öffentlichen Verkehrs sind, lässt sich an zahllosen konkreten Beispielen belegen. Zum Beispiel: Das Knotenpunkt-Konzept. Eine herausragende und wirklich zukunftssträchtige Idee, ich habe das immer wieder betont. Das Konzept kann Angebotsverbesserungen und Kosteneinsparungen unter einen Hut bringen und ist immerhin seit dem Gesamtverkehrskonzept 1994 Beschlusslage der Landesregierung.

Dennoch wurden bisher zwei der sieben Hauptknoten, Neusiedl und mit Abstrichen Mattersburg und auch nur einzelne Nebenknoten, wie Weppersdorf oder Parndorf, in der vorgesehenen Form umgesetzt. Kein Wunder, dass mit Ausnahme der Bezirke Neusiedl, wo in den 90er-Jahren weit reichende Verbesserungen gesetzt wurden und Mattersburg mit seiner guten Versorgung mit Schienenverbindungen der öffentliche Verkehr im Land mit wenigen lokalen Ausnahmen völlig daniederliegt.

Schon bei der Neufassung des Gesamtverkehrskonzeptes wurde auch offen zugegeben, dass von den seit 1994 geforderten Maßnahmen die überwiegende Mehrzahl der Maßnahmen für den Individualverkehr und beim Straßenverkehr umgesetzt wurde. Das habe nicht ich gesagt, sondern das steht im Generalverkehrskonzept.

Das ist jedoch nur eine Minderheit, das füge ich jetzt hinzu, der ohnedies viel geringeren Zahl der Maßnahmen für Bus und Bahn. Selbst die vom Landeshauptmann gebetsmühlenartig beschworene Verdoppelung der Landesmittel für den öffentlichen Verkehr bleibt bei genauerer Betrachtung höchstens ein halber Lichtblick.

Erstens, wird immer noch permanent ein Vielfaches an Landesmitteln in den Straßenverkehr gepumpt. Zum Beispiel im Jahr 2005: 90 Millionen Euro für Straßenaus- und -neubau im Vergleich zu neun Millionen Euro für den öffentlichen Verkehr.

Zweitens, werden mit den prominent geförderten Park-and-ride-Anlagen zwar Leute zu Bus und Bahn gebracht, aber mit dem Auto, was zugleich die Bedingungen für den öffentlichen Verkehr in der Fläche wiederum verschlechtert.

Drittens, wurden diese Mittel wegen Nichtverwendung in den letzten Jahren einfach auf Rücklage gelegt.

In den Gremien des Verkehrsverbundes Ost-Region hat das Land trotz mehr als zehn und weit überproportionalen Verteuerungen gerade bei den Zeit- und Streckenkarten für PendlerInnen seit 1991 noch nie von seinem Vetorecht bei Tarifänderungen Gebrauch gemacht, sondern die Verteuerungen stets kommentarlos abgenickt.

Ohne Druck der Grünen wären vom Land längst abgeschriebene Regionalbahnstrecken mit Potenzial wie insbesondere Oberwart-Friedberg und Eisenstadt-Neusiedl wohl schon stillgelegt.

Der Landeshauptmann Stix hat damals schon den Kuli gezückt, nach der ersten Stilllegung auch die anderen Stilllegungen durchzuführen.

Strecken wie Oberwart-Szombathely und Deutschkreutz-Oberpullendorf-Köszeg wären wohl nicht in Wiederherstellung oder zumindest im Gespräch darüber. Es sei denn, wegen undurchsichtiger Finanzflüsse und völligem organisatorischen Versagen wie beim Projekt Oberwart-Großpetersdorf-Szombathely. Dass es seit Jahren die Möglichkeit gegeben hätte, EU-Mittel für die Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel und die Wiederherstellung grenzüberschreitender Schienennetze zu nutzen, ist an der Landesregierung spurlos vorbeigegangen. Dort bleibt jedes Jahr Geld liegen.

Dass das Land selbst dort, wo es viel Geld in die Hand nimmt, keineswegs automatisch auch an verkehrspolitische Selbstverständlichkeiten denkt, belegt die regelmäßig, weitab des öffentlichen Verkehrs erfolgte Standortwahl, für die in den letzten Jahren im Land entstandenen Technologiezentren.

Selbst in Orten mit besserer Versorgung mit Bus und Bahn, wie zum Beispiel in Jennersdorf, hätte das durchaus sein können, oder in Neusiedl. Resultat: Potenzielle ArbeitnehmerInnen ohne PKW - also insbesondere Junge, haben wir heute schon zum Hauptthema gehabt, und ArbeitnehmerInnen - erreichen den neuen, hoch öffentlich geförderten Arbeitsplatz ohne Auto überhaupt nicht.

Dass Bus- und BahnbenutzerInnen zum Beispiel bei der Pendlerpauschale massiv benachteiligt sind, wo sie bei derselben Pendeldistanz kaum mehr als die Hälfte an Unterstützung erhalten wie bei gleich weitem PKW-Pendeln, war offensichtlich noch niemandem einen Gedanken wert.

Stattdessen versuchten sich die beiden Landesregierungsparteien mit populistischen Kurzschlüssen wie „Kampf gegen das Wiener Parkpickerl“, die erst recht wieder das Desinteresse an besseren und sicheren Verbindungen für PendlerInnen entlarvt.

Schließlich ist es bezeichnend - es ist schade, dass die Frau Kollegin Fraunschiel nicht da ist, aber ich werde ihr das noch persönlich sagen - dass in der Landeshauptstadt Eisenstadt wegen Klienteldenken und parteipolitischen Rücksichten bis heute kein ernst zu nehmender öffentlicher Stadtverkehr, wie Citybus existiert, dafür aber die höchste Autodichte pro Einwohner aller Landeshauptstädte. Hier macht der konkrete Mobilitätsverlust jeder und jedes Einzelnen durch die Größe der Stadt völlig unangemessene Staus und durch den Flächenverbrauch des Individualverkehrs das Versagen der Öffi-Politik im Land greif- und erlebbar.

Aktives und entschlossenes Handeln ist dringend erforderlich, um mit mehr und besserem öffentlichen Verkehr sowie als Grundlage breiter gesellschaftlicher Mobilität den Weg aus der Sackgasse und dem Pendlerstau zu finden. Öffentlicher Verkehr, das ist „Fahren mit Chauffeur“, aber für alle und nicht nur für die Herren und Damen Landesräte in Eisenstadt.

Verbesserungen bei Bus und Bahn zahlen sich für die PendlerInnen und für alle aus. Das zeigen zahlreiche positive Beispiele. Dazu gehören der Pinkatal-Stremtal-Bus, der einer ganzen Region abseits des Zentrums neue Möglichkeiten eröffnet und einzelne funktionierende Orts- oder Dorfbusmodelle im Burgenland selbst.

Dazu gehören Erfahrungen, wie diejenige Vorarlbergs, wo sich mit der Einführung von Stadtbussen in den größeren Orten der Anteil der Benutzer des öffentlichen Verkehrs am Weg zum Arbeitsplatz um 80 Prozent erhöht hat.

Dazu gehört aber auch der weitere Marktanteilgewinn von Bus und Bahn von sehr hohem Niveau in der Schweiz, wo ein konstantes Vertakten und Beschleunigen zusammen mit komfortablen Nutzungsbedingungen durch Netzkarten, die zum Beispiel von der Seilbahn bis zur Straßenbahn überall gelten, Fahrplankenntnis erübrigt, und Nutzungsbarrieren erst gar nicht entstehen lässt.

Dazu gehört auch die Erfolgsgeschichte flexibler Regionalbahnen nach der Regionalisierung des Nahverkehrs in Deutschland, wo zum Beispiel von Bayern bis Ostdeutschland auf teilweise bereits stillgelegten Strecken, weit vom Schuss, heute mehrere 100 bis einige 1.000 Fahrgäste täglich komfortabel und sicher unterwegs sind.

Eine ähnliche Erfolgsgeschichte ist die 2005 wieder in Betrieb genommene Vinschgerbahn in Südtirol. Außerfernbahn, Zillertalbahnen und Salzburger Lokalbahn beweisen, dass Regionalbahnen selbst bei weniger günstigen Rahmenbedingungen funktionieren können. Das ist, glaube ich, Herr Kollege Gossy, durchaus vergleichbar mit burgenländischen Verhältnissen. Die Vinschgerbahn oder die Zillertalbahnen kann man schon mit dem Burgenland vergleichen, außer von den Bergen natürlich. Dort sind die Lokalbahnen sehr erfolgreich.

Das heißt also, Regionalbahnen können selbst bei weniger günstigen Rahmenbedingungen funktionieren. Taktverkehr, Beschleunigung und moderne Waggons haben die Fahrgastzahlen verdoppelt.

Aus Deutschland stammt auch die Erfahrung, dass, wenn die Qualität stimmt, allein mit der Umstellung des Angebotes von Bus auf die Schiene eine Verdoppelung bis Verdreifachung der Fahrgastzahlen erfolgt.

Umgekehrt wechseln dann, wenn Regionalbahnen durch Busse ersetzt werden, was im Burgenland der Fall gewesen ist, zwei Drittel der Fahrgäste zum Auto und nicht zum Bus.

Dass die so genannten Nebenbahnen, die ein gutes Drittel des Schienennetzes in Österreich ausmachen, aber nur sieben Prozent der Infrastrukturkosten keine Nebenbahnen sind, hat erst jüngst wieder die Schließungswelle bei schlecht frequentierten Regionalbahnen im Nachbarland Slowakei gezeigt. Die Gesamtfahrgastzahlen haben sich dreifach stärker reduziert. Das heißt, Nebenbahnen sind wichtige Zubringer für die Hauptstrecken.

Die Arbeiterkammer hat in einer Studie festgestellt, dass Bus- und BahnbenützerInnen extrem belastet sind durch unregelmäßige und lange Fahrzeiten, Ausfälle und Verspätungen, oftmaliges Umsteigen, schlechte und fehlende Information, schlechte Abstimmung zwischen den Linien und mangelnder Komfort.

Lange Arbeitswege sind für die PendlerInnen der zentrale Stressfaktor. Wer Tag für Tag eineinhalb Stunden für den Arbeitsweg in eine Richtung braucht, klagt über Zeitdruck und Übermüdung und das schon in der Früh. Die AK-Studie zeigt, dass die Bahn- und die BuspendlerInnen nach Wien die längsten Arbeitswege haben. Sie berichten auch häufiger über körperliche Beschwerden und Energielosigkeit als AutopendlerInnen, die meist kürzere Strecken fahren.

Der Vorschlag der Grünen ist, dass die derzeitige Benachteiligung von Bus- und BahnpendlerInnen aufgehoben werden muss. Die Pendlerpauschale bis 20 Kilometer Pendeldistanz, gibt es überhaupt nur für PKW-PendlerInnen. Über 20 Kilometer sind die Sätze für PKW-PendlerInnen, fast doppelt so hoch wie für BenützerInnen von Bus und Bahn.

PKW-Benutzung muss nicht nachgewiesen werden, sondern nur die Unmöglichkeit beziehungsweise die Unzumutbarkeit der Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels.

Wir sind für eine verkehrsträgerneutrale, gleich hohe Entfernungspauschale, statt dem bestehenden Modell. Es muss eine Entkoppelung vom Einkommen geben. Derzeit gibt es Werbungskosten und eine Absetzbarkeit ab einem gewissen Einkommen, das heißt, es ist bedenklich hinsichtlich der sozialen Verteilungswirkung. Kilometergeld gibt es nicht für Bus- und Bahnbenutzung und das deckt beim PKW außerdem auch die Fixkosten weit über den Zusammenhang der jeweiligen Fahrt hinaus.

Das heißt, in der gegenwärtigen Form gibt es einen klaren steuerlichen Anreiz, dienstlich mit dem Auto statt mit der Bahn zu fahren. Wir werden dem vorliegenden Antrag nicht unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei den Grünen)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tschürtz.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben den Antrag auf Einführung eines Pendlerschecks eingebracht, denn die Burgenländerinnen und Burgenländer sind leider Gottes davon betroffen, pendeln zu müssen. Sie müssen nicht nur mit Bus oder Bahn pendeln, sondern zum größten Teil mit dem Auto. Das Auto ist mittlerweile der wichtigste Bestandteil eines jeden Pendlers.

Damit das Auto für die Pendler funktioniert, gibt es auch Autofahrerklubs. Es gibt zum Beispiel einen Autofahrerklub, der sich laut „News“ auf Schleuderfahrt befindet. Oder man könnte auch sagen, der ARBÖ hat den Schleudersitz eingeschaltet. Ich frage mich wirklich, warum der Herr Präsident Rezar zurücktrat und prompt die Sitzung verließ, wie man in News lesen konnte.

Ein Funktionär sagt: „Wenn alles ans Licht kommt - und das ist weit mehr als der Fall Haller - dann können wir alle einpacken, der ARBÖ und die gesamte SPÖ.“ Das heißt, ich bin schon gespannt, wie weit der ARBÖ die Autofahrer noch unterstützen kann und ob es in nächster Zeit vielleicht noch zu sehr unangenehmen Folgen kommen wird. Wenn man diesen News-Bericht liest, dann läuft es einem kalt über den Rücken. Wenn man bedenkt, dass hier von Gehältern gesprochen wird, die bis zu 194.000 Euro hoch sind - so müssen das natürlich die 464.277 Mitglieder bezahlen. Oder wenn man bedenkt, dass ein Fliegengitter für das Haus von Hallers Tochter über 1.328 Euro gekostet hat und das laut News aus der ARBÖ-Kassa bezahlt worden ist, dann geht man hier mit den Pendlern, die sich auf den ARBÖ verlassen und die fleißig in die ARBÖ-Kassa zahlen, nicht gerade gut um.

Aber das ist ein anderes Kapitel. Der heutige Pendlerscheck wurde deshalb von der FPÖ eingebracht, weil sich die Pendlersituation dramatisch verschlechtert hat. Als die SPÖ gesagt hat, sie werden jetzt eine Pendlerrückholaktion starten, hat sich die Zahl der Pendler dramatisch vergrößert.

Das heißt, es ist nicht zu einem Rückgang gekommen, sondern es gibt mehr Pendler denn je. An die 45.000 Burgenländer sind schon Pendler, und das bedeutet konkret, dass ein Drittel der burgenländischen Arbeitnehmer keinen Arbeitsplatz mehr im Burgenland hat. Es wäre natürlich wichtig, die Frau Abgeordnete Benkö hat es schon zwei- oder dreimal gefordert, eine Pendlersdatenbank ins Leben zu rufen, die in Zusammenarbeit mit der Arbeits- und Wirtschaftskammer erstellt wird und wo man dann

auch die Möglichkeit hat, wenn eine Stelle frei ist und ausgeschrieben wird, dass man in erster Linie sofort auf die Pendler zurückgreift.

Diese Forderung wurde leider Gottes nicht ernst genommen. Man hat sich hier darüber hinweggesetzt. Wenn ich mir den Abänderungsantrag der SPÖ anschau, dann ist dieser Antrag selbstverständlich zu begrüßen. Hier heißt es, man fordert die Senkung der Mineralöl- und Mehrwertsteuer auf Benzin und Diesel um 50 Prozent. Da bin ich auch der gleichen Meinung, genauso wie bei einer wirksamen Maßnahme gegen eine weitere Preiserhöhung bei Treibstoffen, oder sogar die Senkung der motorbezogenen Versicherungssteuer um 15 Prozent.

Die Erhöhung des Kilometersgeldes auf mindestens 45 Cent, die Erhöhung der Pendlerpauschale um mindestens weitere fünf Prozent. Das heißt, man muss der SPÖ schon zugute halten, dass diese Forderungen sehr gut sind. Diese Forderungen sind auf jeden Fall zu unterstützen. Es gibt eine Forderung, die mir persönlich sehr gut gefällt. Man hält fest, dass es zu keiner Einführung der kilometerabhängigen PKW-Maut kommen darf, die auch schon in Diskussion steht.

Dabei stehe ich Seite an Seite mit der SPÖ. Jedoch können wir diesem Antrag oder diesem Abänderungsantrag nicht zustimmen, weil der Grundantrag eines Pendlerschecks in keiner Weise berücksichtigt wurde. Wir haben einen Pendlerscheck gefordert, wo jeder Pendler im Jahr einen Scheck im Wert von 300 Euro zur Verfügung gestellt bekommt, den er auf Tankstellen einlösen kann oder auch sonst in Bezug auf irgendwelche Pendlersituationen, sprich beim ÖAMTC oder auch beim ARBÖ.

Daher habe ich die ARBÖ-Affäre anfangs angesprochen. Die Finanzierung wäre ohne weiteres mit den Strafgeldern möglich. Das Burgenland kassiert an die vier Millionen Euro Strafgelder und dies wäre möglich gewesen. Das heißt, nachdem der Grundantrag hier überhaupt nicht berücksichtigt worden ist, werden wir selbstverständlich hier keine Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Sulyok.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Norbert Sulyok (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Wir alle wissen, dass im Burgenland das Pendlerwesen immer mehr zu einem Problem für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird. Auch die Fraktionen haben das bereits angesprochen. Wir von der ÖVP haben uns um dieses Problem angenommen und wollen uns auch in Zukunft diesem Problem annehmen und es auch lösen.

Für uns als ÖVP sind die 44.000 Pendler, die das Burgenland zu Arbeitszwecken verlassen müssen, auch viel zu viel. Wir brauchen in diesem Bereich, also im Pendlerbereich, nachhaltige Lösungsansätze. Dabei ist nicht nur der Bund gefordert, sondern vordringlich auch das Land Burgenland. Wir von der ÖVP haben einen Abänderungsantrag zum Entschließungsantrag der FPÖ eingebracht und werden auch heute wieder einen Abänderungsantrag einbringen, indem wir für die 44.000 Pendlerinnen und Pendler eine bessere Unterstützung fordern.

Von den 44.000 Burgenländern, die auspendeln müssen, verdienen 24.000 Personen ihr Geld in Wien. Wenn man weiß, wie es den Pendlern auf ihren An- und Abfahrtswegen ergeht, so muss man sagen, dass diese ihr Geld sehr hart verdienen. Gerade in Wien tragen diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wesentlich zur

Stärkung der Volkswirtschaft und des Wirtschaftsstandortes Wien bei. Wenngleich sie kaum adäquate Unterstützung seitens der Wiener Stadtregierung erfahren. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Diese Personen werden noch zu Ihrem Leidwesen von der Stadt „abgezockt“. Ich meine zum Beispiel, das von Wiens Bürgermeister Häupl eingeführte Parkpickerl. Weiters wird vom selben die Einführung einer City-Maut überlegt. Durch die Belastungen unserer Burgenländerinnen und Burgenländer werden diese gezwungen, ihren Hauptwohnsitz nach Wien zu verlegen, um von den Schikanen nicht erreicht zu werden.

Diese Personen fehlen dann im ländlichen Raum und sind meist für die Ortschaften, für die Ortsteile und Gemeinden verloren. Dazu kommt noch die Preisentwicklung von Benzin und Diesel. Ich bin mit allen einer Meinung die sagen, dass das Autofahren in Österreich teurer geworden ist. Man muss aber dabei andenken, dass Autofahren nicht nur in Österreich, sondern im ganzen EU-Bereich teurer geworden ist. Das deshalb, weil eben die Rohölpreise in den letzten Jahren um fast 400 Prozent angestiegen sind.

Hier kann man, wie aus dem Abänderungsantrag der SPÖ herauszulesen ist, nicht der Bundesregierung die Schuld zuweisen, denn diese hat keinen Einfluss auf die Gestaltung des weltweiten Rohölpreises. *(Abg. Ewald Gossy: Erhöhung der Mineralölsteuer?)*

Das Land Burgenland ist gefordert und kann mit dem Fahrtkostenzuschuss einen wichtigen Beitrag leisten und die leidtragenden Pendler in dieser Entwicklung auch unterstützen. Bis zum 5. Dezember 2005 wurden 2.350 Anträge um Fahrtkostenzuschuss eingebracht. 534 davon wurden als nicht förderwürdig eingestuft und abgewiesen. Das zeigt, dass die Pendler Unterstützung brauchen und auch anfordern, aber sehr oft abgewiesen werden.

Das heißt nun, dass die Richtlinien für den eingerichteten Fahrtkostenzuschuss überdacht und neu beschlossen werden müssen. Weiters soll vom Land eine Informationskampagne über den Fahrtkostenzuschuss gestartet werden. Die Bundesregierung unter Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel hat hier rasch auf die Entwicklung des Spritpreises reagiert. Die Bundesregierung nimmt die Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ernst. Deshalb wurde seit dem Jahr 2000 die Pendlerpauschale viermal um insgesamt 30 Prozent erhöht. *(Beifall bei der ÖVP)*

Im Gegensatz dazu hat die SPÖ letztmalig die Pendlerpauschale 1992 ein einziges Mal erhöht. Das Kilometergeld mit 36 Cent war bereits eines der höchsten Kilometergelder in Europa. Trotzdem wurde es durch die Bundesregierung unter Wolfgang Schüssel heuer auf 38 Cent angehoben. *(Beifall bei der ÖVP)* Im Vergleich dazu Belgien: 15 Cent, die Niederlande und Schweden: 18 Cent. Die Pendlerinnen und Pendler danken dafür Bundeskanzler Schüssel.

Wenn im Abänderungsantrag der SPÖ steht, dass kräftige Impulse für die Verbesserung der öffentlichen Verkehrsangebote gesetzt werden, so fällt mir dazu nur ein, dass die Verbesserungen nur für die ÖBB kräftig waren und nicht für die Pendler. Denn durch die Tarifpreiserhöhung von drei Prozent kann man hier nicht von einer Entlastung der Pendlerinnen und Pendler sprechen. Seitens des Landes hätte die Erhöhung für unsere Burgenländer verhindert werden können. Landeshauptmann Niessl, der Vorsitz und Stimme hat, hat aber nicht dagegen gestimmt, obwohl wir alle wissen, dass bei den ÖBB zahlreiche Beschwerden über die Missstände einlangen. Hauptsächlich

sind dies die Unpünktlichkeit der Züge, die Überfüllung und Platzmangel, die Sauberkeit und der Komfort.

Sogar der Arbeiterkammerpräsident Tumpel hat in einer Aussendung bekriftelt, dass sich für die Fahrgäste der Bahn nichts verbessert hat und die Pendler der Ost-Region wieder durch die Tarifierhöhung zur Kassa gebeten werden. Das Land ist in vielen Verkehrsbereichen, die die Pendler dringend brauchen, säumig und zwar in der Frage der S 7, auf die schon sehr, sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Südburgenland warten. Aber auch im Nordburgenland, wo die Umfahrung nicht als erledigt gilt. Hier muss rasch gehandelt werden, um die Pendler, die aufgrund ihrer Arbeitsplatzsituation auf das Auto angewiesen sind, schleunigst zu unterstützen.

- Wir bringen deshalb heute noch einmal den Abänderungsantrag ein, der lautet: Die Landesregierung wird aufgefordert,
- eine Expertengruppe mit der Erarbeitung eines Maßnahmenpaketes zur Unterstützung der Pendlerinnen und Pendler zu installieren,
- ausreichende Informationen rund um die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Pendlerinnen und Pendler zu gewährleisten,
- bei den Verhandlungen zum nächsten Landesbudget eine mögliche Anhebung des Fahrtkostenzuschusses des Landes, Verbesserung in den Förderrichtlinien (zum Beispiel die Erhöhung der Einkommensgrenzen) und Ausweitung des Bezieherkreises für die Pendlerbeihilfen zu berücksichtigen,
- den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Burgenland ohne weiteren Verzögerungen voranzutreiben,
- landesweit mehr Park-and-ride-Anlagen zu errichten und in diesem Zusammenhang mehr Anschlussstellen für den öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr zu sichern,
- an die Stadtgemeinde Wien heranzutreten, um Möglichkeiten zur Unterstützung der Pendlerinnen und Pendler seitens der Stadt Wien zu erwirken (zum Beispiel ermäßigte Karten für öffentliche Verkehrsmittel, Sondertarife bei Park-and-ride-Anlagen und das leidige Thema „Parkpickerl“).

Ich bitte diesen Antrag zu unterstützen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP - Abg. Norbert Sulyok übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag.)*

Präsident Walter Prior *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Meine Damen und Herren! Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Norbert Sulyok, Kolleginnen und Kollegen, ist gehörig unterstützt, sodass er gem. § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlung einbezogen wird.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Gossy das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ewald Gossy (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vom Saulus zum Paulus, so könnte man den Gesinnungswandel der FPÖ bezeichnen, wenn man den Antrag, den wir heute behandeln, durchliest. Seit der Spaltung der Freiheitlichen in die FPÖ-alt und dem BZÖ haben die Blauen wieder ihre Liebe zu den Arbeitnehmern und speziell zu den Pendlern unseres Landes entdeckt.

Vor sechs Jahren, als diese unglückselige Bundesregierung angelobt wurde, gab es federführend von der ÖVP und mit einhelliger Zustimmung des kleinen Regierungspartners, der Freiheitlichen, massive Verschlechterungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also für jene kleinen Leute dieses Landes, die die FPÖ immer vorgegeben hat, zu vertreten.

In unserer schnelllebigen Zeit, in der wir leben, wird oft und gerne vergessen, was vor einigen Jahren gegen die Arbeitnehmer auch, unseres Bundeslandes Burgenland, von ÖVP und FPÖ beschlossen wurde. Daher gestatten Sie mir - Kollege Gradwohl hat ja fast schon darum gebeten -, hier einige dieser Aktionen, die die Bundesregierung gegen die Arbeitnehmer getroffen hat, in Erinnerung zu rufen.

Eine drastische Steuererhöhung auf Urlaubs- und Kündigungsentschädigung, auf Gehaltsnachzahlungen aus dem Vorjahr und auf Zahlungen aus dem ISG-Fonds, Besteuerung der Unfallrenten - das wurde auf Betreiben der SPÖ wieder aufgehoben -, Abschaffung des Entgeltfortzahlungsfonds im Krankheitsfall. (*Abg. Andrea Gottweis: Wer hat da einen Nachteil?*)

Was wir jetzt in unserer Beratung - ÖGB und AK - erleben, das kann ich auch sagen, dass immer mehr im beiderseitigen Einvernehmen abgemeldet werden, wenn sie krank sind und nachher dann wieder angemeldet werden. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Der ÖGB hat derzeit 200 Probleme - mit der BAWAG und so weiter.*) So sieht diese Sache gegen die Arbeitnehmer aus.

Urlaubsaliquotierung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Kürzung des Krankengeldbezuges, Abschaffung der beitragsfreien Mitversicherung für kinderlose Partnerinnen, vierwöchige Sperre des Arbeitslosengeldes bei Selbstkündigung, auch bei wichtigem und triftigem Grund, Kürzung der Familienzuschläge beim Arbeitslosengeld, 28 statt 26 Wochen Anwartschaft bei wiederholter Arbeitslosigkeit.

Was wurde für die Pendler auch noch teurer? Wie Ihr Kollege Sulyok gesagt hat: Da kann ja die Bundesregierung überhaupt nichts dafür, das sind die bösen Ölscheichs oder die bösen Russen, die hier den Ölpreis hinauftreiben.

Steuererhöhung auf Energie und Krafffahrzeuge, Verteuerung des Führerscheines, Verteuerung der Autobahnvignette um fast das Doppelte, Erhöhung der Mineralölsteuer auf Benzin, Diesel und auch Heizöl, Erhöhung der Energiesteuer, auch auf Erdgas, Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer um sage und schreibe 51 Prozent und die Halbierung des Arbeitnehmerabsetzbetrages.

Hier könnte ich noch fortfahren, und hiezu habe ich drei Seiten aufgeschrieben, aber durch die fortgeschrittene Zeit möchte ich Ihnen das wirklich ersparen. Das waren alles Aktionen, die direkt gegen die Arbeitnehmer und direkt gegen die Pendler gegangen sind.

Zum Kollege Klikovits, der beim zweiten Tagesordnungspunkt hier großartig über die Pensionserhöhungen gesprochen hat, die so üppig in den letzten Jahren ausgefallen sind. Ich habe hier eine Statistik. Sie ist nicht von mir, sondern aus der „Kleinen Zeitung“ - glaube ich kein SPÖ-Blatt -, aus dem vorigen Jahr: Die letzte Reallohn/Pensionserhöhung ist aus dem Jahre 1999, nämlich 1,5 Prozent Erhöhung - 0,6 Prozent Inflationsrate. Dann ging es: 2,3 Prozent Inflationsrate - 0,6 Prozent Erhöhung, 2,7 Prozent Inflationsrate - 0,8 Prozent Erhöhung, 1,8 Prozent - 1,1 Prozent und so weiter.

Diese Erhöhung, die Sie uns heute dargebracht haben - 43 Euro, mindestens um 2,7 Prozent, und was da alles nicht drinnen ist - stimmt schon zum Teil. Nur, wer hat das?

Ein kleiner Teil bekommt nur diese 43 Euro, nämlich Ausgleichsbezieher. Der andere Teil - auch wenn Sie Ausgleichsbezieher und Mindestrentner sind, die 2005 in Pension gegangen sind - bekommen 2006 keine Erhöhung. Die erste Erhöhung fällt immer aus, und erst 2007 bekommen sie die Pensionserhöhung. So sieht die Wahrheit aus, Kollege Klikovits.

Das haben Sie mit unseren Pensionisten, die das Land aufgebaut haben, aufgeführt, und das, glaube ich, ist nicht okay. Das sollten Sie auch einmal einsehen. *(Beifall bei der SPÖ - Abg. Oswald Klikovits: Bin eh noch einmal dran!) Passt!*

Kollege Tschürtz, jetzt herzugehen - und auch der Kollege Sulyok hat es so gesagt - und der Wiener Landesregierung hier wegen Abwanderung die Schuld zu geben, eben weil das Parkpickerl eingeführt wurde, und andere Dinge, das glaube ich, ist mehr als durchsichtig. Auch die Wählerinnen und Wähler - darunter sind viele Pendler - haben im Herbst, glaube ich, eindeutig gezeigt, wem sie da glauben. *(Abg. Johann Tschürtz: Aber Bank Burgenland-Skandal!)*

Die FPÖ fordert die Einführung eines Pendlerschecks in der Höhe von 100 Euro. Jene, die mehr als 100 Kilometer pendeln, sollen bis zu 300 Euro in Form eines Tankschecks, was auch immer, erhalten. Bezahlt soll dieser Scheck von den Einnahmen aus Strafgeldern werden, die im Budget mit 3,4 Millionen Euro ausgewiesen sind.

Den Bund, der die Pendler jahrelang geschöpft hat, erwähnen Sie, Kollege Tschürtz, in Ihrem Antrag überhaupt nicht. Aber diese 3,4 Millionen Euro sind zweckgebunden und werden für die allgemeine Sozialhilfe verwendet. *(Abg. Johann Tschürtz: Geh!)* Dies würde bedeuten, Kollege Tschürtz, dass Sie Geld von den Ärmsten der Armen wegnehmen würden, zum Beispiel von Sozialhilfeempfängern, und dieses Geld umschichten.

Natürlich verdienen es die Pendler auch, Geld zu bekommen. Aber verdienen Sozialhilfeempfänger, dass man ihnen das Geld wegnimmt? *(Abg. Oswald Klikovits: Die kriegen eh keines!)* Für so einen Raubzug ist die SPÖ Burgenland nicht zu haben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Das Land Burgenland hat in den vergangenen Jahren im Gegensatz zum Bund viel für die Arbeitnehmer und Pendler dieses Landes gemacht. Zum Beispiel der Fahrtkostenzuschuss alleine wurde in den letzten vier Jahren, Kollege Sulyok, um sage und schreibe 57 Prozent erhöht. Eine wirklich gute Tat unseres Landesrates Peter Rezar, der immer ein offenes Ohr für unsere Pendler hat!

Weiters wurden die öffentlichen Verkehrsangebote verbessert und die Straßen- und Schieneninfrastruktur ausgebaut. Dieser Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen.

Man kann, Kollegin Krojer, nicht alles auf einmal machen. Dazu haben wir nicht die finanziellen Mittel, aber es wurde in den letzten Jahren auch in den öffentlichen Verkehr - in die Schiene, in den Busverkehr - sehr viel gesteckt. Wir haben bei Aktionen, wo wir mit den Pendlern direkt vor Ort gesprochen haben, auch wirklich eine sehr gute Nachrede gehabt. Sie wissen genau, dass Sie hier bei unserem Landeshauptmann Hans Niessl immer ein offenes Ohr haben.

Der von uns eingebrachte Antrag nimmt auch den Bund in die Pflicht. Ich glaube, es ist höchst an der Zeit, dass der Bund die Pendler nicht weiter schröpft, sondern sie entlasten soll. Unser Antrag beinhaltet Maßnahmen, die nicht nur positiv für unsere Pendler sind, sondern die auch schnell umzusetzen sind.

Kollege Tschürtz hat schon erwähnt, was hier alles von uns gefordert wird. Die Senkung der Mineralölsteuer würde ganz schnell durchzuziehen gehen, Senkung der motorbezogenen KFZ-Steuer - so schnell wie sie eingeführt wurde, kann sie auch abgeschafft werden - (*Abg. Johann Tschürtz: Im November! - Zwiegespräche in den Reihen*) und auch die anderen Dinge, die wir hier fordern, wie Erhöhung des Kilometergeldes, Erhöhung der Pendlerpauschale. Es sind Maßnahmen, die sehr schnell und ohne großen Zeitaufwand eingeführt werden und unsere Pendler so schnell wie möglich entlasten könnten.

Enttäuscht bin ich nicht nur von den Freiheitlichen, sondern auch von den Grünen, denen es nicht um das Wohl unserer Pendler geht, sondern um eine Anbiederung an die ÖVP. Wenn hier schon vorher gesagt worden ist, Grün und Rot, die nächste Bundesregierung, glaube ich jetzt, und man sieht es hier schon im Landtag, wie sich die Grünen den Schwarzen und auch die Blauen den Schwarzen wieder anbiedern. Ich glaube, so wird es dann auch im Bund eigentlich sein. Deshalb müssen wir wirklich alles daransetzen, um dies zu verhindern.

Wir als SPÖ werden diesem Antrag zustimmen. Wir sind - und das sieht man hier wieder eindeutig - die einzige Partei in diesem Hohen Landtag, die sich um die Anliegen der Pendler kümmert. Daher werden wir unserem Antrag und nicht dem Abänderungsantrag zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Walter Prior: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Rezar.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Kollege Tschürtz hat heute einen Antrag eingebracht, und ich muss zugeben, vom Zugang her, von der Idee her, ist die Einführung eines Pendlerschecks natürlich etwas, was zu überlegen ist, um ganz einfach jenen Burgenländerinnen und Burgenländern, die im eigenen Bundesland oder sogar außerhalb des Bundeslandes ihrem Broterwerb nachgehen, entsprechend unter die Arme greifen kann. Er ist also durchaus etwas, worüber man diskutieren kann. So gesehen, Lob, Herr Kollege Tschürtz!

Was Sie nicht beibringen konnten, was Sie nicht mit in Ihre Überlegung hineinverpackt haben, ist die Frage der Bedeckung Ihres Vorschlages. Sie haben einen Vorschlag eingebracht, von dem ich als zuständiger Sozialreferent nicht begeistert sein kann. Ja, nicht begeistert sein darf, weil, wie der Abgeordnete Gossy zu Recht ausgeführt hat, natürlich hier Zweckbindungen vorliegen, insbesondere im Sozialbereich, im Sozialhilfereich, wo 3,4 Millionen Euro zweckgebunden für die Sozialhilfe vorgesehen sind.

Das heißt, würde man jetzt diesen Bereich umwidmen - abgesehen von der vorgesehen Zweckwidmung -, wären für den Bereich der Sozialhilfe weniger Finanzmittel zur Verfügung. Das heißt, Sie würden damit sowohl die Mittel des Landes, als auch in diesem Fall die Mittel aller burgenländischen Gemeinden beeinträchtigen, weil hier eine 50 zu 50 Prozent Finanzierung vorliegt. Das heißt, die Summe der Sozialhilfemittel wird zu je 50 Prozent von Land und Gemeinden finanziert.

Also insofern ist Ihre an sich gute Idee nicht zu Ende gedacht. Das heißt, bei Einbringung eines entsprechenden Finanzierungsvorschlages könnte man darüber reden.

Ich bin auch dankbar dafür, dass hier der Fahrkostenzuschuss erläutert worden ist, den wir in den vergangenen Jahren laufend angehoben haben. Darauf hat Kollege Gossy in seinem Beitrag Bezug genommen.

Herr Abgeordneter Sulyok! Ich kann nur Richtlinien des Landes im Rahmen des Arbeitnehmerförderungsbeirates vollziehen. Das tue ich. Jene Fälle, die nicht genehmigt werden können, sind Fälle, die eben nicht richtlinienkonform eingebracht werden. Das heißt, ich kann gar keine andere Erledigung hier durchführen.

Ich bin aber gerne bereit, wenn wir die Richtlinien im Sinne Ihres Vorschlages ausweiten, dass mehr Pendlerinnen und Pendler in den Genuss kommen. Wir haben ja auch begleitend zu den laufenden Erhöhungen des Fahrkostenzuschusses an sich auch die Einkommen jeweils erhöht, um so zu ermöglichen, dass mehr in den Genuss dieses Fahrkostenzuschusses kommen.

Wenn wir uns darauf verständigen können - beim nächsten Budget oder schon beim laufenden Budget durch Budgetumschichtungen -, bin ich gerne bereit, das morgen umzusetzen. Ich darf Sie daher einladen, Ihren Vorschlag zu konkretisieren. Ich verspreche und versichere Ihnen, dass ich das im Sinne der burgenländischen Pendlerinnen und Pendler gerne umsetze. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior: Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort. *(Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich lasse vorerst über den von den Herrn Landtagsabgeordneten Norbert Sulyok, Kolleginnen und Kollegen, eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Der Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Norbert Sulyok, Kolleginnen und Kollegen, ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Es erfolgt nun die Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters. Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend Maßnahmen zur Entlastung der burgenländischen Pendlerinnen und Pendler durch den Bund ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

13. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Agrarausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Josko Vlasich und Maga. Margarethe Krojer auf Fassung einer Entschließung (Beilage 71) betreffend den Schutz der biologischen Vielfalt, der kleinstrukturierten Landwirtschaft und der gentechnikfreien Qualitätsproduktion im Burgenland im neuen Programm für ländliche Entwicklung 2007-2013 (Zahl 19 - 46) (Beilage 101)

Präsident Walter Prior: Wir kommen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Agrarausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Josko Vlasich und Maga. Margarethe Krojer auf Fassung einer Entschließung, Beilage 71, betreffend den Schutz der biologischen Vielfalt, der kleinstrukturierten Landwirtschaft und der gentechnikfreien Qualitätsproduktion im Burgenland im neuen Programm für ländliche Entwicklung 2007-2013, Zahl 19 - 46, Beilage 101.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Gabriele Arenberger.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Gabriele Arenberger: Hohes Haus! Der Agrarausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Josko Vlasich und Maga. Margarethe Krojer auf Fassung einer Entschließung betreffend den Schutz der biologischen Vielfalt, der kleinstrukturierten Landwirtschaft und der gentechnikfreien Qualitätsproduktion im Burgenland im neuen Programm für ländliche Entwicklung 2007-2013 in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, dem 2. März 2006, beraten.

Bei dieser Sitzung wurde ich zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Ing. Strommer einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ing. Strommer gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Mein Abänderungsantrag wurde mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Agrarausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Josko Vlasich und Maga. Margarethe Krojer auf Fassung einer Entschließung betreffend den Schutz der biologischen Vielfalt, der kleinstrukturierten Landwirtschaft und der gentechnikfreien Qualitätsproduktion im Burgenland im neuen Programm für ländliche Entwicklung 2007-2013 unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke Frau Berichterstatterin. Herr Landtagsabgeordneter Mag. Josko Vlasich ist als erster Redner zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Poštovani Predsjedniče! Poštovane poslanice i poslaniki u zemaljski sabor! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! (*Abg. Johann Tschürtz: Hättest schon vorher so grüßen müssen!*) Herr Kollege Tschürtz, ich freue mich schon auf diese Stunde, wenn ich einmal eine gesamte Rede in meiner Muttersprache halte (*Abg. Johann Tschürtz: Ich auch! - Heiterkeit des Abg. Johann Tschürtz*), damit diese Stänkereien einmal aufhören.

Man muss die Dinge so nehmen, wie sie kommen, Herr Kollege, und das Eisen muss man dann schmieden, wenn es heiß ist. Ich weiß nicht, wie viele Sprichwörter mir noch einfallen würden - steter Tropfen höhlt den Stein -, wenn es darum geht, zu begründen, warum das Thema Gentechnik hier immer wieder in diesem Hohen Haus besprochen werden muss.

Wir Grünen betrachten die Entwicklung im Bereich der „grünen Gentechnik“ mit großem Misstrauen, das möchte ich gleich vorweg einmal feststellen.

Nichts - abgesehen von der atomaren Bedrohung - birgt eine so riskante Entwicklung für die Menschheit und für die Umwelt, wie die Gentechnik. Daher ist es für uns Grüne ein Kernthema, von dem wir nicht abrücken werden, bis wir nicht sicher sind, dass unser Burgenland vor dieser Technologie endgültig sicher ist.

Warum sage ich das? Weil wir schon aus verschiedenen Richtungen erfahren müssen, dass nicht all jene Beschlüsse, die wir hier fassen, auch tatsächlich ernst genommen werden. Ich rede von Ihnen, verehrte Damen und Herren der ÖVP. Sie haben sich vor einigen Jahren dagegen gewehrt, das Burgenland zur gentechnikfreien Region zu erklären.

Ich kann mich noch sehr gut an Diskussionen im Landtag erinnern, an ich weiß nicht wie viele Ausschüsse, Arbeitsgruppen et cetera, die hier installiert wurden, und dann an die Jahreshauptversammlung der Landwirtschaftskammer, bei der ich auch anwesend war, wo man sich lustig gemacht hat über die Grünen und über die Fantasten und Träumer, die hier eine gentechnikfreie Zone Burgenland haben wollen, wo das doch überhaupt nicht gehen könne. Wie solle das gehen? Durch die Kontaminierung aus dem Osten über Ungarn werde es nicht möglich sein, das Burgenland gentechnikfrei zu halten.

Wir haben tatsächlich geträumt, geträumt von einer Situation, in der auch die Ungarn mit uns mitziehen werden. Ja, wir haben geträumt, aber nicht geschlafen. Bei einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Enquete im Nationalpark, in Illmitz, haben wir auch die ungarischen Nachbarn überzeugen können, dass es wichtig ist, gentechnikfrei zu bleiben. Tatsächlich sind die Ungarn, die Nachbarkomitee, ebenfalls den gentechnikfreien Regionen Europas beigetreten.

Und die ÖVP war auf einmal auch im Boot. Der neue Minister - Landwirtschafts- und Umweltminister - Pröll hat das Boot in eine andere Richtung zu steuern begonnen. Sogar der Bauernbund hat begonnen, sich zu wenden und zu drehen.

Dann kam der gemeinsame Beschluss hier im Landtag zum Gentechnik-Vorsorgegesetz. Ein Meilenstein in unserer Schutzstrategie vor der Gentechnik und ein Werk, mit dem wir uns gemeinsam mit dem Herrn Landesrat Rittstetter ein Denkmal gesetzt haben. Wir mussten zwar ordentlich nachhelfen, aber es ist letztlich gelungen, gemeinsam ein brauchbares Gesetz zum Schutz vor der Gentechnik im Burgenland zu schaffen.

Ganz zuletzt dachten wir uns dann noch, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Herr Landesrat, und so beschlossen wir noch in der vergangenen Legislaturperiode, gentechnikfreies Saatgut als Bedingung für die Teilnahme am neuen Umweltprogramm festzuschreiben.

Doch das ist zwar im Burgenland und einigen anderen Bundesländern - wie mir bekannt ist, auch in Kärnten und Oberösterreich - noch geschehen, doch in der Praxis hat es offensichtlich nichts geholfen.

Wir haben es heute schon in der Anfragebeantwortung in der Früh gehört. Das neue Programm für ländliche Entwicklung 2007-2013 ist für uns eine einzige Enttäuschung und auch für all jene, die gehofft hatten, dass Minister Pröll tatsächlich auf der Seite der Gentechnikgegner stehen würde. Er tut es noch nicht, tat es bisher nicht, und er brachte es zustande, das Wort Gentechnik und noch andere wichtige Anliegen der ländlichen Entwicklung in diesem neuen Programm nicht einmal anzusprechen.

Das von Minister Pröll vorgelegte neue Förderprogramm ländliche Entwicklung ist kein „grüner Pakt“, es ist ein „schwarzer Pakt“, und führt zur Intensivierung und zu einem

verstärkten Strukturwandel in der Landwirtschaft. (*Zwischenruf von Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich*) Zum Strukturwandel ist „schwarzer Pakt“ aus unserer Sicht der treffende Ausdruck, Herr Landesrat. Wir kritisieren diese Entwicklung aufs Heftigste.

Erst diesen Montag kam bei einer Dialogveranstaltung - auch das haben Sie heute schon erwähnt - in Wien der Etikettenschwindel, wo man sagt „grüner Pakt“, eigentlich erst so richtig zum Vorschein. Man könne über das eine oder andere noch reden, hat es dort geheißen, aber die großen Eckpunkte bleiben, so die Drohung des Umweltministers.

Nun, wie schaut das Programm aus unserer Sicht aus? Die Anhebung der Grenzen für Tierbesatz und Stickstoffausbringung führen zu einer höheren Belastung für Böden und Grundwasser. Der besonders umweltverträgliche Biolandbau wird bei Förderungen überdurchschnittlich gekürzt, während die Intensiv-Landwirtschaft durch hohe Investitionsförderungen und weitere Fördergeschenke belohnt wird. Der gentechnikfreie Anbau zum Schutz der biologischen Vielfalt wird nicht einmal erwähnt.

Das von Pröll als „grüner Pakt“ vorgelegte Maßnahmenpaket kann daher - wie gesagt - nur als Etikettenschwindel bezeichnet werden. In den am 20. Feber 2006, also vor knapp einem Monat, vom Europäischen Rat beschlossenen strategischen Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raumes wird ausdrücklich in Bezugnahme auf die Nachhaltigkeitsstrategie von Göteborg „mehr Gewicht auf die Förderung gesunder, qualitativ hochwertiger Erzeugnisse, umweltfreundlicher Produktionsmethoden - einschließlich der ökologischen Erzeugung -, nachwachsender Rohstoffe und des Schutzes der biologischen Vielfalt“ eingefordert.

Der nun vorliegende nationale Strategieplan lässt diese klare Ausrichtung auf eine ökologische Effizienzsteigerung und den Ausbau des Biolandbaus - unserer Ansicht nach - völlig vermissen. Es werden weder verbindliche Ziele für die einzelnen Maßnahmen formuliert, noch alle von der EU vorgeschlagenen Kernaktionen, wie zum Beispiel die Verbesserung der Umweltbilanz in der Land- und Forstwirtschaft, in diesen Plan aufgenommen.

Stattdessen setzt Prölls Strategie auf marktkonforme Produktionsausweitung und Kostensenkung, während die europäische Strategie von den Prioritäten „Wissenstransfer“, „Modernisierung“, „Innovation“ und „Qualität in der Lebensmittelkette“ spricht. Die Investitionsuntergrenzen werden angehoben statt gesenkt.

Die Intensivierung der Landwirtschaft bedeutet nicht nur für die Umwelt ein Problem, sondern auch das Ende für viele kleine und mittlere Betriebe, und davor kann nicht genug gewarnt werden.

Wir haben jetzt schon in der letzten Periode erlebt, dass in den fünf Jahren seit 99 im Burgenland einige tausend Betriebe zugesperrt haben, und das würde sich in dieser Form fortsetzen, denn die großen, intensiv wirtschaftenden Betriebe werden rasch wachsen und dafür Förderungen kassieren. Überproduktion und Preisverfall werden dann die Kleinen vom Markt verdrängen.

Das neue Förderprogramm wird somit den Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum verursachen, während sich die EU vor allem mehr und bessere Arbeitsplätze - insbesondere für Frauen - vorstellt.

Einziges Trostpflaster ist zum Beispiel die Ausgleichszulage, die in benachteiligten Gebieten in der gleichen Höhe - von allen vier Parlamentsparteien auch gefordert - bleiben wird.

Ein ganz wichtiger Bereich noch. Für das Herzstück der österreichischen Agrarpolitik, wo etwa 65 Prozent aller Direktzahlungen für die Landwirtschaft fließen, wird es in dieser Periode insgesamt eine Milliarde Euro jährlich geben. Diese Mittel werden - vorbei am Gesetzgeber - rein auf Basis von Sonderrichtlinien vergeben.

Das ist auch eine Vorgangsweise, die nach Ansicht des Grünen Parlamentsklubs verfassungsrechtlich bedenklich ist, da man die Bäuerinnen und Bauern zu AlmosenempfängerInnen macht und ihnen keinen gesetzlichen Rechtsanspruch auf diese Förderungen zuspricht.

Erst kürzlich ist ein Verfassungsgerichtshofurteil ergangen, das ausdrücklich davon spricht, dass die Bundesverfassung den Gesetzgeber verpflichtet, die Fördervergabe ausreichend gesetzlich festzulegen, wenn die Europäische Union mehrere Wahlmöglichkeiten der Umsetzung von EU-Recht zulässt.

Dieser Fall ist unserer Ansicht nach hier gegeben, denn die EU sieht nur Mindestdotierungen der drei Achsen der ländlichen Entwicklung und von LEADER vor. Die EU lässt den Mitgliedstaaten aber freie Hand, wie sie das Programm ausgestalten und gibt ihnen noch dazu die Möglichkeit, bis zu 20 Prozent der Agrarförderungen aus der ersten Säule (Betriebsprämien) in die zweite Säule der ländlichen Entwicklung umzuschichten.

Ich nenne nur zwei beziehungsweise drei Beispiele für die Verschlechterung in diesem Programm, wo es ganz deutlich ist, dass dieser „schwarze Pakt“ - wie wir ihn nennen - die Intensivierung der österreichischen Landwirtschaft fördert:

Im Bereich Agrar-Umweltmaßnahmen kommt es zur Anhebung der Düngerwerte und Tierzahlen. Ein Betrieb durfte bisher im ÖPUL 2000 maximal zwei Großvieheinheiten je Hektar halten, um die Grundförderung zu beziehen. Gemäß Evaluierungsbericht 2005 über das ÖPUL 2000 wurden bisher im Durchschnitt der Betriebe im Jahr 2004 0,67 Großvieheinheiten gehalten.

Gemäß der von Pröll bei der EU-Kommission initiierten Anhebung der Stickstoffwerte für Rinderhalter von 170 auf 230 Kilogramm - das ist eine Änderung dieses Nitrataktionsprogrammes - könnten auf einem Milchviehbetrieb, der etwa 6.000 Kilogramm Milch je Kuh erzeugt, mehr als drei Großvieheinheiten gehalten werden - aufgrund dieser Erhöhung des Stickstoffwertes. Das ist ein Beispiel der Verschlechterung.

Oder die Düngerwerte. Dieselben Düngerwerte, wie oben gerade erwähnt, gelten prinzipiell auch für den biologischen Landbau, womit das ÖPUL der EU-Verordnung, der Bioverordnung, widerspricht. In dieser ist nämlich die Düngerobergrenze mit 170 Kilogramm pro Hektar begrenzt. Damit könnte in Zukunft ein Betrieb zwar Bioförderung beziehen, aber nicht als Biobetrieb zertifiziert werden.

Folgendes ist heute auch schon in der Früh angedeutet worden. Die Bio-Acker-Prämie wurde auf 275 Euro festgelegt, was einer Reduktion um 52 Euro, das sind 16 Prozent, entspricht. Bei Miteinbeziehung des Verlustes durch die Grundförderung verliert der Biobetrieb 24 Prozent im Schnitt.

Im Vergleich zum Programm 2000 ist der neue Entwurf unserer Ansicht nach ein klarer Rückschritt. Ein Rückschritt in die Intensivierung, nach dem Prinzip „Wachsen oder Weichen“, und ein Schritt in die Richtung Öffnung der Tore für die Gentechnik. Denn würde man das Programm dafür nutzen, gentechnikfreies Saatgut als Bedingung festzusetzen, könnte man mit einem Schlag 80 bis 90 Prozent der Flächen gentechnikfrei halten. Und da das Vorsorgegesetz Rücksicht zu nehmen hat auf die Gegebenheiten in

einer Region, würde sich ein Anbau laut Vorsorgegesetz dann gar nicht ausgehen. Wir wären de facto damit gänzlich gentechnikfrei.

Apropos gentechnikfrei. Das neue Programm setzt dem Biolandbau ganz schön zu. Wie gesagt, unserer Ansicht nach wäre der Biolandbau als Leitbild in der Landwirtschaft festzulegen, so, wie es früher auch einmal ganz normal war. Wir wissen, dass dieses Wackeln seitens der ÖVP-Regierungspartei kein Zufall ist. Da ist der Bauernbund offensichtlich in eine andere Richtung jetzt vorgeprescht. Wir haben es schon erwähnt, denn die heutige Frage meiner Klubkollegin Grete Krojer in der Fragestunde hat sich auf ein Zitat vom 2. März in der Parlamentssitzung bezogen, wo es darum ging, die Koexistenzfrage zu diskutieren. Da hat der Herr Abgeordnete und Bauernbundpräsident Grillitsch gemeint, dass es um eine Entscheidungsfreiheit für den Konsumenten geht.

Der Konsument kann sich dann am Markt entscheiden, zu welchem Produkt er greift. Dann sagt er aber, dass die Gentechnik nicht in der Nahrungskette, sondern nur in der Energieproduktion stattfindet. Ich zitiere Grillitsch weiter aus dem Protokoll: „Ich sage, wir bieten in Österreich tolle Programme an. Wir bieten beispielsweise ein Umweltprogramm an. Das ist ein freiwilliges Programm für die Bäuerinnen und Bauern, wobei 80 Prozent der Bauern mit 90 Prozent der Fläche bereits am Programm teilnehmen.“

Was ich bereits gesagt habe, es ist erschütternd, mit welcher Unverfrorenheit sich hier der Bauernbundpräsident Grillitsch für den Gentechnikanbau bei Energiepflanzen ausspricht, obwohl die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung und der burgenländischen Bevölkerung diese Gentechnikpflanzen generell ablehnt.

„Ich bin dafür“, sagte Grillitsch, „dass die Gentechnik nicht in der Nahrungskette stattfindet, sondern nur in der Energieproduktion.“ Die Lippenbekenntnisse von Minister Pröll für den gentechnikfreien Anbau in Österreich auf Basis des Freiwilligkeitsprinzips sind inakzeptabel. Statt im soeben vorgelegten Maßnahmenpaket für das neue Programm, den Einsatz von GVO-freiem Saatgut zur Erhaltung der Vielfalt, wie wir es fordern, festzuschreiben, versteckt sich Pröll hinter einem Schreiben, das hier heute auch schon zitiert wurde, nämlich eines EU-Beamten, des Herrn Rodrigues, der auf dieser Stelle, meiner Information nach, gar nicht mehr sitzt.

Das heißt, ein Beamter legt auf eine Anfrage aus Österreich fest, dass man im ÖPUL-Programm gentechnikfreies Saatgut nicht verankern darf. Es ist nicht Sache der Politik, sondern von Beamten das festzustellen. Das finde ich äußerst interessant, dass Sie dieser Auffassung überhaupt hier folgen können.

Auch die EU hat Vorschläge präsentiert. Sie wissen, dass zwischen dem 4. und 6. April dieses Jahres, anlässlich der österreichischen Ratspräsidentschaft in Wien eine Konferenz zum Thema „Koexistenz“ stattfindet. Das Motto der Veranstaltung ist sehr lyrisch und lautet „freedom of choice“, also „Die Freiheit der Wahl“. So, als hätten wir wirklich die Freiheit der Wahl. Wenn aber einmal Gentechnik angebaut wird, dann ist die Gentechnik an der Reihe.

Die EU-Kommission sagt zu dieser Koexistenz, dass ein Nebeneinander von gentechnikfreien Zonen und Gentechnikanbau möglich ist. Die Schwellenwerte, die auf einen Gentechnikanteil von 0,5 Prozent angehoben werden sollen, führen zur Saatgutverunreinigung. Das würde, wie Sie wissen, den Biolandbau einfach ad absurdum führen, und auch dem konventionellen Landbau eigentlich sehr viel Schaden zufügen.

Dass nach der Vorstellung der Kommission der Gentechnikanbauer keine Versicherung zur Abdeckung von ihm verursachten ökologischen und wirtschaftlichen

Schäden zahlen soll, ist sowieso eine Frechheit. Auch dass der Gentechnikanbau völlig unbelastet erfolgen kann, während die gentechnikfreien Betriebe dann sozusagen die Zeche zu zahlen haben, ist doch völlig absurd.

Ich habe schon bereits gehört, dass sozusagen dann die Konsumenten entscheiden sollen, ob sie sich zu den teureren, gentechnikfreien Produkten oder zu den billigeren Gentechnikprodukten hingezogen fühlen. Also, das kann es doch wohl nicht sein. Es muss doch eigentlich umgekehrt sein. Es müssten aber eigentlich die Gentechnikprodukte teurer sein, weil sie unsere Umwelt beeinflussen und auch für die Gesundheit, was noch nicht sicher und auch noch nicht abgeklärt ist, ein Risiko bedeuten. Warum sollen wir Menschen also für etwas bezahlen, was eigentlich nicht historisch gewachsen und kein gesundes, gentechnikfreies Essen ist?

Die Erfahrung zeigt, dass es in den USA, in Spanien und in Kanada, in Ländern also, wo heute bereits Gentechniksaatgut angebaut wird, zu Verschleppung in den gentechnikfreien Biolandbau gekommen ist. Es ist deshalb unverständlich, dass die EU-Kommission das kommerzielle Interesse einer Handvoll von Saatgutfirmen höher bewertet, als das Recht der europäischen Bürgerinnen und Bürger auf eine gesunde gentechnikfreie Nahrung.

Wir glauben, dass hier auch Minister Pröll initiativ werden muss. Die Möglichkeit dazu hat er jetzt. Deshalb muss er auf europäischer Ebene versuchen, dass es zur Erhaltung der gentechnikfreien Regionen kommt, und zwar, dass man das auch gesetzlich festhalten muss. Andererseits muss es auch möglich sein, dass entsprechende Regionen für den Anbau von gentechnikfreiem Saatgut festgelegt werden.

Ganz wichtig ist auch, dass man im neuen Programm nicht nur die Gentechnikfreiheit, sondern auch die Frauen entsprechend berücksichtigt. Hier muss man im Rahmen der EU-Strategie insbesondere die Situation der Beschäftigung der Frauen im ländlichen Raum ins Auge fassen, damit wir auch da entsprechende Maßnahmen setzen und das verändern können.

Abschließend noch zur gentechnikfreien Produktionskette im neuen ELER-Programm. Ich hoffe und wünsche es sehr, dass das tatsächlich in der kommenden Periode auch eingebaut wird, dass wir im Burgenland auch tatsächlich diese Gentechnikfreiheit in einer Produktionskette festhalten können.

Wesentlich ist, in Zukunft, die Koexistenz einmal zu verhindern. Wir haben zwar ein Koexistenzgesetz, aber wir sollten in diese Richtung arbeiten. Wir haben ein Gesetz, das vorsorgt, damit wir keine Gentechnik hereinbekommen.

Wir haben weiters die Regelung über die gentechnikfreien Zonen, die wir auch gesetzlich bekommen müssen.

Drittens müssen wir danach trachten, tatsächlich gentechnikfreies Saatgut im ÖPUL-Programm festzuhalten. Da ersuche ich Sie, Herr Landesrat, noch einmal, nicht nur Stellungnahme zu beziehen, sondern tatsächlich zu schauen, dass diese Möglichkeit doch noch eröffnet wird. Es muss nicht gleich so sein, dass wir vor einem Beamten, der eine Antwort gibt, und sagt, dass das nicht möglich ist, gleich kapitulieren, sondern uns politisch hier wirklich auf die Beine stellen.

Wir glauben und wissen auch, dass Minister Pröll an und für sich ein Fanatiker der Gentechnikfreiheit ist, wenn ich das vielleicht so sagen darf. Die Spekulationen des Bauernbundes sind mir nicht verständlich, dass man hier versucht, weil es möglicherweise weniger Arbeit sein könnte, wenn ich dafür Gentechniksaatgut verwende.

Wir wollen das nicht und auch die Österreicher nicht! Deshalb sollten Sie diese Sache auch in Hinkunft bleiben lassen. In diesem Sinne hoffe und wünsche ich, dass dieser Antrag nicht nur hier beschlossen wird, sondern auch tatsächlich im Bund weiter getragen wird. *(Beifall bei den Grünen)*

Präsident Walter Prior: Als nächster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Frau Ilse Benkö das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Danke Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn sich besorgte Menschen heute gegen die Errungenschaften der Gentechnik stellen, dann werden sie oft als Hinterwäldler bezeichnet und mit technischen kritischen Skeptikern früherer Jahre verglichen.

Faktum ist jedoch, dass es der Wissenschaft gelungen ist, gentechnische Codes zu knacken. Wir sind heute in der Lage, durch gentechnische Veränderungen widerstandsfähigere Pflanzen zu züchten und dadurch den Einsatz von Chemie in der Landwirtschaft zu reduzieren. Fast scheint es so, als könnte man mit Hilfe der Gentechnik den Hunger in der Dritten Welt besiegen.

Doch, geschätzte Damen und Herren, das Bild, welches man uns hier vorzeichnet, entspricht nicht wirklich der Realität. Wir müssen uns die Frage stellen, ob der Kampf gegen den Hunger tatsächlich ein stichhaltiges Argument ist. Denn warum werden dann Jahr für Jahr Unmengen von Lebensmitteln vernichtet, nur um den Weltmarktpreis für Produkte auf hohem Niveau zu halten?

Warum kommen diese gentechnisch veränderten Lebensmittel vor allem in Ländern zum Einsatz, wo es tatsächlich keine Unterversorgung mit Nahrungsmitteln gibt? In den vollen Regalen westlicher Supermärkte finden wir heute überall gentechnisch manipulierte Nahrungsmittel.

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Gentechnik hat ihre Berechtigung dort, wo es gilt, Menschen zu retten. Die Gentechnik ist aus der Medizin nicht mehr wegzudenken. Denken Sie nur etwa an die Insulinproduktion, wo man früher für die Herstellung von 500 Gramm dieses Stoffes 100.000 Schweine schlachten musste, ohne auch nur annähernd jene Qualität und Reinheit zu erreichen, wie wir sie heute eben mit Hilfe der Gentechnik erreichen.

Viele Medikamente werden heute in höchster Reinheit und bester Qualität mit Hilfe der Gentechnik produziert. Auch im Bereich der Diagnostik ist die Gentechnik nicht wegzudenken. In der Krebsbekämpfung, in der gesamten Tumormedizin, beim HIV-Test oder in der Transplantationsmedizin, überall dort leisten uns die Erkenntnisse der Gentechnik eine große und wesentliche Hilfe.

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frage, welche wir uns als erste stellen müssen ist: Benötigen wir überhaupt gentechnisch veränderte Nahrungsmittel? Diese Frage können wir guten Gewissens mit einem klaren Nein beantworten. Das sieht auch die Bevölkerung so. Während die Gentechnik im Bereich der Medizin außer Streit steht, wird sie von einer großen Mehrheit im Bereich der Lebensmittelproduktion abgelehnt.

Eine Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes OECONSULT hat ergeben, dass über 80 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher keine gentechnisch veränderten Lebensmitteln kaufen und schon gar keine essen wollen.

Denn diese Menschen, meine Damen und Herren, Herr Landesrat Berlakovich, haben erkannt, dass das Ziel des gentechnischen Einsatzes in der Lebensmittel- und Nahrungsmittelerzeugung weniger die Qualitätsverbesserung ist, sondern dass eigentlich das Ziel die Senkung der Produktionskosten ist. Es geht dabei, wie so oft, um Gewinnmaximierung. Es geht um das liebe Geld.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon vorher angeführt, dass die Wissenschaft heute weiß, wie man Pflanzen gentechnisch so verändert, dass sie ganz bestimmte Merkmale aufweisen. Welche Auswirkungen diese Veränderungen auf unsere Umwelt, auf die Natur, auf die gesamte Nahrungsmittelkette und damit auf uns Menschen langfristig haben, das wissen wir nicht.

Das ist in etwa so, als würden Sie einem Kind den Schlüssel zu Ihrem Wagen geben. Das Kind kann wahrscheinlich die Tür öffnen, vielleicht auch starten und auch in Bewegung setzen, doch was folgt dann?

Genau in diesem Stadium befinden wir uns nun im Bereich der Gentechnik. Wir haben den Wagen gestartet und in Betrieb gesetzt, sobald wir die ersten gentechnisch veränderten Pflanzen ausgesetzt haben. Wir haben jedoch keine Ahnung davon, welche Auswirkungen das für unsere Zukunft haben wird. Wir haben keine Ahnung davon, wie wir dieses Fahrzeug richtig lenken oder wie wir diesen Zug sogar stoppen können.

Geschätzte Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus! Die erste Frage, ob wir gentechnisch veränderte Nahrungsmittel benötigen, konnten wir mit einem klaren Nein beantworten.

Die zweite Frage, welche wir uns stellen müssen, ist, was wir hier im Burgenland dazu beitragen können, um unser Land frei von gentechnisch veränderten Pflanzen zu halten? Die FPÖ ist daher für eine Absicherung der gentechnisch freien Landwirtschaft im Burgenland.

Während der Einsatz der Gentechnik innerhalb der Europäischen Union klar geregelt ist, sind die von der Kommission vorgelegten Leitlinien zu Koexistenz von gentechnischer, konventioneller und biologischer Landwirtschaft unverbindlich. Danach werden Risikomanagement, Haftungsfragen, zivilrechtliche Fragen, notwendige zusätzliche Überwachungen, Fragen der Kostenübernahme, gesetzliche Vorschriften zur Kontaminationsvermeidung, Informationsverpflichtungen und so fort an die Mitgliedstaaten delegiert.

Das, meine Damen und Herren, ist wieder einmal ein Beweis dafür, was wir vom Subsidiaritätsprinzip in der EU zu halten haben. Während man sich auf tausenden Seiten, das habe ich heute schon einmal gesagt, mit einer Traktorsitzverordnung oder mit der Krümmungsnorm der Gurken beschäftigt, ist man nicht in der Lage, in einem derart wesentlichen Bereich verbindliche Leitlinien zu schaffen.

Wir müssen uns trotzdem weiterhin bei der EU für eine europaweite Regelung einsetzen, ohne jedoch darauf zu verzichten, selbst Vorsorge zu treffen. Denn der Schutz der Natur und der Konsumenten muss uns ein wichtiges, ein großes Anliegen sein. Das Burgenland steht auf der Seite jener, welche sich für die Zulassung gentechnikfreier Regionen einsetzen.

In der Praxis ist ein konfliktfreies Nebeneinander von gentechnikfreier Landwirtschaft sowie von Landwirtschaft unter Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen kaum möglich. Daher macht es Sinn, möglichst das ganze Burgenland frei von Gentechnik veränderten Organismen zu halten.

Herr Präsident! Hohes Haus! Im EU-Finanzierungszeitraum 2007 bis 2013 steht die Entwicklung des ländlichen Raumes als zweite Säule im Mittelpunkt der Reformen. Dazu gehört, gemäß den Leitlinien für das Programm ländliche Entwicklung, der Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa. Im vorliegenden Antrag ist festgehalten, dass im Entwurf des nationalen Strategieplanes für die Entwicklung des ländlichen Raumes die Umsetzung dieser europäischen Leitlinien nicht genügend berücksichtigt wird.

Ich unterstütze daher die Forderung, dass wir selbst unseren Beitrag leisten, um Maßnahmen und Förderakzente in den nationalen Strategieplan Österreichs hineinzureklamieren.

Solange die Wissenschaft uns die Antwort auf langfristige Auswirkungen der Gentechnik schuldig bleibt, können kausale Zusammenhänge nicht erkannt werden. Wir werden wohl in einigen Jahren erkennen müssen, dass scheinbar akusale Entwicklungen unmittelbar mit gentechnischen Manipulationen in der Nahrungsmittelindustrie zusammenhängen.

Ich und meine Fraktion unterstützen daher den vorliegenden Antrag. Ich frage mich aber auch, wo der Beitrag unserer Konsumentenschutzlandesrätin in diesem Zusammenhang bleibt, denn diese Frage ist sicher auch eine des Konsumentenschutzes. Hier gibt es noch viel zu tun. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Walter Prior: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Falb-Meixner das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Werner Falb-Meixner (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Uns Politikern werden im Allgemeinen einige nicht besonders schmeichelhafte Eigenschaften zugeordnet. Das, was uns normalerweise nicht zugeordnet wird, ist Mut.

Ich glaube, dass aber einige von uns schon sehr mutige Kollegen sind. Wenn sich der Herr Abgeordnete Vlasich also hier herstellt und eine Intensivierung der österreichischen Landwirtschaft durch das neue Umweltprogramm befürchtet, da würde ich ihn doch gerne einladen, dass er sich einmal auch in Europa wirklich intensive landwirtschaftliche Betriebe, wie in Holland, in Dänemark oder in England, anschaut. *(Abg. Mag. Josko Vlasich: Nicht immer auf die anderen schauen, Herr Kollege! Bei sich selber sollte man anfangen.)*

Dort kann er dann am eigenen Leib sehen, was Intensivierung bedeutet. Genauso finde ich es für mutig, wenn gerade von sozialdemokratischer Seite angemerkt wird, was im ÖPUL-Programm eigentlich besser zu machen wäre, nachdem sie die Landwirtschaft immer ein wenig, um es vorsichtig auszudrücken, doch als Stiefkind betrachtet. Die diversen Forderungen von Blair, Gusenbauer und Konsorten nach einer Reduktion der landwirtschaftlichen Fördertöpfe, dürfen da hinlänglich bekannt sein.

Genauso finde ich es schon als einigermaßen mutig, im vorliegenden Antrag die Erhaltung kleinstrukturierter Betriebe zu fordern. Gleichzeitig hat man aber im letzten Budget die Mittel für die Landwirtschaftskammer und damit auch für die Förderung der kleinstrukturierten Betriebe um 300.000 Euro massiv gekürzt. Gerade die kleinstrukturierten Betriebe brauchen die Beratung der Landwirtschaftskammer, denn die großen Betriebe können sich eigene Beratungen leisten. *(Zwiegespräche der Abgeordneten)*

Genauso finde ich es mutig, wenn so locker behauptet wird, dass Biobauern nicht mehr Förderungen bekommen, als konventionelle oder sie werden überproportional gekürzt. (*Abg. Mag. Josko Vlasich: Sie bekommen 28 Prozent weniger, als im alten Programm.*) Herr Kollege! Ich kenne das neue Programm. Ich bin ein konventioneller Bauer. Meine Förderverluste belaufen sich genauso im gleichen Rahmen.

Durchschnittlich bewegt sich alles um die 22 Prozent Verlust. Das ist auch als Richtlinie vom Landwirtschaftsminister Pröll ausgegeben. (*Zwiegespräche der Abgeordneten - Abg. Mag. Josko Vlasich: Bei den Biobauern macht der Verlust zirka 50 Prozent aus.*) 50 ist schon leicht übertrieben, aber die Förderungsverluste sind quer durch alle Betriebe gegeben.

Ich werde jetzt kurz auf die einzelnen Punkte des Antrages eingehen. Im neuen ÖPUL-Programm wird zu wenig für die biologische Vielfalt getan. Gerade das ÖPUL bietet aber einen ausgezeichneten Rahmen für Wege zur biologischen Vielfalt. Ich darf hier auf ein kleines oder eigentlich auf ein großes Beispiel verweisen. Wir haben, eigentlich bei mir am Küchentisch, 1995 ein großes Schutzprojekt für die Trappen entwickelt. Damals hatten wir 129 Großtrappen im mitteleuropäischen Raum. Heute sind es über 300. Das heißt, es gab eine Steigerung um 250 Prozent durch Maßnahmen, die durch das ÖPUL möglich geworden sind. Das, glaube ich, fällt durchaus unter das Kapitel einer Verbesserung der Umwelt.

Gerade kleinstrukturierte Betriebe profitieren überproportional vom ÖPUL, denn sonst hätten wir alle, und das will keiner, amerikanische Verhältnisse. Die Modulation, die jetzt hier enthalten ist, die von Fischler damals gefordert und im geringen Ausmaß verwirklicht wurde, hätte eigentlich höher ausfallen können, wenn nicht die großen Länder, wie Frankreich und England, dagegen angekämpft hätten.

Wenn jetzt im Antrag bemerkt wird, dass zu wenig für die Verbesserung der Situation der Frau in der Landwirtschaft getan wird, dann darf ich schon anmerken, dass es kaum einen Beruf gibt, wo die Gleichberechtigung in der Praxis derartig durchgeführt ist. Beginnend bei der gleichen Aufteilung der Betriebe in der Sozialversicherung, mit gleichen Leistungen und Beiträgen für die Pension, unabhängig, ob der Betriebsführer männlich oder weiblich ist, wird auch die Arbeit gleich aufgeteilt, Herr Kollege. Ich kenne sehr viele Frauen in der Landwirtschaft, die genauso arbeiten und dann genauso auch entlohnt werden, wie die Männer. (*Abg. Mag. Josko Vlasich: Das geht doch darüber hinaus! Nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch im ländlichen Raum und überall sollen die Frauen hier eine Gleichbehandlung erfahren. Sie haben hier nicht mitgedacht.*)

Die Behauptung, dass die Biolandwirtschaft in Österreich zu wenig gefördert würde, ist unrichtig, denn gerade wir sind in Österreich die Bioweltmeister. (*Abg. Mag. Josko Vlasich: Ja!*) Dies deshalb, weil wir das ÖPUL-Programm zur Verfügung haben und mit diesem Programm Biobetriebe gezielt gefördert werden können.

Aber die wirkliche, die tatsächliche Abstimmung über die Annahme des Biomarktes trifft der Konsument. Hier ist es leider immer noch so, und da können wir alle daran arbeiten, dass Biomilch als normale Milch verkauft werden muss, weil es keine Abnehmer gibt, dass Biorindfleischprojekte wieder beendet werden müssen, weil der Markt momentan noch nicht aufnahmefähig dafür ist.

Ich hoffe natürlich, gemeinsam mit allen, dass das in Zukunft auch vom Konsumenten mehr angenommen wird, als bis jetzt. (*Abg. Mag. Josko Vlasich: Wenn wir sie weiterhin auf diese Weise unterstützen. Ich weiß nicht.*)

Nun zum anscheinend heutigen Hauptthema, zur Gentechnikfreiheit oder den gentechnikveränderten Organismen. Ich persönlich stehe GVO auch äußerst skeptisch gegenüber. Ich persönlich bin auch dagegen, dass man es, außer in der Medizin, in der Landwirtschaft anwendet.

Ich sehe speziell in Österreich auch keine Notwendigkeit dafür, dass man das tun sollte. Ich sehe die Risiken als viel zu hoch an. Wenn heute bemerkt wurde, dass der Abgeordnete und Bauernbundchef Grillitsch irgendwo insgeheim eigentlich für die Gentechnik in der Landwirtschaft eintritt, dann darf ich nur kurz aus einem Regierungsantrag zitieren, wo drinnen steht, dass die Einhaltung der EU-weiten Kennzeichnungsregeln kontrolliert sowie die Konsumenten informiert werden sollen.

Weiters soll die GVO-freie Saatgutproduktion abgesichert, EU-weite Regeln für Koexistenz und Haftung ermöglicht und die nationalen GVO-Importverbote aufrecht bleiben. Zusätzlich soll bei ungeklärten Risiken gegen eine Zulassung von GVO votiert, vorgebrachte Bedenken der EU-Mitgliedsländer berücksichtigt sowie die Errichtung gentechnikfreier Zonen auch in Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten unterstützt werden.

Das ist im Nationalrat behandelt und auch so abgesegnet worden.

Ich bringe nunmehr einen Abänderungsantrag ein, dessen Beschlussformel ich vorlesen darf:

Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich, es ist ja so, dass im allgemeinen in diesem Haus hier sehr viel der Bund aufgefordert wird und relativ wenig das Land, also ich sage daher ganz bewusst:

Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich

- die nötigen Kofinanzierungsmittel bereitzustellen, damit alle in der ländlichen Entwicklung von Bund und EU für das Burgenland reservierte Gelder tatsächlich ausgelöst werden können,
- den biologischen Landbau entsprechend der Marktnachfrage weiter zu forcieren, *(Abg. Mag. Josko Vlasich: Die Marktnachfrage weglassen, sonst funktioniert es nicht. Da könnte man doch hier etwas motivierter arbeiten. - Zwiegespräche der Abgeordneten)*
- die Entwicklung und Erzeugung bäuerlicher Qualitätsprodukte bestmöglich zu unterstützen und
- die gentechnikfreie landwirtschaftliche Produktion auch weiterhin abzusichern.

Wir, von der Landwirtschaft haben schon in der Vergangenheit mit der intensiven, nahezu flächendeckenden Teilnahme am ÖPUL bewiesen, dass wir bereit sind, hier einen vernünftigen ökologischen Weg zu gehen.

Kanzler Schüssel und „Lebensminister“ Pröll haben mit dem „Grünen Pakt“, auch wenn er „Schwarzer Pakt“ titulierte wird, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Der Josko spricht doch vom „Schwarzer Pakt“, wir reden immer vom „Grünen Pakt“ - Zwiegespräche der Abgeordneten)* so glaube ich, Rahmenbedingungen bis 2013 geschaffen, die, glaube ich, sinnvoll und auch vernünftig sind.

Wir von der Landwirtschaft werden im Sinne der Landwirtschaft und der Umwelt diesen Weg gerne weitergehen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior: Herr Kollege! Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass, wenn Sie die Beschlussformel vorlesen, dies dann zur Gänze bitte tun müssen.

Wenn ich das nämlich jetzt so betrachte, dann haben Sie sicher nicht die ganze Beschlussformel vorgelesen. Ich würde Sie bitten, das nachzuholen. (*Abg. Ing. Werner Falb-Meixner: Ich habe sicher alles verlesen. - Zwiegespräche der Abgeordneten*)

Nein, sicher nicht! Allein schon von der Länge der Zeit her kann es das nicht gewesen sein.

Abgeordneter Ing. Werner Falb-Meixner (ÖVP) (fortsetzend): Alles klar. (*Abg. Christian Illedits: Es war zu kurz.*) Es war also zu kurz. Aus zeitökonomischen Gründen habe ich den Text etwas gestrafft. Aber, nachdem ich erst bei elf Minuten liege und manche Kollegen heute ja an die 20 Minuten gebraucht haben, sei mir das jetzt verziehen. Ich werde also jenen Teil jetzt nachlesen, den ich nicht verlesen habe.

Präsident Walter Prior: Nein! Lesen Sie bitte die ganze Beschlussformel vor.

Abgeordneter Ing. Werner Falb-Meixner (ÖVP) (fortsetzend): Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit die Göteborgziele im „Österreichischen Strategieplan zur ländlichen Entwicklung“ im Sinne der Antragsbegründung umgehend festgelegt werden.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf den Schutz der Biodiversität und biologischen Vielfalt, die Erhaltung der kleinstrukturierten bäuerlichen Landwirtschaft und die Verbesserung der Frauen im ländlichen Raum zu legen.

Darüber hinaus muss die EU die Möglichkeit zur Schaffung von gentechnikfreien Regionen rechtlich absichern.

Weiters soll die Landesregierung von der Bundesregierung eine Umsetzung des Programms der Ländlichen Entwicklung 2007 - 2013 derart einfordern, dass damit wesentliche burgenländische Ziele, Maßnahmen und Förderakzente, die eine umweltorientierte Qualitätsproduktion in der burgenländischen Landwirtschaft weiterhin gewährleisten und somit zu einer nachhaltigen Stärkung des ländlichen Raumes als Lebens- und Arbeitsraum beitragen, umgesetzt werden können.

Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich

- die nötigen Kofinanzierungsmittel bereitzustellen, damit alle in der ländlichen Entwicklung von Bund und EU für das Burgenland reservierten Gelder tatsächlich ausgelöst werden können,
- den biologischen Landbau entsprechend der Marktnachfrage weiter zu forcieren,
- die Entwicklung und Erzeugung bäuerlicher Qualitätsprodukte bestmöglich zu unterstützen und
- die gentechnikfreie landwirtschaftliche Produktion auch weiterhin abzusichern.

(*Abg. Ing. Werner Falb-Meixner übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag.*)

Präsident Walter Prior: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Ing. Werner Falb-Meixner, Kolleginnen und Kollegen ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlung einbezogen wird.

Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Gabriele Arenberger das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Gabriele Arenberger (SPÖ): Danke. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Präsident! Bevor wir diesen Antrag heute behandelt haben, bin ich mir ein bisschen vorgekommen wie im Bazar. Dreimal hat die ÖVP versucht, doch noch einen Abänderungsantrag zu finden und noch zu schauen, ob wir in irgendeiner Form gemeinsam etwas zustande bringen. Dreimal wurde immer ein bisschen mehr noch dazugegeben.

Ich hätte mich sehr gefreut, wenn die ÖVP den Antrag von Josko Vlasich und von der SPÖ mitgetragen hätte, denn da muss ich ehrlich sagen, ist wirklich die Zielsetzung der Gentechnikfreiheit und die Forderung gegeben, dass es eben von Bundesseite genauso vehement gefordert wird, wie auch von Landesseite. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Politische Positionen zu Verhandlungen hier als Bazar zu bezeichnen, ist wirklich gewagt, gelinde gesagt mehr als kühn!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich ... *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Die Verhandlungen als Bazar zu bezeichnen, das ist kühn.)* Ist das ein Schimpfwort oder was? Nein, ich glaube nicht. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Kühn ist das.)* Bazar, so hat sich das Ganze eigentlich abgespielt. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Oft ist es wirklich ein Bazar.)*

Ich muss ehrlich sagen, ich sehe diesen Antrag von den Grünen und von der SPÖ eigentlich als wichtiges Impulspapier, um die Diskussion für das Entwicklungskonzept der Bundesregierung für den ländlichen Raum 2007 bis 2013 einfach weiterzuführen und vielleicht doch noch einige Verbesserungen darin festzulegen.

Für mich und für die SPÖ ist es an und für sich nicht so, dass dieses Entwicklungskonzept eine Förderung für die Klein- und Kleinstbetriebe, oder für die Biobetriebe ist. Und ich kann Ihnen auch sagen warum.

In dem ganzen Entwicklungskonzept ist nicht einmal die Rede von Gentechnikfreiheit in Österreich. Es ist in dem Entwicklungskonzept festgehalten, dass das Agrarumweltprogramm um 20 Prozent gekürzt werden soll. Durch diese Kürzung verlieren Klein- und Kleinstbetriebe, sowie Biobetriebe bis zu 50 Prozent und das ist wirklich sehr, sehr viel!

Gentechnisch freies Saatgut für das ÖPUL-Programm, ist nicht in diesem Entwicklungskonzept angeführt. Die Bio- und konventionelle Bewirtschaftung werden in diesem Papier gleichgestellt. Und ich darf Ihnen dazu ein bisschen Näheres erläutern.

Gentechnikfreiheit in Österreich absichern, es ist nicht das einzige Mal, dass wir darüber diskutieren und es wird wahrscheinlich auch nicht das letzte Mal sein. Umweltgerechtes Wirtschaften kann an und für sich nur so passieren, indem man, so wie in Österreich, kleinstrukturiert ist, gentechnikfrei wirtschaftet und gentechnikfreie Landwirtschaft forciert.

Eine Koexistenz ist in unserem Bereich einfach nicht möglich. Auskreuzungen wären die Folge, da einfach viel zu kleine Strukturen in unserem Land gegeben sind.

Und vor allen Dingen soll es auch nicht Ziel sein, unsere hervorragende Kulturlandschaft, die wir geschaffen haben, so aufs Spiel zu setzen. Bundesminister Pröll hat gestern am Abend 25 Jahre Jubiläum des Nationalparks gefeiert. Eine Veranstaltung, die fast von 700 Leuten besucht wurde. Eine Veranstaltung wie sie Bundesminister Pröll wirklich hervorragend liegt.

Er ist in der Öffentlichkeit gestanden, er hat für die Nationalparks geredet. Es ist an und für sich das Gleiche, wie auch bei unserem Landesrat Berlakovich. Wir sehen ihn bei

jeder Veranstaltung, wenn es um Gentechnikfreiheit geht, wir sehen ihn, wenn es um Biobauern geht. Also man ist in der Öffentlichkeit immer präsent und man prahlt, oder man sonnt sich mit den Naturparks, mit den Natura 2000-Gebieten, mit den Naturschutzgebieten.

Aber eines sollten sie vielleicht alle nicht vergessen, Bundesminister Pröll genauso, wie auch Landesrat Berlakovich, dass diese Naturjuwelen nur bestehen können, wenn Österreich gentechnikfrei bleibt.

In dem ganzen Programm für die ländliche Entwicklung wird auch immer wieder erwähnt, wie wichtig es für Österreich ist, dass wir kleinstrukturiert sind, eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft haben, damit diese wunderschöne Landschaft einfach der Ausgangspunkt für unseren hervorragenden Tourismus ist und für unsere hohen Übernachtungszahlen.

Das ist korrekt, das stimmt. Genau das sollten wir auch absichern. Genau deswegen müssen wir gemeinsam darauf achten, dass die Gentechnikfreiheit unsere Naturlandschaften absichert, auch wenn die EU-Kommission anderer Ansicht ist.

Denn auf EU-Ebene ist man der Meinung, sobald eine Pflanze in einem Land genehmigt ist, muss sie auch in allen anderen europäischen Ländern erlaubt werden. Und das ist für mich keine Entscheidungsfreiheit und vor allen Dingen auch kein Gemeinschaftsrecht.

Im „Standard“ wurde eine Landkarte angeführt, wie viele Länder sich für gentechnikveränderte Pflanzen aussprechen und wie viele Länder gentechnikfrei wirtschaften wollen. Zehn Länder praktizieren GVO-Landwirtschaft, 15 Länder hingegen praktizieren keinen kommerziellen Anbau mit GVO-veränderten Organismen und keine intensive Forschung. Würde man diese Problematik nun demokratisch betrachten, dann ist die Mehrheit der Staaten in der EU nicht für Gentechnik.

Es stimmt mich daher etwas nachdenklich, dass Bundesminister Pröll sich nicht mit den anderen 14 Staaten zusammenschließt und ganz vehement die Gentechnikfreiheit verlangt. Es stimmt mich aber auch nachdenklich, dass ein Antrag der SPÖ im Nationalrat für eine rechtliche Sicherstellung der Gentechnikfreiheit österreichischer Nationalparks, mit den Stimmen der Regierungsparteien abgelehnt wurde.

Mir kommt vor, dass die ÖVP die gleiche Linie wie bisher fährt. Keine klaren Aussagen wofür man steht, kein klares Nein zur Gentechnik in der Landwirtschaft. Immer wird versucht ein Hintertürchen offen zu lassen. Wie zum Beispiel der Nationalrat Grillitsch, der in der „BVZ“ einmal gesagt hat: „Ohne Gentechnik wird die österreichische Landwirtschaft nicht überleben können.“

Zurzeit sind wir soweit, dass er sagt, wir brauchen die Gentechnik, um die Energiewirtschaft abdecken zu können. Nie ein klares Ja zu den Klein- und Kleinstbetrieben, sowie zu den Biobetrieben. Es sind immer nur Sympathiebekundungen, die mündlich kundgetan werden, aber alle Maßnahmen, die in diesem Konzeptpapier erarbeitet wurden, richten sich im Grunde genommen gegen die Kleinen und vor allen gegen die Kleinstrukturiertheit unseres Landes.

Ein sehr wichtiger Punkt ist, dass die finanzielle Ausrichtung des Agrarumweltprogrammes nicht so rosig aussieht, wie ursprünglich gedacht. Bundesminister Pröll hat sich zu Beginn gerühmt, dass er eine Milliarde Euro für die Landwirtschaft pro Jahr herausverhandelt hat.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe mit einigen Nationalräten auf Bundesebene gesprochen, das war eigentlich von vorneherein klar, dass dieses Ergebnis herauskommen wird. Aber gut, es soll ein Erfolg sein für Bundesminister Pröll.

Es stimmt auch, was auch immer sehr dick und sehr groß herausgestrichen wird, dass die Bergbauern nichts verlieren, sie gewinnen aber auch nichts, denn 276 Millionen Euro für die Bergbauern sind gleich geblieben.

Was mich allerdings ein bisschen erstaunt und erschreckt ist, dass das Agrarumweltprogramm eine Kürzung von 20 Prozent erfährt. Nämlich statt 653 Millionen wird es auf 525 Millionen gekürzt. Das ist eine Differenz von 128 Millionen Euro, und das gerade im Umweltbereich. Gerade die kleinen Betriebe, aber auch die biologische Landwirtschaft leiden unter dieser neuen Aufteilung.

Herr Kollege Falb-Meixner, Sie haben gesagt, dass kleine Betriebe eigentlich nicht betroffen sind, sondern im Gegenteil, sehr stark davon profitieren. Ich habe hier einige Berechnungen.

Ich nehme an, das ist kein großer Betrieb, es handelt sich insgesamt um 20 Hektar, 11,35 Hektar Wiese, 8,23 Hektar Acker. Der Verlust beträgt ab dem Jahr 2007 17,31 Prozent beim ÖPUL. Der nächste Betrieb 51,93 Hektar Wiese - Verlust ab 2007 29,87 Prozent. 12 Hektar Wiese - Verlust 29,48 Prozent.

Jetzt kommen wir zu den etwas größeren Betrieben. 100 Hektar Acker - Verlust 8,31 Prozent. Der Nächste 12 Hektar Wiese, 12 Hektar Acker - Verlust 18,34 Prozent. 21 Hektar Wiese, 8 Hektar Acker - Verlust 25,9 Prozent. 8 Hektar Wiese - Verlust 78,5 Prozent.

Also wenn Sie mir erklären, dass hier die kleinen und mittleren Betriebe überproportionell gefördert werden, muss ich Ihnen ehrlich sagen, kann ich Ihnen nicht ganz zustimmen. Es fällt auch die Grundförderung im ÖPUL weg für Acker-, Wein- und Grünland. Das ist ebenfalls etwas, was gerade die biologische Landwirtschaft sehr schwer trifft. Und vor allen Dingen auch die Klein- und Kleinstbetriebe.

Es trifft sie deswegen so schwer, weil die gesamten Förderungen und die gesamten Ausgleichszahlungen, nach wie vor auf die Größe abgestimmt sind. Deswegen brauchen die Betriebe diese Grundförderungen. Wären sie bereits umgestellt auf Leistung, dann würde diese Grundförderung nicht von so großem Ausmaß notwendig sein.

Weiters ein falscher Weg ist die Gleichstellung der Prämie im ÖPUL für konventionelle und biologische Landwirtschaft. Man muss sich das nur ein bisschen anschauen, bis 100 Hektar sind die 100 Prozent Prämie geblieben, sowohl für die biologische Landwirtschaft, als auch für die konventionelle Landwirtschaft. Im alten Bereich und ab dem Jahr 2007, sind es ebenfalls 100 Prozent.

Aber jetzt beginnt es: Ab 100 bis 300 Hektar waren in der Vergangenheit 85 Prozent für die konventionelle Landwirtschaft an Prämien die Förderung und für die biologische Landwirtschaft 92,5 Prozent. Hier hat man die konventionelle Landwirtschaft an die biologische angepasst mit 92,5 Prozent ab dem Jahr 2007.

Für 300 bis 1.000 Hektar wird es noch interessanter. Da war die konventionelle Landwirtschaft mit 75 Prozent der Prämie anberaumt in der Vergangenheit, die biologische mit 87,5 Prozent. Nun schaut es so aus, dass für beide 85 Prozent gerechnet werden. Ein Verlust für die Biobauern, ein Gewinn für die konventionelle Landwirtschaft.

Und über 1.000 Hektar waren bis zum Jahr 2006 65 Prozent für die konventionelle Landwirtschaft an Prämie, 82,5 Prozent für die biologische Landwirtschaft. Nun hat man es geschafft, dass man die biologischen Betriebe auf 75 Prozent kürzt und die konventionellen Betriebe, die über 1.000 Hektar haben, auf 75 Prozent anhebt.

Man sieht hier eigentlich ganz deutlich, dass bei größeren Betrieben, die konventionell bewirtschaftet werden, ein Dazugewinn da ist. (*Allgemeine Unruhe*) Während die biologische Landwirtschaft, beziehungsweise die kleineren Betriebe durch diese Modulation verlieren.

Und in diesem Detail wird ersichtlich, dass es der Bundesregierung darum geht, konventionelle Großbetriebe zu fördern und zu unterstützen. Und genau das ist auch der Grund, warum die SPÖ-Bauern ein leistungsbezogenes Ausgleichssystem fordern. Denn nur so kann gewährleistet werden, dass die Kleinen nicht von den Großen geschluckt werden, wie es ja bis jetzt der Fall ist, und da sieht man ja ganz deutlich, wie die Zahlen der kleinen Landwirtschaften zurückgehen.

Nur so kann aber auch eine Absicherung der Frauen in der Landwirtschaft erfolgen. Denn Klein- und Kleinstbetriebe und auch sehr oft Biolandwirtschaft wird sehr häufig von Frauen betrieben. In diesem Zuge sollte man sich vielleicht auch einmal die Sozialversicherungsprämien anschauen, die eine ähnliche Modulation haben, wo ebenfalls die Kleinen für die Großen bezahlen.

Der Antrag auf Landesebene für ein gentechnikfreies Saatgut, muss ich ehrlich gestehen, war schon in der Vergangenheit mehr oder weniger ein „Veitstanz“ der ÖVP. Es wurde endlich nach langen Verhandlungen mitgestimmt, denn es ist ja auch sehr schwer in der Öffentlichkeit, sich immer für Biolandwirtschaft zu bekennen, aber dann, wenn es wirklich ums Eingemachte geht, sich von den Anträgen fern zu halten.

Der Abänderungsantrag der ÖVP, der heute eingebracht wurde, fordert auch die Aufrechterhaltung der Gentechnikfreiheit vom Land, aber nicht vom Bund, oder nur sehr gering vom Bund. Ich möchte nur eines dazu sagen, wir haben hier auf Landesebene ein Gentechnik-Vorsorgegesetz zusammengebracht, und das mit allen vier Parteien, auf Initiative der SPÖ und der Grünen, das wirklich hervorragend und streng ist. Was mir fehlt, ist so ein Weg auf EU-Ebene.

Die ÖVP ist mit geringfügigen Angleichungen und fadenscheinigen Zugeständnissen damals auf diesen Antrag draufgegangen. Das ist, und ich bin froh darüber, dass sie es gemacht haben, passiert. Nur, denke ich mir, muss man es auch in Zukunft weiter umsetzen und das geht jetzt nur mehr noch auf Bundesebene.

All diese Aktionen bestätigen mir, dass sie nicht wirklich mit vollem Herzen bei der ÖVP für die Gentechnikfreiheit arbeiten. Das Interesse der ÖVP liegt, und das ist uns allen bekannt, bei den Großbetrieben, bei den Großbauern und bei den Gutsbesitzern. Es ist mir wirklich ein sehr wichtiges Anliegen, dass gerade in diesem ländlichen Entwicklungsprogramm das gentechnikfreie Saatgut verankert wird.

Und auch hier geht die ÖVP den verschlungenen Pfad. Es wäre sinnvoll und vor allem auch gerechtfertigt, dass in einem Umweltprogramm, das sowohl von Bundes-, Landes- und EU-Mittel kofinanziert wird, diese Forderung aufgestellt wird. Die gentechnikfreie Fruchtfolge ist ein ganz wichtiger Bestandteil einer ökologischen und vor allen Dingen auch einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Zum Schluss möchte ich Ihnen sagen, was die SPÖ-Bauern und die SPÖ fordert, und zwar vom Bundesminister Pröll und Landesrat Berlakovich, der die Anträge, wenn sie

mehrheitlich abgestimmt sind, und wenn das die Mehrheit im Landtag verlangt, auch auf Bundes- und EU-Ebene vertreten soll.

Wir wollen keine Koexistenz, sondern wir wollen Gentechnikfreiheit. Gentechnikfreiheit muss erlaubt werden. Wir wollen keine Kürzungen des Umweltprogrammes um 20 Prozent, dafür aber Kürzungen für die Ausgleichszahlungen an die Großbetriebe. Genau das ist es auch, was Gusenbauer und Blair im Hintergedanken hatten. Es gibt fünf Betriebe in der EU, die überproportional, fast bis zu 20 Prozent der gesamten Mittel bekommen, an Ausgleichszahlungen.

Das Umweltprogramm soll ein Umweltprogramm bleiben und nicht langsam aber sicher aufgeweicht werden. Die Modulation sollte noch einmal überdacht werden, denn eine Gleichstellung zwischen biologischer und kommerzieller Landwirtschaft ist nicht sinnvoll. Es bringt einzig und allein eine Besserstellung für konventionelle Großbetriebe.

Wir brauchen gentechnikfreies Saatgut im ÖPUL-Programm, alle Ausgleichszahlungen sollen auf Leistung und nicht auf Größe abgestimmt werden. Naturparks, Nationalparks, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete müssen vor Gentechnik geschützt werden, denn Gentechnik würde diese Landschaftsjuwelen zerstören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist der SPÖ und den SPÖ-Bauern auch wichtig, dass das ELER-Programm die gentechnikfreie Produktionskette fördern soll, beziehungsweise möglichst spezifische Fördermaßnahmen dafür vorsehen wird.

Deswegen werden wir unserem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Landesrat Dipl.Ing. Berlakovich.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist schwierig hier einen Ansatz zu finden, nach so einer parteipolitisch, ideologisch motivierten Rede. Das verstehe ich ja, es ist Wahlkampf und dass man hier eine derartige Rede hält, das akzeptiere ich.

Ich danke den anderen Debattenrednern für ihre sachlichen Beiträge, die den Versuch zumindest unternommen haben, nicht ideologisch motiviert zu sein. Im Übrigen halte ich es für kurios, dass in einem Landtagsantrag Politiker direkt, der Minister oder in dem Fall der Landesrat mit Namen erwähnt werden, das war noch nie in diesem Hohen Haus der Fall. *(Abg. Gabriele Arenberger: Doch!)*

Ich danke, dass Sie mir die Kompetenz zugestehen, dass ich das in Wien und in Brüssel vertreten werde, zumindest danke ich für dieses Vertrauen.

Frau Kollegin Arenberger, hat Blair zugestimmt, dieser Finanzforscher der EU, oder nicht? Er hat zugestimmt. Mit wem argumentieren Sie dann, mit Blair? Mit Blair unterstütze ich die vier Englischen, die Queen of England, und den Prince of Wales?

Er hat zugestimmt, also stellen Sie sich nicht her und erzählen Sie da irgendeine Sache, die hinten und vorne nicht zusammenpasst. Sie haben die Dreistigkeit hier zu sagen, das Umweltprogramm wird um 20 Prozent gekürzt *(Abg. Gabriele Arenberger: Es wird auch gekürzt.)* und Gusenbauer sagt 50 Prozent. Bravo, setzt sich nicht durch und jetzt stellen Sie sich hier her und beklagen die Kürzung. *(Abg. Gabriele Arenberger: Nein, Sie dürfen nicht alles zusammenwerfen.)* Das ist ja nicht zu fassen, Frau Kollegin.

Man muss wirklich ruhig bleiben, um diese Dreistigkeit zu akzeptieren. Sie stellen sich her, vor die Bauern und sagen 20 Prozent wird das Umweltprogramm gekürzt, vor einem halben Jahr sagt Blair 50 Prozent runter, der Gusenbauer sagt - Bravo, machen wir. Die setzen sich nicht durch, stimmen zu, jetzt auf der europäischen Ebene und Sie sagen, die armen Bauern, denn der Bauernbund ist so garstig. Dann sagen Sie noch, die 1 Milliarde Euro, die da zur Verfügung steht, das war sowieso klar, dass wir das kriegen.

Wer, wo, was? Danke, Bundeskanzler Schüssel und Minister Pröll, dass das da ist.
(Beifall bei der ÖVP)

Schauen Sie, wenn Sie den Versuch unternehmen, jetzt abgesehen - verzeihen Sie mir die Emotion, aber es ist einfach ärgerlich, ich verstehe ja parteipolitische Spiele, ich habe sehr viel übrig für parteipolitisches Spiel und ich verstehe ... *(Unruhe bei der SPÖ - Abg. Mag. Georg Pehm: Das ist reiner Wahlkampf, Ihre Polemik, natürlich.)*

Aber gehen Sie Herr Kollege Pehm, was ist denn das? *(Abg. Mag. Georg Pehm: Ihre Polemik, das ist reiner Wahlkampf. - Unruhe bei der SPÖ - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Ich habe ja sehr viel übrig, für parteipolitische Spiele, aber derartige Dinge man kann ja ... *(Abg. Mag. Georg Pehm: Sie sind Regierungsmitglied und nicht mehr Parteisekretär.)* Und was sind Sie, Oberlehrer hier, dass Sie mir zugestehen was ich sagen darf? Ich darf ja meine Meinung wohl dazu sagen, wenn ich hier eine Wortmeldung habe. *(Allgemeine Unruhe - Abg. Mag. Georg Pehm: Ihre Meinung ja. - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Meine Damen und Herren, Sie können sich anschließend zu Wort melden, der Herr Landesrat Dipl.Ing. Berlakovich ist am Wort.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP) (fortsetzend): Mir geht es darum, dass es ja in der Politik eine Zeit der Vergesslichkeit gibt, aber dass diese nur ein paar Monate währt, wo die Existenz nicht einer schwarzen, einer roten, einer grünen, sondern die Existenz dieses umweltfreundlichen Weges in der Landwirtschaft am Spiel gestanden ist, vor einem halben Jahr, wenn das was Tony Blair wollte, gekommen wäre.

Weil die Angelsachsen, der Tony Blair, haben ein ganz anderes Konzept von der Landwirtschaft, als wir hier in Zentraleuropa, Österreich und die Deutschen ein bisschen verfolgen. Ökologische Landwirtschaft, biologisch eine nachhaltige, die Briten sehen das überhaupt nicht so. Das ist dort nicht einmal ideologisch motiviert, weil die sagen freie Liberalisierung.

Dort wo günstiger produziert wird, soll produziert werden. Das heißt, bei uns vielleicht im Seewinkel, im Ostteil des mittleren Burgenlandes am Streifen runter im Südburgenland und dort wo die Berge anfangen, ist Ende der Durchsage.

Und das wollte Blair und Gusenbauer und nichts anderes habe ich gesagt. Egal wie immer, es ist Gott sei Dank nicht gekommen, denn sonst bräuchten wir über derartige Konvolute um 1 Prozent rauf oder runter überhaupt nicht mehr zu reden, die wären Geschichte. Und wir könnten uns das einrahmen und sagen - „Teufel komm raus“.

Wir handeln dort, wir mit unserem Weg in der österreichischen Landwirtschaft gegen die Marktmächte, die einfach sagen „Produktion - wer günstiger produziert.“ Das müssen Sie doch sehen und wir wissen ja, das ist das Dilemma, weil die Preissituation nicht passt, dann müssen nach der Reihe die kleineren Betriebe zusperrern. Das will ja niemand, da ist ja keiner glücklich.

Den Rückgang der Viehwirtschaft, dann kommen ja emotionale Dinge dazu, dass einer gar nicht mehr in den Stall gehen will, weil er sagt, ich tu mir diese Arbeit nicht an.

Und daher war es so wichtig, dass gegen Jahresende überhaupt die Finanzierung zustande gekommen ist, auch beim Gentechnik-Vorsorgegesetz. Mir kommt es in der Debatte ein bisschen so vor, das betrifft dann auch andere Debattenbeiträge, als ob man krampfhaft ein Thema sucht, um etwas hochzuspielen.

Wir sind in Österreich gentechnikfrei und wir sind im Burgenland gentechnikfrei, aber nicht nur in der biologischen Landwirtschaft, sondern auch in der konventionellen Landwirtschaft, in den Nationalparks, in den Landschaftsschutzgebieten überall. Wir sind gentechnikfrei, gegen den Mainstream in Europa.

Weil Europa sagt ja, es muss eine Gentechniklandwirtschaft geben. Stichwort Koexistenz. Ich geben Ihnen Recht, Frau Kollegin Benkö, wenn Sie sagen die EU macht es sich leicht. Das ist wahr. Die EU sagt, es muss eine GVO-Landwirtschaft geben und überlässt es freundlicherweise den Mitgliedstaaten Regelungen zu treffen. Und wir haben das eben gemacht und es ist auch nicht fair zu sagen, die Initiative ist von der SPÖ und den Grünen, soll so sein.

Gentechnik-Vorsorgegesetz, Sie wissen genau, dass wir als ÖVP ein Gentechnik-Verbotsgesetz wollten, wie es Oberösterreich gemacht hat, die sagen GVO ist verboten. Dieses Gesetz wurde aufgehoben, auf der europäischen Ebene, jetzt wurde dagegen berufen, bei der Europäischen Kommission, beim Europäischen Gerichtshof, weil sie sagen, sie wollen das durchsetzen.

Es hat wenig Aussicht auf Erfolg und wir wollten nicht zuwarten und sechs andere Bundesländer in Österreich auch nicht und haben dieses Gentechnik-Vorsorgegesetz gemacht. Das im Übrigen sagt, Herrn Kollege Vlasich, und ich meine jetzt kann man sich daran stoßen, dass ein Beamter zurückschreibt, der gibt ja die Rechtsmeinung wieder, in dem er sagt, das kann nicht verankert werden.

Wenn es heißt, die ÖVP hat einen „Veitstanz“ gemacht, das stimmt ja nicht. Wir haben nur ein Problem damit, Anträge zu beschließen, die einen sachlich falschen Hintergrund haben, die gut gemeint sind, aber wissend, wenn wir gentechnikfrei sind, warum soll ich ins ÖPUL hineinschreiben, ein GVO-Saatgut?

Jetzt haben wir gesagt, das soll sein, dreifach, vierfach festschreiben. Verstehen Sie, es geht ja auch darum, wenn man etwas vertritt vor Leuten die sich wirklich auskennen, dann muss man sachlich auftreten. Und der nicht das sagt was Ihr wollt, das sind irgendwelche gut gemeinte Dinge, die aber fachlich abgesichert sind.

Wissen Sie darum geht es ja. Wir haben dem zugestimmt, wir stehen auch dazu und ich habe es auch deponiert, da können Sie sicher sein. Wie Sie sehen, bin ich einer, der es nicht verschweigt und der es auch anderswo deponiert, wenn es um burgenländische Anträge geht. Mir ist auch die Meinung des Landtages wichtig, denn ich war selber lange genug in diesem Hohen Haus und sage nicht, dass das, was der Landtag sagt, unwichtig ist, diese Einstellung habe ich nicht.

Im Gegenteil, ich vertrete es auch und daher stimmen wir diesem Antrag von der SPÖ und den Grünen nicht zu, weil er falsch ist, in Teilen falsch ist. Und dieses Recht müssen Sie uns zugestehen. Unsere Annäherung war, jetzt kann man sagen Bazar, oder wie auch immer, oder sonst etwas, auf einen gemeinsamen Nenner wie in der Vergangenheit zu kommen. Aber ich bitte um Verständnis, dass wir Anträgen die falsch sind, nicht zustimmen können.

Denn wenn Sie hier schreiben, dass die Biodiversität nicht berücksichtigt ist, in dem Programm, dieser nationale Strategieplan, es ist ein ganzes Kapitel Biodiversität drinnen.

Das ist ja ein „Workingprogress“, das heißt, das ist eine ständige Debatte, das hat die Dialogkonferenz. Biodiversität ist definitiv drinnen, weil es hier heißt, die Frauen werden nicht unterstützt.

Es ist auf mehreren Seiten konkret enthalten, dass Frauenprojekte gefördert werden sollen und zwar steht hier: Neben diesen expliziten strategischen Schwerpunkten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Umwelt, Wasser sind weitere programmierte Fördermöglichkeiten der Achse 3, das ist die zitierte Achse 3 subsidiär im Rahmen der Förderung LE, dabei sind insbesondere Frauenprojekte zu entwickeln.

Das ist der eine Punkt und der andere Punkt, und das ist ja die springende Sache, obwohl der Zugang zu den Maßnahmen der Wettbewerbsstärkung nach wie vor geschlechtsunabhängig gewährleistet sein muss. Es soll ja nicht ein junger Bauer, wenn er bleiben will, schlechter gestellt werden, nur weil er eben männlich ist. Trotzdem ist die Bedeutung der Frauen für die familienbetrieblich orientierte Landwirtschaft in Österreich wichtig. Und daher sollen speziell Frauenbildungsprogramme unterstützt werden. Das ist da enthalten.

Also daher können wir einem derartigen Antrag wie diesen, jetzt nicht zustimmen, beziehungsweise weil er suggeriert, wenn ich sage, wir wollen im Nationalpark und in Landschaftsschutzgebieten GVO-frei sein, als ob wir es anderswo nicht wollen.

Wir haben ja das Gentechnik-Vorsorgegesetz gemacht um GVO-frei zu sein. Bitte glauben Sie uns das, es ist nicht so leicht einem Gesetz zuzustimmen, wie einem Entschließungsantrag, das muss man sich schon mehr überlegen.

Und diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen. Ich finde es auch nicht fair, wenn man sagt, der Minister Pröll tut sozusagen nichts, oder so ähnlich, wie Sie gesagt haben, und jetzt macht die EU die Gentechnikkonferenz. Es ist gerade umgekehrt, er organisiert die Gentechnikkonferenz.

Ich bin da nicht der Pflichtverteidiger des Minister Pröll, aber das ist die Wahrheit, weil Österreich auch auf einer höheren europäischen Ebene jetzt im Rahmen der Ratspräsidentschaft diese Gentechnikkonferenz überhaupt das erste Mal initiiert, weil Österreich diese Strategie verfolgt und weil Österreich das nicht sagt, da sagt die EU, nationale Regeln sollen her.

Wir wollen das ja nicht. Im Übrigen ist es den Slowenen genauso gegangen. Das ist ein neuer Bericht der Kommission, der offizielle. Slowenien hat im Programm ländliche Entwicklung das, was wir hier beschlossen haben und machen wollen, nämlich dass an Agrarumweltmaßnahmen Landwirte nur dann teilnehmen können, wenn sie keine GVO verwenden.

Die Slowenen mussten das zurücknehmen aus ihrem Agrarumweltprogramm, sonst hätten sie nicht die Genehmigung der EU bekommen. Und unser Entschließungsantrag war richtig, zu sagen wir forcieren die GVO, Saatguteilnahme, wenn das ÖPUL nicht unnötig verzögert wird.

Wenn wir hier eine lange Diskussion darüber machen, wir haben sie ja geführt, aber so schnell wird die EU ihre Rechtsmeinung nicht ändern, tritt das Umweltprogramm nicht 2007 in Kraft. Das ist ein Problem, ein existenzielles Problem, nicht nur für größere Betriebe, sondern für alle kleinen, weil das ein Einkommensbestandteil ist.

Daher ist es wichtig, dass wir dieses Programm abschließen und darüber hinaus, uns auf europäischer Ebene richtigerweise bemühen, hier Koexistenzregeln zu schaffen. Sechs österreichische Bundesländer, die Deutschen, die Dänen und die Portugiesen

haben es, die anderen haben es noch nicht, und daher ist es sinnvoll, dies gemeinsam zu tun. Glauben Sie uns das bitte, dass wir das wollen.

Abschließend möchte ich noch sagen, ich bin dem Kollegen Falb-Meixner sehr dankbar für seinen Versuch einer vernünftigen Darstellung der Verluste. Ja, es gibt diese Verluste in der zweiten Achse beim ÖPUL, weil die Europäische Union gesagt hat, von den drei Achsen war die zweite bisher mit 90 Prozent dotiert, jetzt mit 80 Prozent. Darauf hat man sich geeinigt, das ist bedauerlich.

Österreich hat gesagt, die „AZ“, also Bergbauernförderung und benachteiligte Gebiete sollen nicht gekürzt werden, das ist in derselben Achse drinnen, daher wird das ÖPUL stärker gekürzt. Und die schwierige Kunst ist es, diese Kürzungen gleichmäßig zu verteilen. Es hat niemand ein Interesse daran, jedenfalls für die ÖVP und den Bauernbund gilt das, die biologische Landwirtschaft schlechter zu stellen.

Das ist ein wesentlicher Bestandteil der Produktion im Burgenland. Viele größere Betriebe sind in der Produktion, als im konventionellen Landbau, daher ist das sehr wichtig und daher stimmt es auch nicht, dass die biologische Landwirtschaft schlechter gestellt wird. In Wahrheit haben die Biobauern, gegenüber den konventionellen Bauern eine zweieinhalb bis dreifach so hohe Prämie, das hängt vom Betrieb ab, welche Maßnahme er macht.

Man kann natürlich nicht so einfach sagen, wenn ein Betrieb besondere Maßnahmen macht und dort eine Kürzung hat, ist es so. Nur der Punkt ist, dass wir gerade deswegen im ÖPUL so gestiegen sind, weil so viele umgestiegen sind, in die biologische Landwirtschaft. Die Mittel, die für die biologische Landwirtschaft im ÖPUL vorgesehen sind, steigen. Die Mittel, für die konventionelle Landwirtschaft sinken in der Zukunft, das heißt, weil wir erwarten, dass viel mehr biologisch umsteigen und sehr wohl nach Marktfrage.

Ich halte nichts davon und ich habe das immer gesagt, das hat keinen Sinn wenn alle Biobauern werden müssen, da bricht der Markt zusammen. Und dann bringen wir die konventionelle Ware von anderswo herein. Das ist doch nicht der Sinn der Sache. Das heißt, wir wollen eine möglichst vielfältige Landwirtschaft, viele Chancen wenn einer biologisch arbeiten will, oder konventionell und er soll existieren können. Wir wollen beide, die Biobauern und die konventionellen Bauern schützen vor den GVO-Mechanismen.

Und ich möchte auch dazu sagen, es werden größere Betriebe stärker gekürzt, ob Bio oder Konventionell, über die Modulation und in der ersten Säule der Agrarpolitik genauso. Dieses Geld fließt in die Investitionsprogramme und die Gelder dieser einen Milliarde, in etwa 800 Millionen sind in der zweiten Achse. Und je 100 Millionen in der ersten und 100 Millionen Euro in der dritten Achse. Und dort geht es um Substanz. Dort geht es darum unsere Betriebe wettbewerbsfähiger zu machen. 100 Millionen Investitionsförderung und die anderen 100 Millionen für den ländlichen Raum.

Abschließend möchte ich sagen, dass diese Diskussion nicht abgeschlossen ist. Sie läuft noch auf der österreichischen Ebene betreffend des Umweltprogrammes und man versucht wirklich, wie es im Programm auch steht, die Göteborg-Ziele und all diese Dinge zu verwirklichen. Wir kämpfen auch darum, gentechnikfrei zu sein.

Hoffentlich gelingt es. Wir versuchen, im Rahmen der Diskussion am 4./5. April 2006 in Wien auch andere Mitgliedsstaaten von der Sinnhaftigkeit einer GVO-freien Produktion zu überzeugen. Jedenfalls kann das für uns ein Wettbewerbsvorteil sein, wenn der Konsument, und der ist das Maß der Dinge, sagt: „Ja, ich kaufe GVO-freie Produkte.“ Weil wir können produzieren was wir wollen, der Konsument muss kaufen.

Wenn der Konsument uns dort unterstützt, werden wir diesen Weg, den wir hier beschließen, auch entsprechend honoriert sehen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, hat die Frau Berichterstatterin das Schlusswort. *(Abg. Gabriele Arenberger: Ich verzichte!)*

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich lasse vorerst über den vom Landtagsabgeordneten Ing. Werner Falb-Meixner, Kolleginnen und Kollegen eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Der Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Ing. Werner Falb-Meixner, Kolleginnen und Kollegen ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über den Antrag der Frau Berichterstatterin.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die EntschlieÙung betreffend den Schutz der biologischen Vielfalt, der kleinstrukturierten Landwirtschaft, der gentechnikfreien Qualitätsproduktion im Burgenland sowie Verbesserung der Situation für die Frauen im ländlichen Raum im neuen Programm für ländliche Entwicklung 2007 bis 2013 ist somit in der von der Frau Berichterstatterin beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

14. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Andrea Gottweis, Oswald Klikovits, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 63) betreffend die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen (Zahl 19 - 38) (Beilage 94)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Berichterstatter zum 14. Punkt der Tagesordnung ist Herr Landtagsabgeordneter Heissenberger. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Andrea Gottweis, Oswald Klikovits, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 63, betreffend die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Zahl 19 - 38, Beilage 94.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Wilhelm Heissenberger: Herr Präsident! Hohes Haus! Zum Tagesordnungspunkt 14 wurde ich zum Berichterstatter gewählt.

Nach dem Bericht stellte ich den Antrag, dem vorliegenden EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Landtagsabgeordneter Pongracz stellte einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Abänderungsantrag des Landtagsabgeordneten Pongracz mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Andrea Gottweis, Oswald Klikovits, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Pongracz beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichterstatter. Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Vlasich.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Dobar večer! Guten Abend. Trotz aller wirtschaftlichen Erfolge ist noch immer jeder dritte Arbeitnehmer gezwungen, außerhalb des Burgenlandes zu arbeiten. Dazu kommt, dass das Pendlerproblem nicht nur ökonomische Wurzeln hat.

Die Burgenländer müssen nicht nur zu ihrem Arbeitsplatz pendeln, sie müssen auch pendeln, wenn sie zum Beispiel eine hochwertige, universitäre Ausbildung oder eine hochwertige medizinische Versorgung haben wollen. Dabei pendelt oft nicht nur der Arbeitnehmer selbst, sondern mit ihm auch die ganze Familie. Das ist eine Passage aus dem Antrag wie er von der ÖVP eingereicht wurde.

Offensichtlich hat sich im Burgenland trotz einer positiven Entwicklung in den letzten Jahren, das BIP auf eine ominöse Marke über 75 Prozent, 76,2 Prozent, hinaufbewegt. Dennoch hat sich bei der ÖVP nicht wirklich große Freude eingestellt.

Die SPÖ kann das schon besser. Die SPÖ ist immer wieder bereit von Erfolgsstorys zu erzählen. Der Herr Landeshauptmann sagt immer wieder: „Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir sind auf der Überholspur. Die Wirtschaftsdaten werden von Jahr zu Jahr besser.“ Und so weiter.

Der Antrag auf Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen um das Pendlertum zurückzuschrauben, zeugt eben davon, dass wirklich nicht alle davon überzeugt sind. Natürlich hat der Bund, wie der SPÖ-Antrag hier beinhaltet, einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung, keine Frage. Aber wir dürfen uns, glaube ich, nicht hinter dem Bund verstecken.

Es geht einfach nur darum, dass es tatsächlich so ist, dass im Burgenland trotz dieser vielen Anstrengungen in den letzten Jahren nicht jenes Ziel erreicht werden konnte, von dem alle immer wieder gesprochen haben.

„Pendlerückholaktion“ war immer wieder in aller Munde. Der hohe Mitteleinsatz hat nicht den Erfolg in Zahlen gebracht, den wir uns wahrscheinlich alle erwartet haben. Die Arbeitslosenzahlen sind gestiegen, das wissen Sie.

Nicht nur im Burgenland, auch österreichweit. Ein Niveau, das wir noch nie hatten in der Zweiten Republik. Das Burgenland war immer an letzter Stelle, wie ich mich erinnern kann. Die Arbeitsmarktsituation hängt natürlich auch sehr stark vom österreichischen Arbeitsmarkt ab, von der Wirtschaftslage, keine Frage. Auch die Ziel 1-Mittel scheinen nicht jenen Erfolg zu bringen, den wir uns erwartet haben. Ich werde noch heute bei dieser Rede auf die Fakten zurückkommen.

Wir haben Gott sei Dank Beschäftigungsmaßnahmen. Schauen wir uns die jetzigen Arbeitslosenzahlen an. Wir haben eine Steigerung von über 20 Prozent an Leuten, die sich in Beschäftigungsmaßnahmen im Burgenland befinden. Wenn sich das in den

Arbeitslosenzahlen niederschlagen würde, dann hätten wir noch mehr als 14 Prozent Arbeitslose. Das wissen wir alle ganz genau.

Da würde das Ganze noch trister aussehen. Das burgenländische Wirtschaftswunder relativiert sich damit, meiner Ansicht nach, ganz wesentlich. Warum betrachte ich das alles so kritisch? Sie wissen, es gab in den letzten Jahren immer wieder Wirtschaftsberichte, die wir hier zu diskutieren hatten. Es gab die Ziel 1-Evaluierungsprogramme und -berichte. Auch dabei wurde festgestellt, dass wir im Burgenland einfach das Nord-Süd-Gefälle nicht in den Griff bekommen haben, dass wir nicht jene Anzahl an versprochenen Arbeitsplätzen schaffen konnten, wie wir wollten.

Zweitens, die Einnahmen. Die Einkommenszahlen beweisen auch, dass das Einkommen Süd-Nord differiert, also dass die Bevölkerung im Südburgenland im Schnitt weniger verdient, als die Bevölkerung im Nordburgenland.

Zu Punkt eins: Wir haben es trotz der Errichtung zahlreicher Technologiezentren nicht geschafft, tatsächlich jene hunderte Arbeitsplätze zu schaffen, die wir mit unseren Technologiezentren schaffen wollten. Sehr deutlich zeigt die Seibersdorf-Studie, dass die Prognosen, so wie sie im Programmplanungsdokument vorgesehen waren, nicht eingetroffen sind.

Natürlich könnte man jetzt das eine Technologiezentrum vom anderen auseinander dividieren. De facto wissen wir, in Eisenstadt hat es gut funktioniert, bei uns im Mittelburgenland, Herr Landesrat, funktioniert es nicht so gut.

Jennersdorf passt, ist hervorragend. Pinkafeld wiederum „floppt“. Es gibt Höhen und Tiefen in diesen Technologiezentren, die jene Arbeitsplätze, die dort prinzipiell vorgesehen waren, nicht wirklich hervorgebracht haben.

Wenn ich zum Beispiel das Technologiezentrum in Neutal nennen darf, ... (*Abg. Erich Trummer: Wie viele gibt es dort überhaupt?*) Arbeitsplätze in Neutal? Ich kann es nur mehr schätzen. Ich schätze an die 80 Arbeitsplätze werden es sein. Siemens hat, gut das ist schon ein Jahr her, damals 22 Arbeitsplätze angegeben. Siemens muss binnen fünf Jahren auf eine Quote von, ich glaube 48 Arbeitsplätzen kommen, damit sie die Förderung nicht zurückzahlen müssen. Siemens muss sich also bemühen, dass sie die Zahlen erbringen. Noch haben sie sie nicht erreicht. Haben Sie die Zahl derzeit? (*Abg. Erich Trummer: Annähernd!*) Annähernd schon. Sie müssen die Zahlen erreichen, sonst gibt es größeren „Zores“ mit der Förderstelle.

Ich war bei der Eröffnung von Siemens. Der Siemens Chef damals, ich weiß nicht ob es der Chef war, jedenfalls der, der dort gesprochen hat, sprach von 120 Arbeitsplätzen, die Siemens schaffen wollte.

Wir wissen, dass sie das wahrscheinlich nie erreichen werden. Ich würde mich freuen darüber, wenn wir es schaffen. Aber ich habe von vielen Seiten gehört, dass das eigentlich Utopie ist und dass wir damit nicht rechnen können.

Wenn es darum geht die Wirtschaftsentwicklung zu sehen, dürfen wir auch nicht vergessen, dass es sehr viele Betriebe gab, die in Konkurs gegangen sind. Wir hatten im Vorjahr einen Pleitenrekord in Österreich, aber auch im Burgenland ist zum Beispiel die Zahl der Insolvenzen gestiegen.

Wir hatten 213 Unternehmensinsolvenzen. Das ergibt ein Plus von 5,5 Prozent. Ich nenne nur einige Zahlen: 60 Mitarbeiter haben den Arbeitsplatz verloren und zwar bei der größten Insolvenz, bei der Buchbinderei Frauenberger. Dann gab es weitere Unternehmen, die in Konkurs gehen mussten. Einige wurden, Gott sei Dank, mit sehr viel

Geld seitens der WiBAG aufgefangen. Guttomat - 16 Millionen Euro in den Sand gesetzt. 109 Mitarbeiter wurden dann größtenteils übernommen. Weitere Insolvenzen: Mühlbacher GmbH im Bezirk Neusiedl am See oder die 3A Media Produktion und Handel GmbH aus Kittsee oder APSYS in Pöttelsdorf, alle mit einigen Millionen Passiva.

Das heißt, hier ist doch einiges passiert. Im Vorjahr wurden nicht nur Arbeitsplätze geschaffen, sondern sehr viele gingen wiederum verloren.

Ich möchte mich aber nicht nur bei den Technologiezentren aufhalten, sondern auch schauen, wie wir es überhaupt schaffen können, Pendler zurückzuholen. Ich denke, es ist halt schwierig, mit dieser Methode Pendler zurückzuholen.

Warum? Wenn jemand in Wien einen gut bezahlten Arbeitsplatz hat, wird er es sich dreimal überlegen zurückzukommen. Beispiel Siemens. Er weiß, er hat vielleicht einen Arbeitsplatz, aber vielleicht ist der Arbeitsplatz in fünf Jahren nicht mehr da. Die Sicherheit ist oft wichtiger. Natürlich ist das Einkommen in Wien auch um einige Prozentpunkte entsprechend höher als im Burgenland. Das heißt, „so mir nix dir nix“ verlassen die Leute ihre sicheren Arbeitsplätze nicht.

Das Wirtschaftsprogramm konnte auch nicht wesentlich zur Erhöhung des BIP beitragen, wie wir wissen. Die Zahl die ich hier habe, ist aus dem Jahr 2001. Die Wirtschaftskraft des Südburgenlandes ist nur um einiges hinter der des Nordburgenlandes zurückgeblieben.

Wir haben, interessant, also einen Vergleich der Erwerbstätigen, auch der unselbständig Erwerbstätigen, wo wir auch das Nord-Süd-Gefälle nicht verringern konnten.

Fazit von diesen Bemerkungen: Wir haben natürlich das niedrigste Lohnniveau des gesamten Bundesgebietes. Mir ist schon klar, dass wir damit nicht punkten können, wir haben eine geringere Kaufkraft.

Wir haben die höchsten Arbeitslosenzahlen bei Jugendlichen und auch bei jüngeren Frauen. Wir haben, wie gesagt, auch diese Insolvenzen, die ich vorhin erwähnt habe. Interessant ist, dass sich die Ansiedlung von neuen Betrieben eigentlich gar nicht so positiv auf die Situation auswirkt. Nämlich, dass die burgenländischen Stammbetriebe eher jene Betriebe sind, die wirklich die Arbeitsplätze schaffen, beziehungsweise auch erhalten.

Der Herr Landeshauptmann sagt: „Großinvestitionen rechnen sich immer noch.“ Er freut sich schon auf die Therme im Seewinkel. Die wird also 100 Arbeitsplätze schaffen und dann werden noch 100 weitere vor Ort entstehen. Ich wünsche es den Seewinklern aus ganzem Herzen. Nur ich weiß, dass diese Versprechungen nicht immer so eintreffen, wie es sich dann die Leute erwarten und dass dann vielleicht die Arbeitsplätze nicht jene Einkommensqualität haben, wie es sich dann viele vorstellen und dann dort doch nicht ihr Glück finden.

Zur Situation. Bei der Arbeitsplatzbeschaffung möchte ich die WIFO-Studie erwähnen, die auch seitens der Landesregierung immer wieder als Beispiel einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik erwähnt wurde. Ich habe nämlich einen Teil aus dieser WIFO-Studie hier. Das ist sehr interessant.

Es wird untersucht, wie die Arbeitsplatzbeschaffung und -vernichtung - es klingt jetzt ein bisschen brutal, aber es steht wirklich so - in Österreich und auch im Speziellen im Burgenland ausgesehen hat. In dieser Studie wurde der Zeitraum von 1996 bis 2003 beleuchtet. In diesem Zeitraum sind etwa neun bis 12 Prozent der bestehenden

Arbeitsplätze neu geschaffen worden und ein etwas kleinerer Prozentsatz wurde quasi „vernichtet“.

Dies entspricht in etwa der Schaffung von jährlich durchschnittlich 6.900 neuen Arbeitsplätzen und der Vernichtung von 6.400. Also bleiben de facto ungefähr 500 Arbeitsplätze im Saldo.

Die Ursachen des starken Beschäftigungswachstums im Burgenland liegen daher nicht ausschließlich, wenn man einen Österreichvergleich macht, in einer Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in wachsenden Beschäftigungsbetrieben, sondern eher darin, dass bei den schrumpfenden Beschäftigern weniger Arbeitsplätze verloren gehen. Dabei war vor allem die gute Entwicklung der bestehenden Unternehmen maßgebend für diese überdurchschnittliche Beschäftigungsentwicklung.

Das Burgenland hat besser abgeschnitten als Österreich, das muss man fairerweise sagen. Wir haben die Mittel zehn Jahre lang von der EU zur Verfügung bekommen, um die Strukturen zu verbessern. Während im übrigen Österreich zwischen 1995 und 2004 37 Prozent aller vernichteten Arbeitsplätze auf geschlossene Beschäftigerbetriebe zurückgehen, also jene Betriebe, die geschlossen haben - österreichweit 37 Prozent und etwa 41 Prozent kommen auf Neugründungen bei der Arbeitsplatzbeschaffung - liegen diese Anteile im Burgenland anders.

Die Arbeitsplatzvernichtung durch Schließung von Beschäftigerbetrieben beträgt bei uns nur 34 Prozent, ist also um drei Prozent niedriger als im österreichischen Schnitt. Die Arbeitsplatzbeschaffung in neuen Betrieben liegt burgenlandweit bei 35 Prozent, im Vergleich dazu Österreich mit 41 Prozent. Also wir sehen da sehr schön, dass mit den neuen Arbeitsplätzen, also mit den neuen Beschäftigerbetrieben weniger Arbeitsplätze geschaffen wurden, als bereits durch bestehende. Das ist ein sehr interessanter Ansatz.

Insgesamt betrug in der ersten Periode der Bereich 2.500 Arbeitsplätze plus 3.000 im Bereich der bestehenden Beschäftigtenstände. So kommen wir in etwa laut dieser WIFO-Studie auf 5.500 Arbeitsplätze in diesem Zeitraum. Was noch wichtig ist, im Burgenland sind es besonders die klein- und mittelbetrieblichen Segmente, die diese Arbeitsplatzbeschaffung besonders betrifft. Über 70 Prozent der geschaffenen Arbeitsplätze wurden in Kleinbetrieben mit zwischen einem und 50 Beschäftigten geschaffen. Österreichweit lag dieser Anteil bei 60 Prozent, also um zehn Prozent weniger.

Eine sehr interessante Feststellung, deshalb auch nochmals unsere Auffassung. Wichtig sind im Burgenland die kleinen Strukturen. Auch hier im Unternehmensbereich zu fördern und zu stützen, weil dort einfach die Sicherheit des Arbeitsplatzes und der Beschäftigung weit höher ist. Ich denke wir sollten deshalb auch aufhören, uns ständig etwas vorzumachen. Pendlerrückholaktionen sind gut gemeint, doch, meiner Ansicht nach, mittelfristig oder sogar langfristig gesehen ein hehrer Wunsch. Eine Information aus dem Infrastrukturministerium, die Sie wahrscheinlich kennen werden, sagt uns, dass der Großraum Wien immer mehr Leute anzieht.

Wir haben ein Antwortschreiben von Minister Gorbach bekommen. Vizekanzler Gorbach schrieb uns im Juli des Vorjahres. Die Anzahl der Pendler hat im Zehnjahresvergleich um knapp zwei Prozent zugenommen. Heute pendeln täglich oder als Wochenpendler 23.000 Leute nach Wien. 23.092 genau. 1991 waren es 22.671 Personen, das bedeutet ein Anstieg um - sagen wir mal ganz schnell - etwa 500 Personen.

Der Anteil der Nichttagespendler, der Wochenpendler, hat sich natürlich drastisch verringert. Das ist darauf zurückzuführen, dass einerseits die Verkehrsverbindungen besser organisiert sind, andererseits denke ich auch, dass es wahrscheinlich vielen auch zu viel geworden ist, einfach täglich zu pendeln. Das kann natürlich auch sein. Die Tagespendler haben hier vor allem aus den Bezirken Eisenstadt, Mattersburg und Neusiedl sehr zugenommen. Von dort pendeln 90 Prozent täglich. Aus dem Bereich Eisenstadt, also aus dem Nordburgenland - keine Frage, klar die sind natürlich in der Nähe, das ist nicht weiter überraschend.

Von Neusiedl am See sind es 6.927 Personen, die nach Wien pendeln, das ist die größte Anzahl. Oberwart liegt überraschend an zweiter Stelle. Wir sind es - wie gesagt - gewohnt zu pendeln, die Burgenländer sind auch gewohnt, mit dem bescheidenen Wohlstand zurechtzukommen. Jeder Einzelne weiß, was er am Monatsersten im „Geldbörstel“ hat. Viele im Süden wissen, dass es weniger ist, als bei denen im Norden.

Das ist einfach so. Wir haben damit zu leben gelernt. Aber die Hoffnung geben wir trotzdem nicht auf, dass es einmal besser wird. Deswegen sage ich, es ist an der Zeit, wirklich die Fakten nüchtern zu betrachten um zu sehen, dass wir im Lande die Stärken stärken müssen. Wir müssen schauen, dass wir unsere Klein- und Kleinstbetriebe fördern und nicht schon wieder der Versuchung anheim fallen, Großbetriebe „auf die grüne Wiese“ zu setzen, wie das meine Kollegin Grete Krojer immer zu sagen pflegt.

In diesem Sinne, danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Tschürtz.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben schon vorhin ausführlich in Bezug auf unsere Pendler auch über die Beschäftigung gesprochen. Meines Erachtens ist das ein „No-Na-Antrag“. Es ist eine unendliche Geschichte. Wie oft solche Anträge, die im Endeffekt nichts bringen, hier noch diskutiert werden, weiß ich nicht.

Wenn ich nur ganz kurz darauf eingehen darf, fällt mir auf, dass beim SPÖ-Antrag davon gesprochen wird, dass die EU-Erweiterung sehr positiv zu sehen ist, weil es dann Arbeitsplätze geben wird, die EU-Erweiterung wird hervorgestrichen. Ich gebe der SPÖ Recht, nur verstehe ich nicht, warum wir heute zum Beispiel einen Bank Burgenland-Verkauf diskutieren. Man hat absichtlich mit irgendwelchem Vorwand das ukrainische Bieterkonsortium ausgeschlagen.

Denn jetzt passiert nämlich Folgendes: Heute wird im Parlament darüber abgestimmt, dass ein österreichisches Unternehmen nicht mehr in der Ukraine ansässig werden darf. Wenn man schon von Arbeitsplatzschaffung spricht, dann hätte man auch Folgendes berücksichtigen müssen: Wenn dieses Konsortium die Bank Burgenland kauft und sich auch im Burgenland ansiedelt und sich vielleicht auch andere Geschäftsbereiche aufturn, dann hätte es vielleicht noch mehr Beschäftigung gegeben.

Einerseits schreibt man von der EU-Erweiterung und andererseits schiebt man einfach ein Konsortium beiseite. *(Abg. Ewald Gossy: Schön, dass Sie sich öffnen, Herr Kollege!)* Das werden wir heute noch ausführlich diskutieren. Aber das ist Faktum und das ist einfach so. Wenn ich mir vorstelle, dass wir zum 194. Mal über die Schaffung von Arbeitsplätzen sprechen, diese „No-Na-Anträge“ hier einbringen und über Dinge

diskutieren, die mir schon lange bekannt sind. Wir reden immer von den Häusern, die eigentlich schon stehen und niemand möchte genau sagen, warum und weshalb.

Tatsache ist natürlich auch, dass - wenn wir schon von der Schaffung von Arbeitsplätzen sprechen - sehr viele Arbeitsplätze zum Beispiel durch den Konsumskandal verloren gegangen sind. Sehr viele, tausende Arbeitsplätze bei den ÖBB, bei der Post. Jetzt habe ich gehört, beim ARBÖ kracht es fürchterlich. Das heißt, das sind Dinge, über die man auch sprechen muss. Oder die Frühpensionen, das heißt, man hat bei der Post oder bei den ÖBB die Menschen mit 44, 45 oder 48 Jahren in Pension geschickt. Herr Kollege Vlasich, Du wärst schon lange in Pension, wenn Du mit 42 in Pension hättest gehen können.

Das heißt, man sagt, wir schicken die Leute in Pension, vielleicht können wir dann wieder einen Arbeitsplatz schaffen. Das heißt, das ist eine Diskussion, die ich wirklich nicht mehr verstehe. Es wird dann darüber gesprochen oder auch im Antrag festgehalten, dass die Aufstockung der Wohnbauförderungsmittel wichtig wäre. Das kann ich mir vorstellen. Für die Budgetabdeckung wäre das sicherlich sehr sinnvoll. Man spricht vom EU-Steuerdumping. Besser wäre es, wir würden die Flat-Tax einführen, mit einem einheitlichen Steuersystem. Dann würde es gleich anders aussehen.

Meines Erachtens ist das eine „No-Na-Partie“. Klein- und Mittelbetriebe wurden schon angesprochen, auch die Ziel 1-Förderung hätte viele Arbeitsplätze bringen sollen. Tatsächlich ist es so, dass eben Großbetriebe angesiedelt worden sind. Gescheiter wäre es gewesen, wir hätten den Klein- und Mittelbetrieben so unter die Arme gegriffen, indem man einen Arbeitskostenzuschuss eingeführt hätte, wo jeder Betrieb für jeden Angestellten einen gewissen Förderanteil bekommen hätte. Dann wäre das gerecht gewesen. Dann hätte der kleine Betrieb mit vier Angestellten diese Förderung mal vier bekommen, ein Großbetrieb mit 100 Angestellten mal 100. Das wäre gerecht gewesen. Dem war nicht so. Wir haben jetzt wieder eine Antragsbegründung zur weiteren Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Klikovits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Oswald Klikovits (ÖVP): Nach dem abrupten Abbruch des Kollegen Tschürtz. Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn jetzt schon zu fortgeschrittener Stunde im Hohen Haus diskutiert wird und vielleicht die Lust und die Streitbarkeit schon ein wenig gesunken sind und auch die Motivation, so möchte ich mich dennoch ebenfalls zu diesem - wie mir persönlich scheint - sehr wichtigen Thema neu motivieren, weil es um Arbeitsplätze geht und weil es um Verbesserungen für unsere Pendler geht, weil es also bei diesem Thema um Menschen geht.

Wenn es um Menschen geht, dann sollte uns auch zu fortgeschrittener Stunde die Ernsthaftigkeit dieser Problematik bewusst sein und noch stärker bewusst werden. Wir haben hier einen Antrag vorliegen, der chronologisch aufzeigt, welche Wandlungen das Burgenland in den letzten 100, 150 Jahren durchgemacht hat. Diese Wandlung unserer Heimat Burgenland ist zweifelsfrei bemerkenswert und sie ist bei allen Problemen, die wir heute auch noch zu bewältigen haben, durchaus eine Entwicklung, auf die wir insgesamt stolz sein können.

Beginnend mit der Auswanderung, dem Kampf um die Eigenständigkeit bis hin zum Eisernen Vorhang, der uns politisch vorgegeben war. Wo es uns dann gelungen ist, mit

der Ostöffnung auch den EU-Beitritt 1995 mit überwältigender Mehrheit zu beschließen und darüber hinaus Ziel 1-Gebiet zu werden, als Voraussetzung für wirtschaftlichen Aufschwung und als Chance neue Arbeitsplätze in dieses Land zu bekommen.

Wenn in dieser Resolution steht, die Existenz der Menschen hängt vor allem von sicheren Arbeitsplätzen und einem entsprechenden Einkommen ab, so ist das zweifelsfrei richtig. Denn, wir haben, wenn wir uns die Fakten ansehen, in diesem Land - leider Gottes - noch immer eine sehr, sehr hohe Arbeitslosigkeit mit 13.200 Menschen und einem prozentuellen Anteil von 14,1, 14,2 Prozent heute.

Wir haben gegenüber den anderen Bundesländern auch, im wahrsten Sinne des Wortes, die „rote Laterne“. Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: In einem Lied heißt es: Dunkle Gestalten, rote Laterne!)* Es gibt viele Zusammenhänge mit der roten Laterne, die möchte ich jetzt nicht explizit aufzählen. Das eine oder andere Thema würde vielleicht zur Stunde passen, aber das ist jetzt nicht das Thema.

Wir sprechen vom Existenzkampf der Menschen und den unterschiedlichsten Problemen, die sie aufgrund von Arbeitslosigkeit und vom Pendeln bewegen. Zweifellos bedarf es daher neben den im Burgenland gesetzten Maßnahmen, dringender bundespolitischer Maßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, heißt es in dieser Resolution.

Geschätzte Damen und Herren! Wir haben heute hier in diesem Hohen Haus schon sehr viel über die Situation, wie sie uns der Bund darstellt, diskutiert. Wir haben sehr viel - vor allem von der sozialdemokratischen Seite - gehört, dass der Bund an allem, was schlecht sei in diesem Land, schuld ist, und alles, was gut ist, machen sowieso Vater Niessl und seine Gebrüder und Schwestern für dieses Land. *(Abg. Ewald Gossy: Jetzt hast Du es auch kapiert!)*

Die Fakten sprechen natürlich andere Zahlen. Das, was ich hier sehr witzig gemeint habe, weil es leider Gottes keine Realität ist, habe ich vorher an den bereits aufgezeigten Zahlen gezeigt. Wenn es Ihr Verdienst ist, dass wir 14,2 Prozent Arbeitslose in diesem Land haben, dann gratuliere ich Ihnen dazu. Wir werden alles unternehmen, dass Sie zu diesen Erfolgen nicht weiterhin kommen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Auf Bundesebene sieht die Situation folgendermaßen aus, damit das auch einmal klargestellt ist: Im Jänner 2006 waren 3.185.995 Menschen Gott sei Dank in Beschäftigung, unselbständig beschäftigt. 326.747 Personen waren hingegen leider Gottes Arbeit suchend gemeldet.

Als historische Wahrheit muss man schon auch noch hinzufügen, dass von diesen 326.000 Menschen, die leider Arbeit suchen, immerhin 113.000 eine fixe Einstellungszusage haben. Das relativiert diese Zahl von vorhin, allerdings natürlich noch immer nicht auf ein Niveau, das einem in irgendeiner Form zufrieden stellen kann, denn jeder Arbeitslose, den es gibt, ist einer zu viel. *(Abg. Ewald Gossy: Die Einstellungszusage war vor zehn, fünfzehn Jahren auch schon!)* Von diesen 326.000 Personen nehmen immerhin 53.600 Personen an einem Schulungskurs, an Schulungsmaßnahmen des AMS teil.

Im Burgenland verhält es sich so ähnlich, denn von den 13.200 Arbeitslosen sind in etwa 1.800 zusätzlich in Kursen des AMS, und begleitende Maßnahmen werden auch hier bei uns gesetzt.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Jahresdurchschnitt 2005 sei anhand dieser Grafik dargestellt (*Abg. Oswald Klikovits zeigt Grafik*): Wir haben plus 35.700 unselbständig Erwerbstätige dazubekommen, plus 5.600 selbständig Beschäftigte, plus 2.400 offene Stellen und plus 8.800 vorgemerkte Arbeitslose leider Gottes auch dazubekommen. (*Abg. Ewald Gossy: 60.000 Arbeitslose sind weniger wegen Teilzeit!*)

Herr Kollege Gossy, Sie kommen gleich nach mir dran. Stehlen Sie mir nicht die Zeit! Ich werde dann auch Ihren lichtvollen Ausführungen bedächtig lauschen (*Abg. Ewald Gossy: Bin neugierig!*), sofern es welche gibt.

Die Saisonschwankungen in der Arbeitslosigkeit darf ich auch anhand dieser Grafik hier darstellen. Das, was hier gelb eingezeichnet ist, sind jeweils der Jänner 2003, 2004, 2005 und 2006. Sie sehen anhand dieser Grafik, dass wir natürlich immer im Dezember und im Jänner die Spitzen an Arbeitslosen - dort, wo Saisonarbeitslosigkeit gegeben ist - zu verzeichnen haben und dass wir dann - Gott sei Dank - wieder Menschen in Beschäftigung bringen. Es ist auf jeden Fall unzufrieden stellend, dass wir eine hohe Sockelarbeitslosigkeit in diesem Land haben.

Vielleicht auch noch, weil es immer angesprochen wurde, eine statistische Anmerkung zu der Arbeitslosenquote 2005. Wien mit 9,7 Prozent ist Spitzenreiter, gefolgt vom Burgenland mit 9,09 Prozent. Der Bund hat insgesamt eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 7,2.

Eine statistische Größe, die vielleicht auch die insgesamten Zahlen im Bundesgebiet ein wenig mehr relativiert, ist der Anteil der Arbeitslosen Wiens. Wien hat zirka 19 Prozent der Einwohner Österreichs, aber 32 Prozent der arbeitslosen Menschen aus ganz Österreich. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wien ist anders!*)

Das zeigt, dass Wien nicht nur, wie bei der Ortstafel treffenderweise steht, anders ist, Wien ist in vielerlei Hinsicht anders. Wien ist vor allem aber anders bei der Bewältigung der Arbeitslosigkeit. Und Wien hat bekanntermaßen auch eine sozialistische Mehrheitsregierung, wie das Burgenland, und es scheint offensichtlich kein Zufall zu sein, dass absolute sozialistische Mehrheiten auch zur absoluten Arbeitslosigkeit in den Bundesländern führen. (*Abg. Christian Illiedits: So einen Schluss ziehen nur Sie! - Abg. Ewald Gossy: Wahrscheinlich wie beim Strommarkt zur Bundesregierung! Nützen wir verminderte Mittel, investieren wir nichts, dann passt es schon! - Zwiegespräche in den Reihen der SPÖ und ÖVP*)

Wir dürfen vielleicht auch in diesem Zusammenhang Zahlen gegenüberstellen, die vor allem für die arbeitsmarktpolitische Betrachtungsweise von besonderer Wichtigkeit sind. Nämlich die Bruttowertschöpfung der einzelnen Länder, weil die ja die Voraussetzung dafür sind, dass ordentlich Wirtschaftspolitik gemacht werden kann.

Sie sehen hier an dieser Grafik, dass wieder Wien mit 0,6 und vor allem das Burgenland leider Gottes mit 0,5 das schlechteste Wirtschaftswachstum aller Bundesländer hat.

Bei der Bruttowertschöpfung im Jahr 2004 ist das Burgenland ebenfalls mit 0,5 Prozent Schlusslicht. Das heißt, das Wirtschaftswachstum in Wien 2004 war plus 0,6 Prozent, im Bund war es plus 2,0 und - damals noch als schwarzes Bundesland - die Steiermark 3,8 Prozent. Leider Gottes haben es die Bürger dort nicht gewürdigt, sodass ein hohes Wirtschaftswachstum mit geringer Arbeitslosigkeit dennoch eine sozialistische Regierung hervorgerufen hat. (*Abg. Gerhard Pongracz: Da hat wohl auch Herberstein mitgezählt. - Abg. Ewald Gossy: Gerade möchte ich sagen: Wo habt Ihr in letzter Zeit eine Wahl gewonnen?*)

Eine Zahl möchte ich Ihnen noch sagen, weil sie meiner Meinung nach sehr wichtig für die Gesamtbetrachtung der Arbeitsmarktpolitik hier in diesem Land und in Gesamtösterreich ist: Die Arbeitslosenquote 2003 und 2004. Sie sehen, Burgenland und Wien sind leider Gottes Spitzenreiter bei der Arbeitslosenquote aller Bundesländer im Vergleich.

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil die Situation in diesem Land und auch in Gesamtösterreich sehr unbefriedigend ist, hat die Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren wichtige und richtige Maßnahmen gesetzt. *(Abg. Ewald Gossy: Das glaube ich!)* Sie hat vor allem Maßnahmen gesetzt, die voriges Jahr im Parlament in Wien getroffen wurden, und die heute ihren Niederschlag finden und jetzt zur Umsetzung gelangen sowie die Zahlen des kommenden Jahres und der zukünftigen Jahre hoffentlich im positiven Sinne auch verändern.

Ich darf Sie an jene Maßnahmen erinnern, die schon voriges Jahr per Gesetzesbeschluss gefasst wurden, denn Sie scheinen diese offensichtlich nicht nur verdrängt und vergessen zu haben, und daher hier der Hinweis. Projekt 06, der so genannte „Blum-Bonus“. Bis Ende Dezember wurden durch diese Maßnahmen 55.336 Lehrverträge - das sind um 3.512 oder plus 6,8 Prozent mehr als im Vorjahr - abgeschlossen. *(Abg. Ewald Gossy: Lehrlingsstiftungen!)*

Es gab die Lehrlingsoffensive JASG im Rahmen des Lehrlingsauffangnetzes nach dem Jugendausbildungssicherungsgesetz *(Abg. Christian Illedits: Warum haben wir dann 70.000 Lehrstellensuchende? Warum haben wir immer mehr?)*, es stehen seit Herbst 8.000 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Der Vermittlungserfolg: Zwei von drei Jugendlichen wechseln binnen eines Jahres auf eine reguläre Lehrstelle. Ein durchaus sehenswerter Erfolg!

Des Weiteren die Aktion Jobs for You(th). Rund 65 Prozent aller Jugendlichen finden binnen sechs Monaten nach Maßnahmenende einen regulären Arbeitsplatz. 2006 sollen diese Maßnahmen verdreifacht werden. *(Abg. Christian Illedits: Klar, weil Wahlen sind! - Abg. Ewald Gossy: Und 2007?)* Durchaus sehenswerte Maßnahmen! Weil Wahlen sind? Das ist vielleicht Ihre Denkweise, aber nicht die der Bundesregierung. *(Abg. Ewald Gossy: Das ist die Denkweise der Bundesregierung! - Abg. Christian Illedits: Wissen Sie, wie viele Jugendliche ohne Job sind? Ohne Lehrstelle? Die Lehrstellensuchenden werden nicht weniger!)*

Weitere Maßnahmen für die Lehrlingsausbildung: Lehrlingsausbildungsprämie 1.000 Euro im Jahr und Lehrling, Senkung der Lohnnebenkosten für Lehrlinge wurde vorgenommen *(Abg. Ewald Gossy: Auf Kosten der Lehrlinge!)* und auch eine Lehrlingsoffensive des öffentlichen Dienstes, wie der Herr Landeshauptmann heute bereits angesprochen hat. *(Abg. Christian Illedits: Herr Kollege, seit 14 Minuten betreiben Sie Realitätsverweigerung! Das gibt es doch nicht. Das hält doch keiner aus.)* Auch das Burgenland hat sich dankenswerterweise dieser Lehrlingsoffensive angeschlossen.

Es gab weitere Maßnahmen für die älteren Arbeitnehmer mit der Aktion 56/58 Plus. Es gibt den Rechtsanspruch - Herr Kollege Gossy, Du weißt hoffentlich, was das bedeutet - für Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose über 50 oder unter 25 Jahren. Einen Rechtsanspruch!

Die Verlängerung der Altersteilzeit, die als wichtige Maßnahme angenommen wird, eine Reform des Bonus/Malus Systems, die Einführung eines Altersübergangsgeldes und so weiter. *(Abg. Ewald Gossy: Streichung der vorzeitigen Alterspension!)* Plus 15 Prozent mehr Personal für Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen!

Weiters gibt es besondere Schwerpunkte. Was mich in meiner anderen Tätigkeit besonders berührt, ist, dass nämlich für Pflegeberufe ein besonderer Schwerpunkt geschaffen wurde.

Hiezu gibt es auch Zahlen, die meiner Meinung nach äußerst beeindruckend sind. Der Ausbau des AMS-Schwerpunktes Pflege- und Gesundheitsberufe wird mit 6,9 Millionen Euro dotiert, der Schwerpunkt Frauen - das heißt, die Eingliederungsbeihilfen für Wiedereinsteigerinnen, Qualifizierungsoffensiven - wird mit 76,7 Millionen, der Schwerpunkt Jobs for You(th), Projekt 06 und der Hauptschulabschlusskurs, der zusätzlich angeboten wird, mit 150,5 Millionen Euro und ein Schwerpunkt in Form des Kombimodells oder Schwerpunkt für Männer mit 36,3 Millionen beziehungsweise 14,1 Millionen dotiert.

Insgesamt werden 2006 für zusätzliche Qualifikationsmaßnahmen beim AMS 284,5 Millionen Euro eingesetzt. Auch wenn Sie, Herr Kollege Illedits, den Kopf schütteln, es sind Tatsachen (*Abg. Christian Illedits: Ja, traurige!*), die wahrscheinlich nicht dazu führen, dass diese Bundesregierung das Problem Arbeitslosigkeit zur Gänze bekämpfen kann, aber sie setzt zumindest Maßnahmen, Bemühungen und finanziellen Einsatz ein, um Verbesserungen gegen diese Arbeitslosigkeit in diesem Land zustande zu bringen. (*Abg. Christian Illedits: Wir spüren aber nichts. Die Menschen spüren nichts. Nicht einmal die Statistiken zeigen es, Herr Kollege. - Zwiegespräche in den Reihen der SPÖ und ÖVP*)

Herr Kollege Gossy, ich bin es von der Sozialdemokratie gewohnt, dass ich beschimpft werde, (*Abg. Ewald Gossy: Jetzt hast Du bei den Pensionen die Unwahrheit gesagt. Jetzt stellst Du Dich hier her und sagst die Unwahrheit. Das ist ein Wahnsinn!*) einmal mit „Blödsinn“, einmal mit anderen Dingen, es ist selbstredend. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Mit „Unwahrheit“, mit „Blödsinn“!*) In diesem Fall sage ich: Ich weiß, wer mir das sagt, und daher betrachte ich das fast noch als Ehrentitel, wenn es von Ihnen kommt. (*Abg. Ewald Gossy: Ist in Ordnung! Mir ist alles recht.*)

Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! In dieser Resolution wurden von der sozialistischen Fraktion hier in diesem Hohen Haus auch einzelne Punkte angesprochen - und zwar die Frage der EU-Präsidentschaft. Hier vielleicht ein Hinweis. Es gibt im Internet die Rede des Herrn Bundeskanzlers nachzulesen. (*Abg. Ewald Gossy: Keine gefährliche Drohung um diese Zeit!*) Dort ist alles dargestellt, wie die Präsidentschaft in Österreich funktioniert.

Und sie funktioniert nicht nur aus unserer Sicht hervorragend, sondern auch in der Beurteilung der Bevölkerung. Immerhin sind 90 Prozent der Auffassung, dass Österreich seine Ratspräsidentschaft zum Wohle dieses Landes positiv nützt.

Sie sprechen von einem ruinösen Steuerdumping. Ich weiß nicht, was Sie in diesem Zusammenhang meinen, aber erinnern darf ich Sie an die Steuerreform, die durchgesetzt wurde, wonach 2,55 Millionen ÖsterreicherInnen jetzt keine Lohnsteuer mehr bezahlen. Ein Verdienst der Bundesregierung, und ich könnte jetzt aufzählen, noch und noch Leistungen. (*Abg. Christian Illedits: Wir haben Nationalratswahlen. Das wissen wir schon. Erzählen Sie das draußen!*)

Es wäre nämlich sehr verlockend, das zu tun, um all diesen politischen Unwahrheiten (*Abg. Christian Illedits: Nein, das sind Fakten!*), die Sie hier in diesem Hohen Haus und sonst wo, bei Wirtshausreden, verzapfen, endlich einmal wirksam entgegentreten zu können, denn es wird einem wahrlich schlecht, wenn man sich anhören muss, was Sie wider besseres Wissen erzählen, wie Sie den Menschen eine virtuelle Welt vorgaukeln, die es in diesem Land Burgenland real nicht gibt. (*Abg. Christian Illedits: Am*

9. Oktober haben Ihnen die Leute gesagt, was sie davon halten. Tatsächliches Wahlergebnis! - Zwiegespräche in den Reihen der SPÖ und ÖVP - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)

Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Aus diesem Grund bringen wir einen Abänderungsantrag ein. Herr Präsident, darf ich die Beschlussformel vorlesen?

Die Beschlussformel dieses Abänderungsantrages lautet: *(Zwiegespräche in den Reihen der SPÖ)*

Was ist denn? Dann dauert es noch länger, wenn Du immer reinquatschst weil dann muss ich Dir hin und wieder auch zuhören.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Ich bitte fortzufahren.

Abgeordneter Oswald Klikovits (ÖVP) *(fortsetzend)*: „Der Landtag hat beschlossen: Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, die im Sinne der Antragsbegründung dazu führen, dass mehr Menschen im Burgenland eine Beschäftigung finden und sich die Anzahl der Arbeitslosen und Pendler reduziert.“

Das bezieht sich auf das, was wir vorher in der Antragsbegründung geschrieben haben.

Ich darf Ihnen, Herr Präsident, diesen Abänderungsantrag übergeben, verbunden mit der Hoffnung, dass uns, wenn wir schon über Arbeitslosigkeit und über Pendlerschicksale in diesem Land unterschiedlicher Auffassungen sind, doch das gemeinsame Wollen für Verbesserungen für diese Menschen doch auch verbindet.

In diesem Sinne darf ich Ihnen diesen Antrag übergeben und um Ihre Zustimmung ersuchen. *(Abg. Oswald Klikovits übergibt den Abänderungsantrag - Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Oswald Klikovits, Andrea Gottweis, Kollegin und Kollegen, ist gehörig unterstützt, sodass er gem. § 61 Abs. 3 GeOLT in die weiteren Verhandlungen einbezogen wird.

Nächster Debattenredner ist Herr Abgeordneter Gossy.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ewald Gossy (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Wieder ein neuer Rekord.“ Diese Schlagzeile begleitet uns Österreicherinnen und Österreicher seit dem Jahr 2000. Kein Jahr, kein Monat, in dem es keinen Rekord gibt. Aber leider, Kollege Klikovits, ist das kein Rekord, den man herzeigen kann, oder ein Rekord, auf den man stolz sein kann, denn es handelt sich hier um den Arbeitslosenrekord.

370.634 Frauen und Männer waren Ende Feber 2006 arbeitslos. Das sind mehr Menschen ... *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Haben wir schon gehört!)*, 320.000! Die 50.000, die in Schulungen sind, werden ja gerne unter den Teppich gekehrt. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Hat er auch gesagt!)*

Das sind mehr Menschen als das Burgenland Einwohner hat. Von diesen 370.000 Menschen sind 68.402 Jugendliche ohne Arbeit und damit ohne Perspektive für die Zukunft. 68.000 Jugendliche, Kollege Klikovits, das sind mehr Jugendliche als in das Wiener Ernst Happel Stadion passen. Das Stadion fasst ungefähr, glaube ich, wenn es voll ist - *(Abg. Johann Tschürtz: 70.000!)* nein, nicht einmal, wenn Länderspiele sind -,

48.000 Zuschauer. Das heißt, 20.000 Zuschauer müssen noch draußen vor dem Stadion warten, um überhaupt reinzukönnen. So viele arbeitslose Jugendliche hat diese Regierung in den letzten Jahren zugelassen. Wirklich zugelassen!

Es ist, glaube ich, wirklich eine bodenlose Frechheit, dass Sie sich hier herstellen und 20 oder 22 Minuten lang Realitätsverweigerung betreiben und sich in eine virtuelle Welt hineinmanövrieren, wo Sie - meiner Meinung nach - derzeit nicht mehr hinausfinden.

Das schlägt wirklich den Boden aus, weil man muss sich vorstellen, mehr Arbeitslose als das Burgenland Einwohner hat und mehr jugendliche Arbeitslose als überhaupt in das Happel Stadion hineingehen. Meiner Ansicht nach schlägt das wirklich dem Fass den Boden aus.

Aber was sagt die Bundesregierung zu dieser Situation? Bundeskanzler Schüssel ... (*Abg. Johann Tschürtz: Schweigt!*) Richtig! Er sagt gar nichts. Der Vizekanzler hat es sich auch schon angewöhnt, der sagt genauso viel wie der Herr Bundeskanzler, nämlich gar nichts.

Was sagt der zuständige Minister Bartenstein dazu? Er spricht schon seit Jahren davon, dass jetzt endlich die Talsohle erreicht ist, dass ein Silberstreifen am Horizont zu sehen ist, dass es jetzt wieder mit den Arbeitsplätzen aufwärts geht und die Arbeitslosen weniger werden. Das hören wir schon seit dem Jahr 2000. Seit über fünf Jahren!

Kolleginnen und Kollegen! Wo ist der Silberstreifen? Wo ist das Ende der Talsohle? Wenn diese Bundesregierung so weiter arbeitet, wie sie es jetzt tut, werden wir nach wie vor steigende Arbeitslosigkeit, weniger Arbeitnehmer und mehr arbeitslose Jugendliche haben. So schaut die Zukunft dieser Bundesregierung aus!

Was wurde in den vergangenen Jahren getan, um diese steigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen? Nichts! Aber auch gar nichts! Seit 2000 hat es nur Verschlechterungen gegeben. Kollege Klikovits, ich habe Ihnen vorher die Verschlechterungen für Arbeitnehmer, Pensionisten und Pendler aufgezählt. Drei Seiten! Lesen Sie es sich durch! (*Abg. Oswald Klikovits: Im Gegensatz zu Dir weiß ich das!*) Das wäre einmal, glaube ich, eine gute Lektüre für Sie, sodass Sie ein bisschen aus Ihrer virtuellen Welt, in die Sie sich hineingeflüchtet haben, herausfinden. Das wäre, glaube ich, nicht schlecht.

Es wurde auch angeschnitten, dass jetzt auf einmal die Bundesregierung Maßnahmen setzt, um Jugendliche aus der Arbeitslosigkeit zu holen, in Schulungen steckt. Wie viele in Schulungen sind, haben wir gehört, über 50.000; wie viele von diesen Schulungen auch tatsächlich gut und sinnvoll sind, lasse ich einmal dahingestellt.

Aber, wo ist die Nachhaltigkeit in diesen Maßnahmen? Für heuer wird Geld zur Verfügung gestellt. Zufälligerweise ein Wahljahr? Ich glaube schon, denn im November wird angeblich gewählt.

Was ist nächstes Jahr? Die Arbeitslosen werden nicht weniger. Im Gegenteil. Wenn es so weitergeht, werden die Arbeitslosen mehr. Wo ist das Geld nächstes Jahr? Es wurde den Arbeitslosen Geld weggenommen, das übrig gebliebene Geld in der Arbeitslosenversicherung dem AMS weggenommen, und es wurden damit Budgetlöcher gestopft, Kollege Klikovits.

Das müssen Sie auch einmal realisieren! (*Abg. Oswald Klikovits: Was erzählst Du denn da schon wieder? Wo lebst Du?*) Genau so ist es passiert. Und wenn Sie dann immer sagen ... (*Abg. Oswald Klikovits: Dieser Mensch ist unglaublich.*) Nennen Sie mir ein positives Beispiel! Dieses Blum-Modell! Wie lange fordern wir als SPÖ Burgenland, dieses Blum-Modell hier bei uns umzusetzen.

Kollege Rezar, Kollege Illedits und ich waren in Vorarlberg und haben mit Herrn Blum gesprochen. Wir haben uns dieses Modell angeschaut, und wir haben gesagt: Da wäre etwas hier zu machen.

Wir haben auch gesagt: Machen wir einen Fonds, in den alle einzahlen, auch diejenigen, die keine Lehrlinge ausbilden und die, die Lehrlinge ausbilden, bekommen wieder Geld ab. *(Abg. Oswald Klikovits: Das ist doch nicht das Blum-Modell!)*

Genau das ist das Blum-Modell auf freiwilliger Basis. Sie kennen ja das gar nicht, und das ist das Traurige. Sie reden hier von etwas und wissen gar nicht, wie es funktioniert. Nicht anders funktioniert das Blum-Modell. *(Abg. Andrea Gottweis: Ihr wollt zwangsverpflichten!)* Natürlich, Sie als ÖVP und als Wirtschaftskammervizepräsidentin! Man braucht Ihnen diesen Happen nur hinzuwerfen und Sie sind schon drauf.

Jetzt auf einmal ist das Blum-Modell super. Jetzt passt das. Es wird Geld von der Bundesregierung in die Hand genommen. Es ist einmal gut, dass etwas getan wird, aber nachhaltig ist das nach wie vor nicht. Es ist schön, dass über 3.000 Jugendliche mehr jetzt Arbeit finden oder eine Lehrstelle finden, aber die Nachhaltigkeit fehlt dort. *(Abg. Andrea Gottweis: Hätten Sie es im Burgenland eingesetzt!)* Wenn Sie das Blum-Modell wirklich ernst meinen, dann müssen Sie auch diesen Fonds umsetzen, meine Damen und Herren von der ÖVP. *(Beifall bei der SPÖ)*

Sie machen immer das Burgenland schlecht, wie Sie alles hier schlecht gemacht haben. Ich glaube, die Wirtschaftsagenden hat doch Kollege Kaplan und jetzt Mag. Steindl geführt, das heißt, Sie machen eigentlich Nestbeschmutzung. Sie gehen her und hauen Ihre Regierungsmitglieder in die Pfanne. Ich würde mich schön bedanken, wenn ich Regierungsmitglied der ÖVP wäre und hier diese Agenden hätte.

Was ist in den letzten Jahren im Burgenland passiert? Wir sind angetreten und haben gesagt, wir werden diese Ziel 1-Möglichkeiten nützen. Wir sind angetreten und haben gesagt, wir werden jedes Jahr mindestens 1.000 neue Arbeitsplätze schaffen.

Schauen Sie sich die Zahlen an! 1999 - 79.028 Arbeitsplätze; 2004 - 84.200 Arbeitsplätze. Von wo sind diese hergekommen, wenn wir nicht hergegangen wären und etwas getan hätten? Was ist mit den Jugendlichen? *(Abg. Andrea Gottweis: Was ist mit den Arbeitslosen?)*

Landesrat Rezar hat Geld in die Hand genommen und gesagt: Machen wir etwas mit den Jugendlichen! Bieten wir 200 Jugendlichen die Chance, hier eine Lehrstelle, einen Arbeitsplatz zu finden! Und „Jobtimismus“ ist wirklich ein Herzeigemodell, auf das wir stolz sind. Auch die Jugendlichen bestätigen uns das. Wir werden das 100-prozentig weiterführen, auch wenn es noch so viel Geld kostet. Das sind wir unseren jungen Leuten schuldig. *(Beifall bei der SPÖ)*

Wir werden natürlich auch in der Zukunft, das ist überhaupt keine Frage - die Ziel 1-Förderung läuft vorerst aus, aber Landeshauptmann Hans Niessl ist es gelungen, eine Nachfolgeförderung in Brüssel auszuverhandeln -, diese Phasing-Out-Gelder dazu verwenden. *(Zwiegespräche in den Reihen der SPÖ und ÖVP - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Der Schüssel!)* Ja, der Schüssel *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Der Herr Bundeskanzler!)*, sei mir nicht böse, mir fällt jetzt Gott sei Dank kein anderes Wort ein, aber der Schüssel hat mit dem ungefähr so viel zu tun wie der Häuptling von Burundi - ungefähr in der Größenordnung. Das möchte ich schon auch sagen.

Es war Landeshauptmann Niessl, der in Brüssel immer vorstellig war (*Abg. Andrea Gottweis: Geh bitte!*), die Region, das Burgenland, vertreten hat und dem es gelungen ist, in die Phasing-Out-Phase reinzukommen.

Dieses Geld werden wir gut verwenden, da bin ich mir sicher. Das ist in den Händen von Landesrat Rezar, Landesrat Helmut Bieler, Landesrätin Dunst und von Landeshauptmann Hans Niessl in guten Händen, und da können Sie das noch so schlecht reden, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ*)

Ich könnte jetzt auch auf den Antrag eingehen, den Sie gestellt haben, möchte aber schon auch sagen - hier muss ich einmal dem Kollegen Tschürtz Recht geben -, das ist wirklich ein „No-Na-Antrag.“ Das ist genauso wenn ich sage, am 15. April 2015 um Mitternacht (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Mitteleuropäischer Sommerzeit!*) wird es finster sein. Das wird genauso sein.

Wir als SPÖ, meine Damen und Herren, waren immer für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die SPÖ war im Bund und war im Land der Garant, dass hier Arbeitsplätze geschaffen werden.

Wir werden alles daransetzen, dass wir für unsere Arbeitnehmer und für unsere Jugendlichen die bestmöglichen Zukunftschancen eröffnen, und daher werden wir unserem Antrag zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. (*Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher (*Zwiesgespräche in den Reihen*) - zunächst bitte ich um Ruhe während des Abstimmungsvorganges - zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Oswald Klikovits, Andrea Gottweis, Kollegin und Kollegen, abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Der Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Oswald Klikovits, Andrea Gottweis, Kollegin und Kollegen, ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend Maßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der burgenländischen PendlerInnen ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

15. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer Entschließung (Beilage 60) betreffend eine Verlegung des Anhaltezentrum Eisenstadt - Gölbeszeile (Zahl 19 - 35) (Beilage 93)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Der 15. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 60, betreffend eine Verlegung des Anhaltezentrum Eisenstadt - Gölbeszeile, Zahl 19 - 35, Beilage 93.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Heissenberger.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Wilhelm Heissenberger: Herr Präsident! Hohes Haus! Zum Tagesordnungspunkt 15 wurde ich zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem vorliegenden EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Ing. Strommer einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Abänderungsantrag des Landtagsabgeordneten Ing. Strommer einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine Verlegung des Anhaltezentrum Eisenstadt - Gölbeszeile unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ing. Strommer beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke Herr Berichterstatter. Als erster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Maga. Margarethe Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das ist auch so ein „No-Na-Antrag“, wo aus einem Anliegen, das nicht meines ist und das ich auch nicht nachempfinden kann, mit SPÖ-Handschrift, etwas Undefinierbares geworden ist.

Zum Beschluss „Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den zuständigen Bundesbehörden bei der Unterbringung von Schubhäftlingen, Asylanten und Flüchtlingen ...“ betone ich, dass wir nicht das Wort „Asylanten“ verwenden, sondern „Asylwerberinnen und Asylwerber“.

Das ist eher als Schimpfwort zu sehen. (*Abg. Mag. Georg Pehm: Aber nicht so gemeint.*) Ich hätte mir ein bisschen mehr Spitzengefühl von der SPÖ erwartet, aber das ist ja in letzter Zeit in der Materie ein bisschen abhanden gekommen. (*Abg. Mag. Georg Pehm: Verstehe ich nicht!*)

Es ist die SPÖ sehr auf den populistischen Zug der freiheitlichen Wähler, die durch den Raum schwirren, aufgesprungen. (*Abg. Mag. Georg Pehm: Das ist nicht richtig! - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Deswegen sind sie auch ein Drittel der Volksbegehren-Unterzeichner.*) Genau! Aber, wie gesagt, wir werden dem Antrag zustimmen, denn, ich meine, was sollen wir hier ablehnen?

Bei der Errichtung des Anhaltezentrum im Jahr 1998 haben die Freiheitlichen viel Wind gemacht. Argumentiert wurde, dass da für den Kindergarten und die Anrainer etwas ganz Gefährliches unterwegs ist. Bis heute ist es, meines Wissens nach, zu keinem

Zwischenfall mit irgendeinem Kind, einem Anrainer oder einer Anrainerin gekommen.
(*Zwiegespräche der Abgeordneten*)

Das ist aber genau das Problem, denn die FPÖ schürt die Angst vor Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen. Auch wir wären froh, wenn diese Menschen nicht kommen müssten, wenn sie in ihren Heimatländern bleiben könnten, wenn sie dort ein menschenwürdiges Leben vorfinden würden beziehungsweise wenn sie dort nicht vor Gewalt und Terror flüchten müssten. Darum geht es, aus unserer Sicht, in erster Linie.

Darum ist es aber auch wichtig, eine aktive Außen- und Friedenspolitik zu machen und die Probleme bewaffneter Konflikte, Kriege, Vertreibungen und Verfolgungen an der Wurzel zu bekämpfen. Aber, nicht so zu bekämpfen, dass wir dann die Anhaltelager und Anhaltezentren dort machen, sondern dass wir eine aktive Friedenspolitik machen und da das Problem an der Wurzel bekämpfen.

Der Gesetzgeber hat zuletzt 2003 eine Totalnovelle und nach Aufhebung wesentlicher Bestimmungen durch den Verfassungsgerichtshof ein völlig neues Asylgesetz 2005 geschaffen. Ein qualitative Verbesserung der Bescheide und ein rasches Verfahren wären viel wichtiger gewesen, als die Regelungswut hier irgendwie emporkommen zu lassen. Der Gesetzgeber vermeinte, ein rascheres Verfahren durch riskante Bestimmungen für AsylwerberInnen zu erreichen. Dazu zählen vor allem Abschiebungen im laufenden Berufungsverfahren und dazu passend dann eben auch der Ausbau der Schubhaft für AsylwerberInnen.

Während die Schubhaftzahlen jetzt seit 1.1.2006 tatsächlich massiv ansteigen, was die logische Folge war, ist die Verfahrensdauer konstant gleich lang geblieben. Wieder einmal hat der Gesetzesgeber ganz klar sein Ziel verfehlt. Als Unterzeichnerstaat hat Österreich die Genfer Flüchtlingskonvention einzuhalten. Diese definiert, dass Flüchtling ist, wer aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt wird, sich außerhalb seines Heimatlandes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen.

Österreich muss AsylwerberInnen, die hier Schutz vor Verfolgung suchen, in seine Grundversorgung aufnehmen, damit sie nicht obdachlos und ohne Einkommen auf der Straße stehen und ihnen auch ein rechtsstaatliches völker- und menschenrechtlich einwandfreies Asylverfahren anbieten. Das Asylverfahren muss, aus unserer Sicht, qualitativ verbessert und auch beschleunigt werden. Das ist richtig.

Jeder dritte Asylbescheid ist rechtswidrig und die Verfahren dauern im Falle einer Berufung mehrere Jahre. Österreich muss als Unterzeichnerstaat der Genfer Flüchtlingskonvention Menschen, die hier Schutz vor Verfolgung suchen und mittellos sind, in die Grundversorgung aufnehmen. Das haben wir unterzeichnet. Bei Asyl steht nicht zur Debatte, wie viele Menschen aufgenommen werden möchten. Das kann man über die Einwanderung regeln. Über Zahlen der Einwanderung kann Österreich bei der Emigrationspolitik entscheiden, aber nicht bei den Schutzsuchenden, da es bei Letzteren ein Recht auf Schutz vor Verfolgung gibt.

Bei Asyl geht es daher, Herr Kollege Tschürtz, das wird uns von Ihrer Seite immer vorgeworfen, nicht um Einwanderungspolitik. Einwanderungspolitik ist etwas ganz anderes. Das „Vermischen“ von Asylwerbern und Einwanderern ist unzulässig. Bei Asyl geht es, wie gesagt, nicht um Einwanderungspolitik, sondern um menschenrechtliche Standards, die Österreich sie einzuhalten sich verpflichtet hat.

Wenn hingegen nach einem fairen Asylverfahren jemand nicht als Flüchtling anerkannt wird, dann ist damit auch klar, dass er in Österreich keine Aufnahme als Flüchtling findet. Außer, es wird festgestellt, dass ihm in seinem Herkunftsland unmenschliche Behandlung, Folter oder die Todesstrafe droht. Damit diese Entscheidung über die Flüchtlingseigenschaft in einem rechtsstaatlich einwandfreien Asylverfahren ohne Verzögerung gefällt werden kann, ist es allerdings notwendig, dass mehr und besser geschulte AsylbeamtInnen angestellt werden.

Dann kann man in einem raschen Asylverfahren feststellen, ob jemand berechtigterweise um Asyl ansucht oder nicht. Derzeit gibt es für beide Seiten eine äußerst unbefriedigende und unzumutbare Situation, nämlich, dass Asylverfahren bis zu fünf Jahre dauern und die Betroffenen in dieser Zeit zur Untätigkeit verdammt sind.

Selbst die neuen Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, das AsylwerberInnen nach drei Monaten Aufenthalt unter bestimmten Bedingungen legal eine Arbeit annehmen dürfen, wird vom Arbeitsministerium mit einem restriktiven Erlass eingeschränkt und auf Saisonarbeit und Erntehelfertätigkeit beschränkt.

Die Flüchtlingseigenschaft kann nur in einem rechtsstaatlichen Verfahren festgestellt werden und dazu müssen wir stehen. Wenn uns unterstellt wird, dass wir alle hereinhaben wollen, dann stelle ich hier noch einmal dezidiert fest, dass die Flüchtlingseigenschaft nur in einem rechtsstaatlichen Verfahren festgestellt werden kann. Während dieses Verfahren läuft, muss eine Existenzsicherung für mittellose AsylwerberInnen gewährleistet werden.

Da die meisten AsylwerberInnen hier nicht mit dem Geldsack im Rucksack ankommen, sondern eher mittellos ankommen, handelt es sich dabei um den Großteil der AsylwerberInnen. Außerdem ist es wichtig, dass AsylwerberInnen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in Österreich auch einsetzen können. Dies nicht nur im Sinne einer Beschäftigungstherapie, sondern auch der gesellschaftlichen Integration. Je länger nämlich die Verfahren dauern, umso wichtiger ist es, dass sie auch ihre Sprachkenntnisse und ihre berufliche Aus- und Weiterbildung fördern, damit diese Jahre eben nicht unnötig sind beziehungsweise damit sie sich nach ihrer Anerkennung als Flüchtlinge so rasch wie möglich auch in den Arbeitsmarkt und auch sozial integrieren können. In Deutschland ist derzeit nach einem Jahr Aufenthalt der Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen möglich, wenn ihr Verfahren noch immer nicht abgeschlossen ist.

In einem System, wo rechtsstaatliche und rasche Verfahren durchgeführt werden, könnte diese Frist, zum Beispiel, auf sechs Monate verkürzt werden. Aber derzeit ist es auch bei uns vorstellbar, spätestens nach einem Jahr, die legale Arbeitsaufnahme zu ermöglichen und in diesem einen Jahr Sprachkurse und Fortbildungen anzubieten.

Nun zur SPÖ. Der Herr Kollege Pehm hat sich vorher aufgeregt. Er hört mich vielleicht irgendwo in einem Raum, denn die SPÖ ist beim Thema Asyl umgefallen. Obwohl sie nämlich die Novelle 2003 stark kritisiert hat, stimmte sie der Novelle 2005 zu. *(Zwiesgespräche der Abgeordneten)*

Bis zuletzt hat nämlich die SPÖ zu erklären versucht, dass es keine Zwangsernährung im Fremdenpaket gäbe. Es tut mir besonders Leid, dass gerade unser ehemaliger Kollege Darabos dieses unsägliche Gesetz mitverhandelt hat.

Das Gegenteil ist der Fall. In den ersten Monaten 2006 wurden bereits einige Schubhäftlinge in Justizanstalten zur Vorbereitung der Zwangsernährung überstellt. Laut Auskunft des Innenministeriums musste die Zwangsernährung jedoch bisher nicht angewendet werden.

Nun aber zur Position der ÖVP. Sowohl als frühere Koalitionspartnerin der SPÖ, als auch, und da wesentlich schärfer, seit Schwarz-Blau ist, ist die ÖVP an einer menschenrechtswidrigen „law and order Asylpolitik“ und Praxis interessiert.

Bereits Bundesminister Strasser hat sich das Image des Hardliners und des Checkers angeeignet. Die ÖVP verhöhnste ständig sowohl NGO, inklusive Caritas, was Ihr vielleicht nicht so gut getan hat, als auch die Opposition und MenschenrechtlerInnen.

Unter der Innenministerin Prokop ist der Ton zwar etwas freundlicher, die Musik ist aber ähnlich. Das „Prokopsche Asylgesetz 2005“ unterscheidet sich wenig von Strassers so massiv kritizierter Novelle 2003. Die ÖVP lässt das BZÖ hier schalten und walten, und macht noch so jede krause Novellierungs-idee mit. Aktuell möchte das BZÖ, zum Beispiel, Ausweisungsbestimmungen für Arbeitslose vorbereiten. Eine neuerliche Novelle der Novelle steht also offensichtlich bevor.

Die Forderungen der FPÖ kommen einem Austritt aus der Genfer Flüchtlingskonvention gleich. Die FPÖ fordert, zum Beispiel, bei einer strafbaren Handlung die Abschiebung eines Asylwerbers oder einer Asylwerberin, egal ob ein Asylverfahren beendet ist, oder nicht. Am liebsten möchte die FPÖ die AsylwerberInnen noch vor den Toren der EU abfangen und in fragwürdigen Staaten Lager zu Asylverfahrendurchführung eröffnen.

Dort würden keine EU-Standards und zum Teil auch die Genfer Flüchtlingskonvention nicht gelten. AsylwerberInnen sind ohnehin nur Wirtschaftsflüchtlinge, die unsere Gastfreundschaft missbrauchen.

Wie gesagt, wir sehen keinen Anlass zu einer Verlegung des Anhalte-zentrums. Wir werden aber dem „Wischiwaschi-Antrag“ der SPÖ zustimmen. (*Beifall bei den Grünen - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wischiwaschi?*)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tschürtz.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kommen nun zum „Wischiwaschi-Antrag“ (*Zwiegespräche der Abgeordneten*) über das Provisorium in der Gölbeszeile. Falls es irgendjemanden, der Landtagsabgeordneter oder Landtagsabgeordnete ist, entgangen sein sollte, dem darf ich mitteilen, dass es da ein Provisorium gibt, dass entweder verlängert wird oder es gibt eine andere Unterbringung. Ob das jetzt eine „Wischiwaschi-Geschichte“ ist oder nicht, das weiß ich nicht. Wenn es also „Wischiwaschi“ ist, dann sperren wir eben zu.

Dann ist Schluss und dann ist es tatsächlich „Wischiwaschi“. Wenn es aber kein „Wischiwaschi“ ist, dann müssen wir uns überlegen, ob es ein Provisorium bleibt, zur fixen Einrichtung wird, ob es verlängert wird oder nicht. Deshalb gibt es ja die Legislative, die im Burgenland darüber entscheidet.

Nun aber zum Asylgesetz noch zwei, drei Anmerkungen. 80 Prozent aller Drogendealer in Österreich sind Asylanten. Das ist einmal Faktum. 80 Prozent aller Drogendealer sind Asylanten und nur 20 Prozent derjenigen, die in Österreich um Asyl ansuchen, bekommen Asyl gewährt. Das ist nicht dazugedichtet, nicht weggenommen, sondern das ist einfach so. Das nur dazu, weil man davon spricht, dass das Gesetz nicht ausreichend ist. Wir haben, und das darf man auch nicht vergessen, als einziges Land in der EU kein Erneuerungsverbot.

Das heißt, jeder der um Asyl ansucht, und dann den Bescheid bekommt, dass ihm Asyl nicht gewährt wird, kann dann nochmals einen anderen Beweggrund angeben, warum er eigentlich Asyl braucht. Das heißt, das erste Mal wurde er verfolgt, und wird abgewiesen, weil es nicht nachweisbar ist. Daraufhin hat er das zweite Mal die Möglichkeit, zu sagen, die Familie verfolgt ihn. Wenn das auch nicht passt, dann kann er den nächsten Grund angeben. Das kann richtig sein, oder auch nicht. (Abg. Anna Schlaffer: *Nach einem Zeitraum von sechs Monaten.*)

Aber, ich weise darauf hin, dass es in Österreich fast nicht möglich ist, jemanden Asyl nicht zu gewähren. Dies nur deshalb, damit wir das auch einmal klar gelegt haben. (Abg. Mag. Josko Vlasich: *Du siehst auch hinter jedem Busch einen potentiellen Mörder, oder? - Zwiegespräche der Abgeordneten - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Lediglich 20 Prozent der Asylwerber bekommen Asyl, das hast Du selber vorher gesagt, daher verstehe ich diese Aufregung nicht.*) Bitte? Und? Weiter. (Abg. Ing. Rudolf Strommer: *Der letzte Satz war jetzt, dass es fast nicht gelingt hier Asyl gewährt zu bekommen.*) Ja, und was ist dann, wenn sie Asyl nicht gewährt bekommen? Was ist mit denen? Bitte? (Abg. Ing. Rudolf Strommer: *Ja, was ist dann?*)

Was ist dann? Warum konkurriert sich das dann mit den 20 Prozent? Warum? (Abg. Anna Schlaffer: *Die werden Mitglied bei der ÖVP. - Zwiegespräche der Abgeordneten*) Warum? Bitte? (Abg. Ing. Rudolf Strommer: *Weil sie unbekannt sind?*)

Was passiert mit denjenigen, die kein Asyl gewährt bekommen, aber auch nicht in Schubhaft sind, Herr Abgeordneter? Die bleiben einfach in Österreich. Das hat aber mit der Asylgewährung nichts zu tun, falls Sie es vielleicht noch nicht erkannt haben. Aber bitte, es ist ja egal.

Faktum ist auch, dass jetzt seit neuestem auch die Exekutive die Erstasylanträge schreibt. Früher hat es das Bundesasylamt gegeben, das, wenn jemand aufgegriffen wurde, die Einvernahme gemacht hat. Das heißt, jetzt wird auch der Exekutivbeamte diesbezüglich herangezogen.

Nun aber zum Anhaltezentrum in der Gölbeszeile. Niemand weiß, welche Straftaten oder auch keine Straftaten, diejenigen, die dort im Anhaltezentrum untergebracht sind, getan haben. Wenn jemand nach Österreich kommt, der keinen Reisepass hat, es nicht eruierbar ist, wie der Mensch heißt, da weiß selbstverständlich auch niemand, ob der irgendetwas angestellt hat, oder nicht. Wir hatten einmal während meiner Dienstkarriere, das ist eine Tatsache, einmal 10 Chinesen, von denen jeder Ding Li geheißen hat. Nur, damit das auch einmal so festgehalten wird. (Zwiegespräche der Abgeordneten - Abg. Inge Posch: *In Schattendorf heißen alle Grafl. Was sagt das jetzt aus? - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Und in Stinatz heißen alle Grandits. Was jetzt?*)

10 Mal Ding Li. Das ist ein Faktum, das einfach so ist. Da kann man sich ärgern oder nicht ärgern, oder man kann sich wundern, aber, das ist einfach so. Es hat in Eisenstadt sogar jemanden gegeben, der als 26facher Mörder zunächst im Anhaltezentrum Gölbeszeile untergebracht war und dann ausgebrochen ist. Das sei aber nur am Rande bemerkt.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, wenn ich beispielsweise nur an die Schweiz oder an Dänemark denke, solche Anhaltezentren zu errichten. Dort ist man bestrebt, diese Anhaltezentren außerhalb des urbanen Bereiches zu errichten. Weit weg also, damit dort auch noch bei den Betroffenen das Gefühl entsteht, dass sie im urbanen, und nicht im städtischen Bereich sind beziehungsweise dann auch dadurch nicht verleitet werden,

etwas Unrechtes zu tun. Deshalb gibt es in der Schweiz und hauptsächlich in Dänemark die Anhaltezentren weit weg vom städtischen Bereich.

Aber, nun zurück zum Schubhaftzentrum. Nachdem diesjährig das Provisorium ausläuft, wird es wichtig sein, darüber nachzudenken, wo das nächste Schubhaftzentrum stationiert sein soll?

Ich habe mir das Schubhaftzentrum in Eisenstadt jetzt noch einmal angesehen. Da gibt es keine Büroräumlichkeiten für die Beamten. Da gibt es einen Aufenthaltsraum für sechs, sieben oder mehr Beamte, der jedoch lediglich für maximal drei Beamte konzipiert ist. Es kommt dabei ganz darauf an, wie viele gerade eingeliefert werden, wie viele gerade in das Schubhaftzentrum gebracht werden oder auch nicht.

Das heißt, dort müsste das ganze Gebäude total umgebaut werden, denn hier gibt es hinsichtlich der eigenen Sicherheit der Beamten massive Probleme. Es gibt, wie gesagt, keine Büroräumlichkeiten und so weiter und so fort. Jetzt stellt sich die Frage, ob man dieses Provisorium zu einem größeren Provisorium ausbaut oder eine fixe Einrichtung im Bundesamtsgebäude macht, das ein absolutes Sicherheitsgebäude, ein Sicherheitstrakt ist? Dort könnte man ohne weiteres, bevor man das Provisorium ausbaut, Umbaumaßnahmen vornehmen.

Es hat sogar schon Pläne gegeben. Wenn jemand sagt, dass es so schwierig ist, das bestehende Anhaltezentrum zu erweitern, dann kann man das unmöglich gelten lassen, denn in Dubai baut man sogar mitten im Meer Inseln, Städte, Hotels und so weiter und so fort. Also, das ist nur ein Architektenproblem und überhaupt kein anderes. *(Zwiesgespräche der Abgeordneten)*

Es ist auch erkennbar, dass nicht nur die FPÖ für ein Schubhaftzentrum im Bundesamtsgebäude, und damit für mehr Sicherheit ist, sondern es ist auch die ÖVP dafür. Die Frau Abgeordnete Fraunschiel oder auch der Herr Vizebürgermeister Mock haben festgestellt, dass man sehr wohl darüber nachdenken muss, ob es sinnvoll ist, es für immer dort zu lassen oder ob man etwas außerhalb der Stadt eine fixe, eine moderne Einrichtung macht, die vielleicht sogar für die freie Schubhaft beziehungsweise für die freie Anhaltekraft geeignet ist.

Das kann alles möglich sein. Aber, deshalb sind wir auch heute hier, und wir werden, so nehme ich an, auch noch, wenn es dann so weit ist und das Provisorium nicht mehr gestattet ist, noch einmal darüber diskutieren müssen.

Mir ist es wichtig, dass das auch heute angesprochen wird. Es ist zwar schon spät, aber abschließend glaube ich auch, dass die Bundesregierung sehr viel im Bereich des Flüchtlingswesens unternimmt. Das dafür vorgesehene Budget wurde zum Beispiel verdoppelt. Da kann man dann natürlich nicht davon sprechen, dass nichts für die armen Asylwerber getan wird und so weiter und so fort. Das heißt, wir haben hier das humanste Asylgesetz.

Die Bundesregierung hat das Budget verdoppelt. Was möchte man also mehr? Bei diesem Antrag geht es wirklich nur darum, ob das Provisorium bleibt oder ob es eine fixe Einrichtung im Bundesamtsgebäude geben wird. *(Beifall bei der FPÖ)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Strommer.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Schubhaftzentrum beziehungsweise

Polizeianhaltezentrum, wie es genau heißt, hat uns hier, im Burgenländischen Landtag, vor einigen Jahren schon einmal beschäftigt. Nunmehr haben der Herr Kollege Tschürtz und die Frau Kollegin Benkö einen neuerlichen Antrag (Zahl 19 - 35) eingebracht, und das Thema zum Gegenstand der heutigen Beratungen gemacht.

Zunächst einmal zu den Fakten: Aufgrund von entsprechenden Verträgen sind die Länder für die Bereitstellung von Schubhaftplätzen verantwortlich. In der Praxis bemüht sich aber das Innenministerium um diese, ich nenne es Infrastruktur, weil auch Beamte des Innenministeriums dort Dienst versehen und die administrativen Aufgaben erledigen, übrigens zur vollsten Zufriedenheit erledigen, und die Länder finanzieren dabei mit.

Schubhäftlinge, Herr Kollege Tschürtz, sind in der Regel keine Schwerverbrecher, sondern Personen, die sich widerrechtlich im Staatsgebiet aufhalten, aufgegriffen und wieder in ihr Heimatland abgeschoben werden, (*Abg. Johann Tschürtz: Nein!*) oder Personen, die in einem anderen EU-Land bereits einen Asylantrag gestellt haben. Diese Personen werden im so genannten Dublin-Verfahren in jenes Land abgeschoben, wo der Erstasyantrag gestellt wurde.

Auch solche Personen warten in einem Polizeianhaltezentrum auf ihre Abschiebung, aber auch ausländische Staatsbürger, die in Österreich straffällig geworden sind, in einer österreichischen Justizanstalt ihre Strafe abgesessen haben, und wieder abgeschoben werden. Auch solche sitzen dort in diesen Polizeianhaltezentren ein.

Die Infrastruktur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und das muss ich schon sagen, ist auf höchstem technischen Niveau, denn jeder Asylwerber ist grundsätzlich mit Name, Foto und Fingerprints EU-weit elektronisch abrufbar. Jederzeit können Personen identifiziert werden, jederzeit kann festgestellt werden, ob von dieser Person in einem anderen EU-Land bereits ein Asylantrag gestellt wurde, ob ein Haftbefehl vorliegt und so weiter und so fort.

Die Österreichische Bundesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, respektive das Österreichische Parlament in Wien, haben mit entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen im Asylrecht und im Fremdenrecht auch äußerst wirksame Mechanismen geschaffen.

Frau Kollegin Krojer! Ich weise Ihre Darstellung, dass es menschenrechtswidrig wäre, mit Entschiedenheit zurück. Im Gegenteil, wir haben nämlich kaum Fälle, die beim Menschenrechtsbeirat anhängig sind. Sonst müssten weit mehr solche Fälle vorhanden sein, wenn das, was Sie gesagt haben, hier zutreffen würde. Im Gegenteil, Innenministerin Liese Prokop steuert dabei einen Kurs, den die überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung für gut befindet. Gerade wir im Burgenland, profitieren, weil wir direkt an der Schengen-Außengrenze liegen, am meisten von diesen Maßnahmen.

Es gibt in Eisenstadt insgesamt 48 Schubhaftplätze, 16 in der Bundespolizeidirektion Eisenstadt und 32 in diesem besagten Polizeianhaltezentrum, in der Gölbeszeile. Schubhäftlinge aus aller Herren Ländern sitzen dort ein und warten auf ihre Abschiebung. Dementsprechend viele Sprachen müssen dort auch gesprochen werden.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, schon einmal dort war, und sich vor Ort ein Bild machen konnte. Ich war schon mehrmals dort. Das letzte Mal heute vor einer Woche, wobei ich der neu bestellten Polizeidirektorin, Frau Mag. Ulrike Weiß meine Aufwartung, quasi meinen Antrittsbesuch abstattete. Ich wünsche ihr auch von dieser Stelle, hier, im Burgenländischen Landtag, viel Erfolg in ihrer neuen,

wichtigen und verantwortungsvollen Aufgabe. Anschließend habe ich mir, mit ihr gemeinsam, die Schubhaftplätze im Landespolizeikommando, in der Bundespolizeidirektion, aber auch in der Gölbeszeile angesehen. Ein Bild hat mich dabei besonders gefesselt. Ich darf Ihnen das zeigen. Es ist der Beschwerdebriefkasten für Häftlinge. In insgesamt 17 Sprachen steht darauf geschrieben, dass das ein Beschwerdebriefkasten für Häftlinge ist.

Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, wie viele Dolmetscher dort beschäftigt werden müssen und mit wie vielen ausländischen Bürgerinnen und Bürger dort die Beamten ihren Dienst versehen. Sie versehen diesen Dienst wirklich zur vollsten Zufriedenheit.

Ich habe mit den Beamten, die dort Dienst machen, sehr eingehend gesprochen. Übrigens 25 Beamte an der Zahl. 25 Personen aus Eisenstadt und der näheren Umgebung haben in der Gölbeszeile einen Dienstposten, einen Arbeitsplatz. Es sind Ihre Kolleginnen und Kollegen, Herr Klubobmann Tschürtz!

Bei allen Überlegungen darf auch nicht vergessen werden, dass ein gewisser Bürgermeister Häupl aus Wien seine Bereitschaft zum Bau eines Schubhaftzentrums in Wien, oder in der Nähe von Wien, bereits mehrmals bekundet hat. Wir dürfen bei diesen unseren Überlegungen daher auch die 25 Personen, die in der Gölbeszeile einen Arbeitsplatz haben, nicht vergessen.

Bei einer Absiedelung nach Wien wären im Burgenland um diese 25 Dienstposten eigentlich weniger Dienstposten vor Ort. Ich verstehe aber auch die Bedenken der Anrainer hier in der Landeshauptstadt in Eisenstadt. Es gab in den vergangenen Jahren, wenn auch äußerst vereinzelt, Ausbrüche aus dem Hof, wobei nie jemand zu Schaden gekommen ist. Wer schon einmal dort war, kennt diesen Hof, der mit einer 5 m hohen Mauer und darüber einer Stacheldrahtrolle, gesichert ist. Wie mir mitgeteilt wurde, soll nunmehr darangegangen werden, diesen Innenhof komplett mit einem Stahlseilnetz zu überziehen, um solche Fälle künftig auch hintanzuhalten und Aggressionspotential unter den Schubhäftlingen, denn es „menschelt“ auch dort, abzubauen beziehungsweise möglichst gar nicht aufkommen zu lassen. Das ist allerdings Zukunftsmusik.

Wenn aber ein Umbau getätigt wird, dann müssen auch solche Überlegungen angestellt werden. Es ist auch an eine Art offener Vollzug gedacht. Als ich das gehört habe, habe ich genauso gezögert. Unter offenem Vollzug ist kein wie immer gearteter Freigang zu verstehen, sondern es soll ein Bewegen in abgeschlossenen und gesicherten Gebäudeteilen ermöglicht werden, nicht nur ein so genanntes Kauern hinter verschlossenen Zellentüren.

Die Sicherheitslage im Burgenland, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist insgesamt gesehen ausgezeichnet. Innenministerin Liese Prokop unterstützt alle Bestrebungen unseres Heimatlandes in Richtung mehr Sicherheit. Wir haben mit Landespolizeikommandanten, Generalmajor Nikolaus Koch an der Spitze einen Mann, der vor Ort weiß, wo er seine Kräfte einsetzen soll. Mit ihm sorgen rund 1.800 Beamtinnen und Beamten für unser aller Sicherheit.

Ich kann deshalb dieses Beispiel nur immer wieder sagen, dass bei rund 270.000 Burgenländerinnen und Burgenländern beziehungsweise 1.800 Polizeibeamten ein Beamter auf 150 Einwohner im Burgenland kommt. 150 Burgenländerinnen und Burgenländer können mit Fug und Recht sagen: Wir haben gemeinsam einen Polizeibeamten, der für unsere Sicherheit sorgt. Das ist aber nicht nur in Österreich ein Spitzenwert, sondern diese hohe Dichte an Polizeibeamten ist auch in Europa einmalig.

Diese Präsenz trägt natürlich auch ihre Früchte. 53 Prozent an Aufklärungsquote bedeutet Österreichspitze. Der Rückgang an Strafanzeigen um rund 10 Prozent von 2004 auf 2005 ist ein weiterer Beweis dafür, dass mit massiver Unterstützung des Bundes und durch eine ausgezeichnete Arbeit der Beamten vor Ort, wir alle ein Mehr an Sicherheit genießen können. *(Beifall bei der ÖVP)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt, dass wir auch im Bereich Schubhaft, wenn wir eine, wie es im Antrag des Berichterstatters heißt, transparente Vorgangsweise unter Einbindung der betroffenen Gemeindevertreter wählen, ein Mehr an Sicherheit erhalten werden.

Deshalb werden wir, die Mandatare der ÖVP, dem Antrag des Berichterstatters gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Stacherl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Willibald Stacherl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Auslaufen des Mietvertrages beim Anhaltezentrum in der Gölbeszeile in Eisenstadt hat die FPÖ zum Anlass genommen, um einen Antrag auf Verlegung der Schubhaftplätze in die Bundespolizeidirektion Eisenstadt einzubringen.

Dieser Antrag ist mehr oder weniger ident mit jenem Antrag, den die FPÖ bereits im Jahr 2001 eingebracht hat und wo es eigentlich um die gleiche Thematik gegangen ist. Im jetzigen Entschließungsantrag der FPÖ sind, aus meiner Sicht, keine neuen stichhaltigen Argumente angeführt, die Anlass sein könnten, zu einer anderen Beurteilung, als im Jahr 2001, zu kommen. Damals wurde der Antrag mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und den Grünen abgelehnt. *(Abg. Johann Tschürtz: So wie heute, oder? - Zwiegespräche der Abgeordneten)*

Kurz zur Vorgeschichte: Im Jahr 1998 wurde von der Burgenländischen Landesregierung beschlossen, die Räumlichkeiten des ehemaligen Internats des WIFI Eisenstadt für die Errichtung von Schubhaftplätzen umzubauen. Nach erfolgtem Umbau, die Kosten betragen rund 5,2 Millionen Schilling, und der Erteilung der Benützungsfreigabe, wurde das Gebäude am 7.10.1998 dem Bund übergeben und ist seither in Betrieb.

Rückfragen haben ergeben, der Kollege Strommer und auch meine anderen Vorredner haben es schon bestätigt, dass der Betrieb bisher ohne nennenswerte Probleme verlaufen ist. Von Seiten der Anrainer gab es de facto keine großen Beschwerden und auch die Nähe eines Kindergartens war bisher kein Problem.

Die Ängste, die seinerzeit bei der Errichtung der Schubhafträumlichkeiten in der Bevölkerung von Seiten der FPÖ geschürt wurden, haben sich als haltlos und unbegründet herausgestellt. Die derzeitigen Räumlichkeiten erfüllen für jene Personen, die in Schubhaft genommen werden, ebenso die erforderlichen Voraussetzungen, wie für das dort dienstverrichtende Personal. Natürlich sind sicherlich auch immer wieder Verbesserungen notwendig. Es ist richtig, dass bei der Installierung dieser Räumlichkeiten davon gesprochen wurde, dass diese Lösung nur für wenige Jahre vorgesehen ist.

Es war damals angedacht, dass der Bund ein großes Schubhaftgebäude in Schwechat baut, an dem sich das Land Burgenland beteiligt. Dazu ist es aber nicht gekommen. Der Bund hat zwischenzeitlich den Mietvertrag des Schubhaftgebäudes

Gölbeszeile zweimal verlängert. Zuletzt für den Zeitraum 1.10.2003 bis 30.9. des heurigen Jahres.

Die erste Verlängerung wurde seinerzeit auch vom damaligen Landesrat Wagner mitbeschlossen. Anscheinend war es damals für die FPÖ kein Problem. Von Seiten des Bundes wurde jetzt signalisiert, dass ein großes Interesse an einer Verlängerung des Mietvertrages besteht. Der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, Dr. Erik Buxbaum, hat höchstpersönlich beim Land vorgesprochen, um eine Vertragsverlängerung zu erwirken. Er wurde aber darauf aufmerksam gemacht, dass nunmehr die BELIG Eigentümer dieses Objektes ist und daher auch die Vertragsverlängerung mit der BELIG vereinbart werden muss.

Ich nehme an, dass die BELIG einer Vertragsverlängerung positiv gegenübersteht. Immerhin zahlt der Bund pro Jahr zirka 38.000 Euro Miete. Eine, wie von der FPÖ geforderte Verlegung der Schubhaftplätze in das Gebäude der Bundespolizeidirektion, würde daher für die BELIG einen ganz erheblichen Einnahmeverlust darstellen und auch für das Land Kosten von zirka 3 Millionen Euro verursachen. In dieser Höhe wurden nämlich damals die Kosten geschätzt, die der Bau der Schubhaftplätze im Bereich der Bundespolizeidirektion verursachen würde.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit ist daher dieses Ansinnen der FPÖ zu verwerfen, zudem auch keine Sicherheitsprobleme eine Verlegung erforderlich machen. Ich meine, der FPÖ ging es bei ihrem Antrag auch nicht darum, ein vorhandenes Problem zu lösen, sondern dieser Antrag hat ja eigentlich nur den Sinn, ein bisschen Begleitmusik für das FPÖ-Volksbegehren „Österreich bleib frei“ zu verursachen. *(Abg. Johann Tschürtz: Es dürfte Ihnen entgangen sein, dass das Provisorium massiv umgebaut werden muss.)*

Es muss nicht umgebaut werden, es muss nur verbessert werden. Es muss nicht neu errichtet werden, ... *(Abg. Ilse Benkö: Umbauen heißt ja nicht neu bauen.)* wie Sie das wollen.

Die FPÖ hat die derzeitige EU-Skepsis-Stimmung in der österreichischen Bevölkerung zum Anlass genommen, um ein Anti-EU-Volksbegehren durchzuführen. Ziel der FPÖ war es eindeutig, hier einen Zwischenwahlkampf zu inszenieren. *(Abg. Johann Tschürtz: Jetzt lass einmal das Volksbegehren.)*

Es ging darum, der FPÖ zu mehr Aufmerksamkeit zu verhelfen und eine „Strache-Profilierung“ zu erreichen. Ich meine, dass war das Ablenkungsmanöver von ihrer Seite. Im Burgenland ist diese Taktik aber nicht aufgegangen. Mit 3,6 Prozent liegt die Zustimmung zum Volksbegehren deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt. Viele haben dieses Volksbegehren nicht unterschrieben, weil sie sich nicht für einen FPÖ-Wahlkampf instrumentalisieren lassen.

Zudem wissen die Menschen längst, dass sie mit ihren Sorgen und Anliegen, vor allem wenn es um ein sozialeres und arbeitsfreundlicheres Europa geht, bei der SPÖ besser aufgehoben sind und dort einen verlässlichen Partner haben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Auch die SPÖ ist in großer Sorge, über den derzeitigen neoliberalen Kurs in der EU, wobei Bundeskanzler Schüssel und Finanzminister Grassler die ersten Fahnenträger und Befürworter dieses Kurses sind. *(Abg. Ilse Benkö: Dafür haben 30 Prozent der Sozialisten unterschrieben.)* Die EU-Skepsis der österreichischen Bevölkerung wurde zum erheblichen Teil durch die enorme Belastungspolitik der jetzigen Bundesregierung ausgelöst.

Insgesamt hat Österreich ja eigentlich vom EU-Beitritt profitiert. Ein Bericht in der Presse vom 3. März macht einen Vergleich mit der Schweiz und hier geht hervor, dass Österreich den wesentlich besseren Weg gewählt hat, als die Schweiz, die in den letzten Jahren ein wesentlich geringeres Wirtschaftswachstum zu verzeichnen hat.

Trotz dieser Steigerung des Bruttoinlandsproduktes ist es durch die einseitige Belastungspolitik der Bundesregierung dazu gekommen, dass sich viele Menschen als Verlierer sehen, weil sie sich mit großen Belastungen und Nachteilen konfrontiert sehen. Profitiert vom EU-Beitritt haben vor allem große Konzerne und Unternehmen.

Die Arbeitnehmer dagegen und Kollege Gossy hat es bereits ausgeführt, haben derzeit mit der größten Arbeitslosigkeit in der Zweiten Republik zu kämpfen. *(Abg. Johann Tschürtz: Seid wann ist die SPÖ gegen die EU?)*

Verstärkt, ... *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Die SPÖ ist gegen die EU.)* Wir sind nicht gegen die EU, wir sind gegen die derzeitige Politik in der EU. Verstärkt wurden die Probleme der Arbeitnehmer noch dadurch, dass es im Gesundheits-, Sozial- und Pensionssystem zu massiven Kürzungen und Einsparungen gekommen ist.

Unter diesen Voraussetzungen ist es, meine sehr geehrten Damen und Herren ja kein Wunder, dass es in Österreich eine große EU-Skepsis gibt. Die Schuldigen für diese Situation sitzen aber nicht in Brüssel, sondern in Wien. *(Heiterkeit bei der ÖVP)*

Es ist die verkehrte Politik dieser Bundesregierung, die dazu führt, dass ein Großteil der österreichischen Bevölkerung nicht am Wachstum und der Wohlstandssteigerung in Österreich teilhaben kann. Keine Spur von einem Land, wo sozusagen Honig und Milch fließt, wie es der Kollege Lentsch in seinen Ausführungen kurz darzustellen versucht hat.

Durch die Maßnahmen der Bundesregierung läuft seiner Ansicht nach, alles gut, bestens, Österreich floriert. *(Abg. Johann Tschürtz: Was hat das mit dem Anhaltezentrum zu tun?)* Die hohe Arbeitslosigkeit in Österreich ist anscheinend für die ÖVP kein Problem. Und schuld an der Arbeitslosigkeit sind ja sowieso, nach Aussagen vom Kollegen Klikovits, die Bundesländer. *(Abg. Johann Tschürtz: Was hat das mit der Gölbeszeile zu tun?)*

Aufgrund seiner Statistik wollte er die hohe Arbeitslosigkeit in Wien und im Burgenland, in den roten Bundesländern darstellen und dass diese Bundesländer schuld sind, wenn hier die Arbeitslosigkeit so groß ist. *(Abg. Oswald Klikovits: Das ist nicht meine Statistik, das ist eine offizielle Statistik, Herr Kollege.)* Wieder einmal versucht man die Länder in die Schuld zu drängen. Aber man könnte es auch umgekehrt sehen, Herr Kollege Klikovits.

Man könnte sagen, gerade die roten Bundesländer werden von der EU, von der Bundesregierung, stiefmütterlich behandelt und deswegen gibt es dort eine so große Arbeitslosigkeit. *(Abg. Oswald Klikovits: Aber die Kofinanzierung war von der EU und von der Bundesregierung. Das Problem ist, dass das Land kein Geld hat. - Abg. Ewald Gossy: Die Kofinanzierung wurde schon von der alten Regierung beschlossen.)*

Sie verwechseln einiges, glaube ich. Ich habe ausdrücklich gesagt, die EU hat für Österreich sehr viel gebracht, nur die Bundesregierung hat es nicht verstanden, diese Vorteile zu nutzen, damit alle Österreicher davon profitieren. *(Abg. Johann Tschürtz: Was hat das mit dem Anhaltezentrum zu tun?)* Es hat nur eine gewisse Schicht davon profitiert und ein Großteil der österreichischen Bevölkerung hat nicht profitiert. Deswegen gibt es auch diese Skepsis. *(Beifall bei der SPÖ)*

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Halbzeit der österreichischen EU-Präsidentschaft ist bereits eingeläutet und es gibt vom Ratsvorsitzenden, ... *(Abg. Johann Tschürtz: Hallo, wir sind beim Anhaltezentrum. - Abg. Maga. Margarethe Krojer: Falscher Tagesordnungspunkt. - Allgemeine Unruhe)*

Herr Kollege, ich habe dem Herrn Kollegen Klikovits, oder anderen auch erklärt, dass die Halbzeit der EU-Präsidentschaft bereits eingeläutet ist und vom Ratsvorsitzenden Schüssel gibt es leider keine Initiativen für mehr Wachstum und Beschäftigung und zur Reduktion der Arbeitslosigkeit. Der Bundeskanzler geht lieber von einem Fototermin zum anderen und nimmt sich keine Zeit für Initiativen zur Weiterentwicklung einer EU in Richtung soziale Union.

Mit einer solchen Initiative könnte Österreich punkten und das wäre auch der Weg, den Menschen die EU-Skepsis zu nehmen. Dazu ist es notwendig, sich die Probleme, Sorgen und Ängste der Menschen anzuhören und gemeinsam Lösungen auszuarbeiten.

Und damit meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich wieder beim vorliegenden Entschließungsantrag. *(Beifall des Abg. Johann Tschürtz: Super!)* Eine ähnliche Vorgangsweise wäre natürlich auch beim Antrag der FPÖ anzuwenden. Auch hier ist es notwendig, sachlich und offen über die Fakten zu sprechen und keine Verunsicherung und Ängste in der Bevölkerung zu schüren.

Es ist falsch und unrichtig, Schubhaft auf die gleiche Stufe wie Strafvollzug zu stellen. Schubhaft, ... *(Abg. Johann Tschürtz: Wer macht denn das, es geht um die Verlängerung des Provisoriums.)* Sie schüren die Ängste von der Bevölkerung. Die Personen die in Schubhaft sind, sind bei Ihnen gleichgestellt wie im Strafvollzug und das ist das Problem. Sie haben die Anrainer verunsichert und das ist das, was ich Ihnen vorwerfen möchte.

Personen, die in Schubhaft sind, auf die gleiche Stufe wie Straftäter zu stellen, ist unzulässig und falsch und es war daher richtig, diesen Entschließungsantrag der FPÖ abzuändern *(Abg. Johann Tschürtz: Wieso, gibt es da keine Straftäter?)* und diesem neuen Abänderungsantrag werden wir gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort. *(Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte!)*

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend die Unterbringung von Schubhäftlingen, Asylanten und Flüchtlingen im Burgenland ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

16. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer Entschließung (Beilage 75) betreffend die Berücksichtigung der Volksbefragungsergebnisse bei der weiteren Vorgangsweise beim geplanten Bau der S 7 und der A 3 (Zahl 19 - 50) (Beilage 99)

Präsident Walter Prior: Wir kommen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung, es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 75, betreffend die Berücksichtigung der Volksbefragungsergebnisse bei der weiteren Vorgangsweise beim geplanten Bau der S 7 und der A 3, Zahl 19 - 50, Beilage 99.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Brenner.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Werner Brenner: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Berücksichtigung der Volksbefragungsergebnisse bei der weiteren Vorgangsweise beim geplanten Bau der S 7 und der A 3 in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, dem 2. März 2006, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem vorliegenden EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Mag. Gradwohl einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Abänderungsantrag des Landtagsabgeordneten Mag. Gradwohl einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Berücksichtigung der Volksbefragungsergebnisse bei der weiteren Vorgangsweise beim geplanten Bau der S 7 und der A 3 unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Gradwohl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich kurz fassen. Wir haben einen Antrag eingebracht zum Thema Berücksichtigung der Volksbefragungsergebnisse. Und wenn man sich anschaut, was die SPÖ aus diesem Antrag gemacht hat, so ist das ein ganz schön starkes Stück.

Sie haben einfach gesagt, die Volksbefragungsergebnisse interessieren uns nicht. (*Abg. Gerhard Pongracz: Das ist nicht wahr!*) Wir diskutieren über einen Antrag betreffend die weitere Vorgangsweise bei den Straßenbauprojekten. Das war nicht unser Antrag. Im Antrag von uns ging es ganz klar um die Berücksichtigung der Volksbefragungsergebnisse.

Die SPÖ hat das einfach gestrichen, weil die Volksbefragungen eben nicht das erwünschte Ergebnis gebracht haben, das sich die SPÖ gerne gewünscht hätte. Denn wir

haben Ergebnisse in den Gemeinden, entlang der geplanten S 7 und in Wulkaprodersdorf entlang der A 3, die eindeutig sind. Die betroffenen Menschen sprechen sich gegen die beiden, von der ASFINAG geplanten und vom Land Burgenland unterstützten, Straßenbauvorhaben S 7 und A 3 aus.

In Eltendorf waren es 96,4 Prozent. (*Abg. Gerhard Pongracz: Lesen können wir selber.*) Die SPÖ ignoriert das, hat einfach die Volksbefragung herausgenommen. Ignoriert 96,4 Prozent in Eltendorf und wenn es sein muss, kann ich es noch einmal wiederholen, 96,4 Prozent.

In Zahling 98,7 Prozent, in Deutsch Kaltenbrunn 82,3 Prozent, in Königsdorf 77,7 Prozent, in Deutsch Minihof 70,5 Prozent, in Wallendorf 83 Prozent und in Wulkaprodersdorf 89,83 Prozent.

Vor der Landtagswahl hat sich der Herr Landesrat Bieler hingestellt, da gibt es wörtliche Zitate, die sind in der Zeitung abgedruckt, und hat gesagt, natürlich werden wir die Volksbefragungsergebnisse berücksichtigen. Jetzt wird ganz eindeutig unser Antrag umgeschrieben, (*Abg. Ilse Benkö: Wie immer.*) die Volksbefragungsergebnisse gestrichen und irgendetwas wie gesagt hinten, ... (*Abg. Mag. Georg Pehm: Dieser Schluss stimmt nicht.*) Dieser Schluss stimmt! (*Abg. Mag. Georg Pehm: Nein, denn zwischen Bielers Aussage und ihrem Schluss, das ist nicht logisch.*)

Unser Antrag heißt: Entschließung des Burgenländischen Landtages betreffend die Berücksichtigung der Volksbefragungsergebnisse bei der weiteren Vorgangsweise beim geplanten Bau der S 7 und A 3. Die SPÖ hat einfach die Volksbefragungsergebnisse gestrichen. (*Abg. Mag. Georg Pehm: Aber nicht der Landesrat Bieler.*) Wortwörtlich gestrichen, der Herr Landesrat hat ganz eindeutig gesagt, unser Herr Bürgermeister der lügt nicht ... (*Abg. Ilse Benkö: Meiner auch nicht. - Abg. Werner Brenner: Meiner auch nicht. - Abg. Gerhard Pongracz: Danke. - Allgemeine Heiterkeit*)

Mein Bürgermeister hat in der Gemeinderatssitzung gesagt, er hat ein Gespräch mit dem Herrn Landesrat Bieler gehabt und der Herr Landesrat Bieler hat im klipp und klar gesagt, dass die Volksbefragungsergebnisse der Gemeinde Wulkaprodersdorf berücksichtigt werden.

Jetzt ist es einfach gestrichen, kommt nicht mehr vor. Landesrat Bieler hat auch den Medien gegenüber behauptet, vor der Volksbefragung, die werden schon sehen, wenn die Wulkaprodersdorfer das halt nicht wollen, dann werden sie es auch nicht bekommen. Und was ist jetzt?

„Habt Ihr das Wahlergebnis am 9. Oktober vergessen? Da wurde die SPÖ bestätigt und damit auch die Verkehrspolitik der SPÖ“, so Landesrat Bieler.

Das heißt, im Umkehrschluss für ihn, wenn die SPÖ jetzt die Absolute hat und wenn sie dazu gewonnen hat, dann sind diese Volksbefragungsergebnisse jetzt null und nichtig, weil alle die, die Nein zur Autobahn gesagt haben, können das ja nicht so gemeint haben, denn sonst hätten sie ja nicht die SPÖ gewählt.

Das sind skurrile Gedankenschlüsse, das finde ich wirklich stark. Volksbefragungen, und das möchte ich schon sagen, sind ein ganz wesentliches Element dieser Demokratie und das so mit Füßen zu treten, finde ich einfach undemokratisch, unfair und das ziemt sich nicht einer Regierungspartei.

Hier haben die Menschen die Möglichkeit, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Ihr wundert Euch, wenn die Leute angefressen sind, bei Wahlen, oder dann nicht zu den Wahlen gehen, die Wahlbeteiligung sinkt. Wenn Ihr sozusagen alle fünf Jahre einmal

fragt, und dann dürfen die Leute ihre Meinung abgeben. Wenn sie aber zwischendurch einmal aufmucken, und wenn sie zwischendurch einmal ihre Meinung sagen, und das dann nicht mit Eurer übereinstimmt, dann ist plötzlich irgendwie alles anders.

Dann wird das nicht zur Kenntnis genommen. Ihr seid einfach hergegangen und habt die Volksbefragungsergebnisse, die Berücksichtigung einfach gestrichen, kommt nicht mehr vor. Ihr sagt, ja natürlich wird die Landesregierung aufgefordert in enger Kooperation mit der ASFINAG sicherzustellen, dass die Projekte weitergebaut werden, ganz einfach so.

Das kann man mit der absoluten Mehrheit machen. So kann man über die Menschen drüberfahren. Ihr fahrt nämlich drüber, in Eltendorf über 96,4 Prozent, in Zahling über 98,7 Prozent, in Deutsch Kaltenbrunn über 82 Prozent, in Königsdorf über 77 Prozent, in Deutsch Minihof über 70 Prozent, in Wallendorf über 83 Prozent und in Wulkaprodersdorf über 89,83 Prozent.

Das ist die Politik der SPÖ. Super! Vielleicht eines noch zur S 7. (*Abg. Gerhard Pongracz: Ich wollte gerade fragen, ob Du nicht noch etwas hast.*) Die S 7 ist aus Verkehrssicht nicht nötig. Das sagen viele, das sagt der VCÖ, ich könnte ihn zitieren, könnte mich sehr lange damit aufhalten, es gibt viele Aussagen. Aber ich werde eine Aussage vielleicht doch vorlesen. Das ist der Herr Sammer, der Bürgermeister von Altenmarkt, der sagt:

Als heimatverbundener ... (*Abg. Ilse Benkö: Ein Freiheitlicher, heimatverbunden.*) und verantwortungsvoller, kein Grüner, ... (*Abg. Ilse Benkö: Ein Freiheitlicher.*) Ja, kein grüner Bürgermeister, der Herr Sammer, Bürgermeister von Altenmarkt. Als heimatverbundener und verantwortungsvoller Volksvertreter hat man vor allem auch die Pflicht, Naturraum und Lebensgrundlagen für unsere Kinder und die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Die aktuellen Verkehrszahlen rechtfertigen eine Transitstraße wie geplant keineswegs. Wirtschaftlich hätte die Thermenregion, welche in erster Linie vom Tourismus lebt, enorme Nachteile zu erwarten. Der Gast wünscht sich die unberührte Natur, eine intakte Umwelt und ein sanftes Eingleiten in die Region.

Und wir müssen alles daransetzen, die Leitbilder der Thermenregion zu verteidigen. Ganz wichtig ist mir festzuhalten, dass die Gemeinden Großwilfersdorf und Rudersdorf raschest durch den Bau von kleinräumigen Umfahrung von der Verkehrsbelastung befreit werden sollen.

Altenmarkt war zu Beginn der 90er-Jahre in der gleichen, schwierigen Situation. Von Seiten des Bundes wurde auch damals die große S 7-Variante favorisiert und zielführende Planungen durchgeführt. Zu verdanken haben wir es in erster Linie unserer Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, die damals, als für den Straßenbau zuständige Landesrätin, die Sorgen und Probleme der betroffenen Bevölkerung verstand, und parallel zur großräumigen Planung die kleinräumige Umfahrung Altenmarkt realisieren ließ.

Am Beispiel Tirol sieht man, wie schutzlos ausgeliefert die Bevölkerung an den Transitstrecken ist.

Und vielleicht eines noch, an der S 7 wurde eine Befragung durchgeführt, nämlich eine Fragebogenaktion unter regionalen Betrieben und das ergab folgendes Ergebnis:

Die detaillierte Fragebogenaktion brachte freiwillige Rückmeldungen von 95 regionalen Betrieben, mit insgesamt mehr als 500 Beschäftigten. Eindeutiges Ergebnis,

von einer Schnellstraße erwarten sich mehr als die Hälfte der Betriebe nicht nur keine Vorteile, sondern sogar gravierende geschäftliche Nachteile.

85 Prozent befürchten keinen Kundenzuwachs, sondern sogar Abwanderung von Kunden und den Verlust von Mitarbeitern. 62 Prozent finden, sie seien von der Politik nicht ausreichend über die S 7 informiert worden. Sogar der Leitbetrieb ACC erwartet sich keine Vorteile von einer S 7.

Das sind die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger, das sind die Meinungen der Betriebe. Und die Meinung der SPÖ ist, dass man einfach Ergebnisse der Volksbefragungen ersatzlos streichen kann und über sie drüberfahren kann.

Wir bringen noch einmal unseren Antrag ein, weil der, den die SPÖ hier eingebracht hat, ist demokratiepolitisch, meiner Meinung nach, äußerst bedenklich. Das heißt nämlich, die SPÖ lehnt die Berücksichtigung der Volksbefragungsergebnisse dezidiert ab.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen: die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, die Ergebnisse der Volksbefragungen zu den geplanten Straßenbauprojekten S 7 und A 3 ernst zu nehmen und von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen. *(Beifall bei den Grünen)*

Präsident Walter Prior: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich ist nicht gehörig unterstützt. Ich stelle daher gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT die Unterstützungsfrage und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die den Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich hat die notwendige Unterstützung erfahren, sodass er in die Verhandlung miteinbezogen wird.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ja, eine Berücksichtigung von Volksbefragungsergebnissen sollte natürlich oberste Priorität haben. Das ist natürlich in der gegenständlichen Angelegenheit nicht der Fall.

Zur angesprochenen S 7, jeder hat diese Thematik schon des Öfteren diskutiert. Jeder hat sich auch, wie ich gehört habe, persönlich schon ein Bild gemacht. Da gibt es verschiedene Varianten. Mit Nord- und Südvarianten, Natura 2000-Gebiet oder nicht, und so weiter und so fort. Bei der Nordvariante hätte man eine Tankstelle, sozusagen schleifen müssen. Bei der Südvariante ist Natura 2000-Gebiet betroffen und so weiter und so fort.

Es gibt natürlich unterschiedliche Auffassungen, unterschiedliche Meinungen. Faktum ist, es hat Volksbefragungen gegeben. Die Volksbefragungen haben in vielen Gemeinden stattgefunden. Und wir Freiheitliche sind der Meinung, dass sehr wohl Volksbefragungsergebnisse bei einer Entscheidungsfindung herangezogen werden müssen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Walter Prior: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Sampt das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Helmut Sampt (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Kernziel ist die Errichtung der A 3 von Eisenstadt nach Klingenbach und die S 7 von Riegersdorf in der Steiermark nach Heiligenkreuz, um damit eine Verbesserung der Lebensqualität für die Bevölkerung zu erreichen.

Gleichzeitig wird durch die sorgfältige Planung der S 7 aufgrund der strengen gesetzlichen Rahmenbedingung dafür Sorge getragen, dass durch die Errichtung der neuen Straße Beeinträchtigungen in der Region vermieden werden. Mit der Reduktion des Verkehrs in den Ortskernen können derzeit bestehende Beeinträchtigungen wie Lärmschadstoffe, Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit, Feinstaub und so weiter, der Bewohner deutlich reduziert werden.

Ohne Realisierung der S 7 wird sich, laut Untersuchung bis zum Jahr 2020 der Verkehr verdoppeln. Mit der Errichtung der S 7 soll ein Großteil des Verkehrs sinnvoll gebündelt und aus den Ortskernen abgezogen werden. Lediglich der Ortsverkehr bleibt auf dem bestehenden Straßennetz, wodurch in den betreffenden Ortschaften das Verkehrsaufkommen bis auf die Hälfte reduziert werden kann.

Begleitende Rückbaumaßnahmen werden diesen Effekt weiter verstärken, beziehungsweise mit der Reduktion des Verkehrsaufkommens sind deutliche Verbesserungen hinsichtlich der bestehenden Lärm- und Schadstoffbelastungen, sowie der Verkehrssicherheit prognostiziert.

Durch die S 7 kann so für die Bevölkerung von Heiligenkreuz bis Rudersdorf eine wesentliche Verbesserung der Lebensqualität erreicht werden. Die Prüfung der Trassen nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz UVP trägt dafür Sorge, dass für die S 7 alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um zusätzliche Belastungen für die Menschen zu vermeiden. Solche Maßnahmen sind vor allem Lärmschutzwände, lange Tunnelstrecken, Unterflurtrassen, sowie eine entsprechende Begleitplanung in Sachen Landschaft, Natur, Wildwechsel und so weiter.

Besonderes Augenmerk muss auf die Anbindung der B 57 zwischen Königsdorf und Eltendorf, sowie der B 57a zwischen Rudersdorf und Deutsch Kaltenbrunn gelegt werden, da hier ein größeres Verkehrsaufkommen zu erwarten ist. Neben diesen geschilderten Entlastungen für die betroffenen Menschen ist die S 7 ein außerordentlich wichtiger wirtschaftlicher Faktor und eine wesentliche Grundvoraussetzung für die weitere wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung der ganzen Region.

Der Bezirk Jennersdorf als aufstrebende Tourismus- und Naturpark-Region immerhin mit 190.000 Nächtigungen und die Therme Loipersdorf mit 700.000 Besuchen im Jahr 2005 braucht dringend die Anbindung an das Hochleistungsstraßennetz.

Unsere Tages- und Wochenpendler müssen derzeit durch ein gefährliches Nadelöhr, (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Denen könntet Ihr einen Zug bauen.*) um zur Autobahn zu gelangen und sind dadurch wesentlich länger den Gefahren ausgesetzt. Besonders am Wochenende kommt es auf der bisherigen B 65 zu größerem Stauaufkommen, riskanten Überholmanövern und die Folgen sind fatale Verkehrsunfälle.

Als Abgeordneter des Bezirkes Jennersdorf ist es mir unverständlich, dass aus parteitaktischen Gründen die Grünen gegen die S 7, und damit gegen die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung unseres Bezirkes sind. (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Das müsst Ihr erst nachweisen, dass diese Straße etwas bringt.*) Das werden wir schon sehen. (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Wenn die Betriebe schon sagen, das bringt nichts.*)

Jetzt möchte ich die Volksbefragung kurz zitieren, sie haben das so geschildert, als wäre das von allen vier betroffenen, beziehungsweise fünf Gemeinden eine totale Ablehnung gewesen. Es hat in jeder Gemeinde eine andere Fragestellung gegeben.

In Eltendorf, ... *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Aber die Ablehnung ist die Gleiche.)* Hören Sie mir einmal zu, ich habe Ihnen auch nicht hineingeredet. In Eltendorf hat die Fragestellung gelautet: Soll sich die Gemeinde Eltendorf mit der von der ASFING geplanten Trassenführung der S 7 im Gemeindegebiet von Eltendorf einverstanden erklären, Ja oder Nein? *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Nein, haben sie gesagt.)* Mit der Trassenführung, das ist eine vorgeschlagene Variante gewesen. Das heißt, sie waren mit der Variante nicht einverstanden, das war keine Ablehnung der S 7. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Diese wird aber jetzt gebaut, die abgelehnt wurde.)*

In Königsdorf hat die Fragestellung gelautet: Soll sich die Gemeinde für den Bau der Fürstenfelder Schnellstraße S 7 aussprechen, Ja oder Nein? Das ist für mich klar, das war mehrheitlich, mit großer Mehrheit ein Nein.

In Deutsch Kaltenbrunn war die Frage: Soll eine Variante der S 7 die nördlich von Rudersdorf das Lafnitztal quert, gebaut werden, Ja oder Nein? Da ist wieder die Variante angesprochen, wobei ich erwähnen muss, Deutsch Kaltenbrunn ist mit dem Gemeindegebiet von dieser Straße überhaupt nicht berührt. Genauso wie Deutsch Minihof und Wallendorf, dort wird auch das Gemeindegebiet überhaupt nicht berührt.

Zu Poppendorf - jetzt ist Sie weg, das hat Sie nicht erwähnt: In Poppendorf hat die Fragestellung gelautet: Soll sich Poppendorf mit der von der ASFINAG vorgeschlagenen Trassenführung der Schnellstraße S 7 für einverstanden erklären, Ja oder Nein? Dort haben 127 Bürger für Ja gestimmt und 100 für Nein. Das ist eine deutliche Mehrheit für diese Straße.

Natürlich müssen die Bedenken und Anliegen der betroffenen Anrainergemeinden wahrgenommen und auch berücksichtigt werden. Laut Medienberichten scheint es so zu sein, dass alle gegen die Straße sind. Aber das ist nicht so, es gibt auch andere Meinungen.

Wenn ich eine jetzt vom Internet zitieren darf: Denkt eigentlich irgendeiner, der selbst ernannten Natur- und Menschenschützer auch einmal an die Anrainer der B 319, die heute tagtäglich diesem Verkehrshorror ausgesetzt sind, welcher durch die S 7 endlich aus den Ortschaften rauskäme. Betroffene Anrainer sprechen davon, dass die S 7 ein Straßenprojekt sei, das den betroffenen Ortschaften Lebensqualität zurückgibt. Tagtäglich erhalten wir diverse Informationen in unsere Haushalte, die uns über die geplante Schnellstraße informieren.

Leider musste man feststellen, dass diese Informationen relativ einseitig sind. Größtenteils werden die Informationen von den so genannten direkten oder indirekten Gegnern der S 7 verbreitet, die ausschließlich ihre einseitige Ansicht unter die Bevölkerung bringen. Zum Beispiel die „Allianz gegen die S 7“.

Es gibt nicht nur Gegner, sondern auch besorgte, betroffene Menschen, die Befürworter dieser Straße sind. Es ist höchst an der Zeit, dass sich auch die Menschen, welche sich für die Realisierung dieses Straßenprojektes aussprechen, klar und deutlich artikulieren. Man möge fast den Eindruck gewinnen, dass es nur Gegner gibt. Allerdings ist das nicht richtig. Denn wenn man sich bei der Bevölkerung des Lafnitztales herumhört, kommt immer klarer zum Ausdruck, dass sich sehr, sehr viele Bewohner diese Straße wünschen, jedoch in der Öffentlichkeit dazu nicht Stellung nehmen.

Das Zustandekommen einer Volksbefragung in Bogendorf zur Richtungsweisung für das Straßenprojekt S 7 wurde größtenteils durch Unterschriften von Bewohnern unterstützt, die in der Gegenwart nicht unmittelbar betroffen sind, beziehungsweise nicht an der jetzigen stark frequentierten Straße B 319 wohnen müssen.

Deshalb sind die unmittelbar Betroffenen bei dieser Befragung umso mehr aufgefordert, bei der Abstimmung teilzunehmen.

Dann weiters, momentane Einschränkung der Lebensqualität in unseren Wohnräumen. Denken wir nur an die kommenden Sommermonate, mit der alljährlichen Verkehrslawine. All jene Anrainer, die einen Abstand Haus - Straße zwischen ein und drei Meter haben sind gezwungen, die Fenster geschlossen zu halten. All die anderen, die ihre Fenster öffnen, haben das Empfinden, sie sitzen mitten auf der Straße. In diesen Räumen ist nicht einmal ein normales Gespräch zu führen.

Das Spaziergehen beziehungsweise Radfahren innerhalb der Ortschaften entlang unserer Bundesstraße ist in der Zeit lebensbedrohlich. Wenn es dafür eine Abhilfe geben kann, dann heißen wir die S 7 herzlich willkommen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Es gibt noch etwas. Tägliche Gefahren in unseren Ortschaften: Ganz unbewusst sind wir täglich mit Gefahrentransporten mittels LKW auf der Straße durch unsere Ortschaften konfrontiert. Zirka 30 bis 40 deklarierte, die Dunkelziffer ist nicht bekannt, Gefahrguttransporte durchqueren täglich unsere Ortschaften, die von Menschenhand gelenkt werden. Stunde für Stunde kann es aufgrund eines menschlichen Fehlverhaltens oder eines technischen Problems mitten in unseren Lebensräumen zu Unfällen kommen. Was schlussendlich in Form einer Katastrophe enden kann.

Austritt und Verbreitung von Gefahrgut, verunreinigtes Erdreich im Siedlungsgebiet, Explosionen, Brände, Evakuierungen und so weiter. Jeder einzelne Gefahrguttransport durch unsere Ortschaften ist zu viel. Dieser Verkehr muss auf einer hochrangigen Straße S 7 außerhalb unserer Ortschaften kanalisiert werden.

Dann ein Inserat aus der Kronen Zeitung: „Tägliche Horrorszenen, die Wogen gingen und gehen hoch in Großwilfersdorf. Wieder ein schwerer Unfall in der berühmten Faschingkurve im Ortszentrum. Christtag Nachts krachten ein Tankwagenzug und ein PKW frontal zusammen. Mit Glück überlebte eine junge Frau schwer verletzt. Ihr Beifahrer hatte mehr Glück. Ihn erwischte es nur leicht. Während Notärzte und Sanitäter die Schwerverletzte versorgen, brennen auf der gegenüberliegenden Straßenseite seit Tagen Kerzen. Vor einem Jahr ist an derselben Stelle ein junger Mann tödlich verunglückt. Allein in dieser Woche hat es zumindest vier Horrorszenen in dieser Kurve gegeben.“

Ein italienisches Fahrzeug und eines unbekannter Herkunft geraten in der Rechtskurve auf den linken Gehsteig. Der Italiener streift sogar noch eine Hinweistafel links neben dem Gehsteig der stark frequentiert wird, ein Autofahrer gerät in dieser gefährlichen Kurve rechts von der Fahrbahn ab und nun der frontale Zusammenstoß. Nicht zu vergessen, der schwere Verkehrsunfall vor Tagen im Bereich der Kreuzung der ÖMV-Tankstelle in Allmarkt, wobei mehrere PKW zusammenkrachten. Wer in den Weihnachtstagen von Allmarkt nach Fürstenfeld fuhr, sah an vielen Stellen brennende Kerzen, für die vielen auf der Todesstrecke verunglückten Menschen.

Das alles oder zumindest vieles davon könnte vermieden werden durch die schnellstmögliche Errichtung der S 7. Was bringen kleinräumige Umfahrungen? Bei einer Südumfahrung in Großwilfersdorf werden vier Katastralgemeinden von der Hauptgemeinde abgeschnitten. Die besten landwirtschaftlichen Grundstücke werden zerstört. Der Verkehr wird nach der Umfahrung wieder auf die B 319 zurückgeführt. Sehen

die in meinen Augen verantwortungslosen Gegner der S 7 nicht die vielen brennenden Kerzen zwischen den Orten an der B 319, die vom unermesslichen Leid vieler Familien zeugen?

Durch die nicht nur unverständlichen, sondern auch im hohen Maße unsozialen Maßnahmen der Widerstandskämpfer, könnte der Bau einer vernünftigen Umfahrung wieder um Jahre verzögert werden. Die Folge wären weitere schwere Verkehrsunfälle, Tote, Schwerverletzte, weiterer unermesslicher Schmerz für viele Familien. Das stört die S 7-Gegner aber offensichtlich überhaupt nicht. Kaum einer wohnt an der B 319. Sie wollen dort nur ab und zu spazieren gehen.

Wie sagte doch ein Vater mehrerer Kinder kürzlich? „Wehe denen, wenn einem meiner Kinder einmal etwas passiert. Dann gnade ihnen Gott.“

Ich glaube, hier ist unser Herr Landeshauptmann als Verkehrskoordinator gefordert, dass sämtliche Maßnahmen zum Schutze der betroffenen Menschen und der Umwelt getroffen werden und die S 7 so rasch als möglich endlich gebaut wird. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Pongracz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Pongracz (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Auch wenn es schon einige Stunden zurückliegt, so möchte ich doch die Anschuldigungen vom Kollegen Gradwohl dem ARBÖ gegenüber nicht im Raum stehen lassen.

Ich glaube, dass der Herr Kollege Gradwohl den Mund sehr voll genommen hat und ich denke mir, dass es der ARBÖ, die vielen Mitglieder beziehungsweise die Kunden und die in Not Geratenen nicht nötig haben, sich durch diese Schmutzkübelaktion, die seitens der ÖVP, allen voran des Herrn Gradwohl, über die Medien und auch jetzt im Landtag, gestartet wurde, verunsichern zu lassen.

Ich möchte hier betonen, dass der Bundes-ARBÖ genauso wie die meisten Länderorganisationen finanziell gut dastehen, dass der ARBÖ flächendeckend in ganz Österreich seine Leistungen vollziehen kann, dass wir als ARBÖ-Funktionäre garantieren können, dass jedes Mitglied, dass jeder in Not Geratene in ganz Österreich die Dienstleistungen des ARBÖ in Anspruch nehmen kann. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich möchte dem Kollegen Gradwohl nur eines noch ins Stammbuch schreiben: Nehmen Sie sich an der Nase, denn nicht einmal der Mitbewerber ÖAMTC hat sich auf diese Schiene begeben und hat sich so erniedrigt, wie Sie es getan haben.

Das haben ganz einfach unsere Mitarbeiter, die Tag und Nacht zur Verfügung stehen, nicht notwendig und ich glaube, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das stimmt, das haben sie nicht notwendig von so einer Führung in so eine Situation gebracht zu werden! Das haben unabhängige Prüfungsorgane festgestellt!)* dass es doch irgendetwas mit Charakter zu tun hat, wenn man ganz einfach hier so handelt. Wir stehen vor den Wahlen und dem Kollegen Gradwohl ist jedes Mittel recht, um irgendwie austeilern zu können. Ich könnte auch in dieser Art und Weise argumentieren. Ich möchte nur sagen, wenn man selbst im Glashaus sitzt, dann sollte man nicht mit Steinen werfen, Herr Kollege.

Sie können auf Zeitungsartikel deuten wie Sie wollen. Ich möchte Ihnen nur noch eines dazu sagen. Dass gerade der Herr Landesrat und Präsident des ARBÖ Burgenland in diese Situation Licht gebracht hat. Man muss auch Fehler eingestehen. Es sind Dinge

passiert, die nicht rechtens sind. Aber der ARBÖ steht dazu. Der Herr Landesrat, Präsident des ARBÖ Burgenland und in dieser Zeit auch Präsident vom ARBÖ-Bund, hat Licht ins Dunkel gebracht. Er hat gesagt, dass hier Veränderungen und Konsequenzen vollzogen gehören. Dadurch sind wir die einzige Vorfeldorganisation der SPÖ - weil Sie alles miteinander verquicken - die ganz einfach Mut zur Wahrheit und Mut zu Aussagen hat, die der Wahrheit entsprechen und auch handeln. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Hat der Abgeordnete Gradwohl Recht gehabt oder nicht?)* Wir handeln auch. *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Habe ich Recht gehabt oder nicht?)*

Der ARBÖ ist in keiner Weise gefährdet. Weder finanziell noch bei seinen Dienstleistungen. Nehmen Sie das zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ)*

Wenn Sie von Misswirtschaft sprechen, dann würde ich eigentlich an Ihrer Stelle ganz leise sein. *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Ist alles in Ordnung?)* Ganz leise würde ich von einer Misswirtschaft der SPÖ sprechen. *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Ist alles in Ordnung?)* Bleiben Sie im Land. Bleiben Sie im Land und denken Sie nur einige Jahre zurück. Es hat ja nie einen WBO-Skandal gegeben, *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Was haben Sie damals geschrien!)* keine Verurteilungen.

Wer hat damals diese Leute gerettet, damit sie nicht ihre Wohnungen oder ihre Häuser verlieren? Das war eine „rote Landesregierung“. Denken Sie zurück.

Wenn Sie jetzt vielleicht lächeln über die lange Vergangenheit, dann denken Sie, Herr Kollege oder liebe Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, an die Molkereigenossenschaft Oberwart. Kennen Sie sich da aus? Vielleicht einige wenige. Ich unterstelle Ihnen, Sie kennen sich nicht aus. In der Molkereigenossenschaft Oberwart gab es eine Misswirtschaft der ÖVP-Funktionäre. 70 bis 80 Arbeitsplätze waren gefährdet, ein ganzer Betrieb hat 150 bäuerliche Betriebe gefährdet, das sind auch wieder 300 Personen, wenn man sie hochrechnet. Von ÖVP-Funktionären und deren Kindern in der Genossenschaft.

Das ist Ihre Misswirtschaft. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das ist eine „Haltet den Dieb“-Methode!)* Das ist ... *(Allgemeine Unruhe - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Sie haben begonnen auszuteilen. Dann bitte ich Sie auch, Gegenargumentationen einzustecken. Das ist nachweisbar. Ich möchte jetzt gar nicht weiter ausholen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Diese Unverfrorenheit lässt auf ein gewisses Niveau schließen. *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Dann sind die Zeitungen aber auch alle unverfroren! Alle Zeitungen schreiben darüber. Dann sind alle Zeitungen unverfroren?)* Ich unterstelle Ihnen das. Weil ich Ihnen auch unterstelle, dass Sie null Ahnung haben. *(Allgemeine Unruhe - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* Sie recherchieren nicht, Ihnen ist jedes Mittel recht, die SPÖ oder den ARBÖ zu beschmutzen. Das haben Sie im Landtagswahlkampf bewiesen und Sie beweisen es auch jetzt.

Die Bevölkerung weiß, wohin sie sich wenden soll, wenn sie Vertrauen braucht. Deshalb hat die SPÖ bei der letzten Landtagswahl auch die Mehrheit erreicht.

Nun zur A 3 oder S 7. Es war eine wirklich gute Ausführung vom Kollegen Sampt, wie er die Stimmung in der Bevölkerung der betroffenen Gebiete beschrieben hat. Ich möchte nur generell feststellen, dass der Burgenländische Landtag einen Generalverkehrsplan beschlossen hat. Nun gilt es diesen auch umzusetzen.

Das ist ein Beschluss, den die Landesregierung ernst nimmt. Genauso ernst nimmt die Landesregierung beziehungsweise die zuständigen Referenten, Landesrat Bieler und

auch Landeshauptmann Niessl, Volksbefragungen. Ich glaube nicht, Frau Maga. Krojer, dass Sie hier etwas entgegensprechen können. Auch wenn Sie sich auf einen Satz, bei einer Bürgerversammlung in Wulkaprodersdorf aufhängen, das missinterpretieren Sie, so wie schon des Öfteren. (*Allgemeine Unruhe - Der Präsident gibt das Glockenzeichen*) Es gibt nur den einen Satz wo Sie sich immer aufhängen. Landesrat Bieler und Landeshauptmann Niessl nehmen die Bürger ernst und genauso die Volksbefragungen.

Keiner der beiden will über die Köpfe der Bevölkerung hinweg entscheiden. Diese Menschen sind primär zu behandeln. Es gilt, den Menschenschutz ganz einfach in den Mittelpunkt der Planungen zu stellen.

Landesrat Helmut Bieler hat sich auch dafür eingesetzt, dass dies bei allen Straßenplanungen im Burgenland, die zurzeit stattfinden, auch gewährleistet ist. Bei der Einreichplanung für die Umweltverträglichkeitserklärung müssen daher alle Maßnahmen einfließen, nämlich alle Maßnahmen, die dem Menschen und dem Menschenschutz optimal gewährleisten. Es steht nämlich außer Zweifel, dass der Verkehr in den nächsten Jahren zunimmt. Speziell in diesen Korridoren. Ihr Argument nehme ich zur Kenntnis, ich kann es nicht nachvollziehen.

Frau Kollegin, wenn wir die Tore schließen, wenn wir glauben, wir müssen irgendwo im Hinterland leben, wir haben heute schon über Arbeitsplätze diskutiert, über Betriebsansiedlungen diskutiert, wie wollen Sie dann Arbeitsplätze schaffen, wenn nicht genügend Infrastruktur zur Verfügung steht?

Straßen sind nun einmal Lebensadern und Straßen kann man so bauen, dass Mensch, Natur, Tier und Umwelt überleben, bestens überleben. Mit den verschiedensten Maßnahmen. Menschen können aber nur dort in den Gebieten überleben, wo sie auch einen Arbeitsplatz finden. Wenn diese Regionen nicht erreichbar sind, dann wird es auch keine Arbeitsplätze geben, dann wird es auch keine Menschen geben. Es wird dann vielleicht Dschungelbusch, Gelsen, Schnecken, Frösche und Sonstiges geben.

Ich glaube, dass wir miteinander, mit der Bevölkerung gemeinsam, diese A 3, diese S 7 in Einklang bringen sollten. Wenn wir zum Beispiel nur in Betracht ziehen, dass auf der S 7 bis zum Jahr 2020 34.000 Kraftfahrzeuge pro Tag prognostiziert sind.

Das ist nicht wegzudenken. Die Leute, die diese Prognosen erstellen und errechnen, sind auch nicht von gestern. Die haben handfestes Material.

Stellen Sie sich diese Staus, den Lärm, die Abgase, die viel diskutierte Feinstaubbelastung vor, die wir diesen Anrainern anlasten. Wollen Sie das? (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Du kennst Dich nicht aus!*) Ich nehme zur Kenntnis, ich kenne mich nicht aus. Die Lebensqualität ist ganz einfach null, wenn hier nicht dementsprechend vorgesorgt wird. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ich glaube, dass ich mich nur mit den Anschuldigungen Ihrerseits, Frau Kollegin, nicht auskenne. Ich habe berufsmäßig als Vermessungstechniker genug Zeit auf der Straße verbracht und habe den Verkehr mitbekommen. Verkehr der ... (*Allgemeine Heiterkeit*)

Zu später Stunde neigt man ganz einfach dazu, die Gedanken spielen zu lassen und ich glaube, genauso wie Sie sagen ... (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Der Esel träumt vom Heu!*) Es sind aber leider Ihre Kolleginnen und Kollegen die hier ausschweifen und wenn Sie ... (*Allgemeine Heiterkeit*) Wenn Sie wollen, kann ich noch ein Stückel nachlegen, nachdem die ÖVP so leicht zu erheitern ist. Der Fasching ist zwar schon vorbei, aber für die ÖVP ist ganzes Jahr Fasching. Das nehme ich auch zur Kenntnis.

Ich denke mir nur, dass wir bei allem Ernst die Korridore, die Planungen in Angriff nehmen sollten. Dass wir die ASFINAG nicht weiter behindern sollten, dass wir alles daransetzen sollten, diese Regionen durch diese Straßen aufzuwerten, damit es auch zu Betriebsansiedlungen, zu Arbeitsplätzen und dergleichen kommt.

Dass es ganz einfach zu einer Weiterentwicklung dieser Region kommt. Wir wollen hier sicher nicht dieser Entwicklung im Wege stehen. Wir haben einen Abänderungsantrag schon eingebracht. Wir werden mit Sicherheit diesem Abänderungsantrag unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Nachdem ich es nicht schriftlich habe, muss ich es aus dem Protokoll zitieren: Herr Kollege Pongracz, ich habe heute gesagt, dass sich der Herr Landesrat Bieler dezidiert ausgesprochen hat, die Volksbefragung zu berücksichtigen.

Ich zitiere wörtlich das Bezirksblatt vom 1. Juni 2005, Herrn Landesrat Bieler: „Wenn sich die Wulkaprodersdorfer Bevölkerung dagegen ausspricht, was ich mir aber nicht vorstellen kann, weil das nämlich vor der Volksbefragung war, dann wird es dieses Straßenprojekt auch nicht geben.“ Ist das eindeutig oder nicht? Das ist ein wörtliches Zitat einer Pressekonferenz.

Nach der Volksbefragung wird im ORF zitiert, wörtlich: „Entscheidungen akzeptieren. Man müsse die Entscheidung der Bevölkerung und der Gemeindevertretung akzeptieren. Wenn die Menschen das nicht wollen, dann muss man sich etwas anderes überlegen.“ Wörtlich zitiert.

Im Kurier wurde genau dieselbe Stelle zitiert wie im ORF. Das heißt, der Herr Landesrat hat das gesagt. Wenn er das heute abstreitet oder wenn Du das, Herr Kollege abstreitest, dann ist das falsch. Es ist gesagt und was man gesagt hat ist gesagt und was wahr ist wahr. *(Beifall bei den Grünen)*

Präsident Walter Prior: Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort. *(Abg. Werner Brenner: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zu Abstimmung.

Ich lasse vorerst über den von den Landtagsabgeordnete Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Der Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichtstatters.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die EntschlieÙung betreffend die weitere Vorgangsweise bei den Straßenbauprojekten S 7 und A 3 ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

17. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Umweltausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 74) betreffend Akutmaßnahmen bei Feinstaubgrenzwertüberschreitungen (Zahl 19 - 49) (Beilage 100)

Präsident Walter Prior: Zum 17. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht und Abänderungsantrag des Umweltausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 74, betreffend Akutmaßnahmen bei Feinstaubgrenzwertüberschreitungen, Zahl 19 - 49, Beilage 100, erstattet Herr Landtagsabgeordneter Loos den Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Josef Loos: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Umweltausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Akutmaßnahmen bei Feinstaubgrenzwertüberschreitungen in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, dem 2. März 2006, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Umweltausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Akutmaßnahmen bei Feinstaubgrenzwertüberschreitungen unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Berichterstatter. Als erster Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich der Frau Abgeordneten Maga. Margarethe Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Herausforderung an diesem Tag, wir könnten vielleicht die Sitzung unterbrechen und morgen weiterführen. Wäre das nicht irgendwie eine Möglichkeit?

Präsident Walter Prior: Frau Abgeordnete! Wir sind jetzt bei dem Tagesordnungspunkt 17. Ich würde Sie bitte zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung zu nehmen oder Platz zu nehmen. Wie Sie wollen.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE) (*fortsetzend*): Es ist nur schade, dass die Bank in einer Nacht- und Nebelsitzung verkauft wird, aber bitte.

Präsident Walter Prior: Frau Kollegin Krojer, wollen Sie jetzt zur Sache kommen oder nicht?

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE) (*fortsetzend*): Es sind noch nicht drei Monate vergangen, Frau Landesrätin, und das Feinstaubkontingent, das wir für ein Jahr zur Verfügung haben, ist bereits fast ausgeschöpft. In etlichen Bundesländern ist es bereits komplett ausgeschöpft. Das heißt, 30 Grenzwertüberschreitungen sind erlaubt. Es ist irgendwie recht nett, dass man per Gesetz Grenzwertüberschreitungen numerisch erlauben kann. Ab der 31. Überschreitung muss man dann sozusagen etwas unternehmen.

Das ist ungefähr so wie früher im Flieger. Ab der fünften Reihe waren Raucher und vorne Nichtraucher oder umgekehrt. Es ist irgendwie schwer bei Grenzwertüberschreitungen ein Limit zu finden und es sind relativ willkürlich angesetzte Grenzwerte.

Früher waren es 35 Grenzwertüberschreitungen, jetzt sind es 30. Später wird dann auf 25 herabgesenkt. Gleichzeitig steigen aber die Feinstaubkonzentrationen und die Tage an denen der Tagesmittelwert überschritten wird, mehren sich.

Das Burgenland liegt bei den Feinstaubgrenzwertüberschreitungen österreichweit im Spitzenfeld. Wir haben derzeit folgende Überschreitungen: Oberwart 25, Eisenstadt 24. Während andere Bundesländer schon längst konkrete Maßnahmen umgesetzt und Verordnungen erlassen haben, ist das Burgenland noch immer säumig.

Wir haben zwar schon einen Entwurf präsentiert bekommen, aber bis auf Kärnten, das in dieser Hinsicht ebenfalls Schlusslicht ist und das Burgenland, haben alle Bundesländer schon längst und zwar schon vor etlichen Monaten reagiert. Bei uns sind wir, wie gesagt, im Verordnungsentwurfstadium.

Obwohl Ihnen, Frau Landesrätin, aus der Studie des Umweltbundesamtes bekannt ist, dass mehr als 20 Prozent der Feinstaubbelastung hier im Burgenland entsteht, verleugnen Sie diese Tatsache und haben zum wiederholten Male wieder behauptet, dass nur 2,5 Prozent der Feinstaubkonzentration hausgemacht ist.

Je öfter Sie es wiederholen, wird es auch nicht anders. Ich habe diese Aussagen mehrmals von Experten anschauen lassen und alle schütteln den Kopf. Das Umweltbundesamt sagt: „So kann man das nicht sehen.“

Denn das Umweltbundesamt hat ganz klar festgehalten wie viel hier emittiert wird und wie viel nicht. Das ist, aus unserer Sicht, eine Verniedlichung dieses Problems und trägt dazu bei, dass wichtige Maßnahmen gegen die Feinstaubbelastung bis heute unterblieben sind.

So gibt es zum Beispiel keine Maßnahmen für Akutsituationen, wenn es zum Beispiel über mehrere Tage hindurch zu Grenzwertüberschreitungen kommt. Das war auch der Inhalt unseres Antrages. Wir haben genau im Wortlaut beantragt, wie es das Umweltbundesamt vorgeschlagen hat.

Das Umweltbundesamt schlägt wortwörtlich vor, dass eben Akutmaßnahmen zu erlassen sind, wie zum Beispiel Verkehrs- und Geschwindigkeitsbeschränkungen wenn die Grenzwerte für Feinstaub überschritten werden. Parallel dazu sollen begleitende Maßnahmen gesetzt werden, die die Akzeptanz der zu setzenden Maßnahmen erhöhen.

Hierzu zählen zum Beispiel das Anbieten von Gratisbenutzung öffentlicher Verkehrsmittel, bei kurzfristig in Kraft gesetzten Maßnahmen, ein erweitertes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln wie Fahrplanverdichtung und zeitliche Ausweitung der Fahrzeiten und eine breite Information der Bevölkerung durch Radio, Fernsehen und so weiter über die Ursachen und Wirkungen der Feinstaubbelastung.

Was haben Sie daraus gemacht? Wie so üblich, einen Antrag an die Bundesregierung gestellt, dass sie endlich ihren Dingen nachkommen soll, ihren Verpflichtungen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, für die vom Bund übertragenen Zuständigkeiten zur Eindämmung der Feinstaubbelastung im Burgenland Sorge zu tragen. Dazu sind Sie per Gesetz verpflichtet. Also wozu stellt Ihr einen Antrag, wo Ihr Euch beauftragt?

Zweitens, die Möglichkeit Umsetzbar- und Wirksamkeit von weiteren nachhaltigen beziehungsweise saisonal wirksamen Maßnahmen für die Sanierungsgebiete im Burgenland zu prüfen. Das ist gut und schön. Es ging uns aber um Akutmaßnahmen, nämlich wenn es über Tage hindurch zu Grenzwertüberschreitungen kommt. Ich wäre auch bereit gewesen, okay zu sagen. Ich habe auch mit meiner Kollegin telefoniert, aber es ist dann zu keiner Übereinstimmung gekommen, dass man die Akutmaßnahmen, die das Umweltbundesamt vorschlägt, halt überprüft, wäre ich ja noch der Meinung gewesen, aber irgendwelche weiteren nachhaltigen Maßnahmen waren damit nicht gemeint, wobei ich das nicht ablehne.

Und parallel dazu begleitende Maßnahmen - das haben Sie übernommen - zur Information über Ursachen und Wirkungen, aber uns ging es dabei im Zusammenhang mit Akutmaßnahmen, und Sie weigern sich einfach hartnäckig, Akutmaßnahmen in irgendeiner Weise zu verordnen.

Das haben andere Bundesländer getan; andere Bundesländer haben eine ganze Reihe von Maßnahmen verordnet. Ich habe hier einen Überblick über die Verordnungen aus den anderen Bundesländern, aus Tirol, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg. Denen ist allen etwas eingefallen, nur bei uns ist es ja nicht notwendig, weil Sie sagen, nur 2,5 Prozent der Feinstaubkonzentration ist hausgemacht und die besondere Lage des Burgenlandes ist es, dass wir nicht schuld sind, sondern alle anderen, nur nicht wir.

Sie wissen, dass wir nach dem IG-Luft verpflichtet sind, alles zu unternehmen, um eine Überschreitung der Grenzwerte in den Siedlungsgebieten hintanzuhalten.

Über die gesundheitlichen Auswirkungen, glaube ich, ist mittlerweile allgemein die Öffentlichkeit bereits informiert. Es gibt einen aktuellen Bericht der EU-Kommission, der auf Daten der WHO beruht. Es wurden im Jahr 2000 die durchschnittliche Lebenszeit der Bevölkerung in der EU-25 durch die Feinstaubbelastung um 8,2 Monate verkürzt.

In Österreich kam es wegen Feinstaub im Jahr 2000 zu mehr als 4.600 vorzeitigen Todesfällen. Die durchschnittliche Lebenserwartung der in Österreich lebenden Menschen verkürzte sich durch die Feinstaubbelastung im Jahr 2000 um vier bis sechs Monate.

Im Jahr 2000 waren laut EU-Bericht in Österreich zirka 2.300 Fälle an chronischer Bronchitis, zirka 500 Spitalseinweisungen wegen Herzkrankheiten und mehr als 63.000 Fälle von medikamentöser Versorgung von Kindern auf Grund von Atemwegserkrankungen die Folge der Feinstaubbelastung.

Sie wissen, insbesondere Kinder und Jugendliche - und wir haben heute über die Jugendlichen diskutiert, nicht nur „Wählen mit 16“, sondern auch hier -, aber auch Risikogruppen und alte Menschen sind von der Feinstaubbelastung gesundheitlich besonders stark betroffen und ihnen ist eine Erleichterung zu geben.

Laut WHO belegen zahlreiche Studien den klaren Zusammenhang zwischen Luftverschmutzung und Gesundheitsbelastung von Kindern. Kinderlungen sind noch nicht voll entwickelt, Immunsystem und Entgiftungsmechanismen noch nicht voll entwickelt, Kinder bewegen sich mehr und öfter im Freien als Erwachsene. Feinstaubbelastung beeinträchtigt die Entwicklung der Lungenfunktion von Kindern. Eine Verschlechterung des Zustandes von an Asthma leidenden Kindern und das Auftreten von Husten und Bronchitis bei Kindern durch Feinstaub sind belegt. Wenn man nicht entsprechende Maßnahmen setzt, die auch tatsächlich Verringerungen herbeiführen, dann setzt man das alles aufs Spiel.

Wo muss man ansetzen? Es ist im Umweltbundesamtsbericht alles enthalten. Er sagt ganz eindeutig, wie die lokalen Emissionen zum Beispiel in Eisenstadt zusammengesetzt sind. Die lokalen Emissionen in Eisenstadt betragen 20 Prozent, auch wenn Sie hundertmal sagen, wir sind nur für 2,5 Prozent zuständig. Das Umweltbundesamt hat diese Studie auf Antrag der Landesregierung durchgeführt, die Landesregierung hat das auch bezahlt. Nehmen Sie bitte die Daten, die Ihnen das Umweltbundesamt vorsagt.

Dort steht drinnen: Straßenverkehrsemission im Stadtgebiet von Eisenstadt und auf dem hochrangigen Straßennetz in der Umgebung (Ruster Straße, Ödenburger Straße und Mattersburger Straße, A 3, S 31, B 50) „Die Schadstoffwindrosen zeigen deutlich erhöhte PM10-Belastung bei Südwestwind. Daher kommen als wesentliche PM10-Quellen in Eisenstadt nicht nur das Stadtgebiet als Ganzes und die stark befahrenen Straßen (Ödenburger Straße, Mattersburger Straße, Ruster Straße), welche am Kreisverkehr nordwestlich der Messstelle zusammentreffen, sondern auch der Autobahnknoten A 3-S 31 südwestlich von Eisenstadt in Frage.“

SPÖ und ÖVP wollen ja, dass auch meine Gemeinde Wulkaprodersdorf an so einer A 3 liegen soll, damit wir auch ein bisschen von dem Feinstaub abkriegen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen - schreibt das Umweltbundesamt -, dass vergleichbare Städte im Nordburgenland - Mattersburg und Neusiedl - und auch Städte in Niederösterreich und im Südburgenland eine vergleichbare PM10-Belastung wie Eisenstadt aufweisen - nämlich lokale Emission 20 Prozent. Daher sollten sich Maßnahmen zur Minderung der lokalen PM10-Emissionen grundsätzlich nicht auf Eisenstadt und dessen Umgebung beschränken, sondern müssen auch vergleichbare Situationen zumindest in Mattersburg und Neusiedl berücksichtigen.

Auch die lokalen Emissionen in Kittsee - 25 Prozent - natürlich aus Bratislava: Straßenverkehr.

Die regionalen Emissionen - 30 Prozent - im Umkreis von 100 Kilometern. Das liegt aber auch zum Teil im Burgenland, da kann man nicht sagen, das ist irgendwo. Bei den regionalen Emissionen liegt an erster Stelle der Straßenverkehr. Ganz deutlich erkennbar - schreibt das Umweltbundesamt - sind die hochrangigen Straßen - A 3, A 6, S 4, S 31, B 50 - als Emissionsschwerpunkte.

Was macht die SPÖ? Die SPÖ sagt, wir tun ja eh schon und ändern das ab, wir brauchen keine Akutmaßnahmen, wir brauchen halt irgendwelche anderen Maßnahmen - die eh alle in Ordnung sind -, aber wir brauchen zumindest keine Akutmaßnahmen.

Wir haben einen Abänderungsantrag eingebracht, in dem steht: „Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung Akutmaßnahmen für die Sanierungsgebiete im Burgenland zu erlassen. Parallel dazu sollen begleitende Maßnahmen gesetzt werden, die die Akzeptanz der zu setzenden Maßnahmen erhöhen.“
(Beifall bei den Grünen - Abg. Maga. Margarethe Krojer übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag.)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch (der den Vorsitz übernommen hat): Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich betreffend den Bericht und Abänderungsantrag des Umweltausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Akutmaßnahmen bei Feinstaubgrenzwertüberschreitungen ist nicht gehörig unterstützt.

Ich stelle daher gemäß § 61 Absatz 3 GeOLT die Unterstützungsfrage und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die den Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich hat die notwendige Unterstützung nicht erfahren, sodass er in die Verhandlung nicht miteinbezogen wird.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Ilse Benkö.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die Gefahren, die vom Feinstaub ausgehen, sind vielen Menschen noch immer nicht bewusst. Alle Maßnahmen, welche die Politik setzt, um die Belastung durch Feinstaub einzudämmen, sind nichtsdestotrotz wünschenswert, ja dringend notwendig.

Die WHO ist in einer Untersuchung zum Ergebnis gekommen, dass Gesundheitsschäden durch Feinstaub jeden Österreicher derzeit 8,6 Monate seines Lebens kosten. Also fast neuen Monate, meine Damen und Herren, und das ist erschreckend. In Österreich ... (Abg. Ing. Rudolf Strommer: *Wie die Schwangerschaft!*) Genau, das kann auch kürzer sein, in der Schwangerschaft.

In Österreich sterben nach Schätzungen der WHO 4.600 Menschen vorzeitig an Folgen von Feinstaub, also insgesamt 50.000 Lebensjahre gehen verloren. Europaweit - man höre und staune - sind es fast 300.000 vorzeitige Todesfälle, ein Verlust umgerechnet von drei Millionen Lebensjahren.

Die WHO schätzt, dass bei Einhaltung der neuen EU-Richtlinien für Feinstaubobergrenzen - im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft bis 2010 - allein in Österreich um 1.500 Menschen weniger vorzeitig sterben. Die Zahl der verlorenen Lebensjahre würde sich auf 29.000 reduzieren, und jeder Österreicher könnte statistisch gesehen fast fünf Monate länger leben als derzeit.

Herr Präsident! Hohes Haus! Greenpeace hat eine Studie zum Thema Feinstaub veröffentlicht und dabei das Burgenland massiv kritisiert. Am besten schneiden hier die Bundesländer Vorarlberg und die Steiermark ab. Oberösterreich, Niederösterreich und Wien haben die geringsten Feinstaubreduktionen im Verkehrsbereich vorzuweisen.

Das Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) macht die Bundesländer dafür verantwortlich, Maßnahmenpakete zu schnüren und diese auch umzusetzen. Die

Bundesregierung hat bei länderübergreifenden Maßnahmen natürlich die Pflicht, die Länder zu unterstützen.

Obwohl die Fristen schon verstrichen sind, liegen von Burgenland und von Kärnten bis heute noch keine Pläne vor. Mit Ausnahme der Steiermark wurde auch nicht berechnet, wie viel Feinstaub durch die jeweiligen Maßnahmen reduziert wird.

Heute, meine Damen und Herren, haben wir verspätet einen Entwurf einer Verordnung des Landeshauptmannes erhalten. Zu spät Herr Landeshauptmann! Zu spät sehr geehrte Frau Landesrätin!

Frau Landesrätin, im Gegensatz zu Ozon oder Schwefeldioxid ist Feinstaub als Schadstoff - ich habe es schon erwähnt - erst in den letzten Jahren in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Wenn wir Feinstaub aktiv bekämpfen, dann macht es auch Sinn, mit anderen Bundesländern zusammenzuarbeiten, denn Erfolge bei der Eindämmung der Feinstaubbelastung in der Ostregion können nur durch eine überregional wirksame Strategie erreicht werden.

Hier gibt es bereits - und das möchte ich lobend erwähnen - eine Zusammenarbeit mit Niederösterreich und dem Burgenland. Es wurde aber auch mit den benachbarten Ländern - Tschechien, Slowakei und Ungarn - eine gemeinsame Datenbank organisiert, und auf Expertenebene gibt es einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu den verschiedenen Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen in der pannonischen Region.

Geschätzte Damen und Herren! Feinstaub macht vor Grenzen nicht halt und kommt daher durch Ferneintrag in unser Bundesland. Lang anhaltendes, kaltes Hochdruckwetter verstärkt natürlich die Feinstaubbildung und den Transport der Partikel über hunderte Kilometer. 60 Prozent des Feinstaubes kommen aus dem Ausland, davon zwei Drittel durch Ferntransporte überwiegend aus Rumänien, Serbien und Polen und 15 Prozent aus dem restlichen Österreich. Messungen belegen sogar, dass 97,5 Prozent der gesamten Feinstaubbelastung des Burgenlandes außerhalb des Landes produziert werden und mittels Luftverfrachtung ins Burgenland gelangen.

Meine Damen und Herren! Man wird darüber nachdenken müssen, ob in den Städten Fahrzeuge mit Elektro-, Gas-, Methan-, Hybrid- oder Wasserstoffantrieb bevorzugt behandelt werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Probleme rund um die Bildung von Sekundärstaub aufmerksam machen, der bei atmosphärischen Prozessen aus gasförmigen Schadstoffen entsteht. Sekundäre Feinstaubemissionen belasten durch Überdüngung und Versäuerung zudem naturnahe Standorte auch in der Landwirtschaft. Abfallverbrennung in Haushalten und dabei entstehende bleihaltige Feinstäube sind ein massives Problem, welches an Hand von Asche- und Flechtenuntersuchungen natürlich nachweisbar ist.

Meine Damen und Herren! Feinstaubteilchen fördern Entzündungen, verringern die Wirkung von Abwehrmechanismen - wie wir schon gehört haben - der Lungen und tragen so zum Akutwerden von Krankheiten bei. Ähnliches gilt auch für Erkrankungen des Herzens. Feinstaub stellt daher eine permanente Gefahr für die Gesundheit dar.

Die FPÖ wird den Antrag gerne unterstützen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Heissenberger.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wilhelm Heissenberger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Je später der Abend, desto geringer ist die Feinstaubbelastung. Das gilt nur im Verkehr - ich meine den öffentlichen Verkehr. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Weil die Autos nicht mehr fahren.)*

Reines Wasser, saubere Luft, lärmarme Umwelt sind lebenswichtige und für uns selbstverständliche Grundlagen. Aber es gibt Dinge, die sind ziemlich ungesund. Feinstaub gehört dazu. Es gibt aber auch Dinge, die sind sehr unbeliebt, das sind die Maßnahmen gegen den Feinstaub.

Wir wissen, dass die Feinstaubproblematik eine überregional zu lösende Herausforderung darstellt. Wir wissen aber auch, dass die festgelegten Grenzwerte an vielen Messstellen auch im Burgenland erheblich überschritten werden.

Zwei Drittel des Feinstaubes - wie wir heute schon gehört haben - werden durch Verfrachtungen importiert. Deshalb sind die Landeshauptleute, in deren Landesgebiet Überschreibungen auftreten, gefordert, Statuserhebungen zu erstellen, um die Ursachen der Überschreitungen festzustellen und Maßnahmen zu erlassen, um derartige Überschreitungen in Zukunft zu verhindern.

Feinstaub ist aber nicht nur ein lokales und nationales, sondern auch ein europäisches Problem. Deshalb muss man die Problemlösung auf allen drei Ebenen ansetzen.

Auf nationaler Ebene wurde vor wenigen Tagen das Feinstaubgesetz zur Eindämmung der Feinstaubemissionen in der letzten Nationalratssitzung beschlossen. Erwähnenswert dabei ist ein Blockadeeinspruch des Bundesrates, der aber nur eine Verzögerung erwirkte.

Bund und Länder bekommen durch diese Novelle des Luftemissionsschutzgesetzes neue Möglichkeiten, um das Entstehen von Feinstaub zu reduzieren; ein umfangreiches Programm von Einzelmaßnahmen, die von den Ländern übernommen und ausgebaut werden können. Und hiezu gebe ich Ihnen Recht, Frau Klubobfrau Krojer: Hier gibt es viele Möglichkeiten seitens der Landesregierung, um auch Akutmaßnahmen zu setzen.

Nachdem die Bundesregierung bereits die Dieselfilter bei Neuwagen fördert, könnte auch die Nachrüstung alter Dieselfahrzeuge vom Land gefördert, aber auch das Angebot öffentlicher Verkehrsmittel verbessert werden.

Im Bereich der Industrieanlagen und Baumaschinen stellt der Bund bereits bis Ende 2006 7,5 Millionen Euro aus der Umweltförderung im Inland für die Reduktion des Feinstaubes zur Verfügung. Auch hier können die Länder weitergehende und weiterreichende Maßnahmen setzen. Zusätzlich wurde auch Schwermetall wie Arsen, Cadmium, Quecksilber und Nickel sowie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in das Immissionsschutzgesetz-Luft aufgenommen.

Somit wird der Gesundheitsschutz der Bevölkerung durch eine ausgeweitete Überwachung der Feinstaubbelastung wesentlich verbessert und folgt dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Das heißt: Umweltschutz für die Menschen und nicht gegen die Menschen!

Der Entwurf einer Verordnung des Landeshauptmannes, mit dem Maßnahmen zur Verringerung der Immission des Luftschadstoffes Feinstaub nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft getroffen werden, liegt derzeit zur Begutachtung auf und ist auch allen Gemeinden zugegangen.

Wir von der ÖVP wollen auf Basis der Kooperationsvereinbarung der Regierungsmitglieder alles daransetzen, um gemeinsame Strategien zum Schutz der Menschen und der Umwelt auszuarbeiten und umzusetzen.

Von den bundesweiten Arbeitsgruppen wurden folgende Zeiträume bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen festgelegt: Kurzfristig - also null bis zwei Jahre -, über mittelfristig - zwei bis vier Jahre -, bis langfristig - länger als vier Jahre.

Für uns, der ÖVP Burgenland, ist es wichtig, den Schwerpunkt auch auf regionale kurzfristige Sofortmaßnahmen zu legen. Hier gibt es viele Möglichkeiten, gezielt Maßnahmen oder Sofortmaßnahmen umzusetzen.

Bei den Heizungsanlagen zum Beispiel. Vermehrter Einsatz von Nah- und Fernwärmeanlagen, wo Emissionen effizienter reduziert werden, als überdimensionierte, nicht kontrollierbare Einzelanlagen, die auch gerne für eine thermische Problemstoffentsorgung verwendet werden.

Auch Anschlussverpflichtungen an bestehende Nah- und Fernwärmenetze könnten zielführend sein. Wärmedämmmaßnahmen würden nicht nur Feinstaubemissionen sondern auch Treibhausgase und andere Luftschadstoffe mindern. Heizöl mittel und leicht im Raumwärmebereich würde neben Feinstaub auch die sehr schädlichen Stickoxidemissionen eindämmen.

Auch eine Infokampagne zum richtigen Heizen wäre eine gute Alternative, wo man zusätzlich auch Heizkosten einsparen könnte. Vielleicht würden wir uns auch Heizkostenzuschüsse ersparen.

Im Bereich Verkehr durch Forcierung und Förderung von alternativen Fahrzeugen und Antriebskonzepte - wie Erdgas-, Biogas-, Ethanol- oder Hybridfahrzeugen - oder Förderung des Einbaues von Abgasbehandlungssystemen bei gebrauchten PKW, Nutzfahrzeugen alt und neu, oder Reisebussen. Geschwindigkeitsbeschränkungen, vor allem in belasteten Gebieten, können erwiesenerweise wirkungsvoll sein. Die Liste könnte man noch weiterführen, aber die vielen Möglichkeiten, Feinstaubbelastungen zu verringern, sind - glaube ich - den meisten bekannt.

Wir von der ÖVP stehen Gewähr bei Fuß, um Eindämmung bei Feinstaub zu gewährleisten. Wir werden diesem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gabriele Arenberger.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Gabriele Arenberger (SPÖ): Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte vielleicht einmal zu Beginn damit anfangen, was bis jetzt im Burgenland bereits alles geschehen ist, denn wenn man Ihnen zuhört, hat man das Gefühl, dass weder die Frau Landesrätin noch der Herr Landeshauptmann irgendetwas getan hätten.

Ich möchte eingangs einmal dort ansetzen, dass eine Verordnung zur Begutachtung aufliegt, und diese Verordnung ist wirklich hervorragend ausgearbeitet. Auf diese Verordnung gehe ich etwas später ein.

Was wir aber bis jetzt fix und fest haben, ist eine Wohnbauförderung, die den Heizungstausch zu einer umweltfreundlichen Heizungsanlage fördert.

Wir haben Umweltmaßnahmen im Wohnbau, wie Wärmeschutz, Photovoltaikanlagen und so weiter, die gefördert werden.

Der öffentliche Verkehr: Hier wurden die Ausgaben des Landes verdoppelt. Herr Kollege, ich muss Ihnen eines sagen, ich weiß auch, dass gewisse Vorfinanzierungen von Seiten des Landes für die Elektrifizierung von Neusiedl nach Eisenstadt getan werden, um eben den öffentlichen Verkehr zu verbessern, weil der Bund gewisse Dinge einfach nicht wahrnimmt, wie zum Beispiel seine Aufgabe im öffentlichen Verkehr.

Park-and-ride-Anlagen werden stark ausgebaut. Die Vorfinanzierung von Seiten des Landes, wie ich eben bereits gesagt habe, für einige geplante Projekte im öffentlichen Verkehr wurden dem Bund angeboten. Der Bund hat sie auch angenommen.

Arbeitsgruppen wurden installiert, die einzelne Maßnahmen ausgearbeitet haben. Das sind hervorragende Maßnahmen, die alle in der Verordnung enthalten sind.

Das Burgenland ist zusätzlich das Bundesland, das den höchsten Alternativstromanteil hat, eine Maßnahme, glaube ich, die man auch nicht unter den Tisch kehren sollte.

Taktknoten sind bereits in sämtlichen Bezirksvororten errichtet. Sie funktionieren hervorragend, natürlich sind sie verbesserungswürdig, keine Frage. Wird gemacht, sind wir dran!

Der Ausbau des höherrangigen Straßennetzes ist ebenfalls wichtig, denn nur so können wir die Ortschaften von dem Durchzugsverkehr entlasten. Ansiedlungen von Firmen brauchen wir, Frau Kollegin Krojer, da können Sie hin- und herreden wie Sie wollen, denn eines dürfen Sie auch nicht vergessen, jeder Pendler bedeutet auch weniger Feinstaub und weniger Abgase. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Wenn er mit dem Zug fährt, noch viel weniger!)* Das heißt, wir müssen versuchen, die Leute im Ort zu halten.

Bestandserhebungen über die Situation von Feinstaub wurden von der Frau Landesrätin durchgeführt. Maßnahmen werden länderübergreifend mit Niederösterreich und Wien erarbeitet. Eine Maßnahme von der sich der Bund vielleicht auch etwas abschneiden könnte, denn es wäre auch sinnvoll, wenn der Bund ein bisschen länderübergreifend mit unseren angrenzenden Nachbarländern Maßnahmen erarbeiten würde.

Dies hat die Frau Landesrätin bereits in einem Projekt gemacht. Dieses Projekt läuft bereits drei Jahre, das Projekt heißt TACIS. Hier werden zumindest einmal einheitliche Datenfindungen gewährleistet. Eigentlich auch eine Aufgabe für den Bund, die mir aber von unserer Bundesregierung fehlt.

Wir haben gehört, das Land hat wirklich sehr viel unternommen. Was macht jetzt die Bundesregierung zur Feinstaubentlastung? Meiner Meinung nach relativ wenig.

Wir haben ein Immissionsschutzgesetz, das - muss ich Ihnen ehrlich sagen - von meiner Sicht aus entbehrlich ist. Aus einem ganz einfachen Grund, weil sich der Herr Bundesminister Pröll die Möglichkeit offen gelassen hat, dass er in landeseigene Kompetenzen, was Feinstaubbegrenzung anlangt, eingreifen kann.

Das geht so weit, dass, wenn zum Beispiel ein Land Geschwindigkeitsbegrenzungen für notwendig erachtet, der Herr Bundesminister herkommen kann, diese Verordnung aufhebt, weil vielleicht der Bundesminister für Verkehr seine 160 Stundenkilometer haben möchte.

Wir haben einen Bundesminister, der für Umwelt ist und sagt, wir müssen Geschwindigkeitsbegrenzungen einführen. Wir haben einen anderen Bundesminister, der sagt, er will 160 Stundenkilometer auf den Autobahnen. Also schön langsam wäre es einmal Zeit, dass sich die Bundesregierung in irgendeine Richtung einigen sollte.

Das ist das eine. Das Nächste, das mir fehlt, ist, dass es kein Emissionsschutzgesetz gibt. Es werden keine Anstalten gemacht, in irgendeiner Form die Emissionen einzudämmen. Sie haben gesagt, die Industrie wird von Bundesseite mit 7,5 Milliarden gefördert, um die Feinstaubreduktion durchzuführen.

Herr Kollege, ich muss Ihnen sagen, die OMV macht einen Gewinn von 1,5 Milliarden Euro. Die OMV ist aus dem Emissionsschutzgesetz herausgenommen, genauso wie sämtliche Zementwerke, die wir hier in Österreich haben. Das sind die größten Feinstaubproduzenten, die es überhaupt gibt. Und dann kommen Sie und erklären mir, der Bund gibt 7,5 Millionen Euro, damit die Industrie alle Voraussetzungen durchführen kann, um Feinstaub zu reduzieren?

Noch einmal: Die OMV erzielt 1,5 Milliarden Gewinn und ist aus diesem Bereich herausgenommen! Sie brauchen - das muss ich Ihnen ehrlich sagen - der Frau Landesrätin oder dem Herrn Landeshauptmann nicht vorwerfen, dass er nichts macht, wenn Sie solche Dinge einfach aus dem Emissionsschutzgesetz herausnehmen.

Das ist meiner Meinung nach eine Konterkarierung des Emissionsschutzgesetzes, worüber Sie vorgeben, dass es gut ist, wenn Sie im Grunde genommen bei den ursprünglichen Wurzeln der Feinstaubbelastung nicht ansetzen.

Deshalb werden wir unserem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Landesrätin Verena Dunst.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Meine sehr geehrten Abgeordneten! Hohes Haus! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich sehr kurz halten. Fakt ist - auch wenn die Frau Klubobfrau Krojer immer wieder betont, im Bericht des Umweltbundesamtes stünde das nicht drinnen: Das Land selbst ist sozusagen für 2,5 Prozent schuld und 97,5 Prozent kommen über Windverfrachtung. Es ist so! Es steht die Zahl 1.000 drinnen. Von insgesamt 40.000 Tonnen emittieren wir im Burgenland nur 1.000 Tonnen.

Sie können bei jeder zweiten Landtagssitzung versuchen, Panik hier hervorzurufen, ich werde nicht Gelder - und auch sicher nicht die gesamte Landesregierung - für Maßnahmen hinauswerfen, die es nicht bringen.

Ich bin dafür - und das habe ich in den letzten drei Jahren sicher getan -, Maßnahmen zu setzen, zu schauen, dass wir regional, überregional, international wirken und Lobbying betreiben können, weil dieses Feinstaubthema im Burgenland eben die Besonderheit mit der Windverfrachtung aus den umliegenden Ländern hat. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Das ist auch von Greenpeace kritisiert worden und nicht nur von uns!)* Aber ich bin nicht bereit, Landesmittel zu verschwenden, die niemandem etwas bringen.

Am Beispiel der Stadt Graz hat man gesehen, was es heißt, wenn man hier Millionen Euro investiert und dann in Wirklichkeit eine Reduktion von maximal zwei Prozent herausarbeitet.

Man hat Ihnen ja vorher schon gesagt, die Menschen brauchen Arbeitsplätze, die Menschen brauchen ihre PKW. Ich bin nicht bereit zu sagen, eine Woche müssen alle im Burgenland ihre Autos stehen lassen. Ich frage mich, wie kommen sie zu ihrer Arbeit, wie sollen die Menschen zu ihrem Einkommen kommen, und es wird uns vor allem nicht weiterbringen, weil wir nicht Hauptverursacher des Feinstaubes im Burgenland sind.

Mir vorzuwerfen, ich wäre hier säumig geworden, ich wäre untätig geworden, (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Von Greenpeace kritisiert!*) ich denke, das löst sich von selber auf, weil das einfach nicht stimmt, weil das Burgenland hier weitaus mehr als andere Bundesländer gemacht hat.

Die Verordnung liegt zur Begutachtung auf. Die Verordnung, das weiß ich jetzt schon, wird uns nicht sehr viel weiterhelfen, (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Das ist nicht sehr motivierend.*) aber ich versuche zumindest mit dieser Verordnung, die wenigen Potentiale, die wir erreichen können, zu erreichen.

Andere Bundesländer beneiden uns ob der Rahmenbedingungen, die es bei uns gibt - von der Wohnbauförderung bis zu vielen anderen Bereichen. Und daher sehe ich uns absolut im Recht.

Ich gebe Ihnen und allen anderen Diskussionsteilnehmern aber auch Recht, wenn es darum geht zu sagen, Feinstaub ist ein Thema, das ernst zu nehmen ist. Absolut! Ich glaube, darüber sind wir uns alle hier im Raum bewusst und dementsprechend wird es Maßnahmen geben, auch mit der Verordnung.

Zuletzt will ich nicht wieder sozusagen dem Bund die Schuld zuschieben, wir haben unsere Arbeit im Land zu tun. Fakt ist aber, dass uns der Bund in diesem Bereich nicht hilft. Auf einer Seite nimmt er gerade die, die den Feinstaub hier in Österreich verursachen, aus dem Gesetz heraus anstatt sie drinnen zu lassen.

Zum Zweiten. Wir sollen hier mit dem Immissionsschutzgesetz auf Landesebene arbeiten. Der Herr Minister behält sich aber vor, wenn ich heute etwas verordne, morgen kann er es wieder aufheben. Das ist keine Zusammenarbeit, Feinstaub braucht aber die Zusammenarbeit.

Hier bin ich eher enttäuscht, habe aber im Vorjahr als Vorsitzende der Umweltreferententagung immer wieder versucht, hier Kompromisse zu erreichen. Das haben wir in einigen Teilbereichen auch erreichen können, aber wir brauchen heuer, gerade wenn Österreich den Vorsitz in der EU-Präsidentschaft hat, hier die Unterstützung des Umweltministers, dass er national und vor allem im EU-Raum jetzt dahin wirkt, sodass die Maßnahmen in den neuen EU-Beitrittsländern auch wirklich gesetzt werden.

Denn das ist die einzige Maßnahme, die uns helfen wird, wenn wir hier die neuen Länder endlich dazu bringen, dass sie sich hier an die verschiedenen Richtlinien halten, und ich bin überzeugt, dass das auch geschehen wird.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei Ihnen allen, besonders bei den Umweltsprechern der vier Fraktionen, dass sie hier mitarbeiten. Der nächste Schritt wird, wie gesagt, die Verordnung sein.

Ich hoffe, wir werden dorthin kommen, wohin wir wollen, nämlich dass wir im Burgenland zumindest unseren Teil dazu beitragen, Feinstaub weiter zu reduzieren. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. (*Abg. Josef Loos: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die EntschlieÙung betreffend wirksamer Maßnahmen gegen Feinstaubgrenzwertüberschreitungen ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

18. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 64) betreffend Maßnahmen gegen Folter und unmenschliche Behandlung (Zahl 19 - 39) (Beilage 98)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der 18. und letzte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 64, betreffend Maßnahmen gegen Folter und unmenschliche Behandlung, Zahl 19 - 39, Beilage 98.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Heissenberger.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Wilhelm Heissenberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Der Rechtsausschusses und der Ausschuss für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen gegen Folter und unmenschliche Behandlung in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, dem 2. März 2006, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Ing. Strommer einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ing. Strommer gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Ausschuss für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen gegen Folter und unmenschliche Behandlung unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ing. Strommer beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als erste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Maga. Margarethe Krojer.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Folter ist eine grundlegende Menschenrechtsverletzung, die von der internationalen Staatengemeinschaft als Verstoß gegen die Menschenwürde verurteilt wird und nach internationalem Recht unter allen Umständen verboten ist. Folter wird zur Bestrafung, zur Erpressung von Geständnissen, zur Erniedrigung, und auch zur Einschüchterung angewandt.

Es bedarf sofortiger Schritte, um der Folter und anderweitiger grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe, wo immer sie auftreten, entgegenzuwirken und sie abzuschaffen. Trotz zahlreicher Anstrengungen vieler nichtstaatlicher und staatlicher Initiativen sind Folter und Misshandlung in vielen Ländern noch immer Realität. In den vergangenen Jahren wurden in über 150 Ländern der Welt Menschen von staatlichen AkteurInnen, wie PolizistInnen und MitarbeiterInnen des Geheimdienstes gefoltert und grausam misshandelt.

In mehr als 80 Ländern starben Menschen an den Folgen der Folter. In über 70 Ländern sind Folter und Misshandlungen weit verbreitet. Die Folter gehört leider noch immer zur Tagesordnung. Sie wird nicht nur in Militärdiktaturen oder autoritären Regimes, sondern auch in demokratischen Staaten verübt. Nach Recherchen von Amnesty International sind die meisten Folteropfer Menschen aus den ärmsten oder am stärksten marginalisierten Gruppen der Gesellschaft, die einer Straftat verdächtigt werden. *(Zwiegespräche der Abgeordneten)*

Es ist für einen, der Folter ausübt, einfacher jemandem Schmerz zuzufügen, der einer verachtenden, sozialen, ethnischen oder politischen Gruppe angehört. Diskriminierung macht den Weg frei für Folter, indem sie erlaubt, das Opfer zu entmenschlichen und es als Objekt zu sehen, das unmenschlich behandelt werden darf. Aus über 70 Ländern liegen Berichte über Folter von politischen Gefangenen vor, aus mehr als 60 Ländern über Folter an gewaltsamen DemonstrantInnen, gewaltlosen DemonstrantInnen, ImmigrantInnen, GastarbeiterInnen und Asylsuchenden, die ihre Heimat auf der Suche nach Sicherheit verlassen haben. Diese begegnen oft rassistischer und fremdenfeindlicher Misshandlung.

Unter allen staatlichen AkteurInnen sind, nach Informationen von Menschenrechtsorganisationen, PolizistInnen die häufigsten Folterer. *(Abg. Johann Tschürtz: Dazu kann ich nur eines sagen: Gender Mainstreaming! - Zwiegespräche der Abgeordneten)* Nämlich in mehr als 140 Ländern. In über 50 Ländern waren Sicherheits- oder Geheimdienste beteiligt. In mehr als 40 Staaten, Angehörige der Armee und in über 20 Ländern Mitglieder paramilitärischer Gruppen.

Folter bedeutet die Entmenschlichung des Opfers. Sozial, politisch oder ethnisch begründete Diskriminierung ist der erste Schritt zur Folter und zur Misshandlung. Hauptziele in der Bekämpfung der Folter müssen sein: Folter verhüten, der Diskriminierung mutig entgegenzutreten, Straffreiheit überwinden.

Im Rahmen der Terrorismusbekämpfung arbeitet Österreich auf eine Umgestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen hin, um Hass, Terrorismus und Angst keine Chance mehr zu bieten.

Männer und Frauen mit Zukunftsperspektiven wenden sich in den seltensten Fällen extremistischen Ideen und radikalen Organisationen zu. Mit aktiver, friedenspolitischer Außen- und Entwicklungspolitik trägt Österreich, als neutraler Staat, zu diesem Ziel bei. In diesem Zusammenhang bietet der österreichische EU-Vorsitz eine große Chance. Aus unserer Sicht muss sich die EU einsetzen, für die vollständige Aufklärung der illegalen CIA-Aktivitäten in Europa und die Schließung aller völkerrechts- und menschenrechtswidrigen Lager der USA, die Freilassung der Gefangenen und die Überstellung von Verdächtigen an ordentliche Gerichte. *(Zwiegespräche der Abgeordneten)*

Die EU muss von den USA die volle Respektierung des Völkerrechtes internationaler Abkommen, wie der Anti-Folter-Konvention und der Anerkennung des internationalen Strafgerichtshofes verlangen.

Vielleicht ein Wort noch kurz zu den CIA-Geheimgefängnissen und CIA-Überflügen in Europa. Aus den Quellen der Menschenrechtsorganisation „Human Rights Watch“ geht hervor, dass es in Polen, und wahrscheinlich auch in weiteren osteuropäischen Staaten, illegale CIA-Lager gegeben habe. Hier fordern wir eine Untersuchung und Aufklärung. Das Gleiche gilt auch für die CIA-Überflüge. Wir werden dem vorliegenden Antrag unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei den Grünen)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Tschürtz.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Antrag wird von der Freiheitlichen Partei natürlich vollinhaltlich unterstützt. Folter ist ein grausames Verbrechen! Misshandlungen sind grausame Verbrechen! Deshalb werden wir selbstverständlich diesen Antrag in vollstem Umfang unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ - Zwiegespräche der Abgeordneten)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Andrea Gottweis.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Andrea Gottweis (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Beim letzten Tagesordnungspunkt geht es in dem von den Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer und Kollegen eingebrachten Antrag um Maßnahmen gegen Folter und unmenschliche Behandlung, der im Ausschuss von allen Fraktionen unterstützt wurde, und, so hoffe ich, auch heute einstimmig beschlossen wird.

Mit dem Wort Folter werden Handlungen bezeichnet, die einem Menschen körperliche Schmerzen zufügen und in der Regel auf Anordnung einer Behörde erfolgen. Unter foltern ist eine ganz bestimmte Art des Quälens gemeint, nämlich die, einen Menschen zum Sprechen zu bringen. Folter wird zur Bestrafung angewandt, zur Erpressung von Geständnissen, zur Erniedrigung, zur Einschüchterung. Wir haben schon gehört, dass es in über 150 Ländern dieser Erde immer noch Folter gibt. In 80 Staaten sind alleine in den vergangenen drei Jahren Menschen nach einer Folter gestorben.

Man kann sich das nicht vorstellen, was es heißt, wenn Menschen durch Elektroschocks, Schläge auf die Fußsohlen, durch das Amputieren von Händen und Füßen, durch Auspeitschen und Eintauchen in eiskaltes Wasser bis hin zum Ertrinken gefoltert werden. Folter bedeutet die Entmenschlichung des Opfers.

Sozialpolitisch und ethnisch begründet ist Diskriminierung der erste Schritt zur Folter und Misshandlung. Mit diesem Antrag soll wiederholt und nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass Österreich und die Europäische Union für die Aufrechterhaltung des absoluten Folterverbotes eintreten und dass diese Haltung auch im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen bekräftigt wird.

Ein Folterverbot muss weltweit gelten. Erfreulich ist, dass dank der massiven Unterstützung von Bundeskanzler Schüssel und von Außenministerin Ursula Plassnik der Beschluss der Vereinten Nationen zur Errichtung eines Menschenrechtsbeirates gefasst wurde, wodurch natürlich auch der weltweite Schutz der Menschenrechte verbessert wird. Vor allem ist danach zu trachten, dass menschliche Standards für Verdächtige

eingehalten werden und die internationalen Überwachungsmechanismen ermöglicht werden.

Ein Abschieben von Menschen in Staaten, wo ihnen Folter droht, darf nicht möglich sein. Die Ratifizierung und Umsetzung einschlägiger, internationaler Abkommen ist gegenüber Drittstaaten aktiv anzusprechen. Das Zusatzprotokoll zu einer Anti-Folter-Konferenz ist auch von den EU-Staaten zu ratifizieren. Im Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte steht geschrieben: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigter Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“

Dies muss für alle Staaten und Menschen als Verbindlichkeit darstellen. Wir wollen das mit dem Beschluss dieses Antrages nochmals bekräftigen und die Einhaltung des Verbotes konsequent einfordern. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Inge Posch.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Inge Posch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte Sie weder, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, noch die Vertreter der Medien bei diesem Punkt lange auf die Folter spannen. *(Zwiegespräche der Abgeordneten)* Hingewiesen sei nur auf den klaren Handlungsbedarf an die österreichische EU-Präsidentschaft, der auf der Hand liegt. Die Österreichische Bundesregierung muss sich im ersten Halbjahr 2006 auf europäischer Ebene offensiv für die Folterprävention stark machen.

Auch auf die wichtige Forderung im Antrag, künftig Menschen nicht in Staaten abzuschicken oder auszuliefern, wenn ihnen dort Folter, oder andere Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe droht, sei explizit hingewiesen.

Eines sei auch noch angemerkt: Es gibt österreichweit eine breite Unterstützung durch einzelne Landtage und EU-Abgeordnete für die Kampagne von Amnesty International. Das freut mich in besonderer Weise.

Auch der Nationalrat hat am 8. Dezember 2005 einen Entschließungsantrag einstimmig angenommen. Zu den einzelnen Unterstützern und Unterstützerinnen dieser Kampagne gehört auch der gesamte SPÖ-Klub Burgenland. Für uns als SPÖ-Klubmitglieder ist es eine Selbstverständlichkeit, die wichtigen Anliegen der Menschenrechte und die Kampagne von Amnesty International mit unserer Unterschrift zu unterstützen.

Auch die Abgeordneten der Grünen und Landtagsabgeordneter Johann Tschürtz unterstützen diese Anliegen. So konsequent ist leider der ÖVP-Klub nicht. Immerhin haben 7 Abgeordnete von Ihrem Klub, Sie miteingeschlossen, Herr Klubobmann Strommer, sich diese Mühe nicht gemacht. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Was habe ich nicht?)* Den Antrag von Amnesty International unterstützt. Dies ist umso bemerkenswerter, als dieser Antrag auch von Ihnen eingebracht wurde. *(Zwiegespräche der Abgeordneten)*

Das ist der Stand von heute, der im Internet recherchiert und bei Amnesty nachgefragt wurde. Vielleicht können Sie, Herr Klubobmann Strommer, auf Ihre Abgeordneten einwirken, dass wir diese gute und wichtige Sache hier nicht nur gemeinsam beschließen, sondern auch als Einzelpersonen unterstützen.

Meine Fraktion wird der Entschließung zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. (*Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die EntschlieÙung betreffend Maßnahmen gegen Folter und unmenschliche Behandlung ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung einstimmig gefasst.

Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Heute um 00 Uhr 45 Minuten findet die Sitzung des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses statt. Die Einladungen dazu sind bereits ergangen.

Außerdem möchte ich mitteilen, dass die nächste Sitzung des Landtages, und zwar unter der Bedingung, dass der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zu einem abschließenden Ergebnis kommen wird, heute, voraussichtlich 20 Minuten nach Ende der Ausschusssitzung stattfinden wird.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n .

Schluss der Sitzung: 00 Uhr 43 Minuten